

Stefan Micheler

# Selbstbilder und Fremdbilder der »Anderen«

Männer begehrende Männer  
in der Weimarer Republik  
und der NS-Zeit



UVK

Stefan Micheler

# Selbstbilder und Fremdbilder der »Anderen«

Eine Geschichte Männer begehrender Männer  
in der Weimarer Republik und der NS-Zeit

UVK Verlagsgesellschaft mbH

*Gefördert mit einem Stipendium  
der Universität Hamburg*

*Gedruckt mit freundlicher Unterstützung von  
Homosexuelle Selbsthilfe e.V., Berlin  
Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung, Hamburg*

Titelbildnachweis: Staatsarchiv Hamburg: 213-11, Staatsanwaltschaft  
Landgericht – Strafsachen, Reponierungsnummer 959/36.  
Hermann K. und Gottfried im Hamburger Freundschaftslokal »Stadtkasino«, 1935.  
Das Foto wurde von der Polizei beschlagnahmt.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISSN 1437-6083  
ISBN 3-89669-707-2

© UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz 2005

Einbandgestaltung: Annette Maucher, Konstanz  
Satz und Layout: Stefan Micheler, Hamburg  
Korrektur: Jakob Michelsen, Hamburg  
Druck: Bookstation GmbH, Gottmadingen

UVK Verlagsgesellschaft mbH  
Schützenstr. 24 · D-78462 Konstanz  
Tel. 07531-9053-0 · Fax 07531-9053-98  
[www.uvk.de](http://www.uvk.de)

# Inhaltsverzeichnis

## I. Forschungsinteresse

Die Durchsetzung der Vorstellung von sexuellen Identitäten und der gesellschaftliche Wandel in der Betrachtung von gleichgeschlechtlicher Sexualität im 20. Jahrhundert in Deutschland 9

## II. Einleitung 23

1. Geschlechtergeschichte und Sexualitätsgeschichte:  
Entwicklung der Forschungsfelder, theoretische Grundlagen  
und Methoden 23
2. Geschichte der Konzeptualisierung von Homosexualität 37  
Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit"  
im 19. Jahrhundert 37  
Öffentliche Wahrnehmung des Modells im Deutschen  
Kaiserreich zu Beginn des 20. Jahrhunderts 44  
Selbstbilder, Identitätskonzepte, Mentalitäten und  
Lebenswelten Männer begehrender Männer 47
3. Homosexualität und gleichgeschlechtliches Begehren:  
Begriffsbestimmungen 49
4. Kommentierter Forschungsüberblick 53  
Geschichte der Konzeptualisierung gleichgeschlechtlichen Begehrens 53  
Verfolgung gleichgeschlechtlicher Sexualität und Fremdbilder  
von Männern begehrenden Männern 59
5. Quellenlage und verwendete Quellen 66  
Die Freundschaftszeitschriften gleichgeschlechtlich  
begehrender Menschen in der Weimarer Republik 67  
Die Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg  
und beim Landgericht Altona 70  
Ergänzung durch andere Quellen 76  
Zur Quellenproblematik von Verfolgungsdokumenten 78

## III. Netzwerke und Foren gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik 82

1. Freundschaftsverbände und Zeitschriften 83  
Zensur mittels des Vorwurfes der Unsittlichkeit 96
2. Freundschaftslokale und andere Treffpunkte 102
3. Öffentliche Wahrnehmung der "Homosexuellen" 106

## IV. Mentalitäten, Selbstbilder und Identitätskonzepte Männer begehrender Männer in den 20er und 30er Jahren 117

1. "Wir sind nun einmal anders als die andern" – Die Konstruktion  
einer Gruppen-Identität als positives Identifikationsangebot 122
2. Die "Anderen": eine "Gruppe über Raum und Zeit" 130
3. Das Wesen des "Andersseins" –

Unterschiedliche Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens	136
Drittgeschlechtler und Maskulinisten	137
Rezeption der Theorien in den Freundschaftszeitschriften	142
Nutzbarmachung und Weiterentwicklung der Konzepte	144
Geschlechterstereotype und -hierarchien in den Konzepten	148
"Homoeroten, Uranier, Homosexuelle" als Untergruppen	
der "Anderen" – Eine marginale Position	150
Die Durchsetzung der "Drittgeschlechtler" und direkte Kritik	
an maskulinistischen Positionen	151
4. Der Verweis auf die "Natürlichkeit" der Homosexualität als	
Ausdruck des Wunsches, als "normal" angesehen zu werden	153
5. Freundschaft oder Homosexualität: Der Streit um	
die Bezeichnungen der Gruppe der "Anderen"	160
6. Anständigkeit, Unauffälligkeit und Vorbildlichkeit	
als Teil des Verhaltenskodexes	169
7. Die Entsexualisierung der "Anderen"	175
8. "Seid Euch immer bewußt, daß Ihr Männer seid!" – Geschlechter-	
stereotype, Geschlechtsidentität und Männlichkeitskonzepte	181
"Fort mit den Tanten!"	181
Transvestiten und Damenimitatoren als eigene Gruppen	186
Lokale und Maskeraden als Ausnahmen	189
Die "Tante" als Projektionsfläche	190
Ausgrenzung von Weiblichkeit oder Hypermaskulinität?	192
Männerbünde	194
Positive feminin-homosexuelle Identitäten	196
9. "Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft":	
Selbstbewusstsein versteckt oder selbstbewusst offen leben?	201
Debatten um ein offenes Leben	202
Ortsabhängigkeit und Schichtenspezifisch	207
Wohnverhältnisse, Arbeitsumfeld und Bekanntenkreis	209
Familien	211
Jugendliche	213
Zeitliche Entwicklungen?	217
Freundschaftsehen und Kameradschaftsehen	217
10. "Wer gehört zu uns?" – Ein- und Ausgrenzungen	219
"Bisexuelle"	220
"Tanten" und Transvestiten	222
"Jünglings- und Knabenliebhaber"	223
Männliche Prostituierte	226
Wahrnehmung von "heterosexuellen" Menschen	226
11. "Homosexuelle Männer – lesbische Frauen" –	
Angehörige einer gemeinsamen Gruppe?	229
12. Partnerschaftsmodelle, Beziehungen und Kontaktformen	232
Die Entwicklung eines Partnerschaftsmodells	234
Partnerwahl, Kontaktmöglichkeiten und	
Dauer der Partnerschaften	238
"Gleichberechtigt und gleichaltrig" oder	

"Älterer und Jüngling"?	241
Liebe und Romantik, Treue und Eifersucht	245
"Zusammenleben oder nicht?"	248
Der Stellenwert der Sexualität – Monogamie oder Polygamie während einer Beziehung?	252
Bekanntnis	255
Soziale Absicherung	257
Polarität der Geschlechtscharaktere?	258
Ehelosigkeit als Voraussetzung der Partnerschaftsmodelle	261
Gelegentliche sexuelle Kontakte und Prostitution	263
Sexuelle Handlungen, ihre sprachliche Darstellung und Körperideale	266
13. Die "homosexuelle Veranlagung" – "Segen oder Fluch"?	
Männer begehrende Männer zwischen Selbstbewusstsein und Verdrängung	269
Annahme oder Ablehnung einer gleichgeschlechtlichen Identität	269
Normierungen und ihre Ablehnung	274
Verinnerlichung von Heteronormativität	277
Glücklich oder unglücklich "homosexuell"?	282

<b>V. Ausgrenzung der "Homosexuellen" aus der "Volksgemeinschaft" und die Verfolgung Männer begehrender Männer in der NS-Zeit</b>	285
1. Das Kampf des NS-Regimes gegen "die Homosexualität"	285
Ideologische Grundlagen	285
Die Ende der "homosexuellen Bewegung" und die weitgehende Zerstörung der Subkultur 1933	287
Die Ermordung des SA-Chefs Ernst Röhm 1934 als Signal	293
Die Änderung des Strafrechts und der Beginn der massiven Verfolgung	296
2. Homophobe Propaganda in der NS-Zeit	299
Der "Röhm-Putsch" 1934	304
"Homosexuelle" Sexualmörder 1935/36	309
"Sittlichkeitsprozesse" gegen katholische Geistliche 1936/1937	312
"Sonderaktionen gegen Homosexuelle" am Beispiel Hamburgs im Sommer 1936	314
Die Wirkung der homophoben Propaganda	317
Sexuelle Denunziationen gegen die NSDAP	320
3. Die Verfolgung "Homosexueller" am Beispiel Hamburgs	322
Verfolgung durch die Polizei	323
Verfolgung durch die Justiz	328
Unterstützung der Justiz durch andere Behörden	334
Haftstrafen, Gnadengesuche und Entlassungen	335
"Vorbeugende Verbrechensbekämpfung"	336

<b>VI. Fremdbilder vom "Homosexuellen" bei Angehörigen der Verfolgungsapparate und in der Bevölkerung</b>	340
1. Fremdbilder, Stereotype und Zuschreibungen der Verfolger	340
Polizisten	342
Staatsanwälte und Richter	348
Mediziner	356
Gerichtshilfe	363
2. Fremdbilder in der Bevölkerung und das Verhalten gegenüber Männern begehrenden Männern	365
Gerüchte, Tratsch und Gerede im Umfeld	365
Denunziationen Männer begehrender Männer	371
Die Motive der Denunzierenden	377
Falschdenunziationen und Rufmord	382
Denunziationen Frauen begehrender Frauen	384
Reaktionen von Familienangehörigen	385
<b>VII. Lebens- und Überlebensstrategien Männer begehrender Männer in der NS-Zeit: Der Einfluss der Verfolgung auf Lebenswelten, Mentalitäten und Selbstbilder</b>	389
1. Das Wissen um die Homophobie des NS-Regimes und die Verfolgung "Homosexueller"	391
2. Der Umgang mit der Einschränkung von Kontaktmöglichkeiten	398
Lokale und Freundeskreise	398
Kontaktanzeigen	399
Begegnungen auf der Straße	400
Begegnungen in Bedürfnisanstalten und Parkanlagen	401
Anstieg der Prostitution?	403
3. Der Umgang mit der verstärkten Bedrohung:	
Vorsicht walten lassen	407
4. Eheschließungen als Tarnung und als Ausdruck des Wunsches "normal" zu sein	412
5. Einstellungen gegenüber dem NS-Regime	420
6. Verhalten bei konkreten Bedrohungen:	
Widerstand, Flucht und Selbsttötungen	423
7. Verteidigungsstrategien	426
8. Probleme nach der Haftentlassung	434
9. Der Einfluss der Verfolgung auf die Selbstbilder	437
<b>VIII. Schlussbetrachtung</b>	441
1. Zusammenfassung und Einordnung	441
2. Ausblick und offene Fragen	453
<b>IX. Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	457
<b>X. Register</b>	482
<b>XI. Abbildungsnachweis</b>	484
<b>Danksagung</b>	485

## **I. Forschungsinteresse**

### **Die Durchsetzung der Vorstellung von sexuellen Identitäten und der gesellschaftliche Wandel der Betrachtung von gleichgeschlechtlicher Sexualität im 20. Jahrhundert in Deutschland**

Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, erscheint es in Deutschland und anderen westlichen Gesellschaften als selbstverständlich, dass es "heterosexuell veranlagte" und "homosexuell veranlagte" Menschen gibt. Dabei ist die Vorstellung, Menschen nach dem biologischen Geschlecht der von ihnen begehrten Personen in Heterosexuelle und Homosexuelle bzw. "Normale" und "Anormale" unterscheiden zu können, ein recht junges historisches Phänomen: Das Konzept entstand erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Europa und wurde hier vor rund 100 Jahren einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Die Entwicklung der Vorstellung von der pathologischen "homosexuellen Persönlichkeit" war ein wesentlicher Bestandteil der Konstruktion von Sexualität im Zuge der Konstituierung der Humanwissenschaften und der Neukonstituierung der bürgerlichen Geschlechterordnung.

Betrachtet man die inzwischen zahlreichen Veröffentlichungen, die sich mit der Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" im 19. Jahrhundert beschäftigen oder sich auf diese beziehen, gewinnt man zuweilen den Eindruck, dass es von der Entstehung dieses Konzeptes bis in unsere Gegenwart keinerlei gesellschaftliche Entwicklungen und keine individuellen und kollektiven Aneignungs- und Abgrenzungsprozesse gegeben und dass das Konzept keinerlei Veränderungen durchlaufen habe. So hat sich auch die historische Forschung bisher kaum mit der Frage beschäftigt, von wem, wann, in welcher Form und unter welchen Bedingungen die Vorstellung der "homosexuellen Persönlichkeit" in unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaften verbreitet, als gültiges Konzept oder als gesichertes Wissen akzeptiert und als positive homosexuelle Identität von gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen angenommen wurde.

Heterosexualität und Homosexualität werden in Deutschland heute als zwei sich (in der Regel) ausschließende sexuelle Orientierungen des Menschen angesehen. Grundlage dieser Vorstellungen ist das Mitte des 20. Jahrhunderts formulierte sozialpsychologische Konzept der sexuellen Orientierung, mit dem die Vorstellung einer Dichotomie zwischen dem "normalen Menschen" und dem devianten "homosexuellen Charakter" durch ein entpathologisiertes Modell ersetzt wurde. Sexuelle Identitäten gelten demnach als polar, verfestigt, unveränderbar und in sich kohärent. Deutlichster Ausdruck dieses Konzeptes ist die Vorstellung eines Coming-



outs, also die Idee, dass die "wirkliche sexuelle Orientierung" eines Menschen schon vor dem Erwachsen-Werden in ihm "geschlummert" habe, sei sie nun sozialisationsbedingt oder angeboren, und bei "Homosexuellen" nur "herauskommen" müsse, damit sie ein positives Selbstbild aufbauen könnten.

Seit der Konstruktion des "normalen Menschen" und der "homosexuellen Persönlichkeit" in den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts haben sich in Deutschland die Vorstellungen von "Geschlechtscharakteren" und "Geschlechterrollen", die Sexualmoral, Partnerschaftsmodelle und damit verbunden auch der Blick auf gleichgeschlechtliche Sexualität stark gewandelt. In verschiedenen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen hat sich die heute vorhandene Vielfalt von persönlichen Lebensentwürfen und Lebensweisen herausgebildet. Emanzipationsbewegungen von Männer begehrenden Männern und Frauen begehrenden Frauen haben zu diesen Entwicklungen beigetragen, sie forciert und von ihnen profitiert.

Die Geschichte gleichgeschlechtlichen Begehrens ist im Deutschland des 20. Jahrhunderts sowohl durch extreme Gegensätze zwischen Emanzipation und Repression als auch durch die Durchsetzung des Homosexualitäts-Konzeptes sowohl in Bezug auf Männer begehrende Männer als auch auf Frauen begehrende Frauen und damit auch durch die Durchsetzung der Dichotomie von Heterosexualität und Homosexualität gekennzeichnet: Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Konzept Homosexualität im Deutschen Reich einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde, definierten sich nur wenige Männer begehrende Männer und nur einzeln Frauen begehrende Frauen innerhalb dieses Modells. Bestimmte einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern wurden seit 1871 reichsweit strafrechtlich insbesondere mittels des Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches (hier: "Unzucht" zwischen Männern) verfolgt. Aufgrund der gesellschaftlichen Ächtung gleichgeschlechtlicher Sexualität und "Homosexueller" und wegen der strafrechtlichen Verfolgung mann männlicher Sexualhandlungen versuchten viele Männer, ihr gleichgeschlechtliches Begehren zu verbergen, und wurden oft Opfer von Erpressern. Die "homosexuelle Bewegung" des Kaiserreiches und der Weimarer Republik scheiterte zwar mit ihrer Forderung nach Abschaffung des § 175, es gelang ihr aber, während der 20er Jahre ein Gruppenbewusstsein unter Männer begehrenden Männern und Frauen begehrenden Frauen zu schaffen sowie im Rahmen allgemeiner gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um persönliche Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte sowie Ehe und Sexualität in Teilen der Bevölkerung um Verständnis für die "Anderen" zu werben und teilweise zumindest eine Toleranz gegenüber "Homosexuellen" zu erreichen. Die Diskriminierung von Men-

schen, die Personen des gleichen Geschlechts begehrten, nahm hingegen während der NS-Zeit drastisch zu. Männer, die mit Männern Sex hatten, wurden massiv verfolgt, zahlreiche mussten sich einer Kastration unterziehen, Tausende wurden in den Konzentrationslagern ermordet. Der 1935 verschärfte und auf alle mann-männlichen Sexualhandlungen ausgedehnte § 175 war in der BRD bis 1969 gültig, während die DDR zur Fassung des Kaiserreiches zurückkehrte und einvernehmliche Sexualhandlungen nur selten vor den Gerichten zur Anklage kamen, bis der § 175 im Jahr 1968 aus dem Strafgesetzbuch der DDR gestrichen wurde. In beiden deutschen Staaten wirkte die in der NS-Zeit verstärkt gesellschaftlich verankerte Homophobie jahrzehntelang fort. Erst im Zuge der sexuellen Liberalisierungen Ende der 60er Jahre sowie durch das Auftreten der FrauenLesbenbewegung und der Schwulenbewegung in der BRD begannen sich hier Wertvorstellungen wieder grundlegend zu verändern.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts definieren sich in der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Männer, die Männer begehren, öffentlich als Schwule und viele Frauen, die Frauen begehren, als Lesben entsprechend dem Konzept der sexuellen Orientierung. Nachdem 1994 im Zuge der im Vereinigungsvertrag festgelegten Angleichung der Strafrechte der BRD und der DDR sexuelle Handlungen zwischen Personen gleichen Geschlechts und Personen unterschiedlicher Geschlechter in ganz Deutschland strafrechtlich gleichgestellt wurden und der Bundestag im Jahr 2000 ein Gesetz über die rechtliche Absicherung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften verabschiedete, das nach Ansicht seiner InitiatorInnen ein wesentlicher Schritt zur völligen rechtlichen Gleichstellung auf Dauer angelegter gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist, wird gegenwärtig die Schaffung eines Gesetzes geplant, das die Diskriminierung aufgrund der "sexuellen Orientierung" bestrafen bzw. verhindern soll, wie es in anderen europäischen Ländern bereits Praxis ist.

Obwohl die gesellschaftliche Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in Deutschland größer geworden ist, bestehen bis heute stereotype Bilder vom "homosexuellen Mann" oder vom "Schwulen" und von der "homosexuellen Frau" oder von der "Lesbe"/"Lesbierin", die sich seit ihrem Entstehen im ausgehenden 19. Jahrhundert nicht grundlegend verändert haben oder gar abgebaut wurden, sondern eher weiterentwickelt und weiterverbreitet werden. Grundlage dieser Stereotype ist heute – wie zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Konstruktion – eine enge Verbindung von Sexualität und Geschlecht: Nach wie vor gelten vielen "homosexuelle Männer" als "verweiblicht" und "homosexuelle Frauen" als "vermännlicht".

Im Zuge der Emanzipationsbestrebungen der "homosexuellen Bewegung" des Kaiserreiches und der Weimarer Republik, wie sich die Gruppen und Zeitschriften selbst bezeichneten, der "homophilen" Emanzipationsgruppen der 50er und 60er Jahre sowie der Schwulenbewegung und der FrauenLesbenbewegung seit den 70er Jahren verschob sich die sprachliche Bezeichnung von Persönlichkeitskonzepten auf Grundlage sexuellen Begehrens von der Dichotomie normal/anormal hin zu der Dichotomie heterosexuell/homosexuell. Die heute allgemein verbreitete Kenntnis des Begriffspaares heterosexuell/homosexuell verweist darauf, dass die Vorstellung von "normaler Sexualität" und sexuell "normalen Menschen" zumindest brüchig geworden ist und dass "Heterosexualität" nicht mehr immer und überall als "normal" gesetzt wird, denn etwas, das "normal" ist, braucht nicht benannt oder beschrieben zu werden. Insbesondere in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat dieser Wandel zaghafte begonnen. So sah sich die Redaktion des *Dudens* erst 1973 veranlasst, den Begriff Heterosexualität in das Wörterverzeichnis aufzunehmen, während der Begriff Homosexualität bereits seit 1915 aufgeführt wird. Offensichtlich war es erst im Zuge der gesellschaftlichen Debatten um die Entkriminalisierung einvernehmlicher mann-männlicher Sexualität Ende der 60er Jahre und mit dem sichtbaren Auftreten der Schwulenbewegung erforderlich geworden, in den Medien den bis dato auf Fachdebatten und Publikationen Männer begehrender Männer und Frauen begehrender Frauen beschränkten Begriff in der allgemeinen Medienöffentlichkeit zu verwenden und der "Normalität" einen Namen zu geben.<sup>1</sup>

Ob sich aber im Laufe des 20. Jahrhunderts tatsächlich – wie manche SexualwissenschaftlerInnen oder TheoretikerInnen der Sexualität behaupten – neben den homosexuellen Identitäten auch heterosexuelle Identitäten als bewusste Selbstbeschreibungen herausgebildet haben, erscheint

---

<sup>1</sup> Allerdings scheint auch heute nicht allen in Deutschland lebenden Menschen die Bedeutung des Begriffs "heterosexuell" bekannt zu sein. So zeigten sich bei jüngst durchgeführten (satirischen) Fernsehumsfragen verschiedene PassantInnen entsetzt, als der Fragestellende ihnen berichtete, dass "nun bekannt geworden" sei, dass bestimmte Prominente "heterosexuell" seien. Noch 1989 gab Baldur Ubbelohde (CDU), zu diesem Zeitpunkt Bezirksbürgermeister von Berlin-Charlottenburg, eine eidesstattliche Versicherung ab, in der er erklärte, er sei nicht "homosexuell, schwul oder heterosexuell". Gleichzeitig erwirkte der Familienvater gerichtlich eine Beschlagnahmeverfügung gegen eine Schwulen- und Lesbenzeitung der Berliner Alternativen Liste, in der er in einer Satire als "leider heterosexuell" bezeichnet worden war. RiHe: Asexueller Bürgermeister. Baldur Ubbelohde bekennt per einstweiliger Verfügung. In: die tageszeitung, 24.1.1989. Zur Begriffsgeschichte in den USA, wo der Begriff "heterosexuell" bis Mitte der 20er Jahre in Fachdiskursen und Medien im Gegensatz zu Deutschland eine pathologische Erscheinung beschrieb und sich erst mit dem Kinsey-Report die heute gültige Dichotomie durchsetzte, siehe: Katz 1995. Katz 1998.

fraglich und kann bestenfalls ab den 90er Jahren eine Gültigkeit besitzen.<sup>2</sup> Wahrscheinlicher erscheint, dass sich viele Menschen nach wie vor als "normal" durch die Abgrenzung von anderen und damit auch durch die Ausgrenzung anderer definieren.

Die Aktivitäten der Emanzipationsbewegungen von Menschen, die Personen des gleichen Geschlechts begehren, führten somit auch zu einer Verfestigung der dichotomen Betrachtung von Sexualverhalten und damit verbunden von sexuellen Identitäten, nicht zuletzt, weil die Bewegungen positive Selbstbilder gegen die diffamierenden Fremdbilder setzten. Gleichgeschlechtliche Sexualität wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts immer mehr an sexuelle Identität gebunden. So nahmen auch die Ende der 60er Jahre durchaus noch unter vielen männlichen Jugendlichen verbreiteten gleichgeschlechtlichen sexuellen Erfahrungen in den 80er und 90er Jahren ab, da gleichgeschlechtliche Sexualität offensichtlich grundlegend mit Homosexualität als (abgelehntem) Persönlichkeitsmerkmal verbunden wurde.<sup>3</sup>

Während das Homosexualitäts-Konzept im deutschen Sprachraum zu Beginn des 20. Jahrhunderts bekannt wurde, fand die Implementierung von sexuellen Identitäten in anderen westlichen Ländern, insbesondere in romanisch-sprachigen bzw. mehrheitlich katholischen, erst sehr viel später statt, teilweise erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Zuge einer allgemeinen Internationalisierung. Viele Länder in Asien, Afrika und Südamerika begründen heute ihre strenge Gesetzgebung gegen gleichgeschlechtliche Sexualität und die massive Verfolgung homosexuellen Verhaltens damit, dass es sich um den dortigen Kulturen fremdes, durch den Westen importiertes Verhalten handle. Während homosexuelles Verhalten nicht als kolonialer Kulturimport anzusehen ist, trifft dies aber durchaus auf die Kategorien homosexuell und heterosexuell zu. Im Zuge des Kolonialismus sind andere kulturelle Muster von Geschlechtern und Sexualitäten größtenteils verloren gegangen. Menschen in kolonialisierten Ländern, die Personen des gleichen Geschlechts begehren, haben begonnen, die westlichen Konzepte für sich als Selbstbeschreibungen zu übernehmen, aber auch die Konzepte ihrer Kulturen wieder zu beleben.<sup>4</sup>

Heterosexualität wird in westlichen Gesellschaften trotz aller Emanzipationsansätze nach wie vor meistens implizit und seltener explizit als "normal" konnotiert. Heterosexualität gilt weiterhin als Norm. Andere Varianten sexuellen Verhaltens, darauf aufbauende Lebensentwürfe und

---

<sup>2</sup> Siehe etwa: Schmidt 2001. Schmidt lässt m.E. zu sehr außer Acht, dass Heterosexualität als "das Normale" gilt, das nicht definiert werden muss, nicht aber als gleichgeordnete, eigenständige Kategorie.

<sup>3</sup> Schmidt 2000, S. 51/52.

<sup>4</sup> Am bekanntesten und intensivsten untersucht sind die Modelle der *First Nations* in Nordamerika. Einen ausführlichen Überblick gibt: Tietz 2001.

Partnerschaften, aber auch Personen, die nicht dem herrschenden Bild von Männlichkeit oder Weiblichkeit entsprechen, werden an dieser Norm gemessen und abgewertet. So werden auch Menschen, die nicht a priori als geschlechtlich oder sexuell abweichend auffallen oder sich selbst entsprechend einordnen, ganz selbstverständlich als heterosexuell wahrgenommen. Obwohl diese Heteronormativität die Basis für konkrete Vorurteile und Ausgrenzungspraxen gegenüber anders lebenden Menschen schafft, wird sie politisch kaum reflektiert, sondern vielmehr auf unterschiedlichen Ebenen bewusst und unbewusst gesellschaftlich vermittelt.<sup>5</sup> Heteronormativität ist in verschiedenen Bereichen, von Alltagspraxen über Gesetzestexte bis hin zu Schulbüchern, eine dominante Ideologie. Sie reicht in Deutschland selbst in Bereiche wie den öffentlichen Wohnungsbau hinein, der nach wie vor am Modell der Kleinfamilie orientiert ist, in der aber eine gesellschaftliche Mehrheit heutzutage nicht mehr lebt. Heteronormative Vorstellungen prägen auch zeitgenössische Forschungen, mit denen das Entstehen von Homosexualität erklärt werden soll, die aber letztlich dazu dienen, Homosexualität zu beseitigen, wie etwa die Suche nach einem "Homo-Gen".

Nicht nur in Bezug auf Sexualverhalten und sexuelle Identitäten besitzen in westlichen Gesellschaften in früheren Jahrhunderten entwickelte Erklärungsmodelle und Konzepte eine Gültigkeit, deren kulturelle Wurzeln gesamtgesellschaftlich kaum bekannt sind und die dementsprechend als ahistorisch und von vielen auch als "natürlich" angesehen werden. So gilt das Modell der polaren Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau, das Grundlage und Voraussetzung für das Konzept sexueller Identitäten ist, trotz aller Widersprüche als naturgegebene Grundlage menschlichen Lebens. Wurde die Natürlichkeit von "Wesens- und Verhaltensunterschieden" der Geschlechter bereits in den 70er Jahren zunächst im Kontext der feministischen Theorie als kulturelle Setzung angegriffen, ist in den 90er Jahren verstärkt auch die Natürlichkeit der biologischen Geschlechter als polarer Gegensatz infrage gestellt und als kulturelle Konstruktion angesehen worden, mit der die gesellschaftliche Vorherrschaft von Männern begründet wurde. Mit diesen Genealogien der biologischen Geschlechterdifferenz wurde nicht negiert, dass auch frühere Kulturen Geschlechterunterschiede kannten, sondern betont, dass diese nur selten aus der Biologie abgeleitet wurden und die Modelle weniger statisch und dichotom, sondern durchlässiger waren.

---

<sup>5</sup> Zum Konzept der Heteronormativität und zu ihrer Verbindung mit anderen Machtdiskursen siehe: *quaestio* 2000.

Obwohl das Zwei-Geschlechter-Modell selbst in der gesellschaftlich als Zeugniswissenschaft herangezogenen Biologie sowohl in Bezug auf phänotypische Merkmale als auch in Bezug auf Chromosomenkombinationen und Hormonspiegel infrage gestellt und relativiert worden ist<sup>6</sup> und obwohl Intersexuelle ("Hermaphroditen") sich als solche öffentlich zu erkennen gegeben haben,<sup>7</sup> gilt die polare Zweigeschlechtlichkeit als gesichertes gesellschaftliches Wissen. Während die Studien, die die Konstruktion von biologischer Zweigeschlechtlichkeit in medizinischen Diskursen des 18. und 19. Jahrhunderts analysiert und gezeigt haben, dass Männern und Frauen aufgrund sozialer Vorstellungen innerhalb eines geschlechterhierarchischen Systems eine eindeutige Geschlechtlichkeit "auf den Leib geschrieben" wurde,<sup>8</sup> gesellschaftlich kaum bekannt sind, werden "Wesensmerkmale" der Geschlechter und Geschlechterrollen in jüngster Zeit – von wissenschaftlichen Beiträgen über populärwissenschaftliche Darstellungen bis hin zu deren Niederschlag in Medienberichten und Alltagsdiskursen – wieder verstärkt aus biologischen Unterschieden erklärt, zum Teil mit ähnlichen Argumenten wie im 18. und 19. Jahrhundert.

Für westliche Kulturen sind "Geschlechterunterschiede" ein fundamentales, Gesellschaft strukturierendes Element: Die Differenzierung von Menschen in Männer und Frauen ist eine der grundlegendsten kulturellen Unterscheidungen, die heranwachsenden Menschen früh nahe gebracht wird und die nicht nur Alltagspraxen, sondern auch gesetzliche Normen und administratives Handeln bestimmt. In Deutschland brachte das "Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung" von 1876 auch eine Vorschrift mit sich, nach der das Geschlecht einer Person gegenüber dem Staat als "Mann" oder "Frau" angegeben werden muss. Auf Grundlage dieses Gesetzes sind Standesbeamte bis heute dazu verpflichtet, auch auf die geschlechtliche Eindeutigkeit von Vornamen zu achten.<sup>9</sup> Ein Großteil der Bevölkerung hält diese Diffe-

---

<sup>6</sup> Zur Debatte innerhalb der Biologie siehe u.a. die Untersuchung von Tekla Reimers aus dem Jahr 1994. Reimers liefert einen gelungenen Überblick über Grundlagen und Denkmodelle, der es leicht ermöglicht, jüngere Erkenntnisse über die "biologische Geschlechtlichkeit" zu integrieren: Reimers 1994.

<sup>7</sup> In der BRD und in anderen westlichen Ländern wird versucht, Personen, die mit männlichen und weiblichen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, durch eine Vielzahl operativer Eingriffe und durch hormonelle Behandlungen, die meist schon kurz nach der Geburt beginnen, geschlechtlich eindeutig zu machen. Bemerkenswerterweise greift die sonst in der westlichen Gesellschaft vorherrschende Natürlichkeitsideologie hier nicht. Intersexue bezeichnen diese Zwangsgeschlechtszuweisungen ohne Einwilligung der Betroffenen in Erfahrung des eigenen Leides als Körperverletzung und Verstümmelung.

<sup>8</sup> Duden 1987. Laqueur 1996 (1990). Honegger 1991. Schmersahl 1998.

<sup>9</sup> Ausnahmen bestätigen die Regel: Bestimmte Vornamen, wie etwa Eike, die traditionell sowohl als Männernamen wie auch als Frauennamen gelten, sind von der Regelung ausgenommen.

renzierung in "Mann" und "Frau" für richtig und sinnvoll, Geschlecht und Zweigeschlechtlichkeit werden ständig deutlich sichtbar in Alltagspraxen reproduziert, unter anderem durch Auftreten oder Kleidung. Viele Menschen, die sich eindeutig als Mann oder Frau ansehen, befürchten aber, den mit den Geschlechterbildern verbundenen Vorstellungen und Idealen nicht ausreichend zu entsprechen, also nicht "männlich" oder "weiblich" genug zu sein wie sich nicht nur in immer wieder auftretenden Diskussionen in unterschiedlichen Medien, an Alltagsgesprächen und nicht zuletzt am ständig wachsenden Markt der plastischen Chirurgie erkennen lässt. Darüber hinaus ist das Behaupten defizitärer Männlichkeit oder defizitärer Weiblichkeit ein in westlichen Kulturen oft formulierter Vorwurf. Demgegenüber gibt es viele Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht innerhalb der Kategorien des polaren und statischen Zwei-Geschlechter-Modells definieren wollen und können. Abweichungen von dieser Norm treten auch in Bezug auf biologische Merkmale sehr viel häufiger als vermutet auf.

Trotz der vielfältigen Probleme, die das Zwei-Geschlechter-Modell nicht nur für diejenigen, die sich nicht darin verorten können, sondern für zahlreiche Menschen mit sich bringt, wird es nur selten infrage gestellt. Geschlechtliche Uneindeutigkeiten werden im Alltag und im Rahmen staatlichen Handelns vielmehr auf vielfältige Weisen unsichtbar gemacht, der *Gender Trouble* wird ignoriert, marginalisiert oder normalisiert. So führt die Tatsache, dass es Menschen gibt, die nach herrschenden biologischen Erklärungen geschlechtlich nicht eindeutig zuzuordnen sind, nicht zu einem Überdenken oder einer Erweiterung des Zwei-Geschlechter-Modells, sondern man versucht mit der Begründung, dass intersexuelle Menschen als solche gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt wären, eine geschlechtliche Eindeutigkeit herzustellen. Bis heute macht auch das deutsche Transsexuellengesetz die Annahme einer statischen, irreversiblen Geschlechtsidentität zur Bedingung einer hormonellen und operativen Veränderung des Körpers.<sup>10</sup>

Es soll hier nicht bestritten werden, dass man die meisten Menschen in Männer und Frauen einteilen kann, sondern gefragt werden, warum diese Unterscheidung kulturell so wichtig ist: Offensichtlich ermöglicht sie bis heute, gesellschaftliche Machtverhältnisse zu naturalisieren. Die US-amerikanische Sprachwissenschaftlerin Judith Butler hat 1990 in ihrem Buch *Gender Trouble* gezeigt, wie Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität sich als normative Machtregime im Rahmen einer heterosexuellen Matrix

---

<sup>10</sup> Transsexuelle kritisieren dies, da sie sich oft nicht innerhalb des starren Geschlechtermodells verorten wollen und weil die Entscheidung über die "wahre Geschlechtsidentität" fremdbestimmt ist.

gegenseitig stützen und bedingen: Das polare Geschlechtermodell ist demnach nicht nur androzentrisch, sondern auch fundamental mit dem Begehren zu Personen des anderen Geschlechts verbunden und schließt ein Monogamie-Ideal ein.<sup>11</sup> Eine derartige Gesellschaftsanalyse schließt nicht aus, dass das offene und verborgene Unterlaufen einzelner Normen ungeahndet möglich ist, sofern das Gesamtsystem der Heteronormativität nicht fundamental infrage gestellt wird. So ist in vielen zeitgenössischen westlichen Gesellschaften die Vorstellung einer lebenslangen Ehe durch ein Modell serieller Monogamie<sup>12</sup> ersetzt worden. Oft ist in zeitgenössischen und historischen bürgerlichen Gesellschaften in Bezug auf das Monogamie-Ideal eine Doppelmoral zu beobachten: Für Männer bietet sich durch verschwiegene "Affären" oder Sex mit Prostituierten die Möglichkeit, den Schein der Monogamie aufrechtzuerhalten, Frauen müssen bei ähnlichem Verhalten mit existenzbedrohenden Sanktionen rechnen. Ebenso stellt der Umstand, dass insbesondere in europäischen Gesellschaften auch Schwule und seltener Lesben in jüngster Zeit an gesellschaftlicher und ökonomischer Macht teilhaben können, als Prototypen des flexiblen "Humankapitals" und als gefragte KonsumentInnen gelten, die Heteronormativität an sich nicht infrage. Auffällig ist jedoch, dass geschlechtlich abweichenden Personen diese Teilhabe nach wie vor verweigert wird.<sup>13</sup>

Die Differenzierung von Menschen nach ihrem Geschlecht in Männer und Frauen und nach ihrer "sexuellen Orientierung" in Heterosexuelle und Homosexuelle – basierend auf der Vorstellung des monolithischen Zweigeschlechter-Modells des medizinischen Diskurses des 18. Jahrhunderts und auf dem Modell der homosexuellen, "perversen" Persönlichkeit im Gegensatz zum "normalen" Mann bzw. Menschen des medizinischen Diskurses des ausgehenden 19. Jahrhunderts – wirkt also bis in unsere Gegenwart fort. Es gilt als gesichertes gesellschaftliches Wissen, das ständig, auch im Interesse der Festschreibung eines Status quo und von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, reproduziert wird. Wenn wir uns mit der Geschichte der Sexualität, der Geschichte der Homosexualität oder der Geschichte gleichgeschlechtlichen Begehrens und gleichgeschlechtlicher

---

<sup>11</sup> Butler 1990. Die deutsche Ausgabe verwirrt durch die unpräzise Übersetzung von zentralen Analysekategorien und Begriffen: Butler 1991. Butler 1993. Deutsche Übersetzung: Butler 1995.

<sup>12</sup> Zum Begriff und Konzept der seriellen Monogamie siehe: Schmidt 1996.

<sup>13</sup> Exemplarisch sei hier auf Michaela Lindner verwiesen, die als Norbert Lindner Mitte der 90er Jahre zum Bürgermeister einer Gemeinde in Sachsen-Anhalt gewählt wurde, wegen ihres während der Amtszeit vollzogenen "Geschlechtswechsels" als Repräsentantin und Verwaltungschefin aber nicht mehr als tragbar angesehen wurde.



Sexualität beschäftigen, müssen wir uns bewusst machen, dass die Kategorien, die in unserer Gesellschaft zur Betrachtung von Sexualverhalten und Geschlecht als gültig angesehen werden, keine ahistorischen Konstanten, sondern historische Produkte sind, die unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen entstanden und ihre Wirkungsmacht entfalten konnten. Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist es dementsprechend, zu ergründen, wie sich das Zwei-Geschlechter-Modell und das Modell sexueller Identitäten entwickelt haben, wie sich die heterosexuelle Matrix im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts herausgebildet und verändert hat und welche Rolle Sexualität dabei zukam. Da wir aber "Kinder unserer Zeit" sind und da wir ein Vokabular und Instrumentarium brauchen, um die in Quellen gefundenen Informationen im Kontext unserer Gegenwart beschreiben zu können, ist es nicht möglich, uns vollständig außerhalb heute gültiger Erklärungsmodelle zu platzieren.

Während zur Konstruktion von Geschlechterunterschieden zahlreiche Untersuchungen vorgelegt wurden, ist das heutige gesellschaftliche Wissen über die Entstehung und Entwicklung sexueller Identitäten in wechselseitiger Beeinflussung von Fremd- und Selbstbildern in Deutschland nach wie vor rar. Selbst die Geschichte des Lebens, der Diskriminierung und Verfolgung, aber auch der Emanzipation gleichgeschlechtlich begehrender Männer und Frauen ist bisher nur in Ansätzen erforscht.

Die deutsche Geschichtswissenschaft hat, wie die Mehrheit der deutschen Gesellschaft, nach Paragraph 175 StGB verurteilte Männer bis in die 80er Jahre hinein als Opfergruppe des Nationalsozialismus – auch infolge der fortbestehenden Kriminalisierung und gesellschaftlichen Marginalisierung – ignoriert. Auch heute finden sich nur vereinzelt Veröffentlichungen etablierter HistorikerInnen zu diesem Thema, obwohl seit den 70er Jahren von VertreterInnen anderer Disziplinen und semiprofessionellen ForscherInnen verschiedene Untersuchungen durchgeführt wurden, die als Grundlage für weitere vertiefende Forschungen hätten dienen können.

Wie schlecht es in Deutschland um die Integration sexualitätsgeschichtlicher Fragen in die Geschichtswissenschaft bestellt ist, zeigt nicht zuletzt die 2001 erschienene Veröffentlichung *Hitlers Geheimnis. Das Doppelleben eines Diktators* des an der Universität Bremen lehrenden Historikers Lothar Machtan, die eine breite gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfahren hat. Die Untersuchung, mit der Machtan nachweisen will, dass Adolf Hitler (1889-1945) "homosexuell" gewesen und seine "verdrängte Homosexualität" die Ursache für die Verbrechen des NS-Regimes gewesen sei, basiert auf einer Fülle längst widerlegter Gerüchte. Abgesehen davon, dass eine derartige Personalisierung von NS-Gewaltverbrechen unhaltbar ist, mangelt es der Studie an wissenschaftlicher Seriosität.

Machtan hat nicht nur eine der grundlegenden Methoden des Faches, die Quellenkritik, außer Acht gelassen, sondern darüber hinaus die Forschungen der letzten 30 Jahre zum Thema nicht zur Kenntnis genommen. Er hat sich weder mit der grundlegenden Literatur zum Stereotyp des "homosexuellen Nazis" auseinander gesetzt noch hat er die vielen Veröffentlichungen zur Geschichte der Homosexualität als gesellschaftliches Konstrukt herangezogen. Er verwendet so nicht zuletzt die Begriffe sexuelle Orientierung, homosexuelle Veranlagung, sexuelle Identität, homosexuell, homoerotisch, homophil und homosozial ohne jegliche Trennschärfe.

Weder einer Geschichtswissenschaft noch einer Gesellschaft, in der fundamentale Erkenntnisse der Geschichte der Sexualität zum allgemeinen Wissen gehören, hätte Machtan eine derart oberflächliche homophobe Studie präsentieren können. Zwar wurde Machtans Buch angesichts seiner unhaltbaren Thesen und grundlegenden wissenschaftlichen Mängel in der Fachwelt zu Recht vehement kritisiert, auf die fehlende Berücksichtigung sexualitätsgeschichtlicher Forschungen im Allgemeinen und zur NS-Zeit im Besonderen haben jedoch bezeichnenderweise nur HistorikerInnen hingewiesen, die sich mit der Geschichte der (Homo-)Sexualität beschäftigen, wie auch nur diese die Frage nach der politischen Bedeutung solcher Verbindungen von Homosexualität und Verbrechen aufgeworfen haben. Trotz der deutlichen wissenschaftlichen Kritik hat Machtans Veröffentlichung eine große Breitenwirkung gehabt: Das Buch wurde nicht nur in den Feuilletons renommierter Zeitungen und Zeitschriften besprochen und in Kulturmagazinen des Fernsehens vorgestellt, sondern Machtans "Forschungsergebnis" wurde auch durch die *Bild*-Zeitung popularisiert – unter anderem durch die plakative Hauptschlagzeile "Neue Erkenntnisse der Geschichts-Forschung: War Hitler schwul?". Nicht nur das größte deutsche Boulevard-Blatt, sondern auch viele andere Medien inszenierten das Buch als den "Schlüsselloch-Report", den alleine schon der Titel des Buches suggeriert. Seit Daniel Goldhagens Studie *Hitlers willige Vollstrecker – Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust* von 1996 ist keine geschichtswissenschaftliche Veröffentlichung derart breit in der deutschen und zum Teil auch internationalen Öffentlichkeit rezipiert worden.

Das starke Medieninteresse an Machtans Buch ist nicht nur damit zu erklären, dass es vermeintliche Neuigkeiten zur Person des deutschen Diktators liefert, sondern dadurch, dass Hitler als homosexuell bezeichnet wird. Einem alten Stereotyp folgend wird Homosexualität in Zusammenhang mit Verbrechen, in diesem Fall gar Massenmord, gebracht. Hingegen ist die Frage, welche Bedeutung Heinrich Himmlers, Joseph Goebbels' oder Hermann Görings "heterosexuelle Veranlagung" für ihre Gewalt-

verbrechen gespielt hätte, nie gestellt worden. Selbst wenn Adolf Hitler "homosexuell" gewesen wäre, ist hierin wohl kaum der Grund für die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes zu sehen. Versuchen Aktivisten der Homosexuellen-Bewegungen jedoch, positive Identifikationsfiguren der Geschichte, wie etwa Michelangelo oder jüngst auch Robin Hood, in eine homosexuelle Ahnengalerie zu stellen, setzen manche Historiker und Autoren vieles daran, die von ihnen verehrten historischen Persönlichkeiten von dem "Ruch" der Homosexualität zu "befreien", was zu zum Teil grotesken Argumentationen führt.<sup>14</sup> Zumeist wird das gleichgeschlechtliche Begehren einer historischen Persönlichkeit jedoch verschwiegen, wie etwa im Falle des preußischen Königs Friedrich II. oder des bayrischen Königs Ludwig II.

Machtans Buch, das in wissenschaftlicher Hinsicht nicht weiter beachtet werden muss, ist also nicht nur innerhalb der Geschichtswissenschaft, sondern auch gesellschaftspolitisch als problematisch anzusehen, weil es einerseits "Erkenntnisse" kolportiert, die eine geeignete Projektionsfläche bieten, NS-Verbrechen zu personalisieren, und die andererseits mit nach wie vor bestehenden, überwunden geglaubten Bildern vom "Homosexuellen" korrespondieren. Stereotype und Feindbilder, Borniertheit und Unkenntnis haben immer wieder zu Diskriminierungen und Ausgrenzungen bis hin zu Verfolgung und Ermordung von Menschen geführt und sind nach wie vor wesentlicher Bestandteil von Diskursen der Ausgrenzung. Machtans Unkenntnis, das Schweigen der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft zum Thema "Homosexuellen-Verfolgung" und die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit unterstreichen so einmal mehr, wie notwendig die Beschäftigung mit der Geschichte der Sexualität ist.

In dieser Untersuchung werden Selbstbilder und Fremdbilder Männer beherrschender Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit anhand von Zeitschriften gleichgeschlechtlich beherrschender Menschen und Strafjustizakten untersucht. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf Identitätskonzepte auf Grundlage gleichgeschlechtlichen Begehrens gelegt. Unter dem Begriff Selbstbild oder Selbstkonzept verstehe ich in Anlehnung an die Sozialpsychologin Ingrid M. Deusinger Einstellungen des Individu-

---

<sup>14</sup> So etwa in der Debatte um einen Leonardo da Vinci zugeschriebenen Brief, der ihn als Vater eines Sohnes zeigen soll. Alessandro Vezzosi, der Direktor des Ideal-Museums in Florenz, veröffentlichte ihn im Jahr 2000 als Beweis für die "Heterosexualität" Leonardos. Selbst wenn der Brief von diesem Leonardo aus dem Dorf Vinci stammen sollte, relativiert die Zeugung eines Kindes wohl kaum die Verhältnisse, die der Erfinder zu mehreren seiner Schüler hatte. Leonardo da Vinci hatte möglicherweise einen Sohn, Agenturmeldung der AP vom 17. August 2000.

duums zur eigenen Person, das heißt, Auffassungen, Vorstellungen, Bewertungen, Gefühle und Haltungen gegenüber sich selbst.<sup>15</sup> Dementsprechend verstehe ich unter Fremdbildern bzw. Fremdwahrnehmungen entsprechende Sichtweisen, Wahrnehmungen und Zuschreibungen anderer.

Die Weimarer Republik und die NS-Zeit waren zwei völlig gegensätzliche Zeiträume in Bezug auf die homosexuelle Emanzipation einerseits und die Entwicklung von Bildern über "Homosexuelle" bzw. "homosexuelle" Identitäten andererseits. Während der Weimarer Republik und der NS-Zeit fand die Vorstellung von Charaktereigenschaften aufgrund sexuellen Begehrens bzw. das Konzept der "homosexuellen Persönlichkeit" verstärkt Eingang in öffentliche Diskurse: In der Weimarer Republik durch die eigene Presse der "homosexuellen Bewegung" und ihren politischen Kampf gegen die Diskriminierung, in der NS-Zeit durch eine intensive homophobe<sup>16</sup> Propaganda, die auch für politische Ziele instrumentalisiert wurde. Bis heute bestehende Bilder des "Homosexuellen" wurden insbesondere in diesen beiden Epochen etabliert, weiterentwickelt und verfestigt. Es werden in der Untersuchung exemplarisch allgemeine Strukturen des Diskurses der Ausgrenzung sowie Mechanismen konkreter Repression gegen Einzelne und Gruppen und deren Instrumentalisierung im Sinne von Machtausübung aufgezeigt.

Die Analyse bezieht sich auf das gesamte Deutsche Reich bzw. auf den deutschen Sprachraum, es werden aber bestimmte Aspekte anhand Hamburger Quellen untersucht, die als exemplarisch – zumindest für Großstädte – angesehen werden können. Sie konzentriert sich auf Selbstbilder von Männer begehrenden Männern, obwohl durchaus auch eine gemeinsame Identität von gleichgeschlechtlich begehrenden Männern und Frauen etabliert wurde. Da für die Weimarer Republik fast ausschließlich Zeitschriften für Männer und Frauen oder solche für Männer herangezogen wurden und nicht die ab 1924 erscheinenden Frauen-Zeitschriften, wird die Frage des Verhältnisses von eigenen gleichgeschlechtlichen Identitäten von Männern und Frauen oder einer gemeinsamen gleichgeschlechtlichen Identität lediglich in einem eigenen Unterkapitel untersucht. Bezüge zu den Selbstkonzepten Frauen begehrender Frauen werde ich dort ergänzen, wo mir ein Vergleich sinnvoll erscheint.

Die Untersuchung gliedert sich wie folgt: Zunächst werde ich einleitend einen ausführlichen Überblick über die theoretischen Grundlagen der Ge-

---

<sup>15</sup> Deusinger, Ingrid M.: Die Frankfurter Selbstkonzeptskalen (FSKN), Göttingen, Verlag für Psychologie Hogrefe 1986.

<sup>16</sup> "Homophobie" und "homophob" verstehe ich weniger im Sinne einer medizinisch-psychologischen Definition von "Angst", sondern als "Feindlichkeit" und "Abwehr" in sozialen und politischen Kontexten.

schichte der (Homo-)Sexualität geben, meine Forschungsbegriffe erläutern, den aktuellen Forschungsstand skizzieren und die verwendeten Quellen vorstellen (Kapitel II). Anhand der Geschichte der Freundschaftszeitschriften, Freundschaftsverbände und Freundschaftslokale der Weimarer Republik sollen die Rahmenbedingungen gleichgeschlechtlichen Lebens und damit auch der Möglichkeiten zur Gruppen- und Identitätsbildung umrissen werden, zeitgenössische Fremdwahrnehmungen fließen durch deren Reflexion in den Quellen ein (Kapitel III). Selbstbilder, Mentalitäten und Identitätskonzepte Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik und in der frühen NS-Zeit, etwa bis zum Beginn des II. Weltkrieges, stehen im Mittelpunkt der Untersuchung (Kapitel IV). Obwohl die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler für die Homosexuellen-Bewegung durch die Auflösung der Verbände und die Einstellung der Zeitschriften einen entscheidenden Einschnitt darstellte und auch viele Menschen durch die Schließung von Lokalen in zahlreichen Städten des Deutschen Reiches unmittelbar von den Maßnahmen der neuen Regierung betroffen waren, veränderten sich ihre Auffassungen und Mentalitäten selbstverständlich nicht schlagartig. Vor diesem Hintergrund ist der 30. Januar 1933 nicht als klare Zäsur in den Biographien Männer begehrender Männer anzusehen. Den Einfluss der zunehmenden Repression bis hin zu den Ermordungen in den Konzentrationslagern auf die Lebenswelten und Selbstbilder Männer begehrender Männer werde ich in einem eigenständigen Kapitel (Kapitel VII) behandeln. Hingegen kann der Einfluss des Krieges auf die Lebenswelten und die Lebensbedingungen Männer begehrender Männer als Soldaten der Wehrmacht nur marginal betrachtet werden, da die hier untersuchten Quellen hierüber keine Auskunft geben. Zum Verständnis des Wandels der Selbstwahrnehmungen und der Fremdbilder der Verfolger in der NS-Zeit (mit Rückblicken auf die Weimarer Republik) sowie allgemeiner Einstellungen in der Bevölkerung (Kapitel VI) wird die Ausgrenzung der "Homosexuellen" aus der "Volksgemeinschaft" und die Verfolgung Männer begehrender Männer in der NS-Zeit betrachtet (Kapitel V). Die Ergebnisse der Untersuchung werden in einem abschließenden Kapitel zusammengefasst und in die Geschichte der Männlichkeiten und der Sexualität eingeordnet.

## II. Einleitung

### 1. Geschlechtergeschichte und Sexualitätsgeschichte: Entwicklung der Forschungsfelder, theoretische Grundlagen und Methoden

Seit Mitte der 90er Jahre ist die Zahl der Veröffentlichungen im Rahmen der interdisziplinären Geschlechter- und Sexualitätsforschung international und im deutschen Sprachraum erheblich gestiegen. Vornehmlich in den Literaturwissenschaften und Kulturwissenschaften sind zahlreiche Untersuchungen vorgelegt worden, aber auch die Zahl geschlechter- und sexualitätsgeschichtlicher Studien ist gestiegen, dies gilt insbesondere für theoretische Arbeiten. Während die Frauengeschichte bzw. die Geschlechtergeschichte sich in den letzten rund 25 Jahren auch im deutschsprachigen Raum einen festen Platz innerhalb der Geschichtswissenschaft erkämpfen konnte,<sup>1</sup> ist die Geschichte der Sexualität, insbesondere in der Moderne, im deutschsprachigen Raum bisher wenig von der historischen Forschung untersucht worden, galt doch die bis in die 50er Jahre betriebene "Sittengeschichte" weit über diese Zeit hinaus als kein seriöses Forschungsfeld. Nach wie vor gibt es nur wenige Untersuchungen zur Geschichte des Sexualverhaltens, der sexuellen Einstellungen und der Sexualmoral, zur Geschichte von Beziehungs- und Partnerschaftsmodellen sowie zur Geschichte des Entstehens sexueller Identitäten und ihrer gesellschaftlichen Durchsetzung. Erst 2002 hat der Wiener Historiker Franz Xaver Eder mit *Kultur der Begierde* einen Gesamtüberblick über die Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart vorgelegt.<sup>2</sup> Ein ähnlich breit angelegter Sammelband wurde 2004 von Claudia Bruns und Tilmann Walter herausgegeben.<sup>3</sup> Auch die Geschichte von Homosexualität und "Homosexuellen" bzw. von Männer begehrenden Männern und Frauen begehrenden Frauen ist wenig untersucht. Die Forschung zur Geschichte der Homosexualität wurde und wird in Deutschland – im Gegensatz zu den USA, Großbritannien und den Niederlanden – überwiegend von WissenschaftlerInnen anderer Disziplinen oder semiprofessionellen ForscherInnen geleistet.

Allerdings wurde bereits im 19. Jahrhundert im deutschen Sprachraum begonnen, Teile der "Geschichte der Sexualität" zu schreiben. So griffen insbesondere die Pioniere der "homosexuellen Bewegung", der Schweizer Hutmacher Heinrich Hösli (1784-1864) und der Hannoveraner Jurist Karl

---

<sup>1</sup> von Braun/Stephan 2000.

<sup>2</sup> Eder 2002.

<sup>3</sup> Bruns/Walter 2004.

Heinrich Ulrichs (1825-1895), auf Beispiele aus der Geschichte als Legitimation für gleichgeschlechtliches Begehren zurück und auch Mediziner des 19. Jahrhunderts suchten in der Geschichte Belege für die Existenz von Menschen, die aufgrund ihres Begehrens und Sexualverhaltens "anders als die anderen" seien. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts dienten Betrachtungen zur Geschichte der Sexualität wie auch zeitgenössische interkulturelle Vergleiche der Kritik an der Sexualunterdrückung in der bürgerlichen Gesellschaft.

Ab dem Ende der 1960er Jahre, mit einem "zweiten Schub" in den 80er Jahren, hat die Geschichte der Sexualität insbesondere im anglo-amerikanischen Raum begonnen, sich zu einem eigenen Forschungsfeld zu entwickeln. Zunächst stand, insbesondere in Arbeiten, die sich explizit oder implizit an der Psychoanalyse Sigmund Freuds (1856-1939) und seiner Vorstellung eines Sexualtriebes orientierten, die Repressionshypothese im Mittelpunkt – die Vorstellung, dass es im Zuge des Aufstiegs des Bürgertums zu einer zunehmenden Unterdrückung der Sexualität gekommen sei. Ziel dieser Forschungen war es auch, zu einer "Befreiung der Sexualität" in der eigenen Gesellschaft beizutragen.

Jüngere Forschungen sind insbesondere an die Thesen des französischen Philosophen Michel Foucault (1926-1984) angelehnt. Mit seinem Werk *La volonté de savoir* (Der Wille zum Wissen) von 1976 hat er viele Untersuchungen inspiriert, die Sexualitätsgeschichte grundlegend beeinflusst und zu einem Paradigmenwechsel in der Forschung entscheidend beigetragen. Foucault zufolge ist der gesamte Komplex menschlicher Sexualität und sexueller Identität nicht naturgegeben, sondern eine historisch noch relativ junge Erscheinung.<sup>4</sup> Gleichzeitig mit, beeinflusst von und unabhängig von Foucault kamen verschiedene anglo-amerikanische HistorikerInnen, SoziologInnen und EthnologInnen zu ähnlichen Ergebnissen, da ihre kultur- und epochenvergleichenden Studien schnell die Unzulänglichkeit der Vorstellung der modernen westlichen sexuellen Identitäten und damit auch des Sexualitätsbegriffes zeigten.<sup>5</sup>

Die neue Theoriebildung wurde vornehmlich von WissenschaftlerInnen forciert, die sich mit Homosexualität beschäftigten, da in Bezug auf gleichgeschlechtliche Sexualität die gesellschaftlichen Konstruktionsprozesse sowohl im historischen als auch im zeitgenössischen kulturellen Vergleich am offensichtlichsten waren.<sup>6</sup> Insbesondere die Arbeiten des

---

<sup>4</sup> Vgl. insbesondere: Foucault 1995 (1976).

<sup>5</sup> Vgl. Vance 1989.

<sup>6</sup> Wichtige PionierInnen-Arbeiten sind u.a.: Faderman 1980. Bray 1982. Katz 1983. Smith-Rosenberg 1985. Trumbach 1985. Bereits 1968 hatte Mary McIntosh einen Aufsatz zur

Historikers Randolph Trumbach<sup>7</sup> sowie der Soziologen Jeffrey Weeks<sup>8</sup> und Kenneth Plummer<sup>9</sup> waren und sind wichtig für die Theorieentwicklung zur Geschichte der Sexualität im anglo-amerikanischen Sprachraum, aber auch die Arbeiten des niederländischen Historikers Gert Hekma.<sup>10</sup> Weeks, der zeitgleich mit Foucault und an diesen anknüpfend die gleichen Fragen untersuchte, hat seine eigenen Ergebnisse in Foucaults theoretischen Rahmen einordnen können, dessen theoretische Annahmen an Quellen überprüft und weiterentwickelt. Weeks hat grundlegende Untersuchungen zur Geschichte der Konstruktion der Sexualität, der sexuellen Devianz und insbesondere des Homosexuellen vorgelegt, wobei er von einer Theorie der Homosexualität zur Theorie der Sexualität kam.

Neben die bisher vorherrschende essenzialistische Sicht von (Homo-) Sexualität trat so die Theorie der sozialen Konstruktion von (Homo-) Sexualität: Die sozialkonstruktivistische Theorie der (Homo-)Sexualität löste in den 1980er Jahren innerhalb der Kultur- und Geisteswissenschaften die als Essenzialismus oder *nativism*<sup>11</sup> bezeichnete Position als grundlegendes Erklärungsmodell ab, während die Psychologie und Psychiatrie, aber auch die Homosexuellenorganisationen nach wie vor zumeist unreflektiert essenzialistische Positionen vertreten. VertreterInnen des Essenzialismus gehen davon aus, dass Sexualität ein ahistorisches, naturgegebenes Phänomen sei und dass es Homosexuelle (und damit auch Heterosexuelle) immer und überall gegeben habe, dass die homosexuelle Veranlagung eines Menschen "immer schon da" sei und nur "herauskommen" (Coming-out) müsse, während der Sozialkonstruktivismus "Sexualität" an sich und die "homosexuelle Persönlichkeit" (sowie die "normale", heterosexuelle Persönlichkeit) im Besonderen als ein zeit- und kulturabhängiges Phänomen oder Produkt moderner westlicher Gesellschaften verortet.<sup>12</sup> VertreterInnen des Sozialkonstruktivismus betonten, dass geschlechtliche und sexuelle Seins- und Handlungsweisen keineswegs auf anthropologische Konstanten zurückgingen, sondern sozial, kulturell und historisch bedingt und damit im Heute auch veränderlich seien. Die wissen-

---

"homosexuellen Rolle" verfasst, der erst in den 70er Jahren als Schlüsseltext rezipiert wurde: McIntosh 1968.

<sup>7</sup> Trumbach 1977. Trumbach 1978. Trumbach 1998.

<sup>8</sup> Grundlegend neben zahlreichen Aufsätzen: Weeks 1977. Weeks 1981. Beide Werke liegen auch in einer 2. überarbeiteten Fassung vor. Ferner: Weeks 1985. Weeks 1986. Den jüngsten Überblick gibt er in: Weeks 1999. In deutscher Übersetzung liegen nur zwei Aufsätze vor, seine Grundlagenwerke wurden nicht übersetzt. Weeks 1995. Weeks 2000.

<sup>9</sup> Plummer 1975. Plummer 1981.

<sup>10</sup> Hekma 1989. Hekma 1993. Eder/Hall/Hekma 1999.

<sup>11</sup> Robert W. Connell und Gary W. Dowsett haben jüngst versucht, den Begriff *nativism* als treffendere Bezeichnung für Essenzialismus einzuführen. Connell/Dowsett 1999.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu den Konferenzband: *Homosexuality, Which Homosexuality?* 1989. Stein 1992.



schaftlichen Wurzeln des Sozialkonstruktivismus bilden der Symbolische Interaktionismus und die Labeling-Theorie, die in den 50er und 60er Jahren entwickelt wurden.<sup>13</sup>

Die VertreterInnen des Sozialkonstruktivismus und auch Michel Foucault wendeten sich nicht – wie gelegentlich zu lesen ist – gegen die Repressionshypothese, die bis dato die Historiographie der (Homo-)Sexualität bestimmt hatte, sondern zeigten, dass sie ein zu enger Blickwinkel auf die Geschichte der Sexualität ist. Foucault hat dargelegt, dass auch das intensive Sprechen und damit die Produktion von Wissen über Sexualität eine Machttechnik sein kann, die durch Kategorisierung, Normierung und Anpassungsdruck geprägt ist. Foucault bezeichnet dabei die körperlichen Praktiken der Menschen als "Sex", die (heute) damit verbundenen emotionalen Einstellungen und gesellschaftlichen Bewertungen als "Sexualität". Diese Einstellungen und Bewertungen sowie die daraus resultierenden Ideologien fasst er in seine Begrifflichkeit des "Diskurses". Dementsprechend ist "Sexualität" keine ahistorische Kategorie, sondern erst durch die Betrachtung und Bewertung bestimmter menschlicher Verhaltensweisen in der bürgerlichen Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts ist eine Vorstellung von "Sexualität" entstanden. Die sexuellen Praxen, der Sex, wurden benannt und damit zu einem komplexen Wissens- und Erkenntnisbereich, den verschiedene wissenschaftliche Disziplinen konstruierten.<sup>14</sup> Früheren Epochen war folglich die Vorstellung von Sexualität als diskursives Feld ebenso unbekannt wie der Begriff der Sexualität, der ab dem 19. Jahrhundert von den mit der Sexualität befassten Fachdisziplinen zur Beschreibung ihres Gegenstandes eingeführt wurde.<sup>15</sup>

Auf Basis dieser Annahmen und in Fortführung der von Foucault und anderen VertreterInnen des Poststrukturalismus vertretenen grundlegenden Auffassungen des Verhältnisses von Diskurs und sozialer Praxen als "vordiskursiver" oder "außerdiskursiver" Phänomene wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt soziale Praxis ohne deren Diskursivierung gebe, oder zugespitzt: ob es eine Realität oder Wirklichkeit außerhalb ihrer sprachlichen Inszenierung gebe, ob das Subjekt eine eigene Handlungskompetenz besitze und ob der Subjektbegriff der europäischen Aufklärung noch haltbar sei. In Bezug auf die Geschichte der Sexualität und in Bezug auf Geschlechtergeschichte konzentriert sich der Streit auf die Frage, ob sexuelles Begehren, Sex und Körpererfahrung ein rein dis-

<sup>13</sup> Grundlegend: Weeks 1979. Umfassend: Stein 1992. In deutscher Sprache liegen nur wenige Beiträge vor, die einen Überblick zur Forschungsgeschichte geben. Eder 1994. Hekma 1998. Puff 1998. Siehe zum Vergleich auch: Hergemöller 1999, S. 37-50.

<sup>14</sup> Foucault 1991 (1977), insbesondere S. 125-138.

<sup>15</sup> Eder 2002, S. 15. Schnell 2002, S. 41.

kursives Produkt sind oder ob diese nicht (auch) im "biologischen Erbe" des Menschen angelegt sind, womit hinsichtlich sexuellen Begehrens explizit oder implizit auch ein Rückgriff auf das Freud'sche Triebmodell verbunden ist, nach dem der "Trieb" als der Motor des sexuellen Verhaltens des Menschen gilt.<sup>16</sup>

Sowohl die grundlegende Debatte um die Geschichte der Diskurse und den Subjektbegriff als auch die Debatte über die Ursache von Sexualverhalten befinden sich gegenwärtig in der Phase wissenschaftlicher Kontroversen, in der Standpunkte als unumstößliche Glaubensbekenntnisse vertreten werden. Wichtiger wäre es jedoch, die theoretischen Prämissen an historische Quellen heranzutragen und Antworten zu suchen, anstatt sie vorauszusetzen. So ist es für eine historische Analyse nicht zwangsläufig erforderlich zu entscheiden, ob es eine universelle Motivation des Menschen zu sexuellen Handlungen gibt oder ob das Subjekt grundlegend eine autonome Entscheidungskompetenz besitzt oder nicht. Vielmehr ist zu fragen, welche Diskurse eine Gesellschaft prägten, was in einer Zeit gedacht wurde und gedacht werden konnte, wer welche Definitionsmacht innerhalb dieser Diskurse besaß und welche Interessen dabei verfolgte oder wie sich Diskurse und soziale Praxis wechselseitig beeinflussten. Nur so können theoretische Überlegungen auf eine fundierte Grundlage gestellt, ergänzt, korrigiert oder umbewertet werden. Dementsprechend ist es kein Zufall, dass Einwände gegen die auf Foucault zurückgehende Theorie der historischen Entstehung der Sexualität gerade von Mittelalter- und FrühneuzeithistorikerInnen formuliert wurden, denn sie konnten anhand von Quellen punktuell, aber auch grundlegend nachweisen, dass es einzelne Phänomene, die im 18. und 19. Jahrhundert verortet wurden, schon in früheren Epochen gegeben hat. Ihre Kritik zielt dabei zum Teil darauf ab, die theoretischen Grundlagen zu widerlegen, zum Teil aber auch darauf, die Theorie zu modifizieren und damit zu stärken.

In Bezug auf die Geschichte gleichgeschlechtlichen Begehrens haben verschiedene Vertreter essenziellistischer Positionen und Forscher, die sich selbst zwischen Essenzialismus und Sozialkonstruktivismus positionieren, versucht, die Theorie der Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu widerlegen oder zu relativieren, indem sie auf die Existenz von homosozialen Netzwerken oder kollektiven gleichgeschlechtlichen Identitäten in antiken, mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Gesellschaften hingewiesen haben. Abgesehen von den *queens* oder Cross-Dressern und ihren Partnern

---

<sup>16</sup> In Bezug auf die Geschichte der Geschlechter, des Körpers und der Sexualität siehe u.a.: Puff 1998. Eder 2002. Schnell 2002. Knapp 2000. In Bezug auf die Diskursgeschichte allgemein siehe u.a.: Landwehr 2001.

in den *molly houses* im London des 17. und 18. Jahrhunderts, den Sodomitern in Paris und den geselligen Netzwerken Männer begehrender Männer in den nördlichen Niederlanden, die nur lokal bzw. regional beschränkt waren,<sup>17</sup> ist die Quellenbasis, auf der solche Aussagen basieren, eher dünn.<sup>18</sup> Die Existenz dieser Netzwerke und das Zeugnis von Personen, die sich "anders als die anderen" fühlten, widerlegen die Theorie, dass "der Homosexuelle" eine historisch relativ junge Figur ist, nicht, sondern belegen und unterstreichen sie eher, denn diese Selbstkonzepte basierten auf anderen Erklärungsmustern und Merkmalen als das Selbstkonzept bzw. das Fremdbild der "homosexuellen Persönlichkeit". Der Nachweis von Personen, die Identitäten auf Grundlage gleichgeschlechtlichen Begehrens annahmen, in einigen Großstädten und Regionen im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts, während für andere europäische Gebiete solche Entwicklungen zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt sind, verweist in erster Linie auf eine Ungleichzeitigkeit von Entwicklungen, die Problematik universeller Erklärungsmodelle und die Notwendigkeit weiterer Forschungen.

Im deutschsprachigen Bereich haben sich vornehmlich Bernd-Ulrich Hergemöller und Helmut Puff – aus Perspektive der Geschichte der Homosexualität – sowie Franz Xaver Eder – aus Perspektive der Geschichte der Sexualität – mit theoretischen Fragen der Sexualitätsgeschichte beschäftigt. Speziell dem gegenwärtig an der University of Michigan lehrenden Frühneuzeithistoriker Helmut Puff ist es gelungen, auf Grundlage der sozialkonstruktivistischen Theorie der (Homo-)Sexualität eine Kritik an ihr zu formulieren, die zu einer innovativen Weiterentwicklung geführt hat. Puff weist anhand von Quellen aus dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit vornehmlich die Ungleichzeitigkeit historischer Phänomene nach, zeigt, dass der Sexualitätsdiskurs in diesen Epochen viestimmig war, die Reichweite unterschiedlicher Diskurse unklar ist und ihre Gültigkeit schon für die ZeitgenossInnen konfliktbesetzt war. Er kritisiert damit die Simplifizierungen groß angelegter Entwicklungsthesen – sowohl der These der zunehmenden Repression mit Beginn der Neuzeit als auch der Verortung der Entstehung von Identitäten auf Grundlage gleichgeschlechtlichen Begehrens im 19. Jahrhundert.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Stellvertretend für viele Untersuchungen seien genannt: England, London: Gerard/Hekma 1989. Bray 1982. Trumbach 1989. Trumbach 1998. Norton 1992. Niederlande: Meer 1995. Frankreich, Paris: Taeger 1999. Merrick 2001. Rey 1985. Vgl. Hekma 1998, S. 328.

<sup>18</sup> So basiert Bernd-Ulrich Hergemöllers Auffassung von homosexuellen Identitäten im Mittelalter auf einer sehr schmalen Quellenbasis. Im engeren Sinne stützt er sich lediglich auf eine Quelle über einen im Venedig des 14. Jahrhunderts lebenden sich prostituierenden Cross-Dresser, dem er eine quasi homosexuelle Identität zuschreibt. Hergemöller 1999, S. 49-52.

<sup>19</sup> Einen gelungenen Überblick liefert er mit: Puff 1998.

Der an der Universität Hamburg mittelalterliche Geschichte lehrende Hergemöller, der sich selbst in einer Mittlerposition zwischen Sozialkonstruktivismus und Essenzialismus verortet, wandelt hingegen die Forderung des Sozialkonstruktivismus, *Erscheinungsformen* gleichgeschlechtlicher Sexualität in der Geschichte *zu untersuchen* und *nach den Rahmenbedingungen* ihres Gehalts, ihrer Entstehung und ihrer Funktion *zu fragen*, um in die Forderung, *die Existenz* homosexueller Netzwerke und Identitäten in der Geschichte *nachzuweisen*.<sup>20</sup> Seine Annahme, dass das Gemeinsame der "mit Männern handelnden Männer" das Begehren für das eigene Geschlecht und ihre Sexualpraktiken seien,<sup>21</sup> mag für die europäische Geschichte zutreffen, im interkulturellen Vergleich jedoch zeigt sich, dass das Begehren nicht immer zwangsläufig die Motivation zum Ausführen von in westlichen Augen als sexuell kodierten Handlungen ist.<sup>22</sup> Ebenso ignoriert Hergemöller die Bedeutung von Alters- und Klassenunterschieden und das damit verbundene Machtgefälle in Bezug auf gleichgeschlechtliche Kontakt- und Beziehungsformen sowie die Frage der Schichtabhängigkeit bei einer möglichen Ausbildung von Identitäten, auch mangelt es an einer Einbeziehung geschlechtergeschichtlicher Aspekte. Zuzustimmen ist Hergemöller allerdings in seiner Kritik am Begriff "Konstruktivismus", der aus dem Bereich der Architektur entnommen sei und ein exakt vorausgeplantes Verhalten suggeriere.<sup>23</sup> Allerdings verweist der Begriff auch auf die Aufgabe des Historikers, historische Phänomene nicht als naturgegeben anzusehen, sondern ihr Entstehen *zu rekonstruieren*, also nachvollziehbar zu machen.

Franz Xaver Eders Veröffentlichung *Kultur der Begierde* versammelt vornehmlich verschiedene Aufsätze, die Eder in den 90er Jahren zu einzelnen Aspekten der Geschichte der Sexualität publiziert hat. Grundlegende theoretische Überlegungen aus konstruktivistischer Perspektive hatte er bereits 1994 in einem vertiefenden theoretischen Aufsatz dargelegt und 1997 durch die Betrachtung der Konstruktion des "Conträrsexuellen" als Vorstufe des "Homosexuellen" im deutschen Sprachraum ergänzt.<sup>24</sup> Die Überlegungen in den theoretischen Kapiteln der jüngst erschienenen Studie gehen kaum über seine älteren Veröffentlichungen hinaus. Eders Einordnung der Untersuchungen zur Geschichte der Homosexualität ist teilweise fragwürdig, dies gilt vornehmlich für deutsch-

---

<sup>20</sup> Hergemöller hat seine Thesen ausführlich dargelegt in: Hergemöller, Mann für Mann 1998, S. 9-48. Hergemöller 1999, S. 49-53.

<sup>21</sup> Hergemöller, Mann für Mann 1998, S. 35.

<sup>22</sup> Grundlegend zum interkulturellen Vergleich ist die Pionierarbeit von: Herdt 1984.

<sup>23</sup> Hergemöller 1999, S. 49/50.

<sup>24</sup> Eder 1994. Eder 1997.

sprachige Untersuchungen, die er dem Sozialkonstruktivismus zuordnet, obwohl sie dort keinesfalls anzusiedeln sind. Ebenso haben sich (zumindest) die deutsche Schwulenbewegung und die deutsche FrauenLesbenbewegung nicht an der sozialkonstruktivistischen Theorie orientiert.<sup>25</sup> In Bezug auf die Geschichte der Sexualität und des Körpers versucht Eder zwischen essenzialistischen Positionen und sozialkonstruktivistischen zu vermitteln, insbesondere sucht er eine Erklärung für das Entstehen des sexuellen Begehrens, wobei er die "biologische 'Wollust' [als einen] in den evolutionären Tiefen des menschlichen Körpers verborg[en]en [...] Antrieb des Sexuellen" ansieht.<sup>26</sup>

Seit den 70er Jahren sind zahlreiche Arbeiten zur Frauengeschichte vorgelegt worden, die zunächst im Umfeld der Frauenbewegung entstanden und feministisch inspiriert waren. Das Forschungsfeld weitete sich umgehend zu einer Geschlechtergeschichte, da eine Geschichtsschreibung der einzelnen Geschlechter kaum möglich ist, ohne Fragen einzubeziehen, die das Geschlechterverhältnis insgesamt betreffen. Hingegen stehen die Männergeschichte und die Geschichte der Männlichkeiten im Rahmen einer Geschlechtergeschichte noch an ihren Anfängen und auch die Beiträge von Autoren zur Geschlechtergeschichte sind bisher noch nicht sehr zahlreich.<sup>27</sup>

Lange bevor Männer sich mit Geschlechtergeschichte oder der Geschichte der Männlichkeiten in diesem Kontext beschäftigten, wurde innerhalb der Frauengeschichte über Ansätze und Methoden einer Geschlechtergeschichte debattiert.<sup>28</sup> Heutige kontroverse Debatten zwischen Forscherinnen und Forschern, die insbesondere auch die Frage nach dem Erkenntnisinteresse und den damit verbundenen politischen Standpunkten betreffen, finden eher in der Geschlechterforschung im Allgemeinen als

<sup>25</sup> Eder 2002, S. 13, 22.

<sup>26</sup> Eder 2002, S. 16.

<sup>27</sup> Bisher sind vornehmlich einige Sammelbände erschienen: Kühne 1996. Erhart/Hermann 1997. Schmale 1998. Historische Betrachtungen sind auch wesentlicher Bestandteil der in erster Linie als theoretische Grundlagenwerke rezipierten Studien des australischen Soziologen Robert W. Connell und des deutschen Soziologen Michael Meuser. Gerade Connell hat mit seiner Theorie der "hegemonialen", "untergeordneten", "komplizierten" und "marginalisierten Männlichkeiten" die internationale kritische Männerforschung, aber auch deutschsprachige Arbeiten zur Männergeschichte stark beeinflusst. Connell 1999. Meuser 1998.

<sup>28</sup> Zur Bedeutung und Aufgabe der Geschlechtergeschichte siehe u.a.: Hausen/Wunder 1992. Scott 1993. Vgl. zur Übersicht über die aktuellen feministischen Debatten und die unterschiedlichen Ansätze der Geschlechterforschung in der deutschsprachigen Forschung zum Beispiel: Maihofer 1995, S. 11-78. Becker-Schmidt/Knapp 2000.

innerhalb der Geschlechtergeschichte im Besonderen statt.<sup>29</sup> Die Integration der Sexualitätsgeschichte in eine umfassende Geschlechtergeschichte steht im deutschen Sprachraum noch aus.

Arbeiten über "männliche Homosexualität" oder "homosexuelle" Männer stellen sich in der Regel nicht in einen geschlechtergeschichtlichen Kontext und reflektieren Geschlechterbilder meistens nicht. Umgekehrt beziehen die wenigen Forscher zur ("heterosexuellen") Männergeschichte – abgesehen von dem australischen Soziologen Robert Connell – "homosexuelle Männlichkeiten" kaum in ihre Untersuchungen ein. Den männergeschichtlichen Untersuchungen fehlt es also an der Einbeziehung sexualitätsgeschichtlicher Fragestellungen, während es bei den Arbeiten zur Geschichte Männer begehrender Männer an geschlechtergeschichtlichen Fragestellungen mangelt. Hingegen sind Untersuchungen über "weibliche Homosexualität" oder Frauen begehrende Frauen in die Frauenforschung eingebettet und an dieser orientiert.

Die Mitte der 90er Jahre in den USA aus feministischen Theorien, poststrukturalistischen Ansätzen und sozialkonstruktivistischen Positionen entstandene vielschichtige *Queer Theory*<sup>30</sup> beginnt zusehends auch im deutschen Sprachraum Einfluss auf Theorie und Methoden der Geschlechter- und Sexualitätsforschung zu gewinnen. *Queer Theory* und *Queer Politics* entwickelten sich in den USA zu Beginn der 90er Jahre vor dem Hintergrund eines problematisch gewordenen Identitätsdenkens und einer "Re-Ideologisierung von (Hetero-)Sexualität" im Zusammenhang mit AIDS.<sup>31</sup> Auch aufgrund der Erfahrungen des AIDS-Aktivismus, dessen sexualpolitische Interventionen nicht mehr auf identitären Zuordnungen basierten, nahmen *queere* TheoretikerInnen und AktivistInnen nun eben diese Problematik der Identität zum Ausgangspunkt der Kritik an den gesellschaftlichen Zwängen und Normen von Heterosexualität. *Queer Activism*, wie er vor allem in den USA praktiziert wird, will mit nach außen getragener Nonkonformität im Bereich Geschlecht und Sexualität sichtbar gegen diese normative Ordnung verstoßen, in der sonst das Deviante, Abweichende und Unerwünschte schnell unsichtbar gemacht, kriminalisiert und pathologisiert oder aber integriert und normalisiert wird. *Queer* wurde somit zum Begriff für alle Personen, die außerhalb der heterosexuellen

---

<sup>29</sup> Zur Diskussion der Bezüge zwischen Frauen- und Männergeschichte bzw. Frauen- und Männerforschung siehe u.a.: Janshen 2000. Kessel/Signori 2000.

<sup>30</sup> Eine deutschsprachige Einführung in die *Queer Theory* mit einem Forschungsüberblick habe ich gemeinsam mit Ulf Heidel und Elisabeth Tuider geliefert: Heidel/Micheler/Tuider 2001. Siehe auch Jagose, die das Feld weniger aus historischer Perspektive beleuchtet: Jagose 2001 (1996).

<sup>31</sup> Vgl. Genschel 1997, S. 80.

Ordnung stehen. Obwohl *Queer Theory* vom Ansatz her Identitätspolitik eine Absage erteilt, scheint sich in den USA in den 90er Jahren eine Verschiebung der Identitätskonzepte vieler ForscherInnen und Studierender von *lesbian* und *gay* hin zu *queer* vollzogen zu haben,<sup>32</sup> vielfach wird das Wort als Synonym für *lesbian* und *gay* verwendet, ohne dass andere Gruppen einbezogen werden. Die programmatisch eingeforderte Erweiterung des Forschungsbereiches und die Verschiebung der Perspektive weg vom Aufzeigen von Unterdrückungsmechanismen hin zu einer Analyse von Heteronormativität wurden bisher jedoch erst in Ansätzen vollzogen.

In den deutschen Sprachraum gelangte *Queer Theory* vornehmlich nicht als politischer Ansatz, sondern als akademischer Diskurs. In Deutschland steht für *Queer Theory* nach wie vor insbesondere der Name von Judith Butler, da angesichts der zügigen (wenn auch zum Teil fehlerhaften und sinnentstellenden) Übersetzungen ihrer Texte insbesondere ihr theoretischer Ansatz hier bekannt geworden ist. Ausgangspunkt von Butlers Überlegungen war, anknüpfend an entsprechende Kritiken von *Women of Color*, *Third-World Feminists* und lesbischen Feministinnen, dass der weiße mittelständische Feminismus mit "Frau" ein Subjekt der Frauenbewegung geschaffen habe, das nur einen bestimmten Personenkreis betreffe und durch das andere ausgegrenzt würden. Statt der vorherrschenden, ausgrenzenden Identitätspolitik sei eine Bündnispolitik erforderlich. Butler wirft dieser Form des traditionellen "weißen" Mittelschicht-Feminismus vor, mit dem Ausgehen von den Kategorien Frau und Mann die herrschende patriarchale Gesellschaftsordnung durch die Akzeptanz der heterosexuellen Matrix bzw. der heteronormativen Ordnung eher zu stützen als infrage zu stellen. Butler, die in erkenntnistheoretischer Hinsicht stark an Michel Foucaults Diskursanalyse und Jacques Lacans Dekonstruktion orientiert ist, geht davon aus, dass nicht nur das soziale Geschlecht (*gender*), sondern auch das biologische Geschlecht (*sex*) ein gesellschaftliches Konstrukt ist, dass es keine Originale von Mann und Frau gibt, sondern dass jegliche Darstellung von Geschlecht eine Imitation eines nicht vorhandenen Originals ist.<sup>33</sup>

Die meisten deutschsprachigen AutorInnen, die sich der *Queer Theory* verpflichtet fühlen, beziehen sich vornehmlich auf Butlers Überlegungen.<sup>34</sup> Werke und Ansätze anderer AutorInnen wie etwa Teresa de Lauretis, der Begriffsstifterin von *Queer Theory*, Annamarie Jagose, Eve Kosofsky Sedgwick oder Donna Haraway sind hingegen bisher nicht oder sehr viel

<sup>32</sup> Vgl. Ablove 1995.

<sup>33</sup> Butler 1990. Butler 1993. Vgl. Paulus 2001.

<sup>34</sup> So etwa viele AutorInnen des von mir mit herausgegebenen Sammelbandes *Jenseits der Geschlechtergrenzen*. Heidel/Micheler/Tuider 2001.

später ins Deutsche übersetzt worden. Erst unlängst ist ein Sammelband mit verschiedenen Texten aus den 90er Jahren erschienen, die der Herausgeber des Bandes als Grundlagentexte der *Queer Theory* ansieht.<sup>35</sup>

*Queer Theory*, die in vielen Disziplinen, insbesondere Philosophie, Sprach- und Literaturwissenschaften, Soziologie und Kulturwissenschaften, berücksichtigt wird, hat kaum einen Einfluss auf die Geschlechter- und Sexualitätsgeschichtsschreibung gehabt, dies gilt sowohl für den anglo-amerikanischen Raum als auch für den deutschsprachigen. Hierfür gibt es meiner Ansicht nach mehrere Ursachen: *Queer Theory* hat in vielen Forschungsbereichen den Schritt vom bloßen Gedankengebäude zu einem Instrument, mit dem Diskurse und soziale Praxen untersucht werden können, noch nicht vollzogen. Während die Zahl theoretischer Traktate immens ist, fehlt es nach wie vor an angewandten Untersuchungen. Dies gilt insbesondere für historische Analysen.

Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp haben 2000 zu Recht darauf verwiesen, dass die sexualpolitische Dimension von Butlers Thesen innerhalb der deutschsprachigen Rezeption vor allem von lesbisch-feministischen/*queeren* ForscherInnen aufgenommen, in der sonstigen feministischen Rezeption dagegen vielfach marginalisiert wurde.<sup>36</sup> Für viele Vertreterinnen der Geschlechtergeschichte stellen Butlers poststrukturalistische erkenntnistheoretische Überlegungen, das Subjekt und seine Erfahrungen und damit auch, wie unterstellt wird, seine Handlungsfähigkeit aus der Geschichte zu verabschieden, eine inakzeptable Position dar.<sup>37</sup> Da die historischen Wurzeln der biologischen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit vor Butler oder gleichzeitig mit ihr bereits innerhalb der Körpergeschichte untersucht worden sind, stellen Butlers Überlegungen darüber hinaus für die Geschlechtergeschichte nur in Ansätzen eine Erweiterung des Blickfeldes dar. Während die Debatten innerhalb der Geschichtswissenschaft über die Erweiterung und Relativierung von Forschungsergebnissen und Bezug auf Geschlechter und Sexualität vielschichtig sind, haben sie kaum einen Einfluss auf die Entwicklung der *Queer Theory*. Deren VertreterInnen beziehen sich vielmehr oft affirmativ auf Thomas Laqueurs These vom Zwei-Geschlechter-Modell, ohne die Kritik an seinen Forschungsergebnissen zur Kenntnis zu nehmen,<sup>38</sup> son-

---

<sup>35</sup> Kraß 2003.

<sup>36</sup> Becker-Schmidt/Knapp 2000, S. 85/86.

<sup>37</sup> Siehe dazu etwa die grundlegende Kritik von Barbara Duden: Duden 1993. Zur Ablehnung im deutschen Sprachraum dürfte auch die sinnetstellende deutsche Übersetzung von Butlers Werk *Gender Trouble* beigetragen haben.

<sup>38</sup> Thomas Laqueur geht von einer Ablösung des bis in das 18. Jahrhundert gültigen anthropologischen "Ein-Geschlechter-Modells", nach dem die Frau als defizitärer Mann beschrieben wurde, durch ein "Zwei-Geschlechter-Modell" aus, nach dem die Frau und der



dem sie integrieren Laqueurs Erkenntnisse derart in ihre Überlegungen, dass diese ihre eigenen Theorien eher a priori bestätigen anstatt sie detailliert zu belegen.

*Queer Theory* selbst hat bisher kaum eine historische Perspektive und hat auch ihre eigene Genealogie noch nicht ergründet bzw. ergründen wollen. Lediglich Annamarie Jagose widmet sich in ihrer ausführlichen Einführung in die *Queer Theory* eingehend der Geschichte gleichgeschlechtlichen Begehrens und der Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" im 19. Jahrhundert, stützt aber ihre knappen Ausführungen zur Geschichte der Homosexuellen-Bewegung in Europa auf eine Pionieruntersuchung aus den USA von 1974, also auf einen Forschungsstand, der bereits Ende der 70er Jahre auch im englischsprachigen Raum als überholt anzusehen war. Ähnlich verhält es sich mit der Einleitung von Andreas Kraß zu der von ihm herausgegebenen Sammlung kanonisierter Texte der *Queer Theory*. Der Mediävist hat offensichtlich eine derart geringe Kenntnis des Forschungsstandes zur Geschichte gleichgeschlechtlichen Begehrens in Deutschland und Europa, dass auch er sich auf veraltete englischsprachige Forschungen stützt.<sup>39</sup>

Durch die Abgrenzung von den in den USA stark durch GeschichtswissenschaftlerInnen geprägten *Gay & Lesbian Studies*, die an der Theorie der sozialen Konstruktion der Sexualität orientiert sind, macht *Queer Theory* auch ihre eigenen Wurzeln innerhalb des Sozialkonstruktivismus unsichtbar. Das Ausbleiben einer konstruktiven Auseinandersetzung zwischen *Queer Theory* einerseits und der *Gay & Lesbian History* andererseits lässt sich nicht nur mit erkenntnistheoretischen Differenzen begründen,<sup>40</sup> sondern ist auch als Abgrenzung verschiedener akademischer Disziplinen und Generationen gegeneinander zu betrachten. Viele VertreterInnen der US-amerikanischen *Queer Theory* kommen historisch kaum über die *Stonewall Riots* von 1968 oder die McCarthy-Ära in den 50er Jahren hinaus. Kritik an geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen

---

Mann zwei völlig verschiedene Wesen, auch im Sinne von Antipoden, sind. Laqueur 1996 (1990). MittelalterhistorikerInnen, wie etwa Joan Cadden oder Rüdiger Schnell, haben mit Recht darauf verwiesen, dass es unpräzise ist, davon auszugehen, es habe im Mittelalter nur ein dominantes Geschlechtermodell gegeben. Cadden 1993, S. 3, 279-281. Auch Rüdiger Schnell kritisiert Laqueurs Thesenbildung. Laqueur habe die Medizingeschichte der Antike und des Mittelalters stark vereinfacht und damit verzeichnet, es habe vor dem 18. Jahrhundert nicht ein einheitliches Ein-Geschlechter-Modell gegeben, sondern vielmehr vielschichtige und durchlässige Konzepte. Es habe keinen Wandel vom Ein-Geschlechter-Modell zum Zwei-Geschlechter-Modell gegeben, sondern einen Wandel von pluralen Auffassungen zu einer monolithischen Auffassung. Schnell 2002, S. 71/72.

<sup>39</sup> Kraß 2003, S. 7-30.

<sup>40</sup> Maynard 1999.

beschränkt sich in der Regel auf die Vereinnahmung der *Stonewall Riots* durch Schwule und Lesben aus den Mittelschichten und die Unsichtbarmachung von (anderen) *queeren* Personen, die den Aufstand getragen haben.

Diejenigen HistorikerInnen, die sich positiv auf *Queer Theory* beziehen, stellen sich selbst explizit in den Kontext der Theorie der sozialen Konstruktion der Sexualität, können meines Erachtens aber kaum deutlich machen, worin deren Weiterentwicklung zur *Queer Theory* besteht. So ist etwa die von Donna Penn angeführte Möglichkeit, sich durch *queere* Ansätze vom Homosexualitätskonzept zu lösen und sich so andere Quellen zu erschließen, bereits mit der Theorie der sozialen Konstruktion der Sexualität möglich geworden.<sup>41</sup> Auch der Althistoriker David Halperin, dessen Name immer wieder im Zusammenhang mit *Queer History* zu lesen ist, geht meines Erachtens mit seinem letztlich stark am 20. Jahrhundert orientierten Analyseschema kaum über die Ansätze der Theorie der sozialen Konstruktion der Sexualität hinaus, wenn es nicht eher dahinter zurückfällt.<sup>42</sup> Es hat den Anschein, als habe die Mittelalter- und Frühneuzeit-Forschung zahlreiche methodische und theoretische Probleme bereits gelöst, die den theorieorientierten ForscherInnen, die sich stark auf das ausgehende 19. und das 20. Jahrhundert konzentriert haben, nach wie vor Kopfzerbrechen bereiten.

Darüber hinaus werden im Zuge der allgemeinen Ersetzung der Kategorien *gay* und *lesbian* durch *queer* in den USA auch viele historische Studien in jüngster Zeit von ihren Autoren als *Queer History* verortet, die nicht an *Queer Theory* orientiert sind. Selbst die schon in den Kanon der *Queer Theory* aufgenommene Untersuchung von Scott Bravmann *Queer Fictions of the Past* ist im engeren Sinne nicht als *queerer* Ansatz anzusehen, da Bravmann *queer* nur als Synonym für *lesbian & gay* verwendet.<sup>43</sup> Andere *queere* geschichtswissenschaftliche Untersuchungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Gegenstand der Untersuchung von Männer begehrenden Männern oder Frauen begehrenden Frauen auf

---

<sup>41</sup> Penn 1995.

<sup>42</sup> So verortet Halperin in seiner Kategorisierung mann männlicher Freundschaft, mann männlichen Begehrens und mann männlicher Sexualität etwa Typen in der Geschichte, anstatt Analysefelder im Sinne von Verhaltensmustern aufzuzeigen. Abgesehen von diesem grundlegenden Problem sind auch die Begriffe, mit denen er diese Typen bezeichnet, wenig geschickt gewählt, da historisch verortet. Obwohl er diese Problematik selbst erkannt hat, führte dies nicht zu einem Überdenken der Bezeichnungen. Zentrale Aspekte wie etwa den Wandel von gleichgeschlechtlichem Verhalten zu "Homosexualität" als Wesensmerkmal und eine Prägung mann männlicher Sexualität in früheren Epochen durch Alters- und Standesunterschiede handelt er eher am Rande ab. Auch historisiert er den Begriff "Geschlecht" nicht. Halperin 2002. In deutscher Sprache liegt eine Zusammenfassung in Form eines Aufsatzes vor: Halperin 2003.

<sup>43</sup> Bravmann 1997.

"queere Personen" in der Geschichte erweitern. Hierin ist sicherlich eine erkenntnistheoretische Erweiterung zu sehen, aber auch ein Rückfall, denn durch ein derartiges Herangehen werden letztlich *queere* Identitäten in Kulturen verortet, die es dort nie gegeben hat.

Im deutschen Sprachraum beziehen sich SexualitätshistorikerInnen oder historisch arbeitende WissenschaftlerInnen, die sich innerhalb der *Queer Theory* verorten, jedoch ungebrochen auf die Theorie der sozialen Konstruktion der Homosexualität.<sup>44</sup> Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass die wissenschaftspolitischen Konflikte hier anders gelagert sind, so hat sich die Theorie der sozialen Konstruktion der Sexualität im deutschen Sprachraum an den Universitäten nicht durchgesetzt, sondern die etablierte Forschung ist eher durch essenzialistische Positionen bestimmt.

Die Bereicherung von *Queer Theory* für die Geschichte der Sexualität liegt in meinen Augen in drei Aspekten: Zum einen ermuntert *Queer Theory* dazu, verstärkt nach der Bedeutung der Kategorie Geschlecht bei der Beschreibung gleichgeschlechtlichen Begehrens und der Konstruktion von Identitäten zu fragen, zum zweiten liegt ihre Bereicherung in der Infragestellung der polaren Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau und zum dritten in der Betonung, dass Identitäten einzelner Menschen nicht statisch, sondern wandelbar sind. Zwar handelt es sich in allen drei Fällen um Überlegungen, die bereits vor dem Auftreten der *Queer Theory* angestellt wurden, jedoch hat *Queer Theory* hierauf einen besonderen Akzent gelegt. So lassen sich etwa sexuelles Begehren zu Männern und zu Frauen, in der gleichen oder in unterschiedlichen Lebensphasen, Verhaltensweisen wie Gender-Crossing, die Ablehnung einer eindeutigen geschlechtlichen Definition, aber auch Phänomene wie Intersexualität betrachten, ohne die dichotomen Folien von Mann/Frau und heterosexuell/homosexuell normierend und zuschreibend als Analyseraster anwenden zu müssen.

In der vorliegenden Untersuchung wird in Anlehnung an die Theorie der sozialen Konstruktion der (Homo-)Sexualität und an *Queer Theory* davon ausgegangen, dass Sexualität ein vielfältiges diskursives Feld ist, das Begehren, Phantasie, Körpererfahrung, Praxis, aber auch Wissen, Norm, Regulierung, Moral und Identität einschließt, und eine Kategorie der europäischen Neuzeit darstellt, die eng an Geschlecht gebunden ist. Gleichgeschlechtliches Begehren und gleichgeschlechtlichen Sex hat es sicherlich "immer und überall" gegeben, Identitätskonzepte, die sich daraus ableiten, sind in der Geschichte zu suchen, nicht vorauszusetzen.

---

<sup>44</sup> So etwa Sabine Hark. Hark 1999 (1996).

Die "homosexuelle Persönlichkeit" ist ein bis in die Gegenwart wirkendes Konzept gleichgeschlechtlicher Identität, dessen Genese und Wirkungsmacht es aufzuzeigen gilt, jedoch nicht das einzige Modell gleichgeschlechtlichen Begehrens. Diskurse werden in dieser Untersuchung weder einseitig als "Abbilder" der "Wirklichkeit" noch als alleinige Faktoren, die "Wirklichkeit" determinieren, verstanden. Unter Diskursen verstehe ich durch Machtbeziehungen bestimmte regelhafte Aussagesysteme, die determinieren, was in einer Gesellschaft oder in gesellschaftlichen Segmenten sagbar und wissbar ist. Diskurse und soziale Praxis stehen dabei in einem dialektischen Verhältnis zueinander und beeinflussen sich wechselseitig.

## 2. Geschichte der Konzeptualisierung von Homosexualität

### Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" im 19. Jahrhundert

Insbesondere ausgehend von pädagogischen Schriften entstand in Europa ab Mitte des 18. Jahrhunderts das bis heute gültige Konzept von "Sexualität". Der Konstruktion von Sexualität inhärent war ihre Normierung und Kategorisierung. Wissenschaftler verschiedener medizinisch-naturwissenschaftlicher Disziplinen entwickelten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem kurzen Zeitraum detaillierte Konzepte menschlicher Sexualität, in denen sexuelles Verhalten, sexuelle Wünsche, Gefühle und biologische Eigenschaften miteinander in Zusammenhang gebracht und zu einer gemeinsamen eigenständigen Kategorie erklärt wurden.<sup>45</sup>

Alle diese Konzepte sind durch das Festlegen einer Norm und von ihr abweichender Pathologien zu charakterisieren. Damit einhergehend entstand Ende des 19. Jahrhunderts eine aus der Gerichtsmedizin und Psychiatrie hervorgehende eigenständige Sexualwissenschaft, die sich als neue Disziplin etablieren konnte und eine erhebliche Definitionsmacht in einer Vielzahl gesellschaftlicher Diskurse erlangte. Der innerwissenschaftliche Diskurs wurde insbesondere durch die genaue Definition von "normaler" und "perverser"/"anormaler" Sexualität bestimmt, wobei eine Vielzahl pathologischer geschlechtlicher Typen konstruiert und über Möglichkeiten und Methoden ihrer "Heilung" diskutiert wurde. Anfang des 20. Jahrhunderts griff auch die Psychoanalyse den Gegenstand "Sexualität" auf und trug erheblich zur Theoriebildung bei.

In vielen Konzepten wurden sexuelle Handlungen unter anderem dichotom in heterosexuelle und homosexuelle unterschieden, wobei hetero-

---

<sup>45</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden u.a.: Caplan, Pat 1987.

sexuell als die Norm und homosexuell als die abweichende Pathologie definiert wurde. Personen mit gleichgeschlechtlichen sexuellen Vorlieben wurde eine eigene, abweichende Persönlichkeit als "Homosexuelle" zugeschrieben, sie galten als "anormale, perverse Subjekte", als ein Menschentypus mit unveränderlicher Neigung zum gleichen Geschlecht und bestimmten, daraus resultierenden Charaktereigenschaften. Homosexuelle, zunächst im Rahmen dieser geschlechterpolaren Theorie treffend als "Conträrsexuelle"<sup>46</sup> bezeichnet, galten als Gegenbild zum "normalen Mann" bzw. zur "normalen Frau", wobei die "Normalität" durch die Abgrenzung von der Abweichung definiert wurde. Die Theoriebildung konzentrierte sich dabei zunächst auf den (körperlich) männlichen Conträrsexuellen. Im Gegensatz zum "normalen bürgerlichen Mann", der seine Sexualität beherrschen könne, sei der "conträrsexuelle/homosexuelle Charakter" vollständig von seiner "krankhaften Sexualität" durchdrungen, werde in allen Lebensbereichen durch sie bestimmt und werde durch sie beherrscht, anstatt sie zu beherrschen. Dem "homosexuellen Charakter" wurden neben dem "abweichenden" Sexualverhalten auch ein "anderes" Gefühlsleben und eine abweichende Geschlechtsidentität sowie häufig auch zahlreiche Devianzen hinsichtlich sozialen Verhaltens, zum Beispiel eine hohe Affinität zu kriminellen Handlungen, zugeschrieben. Damit einher ging das Ersinnen von Therapien, mit denen als solche definierte "Conträrsexuelle" von ihrer "Krankheit" "geheilt" werden sollten.<sup>47</sup>

Gesellschaftlich wurden gleichgeschlechtliche Handlungen seit Mitte des 19. Jahrhunderts zusehends als Krankheit einer als abweichend definierten Person und nicht mehr als sündhaftes Laster, dem jeder Mensch verfallen konnte, angesehen. Der moralisch-theologische Diskurs über gleichgeschlechtliches Sexualverhalten wurde somit mehr und mehr durch einen medizinisch-pathologischen Diskurs über Conträrsexualität/Homosexualität abgelöst. Mit der Einordnung gleichgeschlechtlichen Sexualverhaltens als Krankheit wurde erneut die Frage nach der Legitimität seiner Bestrafung aufgeworfen.

Während das Konstrukt der pathologischen "homosexuellen Persönlichkeit" von einzelnen "Betroffenen" aufgegriffen, entpathologisiert und damit positiv umgedeutet wurde, entwickelten sich aus anderen "pathologischen Typen", wie dem "Fetischisten", "Masochisten" oder "Sadisten", keine sexuellen Identitäten. Voraussetzung für die Durchsetzung der Konzeptionen der Mediziner war also, dass Menschen diese Modelle für sich

<sup>46</sup> Zur Konstruktion der Conträrsexualität als Vorentwurf der Homosexualität siehe: Heidel 2001.

<sup>47</sup> U.a.: Weeks 1981. Weeks 1985. Weeks 1986. Hacker 1987. Greenberg 1988. Katz 1995. K. Müller 1991. Hutter 1992. Hark 1999 (1996).

als gültig betrachteten und so zu ihrer Durchsetzung beitrugen. Die Idee der Existenz des "Conträrsexuellen"/"Homosexuellen" wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dementsprechend in einem Fachdiskurs einiger Mediziner in wechselseitiger Bestätigung mit Männern, die sich in den Definitionen wiedererkannten, entwickelt und verfestigt.

Die Vorstellung von Menschen, die aufgrund ihres Liebes- und Sexualverhaltens "anders als die anderen" seien, findet sich positiv gewendet erstmals in den Schriften Heinrich Hösslis (1784-1864) und Karl Heinrich Ulrichs' (1825-1895), der sich selbst als "anders" ansah. Während Hösslis zweibändiges Werk *Eros*, das 1836 und 1838 erschien, von seinen ZeitgenossInnen nicht oder kaum rezipiert wurde, hatte Ulrichs, der seine Vorstellung des Urnings als "Drittes Geschlecht" mit einer "weiblichen Seele in einem männlichen Körper" erstmals 1864 publizierte, Kontakte zu verschiedenen Männern, die seine Theorie teilten und bestätigten. Trotzdem gelang es ihm nicht, ein festes Netzwerk von Urningern mit einer eigenen Zeitschrift zu etablieren. Mediziner wie der Nervenarzt Carl Westphal (1833-1890) und der Psychiater Richard von Krafft-Ebing (1840-1902) rezipierten Ulrichs' Schriften und griffen sein Konzept des Andersseins auf.<sup>48</sup> Ulrichs selbst bezog sich in seinen Texten auf die in den 1850er und 1860er Jahren erschienenen Arbeiten der Gerichtsmediziner Auguste Ambroise Tardieu (1818-1864), der sich vornehmlich mit der Frage beschäftigt hatte, wie man einen "Päderasten" anhand von körperlichen Merkmalen identifizieren könne, und Johann Ludwig Casper (1796-1864), der äußerlichen Merkmalen eine geringere Bedeutung beimaß und den "Päderasten" bereits in Ansätzen als eigene Persönlichkeit auffasste. Dem noch am Anfang seiner Karriere stehenden Krafft-Ebing hatte Ulrichs seine Schriften 1866 selbst vermutlich mit Bitte um wissenschaftliche Unterstützung geschickt, nachdem dieser den Urning in seinen Theorien pathologisierte, sah Ulrichs ihn jedoch als "wissenschaftlichen Gegner" an.<sup>49</sup>

Hauptquelle der sexualwissenschaftlichen Theoriebildung waren jedoch Beobachtungen von Patienten und Selbstbeschreibungen von gebildeten Männer begehrenden Männern, die von Ärzten in Sammlungen in Form von "Fallstudien" als Verbindung ärztlicher Diagnosen und autobiographischer Texte "Betroffener" herausgegeben wurden. Das bekannteste und populärste Werk war die von Richard von Krafft-Ebing erstmals 1886 herausgegebene *Psychopathia sexualis*, die über mehrere Jahrzehnte hinweg in insgesamt zwölf erweiterten und überarbeiteten Auflagen erschien. Die veröffentlichten "Fallstudien", die ärztlichen Diagnosen und

---

<sup>48</sup> Heidel 2001, S. 298.

<sup>49</sup> Kennedy 2001, S. 121.

die Selbstbeschreibungen beeinflussten sich wechselseitig. Die sich selbst beschreibenden "betroffenen" Männer, die sich Rat und Hilfe suchend an die Wissenschaftler wandten, orientierten sich an den von diesen vorgegebenen Kategorien, Topoi und Begriffen. Die Herausgeber der Fallsammlungen wählten die Zeugnisse aus, kürzten und vereinheitlichten sie, auch wurde nicht zwischen Diagnose, Autobiographie und vermeintlicher Autobiographie unterschieden.<sup>50</sup> Positionen von Betroffenen und Ärzten wurden durch ihre Wiederholung gegenseitig bekräftigt, wobei einige Gegenstände ständig bestätigt und ausgebaut wurden, während andere unbeachtet blieben und ausgeklammert wurden. Da die Männer sich oft Hilfe suchend an die Ärzte gewandt hatten und andere zwangsweise deren Patienten waren, sie sich also in einer faktischen oder symbolischen Abhängigkeit zu diesen Experten befanden, kann nicht von einer Gleichberechtigung innerhalb der Definitionsprozesse ausgegangen werden, sondern die Definitionsmacht über den Conträrsexuellen und später den Homosexuellen als Menschentypus lag primär bei den Ärzten.<sup>51</sup> Darüber hinaus muss unterstrichen werden, dass fast ausschließlich gebildete Männer aktiv an den Konstruktionsprozessen teilnahmen, nämlich solche, die die *Psychopathia sexualis* lasen, meinten, sich in den Berichten wiederzufinden, und über sich selbst berichten wollten.

Während einige Männer begehrende Männer an der Konstruktion einer homosexuellen Identität also insofern teilhatten, dass sie den Wissenschaftlern Material lieferten, waren Frauen von der Definition bis zur Jahrhundertwende völlig ausgeschlossen, sowohl auf Seiten der Wissenschaft als auch auf Seiten der Betroffenen. Frauen begehrende Frauen waren zunächst ausschließlich Objekte dieses Diskurses.<sup>52</sup> Hanna Hacker spricht in diesem Zusammenhang von einem misogynen Männerbund der Wissenschaftler und der "Betroffenen", der sich gegen Frauen und Weiblichkeit gerichtet habe.<sup>53</sup> Insgesamt waren die Theorien über gleichgeschlechtliches Begehren von Frauen auf sehr wenigen Fallstudien begründet, wobei die Theorien über den männlichen Homosexuellen mehr oder weniger direkt auf Frauen übertragen wurden.

---

<sup>50</sup> K. Müller 1991, S. 270. Oosterhuis, Stiefkinder 1997, S. 2. Oosterhuis 2000.

<sup>51</sup> Während Forscher wie Klaus Müller und Harry Oosterhuis angesichts dieser Sachlage von einem durchaus erheblichen Anteil der männlichen "Betroffenen" an der Definitionsmacht ausgehen, unterstreichen Hanna Hacker, Sabine Hark und Ulf Heidel, dass die Definitionsmacht bei den Ärzten lag. K. Müller 1991. Oosterhuis, Stiefkinder 1997. Hacker 1987. Hark 1999. Heidel 2001. Zur Definitionsmacht der Ärzte siehe auch: Hutter 1992.

<sup>52</sup> Vgl. Heidel 2001, S. 293.

<sup>53</sup> Hacker 1987.

Wichtige Voraussetzungen zur Ausbildung und Annahme von Identitäten auf Grundlage gleichgeschlechtlichen Begehrens waren die Urbanisierung und die Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise infolge der Industrialisierung, wie insbesondere der US-amerikanische Historiker John d'Emilio unterstrichen hat. D'Emilio betont, dass das System der "freien Arbeit" und der "freien Löhne", mit dem die Auflösung der Produktionsgemeinschaft Familie einherging, zur relativen ökonomischen Autonomie für Individuen führte. Damit bestand auch die Möglichkeit, jenseits von Familienstrukturen zu leben und eine homosexuelle Identität entwickeln zu können.<sup>54</sup>

Grundlage und Folie für die Konstruktion "des Conträrsexuellen" bzw. der "homosexuellen Persönlichkeit" war der zeitgenössische Diskurs der Geschlechterdifferenz, in dem von Männern und Frauen als zwei völlig unterschiedlichen Menschentypen ausgegangen wurde, wobei der Mann als das superiore Wesen definiert wurde, als das aktive, rationale und überlegene Geschlecht, die Frau als das passive, emotionale und unterlegene Geschlecht. Die Vorstellung der Geschlechterdifferenz basierte auf dem "Zwei-Geschlechter-Modell", das mit dem Aufstieg des Bürgertums im 18. und 19. Jahrhundert und seiner geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung eine Verstärkung, Umbewertung und Verfestigung erfuhr und sich schließlich als dominant und einzig gültig durchsetzte.<sup>55</sup> Das Polaritätsmodell des Magnetismus und der Elektrizität – zwei der grundlegenden Felder der zeitgenössischen Naturwissenschaft und Technik – wurde auf die Geschlechter und ihr sexuelles Begehren übertragen.<sup>56</sup> Mann und Frau standen sich demnach wie zwei gegensätzliche Pole gegenüber und zogen sich gegenseitig an: Nach der "natürlichen Ordnung" begehre ein Mann immer eine Frau und eine Frau immer einen Mann. Gleichgeschlechtliches Begehren wurde folglich als pathologisch angesehen und in dieses polare Modell der "natürlichen Ordnung" der Geschlechter dahingehend integriert, dass das Begehren eines Mannes zu einem Mann als weiblich, das Begehren einer Frau zu einer Frau als männlich definiert wurde. Somit wurden Menschen, die Personen des gleichen Geschlechts begehrten, mit den vermeintlichen Charaktereigenschaften oder dem Verhalten des anderen Geschlechts versehen: Ein Männer begehrender Mann galt als "verweiblicht" oder "weiblich", eine Frauen begehrende Frau als "vermännlicht" oder "männlich".<sup>57</sup>

---

<sup>54</sup> D'Emilio 1993.

<sup>55</sup> Laqueur 1996 (1990). Honegger 1991. Schmersahl 1998. Zur Polarisierung der Geschlechter siehe auch: Hausen 1976.

<sup>56</sup> Vgl. Mak, Frauen und Lesben 1998, S. 325.

<sup>57</sup> Vgl. Mehlmann 1998. Hegener 1997. Hegener 1992.



Die grundlegende Unzulänglichkeit dieser universellen Theorie, nämlich dass in der Praxis durchaus zwei "Conträrsexuelle" bzw. "Homosexuelle", also zwei "verweiblichte" Männer oder zwei "vermännlichte" Frauen, einander begehrten, was innerhalb des Modells nicht hätte möglich sein dürfen, wurde dabei nicht erkannt oder infrage gestellt. Partnerschaftsmodelle, Beziehungsideale und Liebesideale spielten ohnehin innerhalb der Theorien keine Rolle. Das romantische Liebesideal wurde offensichtlich gleichsam ausgeklammert, wie davon ausgegangen wurde, dass das gleichgeschlechtliche Begehren unerfüllt bleibe und dass es bestenfalls zu Kontakten von Männern mit männlichen Prostituierten, zu prostitutionsähnlichen oder gesellschaftlich-hierarchischen Kontakten kommen könne. Mit der Zuschreibung von Weiblichkeit an einen Männer begehrenden Mann wurde auch – analog zu Vorstellungen der Rolle von Frauen beim Sex mit Männern – eine passive Rolle beim Sex mit Männern verbunden. Dass diese Vorstellungen von sexueller Aktivität und Passivität mit der Lebenspraxis zahlreicher Männer kollidierten und auch sexuelle Handlungen mit Prostituierten und Abhängigen vielfach nicht durch das Schema "passiver Homosexueller gibt sich aktivem Mann hin" geprägt waren, blieb ebenfalls unbemerkt oder wurde ignoriert.

Bereits Karl Heinrich Ulrichs hatte die Frage, wie sich das Begehren eines männlichen Mannes zu einem männlichen Mann erklären lasse, Probleme bereitet. Erst nach langem Zögern hatte er diese Konstellation in sein Modell aufgenommen, aber keine Erklärung hierfür finden können.<sup>58</sup> Lediglich die Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Johanna Elberskirchen (1864-1943) benannte 1904 die fundamentale Unlogik des geschlechterdichotomen Modells des Begehrens und kritisierte die grundsätzliche Vorstellung der Sexualwissenschaft, dass das gleichgeschlechtliche Begehren mit einem umgekehrten Geschlechtscharakter verbunden sei, in Bezug auf das Begehren von Frauen zu Frauen:

"Wie kann nun die Liebe der Frau zur Frau einen Zug zum 'Männlichen' haben? Das Männliche wird doch ausgeschlossen. Man könnte doch eher das Gegenteil behaupten und sagen: in der Liebe der Frau zur Frau manifestiere sich ein Zug zum Weiblichen! [...] Wenn also zwei Frauen einander lieben, so ist diese interessante Tatsache noch lange nicht dadurch erklärt, daß man sagt, die eine repräsentiert quasi den Mann, sie empfindet männlich, die andere, die Frau repräsentierend, weiblich, also – normal! Empfände die eine weiblich, also normal, dann könnte sie doch nicht eine Frau lieben, also doch nicht abnorm – ihr Instinkt müßte sie doch zum Manne treiben, zum normalen Manne! Beide empfinden eben nicht normal. [...] Beide treibt der Instinkt zur Frau, zum eigenen Geschlecht – das

<sup>58</sup> Kennedy 2001, S. 30, S. 124/125.

weibliche. Nicht das männliche. Sonst wäre doch ein homosexuales Verhältnis überhaupt nicht möglich. Folglich: Es handelt sich hier um einen Zug zum Weiblichen – vom Weiblichen zum Weiblichen."<sup>59</sup>

Für das abweichende gleichgeschlechtliche Sexualverhalten kursierten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Fachdiskursen neben den tradierten Bezeichnungen "Päderastie" und "Sodomie", die auch zum alltäglichen Wortschatz vieler Menschen gehört haben dürften, zunächst verschiedene von Wissenschaftlern gesetzte Begriffe wie Conträrsexualität, conträres Sexualempfinden, abweichendes Sexualempfinden, Inversion, aber auch die von Ulrichs geprägten Begriffe urnische Liebe, drittes Geschlecht, Männerliebe, mann männliche Liebe, die teilweise das gleiche Phänomen beschrieben, teilweise nur ähnliche Bedeutungen hatten. Der heute übliche Begriff "Homosexualität" (und auch der Begriff "Heterosexualität") geht auf den österreichisch-ungarischen Schriftsteller Karl Maria Benkert (1824-1882) zurück, der unter dem Pseudonym Karl Maria Kertbeny publizierte.<sup>60</sup>

Wann und warum sich im Deutschen der Begriff "Homosexualität" gegen die Bezeichnungen "Conträrsexualität" (Westphal), "Uranismus" (Ulrichs) und "Inversion" (Freud) in sexualwissenschaftlichen Fachdiskursen, innerhalb einer eigenen "homosexuellen Öffentlichkeit" und in öffentlichen Diskursen durchsetzte, ist bisher unklar.<sup>61</sup> Manfred Herzer geht davon aus, dass insbesondere der Naturforscher und Mediziner Gustav Jaeger (1832-1917), Richard von Krafft-Ebing und der Nervenarzt Albert Moll (1892-1939) Ende des 19. Jahrhunderts zum Bekanntwerden des Begriffes (in der Fachöffentlichkeit) beitrugen, den sie neben ihren eigenen Bezeichnungen verwendeten.<sup>62</sup> Es steht zu vermuten, dass insbesondere der Pionier der "homosexuellen Bewegung" des Kaiserreichs, der Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld (1868-1935) und das *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*, die Zeitschrift des *Wissenschaftlich-humanitären Komitees (WhK)*, der ersten Organisation "Homosexueller",

---

<sup>59</sup> Johanna Elberskirchen: Was hat der Mann aus Weib, Kind und sich gemacht? Revolution und Erlösung des Weibes. Eine Abrechnung mit dem Mann. Ein Wegweiser in die Zukunft. Berlin 1904, S. 3/4. Zitiert nach: Mak, Frauen und Lesben 1998, S. 326/327.

<sup>60</sup> Herzer und Hergemöller gehen davon aus, dass Kertbeny den Begriff erstmals 1869 in zwei anonymen Broschüren verwendete. Zwischen ihm und Ulrichs sei es zu einem Streit um den "richtigen Begriff" gekommen. Herzer, Kertbeny 2000, S. 7, 49-57. Hergemöller 2000, S. 414/415.

<sup>61</sup> Jody Skinner, der sich mit den Bezeichnungen für "das Homosexuelle im Deutschen" beschäftigt hat, ist dieser Frage nicht vertiefend nachgegangen. Skinner 1999. Hergemöller liefert hier aber wichtige Detailinformationen. Hergemöller 2000, S. 414/415.

<sup>62</sup> Herzer, Kertbeny 2000, S. 49-57.

einen entscheidenden Einfluss auf die Durchsetzung des Begriffes (und des Konzeptes) in der Öffentlichkeit hatten. Als Sigmund Freud sich in seiner 1905 veröffentlichten Inversionstheorie auf den 1882 von den französischen Ärzten Jean Martin Charcot (1825-1893) und Valentin Magnan (1835-1916) geprägten Begriff der Inversion stützte, fand sein psychologisches Erklärungsmodell der gleichgeschlechtlichen Sexualität in der deutschen Fachöffentlichkeit und auch in der allgemeinen gesellschaftlichen Öffentlichkeit keine breite Unterstützung und wurde eher im Rahmen der umstrittenen Gesamtheorie der Psychoanalyse rezipiert bzw. kritisiert. Vornehmlich der Schriftsteller Hans Blüher (1888-1955) nutzte den Inversionsbegriff 1912 für seine Konzeption gleichgeschlechtlichen Begehrens und machte ihn damit zumindest unter gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen bekannt.

Hingegen herrschten in den romanischen Sprachen und zum Teil auch im anglo-amerikanischen Sprachraum lange die Begriffe Inversion/Invertierte vor. So hatte etwa der englische Mediziner Havelock Ellis (1868-1935) den deutschen Begriff "conträres Sexualempfinden" zunächst mit "sexual inversion" übersetzt und den Begriff "homosexuell" erst später übernommen.<sup>63</sup> Inwieweit sich die diesen unterschiedlichen Termini zugrunde liegenden Konzepte unterschieden, ist bisher nicht fundiert untersucht worden.

### **Öffentliche Wahrnehmung des Modells im Deutschen Kaiserreich zu Beginn des 20. Jahrhunderts**

Im Deutschen Reich und vermutlich auch im gesamten deutschen Sprachraum wurde die Vorstellung von der "homosexuellen Persönlichkeit" zu Beginn des 20. Jahrhunderts – vornehmlich durch die Denunziation von prominenten Repräsentanten der wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht des Deutschen Kaiserreichs als Personen, die gleichgeschlechtlichen Sexualverkehr hätten, und die daraus resultierenden "Skandalprozesse" – erstmals Gegenstand öffentlicher Debatten. Ob und wie intensiv die "Sodomie-Prozesse" gegen den englischen Dichter Oscar Wilde (1854-1900) im Jahr 1895 in London und die Eingabe des *WhK* zur Abschaffung des § 175 des Strafgesetzbuches an den deutschen Reichstag im Jahr 1897 von der deutschen Presse wahrgenommen wurden, ist bisher nicht untersucht worden. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Ereignisse eine weit geringere Publizität hatten als die Ereignisse zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

---

<sup>63</sup> Weeks 1979, S. 164.

Insbesondere Magnus Hirschfeld, dem Vorsitzenden des *WhK*, gelang es Anfang des 20. Jahrhunderts durch seine Rolle als medizinischer Gutachter in den verschiedenen Prozessen, die Figur des "anlagebedingten Homosexuellen" einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Unklar ist, ob damit die Vorstellung von "normalen Menschen" und "Homosexuellen" als Gegensatzpaar auch schon zum allgemeinen gesellschaftlichen Wissen im Deutschen Reich, im ganzen deutschsprachigen Raum und in anderen europäischen Ländern wurde. Hirschfeld, der nach seiner eigenen Definition als "anlagebedingt homosexuell" zu bezeichnen wäre, aber sein sexuelles Begehren in der Öffentlichkeit Zeit seines Lebens verschwieg, um seiner Reputation nicht zu schaden, verfolgte dabei eine emanzipatorische Absicht: Er wollte die Forderung nach der Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Männern untermauern. Unter seiner Leitung, nach seinem Vorbild und in seiner Nachfolge, aber auch in Abgrenzung zu ihm kämpften verschiedene Gruppen während des Kaiserreiches und in der Weimarer Republik auf Grundlage des Konzepts der "homosexuellen Persönlichkeit" für die Abschaffung des § 175. Nicht zuletzt, weil die Vorstellung einer "natürlichen Veranlagung" als sinnvolle politische Strategie erschien, eine Bestrafung gleichgeschlechtlicher Sexualität als ungerecht zu brandmarken. Viele der Männer (und Frauen) stellten die Vorstellung von besonderen Persönlichkeitsmerkmalen aufgrund sexuellen Begehrens nicht infrage, sondern verstärkten und verfestigten sie eher. Dabei wurden jedoch innerhalb der Vorstellung einer Dichotomie die medizinischen Zuschreibungen "anormal, pervers, pathologisch" in ein wertfreieres "anders" umgedeutet. Der Kampf für die Beseitigung des § 175 als konkreteste Forderung der "homosexuellen Bewegung", war nicht nur ihr Bindeglied, sondern auch ein Symbol für die gesellschaftliche Unterdrückung, obwohl es sich im Kern "nur" um die Forderung nach Entkriminalisierung derjenigen mann-männlichen Sexualpraktiken handelte, die unter Strafe standen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm das publizistische Interesse an Homosexualität rapide zu. Alleine 1905 erschienen im Deutschen Reich insgesamt rund 320 Schriften oder Artikel, die sich mit Homosexualität beschäftigten.<sup>64</sup> Dass Homosexualität zu Anfang des 20. Jahrhunderts Gegenstand öffentlicher Diskurse wurde, zeigen nicht nur die zahlreichen Berichte in der Tagespresse zu den "Skandal-Prozessen", sondern auch vielfältige politische Karikaturen und ebenso ein Couplet eines der bekanntesten und beliebtesten "Schlagersänger" des Kaiserreiches, Otto

---

<sup>64</sup> Steakley kommt aufgrund der Analyse des *Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen* zu diesem Ergebnis. Steakley 1982 (1975), S. 24.

Reutter (1870-1931). In *Der Hirschfeld kommt* aus dem Jahre 1908 thematisierte Reutter, der für seine pointierten Texte bekannt war, die gesellschaftliche Tabuisierung bestimmter, bisher nicht als verwerflich angesehener üblicher Verhaltensweisen von Männern, die offensichtlich im Zuge des Diskurses über Homosexualität nun als "unnormal" und damit als Zeichen für Homosexualität angesehen wurden oder werden konnten, wie etwa das Händchenhalten in der Öffentlichkeit, das Tauschen von Taschentüchern oder Jungen Bonbons zuzustecken. Darüber hinaus griff Reutter an, dass prinzipiell jeder Mann unter Verdacht stand, "unnormal" sein zu können. Reutter thematisierte damit auch die Ängste vieler, als "nicht normal" angesehen werden zu können, stellte aber auch die Vorstellung von "Normalität" infrage, betrachtete Homosexualität jedoch als etwas Negatives, Unerwünschtes.<sup>65</sup> Magnus Hirschfeld erscheint in dem Couplet zwar mehrfach als derjenige, der normiere und kategorisiere und es dabei mit den Zuschreibungen übertreibe, er kann aber auch als Repräsentant der Sexualwissenschaft oder einer gesellschaftlichen Strömung angesehen werden, denn der gesellschaftliche Normierungsdruck wird von Reutter auch losgelöst von der Person Hirschfelds thematisiert.

Möglicherweise wurde Reutter durch die homophobe Karikatur *Panik in Weimar* Albert Weisgerbers aus der *Jugend* von 1907 inspiriert. Man sieht auf ihr das Goethe-Schiller-Denkmal in Weimar. Als der antisemitisch karikierte Hirschfeld erscheint, löst Schiller den Körperkontakt zu Goethe mit den Worten: "Wolfgang, lassen wir die Hände los, der Dr. Magnus Hirschfeld kommt."<sup>66</sup> Hirschfeld erscheint hier als ein "böser Mensch", der "anständigen Männern" "etwas anhängen" will, gleichzeitig kritisiert die Zeichnung den vermeintlichen Angriff eines Juden auf die "deutsche Kultur". Trotzdem zeigt auch Weisgerbers Karikatur die Mächtigkeit des Homosexualitätskonzeptes und dessen Einfluss auf mann-männliche Freundschaft und Körperlichkeit, denn in einer Gesellschaft, in der nur ein einzelner Wissenschaftler entsprechend normiert und kategorisiert, würde kein Normierungsdruck entstehen und zwei Männer müssten wohl kaum ihren Körperkontakt lösen.

Dafür, dass das Konzept "Homosexualität" erst Anfang des 20. Jahrhunderts einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde, spricht auch, dass *Grimms Deutsches Wörterbuch* 1899 den Begriff "schwul" zwar anführt, ihn aber nicht mit gleichgeschlechtlichem Sex in Verbindung bringt, und 1905 die Begriffe "Sodomei" und "Sodomit" eindeutig über ein Ver-

<sup>65</sup> Der Text des Couplets ist vollständig abgedruckt im Booklet von: Wir sind wie wir sind! Homosexualität auf Schallplatte, Teil 1, Aufnahmen 1900-1936 [zusammengestellt von Ralf Jörg Raber], Bear Family Records, Hambergen 2002.

<sup>66</sup> Abgedruckt bei: Steakley 1990 (1989), S. 258.

halten, aber nicht über ein Persönlichkeitsmerkmal definiert; auch wird der Begriff "Homosexualität" nicht verwendet.<sup>67</sup> Dass die Vorstellung einer Dichotomie von Heterosexualität und Homosexualität Ende des 19. Jahrhunderts noch kaum gesellschaftlich bekannt war, zeigt sich ferner an einem Schreiben des *WhK* an katholische Geistliche aus dem Jahr 1899. Das *WhK* bat die Angeschriebenen, aus ihrer seelsorgerischen Praxis heraus zu bestätigen, dass "es Menschen gibt, welchen von Natur aus kein anderer als ein gleichgeschlechtlicher Trieb innewohnt".<sup>68</sup>

### **Selbstbilder, Identitätskonzepte, Mentalitäten und Lebenswelten Männer begehrender Männer**

Selbstbilder und damit auch Identitätskonzepte Männer begehrender Männer waren bisher kaum Gegenstand der historischen Forschung. Ebenso wurden Mentalitäten und Lebenswelten bisher eher am Rand der Untersuchungen zur Geschichte der "homosexuellen Bewegung" des Kaiserreiches und der Weimarer Republik und in Bezug auf die Verfolgung Männer begehrender Männer in unterschiedlichen Epochen untersucht, als dass sie im Mittelpunkt der Forschung standen.

Über die Selbstwahrnehmung Männer begehrender Männer, die vor der Mitte des 19. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum lebten, gibt es nicht zuletzt wegen der schmalen Quellenbasis kaum Kenntnisse, es liegen aber für das Mittelalter,<sup>69</sup> die Frühe Neuzeit<sup>70</sup> und für das 19. Jahrhundert<sup>71</sup> verschiedene Pionierstudien vor. In großen Städten existierten bereits im 19. Jahrhundert "homosexuelle" Subkulturen. Öffentliche Grünanlagen und Männertoiletten ("Klappen") wie auch bestimmte Lokale waren Treffpunkte Männer begehrender Männer. Bürgerliche und adelige Männer bewegten sich im öffentlichen Raum und in Lokalen, verfügten aber zum Teil auch über private Gruppen und Zirkel, die Angehörigen der Unterschicht wahrscheinlich nicht zugänglich waren. Mit der Urbanisierung und dem Wandel der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur begann sich auch mann-männliche Prostitution verstärkt zu entwickeln.

---

<sup>67</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 15. Band, Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1899, 16. Band, Leipzig: Verlag von S. Hirzel 1905.

<sup>68</sup> van de Spijker, A. M. J. M. Herman: Die gleichgeschlechtliche Zuneigung. Homotropie, Homosexualität, Homoerotik, Homophilie – und die katholische Moraltheologie, Olten/Freiburg: Walter Verlag 1968, S. 261, Anm. 32. Zitiert nach: van Eickels 2004, S. 16, Anm. 18.

<sup>69</sup> U.a.: Schneider-Lastin/Puff 1993. Niederhäuser 2001. Hergemöller, Sodom und Gomorrha 1998.

<sup>70</sup> Michelsen 1996.

<sup>71</sup> K. Müller 1991. Hutter 1992. Oosterhuis, Stiefkinder 1997.

Von verschiedenen Männer begehrenden Männern, die Ende des 19. oder in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts lebten, ist bekannt, dass sie die Vorstellung einer "homosexuellen Persönlichkeit" für sich als Konzept annahmen, zum Teil mit den zugeschriebenen sozialen Stigmata, zum Teil ohne diese. Viele Männer, insbesondere aus dem Bürgertum, benutzten die Kategorie in einem emanzipatorischen Sinn und empfanden es als Befreiung, sich einer solchen zugehörig zu wissen. Sie verstanden sich als verfolgte Minderheitengruppe und nahmen den aktiven Kampf gegen die Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Sexualität auf.

Um die Jahrhundertwende entstanden so Selbstorganisationen Männer begehrender Männer, wie das von Magnus Hirschfeld und anderen gegründete *Wissenschaftlich-humanitäre Komitee* (1897-1933) und die männerbündische *Gemeinschaft der Eigenen* (*GdE*, 1903-1932) Adolf Brands (1874-1945), die sich für die Straffreiheit gleichgeschlechtlicher Handlungen einsetzten, "homosexuellenfreundliche" Wissenschaft (*WhK*) förderten oder Selbstbestätigung in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur als solcher betrachteter "homosexueller Ahnen" und Zeitgenossen suchten und zu diesem Zweck u.a. die Zeitschriften *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* (1899-1923, mit Unterbrechungen)<sup>72</sup> und *Der Eigene* (1896-1932, mit Unterbrechungen und "Ersatzzeitschriften") herausgaben. Diese Gruppen, in denen Unterschichtsangehörige vermutlich nicht oder kaum vertreten waren, werden von der Forschung als "erste Homosexuellenbewegung" bezeichnet. Schon zwischen diesen beiden Gruppen bestanden erhebliche Differenzen in der Konzeptionalisierung gleichgeschlechtlichen Sexualverhaltens.

Männer begehrende Männer entwickelten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschiedene Konzepte, nach denen sie ihre Sexualität wahrnahmen. Viele von ihnen sind als Ausdifferenzierungen oder Derivate der von der Sexualwissenschaft vorgegebenen Dichotomie von Heterosexualität und Homosexualität zu begreifen, so Hirschfelds Theorie des "dritten Geschlechts" und andere medizinisch-psychologische Positionen aus dem Umfeld des *WhK*. Von Bedeutung waren daneben auch die im Kontext der Lebensreformbewegung stehende Vorstellung vom "pädagogischen Eros" Gustav Wynekens (1875-1964), männerbündische Konzepte, wie zum Beispiel das von Hans Blüher, oder die Idealisierung der antiken Päderastie durch Literaten, beispielsweise aus dem Umkreis der *GdE*. Gleichzeitig gab es aber auch viele Männer begehrende Männer, die die Kategorie "Homosexueller" mit den sozialen Stigmata für sich übernahmen

<sup>72</sup> Kürzlich ist für das *Jahrbuch* ein Register der genannten Personen und Firmen erschienen: Dobler 2004.

und sich selbst als abweichend, minderwertig und ausgegrenzt wahrnahmen, und eine große Zahl von Männern, die zwar Männer begehrten, für sich aber keine Identität aufgrund ihres Sexualverhaltens annahmen.

In der Weimarer Republik erlebten "Homosexuellen-Bewegung" und "homosexuelle Subkultur" einen Aufschwung. Die Zahl der Lokale, die als Treffpunkte und Orte der Kontaktaufnahme fungierten, stieg. Neue Geselligkeits- und Freizeitvereine, die auch Angehörigen der unteren Schichten zugänglich waren, entstanden. Auch wurden neue Zeitschriften gegründet, die ein breites Publikum ansprechen wollten. Mit der Lockerung der Zensur konnte "homosexuelle" Selbstdarstellung eine größere Öffentlichkeit gewinnen.

### 3. Homosexualität und gleichgeschlechtliches Begehren: Begriffsbestimmungen

Um eine Geschichte der Sexualität angemessen schreiben zu können, ist es erforderlich, ein Vokabular zu entwickeln, das den Charakter von sexuellen Identitäten als gesellschaftliche Konstrukte sichtbar macht. Die Forschungsliteratur zur Geschichte Männer begehrender Männer im Deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik und der NS-Zeit, aber auch in der Nachkriegszeit und frühen Bundesrepublik spricht hingegen meist von "Homosexuellen", "homosexuals", "Schwulen" oder "gays". Dabei wird von den ForscherInnen eine homosexuelle Identität der in den Untersuchungen vorgestellten Menschen stillschweigend vorausgesetzt, nicht infrage gestellt und eine homogene Gruppe der "Homosexuellen" oder gar "Schwulen" konstruiert. Die Zuschreibung "Homosexuelle" kann den beforschten Männern nicht gerecht werden, da so verdeckt wird, dass nur ein Teil der Männer, die Männer begehrten oder mit Männern Sex hatten, sich als "anders als die anderen" definierte, dass es unterschiedliche Konzepte gleichgeschlechtlicher Identität gab und dass das heute als gültig betrachtete Konzept sich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts durchsetzte. Darüber hinaus verzerrt ein solch unreflektiertes Herangehen auch Forschungsergebnisse. So werden oft in Veröffentlichungen zur Verfolgung "Homosexueller" im Nationalsozialismus alle männlichen Prostituierten zu den "Homosexuellen" gezählt und auf dieser Grundlage darüber hinaus auch Aussagen über *alle* "Homosexuellen" getroffen.<sup>73</sup>

Der Begriff "Homosexuelle" wie auch das Konzept Homosexualität verweisen grundsätzlich auf die Konstruktion der "homosexuellen Per-

---

<sup>73</sup> Um nur einige Beispiele zu nennen: Jellonnek 1990, von Bülow 2000.



sönlichkeit" im ausgehenden 19. Jahrhundert und sind damit keine ahistorischen Kategorien. Nicht nur in Bezug auf die der Konstruktion von Homosexualität vorausgegangenen Epochen, sondern auch auf die folgenden ist es meiner Ansicht nach falsch, alle Männer, die Männer begehrten oder mit Männern Sex hatten, als "Homosexuelle" anzusehen. Da die Bezeichnungen "homosexuell", "Homosexueller" und "Homosexuelle" spezifische Kategorien sind, die eindeutig historisch verortet werden können, sind sie als analytische Kategorie zur Beschreibung von Männern und Frauen, die Personen des gleichen Geschlechts begehren oder lieben oder mit Personen des gleichen Geschlechts Sex haben, grundlegend für alle Epochen ungeeignet. Der Begriff "Homosexuelle" kann nur einen Teil der Männer und Frauen, die sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlten, erfassen. Er setzt eine selbst angenommene Identität oder ein Selbstbild als "Homosexuelle" oder "Homosexueller" voraus, zumindest aber eine Identität oder Selbstbeschreibung, die auf gleichgeschlechtlichem Verhalten basiert. Selbst heutzutage haben nicht alle Menschen, die Personen des gleichen Geschlechts begehren, für sich eine Identität als "Homosexuelle" angenommen. Der Begriff "Homosexualität" kann nur im Sinne der Beschreibung eines Verhaltens, nicht aber eines Zustandes, einer "Veranlagung" oder einer Identität verwendet werden. Eine Person kann demnach auch *nicht homosexuell sein*, sondern nur *homosexuell handeln* oder *sich selbst als homosexuell ansehen*. Darüber hinaus ist in der Forschungsliteratur – und auch in Quellentexten – oft von "Homosexuellen" die Rede, wenn "homosexuelle Männer" gemeint sind, was nicht nur unpräzise ist, sondern auch den Blick auf die Geschichte Frauen begehrender Frauen verschleiert.

Vor diesem Hintergrund braucht nicht vertiefend darauf eingegangen zu werden, warum der Begriff "schwul" erst recht nicht geeignet ist, Männer begehrende Männer, die Anfang und Mitte des 20. Jahrhunderts lebten, zu beschreiben: "Schwul" war in der Weimarer Republik (fast) ausschließlich das diffamierende Schimpfwort, das es bis in die 70er Jahre hinein blieb, bis die Schwulenbewegung der BRD den Begriff positiv umwertete. Im Gegensatz dazu war "lesbisch" in der Weimarer Republik durchaus auch ein positiv besetzter Begriff, der von Frauen begehrenden Frauen neben zahlreichen anderen auch zur Selbstbeschreibung verwendet wurde.<sup>74</sup> Die Begriffe "schwul" und "gay" in die Vergangenheit zu projizieren führt zudem dazu, die Veränderungen, die durch das Auftreten der Schwulenbewegung ab Ende der 1960er Jahre in Gang gesetzt wurden, nicht angemessen einzuordnen.

---

<sup>74</sup> Plötz 1999.

Unabhängig davon, ob Menschen sich die Konstruktion von sexuellen Identitäten bewusst mach(t)en oder nicht, gab und gibt es selbstverständlich viele Menschen, die das Konzept der homosexuellen Persönlichkeit für sich positiv als Identität angenommen haben, und Personen, die es mit den diffamierenden Stigmata für sich als gültig betrachten. Die US-amerikanische Anthropologin Carole S. Vance hat hierzu 1989 treffend festgestellt: "To explain how reality is constructed does not imply that it is not real for the persons living it – or trivial, unimportant, or ephemeral [...]."<sup>75</sup> Die Betonung der Konstruiertheit von sexuellen Identitäten und damit die Verwendung einer neutralen deskriptiven Kategorie zur Benennung gleichgeschlechtlichen Begehrens relativiert die Existenz dieser gleichgeschlechtlichen oder homosexuellen Identitäten nicht, sondern macht sie vielmehr erst als solche sichtbar.

Es ist aus Gründen der Exaktheit notwendig, eine in der heutigen deutschen Alltagssprache unbesetzte Kategorie zu verwenden, um die emotionale und/oder sexuelle Neigung zu Personen des gleichen Geschlechts zu beschreiben und gleichzeitig zu verdeutlichen, dass es sich um ein Verhalten handelt, das nicht zwangsläufig mit einer gleichgeschlechtlichen Identität verbunden ist, auch wenn dies ungewohnt erscheint. Generell wird in dieser Untersuchung von "Männer begehrenden Männern", "Frauen begehrenden Frauen" und "gleichgeschlechtlich begehrenden" Männern und Frauen bzw. Menschen gesprochen, wenn sie als Gruppe an sich, aber nicht als Gruppe für sich betrachtet werden. Begehren ist dabei ein vielschichtiger Begriff, der nicht nur sexuelles Begehren, sondern auch Gefühle wie Zuneigung und Liebe einbezieht. Gleichgeschlechtlich meint nicht die Übersetzung von homosexuell im Sinne von Sexualität, sondern das gleiche biologische Geschlecht betreffend. Gleichgeschlechtliches Handeln bezeichnet in diesem Kontext nicht nur konkrete Sexualhandlungen, sondern auch körperliche Berührungen oder den Austausch von Zärtlichkeiten.

Die Konstruktion von Geschlecht kann bei dieser Begriffssetzung nicht berücksichtigt werden, da so jegliche Möglichkeit der Kategorisierung verloren ginge. Dieses Vorgehen erscheint mir angemessen vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil der in dieser Untersuchung vorgestellten Personen sich unhinterfragt eindeutig als Mann oder als Frau definierte, bzw. diese Dichotomie als "richtig" ansah. Darüber hinaus wird die Frage nach der Konstruktion von geschlechtlichen Identitäten im Kontext der Konstruktion von sexuellen Identitäten in der Studie aufgegriffen, nicht zuletzt, weil die Frage der Geschlechtsidentität in den Debatten um das "Wesen der Homosexualität" einen breiten Raum einnahm.

---

<sup>75</sup> Vance 1989, S. 16.

In früheren Untersuchungen habe ich von gleichgeschlechtlich orientierten Männern und Frauen gesprochen,<sup>76</sup> diese Begriffssetzung findet sich in jüngster Zeit häufiger in politischen Kontexten, aber auch in sexualitätsgeschichtlichen Texten. Inzwischen betrachte ich auch diese Formulierung als keine neutrale Kategorie und halte sie damit für ungeeignet, da der Begriff der "Orientierung" zu stark auf das in den 50er Jahren entwickelte soziologische Konzept der statischen sexuellen Orientierung verweist, das wiederum auf dem dichotomen Konstrukt der Heterosexualität/Homosexualität basiert.

Die Begriffe "Homosexualität", "Homosexuelle" und "Homosexueller" unter Hinweis auf die Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" reflektiert als deskriptive Kategorie zu verwenden, halte ich für irreführend, da sie zu klar historisch verortbar sind, als dass sie "neutral" erscheinen könnten. Dass viele Männer begehrende Männer, die sich selbst nicht als "Homosexuelle" ansahen, von ZeitgenossInnen, wie etwa Mediziner oder Juristen, als solche bezeichnet wurden, kann keine Legitimation dafür sein, den Terminus als Forschungsbegriff zu verwenden, denn gerade ein solches Vorgehen würde den Blick auf die Selbstkonzepte der Männer verstellen. Die sich zusehends durchsetzende Verwendung des Plurals "Homosexualitäten" halte ich zwar für einen Schritt in die richtige Richtung, aber doch für unzureichend, da er als Sammelbegriff für unterschiedliche sexuelle Identitäten von Männern und Frauen in unterschiedlichen Zeiten und Regionen verwendet wird und somit letztlich doch Identitätskonzepte auf Grundlage sexuellen Begehrens voraussetzt, die eben nicht alle Menschen ausbildeten, die Personen des gleichen Geschlechts beehrten. "Homosexuelle/r" und "homosexuell" werden in dieser Untersuchung in Anführungszeichen gesetzt, um diese Begriffe als Konstrukte kenntlich zu machen, wenn sie Personen beschreiben, die sich selbst nicht als Homosexuelle ansahen bzw. wo unklar ist, ob diese Zuschreibung von diesen akzeptiert worden wäre.

---

<sup>76</sup> Micheler, eben homosexuell 1999.

## 4. Kommentierter Forschungsüberblick

### Geschichte der Konzeptualisierung gleichgeschlechtlichen Begehrens

Die Geschichtsschreibung über gleichgeschlechtliches Begehren und gleichgeschlechtliche Sexualität wurde über einen langen Zeitraum hinweg vornehmlich von Personen betrieben, die mit ihren Forschungen zu einer Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Sexualität und zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlich begehrender Menschen beitragen wollten; diese AutorInnen standen zumeist in einem engen Bezug zu den jeweiligen Emanzipationsgruppen oder Bewegungen. Die von den Pionieren der "homosexuellen Bewegung" zum Zeitpunkt der Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" im 19. Jahrhundert begonnene Tradition, den "Homosexuellen" eine eigene Geschichte zu geben, wurde von der "homosexuellen Bewegung" des Kaiserreiches und der Weimarer Republik aufgegriffen, überlebte die NS-Zeit und wurde, wenn auch nur marginal, in den Gruppen und Zeitschriften der 50er und 60er Jahre fortgesetzt. Die Schwulenbewegung und später auch die FrauenLesbenbewegung belebten Mitte der 70er Jahre diese Tradition neu. Trotz einiger Ausnahmen hielt die Betrachtung der Geschichte gleichgeschlechtlichen Begehrens in Deutschland erst in den 90er Jahren Einzug in die akademische Forschung und Lehre. In anderen Ländern ist die Verankerung an den Hochschulen nicht zuletzt wegen der Etablierung von *Homo-Studien* sehr viel stärker.<sup>77</sup>

Im Mittelpunkt der deutschsprachigen Forschung über Männer begehrende Männer der letzten 25 Jahre stand und steht die Kriminalisierung mann männlicher Sexualität, insbesondere mit der Verfolgung "Homosexueller" während der NS-Zeit beschäftigten sich zahlreiche Untersuchungen. Während die Verfolgung Männer begehrender Männer im Nationalsozialismus – trotz aller Lücken – zumindest im Überblick in den letzten Jahren recht gut erforscht worden ist, steht die Geschichte mann männlichen Begehrens in der Weimarer Republik noch an ihren Anfängen, das "rege homosexuelle Leben" jener Zeit diente der Forschung oft nur als leuchtendes Gegenbild zur massiven Verfolgung in der NS-Zeit. Daneben hat sich die Forschung auf die Geschichte der "homosexuellen Bewegung" im Kaiserreich und zum Teil auch in der Weimarer Republik konzentriert. Hingegen werden die Nachkriegszeit und die Schwulenbewegung der 70er Jahre in Deutschland im Gegensatz zu den USA erst in jüngster Zeit zum Forschungsgegenstand.

---

<sup>77</sup> Ausführlich dazu: Heidel/Micheler/Tuider 2001, S. 12-14. Micheler/Michelsen 2001, S. 138/139.

In anderen europäischen Ländern, wie etwa in Großbritannien und in den Niederlanden, hat sich die Forschung sehr viel weniger auf das 20. Jahrhundert konzentriert. Im Zuge der Entwicklung der Theorie der sozialen Konstruktion der Sexualität ist hier sowohl die Ausbildung der Vorstellung von der "homosexuellen Persönlichkeit" Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend untersucht als auch die Geschichte gleichgeschlechtlicher Sexualität im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit erforscht worden. Zu diesen Forschungen haben aber auch deutschsprachige Mittelalter- und Frühneuzeit-HistorikerInnen maßgeblich beigetragen. Viele international aufgeworfene Fragestellungen sind allerdings für die deutschsprachigen Länder noch kaum untersucht worden. Auch die Forschung zu diesen Epochen begann zunächst mit der Untersuchung der Verfolgungsgeschichte, was zum Teil den zur Verfügung stehenden Quellen geschuldet ist, konzentrierte sich aber zusehends auf Alltags- und Mentalitätsgeschichte. Einen Epochen übergreifenden Überblick über den internationalen Forschungsstand zur Geschichte des gleichgeschlechtlichen Begehrens und Handelns hat Gert Hekma 1998 vorgelegt.<sup>78</sup>

Die Forschung über die "Homosexuellen-Bewegung" und die "homosexuellen Subkulturen" in der Weimarer Republik steht insgesamt noch an ihren Anfängen. Grundlegende Arbeiten sind bisher nur über die Subkulturen in den Großstädten Berlin, Köln und Hannover erschienen,<sup>79</sup> über die Lebenswelten Männer begehrender Männer in anderen Großstädten oder Regionen des Deutschen Reiches wissen wir bisher hingegen nur wenig. Die Forschungen zur Geschichte der "homosexuellen Bewegung" haben sich auf die politische Tätigkeit und die sexualtheoretischen Positionen des *WhK* und der *GdE* und deren Zeitschriften – also vergleichsweise kleine Gruppen und auflagenschwache, wenn auch einflussreiche Zeitschriften – sowie auf das Wirken der prominenten Repräsentanten wie Magnus Hirschfeld, Kurt Hiller (1885-1972) als wichtiger Mitstreiter Hirschfelds und Adolf Brand konzentriert.<sup>80</sup>

<sup>78</sup> Hekma 1998.

<sup>79</sup> Eldorado 1984. Obwohl der Katalog zur Ausstellung *Goodbye to Berlin – 100 Jahre Schwulenbewegung* einen internationalen Blick wirft, beziehen sich viele Aufsätze auf Berlin. *Goodbye to Berlin?* 1997. *Dornröschen* 1987. Hinweise finden sich auch in: J. Müller 2003, S. 98-112. Hoffschildt 1992.

<sup>80</sup> Die meisten Untersuchungen legen allerdings den Schwerpunkt auf die Zeit des Kaiserreichs, siehe u.a.: Herzer 2002. Herzer, *WhK* 1997. Marita Keilson-Lauritz hat 1997 eine Untersuchung zu den literarischen Texten im *Eigenen* und im *Jahrbuch* vorgelegt, aber auch politische Positionen in die Analyse einbezogen. Keilson-Lauritz 1997. *Emanzipation* 2000. Hohmann 1981. Zwar ist eine eigenständige Biographie von Kurt Hiller nach wie vor ein Forschungsdesiderat, aber seine homosexuellen-politische Tätigkeit ist in den Veröffentlichungen zur Geschichte der "homosexuellen Bewegung" ausführlich

Hingegen ist die Geschichte der zahlreichen Zeitschriften gleichgeschlechtlich begehrender Menschen, den Freundschaftszeitschriften, die zum Teil Auflagen bis weit in die Zehntausende hatten, bisher nicht fundiert untersucht worden, ebenso wenig die Geschichte der Freundschaftsverbände gleichgeschlechtlich begehrender Männer und Frauen, die zeitweise bis zu 50.000 Mitglieder hatten. Weder die vier Zeitschriften, die sich an gleichgeschlechtlich begehrende Männer und Frauen wandten, und die rund sechs Zeitschriften, die sich vornehmlich an Männer begehrende Männer wandten, noch die Zeitschrift für "Transvestiten" sind bisher systematisch analysiert worden. Die drei Zeitschriften für Frauen begehrende Frauen und ihre Ersatzblätter sind dagegen insbesondere von Heike Schader und Kirsten Plötz ausführlich untersucht worden.<sup>81</sup> Die Geschichte des *Deutschen Freundschaftsverbandes (DFV)* und des *Bundes für Menschenrecht (BfM)*, der größten Organisation gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik, wurde bisher nur schemenhaft untersucht, es liegt keine zusammenhängende Darstellung vor; teilweise sind die vorliegenden knappen Überblicksdarstellungen widersprüchlich und enthalten Fehler.<sup>82</sup> Auch Biographien der Repräsen-

---

berücksichtigt worden, wie auch sein Wirken als linker Pazifist in mehreren Veröffentlichungen untersucht wurde. Bedauerlicherweise haben die (heterosexuell-)linke und die homosexuelle Hiller-Rezeption bisher nicht zusammengefasst. Zur Hiller-Rezeption im Kontext der Geschichte der "homosexuellen Bewegung" siehe u.a.: Herzer, WhK 1997. Zur Rezeption als linker Pazifist siehe: von Bockel, Pazifisten 1990. von Bockel, Hamburg 1990. von Bockel/Lützenkirchen 1992. Beutin/Schütt 1998.

<sup>81</sup> Schader 1997. Schader 1998. Schader 2000. Schader 2004. Plötz 1999.

<sup>82</sup> Trotz zahlreicher Fehler ist die Pionierarbeit James Steakleys eine wichtige Grundlage der Forschung. Steakley 1982 (1975). Wichtige Fragen (und Antworten) zum Verhältnis der Gruppen der "homosexuellen Bewegung" untereinander und zum Männerbild / Bild des "ordentlichen Homosexuellen" finden sich bereits in der frühen Untersuchung von: Stümke/Finkler 1981. Ein Kapitel zur Weimarer Republik findet sich auch in Stümkes Gesamtdarstellung von 1989; es basiert auf den bereits in Stümke/Finkler 1981 präsentierten Quellen: Stümke 1989, S. 53-91. Von Manfred Baumgardt liegen drei fast textidentische Veröffentlichungen vor, er wertet einige Ausschnitte aus Freundschaftszeitschriften, insbesondere den *Blättern für Menschenrecht*, den *Mitteilungen des WhK* und Broschüren aus, berücksichtigt die ältere Forschungsliteratur aber nicht: Baumgardt 1983. Baumgardt 1984. Baumgardt 1985. Burkhard Jellonnek widmet sich in einem knappen Kapitel seiner Dissertation den Freundschaftsverbänden, seine Aussagen basieren auf der Auswertung der *Mitteilungen des WhK* und auf den Ergebnissen Stümke/Finklers und Steakleys: Jellonnek 1990. Andreas Sternweiler führt einige Artikel aus der *Freundschaft* und den *Blättern für Menschenrecht* an. Er bezieht sich nicht auf Forschungsliteratur, seine Ergebnisse und seine Quellenauswahl orientieren sich aber an Stümke/Finkler 1981 und Baumgardt 1984: Sternweiler, Freundschaftsbünde 1997. Viele Beiträge stützen sich überwiegend auf die gleichen wenigen Quellen – Ausschnitte aus einzelnen Freundschaftsblättern, die sich heute im Bestand des Schwulen Museums in Berlin befinden. Alle diese Beiträge enthalten nach heutigem Forschungsstand sachliche Fehler. Nicht alle Widersprüche der bisher vorliegenden Untersuchungen können von mir aufgelöst werden. Bedauerlich ist, dass einige frühe Forschungsergebnisse in jünge-

tanten der Freundschaftsverbände, insbesondere eine Lebensgeschichte von Friedrich Radszuweit (1876-1932), dem langjährigen Vorsitzenden des *BfM* und Verleger zahlreicher Freundschaftszeitschriften und Bücher für Männer begehrende Männer und Frauen begehrende Frauen, sind nach wie vor ein Forschungsdesiderat. Insgesamt ist die Forschung sehr Berlinzentriert, d.h., dass das, was für Berlin erforscht ist, implizit oft als für das ganze Deutsche Reich gültig ausgegeben wird. Dies gilt nicht nur für Forschungen über die Weimarer Republik, sondern galt auch lange Zeit für Untersuchungen über den Nationalsozialismus.

Neben der Geschichte der "homosexuellen Bewegung" und der Subkulturen gleichgeschlechtlich begehrender Menschen gibt es erste Ansätze zu einer Alltags- und Mentalitätsgeschichte in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit: So spiegeln Untersuchungen zur Verfolgungsgeschichte und Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Biographien, Autobiographien, publizierten Interviews, Dokumentar- und Interviewfilmen auch alltags- und mentalitätsgeschichtliche Fragen.<sup>83</sup>

In den Untersuchungen zur Geschichte der "homosexuellen Bewegung", der Subkulturen gleichgeschlechtlich begehrender Menschen und der Verfolgung "Homosexueller" in der NS-Zeit spielen auch Selbstbilder und Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens am Rande eine Rolle. Darüber hinaus spiegeln sich Selbstbilder Männer begehrender Männer in Untersuchungen über die Rolle des SA-Führers Ernst Röhm<sup>84</sup> sowie in Untersuchungen über homoerotische Momente in der Literatur, die während der NS-Zeit im Deutschen Reich publiziert wurde.<sup>85</sup> Die 1999 erschienene sprachwissenschaftliche Untersuchung Jody Skinners über

---

ren Veröffentlichungen nicht weiterverfolgt wurden. Eine gelungene lokal auf Hannover bezogene Auswertung des Materials findet sich in der an anderen Stellen methodisch eher fragwürdigen Veröffentlichung von Rainer Hoffschildt: Hoffschildt 1992, S. 48-60. Nicht zuletzt mein eigener Werkstattbericht aus dem Jahr 2001 enthält einige falsche Vermutungen und unzutreffende Schlussfolgerungen, die mit dieser Untersuchung korrigiert werden sollen. Micheler, Freundschaftsverbände 2001.

<sup>83</sup> U.a.: Lautmann 1980. Stümke/Finkler 1981, S. 301-338. Jellonnek 1990. Limpricht/Müller/Oxenius 1991. van Dijk 1992. Hoffschildt 1992. Sternweiler 1993. Sternweiler 1994. Beck 1995. Sternweiler 1996. Sparing, Verfolgung 1997. Centrum Schwule Geschichte 1998. Pretzel/Roßbach 2000. Müller/Sternweiler 2000. Micheler /Terfloth, Opfer 2002. J. Müller 2003. Der Film *Verzaubert* enthält ausführliche Ausschnitte aus Interviews mit schwulen und lesbischen ZeitzeugInnen aus Hamburg: *Verzaubert. Drittes Reich und Wirtschaftswunder – Geschichten vom anderen Ufer*. Ein Film v. Dorothee von Diepenbroick u.a. BRD 1994. Weitere Interviews finden sich u.a. in: Paragraph 175. Ein Film v. Rob Epstein und Jeffrey Friedman USA 2000.

<sup>84</sup> Hancock 1998.

<sup>85</sup> Klein 2000. Kleins methodisches Herangehen, u.a. die Unklarheit der Textauswahl und die fehlende Verortung der Texte in unterschiedlichen Kontexten, und seine Begriffswahl ("Schwule") erscheinen mir problematisch. Siehe hierzu ausführlich: Micheler, Klein 2002.

Termini, mit denen "das Homosexuelle" im Deutschen beschrieben wird, ist hingegen sowohl für historische Selbstbilder als auch Fremdbilder wenig hilfreich, da Skinner sich entgegen seiner eigenen Programmatik insbesondere auf Quellentexte aus dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts bezieht, zu früheren Zeiten aber bestenfalls lückenhafte Angaben machen kann.<sup>86</sup>

Über das Leben, die Mentalitäten, die Selbstbilder und die Identitätskonzepte der vielen nicht öffentlich bekannten oder exponierten Männer begehrenden Männer wissen wir nur wenig. Dies gilt sowohl für die Mitglieder der Verbände, die Leser von Zeitschriften und die Besucher von Lokalen als auch für Männer, die mit Männern Sex hatten, sich aber nicht in der "homosexuellen Gemeinschaft" bewegten oder sich ihr nicht zugehörig fühlten. Hingegen haben sich Untersuchungen über Frauen begehrende Frauen intensiv mit Selbstbildern im 19. und 20. Jahrhundert beschäftigt.<sup>87</sup> Zu unterschiedlichen Beziehungskonzepten von Männer begehrenden Männern und Frauen begehrenden Frauen in der Weimarer Republik haben Heike Schader und ich 2004 eine vergleichende Analyse vorgelegt.<sup>88</sup>

Abgesehen von den Untersuchungen, die sich mit dem Anteil der "Betroffenen" an der Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" beschäftigen,<sup>89</sup> ist die erste Arbeit, in der Selbstbilder (und Fremdbilder) Männer begehrender Männer im deutschen Sprachraum eingehend betrachtet werden, die 2002 erschienene epochenübergreifende Lokalstudie Christoph Schlatters, *"Merkwürdigerweise bekam ich Neigung zu Burschen" – Selbstbilder und Fremdbilder homosexueller Männer in Schaffhausen 1867 bis 1970*.<sup>90</sup> Schlatter zeigt anschaulich, wann die andernorts entwickelten Konzepte homosexueller Identität mit Verzögerung in die schweizerische Provinz gelangten und wie sie von Männer begehrenden Männern, ihren Verfolgern und der Bevölkerung aufgegriffen wurden.

Ansonsten wird in der Forschung zur Geschichte der Homosexualität im 20. Jahrhundert in Deutschland bzw. im deutschen Sprachraum zumeist unreflektiert davon ausgegangen, dass alle Männer begehrenden Männer und alle Männer, die nach § 175 verurteilt wurden, sich selbst als Homosexuelle ansahen. Arbeiten, die die Konstruktion von Sexualität und

---

<sup>86</sup> Skinner 1999.

<sup>87</sup> Hacker 1987. Schwarz 1987. Göttert 1989. Hark 1999 (1996). Schader 1997. Schader 1998. Schader 2000. Schader 2004. Plötz 1999.

<sup>88</sup> Micheler/Schader 2004.

<sup>89</sup> Insbesondere: K. Müller 1991. Hutter 1992. Oosterhuis 1997. Hacker 1987.

<sup>90</sup> Schlatter 2002.



Homosexuellen thematisieren bzw. von dieser Prämisse ausgehen, beschäftigen sich in der Regel nicht mit dem 20. Jahrhundert. Die Ursache für die Zuschreibung einer homosexuellen Identität an alle Beforschten oder die Projektion einer schwulen Identität in die Vergangenheit liegt darin, dass die heutige Geschichtsschreibung über Männer begehrende Männer zum Teil aus der Schwulenbewegung der 70er Jahre hervorgegangen ist. Die Suche nach Identifikationspunkten führte in den 70er Jahren zur Neubegründung einer Geschichtsforschung aus schwul-emanzipatorischer Perspektive. Die Schwulenbewegung stellte sich damit auch in die Tradition der Homosexuellen-Bewegung, die auf Geschichte zur Selbstbestätigung und als Strategie für das Werben um die gesellschaftliche Akzeptanz von Homosexualität zurückgriff. Zentral war hierbei die Präsentation einer "Ahnengalerie" historischer Persönlichkeiten, wie Herrschern, Künstlern, Schriftstellern und Feldherren, die als homosexuell dargestellt wurden. Ab den 70er Jahren wurden auch nicht prominente "schwule Vorfahren" in die "Ahnengalerie" aufgenommen. Die "Ahnengalerie" soll(te) dem Rezipienten vermitteln, Teil einer großen Gemeinschaft von "Schwulen" zu sein, sie wurde und wird als positives Identifikationsangebot und Coming-out-Hilfe für Männer begehrende Männer offeriert.<sup>91</sup>

Die Präsentation einer schwulen "Ahnengalerie" ist nach wie vor das erkenntnisleitende Interesse vieler Forscher, aber auch Forscherinnen, die sich mit der Geschichte Männer begehrender Männer im 20. Jahrhundert in Deutschland beschäftigen. Hingegen ist die internationale Forschung über gleichgeschlechtliches Verhalten in früheren Epochen sowie in außereuropäischen Kulturen geprägt durch die Ergebnisse der grundlegenden internationalen Theoriedebatte um Konstruktivismus versus Essenzialismus der 80er Jahre sowie durch diskursanalytische Ansätze der 90er Jahre. Von der deutschsprachigen Geschichtsforschung wurde die internationale Entwicklung mit einer bemerkenswerten Ignoranz bis in die letzten Jahre fast überhaupt nicht wahrgenommen.<sup>92</sup> So wurden etwa die Forschungskontroversen der *International Scientific Conference Gay and Lesbian Studies, Homosexuality, which Homosexuality?*, die im Dezember 1987 in Amsterdam stattfand,<sup>93</sup> im deutschsprachigen Raum – mit

<sup>91</sup> Dieses Phänomen haben Jakob Michelsen und ich ausführlich in einem Aufsatz von 1997 untersucht, der jüngst in überarbeiteter und aktualisierter Fassung erneut erschienen ist: Micheler/Michelsen 2001. Die Fassung von 1997 ist ausführlicher: Micheler/Michelsen 1997.

<sup>92</sup> Ausnahmen neben Helmut Puff, Bernd-Ulrich Hergemöller und Franz Xaver Eder sind: K. Müller 1991. Hutter 1992.

<sup>93</sup> *Homosexuality, Which Homosexuality?* 1989.

wenigen Ausnahmen – nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn reflektiert. In der deutschsprachigen Forschung herrscht vielfach nach wie vor ein unreflektierter Essenzialismus vor. Ein besonders markantes Beispiel hierfür ist die 1997 in Berlin gezeigte Ausstellung *Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulenbewegung*, die konstruktivistische Ansätze völlig ignoriert.<sup>94</sup> Forschungen zur Geschichte Frauen begehrender Frauen sind hingegen stärker in die internationale Debatte eingebunden und an der Theorie der sozialen Konstruktion der (Homo-)Sexualität orientiert.

### **Verfolgung gleichgeschlechtlicher Sexualität und Fremdbilder von Männer begehrenden Männern**

Gleichgeschlechtliche Sexualität wurde seit der Christianisierung in ganz Europa generell als Normverstoß verfolgt. Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit wurde gleichgeschlechtliche Sexualität als "widernatürlich", d.h. nicht der Fortpflanzung dienend, angesehen. "Widernatürliche" sexuelle Handlungen von Männern und Frauen ("Sodomie") wurde von der "Constitutio Criminalis Carolina" Kaiser Karls V. von 1532 mit der Todesstrafe durch Verbrennung bedroht. Im 18. Jahrhundert begannen die Gerichte unter dem Einfluss aufklärerischer und rationalistischer Tendenzen zunehmend, von den Bestimmungen der Carolina abzuweichen und z.B. Verbannungen oder Gefängnisstrafen auszusprechen. In den Strafgesetzbüchern, die während des 19. Jahrhunderts in vielen deutschen Ländern entstanden, wurde teils gänzlich auf die Erwähnung gleichgeschlechtlicher Handlungen verzichtet (Bayern 1813), teils wurden diese mit Freiheitsstrafen bedroht. Das preußische Strafgesetzbuch von 1851 setzte für "widernatürliche Unzucht" unter Männern eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu vier Jahren sowie den befristeten Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte fest. Frauen wurden hier nicht mehr erwähnt. Dieser Paragraph wurde zur Grundlage für den § 175 des Reichsstrafgesetzbuches von 1871. Welche Handlungen unter den Begriff "widernatürliche Unzucht" fielen, wurde in der Rechtsprechung zunächst unterschiedlich ausgelegt, seit 1880 jedoch vom Reichsgericht dahingehend interpretiert, dass darunter "beischlafähnliche Handlungen", also Anal-, Oral- und Schenkelverkehr zu verstehen seien, nicht aber gegenseitige Masturbation.

Im Zuge der Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand in zunehmendem Maße nicht mehr die Tat, sondern der "Täter" im Mittelpunkt der Strafverfolgung. So wurde beispielsweise zwischen "echter" (angeborener) und "unechter"

---

<sup>94</sup> Vgl. den Katalog: *Goodbye to Berlin? 1997*.

(erworbener oder Gelegenheits-)Homosexualität unterschieden. Zur Beurteilung der Persönlichkeit von Angeklagten wurden medizinische Gutachten angefordert und erstellt.

Die Bemühungen von Karl Heinrich Ulrichs ab 1864, der "homosexuellen Bewegung" ab 1897, liberaler Juristen und einiger Mediziner um die Straffreiheit gleichgeschlechtlicher Handlungen beeinflussten öffentliche Diskurse nicht unerheblich, obwohl es sich nur um eine kleine Gruppe exponierter Personen handelte. Ihr Einsatz für die Strafflosigkeit zumindest der so genannten "einfachen Homosexualität", einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Männern, gewann in der Weimarer Republik an Einfluss auf die Diskussion um eine Strafrechtsreform. 1929 beschloss der mit der Strafrechtsreform beauftragte Reichstagsausschuss mit knapper Mehrheit, den "einfachen" Tatbestand aus dem Entwurf zu streichen. Der Entwurf trat jedoch nicht als neues Gesetz in Kraft, da die Arbeit an der Strafrechtsreform nach 1930 zum Erliegen kam. Im NS-Staat brachte die allgemeine Strafgesetznovelle vom 28. Juni 1935 eine Verschärfung des § 175: Von nun an stand nicht mehr nur "widernatürliche", sondern jegliche "Unzucht" zwischen Männern unter Strafe, es entfiel also die Beschränkung auf beischlafähnliche Handlungen. Für die "qualifizierten" Tatbestände Sex mit Jugendlichen, unter Ausnutzung oder Zwang, Prostitution wurde ein neuer § 175a geschaffen. Diese Rechtslage bestand in der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 unverändert fort.

Die Urteilspraxis der Gerichte und die Höhe der verhängten Strafen sind sowohl für das Deutsche Kaiserreich als auch für die Weimarer Republik nicht erforscht. Abgesehen von Statistiken über die Verurteilungen nach §§ 175, 175a, die für die NS-Zeit gegenüber der Weimarer Republik einen massiven Anstieg der Verfolgung belegen,<sup>95</sup> ist nur sehr wenig bekannt über Strafmaße und deren mögliche Veränderungen sowie über regionale Unterschiede in der Strafverfolgung. Ebenso ist die polizeiliche Ermittlungs- und Verfolgungspraxis bisher wenig untersucht.

Nach wie vor bezieht sich ein Großteil der Veröffentlichungen zur Geschichte gleichgeschlechtlicher Sexualität im deutschen Sprachraum auf die Verfolgung "homosexueller" Männer in der NS-Zeit.<sup>96</sup> Obwohl in den letzten Jahren die Zahl der Veröffentlichungen zur Verfolgung gleichgeschlechtlich begleitender Menschen während der NS-Zeit zugenommen hat, führen diese Forschungen nach wie vor ein Schattendasein innerhalb

<sup>95</sup> Einen guten Überblick liefert Hoffschildt 2002.

<sup>96</sup> Einen ausführlichen Forschungsüberblick habe ich 2002 online publiziert: Micheler, Überblick zum Forschungsstand 2002.

der Forschungen zum Nationalsozialismus. Bis in die 80er Jahre hinein ist die Verfolgung "Homosexueller" von der NS-Forschung weitgehend ignoriert worden, obwohl Eugen Kogon bereits 1947 in seiner Untersuchung und seinem Erlebnisbericht über die Konzentrationslager hervorhob, dass die Rosa-Winkel-Häftlinge am unteren Ende der Lagerhierarchie der deutschen, "arischen" Häftlinge standen und die geringsten Überlebenschancen hatten.<sup>97</sup> Seit Mitte der 90er Jahre wird die Verfolgung "Homosexueller" im Nationalsozialismus auch in der allgemeinen Forschungsliteratur zum NS-Regime zumindest am Rande thematisiert und nicht mehr, wie bisher, verschwiegen; dies gilt insbesondere für die internationale Forschung, weniger für die deutschsprachige.<sup>98</sup> Ein Teil dieser Darstellungen ist leider oberflächlich und fehlerhaft.<sup>99</sup>

Grundlagenwerk zur Verfolgung "Homosexueller" im Nationalsozialismus ist – trotz einiger Irrtümer im Detail – nach wie vor die 1981 von Hans-Georg Stümke und Rudi Finkler vorgelegte Pionier-Untersuchung *Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und "Gesundes Volksempfinden" von Auschwitz bis heute*.<sup>100</sup> Diese – von der politischen Intention her schwulenpolitische – Veröffentlichung dokumentiert auch zahlreiche Quellen und autobiographische Zeugnisse und bettet die Verfolgung "Homosexueller" in die Geschichte des Nationalsozialismus und in die Geschichte der Sexualität im Deutschland des 20. Jahrhunderts ein. Diese Untersuchung wird von der Forschung oft – möglicherweise wegen ihrer starken politischen Parteinahme – in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung unterschätzt. Statt ihrer wird häufig die weniger gelungene, spätere Veröffentlichung Stümkes *Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte* von 1989 angeführt.<sup>101</sup> Eine weitere Pionierarbeit ist Richard Plants Untersuchung *The Pink Triangle* von 1986.<sup>102</sup> Grundlegend für die Verfolgung von Frauen beherrschenden Frauen ist Claudia Schoppmanns

---

<sup>97</sup> Kogon 1979 (1947), S. 71, 284.

<sup>98</sup> Friedländer 1997. Eric Johnson hat 1999 in seine Analyse der Tätigkeit der Gestapo auch einige Fälle einbezogen, in denen die Gestapo gegen "homosexuelle" Männer vorging, kommt dabei aber zu sehr fragwürdigen Ergebnissen. Johnson 2000. Eine gemeinsame Darstellung des britischen Historikers Michael Burleigh und des deutschen Historikers Wolfgang Wippermann über den "rassistischen Staat" thematisierte in diesem Kontext bereits 1991 auch die Verfolgung von "homosexuellen" Männern. Das Kapitel über die Verfolgung der "Homosexuellen" basiert auf verschiedenen deutschsprachigen Pionieruntersuchungen und wird häufig in der anglo-amerikanischen Forschung zitiert. Burleigh/Wippermann 1991. Auch Detlev Peukert hat bereits in den 80er Jahren in verschiedenen Veröffentlichungen Homosexuelle als NS-Opfer genannt. Z.B.: Peukert 1982.

<sup>99</sup> Z.B.: Bergmann 1997.

<sup>100</sup> Stümke/Finkler 1981.

<sup>101</sup> Stümke 1989.

<sup>102</sup> Plant 1991 (1986).

Dissertation *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität* von 1991, die auch zahlreiche Informationen über "homosexuelle" Männer enthält.<sup>103</sup> Wichtige Quellen, die die Verfolgung "Homosexueller" im NS-Staat dokumentieren, hat Günter Grau 1993 in Auszügen herausgegeben.<sup>104</sup> Ein umfangreicher Sammelband, der verschiedene Bereiche der Verfolgung in der NS-Zeit und den Umgang der deutschen Gesellschaft damit umfasst, wurde 2002 von Burkhard Jellonnek und Rüdiger Lautmann unter dem Titel *Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesüht* herausgegeben. Da der Band Beiträge zu einem Kongress von 1996 versammelt und die wenigsten AutorInnen ihre Aufsätze aktuell überarbeitet haben, dokumentiert er nicht den aktuellen Forschungsstand, gibt aber einen guten Einblick in die unterschiedlichen Forschungsbereiche.<sup>105</sup>

Vornehmlich in lokal- und regionalgeschichtlichen Studien die Verfolgung "Homosexueller" ist untersucht worden, so liegen insbesondere für Berlin und Köln, aber auch für Hamburg, Hannover, München, Ostwestfalen und Teile Schleswig-Holsteins Veröffentlichungen vor.<sup>106</sup> Der Verfolgung "Homosexueller" im NS-Staat galt das Hauptaugenmerk der Forschung in den bereits genannten Biographien und Autobiographien prominenter und nicht-prominenter "homosexueller" Männer, die in den letzten Jahren zahlreich erschienen sind, in Dokumentar- und Interviewfilmen, ebenso in anonymisierten Zeitzeugen-Interviews.<sup>107</sup>

Die Verfolgung Männer beherrschender Männer ist auch wesentlicher Gegenstand verschiedener Gesamtdarstellungen zur Geschichte "Homosexueller".<sup>108</sup> Zur Verfolgung durch die Geheime Staatspolizei ist von Burkhard Jellonnek 1990 eine umfangreiche geschichtswissenschaftliche Dissertation vorgelegt worden.<sup>109</sup> Entgegen der lange vorherrschenden

<sup>103</sup> Schoppmann 1997 (1991). Siehe auch: Schoppmann 1993. Schoppmann 1999.

<sup>104</sup> Grau 1993. Bedauerlicherweise hat er bei vielen Schriftstücken darauf verzichtet, die Archive und Aktenbestände, in denen diese Quellen enthalten sind, konkret anzugeben, sondern nur die Stellen genannt, an denen sie bereits abgedruckt wurden.

<sup>105</sup> Jellonnek/Lautmann 2002.

<sup>106</sup> Hier sollen stellvertretend für viele Arbeiten die jeweils aktuellsten Untersuchungen genannt werden: Pretzel/Roßbach 2000. Micheler/Terfloth, Opfer 2002. (Hierin findet sich ein Überblick über die Forschungen zur Verfolgung in Hamburg.) J. Müller 2003. Hoffschildt 1992, S. 81-133. Knoll 1999. Ewers 2000. Marnau 1996. Poppe/Marnau 1998. Ein erster Vergleich der Großstädte findet sich bei: Micheler/Müller/Pretzel 2002.

<sup>107</sup> U.a.: Lautmann 1980. Stümke/Finkler 1981. Jellonnek 1990. Limpricht/Müller/Oxenius 1991. van Dijk 1992. Hoffschildt 1992. Sternweiler 1993. Sternweiler 1994. Beck 1995. Sternweiler 1996. Sparing, Verfolgung 1997. Centrum Schwule Geschichte 1998. Pretzel/Roßbach 2000. Müller/Sternweiler 2000. Micheler/Terfloth, Opfer 2002. J. Müller 2003. Verzaubert 1994. Paragraph 175 2000. Zeitzeugen-Interviews des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg, Anfang der 90er Jahre.

<sup>108</sup> Z.B.: Lautmann 1984 (1977), S. 300-365.

<sup>109</sup> Jellonnek 1990.

Forschungsmeinung, "Homosexuelle" seien vorwiegend durch die Gestapo verfolgt worden, zeigen jüngere Forschungen, dass in vielen Städten und Regionen insbesondere die Kriminalpolizei zuständig war.<sup>110</sup> Die Tätigkeit der "Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung" als Teil des Polizeiapparates hat Günter Grau bereits 1990 in einem Aufsatz beleuchtet.<sup>111</sup> Peter von Rönn hat 1998 umfassend analysiert, wie der Reichsführer-SS und spätere Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler die Verfolgung von "homosexuellen" Männern nutzte, um seine eigene Macht ausbauen zu können, und inwiefern "Homosexuelle" als Bedrohung des NS-Männerstaates angesehen wurden.<sup>112</sup> Den Beitrag der Hamburger Bevölkerung zur Verfolgung Männer begehrender Männer durch zahlreiche Denunziationen habe ich in einem 2002 veröffentlichten Beitrag dargestellt.<sup>113</sup> Auch Untersuchungen von Andreas Pretzel an Berliner Justizakten unterstreichen die These, dass die massive Verfolgung – wie auch bei anderen Opfergruppen – ohne die Hilfe der Bevölkerung gar nicht möglich gewesen wäre.<sup>114</sup>

Die Untersuchung von Rüdiger Lautmann, Winfried Grikschat und Egbert Schmidt von 1977 ist nach wie vor als Grundlagenarbeit zum Schicksal der Rosa-Winkel-Häftlinge in den Konzentrationslagern anzusehen.<sup>115</sup> Die von ihnen angestellte Schätzung, dass 5.000-15.000 Männer als Rosa-Winkel-Häftlinge in den Konzentrationslagern ermordet wurden, ist in den letzten Jahrzehnten so oft zitiert und wieder zitiert worden, dass die Zahl inzwischen als gesichertes Forschungsergebnis angesehen wird. Seit Ende der 80er Jahre sind verschiedene Arbeiten zu einzelnen Konzentrationslagern, Gefängnissen und Strafgefangenenlagern erschienen<sup>116</sup> sowie Gefangenenbiographien, darunter mehrere autobiographische Texte.<sup>117</sup>

---

<sup>110</sup> Die verschiedenen lokalen Studien werden zusammenfassend dargestellt bei: Micheler/Müller/Pretzel 2002. Auf die Bedeutung der Kriminalpolizei hat 1996 erstmals Jörg Hutter hingewiesen: Hutter 1996, S. 61-78. Zur Rolle der Kriminalpolizei siehe insbesondere: J. Müller 2003, S. 113-135.

<sup>111</sup> Grau 1990.

<sup>112</sup> von Rönn, Staatsfeind 1998.

<sup>113</sup> Micheler, Homophobic Propaganda 2002. Gekürzte deutschsprachige Fassung: Micheler, Denunziationen 2003.

<sup>114</sup> Pretzel, Denunziationen 2000, S. 22.

<sup>115</sup> Lautmann/Grikschat/Schmidt 1984 (1977). Siehe auch: Lautmann 1990.

<sup>116</sup> Grau, Augenzeugen 1989. Röhl 1992. Zum KZ Dachau liegen verschiedene Veröffentlichungen von Albert Knoll vor. Die jüngste ist: Knoll 2002. Jüngste und umfangreichste Darstellungen sind: Müller/Sternweiler 2000. Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus 1999. Die Ergebnisse der Dissertation von Carola von Bülow über die "homosexuellen" Strafgefangenen in den Emslandlagern der Justiz sind leider wegen zahlreicher grundlegender Fehler weitgehend unbrauchbar, unter anderem wegen ihrer Rückschlüsse von der Zusammensetzung der Gruppe der Lagerhäftlinge auf alle Ver-

Mit der Entwicklung des normativen juristischen Diskurses hinsichtlich der Strafwürdigkeit von mann männlicher Sexualität sowie mit der Geschichte des § 175 haben sich diverse Autoren und Autorinnen beschäftigt.<sup>118</sup> Zur Rolle der Medizin und Sexualwissenschaft bei der Kategorisierung, Diskriminierung und Verfolgung "Homosexueller" liegen mehrere Arbeiten vor. Untersucht wurden u.a. Aspekte des wissenschaftlichen Diskurses über Homosexualität,<sup>119</sup> verschiedene "Therapie"-Versuche,<sup>120</sup> Zwangskastrationen<sup>121</sup> und die Rolle von Amtsärzten als Gerichtsgutachter.<sup>122</sup> Der Anteil anderer Behörden an der Verfolgung ist bisher weitgehend Forschungsdesiderat, bisher liegen nur Untersuchungen über die Rolle der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege und des Jugendamtes in Hamburg sowie über Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz vor.<sup>123</sup> Forschungsdesiderate sind nach wie vor die Situation von Männer begehrenden Männern als Soldaten der deutschen Wehrmacht und von Männern, die ins Exil gingen. Hier liefern Biographien und Autobiographien sowie Richtlinien der Wehrmacht und Urteile von Militärgerichten erste Hinweise. Zum Umgang mit gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten liegt bisher nur wenig Forschungsliteratur vor.<sup>124</sup>

Fremdbilder von Männer begehrenden Männern sind in erster Linie für Angehörige von Verfolgungsapparaten und für Mediziner, die sich mit

---

urteilen nach §§ 175, 175a und gar auf alle "Homosexuellen" und wegen der fehlenden Differenzierung von männlichen Prostituierten und "Homosexuellen". von Bülow 2000.

<sup>117</sup> Heger 1989 (1972). Sternweiler, Heinz Dörmer 1994. Seel 1996 (1994). Krappe 1997. von Ruffin/Kuhn 1997. Schaeper-Wimmer 1997 (S. 43-48 und S. 49-54: Berichte über zwei homosexuelle Häftlinge). Fröhlich 1983.

<sup>118</sup> Die Geschichte des § 175 1990. Schoppmann 1997 (1991), S. 79-115. Schulz 1994. Jellonnek 1990, S. 110-119. Die jüngst erschienene juristische Dissertation von Kai Sommer fällt teilweise hinter den bisherigen Forschungsstand zurück und enthält im Detail zahlreiche Fehler, die durch ein exakteres Quellenstudium und die Berücksichtigung von Forschungsliteratur vermeidbar gewesen wären. Sommer 1998.

<sup>119</sup> Schmidt 1984. Herzer 1987. Grau 1989. Schoppmann 1997 (1991), S. 117-162. Herzer 1992. von Rönn, Genese 1998. Grau 2001.

<sup>120</sup> Neben der in der vorigen Anmerkung genannten Literatur sind u.a. zu nennen: Dupont 1996, S. 73-100. Jellonnek 1990, S. 171-175. Röhl 1992, S. 35-43. Roth 1985. Mildnerberger 2000. Mildnerberger 2002.

<sup>121</sup> Jellonnek 1990, S. 140-171. Dupont 1996, S. 101-133. Röhl 1992, S. 31-32. Giles 1992. Sparing, Zwangskastrationen 1997. Grau 1998. Hinweise finden sich auch in: Pfäfflin 1988. Rothmaler 1999 [gekürzte und insbesondere in Bezug auf die Quellenbasis überarbeitete Fassung von: Rothmaler 1997.]

<sup>122</sup> Micheler, Gesundheits- und Sozialverwaltungen 2001.

<sup>123</sup> Micheler, Gesundheits- und Sozialverwaltungen 2001. Kahlfeld 1998.

<sup>124</sup> Siehe hierzu ausführlicher: Micheler, Überblick zum Forschungsstand 2002. Siehe auch: Grau 1990, S. 252-275.

Homosexualität als Forscher oder Gutachter beschäftigten, aber kaum für breitere Bevölkerungsschichten betrachtet worden, da Quellen, die hierüber Auskunft geben, bisher kaum zur Verfügung standen. Sie wurden vornehmlich im Kontext der Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" im 19. Jahrhundert für die an dem Prozess beteiligten Wissenschaftler untersucht und in Ansätzen auch für einen kleinen Teil der Presse des Kaiserreiches in Hinblick auf die Betrachtung der "Skandal-Prozesse" zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Hingegen gibt es über die Fremdbilder während der Weimarer Republik wenig Hinweise, lediglich in Untersuchungen zur Rezeption des Filmes *Anders als die Andern* von Richard Oswald aus dem Jahre 1919 werden sie in Bezug auf Presseberichte berücksichtigt.<sup>125</sup> Darüber hinaus ist die Denunziation Ernst Röhrs als "Homosexueller" durch die sozialdemokratische Presse zum Ende der Weimarer Republik untersucht worden.<sup>126</sup> Daran anschließend wurde das Stereotyp des "homosexuellen Nazis" in der Propaganda des deutschen Exils und dessen Niederschlag in der Exilliteratur untersucht.<sup>127</sup>

Untersuchungen zur Verfolgung "Homosexueller" in der NS-Zeit spiegeln oft auch die Stereotype der an der Verfolgung beteiligten Personen, in der Regel werden diese Fremdbilder über Männer begehrende Männer in den Studien aber eher implizit genannt, als dass sie explizit Gegenstand des Forschungsinteresses sind. Eine Ausnahme bilden hier die Fremdbilder von Medizinerinnen, die zum Teil auch explizit betrachtet worden sind. Hingegen sind die Stereotype führender Funktionäre der NSDAP und die Feindbilder, die sie entwarfen, recht gut untersucht, oft kontrastieren diese Untersuchungen das Bild vom Homosexuellen mit dem Männerideal des Nationalsozialismus.<sup>128</sup> Mit homophober Propaganda und der Darstellung von Homosexualität in der Tagespresse habe ich mich in einem Aufsatz beschäftigt.<sup>129</sup>

Stereotype über "Homosexuelle" als "abweichende Männer" sind auch im Kontext der bisher nur spärlichen Forschungen zur Geschichte der Männlichkeiten während der Weimarer Republik und während der NS-Zeit betrachtet worden. Grundlegende theoretische Arbeiten sind nach wie vor die Untersuchungen von George Mosse und die Arbeiten von

<sup>125</sup> Belach/Jacobsen 1990, S. 25-35. Steakley 1996. Theis 1984.

<sup>126</sup> Eisler 1980, S. 106-114. Stümke/Finkler 1981, S. 119-145. Koch 1995 (1986), S. 21-25. Jellonnek 1990, S. 57-79. Herzer 1992, S. 181-188. Leicht überarbeitete englische Übersetzung: Herzer 1995, S. 209-217. Zinn 1995. Zinn 1997.

<sup>127</sup> Presse: Zinn 1995. Zinn 1997. Literatur: Meve 1990.

<sup>128</sup> Insbesondere: Lautmann/Grikschat/Schmidt 1984 (1977). Stümke/Finkler 1981. Mosse 1985. Deutsche Übersetzung: Mosse 1985. Mosse 1996. Deutsche Übersetzung: Mosse 1997. von Rönn, Genese 1998. von Rönn, Staatsfeind 1998. von Rönn, Genese 1998.

<sup>129</sup> Micheler, Homophobic Propaganda 2002.



Klaus Theweleit, die Männlichkeitsbilder auch in Bezug zu sexuellem Begehren setzen, wobei Theweleits Analysen als zum Teil homophob anzusehen sind, da er nicht korrekt zwischen männerbündischen Vorstellungen von "Homoerotik" und homosexuellen Handlungen differenziert.<sup>130</sup> Abgesehen von einzelnen Arbeiten über Männerbünde, das Leitbild des soldatischen Mannes, mediale Inszenierungen von Männlichkeiten, Kriegskameradschaften, proletarische Männlichkeiten und deutsch-jüdische Männlichkeiten<sup>131</sup> liegen bisher jedoch keine Untersuchungen zur Geschichte der Männlichkeiten während der Weimarer Republik und der NS-Zeit vor.

## 5. Quellenlage und verwendete Quellen

Selbstbilder und Fremdwahrnehmungen Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik und während der NS-Zeit spiegeln sich in zahlreichen Quellen verschiedenster Provenienz. Während Selbstzeugnisse auch Fremdwahrnehmungen spiegeln, können Fremdzeugnisse auch Selbstwahrnehmungen zeigen, wobei von einer wechselseitigen Beeinflussung von Eigen- und Fremdwahrnehmungen auszugehen ist. Grundlage dieser Untersuchung sind die Zeitschriften gleichgeschlechtlich begehrender Menschen der Weimarer Republik und Hamburger Strafjustizakten aus den Jahren 1924 bis 1948. In Bezug auf die Selbstbilder gehören sie zu den wenigen Quellengruppen, die Einblicke in einen breiten Querschnitt unterschiedlicher Gesellschaftsschichten, Altersgruppen, geographischer Lebensmittelpunkte und Personenkreise geben können. Die Zeitschriften spiegeln als einzige Zeugnisse die veröffentlichte kollektive Meinung der als solche organisierten gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen der Weimarer Republik und gleichzeitig die große Bandbreite ihrer Vorstellungen, Konzepte und Debatten. Die Strafjustizakten geben darüber hinaus Einblicke in die Mentalitäten und Fremdwahrnehmungen von Ange-

---

<sup>130</sup> Mosse 1985. Mosse 1996. Theweleit 1977.

<sup>131</sup> Z.B.: Reulecke 2001. Blazek 2000. Widdig 1992. Schmidt 2000. Kühne 1996. Rohrwasser 1975. Caplan, Greg 2000. Siehe auch: Völger/von Welck 1990.

hörigen der Verfolgungsapparate und auch breiter Bevölkerungskreise, da viele Menschen, etwa als NachbarInnen, ArbeitskollegInnen oder Angehörige, an den Ermittlungsverfahren beteiligt waren. Ferner spiegeln die Zeitschriften diese gesellschaftlich-alltäglichen und staatlich-institutionellen Fremdbilder, weil gleichgeschlechtlich begehrende Menschen sich mit ihnen auseinander setzen mussten.

Beide Quellengruppen ergänzen einander, da sie beide sowohl normative Vorstellungen als auch die Lebenspraxis Männer begehrender Männer zeigen. Obwohl die Zeitschriften fast ausnahmslos in Berlin erschienen, kamen viele Beiträge von Personen, die nicht in Berlin wohnten und nicht zu den Prominenten der "homosexuellen Bewegung" gehörten. Die Zeitschriften bildeten als veröffentlichte Meinung eine Schnittstelle zwischen dem Leben in den Großstädten und der Provinz und ermöglichen somit die Rekonstruktion von gleichgeschlechtlichen Lebenswelten in nicht-urbanen Regionen. Die Hamburger Strafverfolgungsakten zeigen nicht nur Männer, die in Hamburg aufwuchsen, sondern auch Männer, die nach Hamburg kamen, um hier zu leben und zu arbeiten, Männer begehrende Männer und männliche Prostituierte, die zwischen verschiedenen Großstädten "pendelten", und Männer, die in anderen Städten lebten, jedoch Verbindungen nach Hamburg hatten.

Zwar beschreiben beide Quellengruppen kein empirisches Mittel durch die Gruppe der Männer begehrenden Männer und zeigen keine relativen Verteilungen und Häufigkeiten einzelner Positionen, durch ihre Kombination kann aber ein Querschnitt gezeigt und die Bandbreite von Lebensentwürfen verdeutlicht werden. Beide Quellenbestände zeigen Männer begehrende Männer, die Sex mit Männern hatten oder suchten. Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Beiträge in den Freundschaftszeitschriften, der Vielzahl der Gründe, aus denen die Männer in die Hände des Verfolgungsapparates gerieten, und ihrer Herkunft aus unterschiedlichen sozialen Milieus kann von einer Repräsentativität der Aussagen ausgegangen werden. Oft waren auch Männer von Verfolgung betroffen, die ihr gleichgeschlechtliches Begehren ablehnten und nur selten gleichgeschlechtlichen Sex hatten. Nicht erfasst werden können Männer, die Männer beehrten, aber sich nicht öffentlich über ihr Begehren äußerten, nie mit Männern Sex hatten oder suchten.

### **Die Freundschaftszeitschriften gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik**

Während der Weimarer Republik gab es rund 20 Zeitschriften, die sich an gleichgeschlechtlich begehrende Menschen wandten und ihnen ein eige-

nes Forum boten, darunter auch die Publikationen des *WhK* und der *GdE*, die schon während des Kaiserreiches erschienen waren. Diese Zeitschriften werden in der folgenden Übersicht<sup>132</sup> in fünf Gruppen unterteilt. Als Unterscheidungskriterium wurde ihre redaktionelle und editorische Anbindung bzw. ihr Verleger gewählt, da sich die Zeitschriften zum Teil dementsprechend voneinander abgrenzten, miteinander auf das Schärfste konkurrierten und weil die unterschiedlichen Zeitschriften eines Verlages inhaltlich stark aufeinander bezogen waren. Die Zeitschriften ließen sich auch nach anderen Kriterien wie etwa Zielgruppe und inhaltliche Ausrichtung einteilen, wobei solche Unterscheidungen wenig Trennschärfe besäßen, da die Blätter unterschiedlicher Verlage sich in dieser Hinsicht recht ähnlich waren.

1. Zeitschriften aus dem Umfeld des *Deutschen Freundschaftsverbandes*
  - Die Freundschaft (1919 zwei Ausgaben als *Der Freund*) (1919-1933)
  - Die Sonne (1920)
  - Uranos (1921-1923)
  - Der Hellasbote (1923-1924)
  - Die Fanfare (1924-1925/1926?)
  - Neue Freundschaft (1928)
  - Frauenliebe, Frauen-Liebe und -Leben, Garçonne (1926-1932)
2. Zeitschriften aus dem Umfeld des *Bundes für Menschenrecht*, Verlag von Friedrich Radszuweit
  - Blätter für Menschenrecht (1928/29 *Menschenrecht*) (1923-1933)
  - Das Freundschaftsblatt (zunächst als *Die Insel*) (1923-1933)
  - Die Insel (1926-1933)
  - Das dritte Geschlecht (1928-1929)
  - Das dritte Geschlecht. Die Transvestiten (1930-1933)
  - Die Freundin (1928/29 *Ledige Frauen*) (1924-1933)
3. Zeitschriften aus dem Umfeld der *Gemeinschaft der Eigenen*, Verlag von Adolf Brand
  - Der Eigene (1896-1932)
  - Gemeinschaft der Eigenen (1919-1926)
  - Freundschaft und Freiheit (1921)
  - Eros (1927-1931)
4. Periodische Publikationen des *Wissenschaftlich-humanitären Komitees*
  - Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen (1899-1923)

---

<sup>132</sup> Die Zusammenstellung basiert auf der Gesamtbibliographie von Uwe Schön aus dem Jahr 1987 sowie Ergänzungen und Korrekturen von Erwin In het Panhuis, Heike Schader und mir. Schön 1987.

- Mitteilungen des WhK (1926-1933) (1919-1926 abgedruckt in: Die Freundschaft)
5. Weitere Zeitschriften
- Bel Ami (1932-1933)
  - Die Ehelosen und die Eheverbundenen (1926-1928)
  - Blätter Idealer Frauenfreundschaften (1924-1927, 1. Jg. 1924, 2. Jg. 1927)

Bis heute gibt es weder in Deutschland noch im Ausland eine vollständige Sammlung der Originalzeitschriften. Einzelne Exemplare verschiedener Zeitschriften müssen als verschollen gelten, von manchen Zeitschriften, wie etwa der *Sonne*, sind nur wenige Exemplare überliefert, was seine Ursache sowohl in der mangelhaften Archivierungstätigkeit der dafür zuständigen Bibliotheken als auch in kriegsbedingter Zerstörung haben dürfte. Insgesamt sind aber weit über 90% aller Nummern überliefert. Ein Teil der Zeitschriften wurde in den 20er Jahren ausschließlich von der Deutschen Bücherei in Leipzig und der Berliner Universitätsbibliothek archiviert und war somit erst nach der Vereinigung der BRD und der DDR für westdeutsche ForscherInnen zugänglich. Diese bis vor wenigen Jahren schlechte Quellenlage ist vermutlich auch der Grund dafür, dass bisher weder die Geschichte der Zeitschriften noch die Geschichte der Verbände vertiefend untersucht wurde und die wenigen vorliegenden Untersuchungen widersprüchlich sind und Fehler enthalten. Dem Kölner Bibliothekar Erwin In het Panhuis ist es zu verdanken, dass ein erheblicher Teil der Zeitschriften heute in Kopie leicht zugänglich ist.<sup>133</sup> Er hat in akribischer Kleinarbeit die einzelnen Zeitschriften aus öffentlichen Bibliotheken und privaten Sammlungen zusammengetragen und zugänglich gemacht.

Für meine Untersuchung standen mir nicht die Originalzeitschriften, sondern nur Kopien zur Verfügung, die überwiegend von qualitativ schlechten Mikrofilmen gezogen wurden. Die wenigen Fotos in den Zeitschriften konnten nicht zur fundierten Analyse herangezogen werden, da auf vielen kaum etwas zu erkennen ist.

Die meisten der Zeitschriften wurden von einer Organisation herausgegeben und orientierten sich dementsprechend an deren Zielen bzw. an deren Programmatik. Sie hatten einen erheblich schwankenden Umfang und sprachen zum Teil unterschiedliche Zielgruppen an. Sowohl im

---

<sup>133</sup> In den Archiven des Schwulen Museums Berlin, des Vereins Freundschaften in Hamburg und des Centrums schwule Geschichte in Köln befinden sich nunmehr Kopien fast aller Zeitschriften, zum Teil auch Originale.

Abonnement als auch im Straßenverkauf waren sie erhältlich, sofern sie nicht zensiert, beschlagnahmt oder indiziert worden waren.

Meine Untersuchung konzentriert sich insbesondere auf die Zeitschriften aus dem Umfeld des *DFV* und des *BfM* (Gruppen 1 und 2), die ich, sofern vorhanden, vollständig ausgewertet habe, mit Ausnahme der Zeitschriften, die sich explizit an Frauen wandten. Diese wurden parallel zu meiner Untersuchung von der Hamburger Historikerin Heike Schader mit einer ähnlichen Fragestellung ausgewertet. Da wir Funde und Ergebnisse ausgetauscht haben, kann ich mich in Fällen, wo ein Vergleich sinnvoll erscheint, auch auf Beiträge aus den Frauenzeitschriften stützen. Auf Artikel aus Zeitschriften im Umfeld des *WhK* und der *GdE* (Gruppen 3 und 4) wird punktuell zurückgegriffen, über verbandsunabhängige Zeitschriften (Gruppe 5) ist wenig bekannt, sie lagen mir auch nicht vor. Die Analyse konzentriert sich auf Zeitschriften aus dem Umfeld des *DFV* und des *BfM*, weil diese die auflagenstärksten und verbreitetsten waren und weil sie (überwiegend) den Anspruch hatten, gleichgeschlechtlich begehrte Menschen aus allen sozialen Schichten zu erreichen. Die maßgebliche Bedeutung der Periodika aus dem Umfeld des *WhK* und der *GdE* lag vornehmlich während des Kaiserreiches, darüber hinaus erschienen sie während der Weimarer Republik nicht kontinuierlich und waren zum Teil Mitteilungsblätter für Mitglieder, aber keine Zeitschriften im eigentlichen Sinn. Ausführlich werden die Zeitschriften in Kapitel II dieser Untersuchung vorgestellt.

### **Die Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg und beim Landgericht Altona**

Aus verschiedenen Städten und Regionen sind Polizei- und Gerichtsakten in unterschiedlicher Vollständigkeit aus der NS-Zeit überliefert, während Strafverfolgungsakten aus der Weimarer Republik kaum erhalten sind. Die Akten der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Hamburg (Reponierungsjahrgänge 1930-1949) und Altona (Urteilsjahrgänge 1930-1937) dokumentieren Gerichtsverfahren, die während der Weimarer Republik und der NS-Zeit in Hamburg, bzw. bis 1937 in Hamburg und Altona, geführt wurden. Wenige Akten stammen vom Anfang der 20er Jahre, eine breitere Überlieferung beginnt jedoch mit dem Jahr 1929.

Die Strafjustizakten umfassen die Schriftstücke der ermittelnden Behörden (Polizei und Staatsanwaltschaft), der aburteilenden Gerichte, der Haftanstalten und Konzentrationslager, aber auch amtsärztliche Gutachten und Ermittlungsberichte der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege sowie Vermerke über Haftzeiten. Darüber hinaus enthalten viele der Akten auch

Schriftstücke und Bilder aus dem Besitz der Angeklagten, die unabhängig von der Verfolgung entstanden sind. Die Altonaer Akten und viele der Hamburger Akten bis ca. 1936 wurden während der NS-Zeit vermutlich im Zuge der Zusammenlegung der Staatsanwaltschaften und Gerichte 1937 stark ausgedünnt. Viele von ihnen enthalten nur das Urteil und ggf. Vermerke über die Bezahlung oder Verbüßung von Strafen, sodass ihr sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Aussagewert geringer als bei vollständig überlieferten Akten ist.

Der Bestand der Akten der Hamburger Staatsanwaltschaft<sup>134</sup> gliedert sich in verschiedene Serien: die Akten der Staatsanwaltschaft aus den Jahren 1930-1935 (Amtsgericht), die Akten der Staatsanwaltschaft aus den Jahren 1933-1938 (Land- und Sondergericht) und die Akten der Staatsanwaltschaft aus den Jahren 1935-1949 (Amts-, Land- und Sondergericht). Die Akten der "Amtsgerichtsserie" 1930-1935 befinden sich noch im Besitz der Hamburger Justizbehörde, sie werden durch einen Mitarbeiter der Justizbehörde ausgedünnt und zum Teil verzeichnet. Die beiden anderen Teilbestände wurden bereits an das Hamburger Staatsarchiv abgegeben. Weil dieses die Hamburger Strafjustizakten aus der NS-Zeit nicht vollständig übernehmen wollte, wurde der Teilbestand 1935-1949 in den Jahren 1986 bis 1995 im Auftrag des Staatsarchivs zu einem erheblichen Teil (75%) vernichtet, von den in den Teilbeständen Land- und Sondergericht (1933-1938) und Alle Gerichte 1935-1949 vorgefundenen rund 72.000 Akten sind noch rund 17.800, also weniger als ein Viertel, erhalten. Aufgrund zahlreicher methodischer Fehler sind die heute noch vorhandenen Akten weder ein repräsentativer Querschnitt durch die ursprünglich angelegten noch durch die vor der Aktenvernichtung vorgefundenen Akten. Erst nach internationalen Protesten wurde die Vernichtung 1996 zumindest für die Akten nach §§ 175, 175a gestoppt, die als Zeugnisse des Schicksals von Opfern des NS-Regimes aufgrund einer Anweisung der Justizbehörde gar nicht hätten vernichtet werden sollen und die darüber hinaus auch wichtige Beweise für Wiedergutmachungsverfahren enthalten. Es konnten allerdings angesichts des weit fortgeschrittenen Vernichtungsprozesses nur wenige Akten gerettet werden. Bis heute hat das Staatsarchiv nicht eingeräumt, dass es einen schwerwiegenden wissenschaftlichen Fehler begangen hat, sondern setzt sein Vorgehen vielmehr fort. Das gleiche ungeeignete Auswahlverfahren wird weiterhin auf den gesamten Teilbestand 1930-1935 angewandt, sodass auch Akten aus dieser Zeit nicht mehr für seriöse quantitative Untersuchungen, etwa zum Vergleich von Strafmaßen, herangezogen werden

---

<sup>134</sup> Staatsarchiv Hamburg: 213-11, Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen.

können. Während der öffentlichen Auseinandersetzung wurde von Seiten des Staatsarchivs die Unwahrheit gesagt, und Protestierende wurden persönlich diffamiert.<sup>135</sup>

Meine Forschungen an diesem Bestand und an Parallelbeständen wurden von Seiten des Staatsarchivs massiv behindert, so wurden fehlerhafte oder keine Angaben gemacht, wurde die Herausgabe von Akten verzögert oder gänzlich unmöglich gemacht und ein vollständiges Kopierverbot verhängt, obwohl ein Kopieren der Akten dem berechtigten Interesse der verurteilten Männer und anderer in den Akten genannter Zivilpersonen auf Datenschutz nicht entgegengestanden hätte. Ebenfalls mit dem Argument des Datenschutzes wurde mir bis zum August 2001 die Einsichtnahme in die elektronische Verzeichnung der Akten verweigert; ein anderes Findmittel wurde vom Staatsarchiv nicht erstellt.

Heute sind aus dem Bestand der Hamburger Strafjustizakten noch 1.815 Akten zu Verfahren nach §§ 175, 175a aus der NS-Zeit überliefert, die gleichgeschlechtliche Sexualhandlungen von Männern betreffen, und 7 Akten aus den Jahren 1945 bis 1949.<sup>136</sup> Sie dokumentieren die Schicksale von 1.784 Angeklagten bzw. Verurteilten, von denen mindestens 194 mehr als einmal während der NS-Zeit verurteilt wurden.<sup>137</sup> Auch zahlreiche weitere Männer, von denen keine Akten mehr überliefert sind, gegen die aber ein Prozess angestrengt wurde, werden in den Akten genannt. Darüber hinaus erwähnen die Akten viele andere Männer begehrende Männer, die nicht von Strafverfolgung betroffen waren, oder solche, für die nicht eindeutig gesagt werden kann, ob und wie sie strafrechtlich belangt wurden. Angesichts der Aktenvernichtung ließen sich insbesondere Freundeskreise und Netzwerke nicht mehr oder nur zum Teil rekonstruieren.

Im Teilbestand aus den Jahren 1930 bis 1935 fanden sich bisher rund 210 Akten, die in Zusammenhang mit homosexuellen Handlungen stehen. Sie betreffen überwiegend Urteile aus den Jahren 1930 bis 1932, es befinden sich aber auch Urteile aus der NS-Zeit darunter. Wie viele weitere entsprechende Akten der Bestand noch enthält, ist unklar, da es keine Übersicht der noch nicht bewerteten Akten gibt. Ob diese Akten vom Staatsarchiv vollständig übernommen werden, erscheint fraglich. Die 210 bekannten Akten erwähnen rund 270 Männer, von denen 30 mehr als einmal im Zeitraum 1928 bis 1933 verurteilt wurden. Aus den Urteils-

---

<sup>135</sup> Vertiefende Informationen zu diesen Vorgängen finden sich in: Micheler, NS-Justizakten 1999. Micheler/Terfloth, Reißwolf 2002. Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 11/12.

<sup>136</sup> Zur Verteilung über die einzelnen Urteilsjahrgänge siehe: Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 71, Tabelle 10.

<sup>137</sup> Zur Verteilung über die einzelnen Urteilsjahrgänge siehe: Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 72, Tabellen 11, 12, 13.

jahrgängen 1933 und 1934 standen aus Hamburg (ohne Altona, Wandsbek, Harburg, Wilhelmsburg) somit insgesamt bisher nur 11 Akten zur Verfügung, die Übergangsphase vom Ende der Weimarer Republik bis zur Verschärfung des Strafrechts lässt sich so in Bezug auf den möglichen Wandel von strafrechtlichen Beurteilungen und von Stereotypen nicht endgültig rekonstruieren.

Bis 1937 waren die heutigen Hamburger Bezirke bzw. Stadtteile Altona, Wandsbek, Harburg und Wilhelmsburg eigenständige Städte, die nicht zum Oberlandesgerichtsbezirk Hamburg gehörten. Während das Landesarchiv Schleswig-Holstein alle von der Hamburger Justizbehörde angebotenen Akten aus Altona und Wandsbek übernommen hat, sich im dortigen Bestand 118 Akten aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit befinden, die homosexuelle Handlungen von rund 140 Männern betreffen, und die Überlieferung als lückenlos anzusehen ist,<sup>138</sup> sind nach Auskunft des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs keine entsprechenden Fälle aus Harburg-Wilhelmsburg überliefert.<sup>139</sup> Aufgrund von Reichskriminalstatistiken, der Altonaer Überlieferung und von in Hamburg überlieferten Gefangenenpersonalakten bzw. der Hamburger Gefangenenkartei gehe ich davon aus, dass während der NS-Zeit rund 3.600 Männer in Hamburg wegen gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen verurteilt wurden, für etwas mehr als die Hälfte von ihnen liegen die Urteile vor, von weiteren 936 sind zumindest die Namen bekannt.<sup>140</sup>

Von den 1.815 im Hamburger Staatsarchiv zugänglichen Akten habe ich rund 650 aus allen Urteilsjahrgängen gesehen und detailliert ausgewertet, der Schwerpunkt lag dabei auf Akten aus der Zeit von 1935 bis 1939, also aus der Vorkriegszeit. Mir standen auch die Verzeichnungen von Moritz Terfloth zur Verfügung, der parallel an dem Aktenbestand gearbeitet hat, sodass sich diese Untersuchung auf insgesamt 43% der in diesem Bestand überlieferten Akten stützen kann. Ferner habe ich 25 Akten zu anderen Sexualdelikten und rund 80 Akten zu Verfahren, die in Zusammenhang

---

<sup>138</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 352 Altona, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona. Die Zahl der überlieferten Akten entspricht der Anzahl der in den Hauptverfahrensregistern vermerkten Verfahren. Unter den Akten befinden sich 4 Verfahren nach §§ 175, 175a aus der Weimarer Republik und 87 aus der NS-Zeit. Zur Verteilung über die einzelnen Urteilsjahrgänge siehe: Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 72, Tabelle 6.

<sup>139</sup> Schreiben von Dr. Claudia Becker vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, 23.10.2001 an Moritz Terfloth: "[...] in dem hiesigen Bestand Harburg (Hann. 172 Harburg) finden sich keine Akten, die für Ihr Forschungsprojekt einschlägig sind."

<sup>140</sup> Schätzung bzw. Rechnung auf Grundlage der Angaben in: Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 60-77. Wir gehen von 3.450 als Näherungswert für die Zahl der nach §§ 175, 175a verurteilten Männer aus. Hinzugezählt werden rund 150 vermutete Aburteilungen nach § 183 oder § 185, überliefert sind die Verfahren von rund 75 Männern.



mit Homosexualität standen, z.B. Prozesse wegen Kuppelei oder übler Nachrede, herangezogen. Erst ab August 2001, als die Auswertung der Akten weitgehend abgeschlossen war, konnte ich in die digitale Verzeichnung aller Akten nach §§ 175, 175a, 176 (hier: sexuelle Handlungen mit Kindern), 183 (Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit) und 185 (hier: Beleidigung oder tätliche Beleidigung durch Aufforderung zu sexuellen Handlungen durch Bemerkungen oder Berührungen) Einsicht nehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt musste ich mich vollständig auf die Recherchen des für mich zuständigen Fachreferenten verlassen. Erst durch den Zugang zu den Auswahl-Datenbanken war es mir möglich, einzelne Lücken zu schließen und verschiedene vorläufige Ergebnisse zu korrigieren. Trotz ihrer Fehler ist die Datei aber ein gutes Hilfsmittel, da sie einen schnellen Überblick über die überlieferten Akten und eine Suche nach bestimmten Kriterien ermöglicht. Eine erhebliche Arbeitserleichterung wäre es gewesen, diese Datei schon zu Beginn der Untersuchung einsehen zu können. Aus dem Hamburger Teilbestand 1930 bis 1935 habe ich alle 210 bekannten Akten, die in Zusammenhang mit Homosexualität stehen, herangezogen. Ferner habe ich alle Akten aus dem Bestand der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona ausgewertet, die Urteile wegen gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen betreffen.

Der Umfang der Akten ist sehr unterschiedlich: Einige enthalten nur zwei bis zehn Blätter, in der Regel das Urteil und Meldungen der Haftanstalten an die Staatsanwaltschaft, die meisten umfassen 50 bis 150 Blätter, einige bestehen aus bis zu 1.000 Blatt. Akten, die nicht ausgedünnt wurden, enthalten in der Regel den polizeilichen Bericht über die Festnahme und ggf. ein Protokoll mit einer entsprechenden Anzeige, zahlreiche polizeiliche Verhörprotokolle, einen Schutzhaftbefehl, einen Haftbefehl, Haftvermerke, Anklageschrift, Urteil, Ladungen zur Hauptverhandlung, Kostenrechnungen und die Meldungen der Haftanstalten über Beginn und Ende der Haft sowie über Verlegungen. Oft enthalten die Akten auch Schreiben der Verteidiger, gerichtsärztliche Gutachten, Berichte der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege, Gnadengesuche und Reaktionen darauf. Gelegentlich befinden sich in den Akten Briefwechsel der Ermittlungsbehörden mit ArbeitgeberInnen, NachbarInnen, Berufs- und Standesverbänden, Vereinen und Parteigliederungen.

Rund 200 Akten enthalten direkte Selbstzeugnisse, die nicht im Kontext der unmittelbaren Verfolgung entstanden sind: Notizbücher, persönliche Postkarten, Briefe und Photographien der Angeklagten sowie ihrer FreundInnen und Bekannten. Die Männer trugen sie bei der Verhaftung bei sich oder die Polizei beschlagnahmte sie bei einer Wohnungsdurch-

suchung. Viele der zahlreichen Postkarten enthalten nur Informationen über die Verabredungen und Treffen der Männer. In einer Zeit, in der nur wenige Menschen über ein Telefon verfügten, war die Postkarte das Medium, um Verabredungen zu treffen, falls man nicht bei einem Treffen gleich einen neuen Termin vereinbart hatte. Hingegen ermöglichen die Briefe einen tiefen Einblick in Alltag, Mentalitäten und Selbstbilder der Männer. Zahlreiche weitere Akten enthalten Briefe aus der Haft, die von der Briefzensur der Gefängnisse abgefangen und nicht an die geplanten Empfänger weitergeleitet wurden. Ihre Aussagen müssen vor dem Kontext der Verfolgungssituation betrachtet werden, wobei sich aber der Eindruck aufdrängt, dass ein erheblicher Teil der Männer wohl anfangs nicht wusste, dass Justizbeamte ihre ein- und ausgehende Post lasen.

Die Urteilsjahrgänge 1936 und 1937 habe ich komplett gesichtet, ferner habe ich den zuständigen Referenten des Staatsarchivs gebeten, mir Akten vorzulegen, deren elektronische Verzeichnung Hinweise auf einzelne inhaltliche Gesichtspunkte gibt, wie etwa Bezug zur "homosexuellen Bewegung", Kontakte zu ihren prominenten Repräsentanten, Zeitschriften und Bücher mit Bezug auf gleichgeschlechtliches Begehren, aber auch "Bisexualität", Verlobung und Eheschließungen sowie Mitgliedschaft in der NSDAP oder politischen Widerstand. Auch Akten, die mit dem Hinweis verzeichnet sind, dass sie Briefe, Tagebücher, Fotos und Zeichnungen enthalten, habe ich mir vorlegen lassen. Da bestimmte inhaltliche Kriterien und Inhalte einzelner Akten von den Aktenverzeichnern nicht erfasst und auch bei der elektronischen Suche durch den Fachreferenten nicht alle Synonyme oder Schreibabweichungen eingegeben wurden, wie meine eigene Recherche, die erst 2001 möglich wurde, zeigte, haben mir vermutlich nicht alle Akten vorgelegen, die zu den genannten Themen Auskunft geben können. Da im Hamburger Staatsarchiv pro Tag für einen Benutzer nur 10 Akten bereitgelegt werden, war eine eigene Durchsicht und Vorauswahl der 1.815 Akten nicht möglich.

Neben der systematischen Auswertung von zwei Jahrgängen und der punktuellen Auswahl von Akten bin ich zum Dritten auch "Querweisen" in den Akten nachgegangen, habe also Akten von Männern bestellt, die in den Akten anderer genannt wurden. In vielen Fällen waren diese Akten nicht mehr vorhanden, trotzdem ließen sich so verschiedene Zusammenhänge rekonstruieren. Angesichts der trotz der Aktenvernichtung großen Aktenfülle kann sich diese Untersuchung auf zahlreiche Informationen stützen und ein breites Spektrum von Selbstbildern, Mentalitäten und Lebenswelten beleuchten. Insgesamt sind mir durch die Strafverfolgungsakten und durch medizinische Gutachten die Biographien von rund 1.100 Männern mehr oder weniger ausführlich bekannt geworden.

Bisher haben vier ForscherInnen mit den Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg unter verfolgungsgeschichtlicher Fragestellung gearbeitet, der Jurist Hans-Christian Lassen, die Historikerin Bettina Ramm,<sup>141</sup> der Historiker John C. Fout und der Historiker Moritz Terfloth, der parallel zu meiner Untersuchung anhand von Akten aus dem ersten Quartal des Jahres 1938, in dem die Überlieferungsdichte recht hoch war, den Einfluss der Kriminalisierung auf die Lebenswelten der Männer untersucht hat.<sup>142</sup> Ferner werten auch der Hamburger Soziologe Peter von Rönn und der Bremer Soziologe Christian Höffling die Akten aus; von Rönn beschäftigt sich mit medizinhistorischen Fragen, Höffling mit justizgeschichtlichen.

Erste Ergebnisse meiner Forschungen an Akten der Hamburger Strafjustiz habe ich 1999 in einem Aufsatz publiziert.<sup>143</sup> Parallel zu dieser Dissertation habe ich gemeinsam mit Moritz Terfloth 2002 den Bericht *Homosexuelle Männer als Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg* erstellt, der zum Teil auf Ergebnissen dieser Dissertation basiert.<sup>144</sup> Eine Arbeit zur Verfolgungsgeschichte, die auch alltags- und sozialgeschichtliche Aspekte Hamburgs einbeziehen soll, hat John C. Fout seit Jahren angekündigt, aber bisher nicht vorgelegt. Aus von ihm gehaltenen Vorträgen geht hervor, dass er die Akten überwiegend hinsichtlich der "homosexuellen" Subkultur in Hamburg untersucht hat.<sup>145</sup>

## Ergänzung durch andere Quellen

Zur Untersuchung der öffentlichen Diskurse werden Tageszeitungen herangezogen. Da nach wie vor kaum eine der Tageszeitungen oder

---

<sup>141</sup> Ramm 1994. Lassen 1992, S. 216-289. Ein einzelnes Urteil aus dem Jahre 1943 publiziert Lassen in: Justizbehörde Hamburg 1995, S. 284-290. Siehe zu diesen Studien ausführlicher: Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 16/17.

<sup>142</sup> Terfloth 2002.

<sup>143</sup> Micheler, eben homosexuell 1999, S. 77-92.

<sup>144</sup> Micheler/Terfloth, Opfer 2002.

<sup>145</sup> John C. Fout: Schwuler Alltag. Vortrag zum Kongress "Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im 'Dritten Reich'", Hamburg, 21./22.10.1995. John C. Fout: Eröffnungsvortrag zum Kongreß "Wider das Vergessen. Die Verfolgung der Homosexuellen im Dritten Reich. – Die unterbliebene Wiedergutmachung für homosexuelle Opfer in der Bundesrepublik Deutschland. Ein geschichtspolitischer Kongreß, Saarbrücken, 30.9.-2.10.1996. Der im Kongressband abgedruckte Text weicht stark vom gehaltenen Vortrag ab. Fout gibt hier einen sehr weiten Überblick, der überwiegend auf seinen Forschungen mit den Hamburger Akten basiert. Er kommt dabei zum Teil sowohl in Bezug auf die Alltagsgeschichte als auch die Verfolgungsgeschichte zu grundlegend anderen Ergebnissen als Moritz Terfloth und ich. Da es sich um einen knappen Überblickstext ohne Nennung und Einordnung der Quellen sowie ohne Anmerkungen handelt und da Fouts Gesamtstudie nach wie vor nicht vorliegt, will ich seine Ergebnisse hier nicht diskutieren. Fout 2002.

Wochenschriften aus der Weimarer Republik elektronisch verzeichnet ist, muss sich die Presseauswertung auf drei Hamburger Zeitungen konzentrieren: das *Hamburger Fremdenblatt*, die *Hamburger Nachrichten* und den *Hamburger Anzeiger*. *Hamburger Anzeiger* und *Hamburger Nachrichten* sind als lokale Blätter anzusehen, während das *Hamburger Fremdenblatt* als eine der großen deutschen Tageszeitungen reichsweit erschien und auch im Ausland rezipiert wurde.<sup>146</sup> Für die Jahre 1933 bis 1937 werden die Zeitungen systematisch ausgewertet, da in diesen Jahren verschiedene Maßnahmen gegen "Homosexuelle" durchgeführt wurden, für die mit einer breiten Berichterstattung zu rechnen ist, bzw. bestimmte Vorgehensweisen des NS-Regimes mit homophober Propaganda verbunden wurden. Für die Weimarer Republik und die Jahre ab 1937 werden punktuell Artikel zu bestimmten Ereignissen ausgewertet.<sup>147</sup>

Zum Vergleich werden einzelne Artikel aus Zeitungen herangezogen, die in anderen Städten erschienen. Neben der Tagespresse wären auch die zahlreichen Illustrierten der Weimarer Republik und aus der NS-Zeit eine wichtige Quelle zur Untersuchung öffentlicher Diskurse. Da die Freundschaftszeitschriften häufig Presseberichte aus deutschen und internationalen Zeitungen dokumentieren, ist davon auszugehen, dass in unterschiedlichen Presseorganen, von seriösen Zeitungen bis hin zur Boulevard-Presse, über Homosexualität geschrieben wurde. Eine systematische Auswertung kann in dieser Arbeit nicht geleistet werden. Es werden jedoch einzelne Artikel, die in den Freundschaftsblättern besprochen wurden, und solche, auf die mich andere ForscherInnen hinwiesen, berücksichtigt werden. Für umfassendere Untersuchungen wäre eine Digitalisierung dieser Quellen dringend erforderlich. Darüber hinaus werden für die Untersuchung öffentlicher Diskurse Lexika-Artikel aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit, die Deutschland-Berichte der Sopade sowie die Berichte des Reichssicherheitshauptamtes herangezogen.

Neben den Akten der Staatsanwaltschaften in Hamburg und Altona ziehe ich weitere Verfolgerakten heran. Akten des Gesundheitsamtes Hamburg über "freiwillige Entmannungen",<sup>148</sup> im Sinne von "nicht gerichtlich angeordnet, sondern durch Druck erzwungen", werden ausgewertet. Auch sie geben durch die Perspektive des begutachtenden Arztes Informationen über Männer begehrende Männer. Das Staatsarchiv hat mir aus Gründen des Datenschutzes nur die Akten derjenigen Männer vorgelegt, die vor dem 1. Januar 1911 geboren wurden oder deren Todes-

---

<sup>146</sup> Hale 1964, S. 2, 6. Deutsche Übersetzung: Hale 1965.

<sup>147</sup> Ich danke Bettina Ramm, Hamburg, für ihre Unterstützung dabei.

<sup>148</sup> Staatsarchiv Hamburg: 352-12, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen".

datum aus den Akten hervorging. Insgesamt kann ich auf die Informationen aus 109 Akten zurückgreifen. Ich werte ferner 17 Gefangenenpersonalakten und 78 Gefangenenkarteikarten aus und ziehe die Auswahldatei zu Sexualdelikten aus einer Datenbank heran.<sup>149</sup> Darüber hinaus werden Entschädigungs- und Wiedergutmachungsanträge von Männern berücksichtigt, die sich im Besitz des Hamburger Amtes für Wiedergutmachung befinden.<sup>150</sup>

### **Zur Quellenproblematik von Verfolgungsdokumenten**

Der Kulturhistoriker Winfried Schulze hat 1992 den Begriff "Ego-Dokumente" für solche Quellen geprägt, die Auskunft über die Selbstsicht von Individuen geben. Für diese Definition ist es unerheblich, ob die Selbstauskünfte freiwillig gegeben wurden oder durch andere Umstände entstanden, wie etwa administrative Vorgänge oder Verhöre. Dass es sich bei den Zeitschriftenbeiträgen und den in den Justizakten enthaltenen Postkarten, Briefen, Zeichnungen, Photographien und Notizbüchern um Selbstzeugnisse handelt, liegt auf der Hand. In Anlehnung an Schulze werden auch die Quellen der Verfolger wie etwa Verhörprotokolle, Anklageschriften, Urteile, Berichte der Gerichtshilfe und amtsärztliche Protokolle als Ego-Dokumente aufgefasst, da sie "Aussagen oder Aussagepartikel" enthalten über die "Selbstwahrnehmung eines Menschen in seiner Familie, seiner Gemeinde, seinem Land oder seiner sozialen Schicht" und "sein Verhältnis zu diesen Systemen", "individuell-menschliches Verhalten rechtfertigen, Ängste offenbaren, Wissensbestände darlegen, Wertvorstellungen beleuchten, Lebenserfahrungen und -erwartungen widerspiegeln."<sup>151</sup>

Die in Strafjustizakten enthaltenen sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Informationen können, wie auch die Informationen zur Strafverfolgung selbst, nicht unreflektiert betrachtet und übernommen werden. Die Verhörprotokolle und Aussagen vor Gericht sind häufig nur Paraphrasen des Gesagten, sie spiegeln in erster Linie den Blick der Verfolger. Die Äußerungen der Angeklagten werden durch die Angehörigen der Verfolgungsapparate, wie der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Gerichte, der Gerichtshilfe, der begutachtenden Mediziner und der Justizvollzugsanstalten, entsprechend deren Wahrnehmungshorizont wiedergegeben.

<sup>149</sup> Staatsarchiv Hamburg: 242-1 II, Gefängnisverwaltung II, Abl. 18, Gefangenenpersonalakten. Karteikarten und Auswahldatenbank zu Sexualdelikten aus: Staatsarchiv Hamburg: 242-1 II, Gefängnisverwaltung II, Abl. 13, Neuere Kartei, Gefangenenpersonalakartei.

<sup>150</sup> Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung, Archiv, Personenakten.

<sup>151</sup> Schulze 1992, S. 435.

Die Männer begehrenden Männer mussten sich auf Grundlage der Raster und des Wertesystems der Verfolger äußern. Sie begegneten ihren "Autoren" nicht freiwillig, sondern im Rahmen der Strafverfolgung in stereotypen Situationen. Daher müssen diese Quellen "gegen den Strich gelesen" werden.<sup>152</sup>

Das Ziel von Verhörten und Angeklagten war, in einem möglichst guten Licht zu erscheinen, sich nicht zu belasten und möglichst wenig preiszugeben. Bernd-A. Rusinek hat 1992 Verhörsituationen durch die Geheime Staatspolizei des NS-Regimes treffend als "Krieg mit ungleichen Mitteln" bezeichnet.<sup>153</sup> Auch die Beamten der Kripo schüchterten die Verhörten ein, demoralisierten sie, ließen sie im Unklaren über ihr Wissen, bedrohten und misshandelten sie. Viele Geständnisse wurden unter massivem Druck erpresst. Gleichzeitig verschärften die Beamten, die Karriere machen wollten, die Aussagen in ihren Paraphrasen und Ermittlungsberichten. Somit ist auch nach dem "Wahrheitsgehalt" der Aussagen zu fragen bzw. danach, was von dem, was die Verhörten dort berichteten, sich mit ihrer Wahrnehmung deckte. Trotzdem enthalten die Akten wichtige Informationen, die sich durch sensible Betrachtung herauslesen und – falls notwendig – entschlüsseln lassen.

Wie problematisch ein leichtfertiger Umgang mit Verfolgerquellen ist, zeigt sich beispielsweise in Burkhard Jellonneks Untersuchung von 1990, in der er behauptet, nur ein kleiner Teil der in den von ihm untersuchten Gestapo-Akten genannten Männer hätte Analverkehr praktiziert und die meisten Männer hätten monogam gelebt.<sup>154</sup> Im Gegensatz zu Jellonnek halte ich die Angaben der Verhörten nicht für ein Abbild tatsächlich stattgefunden habender Sexualhandlungen, sondern sehe darin den Versuch der Männer, möglichst "wenig" zuzugeben. Ähnlich problematisch ist es, wenn Jellonnek aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Verhafteten auf ein frühes oder spätes sowie leichtes oder schweres "Coming-out" von Katholiken im Gegensatz zu Protestanten schließt<sup>155</sup> oder wenn Carola von Bülow meint, diese These auf Grundlage der Zusammensetzung der Häftlinge der Emslandlager widerlegen zu können.<sup>156</sup>

Die Schriftstücke der Verfolger lassen die Verwendung einer gemeinsamen Fachsprache der unterschiedlichen Verfolgungsinstitutionen

---

<sup>152</sup> Vgl. hierzu auch die Beiträge im jüngst von Schulze und Ralf-Peter Fuchs herausgegebenen Sammelband: Schulze/Fuchs 2002.

<sup>153</sup> Rusinek 1992, S. 111-131.

<sup>154</sup> Jellonnek 1990, S. 204/205, 242, 305. Zur Kritik an Jellonnek vgl.: Sparing, Vergehen 1997, S. 12.

<sup>155</sup> Jellonnek 1990, S. 184, 228, 307.

<sup>156</sup> von Bülow 1999, S. 67/68.

erkennen, die den Verfolgten zum Teil in den Mund gelegt wird. Die Sprache ist technokratisch und entemotionalisiert. Sie bildet ein Kompendium aus einer allgemeinen polizeilich-staatsanwaltlich-gerichtlichen Sprache, Rusinek spricht in Bezug auf Polizisten von "unbeholffenem Beamtendeutsch",<sup>157</sup> und unterschiedlichen Einflüssen aus Fachdiskursen über Homosexualität aus der Medizin, der Psychologie, aus juristischen Abhandlungen und Gesetzestexten, aber auch aus den Medien und aus Alltagsgesprächen. Da die Polizei ab dem Sommer 1936 die Kategorien "normal"/"anormal" oder heterosexuell/homosexuell/bisexuell vorgab, innerhalb deren sich die verhörten Männer begehrenden Männer zu definieren hatten, können die Antworten der Männer nicht unreflektiert als Zeugnis ihrer Selbstbilder oder sexuellen Identität angesehen werden. So ist es auch möglich, dass in einigen Fällen die Reflexion über eine sexuelle Identität erst durch die Fragen der Polizisten ausgelöst wurde.

Obwohl die Sprache der Männer begehrenden Männer oft durch Verfolger paraphrasiert wurde, werden die Aussagen der Verhörten in den Texten deutlich. Die Sprachcodes aller am Verfahren Beteiligten können entschlüsselt werden. In den Protokollen lässt sich aufgrund der Sprachanalyse eindeutig feststellen, wann die Verhörten tatsächlich selbst sprechen, insbesondere bei unüblicher Begriffsverwendung, anderem Satzbau, anderem Duktus, aber auch bei Frage-Antwort-Protokollen, der Verwendung umgangssprachlicher Begriffe oder wörtlicher Rede in Hamburger Platt oder Niederdeutsch. Oder mit den Worten Rusineks: "Je weniger beamtentypisch also einzelne Formulierungen, um so eher dürften sie vom Beschuldigten stammen."<sup>158</sup> Bestimmte Gesprächsgegenstände, die sonst nicht Bestandteil der stereotypen Verhörsituation sind, also das Besondere eines Verhörprotokolls, sind als Selbstzeugnisse anzusehen. Insbesondere "freche Antworten", Auskunftsverweigerung, Zurückweisungen oder "Belehrungen" der Beamten verweisen auf die Persönlichkeit des Verhörten oder Verhörenden.<sup>159</sup> Auch das Verhalten der Verfolgten gegenüber den Verfolgern ist Selbstzeugnis.

Die Strafjustizakten geben Einblicke in Bereiche menschlichen Verhaltens, die sonst kaum dokumentiert sind: von Formen der Kontaktaufnahme und des Kennenlernens über Strukturen von Beziehungen und Freundeskreisen bis hin zu Körperbildern und sexuellen Handlungen. Selten liefern die Protokolle Informationen über Zärtlichkeiten, Küsse oder gar über "Liebe", da mann-männliche Bindungen jenseits des Sexu-

---

<sup>157</sup> Rusinek 1992, S. 120.

<sup>158</sup> Rusinek 1992, S. 120.

<sup>159</sup> Vgl. zum Umgang mit Fremdzeugnissen als Quellen für Selbstwahrnehmungen u.a.: Lorenz 1999, S. 61-66.

ellen offensichtlich in vielen Fällen über das Vorstellungsvermögen der Verfolger hinausgingen. Möglicherweise sind entsprechende Angaben von Männern zu diesem Gegenstand, aber auch andere Dinge, die sie sagten, nicht in die Protokolle eingeflossen.

Obwohl die verhörten Männer begehrenden Männer vieles verschwiegen oder nur anrissen, lieferten sie eine Vielzahl von Informationen über ihr Leben. Weitere Informationen ergeben sich durch Kombination ihrer Aussagen mit Aussagen anderer Festgenommener oder von ZeugInnen.

Die Namen aller Privatpersonen, die nach dem 1. Januar 1914 geboren wurden und von denen kein Todesdatum überliefert ist, sowie solche, deren Lebensdaten unbekannt sind, wurden anonymisiert. Gleiches gilt für Personen, für die es als wahrscheinlich anzusehen ist, dass direkte Angehörige, wie etwa Kinder, die in den Akten genannt werden, noch leben. Die genannten Abkürzungen der Nachnamen entsprechen nicht dem Initial des tatsächlichen Nachnamens. Offensichtliche Schreibfehler, Zeichensetzungs- und Grammatikfehler in den Quellen wurden aus Gründen der Lesbarkeit stillschweigend im Sinne der damals gültigen Regeln korrigiert, außer in Fällen, wo dies den Charakter eines Textes verschleiern würde und in Fällen, wo die unkorrekte Schreibung bestimmter Fachtermini selbst als eine wichtige Information anzusehen ist.



### III. Netzwerke und Foren gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik

Wer mit uns will, der trete vor  
Und recke seine Faust empor,  
Der schau getrost ins Himmelszelt;  
Wer mit uns geht, gewinnt die Welt.

Dem schickt sichs, daß er für den Rest  
Des Lebens sich begraben läßt.  
Und klaglos als ein schöner Held  
Geächtet fährt von dieser Welt.

Wer sich zu schwach zum Kampfe fühlt  
Und liebt und läuft und tanzt und spielt,  
Der hefte sich als Ehrenmann  
Den stolzen Namen Schwächling an.

Wo Mord und Feinde um uns stehn,  
Da muß ein Wille mit uns gehn;  
Der letzte Schlag, das letzte Blut  
Für unser Recht als höchstes Gut.

Wir haben keine Stunde Zeit;  
Wir warten nicht, der Weg ist weit.  
Wer warten will und sich versteckt,  
Der warte, bis ein Feind ihn weckt.

Es gibt nur eins, das für uns spricht:  
Ein ganzes Volk zerbricht man nicht,  
Ein ganzes Volk, das frei und fest  
Sich martern, doch nicht beugen läßt.

Wer hinter Pfühl und Schlössern sitzt,  
Wenn um ihn Haß zum Himmel spritzt,  
Und wer fremd sich seinen Brüdern stellt,  
Der paßt, weiß Gott, nicht in die Welt.

Wer mit uns will, der trete vor  
Und recke seine Faust empor,  
Der schau getrost ins Himmelszelt;  
Wer mit uns geht, gewinnt die Welt.

*Ohne Titel, anonym, Blätter für Menschenrecht Nr. 9, 15.6.1923 (1. Jg.), S. 3.*

Die Weimarer Republik brachte mit den Freundschaftsverbänden und den Freundschaftszeitschriften, die von ihnen herausgegeben wurden, neue Formen der Öffentlichkeit und neue Organisationsstrukturen gleichgeschlechtlich begehrender Menschen mit sich. Die Zeitschriften und Verbände, aber auch die zahlreichen neuen Freundschaftslokale, die in vielen Großstädten eröffneten, ermöglichten nicht nur eine Erweiterung der Netzwerke gleichgeschlechtlich begehrender Menschen im Allgemeinen und der "homosexuellen Bewegung" im Besonderen auf breitere gesellschaftliche Schichten, sondern trugen auch entscheidend dazu bei, die Vorstellung von der "homosexuellen Persönlichkeit" weiter unter Menschen, die Personen des gleichen Geschlechts beehrten, aber auch in der Gesamtgesellschaft zu verbreiten und zu popularisieren.

Zeitschriftenbeiträge und Verbandspositionen spiegeln als einzige Zeugnisse die veröffentlichte kollektive Meinung der als solche organisierten gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen der Weimarer Republik und damit auch die große Bandbreite ihrer Vorstellungen, Konzepte und Debatten.

## 1. Freundschaftsverbände und Zeitschriften

Der Sturz der preußisch-deutschen Monarchie zum Ende des I. Weltkrieges im November 1918 führte nicht nur zu einem Wechsel der Staats- und Regierungsform, sondern die Bevölkerung des Deutschen Reiches erkämpfte auch eine Vielzahl von Bürgerrechten, die der kaiserliche Obrigkeitsstaat verweigert hatte. Die Ausrufung der Republik markierte gleichermaßen einen gesellschaftlichen Aufbruch. Nun konnten sich viele gesellschaftliche Gruppen den Raum schaffen, ihre vielfach schon vor Jahrzehnten entwickelten Ideen und gesetzten Ziele zu realisieren.

Zu denjenigen, die die Möglichkeiten der neuen Gesellschaftsordnung nutzten, gehörten auch viele gleichgeschlechtlich begehrende Menschen. Im Mai 1919 hatte in Berlin der Film *Anders als die Andern* von Richard Oswald und Magnus Hirschfeld Premiere, der über Homosexualität aufklären wollte. Insbesondere die Nutzung des Films als neues Medium ermöglichte das Erreichen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten. Erstmals nach den "Skandal-Prozessen" zu Beginn des Jahrhunderts wurde Homosexualität wieder breit in der Öffentlichkeit thematisiert, nun nicht mehr mit dem Fokus der Dekadenz der Oberschicht, sondern zum Teil unter dem neuen Fokus des Mitleids.

Möglicherweise durch den Film motiviert, gab der Karl-Schultz-Verlag in Berlin am 14. August 1919, unmittelbar nach Inkrafttreten der Reichsverfassung, erstmals eine Zeitschrift für gleichgeschlechtlich begehrende Menschen mit dem Titel *Die Freundschaft* heraus, die in den folgenden Jahren Wegbereiterin der Ausbreitung der "homosexuellen Bewegung" über das Bildungsbürgertum und die deutsche Hauptstadt hinaus wurde. *Die Freundschaft* forcierte als erste Freundschaftszeitung in den Jahren 1919 bis 1922 einen Aufbruch gleichgeschlechtlich begehrender Menschen im Deutschen Reich, war in diesen Jahren das wichtigste Organ der "homosexuellen Bewegung" und Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins gleichgeschlechtlich begehrender Männer und Frauen in der jungen deutschen Republik.

Die wöchentlich erscheinende *Freundschaft* hatte eine Startauflage von 20.000 Exemplaren<sup>1</sup> und konnte sich offensichtlich auf ein bisher nicht näher zu entflechtendes informelles Netzwerk gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in Berlin und anderen deutschen Städten stützen. Ihr Umfang und ihre Auflage stiegen in den Jahren 1919 bis 1922 kontinuierlich. Das in der ersten Ausgabe publizierte Programm der *Freundschaft*<sup>2</sup> unter-

<sup>1</sup> Hans Leu: Ein Jahr siegreichen Kampfes! In: *Die Freundschaft* Nr. 32, [August] 1920 (2. Jg.), S. 1/2. Ich halte diese Zahlenangabe für realistisch.

<sup>2</sup> Was wir wollen! In: *Die Freundschaft* Nr. 1, [August] 1919 (1. Jg.), S. 1. *Die Freund-*



neben die *Freundschaft* weitere Zeitschriften, ab 1923 auch eigene Zeitschriften für Frauen. 1923 benannte sich der *Deutsche Freundschaftsverband* in *Bund für Menschenrecht (BfM)* um. Der *BfM* war die größte Organisation gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik. Ihm gehörten Ende der 20er Jahre rund 50.000 Personen<sup>4</sup> und damit auch MultiplikatorInnen an.

Die Freundschaftsverbände stellten sich vornehmlich zwei Aufgaben: zum einen den politischen Kampf gegen die strafrechtliche Verfolgung und gesellschaftliche Diskriminierung gleichgeschlechtlich begehrender Menschen und zum anderen die Organisation der Freizeit "der Freunde und Freundinnen". Die Gruppen boten ihren Mitgliedern persönliche, sexualwissenschaftliche und rechtliche Aufklärung und Beratung in eigenen "Sprechstunden" sowie Hilfestellung bei Erpressungsfällen wegen Homosexualität an.<sup>5</sup> Die Verbände organisierten interne und öffentliche Vorträge über sexualwissenschaftliche und strafrechtliche Aspekte des Themas Homosexualität, suchten die Auseinandersetzung mit Politikern, Zeitungsredakteuren, Ärzten, Juristen und Theologen und wehrten sich gegen diffamierende Berichte in der Presse. Insbesondere in Berlin wurden auch Aufklärungsgespräche mit verunsicherten oder verärgerten Eltern gleichgeschlechtlich begehrender Menschen geführt.<sup>6</sup> Zumindest die Freundschaftsverbände in Berlin und Hamburg kooperierten auch mit den örtlichen Polizeidienststellen.<sup>7</sup> Pläne zu Verbandsbibliotheken und eigenen Clubhäusern, die in einigen Städten entwickelt worden waren, wurden durch die Hyper-Inflation zunichte gemacht.<sup>8</sup>

Neben der politischen Tätigkeit der Verbände stand für viele Mitglieder aber in erster Linie der Freizeit aspekt im Vordergrund: Vortrags- und Unterhaltungsabende wurden regelmäßig abgehalten, Feste, Lesungen, Musikvorträge, Ausflüge, Wanderungen und Museumsbesuche wurden organisiert. In den Verbänden bestanden Freizeitgruppen für unterschiedlichste Interessen: Tanz, Theater, Gesang, Skat, Kegeln und Esoterik, es

---

<sup>4</sup> Der Vorsitzende des *BfM*, Friedrich Radszuweit, gab für das Jahr 1929 48.000 Mitglieder an: Aus der Chronik des Bundes für Menschenrecht e.V. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 4-11. Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30.

<sup>5</sup> E.V. [sic, E.N. = Erwin Niebuhr], Vorsitzender des Freundschaftsbundes Hamburg: Was will der Hamburger Freundschaftsbund? In: *Die Freundschaft* Nr. 21, Mai 1920 (2. Jg.), S. 4. Vermischtes. In: *Die Freundschaft* Nr. 26, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 3.

<sup>6</sup> Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30.

<sup>7</sup> Vermischtes. In: *Die Freundschaft* Nr. 23, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 3. Vermischtes. In: *Die Freundschaft* Nr. 26, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 3.

<sup>8</sup> U.a.: *Die Sonne* Nr. 12, Oktober 1920. *Verbandsnachrichten*. In: *Die Freundschaft* Nr. 6, 11.2.1922 (4. Jg.), S. 11.

gab aber auch wissenschaftlich-politische Gruppen. In Berlin und Hamburg bildeten sich "Religionsgemeinschaften" evangelischer Christen und in Berlin eine Loge, über deren Tätigkeit allerdings nichts bekannt wurde.

An der Frage des Verhältnisses von politischer Arbeit und Aufklärung auf der einen Seite sowie von Freizeitgestaltung, geselligem Beisammensein, Tanzabenden, Festen und Kultur auf der anderen entzündeten sich viele Debatten und Konflikte. Diejenigen, die Ämter in den Verbänden übernommen hatten, klagten oft über das Desinteresse eines Großteils der Mitglieder, so z.B. der Vorstand der Hamburger BfM-Gruppe 1924: "Der Bund ist nicht dafür da, einer mehr oder weniger unbekanntem Menge Vergnügungen zu bereiten, sondern der Hauptzweck ist der Kampf gegen den § 175 und für die gesellschaftliche Gleichberechtigung und erst in zweiter Linie für Unterhaltung der Mitglieder Sorge zu tragen."<sup>9</sup>

Die Verbände waren ein Freiraum, der auch die Möglichkeit bot, Freundschaften zu schließen. Einige der in Hamburg während des Nationalsozialismus nach § 175 verurteilten Männer gaben an, ihre Partner bei Verbandstreffen kennen gelernt zu haben. Hingegen ist die Unterstellung, die Verbände seien ausschließlich zum Schließen von Bekanntschaften unter dem "Deckmantel einer politischen Aktion, einer geistigen Bewegung" gegründet worden, sie dienten nur der "Sexualität und Geilheit", die vereinzelt aus den eigenen Reihen geäußert wurde,<sup>10</sup> als grobe Übertreibung und möglicherweise auch als Projektion anzusehen. Der Aufruf des Berliner Vorsitzenden Hans Kahnert-Janus, der 1920 zum Vorsitzenden des *DFV* gewählt wurde, einander kennen zu lernen statt mit Prostituierten zu verkehren, hob explizit darauf ab, die Sexualität nicht in den Mittelpunkt des gleichgeschlechtlichen Lebens zu stellen.<sup>11</sup> Es gab die Möglichkeit, Partnerschaften zu schließen, aber in erster Linie ermöglichten die Verbände, überhaupt Kontakte und Bekanntschaften außerhalb der Lokale und anonymen Treffpunkte zu schließen. Einen Partner oder eine Partnerin zu finden, dürfte für viele, die sich den Verbänden anschlossen, einer von mehreren Beweggründen gewesen sein, aber gewiss nicht der einzige, denn dafür hätte es auch andere Möglichkeiten gegeben.

Die Freundschaftsbünde wollten im Gegensatz zum *WhK* und zur *GdE* alle ansprechen, die sich als "anders als die anderen" betrachteten: "Freundinnen und Freunde" aus allen Schichten und nicht nur aus dem Bildungs-

<sup>9</sup> Wichtige Mitteilung an unsere Mitglieder! Von Bernhard Lübecker im Auftrag des Vorstands. Ortsgruppe Hamburg, Nr. 27, 1.10.1924. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 34, 3.10.1924 (2. Jg.), S. 3.

<sup>10</sup> Erich Walter: Verein oder Männerbund. In: Uranos Nr. 1, 1.3.1921 (1. Jg.), S. 9-11, Nr. 3, 1.4.1921 (1. Jg.), S. 54-59.

<sup>11</sup> Hans Janus, Berlin: Hamburg "um Mitternacht". In: Die Freundschaft Nr. 7, [Februar] 1920 (2. Jg.), S. 2.

bürgertum; die Gruppen wandten sich, anders als die *GdE*, explizit auch an Frauen. Angesichts der monatlichen Mitgliedsbeiträge von 5 Mark des Berliner Freundschaftsverbandes im September 1919 und von ebenfalls 5 Mark der *Hamburger Gesellschaft für Sexualforschung* im Juni 1920 ist zu bezweifeln, dass viele ArbeiterInnen und einkommensschwache Angestellte den Bündeln beitraten. Auch eine Statistik des *Bundes für Menschenrecht* aus dem Jahre 1926 zeigt, dass einkommensschwache Schichten in den Verbänden unterrepräsentiert waren.<sup>12</sup> Eine Staffelung des Mitgliedsbeitrages nach Einkommen war nicht vorgesehen. Erst Mitte der 20er Jahre wurden die Mitgliedsbeiträge reichsweit gesenkt, was aber nicht zu einem Masseneintritt von ArbeiterInnen und kleinen Angestellten führte. Die Zahlen der "Anhängerschaft" von 1926 zeigen deutlich, dass der *BfM* nicht von Akademikern dominiert wurde, sondern ein breites soziales Spektrum abdeckte, Arbeiter aber im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung stark unterrepräsentiert waren.

Einig waren sich alle Gruppen darin, nur "anständige, einwandfreie" Personen aufzunehmen, "zweifelhafte Elemente", männliche Prostituierte, Erpresser und Betrüger sollten von den Bündeln fern gehalten werden, zum einen, da sie dem Ruf der Bünde schaden könnten, und zum anderen, da sie nur geschäftliche Interessen verfolgen oder den Mitgliedern schaden wollten.<sup>13</sup>

Nur wenige Frauen waren in den Bündeln organisiert. Die Statistik aus dem Jahr 1926 weist einen Anteil von 2 % aus. In einigen Ortsgruppen hatten Frauen Funktionen inne, erst 1924 wurde eine Frau in den Vorstand des *BfM* gewählt. In Berlin und Hamburg begannen Frauen aber bereits während der Anfangsjahre der Republik, eigene Treffpunkte zu schaffen und eigene Frauengruppen innerhalb der Ortsgruppen zu bilden.<sup>14</sup> Sie wollten damit vermutlich angesichts der Männerdominanz bei allgemeinen Treffen eine Ergänzung oder Alternative schaffen. Ange-

---

<sup>12</sup> Friedrich Radszweit: Lehrreiche statistische Feststellungen! In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11/12, November/Dezember 1926 (4. Jg.), S. 2/3. Da unklar ist, ob sich die vom Bund bei der "Anhängerbefragung" verschickten Fragebögen nur an Mitglieder oder auch an andere LeserInnen der Zeitschriften und an SympathisantInnen richteten, können die von Radszweit genannten Zahlen nur Tendenzen zeigen. Sternweiler geht irrtümlich von einer Mitgliederbefragung im Jahre 1930 aus. Sternweiler, Freundschaftsbünde 1997, S. 103.

<sup>13</sup> Zum Beispiel: E.V. [sic, E.N. = Erwin Niebuhr], Vorsitzender des Freundschaftsbundes Hamburg: Was will der Hamburger Freundschaftsbund? In: Die Freundschaft Nr. 21, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 4.

<sup>14</sup> So warb etwa 1920 der Berliner "Damenklub Tatjana" in der *Freundschaft*. Anzeige. In: Die Freundschaft Nr. 50, Dezember 1920 (2. Jg.), S. 7. In Berlin traf sich eine Damen-Gruppe ab Mai 1921: Verbandsnachrichten. In: Die Freundschaft Nr. 20, 21.5.1921 (3. Jg.), S. 16. Die Hamburger Damen-Gruppe gab ihre Treffen spätestens ab Januar 1922 in der *Freundschaft* bekannt: Die Freundschaft Nr. 4, 29.1.1922 (4. Jg.), S. 4.

sichts der vereinzelt öffentlichen Äußerungen mancher Männer, die das "Eindringen" von Frauen in die Gruppen missbilligten,<sup>15</sup> war dies kaum verwunderlich. Explizit äußerten sich die Frauen in den ersten Jahren zur Bildung eigener Gruppen aber nicht, sondern forderten zum Anschluss an die gemeinsamen Verbände auf.

Insbesondere jüngere Männer scheinen in den Verbänden organisiert gewesen zu sein: Etwa die Hälfte war zwischen 18 und 30 Jahren alt, circa 40 % waren zwischen 30 und 40 Jahren alt, nur rund 10 % waren älter als 40 Jahre. Die BefürworterInnen und UnterstützerInnen der Republik waren in der Mehrheit, was mit der offiziellen Verbandspolitik korrespondierte.<sup>16</sup> Aber auch Rechtsradikale und Monarchisten waren im *BfM* organisiert; prominentestes rechtes Mitglied war sicherlich der spätere SA-Chef Ernst Röhm (1887-1934), bekannt wurde dies aber erst 1932.<sup>17</sup>

Während der ersten Jahre gelang es dem Dachverband, dem 1922 rund 2000 Personen angehörten, nicht, zu einer starken politischen Organisation zu werden. Der Anspruch, "Aufklärungsarbeit" über Homosexualität nicht nur von der Reichshauptstadt aus zu leisten, überforderte offensichtlich einen Teil der örtlichen Gruppen. Auf dem Verbandstag von 1922 kam es zum Eklat, der den Verband lähmte. Zumindest wurde beschlossen, den Verband in das Vereinsregister eintragen zu lassen<sup>18</sup> und einen neuen Namen zu suchen, da "Deutscher Freundschaftsverband" in der Öffentlichkeit zu sehr mit Vergnügen, aber zu wenig mit politischer Emanzipation verbunden werde.<sup>19</sup>

Nach vielen internen Querelen trat im April 1923 der Berliner Friedrich Radszuweit (1876-1932), der erst 1922 dem *DFV* beigetreten war und

<sup>15</sup> Diese Auffassung wurde nicht oft schriftlich geäußert, daher kann hier nur eine Stellungnahme von 1928 angeführt werden: Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 37, E.v.H. In: Die Freundschaft Nr. 2, Februar 1928 (10. Jg.), S. 53/54.

<sup>16</sup> Friedrich Radszuweit: Lehrreiche statistische Feststellungen! In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11/12, November/Dezember 1926 (4. Jg.), S. 2/3.

<sup>17</sup> Röhm schrieb in einem Brief an Karl-Günther Heimsoth: "Übrigens arbeite ich auch mit Herrn Radszuweit [sic] zusammen und bin natürlich Mitglied seines Bundes." Brief von Ernst Röhm an Karl-Günther Heimsoth vom 3.12.1928. Abgedruckt in: Klotz, Helmut: Der Fall Röhm, Berlin 1932. Es existieren zwei Versionen der Broschüre, die sich durch ihren Einleitungstext unterscheiden. Der Brief wurde in Auszügen abgedruckt in: Kleine Unterschlagungen. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10/11, Oktober/November 1932 (10. Jg.), S. 11-13. Vgl. Baumgardt, auf den sich weitere AutorInnen, wie Jellonnek 1990 und Hancock 1998, berufen: Baumgardt 1984, S. 41.

<sup>18</sup> In den späteren Selbstarstellungen des *Bundes für Menschenrecht* heißt es hingegen, dass der Berliner und damit der Reichsverband am 28.9.1920 in das Berliner Vereinsregister eingetragen worden sei. Z.B.: Aus der Chronik des Bundes für Menschenrecht E.V., 1919-1929. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 4-11, S. 4.

<sup>19</sup> M.H.D. [Max H. Danielsen]: Bundestag des *DFV*, vom 15.-17. April in Hamburg. In: Die Freundschaft Nr. 17, 29.4.1922 (4. Jg.), S. 12. Wichtige Beschlüsse des Verbandstages in Hamburg. In: Die Freundschaft Nr. 22, 4.6.1922 (4. Jg.), S. 16.

schnell Einfluss gewonnen hatte, an die Spitze des Verbands. Radszuweit strukturierte den Verband von einem Netzwerk lokaler Gruppen zu einem mitgliederstarken, von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Zentralverband um. Er verband die Ziele der "homosexuellen Bewegung" dabei mit seinen eigenen Geschäftsinteressen als Verleger mehrerer Freundschaftszeitungen. Von Radszuweit stammte auch der neue verschleierte Name "Bund für Menschenrecht". Wegen seines autoritären Führungsstils war Radszuweit in den Verbänden und in der "homosexuellen Bewegung" umstritten. Während er zunächst – erfolglos – versuchte, sich bei Magnus Hirschfeld und Adolf Brand anzubiedern, sah er diese später als politische Gegner an, die er öffentlich diffamierte, und erhob selbst den Anspruch, Führungsfigur der "homosexuellen Bewegung" zu sein. Immer wieder propagierte er die Unabhängigkeit des *BfM* von den anderen Gruppen, mit denen der *DFV* kooperiert hatte. Politische Erfolge der "homosexuellen Bewegung" schrieb er allein sich zu.

Mehrere Pläne zur Absetzung Radszuweits scheiterten an der Mehrheit der Ortsgruppen. Versuche ehemaliger Funktionsträger des *DFV*, einen zweiten Verband neben dem *BfM* zu etablieren und eigene Zeitschriften herauszugeben, waren, abgesehen von der *Frauenliebe/Garçonne* (1926-1932), nur lokal erfolgreich, reichsweit jedoch nicht. Es ist auch zu vermuten, dass viele Männer bildungsbürgerlicher Herkunft es nur schwer akzeptieren konnten, dass der *BfM* als größte Organisation gleichgeschlechtlich begehrender Menschen von einem Händler, der aus einer Landwirtschaftsfamilie stammte, geführt wurde. So hieß es mehrfach von seinen Gegnern, seine Reden und Artikel seien auf einem "so tiefen Niveau", dass es "peinlich" sei, oder er könne nicht einmal "richtig Deutsch".<sup>20</sup>



<sup>20</sup> A. Raimund: Homosexuelle, seid auf der Wacht! In: Die Fanfare Nr. 15, [April] 1924 (1. Jg.), S. 1/2. E.W.C. Neuburger: Zur Sache! In: Die Fanfare Nr. 51, [Dezember] 1924 (1. Jg.), S. 3/4.



Die Konflikte der Führungs-  
persönlichkeiten mögen zwar  
zu einer Schwächung der Be-  
wegung geführt haben, ge-  
lähmt wurde diese dadurch je-  
doch nicht, da die Organisa-  
tionen einzeln tätig blieben  
und die "Berliner" Konflikte  
offensichtlich kaum Einfluss  
auf die örtlichen Gruppen und  
deren Arbeit hatten. Den Hö-  
hepunkt ihrer Aktivität hatten  
die Verbände Mitte der 20er  
Jahre, in den letzten Jahren  
der Republik stellten viele ört-  
liche Gruppen ihre Aktivitäten  
wohl auch infolge der Wirt-  
schaftskrise ein, andere Grup-  
pen kämpften ums Überleben.

Die von den Freundschafts-  
verbänden herausgegebenen Zeitschriften hatten unterschiedlich große  
Reichweiten. Manche erschienen – nach eigenen Angaben – mit Auflagen  
bis zu 150.000 Exemplaren, wie das monatlich herausgegebene Unterhal-  
tungsmagazin *Die Insel*.<sup>21</sup> Wochenzeitschriften wie die *Freundschaft* oder  
die *Blätter für Menschenrecht* brachten es auf Stückzahlen von 20.000 bis  
60.000. Die Zeitschriften hatten auch viele LeserInnen in Österreich und  
der Schweiz und wurden in weitere Länder verschickt.

Die Freundschaftszeitschriften der Weimarer Republik sprachen wie  
die Verbände Angehörige aller Schichten an. Der *Eigene*, der seit 1896  
von Adolf Brand, dem Vorsitzenden der *Gemeinschaft der Eigenen*,  
herausgegeben wurde und ab 1898 Homosexualität thematisierte,<sup>22</sup> und das  
*Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*, seit 1899 von Magnus Hirschfelds  
*Wissenschaftlich-humanitärem Komitee* ediert, hatten sich hingegen pri-  
mär an ein bildungsbürgerliches Publikum gewandt. Ein grundlegender  
Unterschied war auch, dass die Freundschaftszeitschriften offen an Kios-  
ken ausgehängt und von Straßen-Zeitungsverkäufern angeboten wurden,  
sofern sie nicht beschlagnahmt oder mit einem Aushangverbot belegt  
waren. Während des Kaiserreiches waren die Zeitschriften nur im Buch-  
handel oder im Abonnement erhältlich gewesen. In der ersten Ausgabe

**Blätter**  
für  
**Menschenrecht**

Nummer 1.      Gedruckt: Friedrich Radzawski  
Bismarckstr. 10, Leipzig, am 15. Februar 1923.

---

**Unsere Stunde ist gekommen!**

Argwöhnen, unsere Stunde ist gekommen, nicht  
in Stunde der Befreiung, sondern die Stunde der Ge-  
duld. Ihn ist die Furcht gegen sich durch die Ge-  
ne die willige Hand finden, um von der Geste zu  
sehen. Mit uns wird ein künstlich gemacht, mit  
den Menschenanliegen der bestenwilligen Welt. Die  
Freundschaft ist eine nicht verlor, aber wegen der  
kleinen Anzeigen in der Beilage der Freundschaft.  
Die Menschheit ist die Freundschaft gesprochen.  
Die Verlobung hat daher das Zeichen der Zeit  
nicht mit der Freundschaft gemacht, das Bild eines  
ohne die kleinen Anzeigen nicht erweisen. Da die  
Zeit für die menschlichen Menschenrechte  
nicht ohne Nachdruck bilden können, ist  
es eine die "Blätter für Menschenrecht"  
nicht zusammengefallen, damit wir die  
Verlobung nicht nur nicht verlor.  
Denn heute, wo die "Blätter für  
Menschenrecht" die 10. Nummer  
ist, wir noch in der Schweiz eine starke  
Opposition der Bundes- und Schweizer  
Landesvereine" angestanden, um in  
Wien, nach dem bismarckischen Verbot  
von Herrn Sandmayer Dr. M. Hirschfeld  
und nachherig von W. K. K.  
eine "Blätter für Menschenrecht" Land-  
esvereine Österreich gegründet wurde,  
wie in Budapest und Prag in Österr.  
wie in Basel eine Österr. Gruppe der  
Bundes in Estland begründet sind, weil der Ge-  
duldsmensch nicht ohne Unwissenheit gewalt  
werden. „Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß  
wir uns sagen wie ähnlich, wie unsere Zeit haben,  
und so ein neues Gewand tragen in heutigen Zeit  
wollen, so bald und wenn die Mitglieder die Geld  
in Beschaffung einer neuen Illustration bringen  
wollen, so bald wie auch ein Stück zu erklären, nach  
welcher Gewand unsere neuen Österr. redigieren wer-  
den.“ Ich will daher in kurzen Linien die Grund-  
lagen sowie die Tendenz der "Blätter für Menschen-  
recht" beleuchten. Die "Blätter für Menschenrecht"  
erscheinen am 1. und 15. jeden Monats und sind  
abgebunden in Bundestage. Ob beide jede Gruppe  
hat sozial Kontakte zu übernehmen, wie ein Mitglied  
hat. Zuerst, die Redaktion werden gründlich  
nicht angenommen und zwar deshalb nicht, weil der  
Bund kein Interesse daran hat, Verlagsverträge  
beizubehalten für Leute, die für die Organisation  
nicht tätig sind. Die "Blätter für Menschenrecht"  
sind nicht dazu da, um neuen Anzeigen die Tendenz  
zu erweisen, sondern um das Bild der Organisation  
des Weg zur Organisation zu setzen, dass geschieht  
um fortgeschritten dadurch, daß jede Gruppe für  
Bildungsberechtigter gibt, die dann mit der höchsten  
Reife "Eigene" für die "Weg" ist, so viel

leicht zu kontrollieren, wer für die Organisation  
zu gebrauchen ist und wer nicht. Auch kann  
eine rechtliche "Eigene" leicht zu kontrollieren  
in kleineren Stufen, wo die Angabe der lokale  
nicht erweisen ist, genau die Angabe der lokale  
nicht, sondern in die Bekanntheit des Bundes-  
vereine, wird dadurch, für die  
jüngere Organisation, die sich mit denen befinden,  
eine Zufallsweise geschieden wird. Wenn die Ver-  
einungen jeder Art sollen in möglichst großer Zahl  
entstehen werden. Und diese die Partei der Lokali-  
täten ist notwendig. Wenn wir diese Grundlage  
geschaffen, und jetzt, überlegen,  
"Freunde der Freiheit" zu betreiben.  
Und nun noch etwas zu dem Inhalt  
des Blattes. Wir müssen ein dazwischen-  
geschoben, daß unser Illustration  
nicht ausschließlich Artikel besteht,  
die nur auf unsere Veranlassung beizugehen.  
Wir müssen eine breite  
Basis für unsere Bewegung schaffen,  
wenn wir die großen Massen der  
Homosexuellen anziehen wollen.  
Wir sind nicht, daß wir alle Homosexuellen  
nicht ist der Streitgegenstand, speziell  
auf der rechten Seite, lauter und  
"kritischen". Dadurch wird das  
Österr. auch, um Homosexuellen  
gehören. Wir haben somit Gelegenheit, Aufklärung  
in die Massen des Volkes zu bringen. Es kann  
nicht alle das Einsehen entsprechen, Aufgabe einer  
geschickten Frage wird es sein, "Freundschaft für  
die Organisation", Aufklärung der Homosexuellen über  
unser Problem, und eine große Masse inter-  
essierende Kritik, mit anderen zu verbinden. Dieses  
Illustration muß die Leitlinie der "Blätter für Men-  
schenrecht" sein "Theorien" wie geistige "Unklarheiten"  
beseitigen. Mit diesem Programm werden wir die Kritik  
führen und den Sieg erringen. Und nun heißt nur  
einig sein in unseren "Waffen" und "Mitteln".  
Was hier verlangt wird, ist ein nicht, nur 100 M.  
soll sein Einwirkung der "Blätter für Menschenrecht".  
Wenn wir fünf bis Argwohn, weil solange  
nicht ein in der Letter ist, die gleiche Kontext wird  
der Länge sein werden. Welche Österr. will sich  
die noch überlegen, das ist die obligatorisch an-  
zunehmen? Keine wird nicht überlegen. Alle, alle  
soll, wie eine Zeit, nicht ein künstlich für neue Hand.  
Licht von entgegen durch Wahrheit ist ein Menschen-  
recht. Licht von Opfer bringen für unsere Organisation.  
Es lebe die "Blätter für Menschenrecht".  
Es lebe unsere Bundesvereine. "Blätter für Menschenrecht".  
Friedrich Radzawski.

<sup>21</sup> Stümke/Finkler 1981, S. 28. Stümke 1989, S. 53/54.

<sup>22</sup> Herzer, Brand 2000, S. 56.

der *Freundschaft* hatte die Redaktion die Leserinnen und Leser aufgerufen, bei allen Zeitungshändlern und Kiosken nach der Zeitschrift zu fragen, um den öffentlichen Verkauf und damit auch den Charakter der Zeitschrift als "Blatt für alle" sicherzustellen. Durch den Versand der Zeitschriften wurden auch Menschen in Kleinstädten und auf dem Land mit der "homosexuellen Bewegung" und den großstädtischen Subkulturen vernetzt.

Wie die Verbände erreichten die Freundschaftszeitschriften insbesondere

Angehörige des Mittelstandes, da sie für ArbeiterInnen und kleine Angestellte unerschwinglich waren. Die Zeitschriften hatten aber vermutlich weit mehr LeserInnen als KäuferInnen: Sie lagen in vielen Lokalen und in den Geschäftsstellen der Verbandsgruppen öffentlich aus und die Redaktion der *Freundschaft* rief mehrfach dazu auf, "ausgelesene" Ausgaben an Bekannte weiterzugeben oder sie dezent an öffentlichen Orten auszuliegen, um mit den Informationen möglichst viele Menschen erreichen zu können. So hieß es im Oktober 1920: "Keine 'Freundschaft' in den Papierkorb! Hast du die 'Freundschaft' gelesen, so gib sie Bekannten, oder laß sie unauffällig liegen in der Eisenbahn, in der Elektrischen, auf den Schreibtischen der Post, in Gasthäusern u.s.w. u.s.w."<sup>23</sup> Dass dieser Aufforderung nachgekommen wurde, zeigt neben Leserbriefen<sup>24</sup> beispielsweise die Aussage eines kaufmännischen Angestellten bei der Hamburger Kriminalpolizei im Mai 1938. Der Mann gab an, "etwa im Jahre 1925" "in einem Abteil der Vorortbahn eine Zeitung 'Die Freundschaft'" gefunden zu haben und so über die Existenz von Netzwerken Männer begehrender Männer informiert worden zu sein.<sup>25</sup>



<sup>23</sup> Mitteilungskasten. In: Die Freundschaft Nr. 42, [Oktober] 1920 (2. Jg.), S. 2.

<sup>24</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 47, E.F. In: Die Freundschaft Nr. 6, Juni 1929 (11. Jg.), S. 90.

<sup>25</sup> Aussage des kaufmännischen Angestellten Heinrich Schütt (Jg. 1904), 24. KK, 31.3.1938,

Von einem regen Interesse an der *Freundschaft* berichtete der französische Publizist Ambroise Got in einem diffamierenden Artikel über die Freundschaftsverbände, der vermutlich im Sommer 1922 entstand und im Februar 1923 in einer französischen Zeitschrift veröffentlicht wurde: Es sei schwierig, ein Exemplar der *Freundschaft* zu erhalten, wenn man sie nicht gleich am Tag des Erscheinens kaufe, in mehreren Städten sei sie "sofort nach Erscheinen ausverkauft", und man wird schon am nächsten Tag vergeblich am Kiosk nachfragen".<sup>26</sup> Der Verkaufsboykott durch die 400 Kioske des Berliner Kommerzienrats Stilke im ganzen Reich dürfte der Verbreitung der *Freundschaft* nicht geschadet haben. Im Juli 1922 heißt es in der *Freundschaft*, Stilke halte die Zeitschrift ängstlich von seinen Verkaufsständen fern, "da er wohl mit Recht befürchtet, ich [*Die Freundschaft*] könnte in der Gemeinschaft eines Teils der dort feilgebotenen Zeitungen und Zeitschriften sittlich und moralisch Schaden erleiden", gemeint waren verschiedene Sensations- und Skandalblätter.<sup>27</sup>

Hatten Papierknappheit und Zensur, von der noch die Rede sein wird, dem Erfolg der *Freundschaft* zunächst nichts anhaben können, bereitete die beginnende Hyper-Inflation dem Projekt Anfang 1923 ein schleichendes Ende, zu dem auch interne Querelen im *Deutschen Freundschaftsverband* und zwischen Redaktion und Verlag sowie die Notwendigkeit, auf Kontaktanzeigen als Einnahmequelle zu verzichten, beitrugen. Friedrich Radszuweit gelang es, seine *Blätter für Menschenrecht (BlfM)*, die als einzige Zeitschrift die Hyper-Inflation unbeschadet überstanden, im April 1923 zur neuen Verbandszeitschrift zu machen. Die *Freundschaft* führte fortan ein Schattendasein, während Radszuweit im eigenen Verlag verschiedene Zeitschriften herausgab, die unterschiedliche Zielgruppen unter den gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen ansprechen und unterschiedliche Lesebedürfnisse abdecken sollten.

---

Staatsarchiv Hamburg: 213-11, Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Rep. Nummer 7178/38, im Folgenden: Rep.

<sup>26</sup> Möglicherweise war die Zeitschrift nicht ausverkauft, sondern kurz nach Erscheinen der Zensur zum Opfer gefallen, der sie während der gesamten Periode der Weimarer Republik ausgesetzt war, oder die Leserinnen und Leser reagierten auf eine drohende Beschlagnahme mit einem unverzüglichen Kauf der neuen Ausgabe. Ob und in welchem Umfang es in dem von Got beschriebenen Zeitraum – der ersten Jahreshälfte 1922 – Beschlagnahmen gab, ist allerdings nicht zu ermitteln. Seine Vermutung, dass das Interesse so groß war, dass die *Freundschaft* sofort vergriffen war, könnte also durchaus zutreffend sein. Ambroise Got: *Le Vice organisé en Allemagne*. In: *Mercure de France* Nr. 591, 1.2.1923, S. 655-678. Übersetzt unter dem Titel "Das organisierte Laster in Deutschland" abgedruckt in: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte*, Nr. 15, Mai 1993 (6. Jg.), S. 4-13, S. 7.

<sup>27</sup> Die "Freundschaft" an ihre Leser. Wie ich wurde und was ich will. In: *Die Freundschaft* Nr. 30, 29.7.1922 (4. Jg.), S. 13.

Über die Auflagen der meisten Freundschaftszeitungen sind kaum Angaben zu finden, die den gesamten Zeitraum ihres Erscheinens abdecken. Auf dem Titelblatt oder im Impressum waren sie nur selten angegeben, gelegentlich wurden sie in redaktionellen Beiträgen erwähnt und auch *Sperlings Zeitschriften-Adressbuch* nennt nur wenige Zeitschriften und bezieht sich auf deren eigene Angaben.<sup>28</sup> Manche Zeitschriften wurden auch im nicht deutschsprachigen Ausland abonniert, nach eigenen Angaben sogar weltweit.<sup>29</sup> Frühe internationale Netzwerke, die möglicherweise von EmigrantInnen initiiert wurden, lassen sich bisher jedoch nicht erkennen.

Die Freundschaftszeitungen enthielten meist politische Leitartikel, die über politische Forderungen der "homosexuellen Bewegung" informierten, wissenschaftliche Veröffentlichungen referierten oder von kollektiven oder individuellen Diskriminierungen berichteten. Die Zeitschriften thematisierten die gesellschaftliche und rechtliche Situation der "Anderen", insbesondere die verschiedenen Ansätze zur Strafrechtsreform im Deutschen Reich, und verglichen die deutschen Verhältnisse mit denen in anderen europäischen Staaten. Dabei verstanden sich die Blätter auch als Ratgeberinnen zu verschiedenen persönlichen und gesellschaftlichen Problemen. So bot die Redaktion der *Freundschaft* in den ersten Jahren zweimal wöchentlich eine Sprechstunde für "Rat und Aufklärung" an. Die Zeitschriften enthielten sexualwissenschaftliche Berichte über medizinische Forschungen, zentral waren daneben die Themen "Freundschaft" und



<sup>28</sup> Sperlings Zeitschriften-Adressbuch. Handbuch der deutschen Presse. Die wichtigsten Zeitschriften und politischen Zeitungen Deutschlands, Österreichs und des Auslandes. Hg. vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler, Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Stuttgart: Sperling, Nr. 50, 1923.  
<sup>29</sup> Hans Leu: Ein Jahr siegreichen Kampfes! In: Die Freundschaft Nr. 32, [August] 1920 (2. Jg.), S. 1/2. Die "Freundschaft" an ihre Leser. Wie ich wurde und was ich will. In: Die Freundschaft Nr. 30, 29.7.1922 (4. Jg.), S. 13.

"Eros" sowie Berichte über gleichgeschlechtliche Sexualität in anderen Kulturen und in der Geschichte. Ein fester Bestandteil waren ferner Presseschauen, die homophobe Artikel aus der deutschen Tages- und Wochenpresse und Berichte über Verbrechen an gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen enthielten, aber auch Meldungen der internationalen Presse über vermeintliche "Kuriositäten" des Geschlechtslebens wie Transvestiten und Hermaphroditen. Rezensionen wissenschaftlicher und belletristischer Literatur sowie Theater- und Filmgespräche wurden abgedruckt. Rubriken mit Titeln wie "Freie Meinung!" oder "Diskussionsforum" boten Raum zu kontroversen Debatten. Ferner druckten die örtlichen Freundschaftsverbände, ihre reichsweiten Dachverbände und andere Gruppen der "homosexuellen Bewegung" ihre Vereinsmitteilungen in einzelnen Zeitschriften ab und informierten so über ihre Treffen und Aktivitäten.

Prosa und Lyrik bekannter und unbekannter zeitgenössischer und klassischer AutorInnen, insbesondere in den ersten Jahren und in den Frauenzeitschriften oft die literarischen Versuche der LeserInnen, bildeten die zweite Säule der Zeitschriften. Insbesondere Romane wurden über mehrere Ausgaben fortgesetzt. Die dritte Säule waren Anzeigen von Lokalen und Gewerbetreibenden, Kontaktanzeigen ("Anschlußgesuche") und andere private Anzeigen, wie Stellengesuche und An- und Verkaufsanzeigen. Sie trugen in den ersten Jahren entscheidend zur Finanzierung der Zeitschriften bei und machten etwa ein Drittel des Umfangs aus. Zeitweise enthielten einzelne Zeitschriften auch Witz-Rubriken und Rätsel.

Abbildungen erschienen in den ersten Jahren nicht zuletzt wegen der hohen Herstellungskosten überhaupt nicht. Erst ab Januar 1921 wurden Zeichnungen oder Gemälde bekannter und weniger bekannter Künstler, die berühmte Persönlichkeiten darstellten, die als "anders als die anderen" angesehen wurden, auf den Titelblättern gezeigt. Ab Mitte der 20er Jahre nahm die Zahl der Abbildungen in allen Zeitschriften zu, was vermutlich durch die verbesserte wirtschaftliche Lage und veränderte Reproduktionsverfahren möglich wurde. Erstmals wurden auch Aktfotos und Aktzeichnungen veröffentlicht.

Die Zeitschriften verstanden sich als AutorInnen-LeserInnen-Forum, d.h. die LeserInnen sollten auch AutorInnen sein können. Im Laufe der Jahre stammten aber immer mehr Beiträge von den wenigen festen RedakteurInnen und wenigen regelmäßigen Autoren. Beiträge von LeserInnen blieben auf die Diskussionsrubriken beschränkt, lösten aber auch größere Debatten im allgemeinen redaktionellen Teil aus. Die Zeitschriften wurden wie die Verbände von Männern dominiert, selbst auf die

Mehrzahl der Zeitschriften für Frauen begehrende Frauen hatten Männer als Herausgeber und feste Redakteure einen maßgeblichen Einfluss.<sup>30</sup>

Neben den Freundschaftszeitschriften erschienen in der Republik auch die Periodika des *WhK* und der *GdE* wieder. Das *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* erschien 1919 bis 1922 zweimal jährlich als Doppelvierteljahreshefte, 1923 mit einem eigenen Band<sup>31</sup> und wurde dann vermutlich aus Kostengründen eingestellt.<sup>32</sup> In diesen Jahren standen die politischen Aktivitäten der "homosexuellen Bewegung" neben literarischen und literaturwissenschaftlichen Beiträgen im Mittelpunkt, während sexualwissenschaftliche und kulturhistorische Artikel nur einen geringen Anteil hatten.<sup>33</sup> Die *Mitteilungen des WhK* erschienen als bloße Informationsseiten ohne redaktionellen Teil in verschiedenen Freundschaftszeitschriften, die nicht vom Radszuweit-Verlag herausgegeben wurden.<sup>34</sup> Während der gesamten Weimarer Republik gab Brand seine Zeitschriften *Der Eigene* sowie angesichts der Zensur *Eros* und *Freundschaft u. Freiheit* als dessen Ersatzzeitschriften nur zeitweise regelmäßig heraus. Neben der Zensur hinderten ökonomische Probleme Brand offenbar an einer regelmäßigen Publikationstätigkeit. Allen seinen Zeitschriften waren ihr Zielpublikum und die inhaltliche Mischung aus engagiertem politischen Kampf und niveaувollen literarischen Beiträgen gemein. Sie vertraten eine männerbündische Variante gleichgeschlechtlicher Identität; Frauen, die der männerbündischen Ideologie entsprechend abschätzig betrachtet wurden, waren in allen Zeitschriften Brands nur sehr selten Autorinnen, so forderte die *GdE* ja nur "Männerrechte". Trotzdem erschienen auch Beiträge gegen das Verbot von Verhütungsmitteln<sup>35</sup> oder Korrespondenzen von Brand mit Frauen, wie etwa Helene Stöcker.<sup>36</sup>

<sup>30</sup> 1928 wurde die bezahlte Redakteurin der im Friedrich-Radszuweit-Verlag erscheinenden Zeitschrift *Freundin/Ledige Frauen* durch einen Redakteur ersetzt, dem wiederum ein Mann folgte. Vermutlich wurden die Redakteursstellen insgesamt gekürzt, sodass die Redakteure der Zeitschriften für Männer begehrende Männer und der gemeinsamen Zeitschriften auch für die Frauenzeitschrift zuständig waren. Mit den Männern als Redakteuren erschienen immer weniger Frauenbeiträge und Zuschriften von Leserinnen. Insbesondere die Leitartikel wurden fortan von Männern verfasst, oft waren sie mit den Leitartikeln anderer Zeitschriften des Verlages identisch.

<sup>31</sup> Keilson-Lauritz 1997, S. 365.

<sup>32</sup> Im letzten *Jahrbuch* aus dem Jahr 1923 werden auf der letzten Seite (S. 246) erhebliche finanzielle Probleme des *WhK* aufgrund geringer Spendenbereitschaft genannt, die Inflation dürfte ein Übriges getan haben. Für den Hinweis danke ich Ralf Dose, Berlin. Vertiefend ist dieser Frage allerdings bisher nicht nachgegangen worden.

<sup>33</sup> Keilson-Lauritz 1997, S. 56-61.

<sup>34</sup> *Mitteilungen des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees 1926-1933*. Faksimile-Nachdruck. Mit einer Einleitung herausgegeben von Friedemann Pfäfflin. Redaktion: Walter v. Murat, Hamburg: C. Bell Verlag 1985.

<sup>35</sup> *Freundschaft u. Freiheit* Nr. 11, 14.4.1921 (1. Jg.), S. 1/2.

<sup>36</sup> Brief von Adolf Brand an Helene Stöcker, 10.10.1916. In: *Der Eigene* Nr. 4, 13.12.1919

Da mit Marita Keilson-Lauritz' *Die Geschichte der eigenen Geschichte* eine fundierte Untersuchung der Zeitschriften des *WhK* und der *GdE*, die während des Kaiserreichs wichtig waren, vorliegt und deren Zahl und Reichweite in der Weimarer Republik eher gering war, sollen sie hier nicht vertiefend besprochen werden, einzelne Aspekte und Beiträge fließen in die Analysen in Kapitel IV ein.

### Zensur mittels des Vorwurfes der Unsittlichkeit

Während der gesamten Weimarer Republik waren die Freundschaftszeitschriften von Zensur bedroht und entwickelten unterschiedliche Strategien, um trotzdem erscheinen zu können. Erst die nationalsozialistisch geführten Regierungen im Deutschen Reich und in Preußen bereiteten den Blättern im März 1933 ein endgültiges Ende.

In den ersten Jahren der Republik attackierten konservative und reaktionäre Politiker und Staatsanwälte die *Freundschaft* als erste öffentlich im Straßenverkauf zu erwerbende Zeitschrift gleichgeschlechtlich begehrender Menschen mit dem Vorwurf von Kuppelei und Unzucht, um sie verbieten und finanziell ruinieren zu können. Darüber hinaus hatte das Oberkommando Noske, das in Berlin 1919 die Exekutivgewalt innehatte, die *Freundschaft* gleich nach dem ersten Erscheinen ohne Angabe von Gründen zunächst verboten.<sup>37</sup> Der Verlag benannte *Die Freundschaft* in *Der Freund* um und deklarierte sie als *Mitteilungsblatt des "Klubs der Freunde und Freundinnen"*. Auch die Staatsanwaltschaft begann schnell, sich für die Zeitung zu interessieren. Bereits die erste Nummer von *Der Freund* sollte als "unzüchtige Schrift" beschlagnahmt werden. 1920 hieß es in der Zeitschrift, das Oberkommando Noske und die Staatsanwaltschaft hätten sich 1919 "in den Beschlagnahmungen nur immer so" abgelöst.<sup>38</sup> Redaktion und Verlag, die sich durchaus aus biederen Bürgern zusammensetzten, räumten dem Erscheinen der *Freundschaft* aber eine größere Wichtigkeit ein als der Obrigkeitstreue, und so machte man einfach weiter: "Geschäftstüchtige Straßenhändler brachten das Blatt jedoch weiterhin trotz Warnung des Verlages in den Verkehr, da sie reißenden Absatz damit fanden. Wir sind ihnen heute natürlich für dies Verhalten sehr dankbar, denn das Blatt wurde dadurch schneller bekannt, als es sonst wohl möglich gewesen wäre, und außerdem freuen wir uns immer, wenn den Gewalten, die uns in unserem Lebenstrieb unberechtigt ein-

---

(7. Jg.), S. 3.

<sup>37</sup> Karl Schultz: Die "Freundschaft" verboten! Warum? In: *Der Freund* Nr. 1 = *Die Freundschaft* Nr. 3, [August] 1919 (1. Jg.), S. 1.

<sup>38</sup> Hans Leu: Ein Jahr siegreichen Kampfes! In: *Die Freundschaft* Nr. 32, [August] 1920 (2. Jg.), S. 1/2.

einschränken wollen, ein Schnippchen geschlagen wird.<sup>39</sup>

Zwischen 1919 und 1923 wurden mindestens fünf Gerichtsverfahren gegen die *Freundschaft* angestrengt. Auch die von Adolf Brand herausgegebenen Zeitschriften *Der Eigene* und *Freundschaft und Freiheit* waren von den Zensurbestrebungen betroffen.<sup>40</sup>

Daneben gab es Auseinandersetzungen mit der Papierzuteilungsstelle, die den Zeitschriften kein Papier geben wollte bzw. deren Papierverbrauch kriminalisierte. Offensichtlich

galt vielen GegnerInnen der *Freundschaft* das bloße Thematisieren von Homosexualität als "unsittlich". Diese Moralvorstellung waren aber während der Weimarer Republik als rechtliche Begründung für ein Verbot nicht immer hinreichend, und es war erforderlich, den Vorwurf der Unsittlichkeit konkret zu belegen. Insbesondere einzelne literarische Beiträge und die "Anschlussgesuche" (Kontaktanzeigen) in der *Freundschaft* wurden von der Staatsanwaltschaft als unzünftig bezeichnet. Die "Anschlussgesuche" erfüllten in ihren Augen darüber hinaus den Straftatbestand der Kuppelei. Die Staatsanwaltschaft zog mit dem Kuppelei-Paragrafen eine Strafvorschrift zur Kriminalisierung der Zeitschriften



<sup>39</sup> Hans Leu: Ein Jahr siegreichen Kampfes! In: Die Freundschaft Nr. 32, [August] 1920 (2. Jg.), S. 1/2.  
<sup>40</sup> Die Zeitschriften berichteten mehrfach über die Prozesse. Grundlegende Artikel sind unter anderem: Der Prozeß gegen "Die Freundschaft". In: Die Freundschaft Nr. 11, [März] 1920 (2. Jg.), S. 1. Max H. Danielsen: Der 2tägige Prozeß gegen die "Freundschaft" – ein Werk des Staatssekretärs Lewald. – Die homosexuelle Frage vor dem Berliner Landgericht. In: Die Freundschaft Nr. 26, 2.7.1921 (3. Jg.), S. 1–4. Adolf Brand verurteilt! In: Die Freundschaft Nr. 2, 14.1.1922 (4. Jg.), S. 1/2. Die "Freundschaft" an ihre Leser. Wie ich wurde und was ich will. In: Die Freundschaft Nr. 30, 29.7.1922 (4. Jg.), S. 13. Die "Freundschaft" an ihre Leser. Wie ich wurde und was ich will. II. In: Die Freundschaft Nr. 35, 2.9.1922 (4. Jg.), S. 9. Der neue Prozess gegen "Die Freundschaft". In: Die Freundschaft Nr. 39, 30.9.1922 (4. Jg.), S. 6. Prozeß gegen die "Freundschaft". In: Die Freundschaft Nr. 40, 7.10.1922 (4. Jg.), S. 2/3.



gleichgeschlechtlich begehrender Menschen heran, die sich gegen die "Anbahnung außerehelicher geschlechtlicher Beziehungen" richtete, also dem Schutz der Ehe und der heterosexuellen Sittlichkeit diene und nicht zur Verhinderung gleichgeschlechtlichen Verkehrs geschaffen worden war, ging aber gegen ähnliche Kontaktanzeigen heterosexueller Menschen in der Tagespresse nicht vor.

Die Verteidigungsstrategie der Zeitschriften und ihrer Rechtsbeistände war darauf konzentriert, einerseits die Behauptung, die Geschichten und Inserate seien "unzüchtig", zurückzuweisen und andererseits zu beteuern, dass die Inserate nicht der "Anbahnung von Geschlechtsverkehr", sondern lediglich dem Zustandekommen des gedanklichen Austausches "Homosexueller" und von "platonischen Freundschaften" dienten. Während die Angeklagten und Anwälte nicht zuletzt durch die Heranziehung zahlreicher Sachverständiger wie Magnus Hirschfeld sehr offensiv gegen die grundsätzliche Diskriminierung gleichgeschlechtlich begehrender Menschen und die Unterdrückung ihrer Presse argumentierten, konzentrierten sie sich in Bezug auf die konkreten Vorwürfe vornehmlich auf deren Widerlegung, warfen aber nicht die Frage auf, ob der Kuppelei-Paragraph überhaupt auf gleichgeschlechtliche Kontakte unverheirateter Männer und Frauen anwendbar sei. Auch die den Paragraphen zugrunde liegenden Moralvorstellungen stellten sie nicht infrage. Ob eine solche politische Argumentation gegen die beiden Strafrechtsbestimmungen in den Gerichtssälen von Erfolg gekrönt gewesen wäre, kann nicht geklärt werden, erscheint jedoch unwahrscheinlich.

Aber auch außerhalb der Gerichtssäle erhob die "homosexuelle Bewegung" nicht die Forderung nach Abschaffung der entsprechenden Strafbestimmungen oder nach einer entsprechenden Novellierung des Strafgesetzbuches. Vielmehr betonten die angeklagten Redakteure und Herausgeber die Seriosität der *Freundschaft* und versicherten, sie wollten ihre Zeitschrift "rein und frei von jedem Schmutz halten",<sup>41</sup> bedienten sich also ihrerseits Reinlichkeitsmetaphern und verbanden Sexualität mit Schmutz. Entsprechende Erklärungen wurden auch mehrfach in den Zeitschriften gegenüber den LeserInnen abgegeben. Ebenso wurde insbesondere in den Anfangsjahren mehrfach die "Steigerung des Niveaus" der Zeitschrift angekündigt, womit nicht nur eine Professionalisierung oder eine strengere Auswahl der Beiträge, sondern auch das Auslassen von sexuellen Themen gemeint war.<sup>42</sup>

<sup>41</sup> Karl Schultz: Die "Freundschaft" verboten! Warum? In: Der Freund Nr. 1 = Die Freundschaft Nr. 3, 28.8.1919 (1. Jg.), S. 1.

<sup>42</sup> Karl Schultz: Die "Freundschaft" freigegeben! In: Die Freundschaft Nr. 14, 14.11.1919 (1. Jg.), S. 1. Hans Leu: Ein Jahr siegreichen Kampfes! In: Die Freundschaft Nr. 32, [August 1920] (2. Jg.), S. 1/2.

Auf die Kontaktanzeigen verzichten wollte die *Freundschaft* hingegen nicht und konnte es auch nicht, denn diese sicherten zusammen mit Inseraten von Lokalen die finanzielle Existenz der Zeitschrift. Im Sommer 1921 wies der Verlag der *Freundschaft* seine LeserInnen nach einem verlorenen Prozess ausdrücklich darauf hin, dass die Anzeigen nur dazu dienten, die "Eingehung rein ideeller Freundschaften" zu ermöglichen, sie dürften körperliche Merkmale wie Größe und Haarfarbe nicht thematisieren. Zuschriften mit unzüchtigen Absichten würden zurückgewiesen, der Redakteur Max H. Danielsen (Jg. 1885) prüfe die Zuschriften für die Inserate deswegen stichprobenartig.<sup>43</sup> Ob Danielsen diesen schwer wiegenden Eingriff in die Privatsphäre anderer tatsächlich vornahm, ob es nur eine Drohung war, um entsprechende Zuschriften fernzuhalten, oder ob diese Formulierung nur der Absicherung gegenüber den Behörden dienen sollte, kann nicht gesagt werden.

Die inkriminierten Kontaktanzeigen der *Freundschaft* waren völlig entsexualisiert. Die von der Staatsanwaltschaft kritisierten "körperlichen Merkmale" in einigen Anzeigen der ersten Ausgaben bezogen sich auf Körpergröße, Statur oder Haar- und Augenfarbe. Die Behauptung, die Kontaktgesuche dienten lediglich dem "geistigen Austausch" und hätten nicht zu sexuellen Handlungen geführt, stand auf recht tönernen Füßen, dementsprechend schenkten die meisten Richter der zuständigen Berliner Gerichte ihr keinen Glauben. Zwar folgten sie nicht immer der Argumentation der Staatsanwaltschaft, sie verurteilten jedoch die Herausgeber und Redakteure mehrfach wegen Kuppelei (§ 180) und "Verbreitung unzüchtiger Schriften" (§ 184) zu Haftstrafen, bis die *Freundschaft* im Februar 1923 ihr Erscheinen (zunächst) einstellte.

Die Hoffnung, durch das Auslassen von Themen und die strikte Kontrolle von Kontaktanzeigen bzw. die Herausgabe von eigenen Anzeigenblättern, die nur AbonnentInnen zugänglich waren, weniger Angriffsfläche zu bieten, erfüllte sich jedoch nicht. Mit dem "Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften"<sup>44</sup> schuf eine Reichstagsmehrheit aus Liberalen, Konservativen und Reaktionären 1926 ein effektives Zensur-Instrument, mit dem auch die Zeitschriften gleichgeschlechtlich begehrender Menschen bekämpft wurden. Darüber hinaus versuchte die Staatsanwaltschaft nach wie vor, die *Freundschaft* und ihre Nachfolgeblätter durch Beschlagnahmungen und Prozesse zu zensieren.<sup>45</sup>

<sup>43</sup> Der Verlag: Zur Beachtung. In: Die Freundschaft Nr. 26, 2.7.1921 (3. Jg.), S. 5.

<sup>44</sup> Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18. Dezember 1926 nebst Ausführungsverordnung vom 23. Dezember 1926. Für die Praxis erläutert von Elsa Matz und Ernst Seeger, Berlin 1927.

<sup>45</sup> U.a.: Die Redaktion: "Der Hellasbote" beschlagnahmt. In: Der Hellasbote Nr. 4, 1.3.1924 (2. Jg.), S. 26. Paul Weber: Unser "Unzuchtprozess" und sein Ergebnis! In: Das

Das "Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften" ermöglichte es einer Prüfstelle, auf Antrag von örtlichen Behörden, wie etwa Jugendämtern, einzelne Zeitschriften-Ausgaben als "jugendgefährdend" einzustufen und "präventiv" ein Aushangverbot für folgende Ausgaben der Zeitschrift für einen längeren Zeitraum, in der Regel ein Jahr, anzuordnen. Die Zeitschriften durften dann nicht mehr öffentlich ausgehängt, nicht mehr beworben und nicht an Jugendliche verkauft werden. Ein Großteil der Zeitschriften gleichgeschlechtlich begehrender Menschen wurde zwischen 1928 und 1932 auf die Liste für "Schund- und Schmutzschriften" gesetzt, einige mehrfach. Die Verlage versuchten mit Umbenennungen und neuen Zeitschriften den drastischen Einschränkungen zu begegnen.

Das Gesetz war anfangs von den Zeitschriften begrüßt worden, fühlte man sich doch nicht gemeint. Erst als klar wurde, dass das Gesetz sich gegen die eigenen Zeitschriften richtete, wurde fundamentale Kritik daran geäußert. Friedrich Radszuweit thematisierte das Vorgehen der Jugendämter mehrfach in Leitartikeln in seinen unterschiedlichen Zeitschriften und zeigte damit die oft fadenscheinige Argumentation der Antragsteller und der Prüfstellen auf. Grundsätzlich ging er davon aus, dass "die Jugend" instrumentalisiert werde, um die "homosexuellen Zeitschriften" zu unterdrücken: Manche Menschen könnten die "Aufklärung des Volkes" über Homosexualität nicht ertragen, daher werde versucht zu zensieren. Radszuweit beklagte: "Es ist immer wieder das alte Lied, daß die Jugendämter angeblich gegen Schund und Schmutz kämpfen, in Wirklichkeit aber kämpfen sie gegen die Homosexuellen als solche. Das Mäntelchen Schund und Schmutz wird immer nur dann gebraucht, wenn man den homosexuellen Menschen eins auswischen will."<sup>46</sup> Auch der *BfM* sei für Jugendschutz, warum aber das bloße Thematisieren von Homosexualität oder Hinweise auf die Homosexualität berühmter Persönlichkeiten in der Geschichte jugendgefährdend sein sollten, leuchte ihm nicht ein.<sup>47</sup> Die Begründungen der antragstellenden Jugendämter seien fadenscheinig, sie

---

Freundschaftsblatt Nr. 50, 10.12.1926 (4. Jg.), S. 1/2. Friedrich Radszuweit: Geschlechtlicher Verkehr auf sadistisch-masochistischer Grundlage. Im Namen des Volkes! [Urteil gegen Paul Weber nach § 184]. In: Menschenrecht [= Blätter für Menschenrecht] Nr. 14, September 1928 (6. Jg.), S. 1-5. Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30.

<sup>46</sup> Friedrich Radszuweit: Gefühlsumnebelung. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 14, 9.4.1931 (9. Jg.), S. 1/2.

<sup>47</sup> Friedrich Radszuweit: Jugendämter bekämpfen unsere Zeitschriften! Hütet unsere Jugend. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 19, 11.5.1928 (6. Jg.), S. 1/2. Friedrich Radszuweit: An der Lüge erstickt. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 26, 29.6.1928 (6. Jg.), S. 1/2. Friedrich Radszuweit: Stresemann. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 36, 7.9.1928 (6. Jg.), S. 1/2.

könnten nicht sagen, welche Artikel sie konkret für jugendgefährdend hielten. Die Zeitschriften würden pauschal als "wertlos" und "Kitsch" bezeichnet, das Gesetz sei aber nicht dazu geschaffen, "um gegen sentimentale und nach Ansicht der Jugendämter kitschige Erzählungen und Gedichte angewandt zu werden". Es sei unerhört, dass Jugendämter und Prüfstellen die Ansicht verträten, die Thematisierung von Homosexualität sei an sich "Schund und Schmutz".<sup>48</sup>

Radszuweit sprach den Jugendämtern das Recht ab, Werturteile über seine Zeitschriften zu fällen, denn auch manche Homosexuelle fänden den Gedanken an heterosexuellen Geschlechtsverkehr "abstoßend", würden aber deswegen nicht das Einstellen der heterosexuellen Presse verlangen: "Wir fragen die Prüfstelle, kann man denn den homosexuell veranlagten Menschen zumuten, die lüsternen und ekelerregenden Aufsätze, die die normalgeschlechtliche Liebe in den Tageszeitungen behandeln, zu lesen?"<sup>49</sup> Im Gegensatz zu diesen Publikationen seien in den Freundschaftszeitschriften solche Artikel aber gar nicht enthalten.

Die Einschränkung der Pressefreiheit mit der Begründung, die Sittlichkeit aufrechterhalten zu wollen, erfolgte in der Weimarer Republik in Bezug auf die Zeitschriften gleichgeschlechtlich begehrender Menschen also, ohne dass diese überhaupt sexuelle Handlungen darstellten oder benannten. Sexuelles Begehren und Leidenschaft drückte sich in den Zeitschriften, wenn überhaupt, in den Fortsetzungsromanen, Kurzgeschichten und Gedichten in verschlüsselten Hinweisen mittels Metaphern und Codes aus, war aber nie Gegenstand von Sachtexten. In den literarischen Beiträgen standen vornehmlich "innige Liebe", Freundschaft, Kameradschaft und Sehnsucht im Vordergrund, nicht sexuelles Begehren.<sup>50</sup> Konkret benannt wurden diese Texte und die in ihnen enthaltenen Codes von den Zensur ausübenden Instanzen jedoch nicht.

Die Zensurbestrebungen zeigen, wie eng der Rahmen für öffentliche Selbstäußerungen gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik durch Zensur und Selbstzensur gesteckt war. Ein wesentliches Element des gleichgeschlechtlichen Lebens, das sexuelle Begehren, konnte nicht unverblümt erwähnt werden. Insofern ist in Hinblick auf die darzustellenden Selbstbilder zu bedenken, dass ein freies Sprechen über Sexualität in der Öffentlichkeit der Zeitschriften nicht möglich war.

---

<sup>48</sup> Friedrich Radszuweit: Jugendant gegen Homosexuelle. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 13, 27.3.1930 (8. Jg.), S. 1/2.

<sup>49</sup> Friedrich Radszuweit: Gefühlsumnebelung. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 14, 9.4.1931 (9. Jg.), S. 1/2.

<sup>50</sup> Die literarischen Beiträge in den Zeitschriften lesbischer Frauen waren hingegen stärker durch Sexualität benennende Metaphern und Bilder im Sinne von Codes geprägt. Heike Schader hat sie in ihrer Dissertation detailliert untersucht: Schader 2004, S. 165-185.

## 2. Freundschaftslokale und andere Treffpunkte

Neben den Zeitschriften und Verbänden waren insbesondere die Lokale gleichgeschlechtlich begehrender Menschen wichtige Foren einer eigenen Öffentlichkeit. Die Lokale waren ein Freiraum, der viele Möglichkeiten bot: Begegnung, Unterhaltung, Tanz und Vergnügen. Neben ihrer primären Funktion als Vergnügungsstätten gaben sie die Gelegenheit, gleichgeschlechtlich begehrende Menschen kennen zu lernen, niedrigschwelliger als die Verbände, die Wert auf politisches Engagement legten. In vielen Großstädten des Deutschen Reiches wurden während der ersten Jahre der Weimarer Republik zahlreiche Freundschaftslokale eröffnet. In einigen Städten wie Berlin und Hamburg hatten schon während des Kaiserreiches eigene Lokale existiert, hier kamen während der Weimarer Republik zahlreiche neue hinzu. Die Lokale wurden meist von Männer begehrenden Männern geführt, einige von Frauen begehrenden Frauen und von Ehepaaren, darunter sowohl "heterosexuelle" als auch Paare, bei denen der eine Partner / die einzige Partnerin oder beide Personen des gleichen Geschlechts begeherten. Ein Teil der Lokale war mit den Verbänden verbunden, sowohl in Personalunion als auch durch Kooperationen. Die Zahl der Lokale korrespondierte mit der Größe der Stadt, so gab es in Berlin über 100 von ihnen, in Hamburg rund 30 und in Köln rund 20, während in kleineren Großstädten nur ein oder zwei Lokale bestanden. In einigen Städten gab es Versuche der Polizei, die Eröffnung von Lokalen zu verhindern: Aus Düsseldorf sind Drohungen, die Schanklizenzen zu entziehen, bekannt, in Berlin gab es Auseinandersetzungen über die Verlängerung der Sperrstunde.<sup>51</sup> Zur Wahrung ihrer Interessen hatten sich aber nur die Berliner Lokal-Inhaber zu einer eigenen Vereinigung zusammengeschlossen.

Über die meisten Freundschaftslokale, die es im Deutschen Reich gab, ist nicht viel bekannt. Meistens ist nur ihr Name, ihr Besitzer / ihre Besitzerin und Betreiber/Betreiberin oder ihre Adresse überliefert. Von den wenigsten Lokalen gibt es Abbildungen, und auch Berichte über sie liegen kaum vor. In den Freundschaftszeitschriften wurde gelegentlich über einzelne Lokale informiert. Die Informationen beschränkten sich aber meist auf Neueröffnungen, Umbauten, Besitzerwechsel oder darauf, ob in ihnen getanzt werden konnte.<sup>52</sup> Die Anzeigen der Lokale in den Zeitschriften vermitteln darüber hinaus Informationen zu bestimmten Ver-

<sup>51</sup> Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30.

<sup>52</sup> Nach Auskunft von Heike Schader gab es in den Frauenzeitschriften darüber hinaus regelmäßig Berichte über Veranstaltungen in den Damen-Clubs.

**Chauffeur!**  
Wo ist täglich ab 8 Uhr abends Großer Elite-Betrieb  
in bekannter Weise? Nur in der  
**CONTI-DIELE**  
Bülowstr. 47, Ecke Göbenstrasse  
Der beliebteste Treff des Westens. Ab 1. Juli neue Kapelle.  
Nun aber schnell, schnell, schnell!  
**Achtung!** Dienstag, den 5. Juli treffen pünktlich sämtliche Schnellzüge des gesamten Auslandes in Berlin ein.  
Große Sensation, Niemand darf fehlen am Dienstag, den 5. Juli zum Rosenfest, welches  
in gut ventilierten, prachtvoll geschmückten Räumen stattfindet. Nur pünktliches Erscheinen sichert Platz.  
Freier Eintritt. Kein Zwang. Keine erhöhten Preise. Die Direktion: R. Kuschinski, R. Steinle'n.

Das **Teltow-Casino**, Teltowstr. 10, Hochb. Mückernbr. u. Hall Tor  
zeigt den Gästen an, daß am Freitag, den 1. Juli

anstaltungen oder regelmäßigen Programmen. Gelegentlich finden sich auch Schilderungen in Interviews und Autobiographien, es handelt sich aber meist um Einzelangaben, die nicht mit anderen Quellen kontrastiert werden können.

Obwohl die "mondäne Welt" der Berliner "Homosexuellen-Lokale" oft in der Forschungsliteratur angeführt wird, gibt es selbst zu den Berliner Lokalen nur wenige Untersuchungen bzw. Darstellungen. Adele Meyer hat 1981 die Veröffentlichung Ruth Margarete Roelligs *Berlins lesbische Frauen* von 1928 wieder herausgegeben, in der Roellig unter anderem die Welt der lesbischen Lokale ausführlich beschreibt.<sup>53</sup> Unter der Überschrift "Schwules Selbstbewußtsein" hat Andreas Sternweiler 1997 unter anderem die gemischten und die eher an einem Männerpublikum orientierten Berliner Lokale der Weimarer Republik vorgestellt. Hierfür hat er insbesondere Curt Morecks *Führer durch das lasterhafte Berlin* von 1930 herangezogen. Sternweiler zeichnet ein vielfältiges Bild der Berliner Subkultur mit Lokalen in unterschiedlichen Stadtteilen für unterschiedliche Zielgruppen. So gab es in Berlin Bars für die "gehobene Gesellschaft", aber auch für Arbeiter, Lokale, in denen einige Männer Frauenkleidung trugen, sowie eigene Transvestitenlokale. Die Berliner Bälle seien nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt nachgeahmt worden.<sup>54</sup> Diese Vielfalt der Berliner Lokale hatte Hirschfeld bereits während des Kaiserreiches beschrieben, das dort Geschilderte lässt sich zu großen Teilen auf die Weimarer Republik übertragen.<sup>55</sup> Nicht nur in den Berliner Lo-

<sup>53</sup> Meyer 1981. Original: Roellig, Ruth Margarete: *Berlins lesbische Frauen*. Leipzig: Bruno Gebauer Verlag für Kulturprobleme 1928.

<sup>54</sup> Sternweiler, *Selbstbewußtsein* 1997.

<sup>55</sup> Hirschfeld, Magnus: *Berlins drittes Geschlecht*, Berlin / Leipzig: Verlag von Hermann Seemann Nachfolger 1904. Neuauflage des Textes: Hirschfeld, Magnus: *Berlins drittes Geschlecht*. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Manfred Herzer, Berlin: Verlag rosa Winkel 1991, u.a. S. 103-112.

kalen, sondern auch in denen anderer Städte gab es Tanzgelegenheiten und Show-Programme. Aus den Anzeigen in den Freundschaftszeitschriften geht hervor, dass es einen Austausch der KünstlerInnen – SängerInnen, MusikerInnen und TänzerInnen – zwischen Berlin und anderen Städten gab.

Der englische Schriftsteller Stephen Spender, der sich 1929 in Hamburg aufhielt, vermittelt in seinem erst 1988 erschienenen, stark autobiographischen Roman *The Temple* einen Eindruck des größten der Hamburger Freundschaftslokale, *Zu den drei Sternen*:

"But for some rough wooden chairs and tables, it was unfurnished. It had the air of a *louche* Parish Hall with a platform at one end on which a band of untalented musicians were playing jazz. Couples danced cheerfully. There were some freakish youths in women's dress. Rolling their eyes, they went from table to table, chucking men under the chin, shouting lasciviously inviting obscenities at them. At some tables there sat perfectly respectable, better-dressed citizens, bourgeois husbands and wives, who seemed to have strayed in here by chance (but perhaps everyone was here for a reason). Seemingly unaware of the depravity surrounding them, when approached by the macaw-like transvestites they nodded their heads and smilingly rejected their screeching calls. Leaning against the wall, or standing talking to one another near the orchestra, there were working boys wearing cloth caps, and a few sailors. There was a curious solemnity about them, as though they moved in another time and place. [...] The room was incandescent. Always reminded of pictures, Paul thought of Van Gogh's canvas of men playing billiards in a brilliantly lit hall in Arles."<sup>56</sup>

In seiner Autobiographie *World in a World*, die 1951 erschien, schilderte Spender das Lokal mit ähnlichen Worten, allerdings weniger ausgeschmückt.<sup>57</sup> Darüber hinaus beschrieb er das Auftreten von männlichen Prostituierten im Lokal und die Angst von gut situierten Menschen vor Polizisten in Zivil.

Im Gegensatz zu Berlin scheint es in Hamburg wie auch in anderen Städten keine klassenspezifischen Lokale oder eigene Bars für Transvestiten gegeben zu haben. Die Subkultur war hier weniger ausdifferenziert, und unterschiedliche Gruppen mischten sich stärker. Zumindest in Berlin und Hamburg existierten eigene Lokale Frauen begehrender Frauen und es gab eigene Damenabende in den Lokalen.<sup>58</sup> Lokale mit Räumlichkeiten, in denen die BesucherInnen Sex haben konnten, gab es in der Weimarer Republik hingegen nicht. Gelegentlich wurden jedoch in ein-

<sup>56</sup> Spender, Stephen: *The Temple*. London / Boston: Faber and Faber 1988, S. 74/75.

<sup>57</sup> Spender, Stephen: *Welt in der Welt. Eine Autobiographie*, München / Zürich: Piper 1992 (engl. London 1951, dt. Erstausgabe Frankfurt a.M. 1952).

<sup>58</sup> Dies zeigen Anzeigen und Veranstaltungsankündigungen in den Freundschaftszeitschriften. Entsprechend äußerten sich auch Zeitzeuginnen gegenüber Ilse Kokula. Kokula 1986.

zelen Lokalen, insbesondere in "Stricher-Lokalen", sexuelle Handlungen auf Toiletten vorgenommen,<sup>59</sup> was vermutlich in vielen Lokalen nicht gern gesehen war, da dies sowohl den Ruf der Lokale schädigen als auch als "Kuppelei" ausgelegt werden konnte.

Während der Weimarer Republik wurden "einige der mondänen Lokale des Berliner Westens [...] von den heterosexuellen Nachtschwärmern entdeckt und Bestandteil des allgemeinen Nachtlebens".<sup>60</sup> Dies kritisierte Friedrich Radszuweit scharf. 1927 warnte das *Freundschaftsblatt* unter der Überschrift "Das perverse Berlin" vor dem Besuch bestimmter Lokale, die in Berlin wie Pilze aus dem Boden schössen und primär den Voyeurismus der gesellschaftlichen Oberschicht befriedigen sollten.<sup>61</sup> Folgt man Stephen Spenders Schilderung, scheinen auch in Hamburg "Heterosexuelle" in den Lokalen verkehrt zu haben, zumindest im *Zu den drei Sternen*, Kritik daran scheint es hier nicht gegeben zu haben. Ob auch in anderen Städten "Heterosexuelle" die Lokale besuchten, ist bisher ungeklärt. Zumindest in Berlin und möglicherweise auch in Hamburg scheint die Subkultur gleichgeschlechtlich begehrender Menschen zum Teil – ähnlich wie heute – Element einer allgemeinen Amüsierkultur gewesen zu sein und galten "Homosexuelle" als zahlungskräftige Einnahmequelle.

Neben den Lokalen dienten Männer begehrenden Männern auch Theater und Bäder als Orte des Kennenlernens. Möglicherweise war für viele die Hemmschwelle geringer, ein Theater oder Bad aufzusuchen als ein Lokal. In kleineren Städten dürften Theater die einzigen Treffpunkte Männer begehrender Männer gewesen sein, die nicht explizit sexuell aufgeladen waren. Oft bestanden in kleineren Städten nur anonyme Treffpunkte wie öffentliche Toiletten ("Klappen"), Parks oder der Bahnhof, wo man an-

**Zum  
Bundestag in Hamburg**

**Allen Freunden**

**ein herzliches Willkommen!**

**LOKALINHABER - KLUB**

Moni's Porterstuben <small>Rosinchenstrasse 3</small> Restaurant „Rheingold“ <small>Lilienstrasse 16</small>	 <b>Zivile Preise</b>	Restaurant „Treffpunkt“ <small>Herrengraben 2</small> Restaurant „Nachtfalter“ <small>Fuhlenstele 27</small> Restaurant „Zu den 3 Sternen“ <small>Hütten 60</small>
---	---	--

<sup>59</sup> In den 30er Jahren berichteten mehrere Männer in Verhören bei der Hamburger Polizei darüber. Z.B. Rep. 9484/36, 1040/38, 6025/38.

<sup>60</sup> Sternweiler, Selbstbewußtsein 1997, S. 127.

<sup>61</sup> X.: Das perverse Berlin. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 10, 11.3.1927 (5. Jg.), S. 1/2. Siehe auch: Friedrich Radszuweit: Warnung – Unfug. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 16, 19.4.1929 (7. Jg.), S. 1/2.



dere Männer kennen lernen konnte und die auch die Möglichkeit zum schnellen unverbindlichen Sex boten. An diesen Orten verkehrten auch Männer, die sich nicht als "Homosexuelle" wahrnahmen oder die Lokale aus Angst vor Entdeckung mieden, aber trotzdem sexuelle Kontakte zu Männern suchten. Gleichzeitig boten sich hier viele Stricher zum Geschlechtsverkehr an. Kontakt konnte auch durch "Kritzeleien" an den Wänden der Toiletten hergestellt werden.<sup>62</sup> Der Historiker Jürgen Müller charakterisiert diese Orte wie folgt: "Durch die strikte Trennung der sexuellen Bedürfnisse vom privaten Lebensumfeld bildeten sich im halb-öffentlichen Bereich der Gesellschaft 'Orte anonymer Lust'. [...] Diese Orte ermöglichen die Kontaktabahnung bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität und garantieren die Unauffälligkeit des Unterfangens", da PassantInnen die speziellen Verständigungscodes, zumeist nonverbaler Art, nicht zugänglich seien.<sup>63</sup> Allerdings konnte die Unauffälligkeit nur so lange gewahrt werden, wie die Beteiligten sich dezent verhielten. So konnte durch "Kontaktgesuche" in Bedürfnisanstalten und dortigen halb-öffentlichen Sex schnell vielen Männern deutlich werden, wozu diese Orte auch dienten. Aus Berlin und Hamburg ist überliefert, dass Straßen und Parks, aber auch (größere) Bahnhöfe öffentlich als Treffpunkte "Homosexueller" bzw. männlicher Prostituierten bekannt geworden waren. Dementsprechend zogen die Zeitschriften und Verbände gegen die Orte anonymen Sex vehement zu Felde, da sie nach deren Auffassung dem Bild der "Homosexuellen" in der Öffentlichkeit schaden. Trotzdem verkehrten auch einige Verbandsfunktionäre hier.<sup>64</sup>

### **3. Kampf und die öffentliche Wahrnehmung "der Homosexuellen"**

Der Kampf um die öffentliche Meinung war ein zentrales Anliegen der Freundschaftszeitschriften und Freundschaftsverbände. Homosexualität war während der Weimarer Republik ein Gegenstand öffentlicher Debatten. Nicht nur in den Fachorganen der Medizin, Psychologie, Polizei, Justiz, Kirchen und Jugendfürsorge wurde über ihre "Ursachen", den Sinn und Unsinn ihrer Bestrafung, ihre Moral und Unmoral und ihren Nutzen oder Schaden für die Gesellschaft debattiert,<sup>65</sup> sondern auch die Tages-

<sup>62</sup> Z.B. Rep. 2111/37.

<sup>63</sup> J. Müller 2003, S. 108.

<sup>64</sup> Justizbehörde Hamburg: Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, Amtsgerichtsserie 1930-35, Reponierungsnummer 14643/31, im Folgenden Rep.

<sup>65</sup> Ausführliche Analysen finden sich insbesondere bei: J. Müller 2003 (Polizei und Justiz), Mildenerger 2002 (Gerichtsmedizin, Psychiatrie, Psychologie).

und Wochenpresse beschäftigte sich mit Homosexualität, vornehmlich mit männlicher. Die Präsenz von Homosexualität war auch ein Ergebnis der Forderungen der "homosexuellen Bewegung" und ihrer Aufklärungsarbeit. Gleichgeschlechtlich begehrenden Männern und Frauen war es möglich, Positionen in öffentlichen Diskursen einzunehmen und zu besetzen. Die Freundschaftszeitungen dokumentierten die Dichte des öffentlichen Diskurses durch zahlreiche Auszüge aus der Tages- und Wochenpresse, durch Artikel, die sich kritisch mit der Berichterstattung auseinandersetzten, aber auch durch den Abdruck von Briefen an einzelne Presseorgane. Darüber hinaus erhoben sie mit ihren eigenen Publikationen eine laute Stimme in den öffentlichen Debatten, die von zahlreichen Medien gehört und weitervermittelt wurde.

Die Presseschauen und Darstellungen in den Freundschaftszeitungen und meine eigene Auswertung Hamburger Tageszeitungen zeigen, dass die Berichterstattung in der Presse sehr unterschiedlich war. Sie reichte von der Diffamierung gleichgeschlechtlich begehrender Menschen als Kriminelle, Sünder und Verbrecher, meist in der rechten Presse, bis hin zu Bemitleidung und zur Unterstützung einzelner Forderungen der "homosexuellen Bewegung", insbesondere in der liberalen und linken Presse, die aber zum Teil "Homosexuelle" auch diffamierte. Die Repräsentanz von Homosexualität in Fachdiskursen der Kriminologie, Justiz, Sexualwissenschaft und Medizin reichte gleichfalls von diffamierenden Darstellungen bis hin zu wohlwollenden. Eine positive Bejahung von Homosexualität fand sich jedoch selten in den Medien.

Das weite Spektrum der politischen und gesellschaftlichen Einstellungen zur Homosexualität lässt sich schon 1919 an der Bewertung des Aufklärungsfilms *Anders als die Andern* – § 175 von Richard Oswald und Magnus Hirschfeld ablesen. Der Film erreichte trotz Störungen durch reaktionäre Kräfte und trotz der Zensur in Teilen der Republik sehr viele Menschen und wurde in der Presse breit diskutiert.<sup>66</sup> Sowohl in der regionalen und überregionalen Tagespresse als auch in Filmzeitschriften wurde er ausführlich besprochen. Während etwa das DDP-nahe *Hamburger Fremdenblatt*, eine reichsweit erscheinende Zeitung, den Film ob seiner Sachlichkeit und seines Einfühlungsvermögens lobte und schrieb: "Derartige Aufklärung muß [man] begrüßen, denn es handelt sich ja nicht darum, daß die 'Anderen' Gegenstand unserer Begeisterung, [...] sondern

---

<sup>66</sup> Allein in Hamburg wurde der Film in mindestens vier Zeitungen besprochen. L. B. In: Neue Hamburger Zeitung, 18.8.1919. C. Wgr. In: Hamburger Volkszeitung, 18.8.1919. k. In: Generalanzeiger für Hamburg-Altona, 19.8.1919. Theater, Kunst und Wissenschaft. Besprechung von "Anders als die Andern" von amw. In: Hamburger Fremdenblatt, Abendausgabe, 20.8.1919, S. 8.

lediglich unseres Mitleids werden sollen",<sup>67</sup> diffamierten rechte Kreise den Film als "unsittlich" und forderten die Wiedereinführung der Zensur.<sup>68</sup>

Eine große Bandbreite der Darstellung von männlicher Homosexualität – von moralischer Verdammung bis hin zum Bemitleiden und vereinzelt Akzeptanz – findet sich ebenso in der Berichterstattung über den Fall des Hannoveraner Serien-Sexualmörders Fritz Haarmann. Die Hamburger Presse berichtete, wie auch die überregionale Presse und andere Lokalzeitungen, ausführlich über die Ermittlungen im Sommer 1924 und den Prozess im Dezember desselben Jahres. Dabei finden sich selbst innerhalb einer Zeitung Beiträge mit unterschiedlicher Bewertung. In einem Teil der Artikel wird betont, dass "Homosexuelle" an sich als "besonders friedfertige und liebenswürdige Menschen" gälten und dass es sich um den ersten Fall eines mordenden "homosexuellen Sadisten" in der Kriminalgeschichte handele.<sup>69</sup> So wurde auch folgende Aussage des Berliner Kriminaloberinspektors Heinrich Kopp, der zu den Ermittlungen hinzugezogen worden war, wiedergegeben: "Man habe die Taten ernsthaft den Homosexuellen zur Last gelegt. Die Homosexuellen hätten aber damit ebensoviel oder ebensowenig zu tun, wie die Heterosexuellen mit dem Massenmörder Großmann."<sup>70</sup> In anderen Beiträgen – nicht nur in Hamburger Zeitungen – wurden "Lustmorde" und Homosexualität miteinander verbunden und der Fall genutzt, Homosexualität oder gar die gelockerte Sexualmoral in der Weimarer Republik zu diffamieren. So wurden beispielsweise in den deutschnationalen *Hamburger Nachrichten* zehn von der Polizei in Hannover verhaftete Männer begehrende Männer als Haarmanns "homosexuell veranlagte Genossen" bezeichnet und damit als angebliche Mittäter bzw. gefährliche Sexualstraftäter hingestellt.<sup>71</sup> In einem abschließenden Bericht zum Prozess hieß es gar: "Als vor Monaten die Schandtaten dieser Bestie in Menschengestalt ruchbar, die Knochen und Schädel

<sup>67</sup> Theater, Kunst und Wissenschaft. Besprechung von "Anders als die Andern" von amw. In: *Hamburger Fremdenblatt*, Abendausgabe, 20.8.1919, S. 8.

<sup>68</sup> Zahlreiche Pressestimmen wurden im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen abgedruckt: Aus der Bewegung. In: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*, 1919 (19. Jg.), S. 2-48. Siehe zum Film ausführlich: Belach/Jacobsen 1990. Steakley 1996. Theis 1984. Zum Kontext siehe auch: Hagener 2000.

<sup>69</sup> Der Fall Haarmann. In: *Hamburger Anzeiger*, 17.7.1924, Zweite Beilage, o. P. (1. Seite).

<sup>70</sup> Der Fall des Massenmörders Haarmann. Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung. In: *Hamburger Nachrichten*, 20.7.1924, Morgenausgabe, S. 2. Der Schlachter Georg Karl Großmann brachte 1921 in seiner Wohnung in Berlin vermutlich über 20 weibliche Prostituierte nach sexuellen Handlungen um, zerlegte ihre Leichen und verkaufte sie als Schweinefleisch. Nur drei Morde konnten ihm nachgewiesen werden. Er wurde im August 1921 verhaftet und 1931 hingerichtet.

<sup>71</sup> Provinz Hannover. Ein siebenfacher Lustmörder. In: *Hamburger Nachrichten*, 3.7.1924, Morgenausgabe, S. 3.

aus der Leine gesichtet wurden, packte ein Grauen die Allgemeinheit, und man fragte sich bestürzt, wie es möglich war, daß ein solches Ungeheuer lange Zeit ungestört unter der heranwachsenden Jugend unseres Volkes wüten konnte, ein Verwüster von Moral und jungem keimenden Leben. Nur die Verwilderung, die nach dem Umsturz bei uns eingesetzt hat, die Zügellosigkeit, die der Marxismus überall in Schule, Kunst und im Gemeinleben förderte, gab dafür eine Art Erklärung."<sup>72</sup> Aber auch in einigen sozialdemokratischen und kommunistischen Blättern im ganzen Deutschen Reich wurde Homosexualität mit Gewaltverbrechen verbunden.<sup>73</sup>

Die Zeitschriften und Verbände sahen in der allgemeinen Presse eine der Hauptschuldigen an der gesellschaftlichen Diskriminierung der "Homosexuellen", weil sie mehrheitlich über deren Verfehlungen berichte und Homosexualität so ständig mit Verbrechen in einen Zusammenhang stellten.<sup>74</sup> Mehrfach wurde in den Freundschaftszeitschriften betont, dass die Provinzpresse und die großstädtischen Sensationsblätter die "schärfsten Gegner der Invertierten" seien. Friedrich Radszuweit gab der Presse eine Mitschuld an den zahlreichen Selbsttötungen gleichgeschlechtlich begehrender Menschen und forderte 1923: "Die Presse soll die Kulturträgerin, die Lichtspenderin sein, die die Aufklärung in die Massen hineinträgt; die ankämpft gegen Unrecht und Unwissenheit, gegen Gedankenlosigkeit und Heuchelei. Wo ist die Presse, die endlich den Mut findet, der Öffentlichkeit zu verkünden, daß den homosexuellen Menschen dauernd Unrecht geschieht durch die Beibehaltung des § 175? Wo ist die Presse, die als Lichtspenderin die Aufklärung über das homosexuelle Problem in die Massen des Volkes trägt?"<sup>75</sup>

Insbesondere die zahlreichen Sensationsblätter im ganzen Reich diffamierten gleichgeschlechtlich begehrende Menschen.<sup>76</sup> Sie behaupteten unter anderem, Homosexuelle trieben an "Lasterstätten" ihr Unwesen und verführten "die Jugend". Die Freundschaftszeitschriften kritisierten, dass die Sensationsblätter unter dem Deckmantel der Entrüstung primär den

---

<sup>72</sup> Das Todesurteil gegen Haarmann und Grans. [Drahtmeldung, wtb]. In: Hamburger Nachrichten, 19.12.1924, Morgenausgabe, S. 3.

<sup>73</sup> Eissler 1980, S. 102-106.

<sup>74</sup> Cuparius fucus: Wir im Urteil der Masse. In: Die Freundschaft Nr. 11, [März] 1920 (2. Jg.), S. 1/2. Siehe auch: Heinz Bormann: Warum steht die Allgemeinheit der Gleichgeschlechtlichkeit so ablehnend gegenüber? In: Die Freundschaft Nr. 1, Januar 1927 (9. Jg.), S. 2-4.

<sup>75</sup> Friedrich Radszuweit: Mord und Selbstmord. Die "Homosexuellen" klagen an! In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, 1.7.1923 (1. Jg.), S. 1/2.

<sup>76</sup> Z.B.: Ein Abonnent schreibt uns. In: Die Freundschaft Nr. 6, Juni 1929 (11. Jg.), S. 94. Friedrich Radszuweit: Warum bringen wir unsere kleinen Inserate öffentlich? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 26, 28.6.1929 (7. Jg.), S. 1/2.

Voyeurismus ihrer LeserInnen befriedigen und damit ihre Auflagen steigern wollten: "Wenn die Berliner Skandalblätter ihre Bezugspreise erhöhen und infolgedessen gesteigerte Sensationen brauchen, bringen sie etwas über Homosexualität. Das ist jetzt Mode und zieht anscheinend."<sup>77</sup> Am schärfsten kritisierte Max H. Danielsen 1922 die Skandalpresse: "Die Dummheit in Deutschland ernährt eine Reihe von sogenannten Skandalblättern. Diesen mangelt es oft an dem nötigen Stoff, um urteilslose und Klatsch und Tratsch hungrige Leute anzulocken, die ihren Schund kaufen. In den Redaktionen dieser Presse sitzen sehr oft moralisch und gesellschaftlich Deklassierte, die unter heuchlerischer Maske in für denkende Menschen widerlicher Weise bestehende Moral- und Sittengesetze sowie Anschauungen ausnutzen." Er warnte davor, diese Zeitschriften zu unterstützen, man solle "keinen Pfennig für solche Blätter ausgeben, denn Klosettpapier ist bedeutend besser und billiger in Rollen zu kaufen".<sup>78</sup>

Ein Sensationsblatt, das über viele Jahre immer wieder von verschiedenen Freundschaftsblättern genannt wurde, war die *Hamburger Nachtpost* bzw. *Hermann Abels Nachtpost*, in der Homosexuelle diffamiert, zu Verbrechen gestempelt und karikiert wurden.<sup>79</sup> In mehreren Hamburger Justizakten ist überliefert, dass diese Zeitung darüber hinaus auch von Geschäftsleuten genutzt wurde, um Konkurrenten zu schädigen, und Erpresser drohten, darin einen Artikel verfassen zu lassen, wenn der Erpresste nicht auf ihre Geldforderungen eingehen wollte; unklar ist, ob die Redakteure selbst an diesen Erpressungen beteiligt waren.<sup>80</sup> Friedrich Radzuweit verklagte das Blatt 1926 mit Erfolg wegen Verleumdung, womit die homophoben Angriffe aber nicht endeten.<sup>81</sup>

Die Autoren der Freundschaftsblätter griffen aber auch Tageszeitungen an, darunter rechtsextreme Publikationen, die besonders gegen "Homosexuelle" hetzten, so bereits 1921 den *Völkischen Beobachter* der NSDAP und die *Staatsbürgerzeitung*, das Organ der antisemitischen "Deutschen

<sup>77</sup> Knüttel-Kunze auf dem Holzwege. In: Die Freundschaft Nr. 11, [März] 1920 (2. Jg.), S. 2. Siehe auch: Theo: Die Skandalpresse. In: Die Freundschaft Nr. 1, [August] 1919 (1. Jg.) S. 2.

<sup>78</sup> M.H.D. [Max H. Danielsen]: Wochenschau. Die Freundschaft und die Sensationspresse. In: Die Freundschaft Nr. 8, 25.2.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>79</sup> Rundschau. "Nachtpost" hier! "Pranger" dort! In: Blätter für Menschenrecht Nr. 9, 15.6.1923 (1. Jg.), S. 3. Ortsgruppe Hamburg Nr. 24. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 20, 1.7.1924 (2. Jg.), S. 3. Ein Schwindelblatt übelster Sorte ist die "Hamburger Nachtpost". In: Das Freundschaftsblatt Nr. 11, 12.3.1926 (4. Jg.), S. 1/2. Siehe auch: Küchlin 1992.

<sup>80</sup> Rep. 518/31, 986/32, 13478/32.

<sup>81</sup> Auszug aus dem Geschäftsbericht des "Bundes für Menschenrecht" E.V. Sitz Berlin für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1926. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 5, Mai 1927 (5. Jg.), S. 9-19.

Reformpartei", die die Kastration von "Homosexuellen" gefordert hatte.<sup>82</sup> Hans Kahnert-Janus kritisierte unter anderem, dass die "Rechtspresse" versuchte, einen Überfall auf Magnus Hirschfeld 1920 in München zu entschuldigen, und Hirschfeld die Verantwortung für die Angriffe auf ihn zuschrieb, weil er "Propaganda für die Homosexualität" gemacht habe.<sup>83</sup> Die Kritik richtete sich gegen zahlreiche Zeitungen im Reich, so gegen *Altonaer Nachrichten*, die Homosexuelle in Zusammenhang mit Zuhältern und Dieben gebracht hatten und sich nach der Kritik der Hamburger BfM-Ortsgruppe für den Artikel, der "durchgerutscht" sei, entschuldigte.<sup>84</sup> Neben der Sexualdenunziation der SPD-Presse gegen den SA-Stabschef Ernst Röhm im Jahr 1931<sup>85</sup> kritisierten die Freundschaftszeitungen die homophoben Positionen der nationalsozialistischen Presse scharf.<sup>86</sup> Dass auch liberale Zeitungen durchaus homophob sein konnten, zeigt sich unter anderem an der Weigerung des *Hamburger Fremdenblattes*, eine Todesanzeige für einen ermordeten Männer begehrenden Mann so abzu- drucken, wie die Hamburger Ortsgruppe des *BfM* sie eingereicht hatte.<sup>87</sup>

Insbesondere die zum Teil diffamierende Berichterstattung zum Fall Haarmann machte den Freundschaftsverbänden und -zeitschriften zu schaffen. Friedrich Radszuweit bewertete einen Teil der Presseberichte wie folgt: "Alle wissenschaftlichen Forschungen auf sexuellem Gebiet waren vergessen. Diese 'verdammten Homosexuellen', so hieß es, können nur solche Greuelthaten begehen, weil sie ihren Trieben – 'hemmungslos' – freien Lauf lassen."<sup>88</sup> Die unterschiedlichen Gruppierungen der "homosexuellen Bewegung" waren mit zahlreichen Vorträgen bemüht, den Schaden gering zu halten und für eine Trennung des Falls Haarmann von der Homosexualität im Allgemeinen zu sorgen.<sup>89</sup> In der eigenen Presse

---

<sup>82</sup> Theo J. Sigmann: Kastrierung der Homosexuellen. In: Die Freundschaft Nr. 15, 18.4.1921 (3. Jg.), S. 2. Rubrik Rundschau. In: Die Freundschaft Nr. 32, 13.8.1921 (3. Jg.), S. 7.

<sup>83</sup> Hans Janus, Berlin: Homosexualität und Antisemitismus. In: Die Freundschaft Nr. 44, Oktober 1920 (2. Jg.), S. 2.

<sup>84</sup> M.G. [Max Gruschwitz]: Magnus Hirschfelds unheilvolle Saat. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 37, 10.9.1926 (4. Jg.), S. 1/2 [Artikel aus: Die Tribüne, Breslau, Nr. 35, 1926]. Friedrich Radszuweit: Abrechnung mit Volksverhetzern. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 38, 17.9.1926 (4. Jg.), S. 1/2. Dr. H. Meyer, BfM, Ortsgruppe Hamburg: An die Altonaer Nachrichten. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 17, 26.4.1929 (7. Jg.), S. 4. x.: Homosexualität und Presse. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 19, 10.5.1929 (7. Jg.), S. 1/2.

<sup>85</sup> Röhm wurde von der SPD-Presse als Homosexueller stigmatisiert. Siehe u.a.: Eissler 1980, S. 113.

<sup>86</sup> Giftblasen. In: Menschenrecht [= Blätter für Menschenrecht] Nr. 13, August 1928 (6. Jg.), S. 6/7.

<sup>87</sup> Worin die Zensur bestand, geht allerdings aus dem Bericht der Ortsgruppe nicht hervor. Ortsgruppe Hamburg Nr. 24. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 20, 1.7.1924 (2. Jg.), S. 3.

<sup>88</sup> Die Moral im anderen Lager. Kritische Betrachtungen von Friedrich Radszuweit. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 28, 22.8.1924 (2. Jg.), S. 1.

<sup>89</sup> Z.B.: Offizielle Erklärung des WhK zum Fall Haarmann. In: Die Freundschaft Nr. 5, August 1925 (7. Jg.), S. 3. Blätter für Menschenrecht Nr. 23, 18.7.1924 (2. Jg.), S. 2. Offi-

versuchte man, diese Position in der LeserInnenschaft zu verbreiten und zu bekräftigen.<sup>90</sup> Alle Zeitschriften gleichgeschlechtlich begehrender Menschen kritisierten, dass Haarmanns Verbrechen allen "Homöeroten" angelastet würden. Sie forderten die "heterosexuellen Sittlichkeitsapostel" auf, zunächst in ihrem "eigenen Lager" zu schauen. Fortan wurde in der Radszweitschen Presse oft und umfangreich unter der Überschrift "Die Moral der Anderen" über Sexualverbrechen "heterosexueller Männer" berichtet, "ohne im entferntesten daran zu denken, alle heterosexuellen Männer mit jenen Sittlichkeitsverbrechern gleichstellen zu wollen".<sup>91</sup>

Die Freundschaftszeitschriften hoben auch positive Berichte in der Presse hervor, so etwa Nachdrucke der Artikel der *Blätter für Menschenrecht* oder Artikel der anarchistischen Zeitungen *Die schwarze Fahne* und *Die Freiheit*.<sup>92</sup> Der Bericht der *Leipziger Volkszeitung* über den dortigen

Er erscheint wöchentlich 16 Seiten stark  
 Einzelpreis 20 Jg.  
 Erscheint jeden Freitag  
 2. Jahrg. Nr. 24  
 25. Juli 1924

Herausg.:   
 Berliner Innenblatt

**BLÄTTER FÜR MENSCHENRECHT**

OFFIZIELLE ERKLÄRUNG DES BUNDES DER FREIHEITSSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND

**Der Lustmord in Hannover**  
 Von Dr. med. Walter Wolf

Interessante Mitteilung des Berliner Anarchistenvereins in Berlin.

Es dringt sich die Tatsache des hannoverschen Lustmordes auf, in ungewöhnlicher Weise der Öffentlichkeit zu den Ohren und in die weitesten Kreise zu dringen, was um so mehr große die heftigste Aufmerksamkeit der Gemüter der Menschheit erregt.

Wenn einmal erstarrt, so werden die Taten von einem gewissen Motiv her sich bilden, wie es in den letzten Wochen wahrzunehmen ist, so wird es gleichwohl eine wachsende Verwirrung und Verwirrung der Sinne zu haben. Ein Überblick über die Geschichte

Wie Sie Sie 2

**Offizielle Erklärung** des Bundes für Menschenrecht E. V. S. J. Z. Berlin.  
**Fall Haarmann, Hannover!**  
 zum

Wollen wir hervorheben, dass die Tat sich einer gründlichen Aufklärung des schweigen noch recht ungenügend Sachverhalte, nicht vorzuziehen, die das Diktieren der Bevölkerung nach Sühnung oder anderen noch einen Schwere der Gedächtnis vor anderen Eingriffen in ihre Sicherheit. Was aber die wachsende der Gemüter, die Widerstandlichkeit der gebildeten Minderheiten und die Verwirrung der Massenbewegungen vorzuziehen, so sind die Wissenschaftler bestrebt und mit ihren Erläuterungen klärend und mäßigend eingegriffen.

aller Völker erstens wichtige eine im Vergleich zu früheren Zeiten menschliche Verwirrung der Sinne. Zwei ist die menschliche Seele, erstens die menschliche zu lassen ist, sich stets gleich geblieben. Das Erbrechen, jedoch eines geordneten und menschlichen Verbrechen hat, lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit, die höchsten menschlichen Seele mit den Prinzipien der Gerechtigkeit überaus, und wird sich in Laide der Gemüter mit einem übernatürlichen Gebilde der Gerechtigkeit zu stellen und der Menschlichkeit und relativ

zielle Erklärung zum Fall Haarmann, Hannover. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 24, 25.7.1924 (2. Jg.), S. 2. Vgl. Sternweiler, *Freundschaftsbünde* 1997, S. 101.

<sup>90</sup> Der Massenmörder Haarmann. Von Dr. med. Heinz Schmiedler, ehem. Mitarbeiter von Dr. Iwan Bloch, Berlin. In: *Die Freundschaft* Nr. 5, August 1924 (6. Jg.), S. 1. Der Vampir Haarmann. Von Rechtsanwalt Dr. jur. Walter Niemann. In: *Die Freundschaft* Nr. 5, August 1924 (6. Jg.), S. 2. Der Lustmörder von Hannover. Von Dr. Walter Wolf aus dem Institut für Sexualwissenschaft. In: *Die Freundschaft* Nr. 5, August 1924 (6. Jg.), S. 2. Psychologie des Lustmordes. Von Prof. Dr. K.F. Jordan. In: *Die Freundschaft* Nr. 5, August 1924 (6. Jg.), S. 2-3.

<sup>91</sup> Die Moral im anderen Lager. Kritische Betrachtungen von Friedrich Radszweit. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 28, 22.8.1924 (2. Jg.), S. 1. Die Moral der Anderen. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 33, 26.9.1924 (2. Jg.), S. 3. Die Sittlichkeit der "Anderen". In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 5, Mai 1925 (3. Jg.), S. 21. Friedrich Radszweit: Die Moral der Anderen. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 11, November 1927 (5. Jg.), S. 1/2. Paul Weber: Zweierlei Maß. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 8/9, August/September 1932 (10. Jg.), S. 9-14.

<sup>92</sup> *Schwarze Fahne*. In: *Menschenrecht* [= *Blätter für Menschenrecht*] Nr. 1, Januar 1929 (7. Jg.), S. 9/10. Für das Recht einer Minderheit. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 30, 26.7.1929 (7. Jg.), S. 1/2. Homosexuelle bei den Parteien. In: *Menschenrecht* [= *Blätter für Menschenrecht*] Nr. 9, September 1929 (7. Jg.), S. 9-10.

Bundestag des *BfM* 1923 liest sich fast wie ein Insider-Bericht.<sup>93</sup> Auch die 1929 dokumentierten Pressestimmen zur Denkschrift des *BfM* gegen den § 175 waren überwiegend positiv, es ist allerdings zu vermuten, dass sie keinen repräsentativen Querschnitt der Presselandschaft dokumentieren, sondern die subjektive Auswahl der Redaktion der *BfM*.<sup>94</sup> Gleichermäßen wahrscheinlich ist aber, dass Zeitungen, die die Forderungen des *BfM* ablehnten, gar nicht erst über seine Schrift berichteten. Über eine Protestaktion des *BfM* in der Berliner Komischen Oper 1927 hatten ebenfalls zahlreiche Zeitungen im Deutschen Reich positiv berichtet.<sup>95</sup> Einigen führenden Repräsentanten der "homosexuellen Bewegung" gelang es, ihre Positionen ausführlich in den Medien darzustellen. So galt Magnus Hirschfeld in breiten gesellschaftlichen Kreisen als angesehener Sexualforscher und konnte seine Positionen oder die des *WhK* zumindest in der linken und liberalen Presse darstellen,<sup>96</sup> in der rechten Presse wurden sie diffamiert und denunziert, damit aber auch bekannt gemacht.

Homosexualität war in der Weimarer Republik auch Gegenstand von Kunst, Literatur, Theater und Film. So finden sich gerade auf den Feuilleton-Seiten vieler Zeitungen und Zeitschriften zahlreiche Artikel, die sich insbesondere mit männlicher, aber auch weiblicher Homosexualität beschäftigten.<sup>97</sup> Beiträge, in denen Homosexualität nicht als "unnatürlich" dargestellt wurde oder die Homosexualität bejahten, waren auch hier selten und wurden insbesondere von "Betroffenen" verfasst.

Friedrich Radszuweit behauptete mehrfach, es sei sein Verdienst, dass "die Presse" ihre Einstellung gegenüber den "Homoeroten" verändert habe. Durch die gute Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, durch die Zusendung von Broschüren und der *Blätter für Menschenrecht* an die Presse sei es zu einem Umschwung gekommen. Dies ist unzutreffend, wie die Presse-Auswertungen zeigen, allerdings trug er in der Tat dazu bei, die politischen Forderungen der "homosexuellen Bewegung" einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und den Eindruck zu erwecken, es gebe

<sup>93</sup> F.R. [Friedrich Radszuweit]: Der Bundestag in Leipzig. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 1, 1.5.1923 (1. Jg.), S. 3.

<sup>94</sup> Pressestimmen zu unserer Denkschrift. In: *Menschenrecht* [= *Blätter für Menschenrecht*] Nr. 7, Juli 1929 (7. Jg.), S. 5-10.

<sup>95</sup> Friedrich Radszuweit: Homosexuelle Propaganda. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 33, 19.8.1927 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>96</sup> Artikel von *WhK*-Mitarbeitern finden sich beispielsweise in der KPD-nahen *Arbeiter-Illustrierte-Zeitung*: Linsert, Richard: Magnus Hirschfeld's Lebenswerk. Zum 60. Geburtstag des Forschers. In: *Arbeiter-Illustrierte-Zeitung* Nr. 21, 1928, S. 13. Schmerzlust. Von Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld und Richard Linsert. Mit Aufnahmen aus einem Berliner Salon für "Individuelle Körperpflege". In: *Arbeiter-Illustrierte-Zeitung* Nr. 43, 1928, S. 4/5. Für den Hinweis danke ich Jens Schmidt, Hamburg.

<sup>97</sup> Zu Bühnenstücken und ihrer Rezeption siehe: Borchers 2001. Zu Filmen und ihrer Rezeption siehe u.a.: Steakley 1996, S. 24/25, S. 29.



eine große schlagkräftige Organisation gleichgeschlechtlich begehrender Menschen, die selbstbewusst politische Forderungen erhob.

Die Vielfalt der öffentlichen Einstellungen zu Homosexualität lässt sich auch an Artikeln verschiedener weit verbreiteter zeitgenössischer Lexika zum Stichwort "Homosexualität" aufzeigen. Obwohl die Artikel sich explizit auch auf weibliche Homosexualität bezogen, orientierten sich die Inhalte implizit an Theorien und Vorstellungen über männliche Homosexualität. Die Darstellungen reichten von ausschließlicher Pathologisierung und moralischer Verdammung bis hin zu Akzeptanz bei gleichzeitigem Bemitleiden. So ist in der 15. Auflage des *Großen Brockhaus* (1928-1935) von "unter Homosexualität leidenden Menschen" die Rede, Homosexualität wird als unnormale und pathologisch dargestellt. Der Artikel stützt sich überwiegend auf eine psychoanalytische Ursachenklärung, die auch explizit als die "richtige" Theorie vorgestellt wird.<sup>98</sup> Etwas zurückhaltender in der Wortwahl war der katholische *Große Herder* (4. Auflage, 1931-1935), in dem es hieß: "Die H[omosexualität] ist widernatürlich, da sie dem natürl[ichen] Zweck des Geschlechtsverkehrs widerspricht." Gleichzeitig wurde auf die Strafbarkeit von sexuellen Handlungen zwischen Männern (und in Bezug auf Österreich auch zwischen Frauen) und die geplante Reform des deutschen Strafrechts verwiesen. Trotzdem wurde als Literaturempfehlung ausschließlich Magnus Hirschfelds *Sexualpathologie* angegeben.<sup>99</sup> *Meyers Lexikon* (7. Auflage, 1924-1930) hingegen sprach von "in intellektueller und ethischer Beziehung oft ausgesprochen hochstehende[n] Menschen", die unter der gesellschaftlichen Verfemung der Homosexualität – also nicht unter dieser selbst – "seelisch oft ungemain leiden". Als Literaturhinweis wurden hier die *Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen* angegeben. Der Artikel verwies ferner auf den *Bund für Menschenrecht* als Organisation der "Homosexuellen in Deutschland" und die *Blätter für Menschenrecht* als seine Zeitschrift.<sup>100</sup> Friedrich Radszuweit behauptete, die Erwähnung des *BfM* sei auf seine Initiative hin erfolgt.<sup>101</sup> Das *Wissenschaftlich-humanitäre Komitee* hatte hingegen einen eigenen Eintrag, und in den Ergän-

<sup>98</sup> Artikel "Homosexualität". In: Der Große Brockhaus. Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden. 15., völlig neu bearbeitete Auflage von Brockhaus' Konversationslexikon [2 Ergänzungsbände], Leipzig: Brockhaus 1928-1935; Bd. 8, 1931.

<sup>99</sup> Artikel "Homosexualität". In: Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 4., völlig neu bearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon, Freiburg/Breisgau: Herder Verlag 1931-1935; Bd. 6, 1933.

<sup>100</sup> Artikel "Homosexualität". In: Meyers Lexikon, 7. Auflage, Leipzig: Bibliographisches Institut 1924-1930, 2 Ergänzungsbände 1933, Bd. 5, 1926.

<sup>101</sup> Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30.

zungsbanden von 1933 gibt es Nachträge zu den Stichworten "Hirschfeld, Magnus" und "Transvestiten".<sup>102</sup> *Meyers Lexikon* nahm aber dennoch keine Homosexualität bejahende Position ein, auch hier wurden, wie in den anderen Nachschlagewerken, "Therapievorschlage" unterbreitet. Als "normales" Phanomen erschien Homosexualitat also in keinem der Lexika, allen Artikeln war die Frage nach der Moglichkeit zur "Heilung" oder "Beseitigung" der Homosexualitat gemeinsam. In allen Lexika wurde die Frage thematisiert, ob es sich um ein angeborenes oder erworbenes Phanomen handele. Daruber hinaus wurde mannliche Homosexualitat mit "Weiblichkeit", weibliche mit "Mannlichkeit" verbunden, sowohl in "sexueller" Hinsicht als auch in korperlicher.

Welche Einstellungen in der deutschen Bevolkerung gegenuber gleichgeschlechtlich begehrenden Mannern und Frauen bestanden, ist nicht direkt zu erschlieen, da es hieruber keine demoskopischen Untersuchungen aus der Weimarer Republik gibt. Es lasst sich zwar vermuten, dass die veroeffentlichte Meinung der Presse das Spektrum der in der Gesamtgesellschaft vorhandenen Einstellungen widerspiegelt. Aussagen, wie stark welche Meinungen in der Bevolkerung verbreitet waren, mussen aber immer spekulativ bleiben. Burkhard Jellonnek hat 1995 die These aufgestellt, dass die geplante Entscharfung des Homosexuellenstrafrechts in der Weimarer Republik nicht von der Bevolkerungsmehrheit, sondern nur von einer "schmalen Intellektuellen- und Politikerschicht" getragen wurde.<sup>103</sup> Jellonneks Einschatzungen sind angesichts der latenten homophoben Grundtendenz der Gesellschaft als sehr wahrscheinlich anzusehen. So war Gegenstand der veroeffentlichten Meinung zum uberwiegenden Teil die Minderwertigkeit der Homosexualitat. Gleichgeschlechtlich begehrende Menschen galten bestenfalls als bemitleidenswert, Homosexualitat erschien aber nicht als positiver Lebensentwurf. Jedoch machte die Presse durch implizite und explizite Literaturhinweise positive Entwurfe gleichgeschlechtlichen Lebens potenziell zuganglich.

Wie umstritten das oeffentliche Auftreten gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik war, zeigt sich nicht zuletzt an der Zensur, aber auch an der Storung von Theaterstucken, Filmen und oeffentlichen Vortragen durch antidemokratische und reaktionare Krafte. So gab es am 15. August 1919 bei der Hamburger Urauffuhrung von *An-*

---

<sup>102</sup> Artikel "Wissenschaftliches humanitares Komitee" [sic]. In: *Meyers Lexikon*, 7. Auflage, Bd. 12, 1930. Artikel "Hirschfeld, Magnus". In: *Meyers Lexikon*, 7. Auflage, Bd. 14 (Erganzungsband), 1933. Artikel "Transvestiten". In: *Meyers Lexikon*, 7. Auflage, Bd. 15 (Erganzungsband), 1933.

<sup>103</sup> Jellonnek 1995, S. 350.

*ders als die Andern* im Lessing-Kino am Gänsemarkt Tumulte, weitere Vorführungen sollten blockiert werden.<sup>104</sup> Im Februar 1920 sollte ein Vortrag von Magnus Hirschfeld im Hamburger Curio-Haus mittels Pöbeleien, Stinkbomben und Kanonenschlägen verhindert werden. Besonnenes Auftreten der Veranstalter und die Hilfe der Polizei, die die reaktionären Störer unter Beifall fast aller anwesenden Personen aus dem Saal führte, sorgten letztlich für die Durchführung des Vortrags.<sup>105</sup> Bei einem Vortrag von Arthur Kronfeld (1886-1941) am 16. September 1920 in Hamburg verhinderten geschlossenes Auftreten der Mitglieder der Freundschaftsverbände und Polizeischutz Störungen rechter Gruppen.<sup>106</sup>

---

<sup>104</sup> Neue Hamburger Zeitung, 18.8.1919. Hamburger Fremdenblatt, Abendausgabe, 20.8.1919, S. 8. Vgl. Steakley 1996, S. 19; dort finden sich auch Hinweise auf weitere Zeitungsberichte und Forschungsliteratur.

<sup>105</sup> Magnus Hirschfeld: Bericht über einen Vortrag in Hamburg. In: Welt am Montag, 1.3.1920. Angeführt in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1919 (19. Jg.), S. 118-120. Vgl. Voigt 1982, S. 21.

<sup>106</sup> A[dolf] Lützwow-Koor: Leitartikel. In: Die Sonne Nr. 12, 1920 (1. Jg.), S. 1/2.

## IV. Mentalitäten, Selbstbilder und Identitätskonzepte Männer begehrender Männer in den 20er und 30er Jahren

### Das lila Lied

1920, Text: Kurt Schwabach, Musik: Mischa Spoliansky

Was will man nur?  
Ist das Kultur?  
Daß jeder Mensch verpönt ist,  
der klug und gut,  
jedoch mit Blut  
von eigner Art durchströmt ist?

Daß grade die Kategorie  
vor dem Gesetz  
verbannt ist,  
die im Gefühl  
bei Lust und Spiel  
und in der Art verwandt ist?

Und dennoch sind die meisten stolz,  
daß sie von anderem Holz!

Wir sind nun einmal anders als die andern,  
die nur im Gleichschritt der Moral geliebt,  
neugierig erst durch tausend Wunder wandern,  
und für die's doch nur das Banale gibt.  
Wir aber wissen nicht, wie das Gefühl ist,  
denn wir sind alle anderer Welten Kind.  
Wir lieben nur die lila Nacht, die schwül ist,  
weil wir ja anders als die andern sind.

Wozu die Qual,  
uns die Moral  
der andern aufzudrängen?  
Wir, hört geschwind,  
sind, wie wir sind,  
selbst wollte man uns hängen.

Wer aber denkt,  
daß man uns hängt,  
den müßte man beweinen.  
Doch bald, gebt acht,  
wird über Nacht  
auch unsre Sonne scheinen.

Dann haben wir das gleiche Recht erstritten,  
wir leiden nicht mehr, sondern sind gelitten!

Wir sind nun einmal anders als die andern,  
die nur im Gleichschritt der Moral geliebt,  
neugierig erst durch tausend Wunder wandern,  
und für die's doch nur das Banale gibt.  
Wir aber wissen nicht, wie das Gefühl ist,  
denn wir sind alle anderer Welten Kind.  
Wir lieben nur die lila Nacht, die schwül ist,  
weil wir ja anders als die andern sind.

Die 20er Jahre waren die Zeit, in der im Deutschen Reich und im deutschen Sprachraum die Vorstellung, Männer begehrende Männer und Frauen begehrende Frauen seien *anders als die anderen, von eigener Art* und damit eine *eigene Menschengruppe* unter zahlreichen Menschen, die Personen des gleichen Geschlechts beehrten, aber auch in der gesamten Gesellschaft, maßgeblich verbreitet und popularisiert wurde. Homosexualität als Variante menschlichen Verhaltens und als Identitätskonzept wurde in der Öffentlichkeit sichtbarer und auch stärker wahrgenommen. Mit der Herausgabe auflagenstarker Freundschaftszeitungen, der Gründung von Freundschaftsvereinen als mitgliederstarken Organisationen und der Eröffnung zahlreicher Freundschaftslokale in vielen Städten wurde eine starke kollektive Identität gleichgeschlechtlich begehrender Menschen geschaffen. Männer begehrenden Männern und Frauen begehrenden Frauen wurde somit ein Identifikationsangebot unterbreitet, das viele von ihnen annahm, viele aber auch ablehnten oder als für sich nicht zutreffend ansahen.

Sowohl die Pioniere oder Vorväter der "homosexuellen Bewegung" als auch die "homosexuelle Bewegung" des Kaiserreiches hatten keine derartige Breitenwirkung entfalten können: Zwar hatten einzelne Männer begehrende Männer, vor allem Heinrich Hössli und Karl Heinrich Ulrichs, bereits im Zuge der Konstruktion der homosexuellen Persönlichkeit im 19. Jahrhundert versucht, eine Gruppe mit einem eigenen starken Selbstbewusstsein zu schaffen, indem sie den ausgegrenzten Männer begehrenden Männern eine gemeinsame Stimme, aber auch eine eigene Geschichte gaben. Sie erreichten mit ihren Ideen jedoch zunächst nur wenige der Angesprochenen, die sich nur sehr vereinzelt ihren Zielen anschlossen. Das *WhK* und die *GdE*, die um die Jahrhundertwende die Idee einer positiven kollektiven Identität aufgriffen, fanden zwar eine deutlich größere Öffentlichkeit als die beiden Einzelkämpfer im 19. Jahrhundert, die Vorstellung der "homosexuellen Persönlichkeit" als positiver Identität und andere Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens wurden aber vornehmlich in bildungsbürgerlichen Schichten verbreitet und angenommen oder blieben auf großstädtische Subkulturen beschränkt.

Durch das Auftreten der "homosexuellen Bewegung", durch ihren politischen Kampf und ihre Veröffentlichungen erreichte die Vorstellung der "homosexuellen Persönlichkeit" als positives Identifikationsangebot während der Weimarer Republik verstärkt Personen aus den Mittelschichten, zum Teil auch der Arbeiterklasse, ebenso viele Menschen in Kleinstädten und auf dem Land. Sowohl gleichgeschlechtlich begehrende Menschen in Städten als auch in ländlichen Regionen unterstrichen insbesondere die Bedeutung der Zeitschriften für ihre Selbstfindung und Selbstbestätigung. Sie schrieben ihnen eine wichtige Rolle für ihr Leben zu, denn sie halfen ihnen unter anderem, sich "selbst zu erkennen". Während die meisten GroßstadtbewohnerInnen in Beiträgen äußerten, die Zeitschriften ermöglichten ihnen, engere Bande zu vielen Gleichgesinnten zu knüpfen, betonten Menschen, die in der Provinz lebten, immer wieder, wie wichtig es für sie sei, über die von ihnen abonnierten Zeitschriften Informationen zu erhalten, so mit der Bewegung verbunden zu sein und zu sehen, dass sie "nicht allein" seien. Die Zeitschriften brächten ihnen "Hoffnung" und "Trost" in ihre Einsamkeit. Entsprechend äußerten sich diejenigen GroßstadtbewohnerInnen, die nicht offen lebten, den Verbänden fern blieben und nicht in den Lokalen verkehrten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Einzelne Leserbriefe, enthalten in: Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 30, M.H. (Nr. 7592). In: Die Freundschaft, Nr. 7, Juli 1927 (9. Jg.), S. 197. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 70, F.B. In: Die Freundschaft

An der Bildung, Formulierung und Etablierung der Gruppen-Identität gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik waren viele Menschen mit unterschiedlichen Lebenshintergründen beteiligt: die Redakteure, Hauptautoren und gelegentlichen AutorInnen der Zeitschriften, die LeserbriefschreiberInnen, die Verbandsfunktionäre, die Mitglieder der Verbände, die BesucherInnen von Lokalen und anderen Treffpunkten sowie die Prominenten der "homosexuellen Bewegung" des Kaiserreichs, wie Magnus Hirschfeld oder Adolf Brand. Durch den Stellenwert der Zeitschriften als LeserInnen-AutorInnen-Foren hatten auch Personen, die nicht zu den Hauptautoren der Zeitschriften gehörten, die Möglichkeit, einen starken Einfluss auf die Debatten und Positionen zu nehmen, die Definitionsmacht lag nicht alleine bei exponierten Personen der Bewegung. Viele Männer begehrende Männer und Frauen begehrende Frauen griffen die Modelle auf und trugen zu ihrer Verfestigung, aber auch zu ihrer Weiterentwicklung bei. Bestehende Vorstellungen wurden erweitert, wissenschaftlich unterfüttert oder verändert. Mit viel Engagement wurden Vorstellungen formuliert, Definitionen vorgenommen, Normen gesetzt, Menschen und Personengruppen ein- und ausgeschlossen und damit gleichgeschlechtliche Identität(en) hergestellt. Die in der Gesellschaft bestehenden Fremdbilder und vermutlich auch der durch die ständig drohende Zensur eng gesteckte Rahmen hatten einen starken Einfluss auf die Konstruktion einer positiven Gruppen-Identität.

Kritik daran, Menschen nach dem biologischen Geschlecht der von ihnen beehrten SexualpartnerInnen zu klassifizieren, wurde kaum geäußert, im Gegenteil: Die Verbände und Zeitschriften trugen entscheidend dazu bei, die Vorstellung einer Dichotomie von normal/unnormal-anders bzw. heterosexuell/homosexuell weiter unter den "Betroffenen" und in der gesamten Gesellschaft zu verbreiten und damit das Modell der sexuellen Identitäten zu verstärken.

Ob einzelne Ideen von den Redaktionen unterdrückt wurden, ist wegen der fehlenden Gegenüberlieferung nicht feststellbar, die Bandbreite der veröffentlichten unterschiedlichen Positionen lässt dies aber als unwahrscheinlich erscheinen. Am Rande beteiligten sich an den Debatten in den Zeitschriften auch nicht gleichgeschlechtlich begehrende Menschen: Freunde, Freundinnen, Mütter und andere Familienangehörige, aber auch "heterosexuelle" Ärzte und Sexualwissenschaftler. Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Flügeln der "homosexuellen Bewegung" des Kaiserreiches, den "Drittgeschlechtlern" um Magnus Hirschfelds *WhK*

---

Nr. 4, April 1930 (12. Jg.), S. 55-56. Siehe auch: H.U. [Hinrich Ulbert]: Die Versprengten. Ortsgruppe Hamburg Nr. 16. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 18, 1.11.1923 (1. Jg.), S. 3/4.

und den "Maskulinisten"<sup>2</sup> oder Antifeministen um Adolf Brands *GdE*, über das Wesen der Homosexualität wurden in den Zeitschriften der Freundschaftsverbände nicht intensiv geführt, aber durchaus aufgegriffen. Obwohl die Zeitschriften, in denen die Positionen der Maskulinisten häufig oder gelegentlich zum Ausdruck kamen, nicht weit verbreitet waren, hatten die dort vertretenen Positionen einen Einfluss auf die Debatten in den auflagenstarken Zeitschriften der Verbände. Die Vorstellungen der Maskulinisten blieben innerhalb der gesamten Bewegung aber eine Außenseiterposition.

Die Modelle, die gleichgeschlechtlich begehrende Menschen in den 20er Jahren (weiter-)entwickelten, fußten wie die Konstruktion der homosexuellen Persönlichkeit im 19. Jahrhundert auf bestehenden gesamtgesellschaftlichen Geschlechterbildern und Geschlechterrollen. Die Vorstellung von mit dem biologischen Geschlecht korrespondierenden polaren Geschlechtscharakteren, die den Geschlechtern spezifische Eigenschaften und Verhaltensweisen zuschrieb und den Mann als das aktive, rationale und überlegene Geschlecht, die Frau als das passive, emotionale und unterlegene Geschlecht definierte, war eine fundamentale gesellschaftliche Ideologie, die mit der damit verbundenen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bis weit ins 20. Jahrhundert fortlebte.<sup>3</sup> Trotz oder gerade wegen der Geschlechterkämpfe, die mit der Emanzipation von Frauen und dem Bild der "neuen Frau" verbunden waren, stand "Männlichkeit" in der Weimarer Republik hoch im Kurs. Die Frage nach dem Wesen der Geschlechter und ihren Aufgaben war eine der wesentlichen gesellschaftlichen Debatten der Weimarer Republik und ähnlich der Frage nach der Staatsform und gesellschaftlichen Organisation durch extreme Gegensätze gekennzeichnet.<sup>4</sup> Der I. Weltkrieg hatte nicht nur eine Generation im Feld geschlagener und damit in ihrer "Männlichkeit" verletzter oder infrage gestellter Männer hervorgebracht, sondern auch gezeigt, dass Frauen entgegen bisheriger Ideologien selbstverständlich "Männerrollen" einnehmen oder "Männerberufe" ausüben konnten. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zogen unterschiedliche Schlüsse aus diesen Erfahrungen: Während linke und liberale Kreise den Forderungen der Frauenbewegung folgend die Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft auf-

---

<sup>2</sup> Claudia Bruns hat diese Begriffe des US-amerikanischen Literaturwissenschaftlers Andrew Hewitt 2001 in die deutschsprachige Forschung eingeführt. Bruns 2001. Hewitt 1999, S. 37/38. Hewitt 1996.

<sup>3</sup> Grundlegend ist nach wie vor die Pionierstudie von Karin Hausen: Hausen 1976.

<sup>4</sup> Die Debatte um Geschlechterfragen wird unter anderem ausführlich von Magnus Hirschfeld dargestellt: Sittengeschichte 1931, 1932. Zum aktuellen Forschungsstand siehe: Frevert 1995. von Anjum 1999. Kessemeier 2000. Zur Frage der Männlichkeiten in der Weimarer Republik siehe: Schmidt 2000. Baureithel 1993. Connell 1999. Kühne 1996.

werteten und einen gleichberechtigten Umgang der Geschlechter anstrebten, wie es sich unter anderem in der Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes ausdrückte, versuchten konservative und reaktionäre Kräfte, am Modell der getrennten Geschlechtersphären und der Vorherrschaft des Mannes festzuhalten, Frauen aus der Arbeitswelt fernzuhalten und sie auf die Rolle der Hausfrau und Mutter zu reduzieren.

Männerbund-Theorien, während des Kaiserreiches in den Schriften des Ethnologen Heinrich Schurtz<sup>5</sup> und des Schriftstellers Hans Blüchers entwickelt, lieferten eine Ideologie, die das Selbstbewusstsein des geschlagenen Mannes stärken sollten und mit ihrem Führerkult auch ein antidemokratisches Gegenmodell zur parlamentarischen Republik beinhalteten. Das "Schicksal der Nation" und die Notwendigkeit ihrer Stärke und ihres Wiederaufstiegs wurden mit Männlichkeit verknüpft, die Republik hingegen als "schwach" und "weiblich" gesehen.<sup>6</sup> Der Einfluss der Männerbund-Ideologie reichte weit über die Freikorps, die paramilitärischen Kampfverbände der Parteien, die Bündische Jugend und die politische Rechte hinaus, wie Jens Schmidt in seiner Untersuchung über Männlichkeitskonzeptionen in Illustrierten der Weimarer Republik dargelegt hat. Mythenbildung, Heroisierung des soldatischen Mannes, Ausblenden der Schrecken des Krieges, Veteranentreffen und groß angelegte Gedenkfeiern<sup>7</sup> waren ein wesentlicher Bestandteil der Alltagskultur der Weimarer Republik. Die Parteien der Linken bedienten sich gleichfalls kämpferischer und heroischer Männerbilder. Sportler wurden als zivile männliche Heroen verehrt und Bilder von männlicher Stärke, Autonomie und Durchsetzungskraft wurden immer wieder öffentlich inszeniert.<sup>8</sup>

Das Konzept der Geschlechterpolarität und der Überlegenheit des Mannes wurde auch in der Weimarer Republik fortwährend neu formuliert. Zwar wurde das Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung aufgeweicht, weil sich viele Frauen den Zugang zu Bereichen erkämpften, die bisher Männern vorbehalten gewesen waren, Männer übernahmen aber nur selten "Frauentätigkeiten", wie etwa Haushaltsführung oder Kindererziehung. Frauen "vermännlichten" sich also eher, als dass sich Geschlechterrollen angleichen, die Ideologie der Geschlechtscharaktere aufgegeben oder die Dichotomie männlich/weiblich aufgelöst wurde. "Männlichkeit" als Wert wurde damit nicht infrage gestellt, sondern im

---

<sup>5</sup> Schurtz, Heinrich: *Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft*, Berlin: Reimer 1902.

<sup>6</sup> Mosse 1985. Mosse 1996.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu auch: Mosse 1985. Mosse 1996. Theweleit 1977.

<sup>8</sup> Schmidt 2000, insbesondere S. 35-44, 177-179.



Gegenteil gestärkt. In ideologischer Hinsicht galt Männlichkeit als erstrebenswert, Weiblichkeit nicht.

"Der Homosexuelle", als einer der Antitypen der Männlichkeit im 19. Jahrhundert konstruiert und damit aus der Gruppe der Männer als deviant, durch seine Sexualität bestimmt und "weiblich" ausgegrenzt, nicht zuletzt, um ein neues Idealbild von bürgerlicher Männlichkeit zu schaffen,<sup>9</sup> wurde durch die erstarkten Männlichkeitsideologien in der Weimarer Republik zunehmend als "unmännlich" abqualifiziert und weiter karikiert. Gleichzeitig sahen viele die Lebensentwürfe Männer begehrender Männer als Gegenentwurf zum hegemonialen Männerbild, als Konkurrenz zur bürgerlichen Ehe und damit als Bedrohung der Grundlagen von Staat und Gesellschaft. Viele Männer begehrende Männer wehrten sich dementsprechend gegen den Vorwurf, "unmännlich" oder defizitäre Männer zu sein, und argumentierten innerhalb des geschlechter-dichotomen Modells, stärkten und bestätigten es so. Äußerungen über das "Wesen der männlichen Homosexualität" standen somit im Kontext gesamtgesellschaftlicher Geschlechterdiskurse. Hingegen spielte die Männerbund-Ideologie in den auflagenstarken Zeitschriften der Freundschaftsverbände kaum eine Rolle, aber auch sie standen im Kontext der Debatte, nicht zuletzt, weil Hans Blüher als einer der Theoretiker der Homosexualität und als Opponent Magnus Hirschfelds galt.

## **1. "Wir sind nun einmal anders als die andern" – Die Konstruktion einer Gruppen-Identität als positives Identifikationsangebot**

Die Freundschaftszeitschriften und -verbände der Weimarer Republik sahen ihre Aufgabe neben den politischen Forderungen und dem Eintreten für die gesellschaftliche Emanzipation unter anderem darin, über Homosexualität und ihre vermeintlichen Ursachen zu informieren. Damit einher ging die Entwicklung einer selbstbewussten kollektiven Identität gleichgeschlechtlich begehrender Menschen, die auf dem Begehren von Personen des gleichen Geschlechts und der gemeinsamen Erfahrung von struktureller und unmittelbarer Diskriminierung und Repression basierte, und das Formulieren eines Verhaltenskodexes für die Gruppe und ihre Angehörigen. Hierin waren auch Frauen eingeschlossen, auch wenn sie von der Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Sexualität nicht betroffen waren. sich in Hunderten von Beiträgen in allen Freundschaftszeitschriften nieder.

---

<sup>9</sup> Eder 1997, S. 30-35.

Die Herausgabe von Zeitschriften und die Bildung von Gruppen war dabei selbst Ausdruck einer kollektiven Identität, denn allein der Umstand, dass Menschen eine Zeitung für eine bestimmte Personengruppe herausgeben und sich eine bestimmte Personengruppe zur Realisierung politischer Ziele zusammenschließt, setzt gemeinsame Interessen voraus. Männer begehrenden Männern und Frauen begehrenden Frauen wurde von denjenigen, die sich zu Verbänden zusammengeschlossen hatten, Zeitschriften herausgaben oder in ihnen publizierten, ein Identifikationsangebot unterbreitet, das über das Zusammentreffen an Orten, etwa um dort einen Freund oder eine Freundin zu finden oder dort Sex zu haben, hinausging und gesellschaftliche Stereotype von "homosexuellen" Männern und Frauen positiv wendete. Der Aufbau eines positiven Selbstbildes und die Stärkung des Selbstbewusstseins aller gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen sowie die Entwicklung eines positiven "Wir"-Gefühls waren ein zentrales Anliegen der Zeitschriften und Verbände und auch ein Angebot der Lokale, denn viele versteckten sich, lebten isoliert oder litten unter sozialer Ausgrenzung oder fürchteten sie, was nicht zuletzt durch die zahlreichen resignativen Briefe an die Redaktionen der Zeitschriften und die von den Zeitschriften und Verbänden oft beklagte hohe Zahl von Selbsttötungen deutlich wird.<sup>10</sup>

Neben einer Übereinstimmung der Interessen und Ziele wurde auch von einer Gemeinsamkeit der Persönlichkeit und der Veranlagung ausgegangen, einem grundlegenden "Anderssein", auf dem sich eine gemeinsame Identität gründete. Sowohl die Sachtexte in den Zeitschriften als auch Lyrik und Prosa betonten nicht nur eine Zusammengehörigkeit, sondern auch eine Gemeinsamkeit aller gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen.

Die Vorstellung, eine eigene Menschengruppe zu bilden, wurde dabei nicht nur über gemeinsame Interessen und Ziele hergeleitet, sondern oftmals mittels der Vorstellung einer angeborenen Veranlagung begründet. Implizit bildete die Idee dieser Gemeinsamkeit die Basis zahlreicher Argumentationen. Gleichzeitig wurde die Vorstellung, eine eigene Menschengruppe zu bilden, politisch dahingehend gewendet, dass alle gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen identische Interessen und Ziele hätten, vornehmlich die gesellschaftliche Abwertung gleichgeschlechtlichen Begehrens abzubauen, und dass alle etwas zum Erreichen dieses

---

<sup>10</sup> U.a. einzelne Leserbriefe, enthalten in: Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30. Friedrich Radszuweit: Mord und Selbstmord. Die Homosexuellen klagen an! In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, 1.7.1923 (1. Jg.), S. 1/2. Radszuweit nannte in seinen jährlichen Arbeitsberichten immer die Zahl der ihm bekannt gewordenen Mordopfer und derjenigen, die sich selbst getötet hatten.

Ziels beitragen sollten und müssten. Somit standen die Bildung und Propagierung gleichgeschlechtlicher Identitäten in engem Zusammenhang mit der Forderung nach politischer Emanzipation.

Deutlichster Ausdruck der gemeinsamen Identität war die Benennung einer eigenen Gruppe der gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen, manche AutorInnen bezeichneten die Gruppe als "ein ganzes Volk"<sup>11</sup>, andere sprachen von einer "Menschenklasse", einem "eigenen Lager" oder einer "eigenen Seite"<sup>12</sup>, immer wieder wurde von "wir", "uns", "unseren Interessen", "unseren Eigenschaften" oder "unserer Eigenart" gesprochen. So betonte etwa der Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe des *BfM* 1927 in einem Beitrag: "Unser Ziel muß sein, in unseren Kreisen so zu wirken, daß jeder stolz sich zu unserer Art bekennen kann."<sup>13</sup> Einzelne Gruppen unterstrichen die Bedeutung der Gemeinsamkeit dadurch, dass sie sich den programmatischen Namen "Wir" gaben, so etwa ein Krefelder Theaterverein und eine Dortmunder Loge.<sup>14</sup> Auch in literarischen Texten wurde das "Wir" betont. So nannte etwa ein Prosa-Text mit dem Titel "Wir" ein (fiktives) Schauspiel über gleichgeschlechtliche Liebe, das ebenfalls "Wir" hieß.<sup>15</sup> Die Betonung eines "Wirs" ging einher mit der Aufforderung zur Geschlossenheit, um so die "homosexuelle Bewegung" zu stärken.

Wie die "Wir"-Gruppe oder die "eigene Menschenklasse" konkret benannt wurde, war sehr unterschiedlich. So fanden insbesondere die Begriffe "Freunde und Freundinnen", "Artgenossen und Artgenossinnen", "Invertierte", "Homosexuelle" und "Homoeroten" häufig Verwendung. Ihnen war im Gegensatz zu anderen verwendeten Begriffen gemein, dass sie sich auf die Gruppe der gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen insgesamt bezogen und auch synonym verwendet werden konnten. Trotz ihrer synonymen Verwendung fußten die Begriffe auf unterschiedlichen

<sup>11</sup> Anonym, Blätter für Menschenrecht Nr. 9, 15.6.1923 (1. Jg.), S. 3.

<sup>12</sup> Adolf Brand: Unser Bekenntnis zur Republik. In: Der Eigene Nr. 4, 1926 (11. Jg.), S. 97-109. K. St.: Von der "männlichen Kultur" und den Schwarmgeistern. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 6, 21.3.1924 (2. Jg.), S. 1/2. Ruth Margarete Roellig: Die andere Seite. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 2, 22.2.1924 (2. Jg.), S. 2/3. X.: Demonstration der Homosexuellen! Skandalscenen in der Komischen Oper! Die Berliner Presse für den B.f.M., E.V. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 27, 8.7.1927 (5. Jg.), S. 1-3. Friedrich Radszuweit: Die Moral der Anderen. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11, November 1927 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>13</sup> Dr. M., Ortsgruppe Hamburg des BfM: Willst du weiterhin als zweitklassiger Mensch behandelt werden? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 11, 18.3.1927 (5. Jg.), S. 3.

<sup>14</sup> Got, Ambroise: Le Vice organisé en Allemagne. In: Mercure de France Nr. 591, 1.2.1923, S. 655-678. Übersetzt unter dem Titel "Das organisierte Laster in Deutschland" abgedruckt in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte, Nr. 15, Mai 1993 (6. Jg.), S. 4-13, S. 6. Verbandsnachrichten. In: Die Freundschaft Nr. 11, 8.4.1922 (4. Jg.), S. 16.

<sup>15</sup> Aegidius: Wir. In: Die Freundschaft Nr. 20, [Dezember] 1919 (1. Jg.), S. 3.

Konzepten, standen in unterschiedlichen Kontexten und konnten bei den Hörenden unterschiedliche Wahrnehmungen auslösen. Dementsprechend nahm auch die Debatte um den richtigen Begriff zur Selbstbeschreibung der Gruppe einen breiten Raum in den Zeitschriften ein, wobei es primär um die Assoziationen "Reinheit" und "Anständigkeit" versus "Sexualität" und "Schmutz" ging, wie später gezeigt werden wird. Wer zu diesem "Wir" gehörte, wie die gleichgeschlechtliche Identität bestimmt sei und wie die Gruppe sich verhalten sollte, war ebenfalls sehr umstritten.

"Anders" zu sein als die "sogenannten Normalen" war angesichts unterschiedlicher Modelle gleichgeschlechtlichen Begehrens der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich die an den Debatten um das "Wesen der Homosexualität" Beteiligten implizit einigen konnten. Offensichtlich waren es der Titel des stark wahrgenommenen Emanzipationsfilms von Richard Oswald und Magnus Hirschfeld, der im Mai 1919 in Berlin Premiere hatte, und der Refrain des 1920 entstandenen, eingangs zitierten *Lila Liedes* von Kurt Schwabach (1898-1966) und Mischa Spoliansky (1898-1985), die Pate für einen neuen identitätsstiftenden Begriff bzw. dessen breite Rezeption standen: *Anders als die Andern*. Das *Lila Lied*, das sich offensichtlich in seiner Refrainzeile an den Titel des Filmes anlehnte, wurde schon kurz nach seinem Erscheinen zu einer Hymne gleichgeschlechtlich begehrender Menschen im Deutschen Reich.

Der Film und das Lied vermittelten das Bild eines grundlegenden Andersseins Männer begehrender Männer (und Frauen begehrender Frauen). Sie waren zwar nicht die ersten Werke, die diese Vorstellung verbreiteten, verhalfen ihr aber zu einer Breitenwirkung. Frühere Texte waren nicht entsprechend rezipiert worden. Richard Oswald hatte den Filmtitel möglicherweise von dem Roman *Anders als die Anderen* Hermann Breuers, der 1904 unter dem Pseudonym Bill Forster erschien, entlehnt, der inhaltlich nichts mit dem Film zu tun hat, sondern eine andere Geschichte erzählt.<sup>16</sup> Bereits vor der Veröffentlichung des *Lila Liedes* druckte die *Freundschaft* im September 1919 zwei Gedichte von [August?] Schröder-Plön mit den Titeln "Der Andere" und "Die Andere" ab, die ebenfalls betonten, gleichgeschlechtlich begehrende Menschen seien "anders als die anderen": "Ich bin anders wie die andern, als ich Kind war, wußt' ich's schon. Mußt' schon damals einsam wandern, litt als Kind schon Spott und Hohn. Keiner hat mich je verstanden, keiner angebornenes Leid." "'Sie ist anders wie die andern', sagte meine Mutter schon, 'wird nicht wie die andern wandern, wunderbar, 's doch kein Sohn?'"<sup>17</sup> Schröder-Plön orientierte

<sup>16</sup> Hergemöller, Mann für Mann 1998, S. 234.

<sup>17</sup> Schröder-Plön: Der Andere. In: Der Freund Nr. 2 (= Die Freundschaft Nr. 4), [September] 1919 (1. Jg.), S. 3/4. Schröder-Plön: Die Andere. In: Die Freundschaft Nr. 5, [Sep-

sich offensichtlich an Hirschfelds Entwurf des "urnischen Kindes" als typischer Biographie gleichgeschlechtlich Begehrender Männer und Frauen.<sup>18</sup>

Das *Lila Lied* verband im Gegensatz zu diesen Gedichten und auch zum Film das Anderssein nicht mit Selbstmitleid, Diskriminierung und Resignation, sondern mit Fröhlichkeit, Stärke und Selbstbewusstsein. Die Vorstellung, "anders als die anderen" zu sein, wird mehrfach im Text

betont und positiv gewendet: Man sei eine "Kategorie" von "eigner Art" oder aus "anderem Holz", man sei "anderer Welten Kind" und deswegen seien die meisten "stolz". Das *Lila Lied* wurde in den Lokalen von den KünstlerInnen oft gemeinsam mit den anwesenden Gästen gesungen und sowohl Männer als auch Frauen identifizierten sich positiv darüber. Viele gleichgeschlechtlich begehrende Menschen kannten Text und Melodie und für viele schien es Ausdruck eines positiven Selbstbildes zu sein.<sup>19</sup>

Im Oktober 1920 berichtete ein Leser in der *Freundschaft* von den wohligen Gefühlen, die ihn und einen niederländischen Freund überkamen, als sie das Lied erstmals in einem Lokal hörten und sehr viele Gäste mitsangen. Er habe die eigenhändig notierten Verse seiner Mutter und seiner jüngeren Schwester gegeben, die ihn nun besser verstehen könnten. Ein derartiges "Bundes- und Trutzlied" beschreibe die Situation gleichgeschlechtlich begehrender Menschen treffend und sei schon lange erforderlich gewesen.<sup>20</sup>



tember] 1919 (1. Jg.), S. 5.

<sup>18</sup> Magnus Hirschfeld: Ursachen und Wesen des Uranismus. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 1903 (5. Jg.), S. 1-193.

<sup>19</sup> Roellig, Ruth Margarete: Berlins lesbische Frauen. Leipzig: Bruno Gebauer Verlag für Kulturprobleme 1928, S. 25-27. Siehe zum *Lila Lied* auch: Klein, Hans-Günter 1998.

<sup>20</sup> Dr. W. Leydener: Das lila Lied. In: Die Freundschaft Nr. 42, [Oktober] 1920 (2. Jg.), S. 3.

Das *Lila Lied* zeigt damit nicht zuletzt den Anteil der Subkultur an der Herstellung einer Gruppen-Identität. Obwohl die Verse des *Lila Liedes* nicht in der *Freundschaft* abgedruckt wurden, möglicherweise, weil der Text zu frivol erschien, wurde es mehrfach erwähnt und Werbung für seine Noten, die der Karl-Schultz-Verlag veröffentlichte, gemacht.<sup>21</sup> Selbst im *Eigenen* wurden die Noten beworben, Ende 1920 wurde hier die 5. Auflage der Noten angeboten, ein Zeichen dafür, dass das *Lila Lied* auch ein Verkaufsschlager war.<sup>22</sup> "Anders als die anderen" zu sein wurde durch den Film von Richard Oswald und das *Lila Lied* zu einem Synonym für gleichgeschlechtliches Begehren, das eigene Anders-Sein zur Selbstbezeichnung "die Anderen".

Die *Freundschaft* griff den Terminus "Anderssein" bei ihrem Wiedererscheinen im April 1924 durch ihren Untertitel "Monatsschrift für den Befreiungskampf andersveranlagter Männer und Frauen" auf. Gleichzeitig hatte das *Lila Lied* einen maßgeblichen Anteil daran, dass Lila zu einer Symbolfarbe gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik wurde.<sup>23</sup> So bezogen sich Gedichte und Prosatexte wie "Lila Briefe" oder "Lila Flieder" auf den Farbencode, und die Witzrubrik des *Freundschaftsblattes* erschien 1928 unter dem Titel "Die lila Ecke".<sup>24</sup> Lokale wie *Das lila Stübchen* in Hamburg bezogen sich auf die Farbe,<sup>25</sup> die auch als Erkennungszeichen verwendet wurde: Die Wandergruppe der *Hamburger Gesellschaft für Sexualforschung* nannte im August 1922 "grün lila" als Merkmal, damit alle Interessierten am Treffpunkt zur Gruppe stoßen konnten.<sup>26</sup> Ruth Margarete Roellig gab 1928 folgende Erklärung zur Entwicklung dieses Farbencodes: "Irgendwer hat einmal das ganze abseitige Getriebe dieser Menschen, die weder schwarz noch weiß sind, als ein 'Bild in Lila' bezeichnet und so hat sich wohl der Begriff dieser zarten, weichen, halb unausgesprochenen Farbe auf die ganze Bewegung übertragen."<sup>27</sup>

---

<sup>21</sup> Tonträger waren zu Anfang der 20er Jahre noch keine Artikel des Massenkonsums, Lieder wurden mittels ihrer Notenblätter vermarktet.

<sup>22</sup> Anzeige. In: *Der Eigene* Nr. 13, 24.12.1920 (8. Jg.).

<sup>23</sup> Hanna Hacker hat zwar darauf verwiesen, dass schon in der ersten Dekade die Farbe von einzelnen Frauen mit einer selbstbewussten gleichgeschlechtlichen Identität verbunden wurde, zu einer Annahme in breiteren Kreisen kam es aber erst in den 20er Jahren. Hacker 1987, S. 198-200. Die "Homosexuellen-Zeitschriften" des Kaiserreiches sind bisher nicht dahingehend untersucht worden, ob die Farbe auch hier schon als Symbol verwendet wurde.

<sup>24</sup> Peer Lhot: *Lila Briefe*. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 40, 1.10.1926 (4. Jg.), S. 3/4. Fritz Eckwald: *Lila Flieder*. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 27, 5.7.1929 (7. Jg.), S. 27.

<sup>25</sup> Anzeige in: *Der Merkur* Nr. 9, 25.11.1922 (Anzeigen-Beilage der *Freundschaft*).

<sup>26</sup> Verbandsnachrichten. In: *Die Freundschaft* Nr. 29, 22.7.1922 (4. Jg.), S. 16.

<sup>27</sup> Einführung zu *Berlins lesbische Frauen*, zitiert nach: Meyer 1994, S. 24.

Die Vorstellung einer gemeinsamen gleichgeschlechtlichen Identität wurde in den Freundschaftszeitungen gelegentlich durch "wissenschaftliche Aufklärung" untermauert bzw. durch exemplarische "Musterbiographien" konstruiert: Die *Freundschaft* druckte in ihren beiden ersten Ausgaben im August 1919 unter dem Titel "Lebensbilder" Auszüge aus Albert Molls *Die konträre Sexualempfindung* ab, in der ersten Ausgabe die Kurzbiographie eines Mannes, der Männer beehrte, in der zweiten die einer "konträrsexuell veranlagten Frau". Die Redaktion teilte ihren LeserInnen mit, damit "aufklären und belehren" zu wollen und stellte sich damit implizit in die Tradition des *Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen*: "Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir wissenschaftliche, lehrreiche Lebensläufe von Homosexuellen. Wir bitten unsere Leser, uns zwecks Aufklärung eigenartige Lebensbilder zur Veröffentlichung zuzusenden. [...] Mögen diese Artikel dazu beitragen, dass in Zukunft die Rechte der konträrsexuell veranlagten Menschen anerkannt und [diese] nicht wie gemeine Verbrecher ins Gefängnis gesteckt werden."<sup>28</sup>

Die *Freundschaft* bot mit der Rubrik "Lebensbilder" ein Identifikationsangebot für gleichgeschlechtlich begehrende Menschen und versuchte, den "konträrsexuell Veranlagten" zu erklären, "wer sie eigentlich sind". Durch die Auswahl der Texte und durch das sexualwissenschaftliche Vokabular wurde gewollt oder ungewollt ein Raster vorgegeben, vermeintliche Charakteristika einer konträrsexuellen bzw. homosexuellen Biographie zu erkennen bzw. die eigene Biographie dementsprechend zu betrachten und gegebenenfalls auch zu publizieren. Schon die von Moll veröffentlichten Texte waren unter diesem Blickwinkel nicht nur ausgewählt, sondern zum Teil auch entstanden. Bemerkenswert ist, dass die *Freundschaft* 1919 Texte von Moll, der sich in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts mehrfach verärgert darüber geäußert hatte, dass durch die Propaganda des *WhK* die Zahl der homosexuellen Männer und Frauen zunehme,<sup>29</sup> genau zu diesem Zweck publizierte.

Da der Herausgeber der *Freundschaft* vermutete, dass trotz der Kürzung der Passagen, die sich mit Sexualität beschäftigen, diese Texte zum Verbot der Zeitschrift durch das Oberkommando Noske im August 1919 beigetragen hätten, wurde die Rubrik nicht fortgesetzt.<sup>30</sup> Somit lässt sich

<sup>28</sup> Lebensbilder. In: Die Freundschaft Nr. 1, [August] 1919 (1. Jg.), S. 2/3. Lebensbilder. In: Die Freundschaft Nr. 2, [August] 1919 (1. Jg.), S. 2/3.

<sup>29</sup> Moll, Albert: Inwieweit ist die Agitation zur Aufhebung des § 175 berechtigt? In: Deutsche Medizinische Wochenschrift, Nr. 46, 1907 (33. Jg.), S. 1910-1912. Moll, Albert: Paragraph 175. In: Die Zukunft, Nr. 51, 1905, S. 315-320, 412-413.

<sup>30</sup> Karl Schultz: Die "Freundschaft" verboten! Warum? In: Der Freund Nr. 1 (= Die Freundschaft Nr. 3), [August] 1919 (1. Jg.), S. 1.

leider nicht sagen, ob von den LeserInnen entsprechende Zuschriften eingingen und wie diese ausgesehen haben. Auch in den folgenden Jahren erschienen in unterschiedlichen Zeitschriften gelegentlich "Musterbiographien", die zumeist von Ärzten aufgezeichnet worden waren.<sup>31</sup>

Diejenigen gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen, die das Konzept einer eigenen Identität auf Grundlage sexuellen Begehrens für sich annahmen, sahen darin eine fundamentale Grundlage ihres Ichs. Ausdruck der Identität war dabei die Vorstellung, so zu *sein* und nicht nur so zu *handeln*, dementsprechend wurde von einer gleichgeschlechtlichen Veranlagung ausgegangen, die statisch und nicht veränderbar sei. Damit wurde in den 20er Jahren fortgeführt, was die Politik der Homosexuellen-Bewegung im Kaiserreich geprägt bzw. gerade durch Magnus Hirschfelds Auftreten Verbreitung gefunden hatte.

Das gleichgeschlechtliche Begehren wurde für viele zu einem wesentlichen Persönlichkeitsmerkmal neben dem biologischen Geschlecht, der Herkunft und Klassenzugehörigkeit, der Nationalität, Religion oder dem Alter. Während Geschlecht, sozialer Stand und Alter wichtige Kategorien für die Entwicklung von Normen, die Betrachtung anderer Personen und für das eigene Verhalten innerhalb und außerhalb der Gruppe der Anderen waren, wurde Nationalität, Religionszugehörigkeit und Ethnizität offensichtlich kaum Bedeutung beigemessen, zumindest wurden sie in den Freundschaftszeitschriften nicht thematisiert.<sup>32</sup> Voraussetzung und Bestandteil der eigenen Gruppen-Identität war die Abgrenzung gegen die "sogenannten Normalen" und damit die Akzeptanz der im 19. Jahrhundert entwickelten Vorstellung, "anders als die anderen" zu sein. Dass der von Michel Foucault 1977 in diesem Zusammenhang eingeführte Begriff "Spezies" durchaus seine Berechtigung hat, zeigt sich nicht zuletzt in der biologistischen Selbstbeschreibung als "Artgenossen", die insbesondere von Friedrich Radszweit und dem *BfM* verwendet wurde.

---

<sup>31</sup> Briefe und Tagebuchaufzeichnungen eines Homosexuellen. Aus meiner psychoanalytischen Sprechstunde. Von Dr. med. Bruno Freyschlag. In: Die Freundschaft Nr. 1, Januar 1929 (11. Jg.), S. 11-12; Die Freundschaft Nr. 2, Februar 1929 (11. Jg.), S. 22-25. Der Begriff "Konträrsexualität" verschwand allerdings schnell aus den Zeitschriften. Wenn ein Begriff verwendet wurde, der auf Sexualität verwies, wurde "homosexuell" gewählt.

<sup>32</sup> Nach mündlicher Auskunft von Heike Schader lässt sich allerdings in den Zeitschriften Frauen begehrender Frauen ein "Hang zum Exotischen" erkennen, der auch Einfluss auf die Konstruktion von Identitäten hatte. In Bezug auf Religion lässt sich feststellen, dass viele ihr keine Bedeutung für die Identität beimaßen, sich jedoch eine Anerkennung von Seiten der Kirchen wünschten.



## 2. Die "Anderen": eine "Gruppe über Raum und Zeit"

Gleichgeschlechtlich begehrende Menschen schufen in ihren Zeitschriften ein Bild der Anderen als "Gruppe über Raum und Zeit": Die Invertierten, die Homosexuellen oder die Urninge habe es "zu allen Zeiten, bei allen Völkern, in allen Gesellschaftsklassen und Altersstufen, ja selbst unter den Tieren" gegeben.<sup>33</sup> Die Idee der "Gruppe über Raum und Zeit" schlug sich in Hunderten von Beiträgen in allen Freundschaftszeitungen nieder. Sie untermauerte die These des Angeborenses der Homosexualität, obwohl sie faktisch deren Ableitung war. Mit dieser Argumentation wurde gleichgeschlechtliches Begehren zusätzlich politisch gerechtfertigt und für gesellschaftlich legitim erklärt. Die Unterdrückung der "Homosexuellen" im Deutschen Reich wurde dabei zum einen mit den Verhältnissen in anderen Ländern und anderen Kulturen kontrastiert, zum anderen mit Epochen in der Geschichte, in denen "Homosexuelle" geachtet oder gar tonangebend gewesen seien. Die Vorstellung war stark identitätsstiftend, denn sie unterstrich, dass die einzelnen Anderen nicht alleine seien, sondern Teil einer großen Gemeinschaft, die es immer und überall gegeben habe und gebe.

Wichtigste Referenz für diese Argumentationsstrategie waren das antike Griechenland und das antike Rom, in denen das gleichgeschlechtliche Begehren hoch angesehen, ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Ordnung gewesen sei und die hervorragende kulturelle Leistungen hervorgebracht hätten. Besonders deutlicher Ausdruck des Antike-Rekurses ist der Zeitschriftenname *Hellasbote*. Viele Autoren in unterschiedlichen Zeitschriften führten aus, dass der Aufstieg des Christentums mit seiner sexualfeindlichen Moral verantwortlich für die im Mittelalter einsetzende Diffamierung und Verfolgung der "Homosexuellen" sei – bis hin zu ihrer Verbrennung auf den Scheiterhaufen.<sup>34</sup> Auch in der Gegenwart versuche das Christentum in Gestalt beider großer Konfessionen, der Gesellschaft seine Moralvorstellungen aufzuzwingen. Nun sei aber nach Jahrhunderten der Unterdrückung, manchmal ist gar von 2000 Jahren die Rede, die Zeit der Befreiung gekommen.<sup>35</sup> Im bürgerlichen Bildungs-

<sup>33</sup> Z.B.: Hodrian: Normal. In: Die Freundschaft Nr. 13, [November] 1919 (1. Jg.), S. 1.

<sup>34</sup> Diese Thesen wurden auch von der Schwulenbewegung der 1970er Jahre und im Kontext der Forschung, die sich an der Repressionshypothese orientierte, vertreten. Bleibtreu-Ehrenberg 1978. Jüngere Forschungen zeichnen ein differenzierteres Bild, ohne die Verfolgungsthese grundlegend zu verwerfen. Insbesondere Helmut Puff hat darauf verwiesen, dass die Verfolgung gleichgeschlechtlicher Sexualität im Mittelalter auch mit machtpolitischen Erwägungen und Herrschaftssicherung verbunden war und Sodomie nicht zwangsläufig immer und überall mit dem Feuerod bestraft wurde. U.a.: Puff 1998.

<sup>35</sup> Max H. Danielsen: Der 2tägige Prozeß gegen die "Freundschaft" – ein Werk des Staats-

kanon gab es kaum einen geeigneteren Anknüpfungspunkt für eine positive Betrachtung mann männlicher



Liebe und Sexualität als die antike Kultur, denn sie wurde im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert in Deutschland und anderen europäischen Ländern sehr hoch bewertet und von vielen als Vorbild für die eigene Gegenwart betrachtet. Somit lag es nahe, zu argumentieren, Völker, die eine so großartige Kunst und Literatur hervorgebracht hätten, könnten nicht sittlich verdorben gewesen sein.

Die Freundschaftszeitschriften setzten eine historische Legitimationsstrategie fort, die bereits die Pioniere Heinrich Hössli und Karl Heinrich Ulrichs verwendet hatten.<sup>36</sup> Die Zahl der herangezogenen historischen Persönlichkeiten und Epochen erweiterte sich im Laufe der Geschichte der Homosexuellen-Emanzipationsbewegung erheblich: Während der 1920er Jahre wurde eine ganze "Ahnengalerie" von Politikern, Künstlern, Schriftstellern und Feldherren, aber auch von "Menschen aus dem Volk" präsentiert, die als homosexuell dargestellt wurden. Diese "Ahnengalerie" sollte dem Rezipienten vermitteln, Teil einer großen Gemeinschaft von "Homosexuellen" zu sein. Gleichzeitig sollte der Glanz, den zahlreiche der Persönlichkeiten für die Menschen des 20. Jahrhunderts hatten, auf die Gruppe der "Anderen" übertragen werden.

Die Tradition, "homosexuelle Ahnen" in der Geschichte zu suchen und zu finden, wurde insbesondere von dem Biologen und Kulturforscher Ferdinand Karsch-Haack (1853-1936) aufgegriffen und durch seine zahlreichen Artikel in verschiedenen Zeitschriften der "homosexuellen Bewegung" zum Wissensbestand der Gruppe der "Anderen". Bereits im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* hatten er und der niederländische Nervenarzt Lucien von Römer zahlreiche umfangreiche historische Beiträge veröffentlicht: Biographien einzelner Persönlichkeiten, Aufsätze und

---

sekretärs Lewald. Die homosexuelle Frage vor dem Berliner Landgericht. In: Die Freundschaft Nr. 26, 2.7.1921 (3. Jg.), S. 1-3, S. 5. Siehe auch: Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 60, Valjo Hassberg. In: Die Freundschaft Nr. 11, November 1929 (11. Jg.), S. 167-168. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 43, G.St. In: Die Freundschaft Nr. 8, August 1928 (8. Jg.), S. 223-224. Adolf Brand: Unser Bekenntnis zur Republik. In: Der Eigene Nr. 4, 11. Jg. (1926/27), 1927, S. 97-109. Siehe auch: Benedict Friedlaender: Der Untergang des Eros im Mittelalter und seine Ursachen. In: Der Eigene Nr. 7, Juli 1903 (4. Jg.), S. 441-455. Diese Auffassung wurde insbesondere im Umfeld der *Gemeinschaft der Eigenen* vertreten. Marita Keilson-Lauritz weist aber darauf hin, dass auch Hirschfeld die Verantwortung für die Homosexuellen-Verfolgung dem Christentum gegeben habe. Keilson-Lauritz 1997, S. 147.

<sup>36</sup> Micheler/Michelsen 2001, S. 128-130.

Quellensammlungen zur Geschichte der "Homosexuellen"-Verfolgung und nicht zuletzt Beiträge über die Pioniere der Homosexuellen-Bewegung, Hössli und Ulrichs.<sup>37</sup> Während der 20er Jahre verfasste Karsch-Haack für die *Freundschaft* die "Urnische Chronik", die von 1922 bis 1923 erschien und zu den Kalendertagen der jeweiligen Woche Ereignisse aus den vergangenen Jahrhunderten nannte. Fast alle Beiträge über homosexuelle Einzelpersönlichkeiten der Geschichte in den Zeitschriften der 20er Jahre stammen aus der Feder von Karsch-Haack: so etwa die Serie "Lichte Fäden aus dem Leben jener, die da bezeugen, dass die ewig flammende Freundesliebe in trunkener Hingabe, Treue und aufopfernder Fürsorge ebenso rein und heilig brennt wie jede andere Liebe", mit der Karsch-Haack 1922 in der *Freundschaft* mehrere lebende und verstorbene Pioniere homosexueller Emanzipation vorstellte, die Serie "Großstadt-bilder" über gleichgeschlechtliches Leben im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Berlin und Wien, die Karsch-Haack 1926 in den *Blättern für Menschenrecht* publizierte, oder die 1928 in den *BlfM* erscheinende Rubrik "Berühmte Homosexuelle", die allerdings die gleichen Persönlichkeiten präsentierte, die Karsch-Haack schon in der *Freundschaft* vorgestellt hatte. Nur selten erschienen entsprechende Beiträge anderer Autoren, zum Teil basierten sie nicht auf eigenen Recherchen, sondern waren Nachdrucke aus Buchveröffentlichungen oder gaben die Forschungen der "Pioniere" oder von Karsch-Haack in Form von Zusammenfassungen wieder, ohne dies jedoch explizit mitzuteilen.<sup>38</sup>

Zur Ahnenreihe zählten unter anderem die griechischen Philosophen Sokrates und Platon, der mazedonische König Alexander, die Herrscher Edward II., König von England, Friedrich II., König von Preußen, Napoleon I., Kaiser von Frankreich, König Magnus Eriksson von Schweden und Norwegen, die Schriftsteller August Graf von Platen, Oscar Wilde, Hans-Christian Andersen, die Renaissance-Künstler Leonardo da Vinci

<sup>37</sup> Z.B.: Ferdinand Karsch: Quellenmaterial zur Beurteilung angeblicher und wirklicher Uranier. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1902 (4. Jg.), S. 289-571; Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1903 (5. Jg.), S. 445-706. L. S. A. M. von Römer: Heinrich der Dritte, König von Frankreich und Polen. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1902 (4. Jg.), S. 572-669. L. S. A. M. von Römer: Der Uranismus in den Niederlanden bis zum 19. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung der grossen Uranierverfolgung im Jahre 1730. Eine historische und bibliographische Skizze. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1906 (8. Jg.), S. 365-511. Ferdinand Karsch: Heinrich Hössli (1784-1864). In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1903 (5. Jg.), S. 449-556. Karl Heinrich Ulrichs: Vier Briefe von Karl Heinrich Ulrichs (Numa Numantius) an seine Verwandten. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1899 (1. Jg.), S. 36-70.

<sup>38</sup> Z.B.: Aus der Frühzeit unserer Bewegung. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 8, 4.4.1924 (2. Jg.), S. 4-7. Aus vergangenen Tagen: Iffland. In: Die Freundschaft Nr. 26, 1.7.1922 (4. Jg.), S. 12. Aus vergangenen Tagen: Hermann Hendrichs. In: Die Freundschaft Nr. 27/28, 15.7.1922 (4. Jg.), S. 11.

und Michelangelo, der Archäologe Johann Joachim Winckelmann, der Komponist Peter Tschaiowsky und die Pioniere der Homosexuellen-Bewegung Karl Heinrich Ulrichs, Heinrich Hössli, Edward Carpenter. Frauen wurden ebenfalls in die Ahnengalerie aufgenommen, so die Königin Christina von Schweden, Louise Dorothee, Herzogin von Gotha, aber auch die Magd Gretha von Meßkirch in Baden, die als eine "Frauenfreundin des sechzehnten Jahrhunderts" vorgestellt wurde. Zum Teil wurden Bilder der

Persönlichkeiten publiziert, oft auf dem Titelblatt, gelegentlich ohne Bezug zu einem Artikel in der entsprechenden Ausgabe. Darüber hinaus wurde durch einen Literatur-Kanon, der Werke berühmter "Ahnen" enthielt, versucht, eine positive gleichgeschlechtliche Identität herzustellen.<sup>39</sup>

Karsch-Haack studierte für seine Forschung zahlreiche Chroniken, Biographien, publizierte und unpublizierte Briefwechsel und wissenschaftliche Aufsätze, er lieferte mit seinen Recherchen viele Informationen, die auch heute noch wichtige Grundlagen der Forschung sind. Karsch-Haack konnte sich bei seinen Recherchen auch auf Mediziner stützen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts angefangen hatten, neben zeitgenössischen autobiographischen Zeugnissen in gut positivistischer Manier historische "Fälle" zu sammeln, diese als "Krankengeschichten" zu veröffentlichen und für ihre zumeist pathologisierenden Theorien zu benutzen.<sup>40</sup>

Ferdinand Karsch-Haack widmete sich der Betrachtung der "Anderen" nicht nur in zeitlicher, sondern auch in räumlicher Perspektive: Er unter-

LICHT FÄDEN AUS DEM LEBEN JENER,  
 DIE DA BEZEUGEN DASS DIE EWIG-  
 FLAMMENDE FREUNDLIEBE IN LIEBES-  
 TRUNKENER HINGABE, TREUE UND AUF-  
 OPFERNDER FÜRSORGE EBENSO REIN UND  
 HEILIG BRENNT WIE JEDE ANDERE LIEBE.

**Friedrich der Große**



Friedrich der Große, geboren am 17. Januar 1712, starb nach einem vorlangigen  
 Krankenbette am 17. August 1786 in Sanssouci. Seine Leiche wurde in Berlin  
 unter anderem durch den Fürst von Anhalt-Köthen (1762) überführt in  
 Halle. Friedrichs Grabmal befindet sich in der Kirche der Schlosskirche  
 in Halle am 17. August 1764 zu Gedenken.

<p><b>Im Cefaron (1741)</b>  <small>(eines Mägdchens)</small>        Dies Mägdchlein war so lieblich,        So schön erhaben,        Das hat im Dienste mit Gedächtnis,        In der Freundschaft Trauerzeit,        Was Mägdlein und Freundschaft        Gut gelten als unersetzlich Bezeugen.</p>	<p><b>Bildung</b>        Götter, ich mit Menschen        Die Tugend und Besinnung        Wie alle Weisheit und Poesie,        Das alles ergründet, nicht!        Das immer bei Herab verlor        Das Schicksal bei Herab des        Was jeder Mensch        Sie hat sich nicht im        Das auch sich nicht und        Was allen Menschen        Das ist ein Welt.</p>
---	---

<sup>39</sup> Keilson-Lauritz 1997. Die "Ahnenforschung" prägte die Historiographie der Homosexualität bis in die Gegenwart. Vgl. hierzu ausführlich: Micheler/Michelsen 1997. Micheler/Michelsen 2001. In den letzten Jahren sind in unterschiedlichen Ländern mehrere lexikalische Veröffentlichungen erschienen, die zum Teil affirmativ, zum Teil reflektierter und gebrochener "homosexuelle Ahnen" präsentieren: Hergemöller, Mann für Mann 1998. Aldrich/Wotherspoon 2001, 1&2. Populärwissenschaftlich und unter Einschluss lebender Personen: Fessel/Schock 2003 (1997).

<sup>40</sup> Z.B.: Moll, Albert: Berühmte Homosexuelle, Wiesbaden: Bergmann 1910.

suchte die Betrachtung von Sexualität und Homosexualität in anderen Kulturen und Sexualverhalten im Tierreich.<sup>41</sup> Die völkerkundlichen Rubriken mit Titeln wie "Völker und Sitten", "Fremde Völker / Völkerkunde" in der *Freundschaft*, der *Neuen Freundschaft* und im *Uranos* wurden hauptsächlich von ihm verfasst, auch ein Großteil der Leitartikel zu entsprechenden Themen wurde von ihm geschrieben. Karsch-Haack war einer der ersten Wissenschaftler, die Aufsätze über im Tierreich beobachtetes homosexuelles Verhalten publizierten bzw. dies in eine Homosexualitätstheorie einordneten.<sup>42</sup>

Das Bemühen, den "Anderen" eine Geschichte zu geben, war sehr erfolgreich. Unzählige Texte in den Zeitschriften bezogen sich in ihren politischen Argumentationen auf die Ahnenreihe, verwiesen auf "unsere Vorfahren" oder setzten die Ahnengalerie teilweise sogar als bekannt voraus.<sup>43</sup> Auch kulturelle Vergleiche wurden gelegentlich gezogen, nahmen aber weniger Raum ein.

Die Zeitschriften des Radszuweit-Verlages, in denen Karsch-Haack bis zu einem Streit Ende der 20er Jahre gelegentlich selbst publizierte, machten sich die historische Argumentation ebenfalls zu Eigen. So schrieb Friedrich Radszuweit, dass "Frauenliebe und Freundesliebe" in der Antike gleichberechtigt gewesen seien, oder er verwies in seinem offenen Brief an Adolf Hitler, mit dem er ihn zur Änderung der Auffassung der NSDAP über Homosexualität bewegen wollte, auf eine lange Ahnenreihe in den Augen vieler Menschen verdienstvoller antiker und deutscher "Homosexueller" in der Geschichte.<sup>44</sup>

Über einen interessanten Vorfall in Zusammenhang mit den "Ahnern" berichtete Friedrich Radszuweit 1931 im *Freundschaftsblatt*. Bei mehreren Vorführungen des deutschnationalen Ufa-Propagandafilmes *Das Flötenkonzert von Sanssouci* über das Leben Friedrichs II. von Preußen habe es in Berlin Zwischenrufe gegeben bei einer Szene, in der der König

<sup>41</sup> Vgl. Damm 1998.

<sup>42</sup> Karsch, Ferdinand: Päderastie und Tribadie auf Grund der Literatur. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1900 (2. Jg.), S. 126-160. Hergemöller, Mann für Mann 1998, S. 410/411.

<sup>43</sup> Fritz, Hermann: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 9, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 2. Anonymus: "Homosexuell". Natur oder widernatürlich? In: Die Freundschaft Nr. 24, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 1/2. Kaïn: Ich protestiere! In: Der Eigene Nr. 7/8, 1924 (10. Jg.), S. 496-497. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 20, W.O. In: Die Freundschaft Nr. 3, März 1927 (9. Jg.), S. 84-85. Homosexuelle Männer – lesbische Frauen! § 175. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 11, 16.3.1928 (6. Jg.), S. 1/2. Friedrich Radszuweit: Irrlehren über die Homosexualität. In: Menschenrecht [= Blätter für Menschenrecht] Nr. 4, April 1929 (7. Jg.), S. 3-15.

<sup>44</sup> Friedrich Radszuweit: Homosexualität – ein medizinisches Fragment? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 25, 28.6.1931 (9. Jg.), S. 1/2. Friedrich Radszuweit: Herrn Adolf Hitler, München. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 31, 6.8.1931 (9. Jg.), S. 1/2.

einer Dame den Hof macht. In einer Vorstellung habe ein "blonder Jüngling" gerufen: "Das ist ja gar nicht wahr, der alte Fritz hat ja keine Weiber geliebt, der war ja homosexuell." Er sei daraufhin von einem Sicherheitspolizisten, der eigentlich anwesend war, um Tumulte von Linken zu unterbinden, durch Schläge mit dem Knüttel auf den Kopf zum Schweigen gebracht worden.<sup>45</sup> Offensichtlich wollte die Ufa den als "den Großen" verehrten preußischen König nicht als Männer begehrend darstellen und versuchte daher im Film, seine Biographie zu heterosexualisieren, wie dies bei vielen Prominenten üblich war und zum Teil nach wie vor ist. Allerdings scheint es im Kino-Publikum zahlreiche Menschen gegeben zu haben, die die Biographie des Königs besser kannten und die Geschichtsfälschung als solche entlarvten.

Viele, wie ein Leserbriefschreiber 1926 in der *Freundschaft*, forderten dazu auf, im Bekanntenkreis die Ahnengalerie vorzuzeigen, um den Vorurteilen über "Homosexuelle" etwas entgegenzusetzen, oder schilderten eigene Erfahrungen.<sup>46</sup> Einige gebildete Männer, die in Hamburg in der NS-Zeit verurteilt wurden, berichteten Freunden und Kolleginnen, aber auch Männern und Jugendlichen, mit denen sie Geschlechtsverkehr haben wollten, in den 20er und 30er Jahren von berühmten "Homosexuellen" in der Geschichte.<sup>47</sup> Dem Postinspektor Wilhelm Hamann (Jg. 1878), der 1939 nach § 175 zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten verurteilt worden war, wurde die Präsentation der homosexuellen Ahnengalerie zum Verhängnis. Er hatte im Gefängnis seinen Mitgefangenen erzählt, es habe in der Geschichte viele "Homosexuelle" gegeben, "die Großes für ihr Vaterland geleistet" hätten, so etwa "Michelangelo, Friedrich der Große, Ludwig II. und Oskar Wilde". Er hatte allerdings auch einen lebenden Repräsentanten des NS-Regimes, den Statthalter von Bayern, Ritter von Epp, einbezogen und wurde deswegen 1940 wegen Verstoßes gegen das "Heimtückegesetz" zu weiteren drei Monaten Gefängnis verurteilt. Wie die Information an die Staatsanwaltschaft gelangt war, ist unklar.<sup>48</sup>

Die Ahnenreihe wurde von den meisten AutorInnen sehr unkritisch präsentiert. Sie war überwiegend eine Idealisierung "großer Männer" (und Frauen) sowie von Institutionen wie der antiken Päderastie, ohne deren patriarchalen, frauenfeindlichen Kontext zu reflektieren. Die historischen Bezüge ordneten sich in die zeitgenössisch-modernen Theorien über Homosexualität ein. Gleiches gilt auch für die Betrachtung nicht-euro-

<sup>45</sup> Friedrich Radszuweit: Zur Sache. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 14, 9.4.1931 (9. Jg.), S. 5.

<sup>46</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 3, v.M. In: Die Freundschaft Nr. 12, Dezember 1926 (8. Jg.), S. 357.

<sup>47</sup> Z.B. Rep. 4187/42, 4520/44.

<sup>48</sup> Rep. 5727/39, 863/40.

päischer Kulturen, obwohl Karsch-Haack hier differenzierter schrieb, als er rezipiert wurde.

Erweitert wurde die historische Identitätsstiftung in der *Freundschaft* ab 1922 durch die Reihen "Aus vergangenen Tagen" und "Von einst bis jetzt. Eine Rückschau, Umschau und Aus[s]chau zum 25jährigen Bestehen des Wissenschaftlich-humanitären Komitees von Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld", in denen die jüngste Geschichte der homosexuellen Bewegung, also die unmittelbare "eigene Geschichte", dargestellt wurde.<sup>49</sup> Darüber hinaus wurde auch über das Totengedenken zum staatlichen "Volkstrauertag" und kirchlichen "Totensonntag" das Bild der Gruppe über Raum und Zeit verbreitet. In Artikeln und mit Gedichten mit Überschriften wie "Gedenken unserer Toten" erinnerten einzelne Autoren der Freundschaftszeitschriften, häufig der Dichter Kurt, jährlich an verstorbene "Homoeroten". Zum Teil unter vollständiger Namensnennung wurde hier nicht nur der im I. Weltkrieg als Soldaten gestorbenen Freunde gedacht, sondern auch derjenigen gleichgeschlechtlich begehrenden Männer und Frauen, die durch Mord und Unfälle ums Leben gekommen waren oder sich selbst das Leben genommen hatten.<sup>50</sup> Vorbilder waren hier – bewusst oder unbewusst – Heiligenkalender und das allgemeine gesellschaftliche "Heldengedenken".

### 3. Das Wesen des "Andersseins" – Unterschiedliche Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens

Während der Weimarer Republik existierten unterschiedliche Identitätskonzepte Männer begehrender Männer, die zum Teil bereits während des Deutschen Kaiserreiches entwickelt worden waren und auf unterschiedlichen Theorien über das "Wesen der Homosexualität", biologischen oder

<sup>49</sup> Die einzelnen Beiträge Hirschfelds wurden 1986 in einer eigenständigen Veröffentlichung herausgegeben und mit Zwischenüberschriften gegliedert: Hirschfeld, Magnus: Von einst bis jetzt. Geschichte einer homosexuellen Bewegung 1897-1922. Hg. und mit einem Nachwort versehen von Manfred Herzer und James Steakley, Berlin: Verlag rosa Winkel 1986.

<sup>50</sup> Z.B.: A. Lange: Totensonntag. In: Die Freundschaft Nr. 15 [November] 1919 (1. Jg.), S. 1; ferner drei Gedichte. Prof. Dr. K. F. Jordan: Zum Totenfest In: Die Freundschaft Nr. 46, [November] 1920 (2. Jg.), S. 1. Der Ruf der Toten an die Lebenden. Von Prof. Dr. K. F. Jordan. In: Die Freundschaft Nr. 46, 19.11.1921 (3. Jg.), S. 1/2. Kurt: Tag der Toten! In: Die Freundschaft Nr. 46, 19.11.1921 (3. Jg.), S. 5. Totenliste 1920-1921. In: Die Freundschaft Nr. 46, 19.11.1921 (3. Jg.), S. 5. Gerd Sand: Weckruf am Totenfest. In: Die Freundschaft Nr. 47, 25.11.1922 (4. Jg.), S. 1. Gedanken am Totenfest. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 47, 22.11.1929 (7. Jg.), S. 1/2. Tag der Toten. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 46, 19.11.1931 (9. Jg.), S. 1/2. Um unsere Toten. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 46, 17.11.1932 (10. Jg.), S. 1/2.

soziokulturellen Erklärungsansätzen, beruhen. Da die Konzepte noch in einer Phase des Entstehens standen, nicht bis ins letzte Detail ausformuliert waren und vielen "Anderen" erst bekannt gemacht wurden, bestand eine gewisse Offenheit zwischen den verschiedenen Modellen. Die beiden Extrempositionen, zwischen denen sich alle Identitätsvorstellungen bewegten, lagen jedoch weit auseinander: zum einen die Vorstellung der "Angehörigen des dritten Geschlechtes" im Sinne einer mannweiblichen Zwischenstufe, zum anderen die Vorstellung des kulturell überlegenen Freundeslieblings oder Männerhelden.

Der zentrale Gegensatz der beiden Extrempositionen basierte auf der Geschlechterdichotomie der bürgerlichen Gesellschaft und betraf die Frage von Männlichkeit und Weiblichkeit der "Anderen". Männer begehrende Männer bezogen sich dabei entweder explizit auf einen Vertreter dieser Positionen, insbesondere Magnus Hirschfeld einerseits und den Schriftsteller Hans Blüher andererseits, oder meinten, wenn sie von "Wissenschaft" oder "Sexualwissenschaft" sprachen, die Hirschfeld'sche Zwischenstufentheorie. Viele Frauen begehrende Frauen nutzten vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis in die 20er Jahre, wenn sie sich bei der Entwicklung von Identitätskonzepten implizit an sexualwissenschaftlichen Modellen orientierten, im Gegensatz zu Männer begehrenden Männern, nicht nur Elemente der Theorie Magnus Hirschfelds, sondern auch aus den denen des Österreicher Richard von Krafft-Ebing oder des Briten Havelock Ellis, die der homosexuellen Frau einen männlichen Geschlechtscharakter zuschrieben.<sup>51</sup>

### Drittgeschlechtler und Maskulinisten

Die unterschiedlichen Vorstellungen von "den Anderen" als "Drittes Geschlecht" basierten auf der von Magnus Hirschfeld Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten und vom *WhK* verbreiteten "Zwischenstufentheorie". Die Zwischenstufentheorie ging von biologischen Ursachen der Homosexualität aus und sah gleichgeschlechtlich begehrende Menschen als eine der "Zwischenstufen" zwischen Frau und Mann. Hirschfeld versuchte mit seiner Theorie, die von Karl Heinrich Ulrichs entwickelte Idee der "weiblichen Seele in einem männlichen Körper" bzw. einer weiblichen Seele im männlichen Körper, die Existenz eines "dritten Geschlechtes" und damit

---

<sup>51</sup> Insbesondere zwei Romane, die breit von Frauen begehrenden Frauen rezipiert wurden, bezogen sich auf Krafft-Ebing bzw. Ellis: Aimée Duc (d.i. Minna Wettstein-Adelt): *Sind es Frauen? Roman über das dritte Geschlecht*, Berlin 1901, Nachdruck: Berlin: Amazonen Frauenverlag 1976. Radclyffe Hall: *Quell der Einsamkeit*, Leipzig: List 1931, in anderer Übersetzung Göttingen: Daphne 1991 (Hamburg 1967). Vgl. Micheler/Schader 2004, S. 55/56. Claus 1988.



das Angeborenssein der Homosexualität zu belegen. 1896 stellte Hirschfeld in der noch unter Pseudonym herausgegebenen Broschüre *Sappho und Sokrates* seine Zwischenstufentheorie als biologische Erklärung der Homosexualität erstmals öffentlich vor. Damit erteilte er Positionen innerhalb der Sexualwissenschaft, in deren Tradition er selbst stand, eine Absage, die Homosexualität generell oder bei einigen Menschen als erworbenes Verhalten ansahen. Fortan verwiesen er und das *WhK* im politischen Kampf für die Abschaffung des § 175 auf die "Natürlichkeit" der Homosexualität.

In den folgenden Jahren publizierte Hirschfeld neben Aufsätzen in den *Jahrbüchern für sexuelle Zwischenstufen* auch Monographien, in denen er die Theorie weiterentwickelte, so in der Untersuchung *Die Transvestiten* von 1910 und in seinem Hauptwerk *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes* von 1914. Hirschfeld ging von zweigeschlechtlichen Uranlagen aus, die sich bei unterschiedlichen Menschen unterschiedlich entwickelten. "Vollmann" und "Vollweib" seien nur die äußersten Pole einer langen Reihe von "Abstufungen und Mischungen der andersgeschlechtlichen Merkmale", damit seien alle Menschen "Zwischenstufen" mit seelischen oder körperlichen Eigenschaften des anderen Geschlechts, wobei diese aber von Mensch zu Mensch unterschiedlich kombiniert seien. Demnach bildeten "homosexuelle Männer und Frauen" eine eigene Zwischenstufe als "drittes Geschlecht", da sie sexuell und seelisch mit starken gegengeschlechtlichen Zügen ausgestattet seien.<sup>52</sup> Der Einfluss der Hirschfeld'schen Theorien und die Führungsrolle, die er im *WhK* innehatte, werden nicht zuletzt durch die Namensgebung des Jahrbuches unterstrichen.

Die Zwischenstufentheorie war primär ein Ausdruck der politischen Ziele Hirschfelds: Mit ihr stärkte und forcierte er die Vorstellung, gleichgeschlechtlich begheerende Menschen bildeten eine eigene Gruppe und die Homosexualität sei "natürlich" im Sinne von angeboren und nicht krankhaft und dürfe dementsprechend nicht bestraft werden. Zwar ist die Zwischenstufentheorie mit ihrer Vorstellung von Millionen Varianten des Geschlechtlichen und ihrer Betonung, dass "männlich" und "weiblich" beim Einzelnen unterschiedlich miteinander kombiniert seien, durchaus als Versuch zu sehen, die Normativität der biologischen und sozialen Zweigeschlechtlichkeit aufzubrechen und der Idee der geschlechtlichen Eindeutigkeit eine Absage zu erteilen; aber Hirschfeld blieb dem polaren Geschlechtermodell und dem daraus abgeleiteten Modell der Anziehung

---

<sup>52</sup> Zur Zwischenstufentheorie siehe: Herzer 2002, S. 104-108. K. Müller 1991, S. 300-306. Lindemann 1993. Seeck 1998.

der Geschlechter letztlich verhaftet, weil durch das Bild eines differenzierten Kontinuums zwischen den Extremen das grundlegende Konzept einer Polarität nicht hinterfragt wurde.

Da Hirschfeld die fundamentale Vorstellung der Sexualwissenschaft, mann männliches Begehren habe etwas mit Weiblichkeit zu tun und weibweibliches Begehren habe etwas mit Männlichkeit zu tun, aufrecht erhielt und verstärkte, lieferte er auch eine Argumentationsgrundlage dafür, Männer begehrenden Männern vorzuhalten, sie seien keine "richtigen Männer" oder defizitäre Männer, bzw. Frauen begehrenden Frauen "Weiblichkeit" abzusprechen. Denn trotz der Betonung, Homosexualität sei "natürlich" und damit "normal", konnte in der Theorie ein Beleg dafür gesehen werden, dass "homosexuelle" Männer und Frauen keine "normalen" Männer und Frauen seien.

Während Frauen begehrende Frauen dieser Zuschreibung von Männlichkeit angesichts der gesellschaftlichen Geschlechterhierarchie zum Teil positiv gegenüberstanden, lehnten viele Männer begehrende Männer ihre Abwertung innerhalb der Geschlechterhierarchie ab. So verwiesen auch diejenigen, die sich während des Kaiserreiches und der Weimarer Republik positiv auf Hirschfeld bezogen, primär auf den "Nachweis" des Angeborensseins und die Vorstellung der eigenen Gruppe, aber nicht auf die Idee der zwischengeschlechtlichen Stufe, obwohl diese Aspekte kaum voneinander zu trennen waren. Für die Gegner dieses Erklärungsansatzes spielte hingegen die Frage des Geschlechtscharakters des männlichen Anderen eine zentrale Rolle. Ihnen erschien das Bild des Anderen als Zwischenstufe zu feminin, während Hirschfeld selbst durchaus von der Existenz eher "männlicher" und eher "weiblicher Urninge" ausging.

Darüber hinaus blieb Hirschfeld stark in positivistischer Wissenschaftsgläubigkeit verhaftet. So empfahl er, seiner biologistischen Auffassung entsprechend, Männern auch die Kastration als "Heilmittel", obwohl er die Homosexualität als "natürliche Varietät" betrachtete und betonte, es handle sich nicht um eine Krankheit. Die Widersprüche seines Werkes dürften einerseits in seinem Eklektizismus und andererseits in politischen Strategien begründet liegen.

In strikter Abgrenzung zur naturwissenschaftlichen Zwischenstufentheorie standen männerbündisch-elitäre Modelle, deren Vertreter die Vorstellung ablehnten, gleichgeschlechtliches Begehren von Männern habe etwas mit Weiblichkeit zu tun. Die männerbündischen Modelle wurden insbesondere im Umfeld der *Gemeinschaft der Eigenen* vertreten und hatten sich ebenfalls bereits um die Jahrhundertwende entwickelt. Exponenten dieser Richtung waren vor allem der Zoologe Benedict Friedlaender (1866-

1908) und der Publizist Herbert Stegemann (1870-1945). Auch der Untertitel des *Eigenen*, "Ein Blatt für männliche Kultur", unterstrich, worum es der *GdE* ging. Die Vertreter männerbündischer Konzepte, die sich auf die griechische Antike und das Freundschaftsideal der deutschen Romantik beriefen, lehnten insbesondere die "Verweiblichung" Männer begehrender Männer durch die Hirschfeld'sche Theorie ab und propagierten die Vorstellung des "Männerhelden" oder des (einen Jüngeren erziehenden) "Freundesliebenden" als des männlicheren Mannes. Die Figur des "Männerhelden" – im Gegensatz zum "Frauenhelden" – als besonders herausragende Persönlichkeit fand durch die Schriften Hans Blüher's (1888-1955), über "Homoerotik in der Wandervogelbewegung" ab den 1910er Jahren eine weite Verbreitung.<sup>53</sup> Friedlaender und Blüher knüpften an die Theorien des Naturforschers und Mediziners Gustav Jaeger (1832-1917) an und versuchten, ein Bild mann männlichen Begehrens zu entwickeln, das unter anderem die besondere Eignung des virilen "Männerhelden" für herausragende Aufgaben in Gesellschaft und Staat betonte. So wurde hervorgehoben, dass der Männer begehrende Mann der kulturell überlegene sei. Gegen das Fremdbild der Krankheit, Perversion und Minderwertigkeit wurde also das Selbstbild der Überlegenheit gesetzt.

Die maskulinistischen Modelle waren grundlegend mit Antifeminismus, Frauenfeindlichkeit und teilweise auch mit Antisemitismus verbunden. Darüber hinaus konnten (und wollten) die Maskulinisten gleichgeschlechtliches Begehren von Frauen nicht erklären.<sup>54</sup> Claudia Bruns hat 2001 das Vorgehen der Maskulinisten treffend interpretiert als "Versuch der als deviant markierten Männer, sich in Formationen hegemonialer Männlichkeiten einzuschreiben", indem sie sich radikal gegen Frauen abgrenzten, diese abwerteten, den Kampf gegen die Emanzipation von

<sup>53</sup> Blüher, Hans: *Wandervogel. Geschichte einer Jugendbewegung*, Teil I: Heimat und Aufgang; Teil II: Blüte und Niedergang, 2 Bde., Berlin-Tempelhof: Bernhard Weise 1912. Blüher, Hans: *Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft*, Bd. 1: Der Typus inversus, Jena: Diederichs 1917, Bd. 2: Familie und Männerbund (Mit neuem Untertitel: Eine Theorie der menschlichen Staatsbildung nach Wesen und Wert), Jena: Diederichs 1919.

<sup>54</sup> Lediglich Hans Blüher beschäftigte sich in *Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft* mit gleichgeschlechtlichem Begehren von Frauen, lieferte aber keine Erklärung für dessen Entstehen. Blüher bewertete die "weibliche Inversion" positiv, hielt sie aber für "wesentlich anders gelagert" als die männliche, da die Frau letztlich doch vom Mann angezogen werde. Darüber hinaus habe die weibliche Inversion keine Kraft zur "Staatenbildung" (analog zur männerbündischen Gesellschaft), da sie leicht durch Männer irritiert werden könne. Blüher bedient sich in seinen Ausführungen gängiger Klischees: Frauen begehrende Frauen hassten Männer und fänden sie abstoßend. Grundlegend betrachtet Blüher weibliche Liebe als ungeordneter, chaotischer und bedrohlich-unstrukturierter als die männliche Liebe, die geordnet, kontrollierbar, daher auch staatstragend und grundsätzlich höherwertig sei. Blüher 1919, S. 40-44, S. 121-131. Für den Hinweis danke ich Claudia Bruns, Hamburg.

Frauen als das bindende Element für alle Männer ansahen und sich selbst eine besondere Rolle für die "männliche Kultur" zuschrieben.<sup>55</sup>

Wesentlicher Bestandteil der maskulinistischen Modelle gleichgeschlechtlichen Begehrens war nicht die Partnerschaft zweier gleichberechtigter Männer, sondern die Bindung eines älteren Mannes als Lehrer und eines jüngeren Mannes als Schüler im Sinne des pädagogischen Eros nach dem Vorbild der griechischen Antike, unter anderem unter Berufung auf Platons *Symposion*, dementsprechend wurde auch vom "mannmännlichen Eros" gesprochen. Zentral war dabei unter anderem der Versuch, das gleichgeschlechtliche Begehren zu entsexualisieren und den Gedanken der "Freundschaft" in den Mittelpunkt zu stellen.<sup>56</sup> Ähnlich äußerte sich der Pädagoge Gustav Wyneken (1875-1964) in seiner Schrift *Eros* von 1921, die weit verbreitet wurde.<sup>57</sup>

Da innerhalb der männerbündischen Konzepte der nicht-invertierte Jüngling eine zentrale Rolle spielte, lehnten die Vertreter der Männerbund-Theorie zum Teil auch die Dichotomie "normal" veranlagt / "anders" veranlagt bzw. heterosexuell/homosexuell ab.<sup>58</sup> Die Führung durch Männer wurde in den Jünglingsjahren als wichtig angesehen, als erwachsener Mann konnte der Jüngling dann sowohl selbst ein Männerheld sein oder sein Begehren auf Frauen richten. Andererseits bezogen sich die Autoren des *Eigenen* auch auf die Kategorie "homosexuell". So ging Adolf Brand durchaus von einer "homosexuellen Veranlagung" aus, die er beispielsweise 1907 dem Reichskanzler von Bülow unterstellte.<sup>59</sup> Die einzelnen Vertreter der männerbündischen Konzepte zogen unterschiedliche Erklärungen der Homosexualität heran, sowohl biologische als auch psychologische, oder kombinierten sie miteinander. Insbesondere Hans Blüher stellte seine Konzeption zwischen die Zwischenstufentheorie Hirschfelds und das psychologische Inversionsmodell Sigmund Freuds, der 1905 in den *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie* auf Grundlage der Annahme der Bisexualität aller Menschen ein psychologisches Erklärungsmodell der "sexuellen Perversionen" entworfen hatte und sich mit seinem Entwicklungsmodell gegen die biologischen Erklärungen der Homosexualität und damit gegen die Vorstellung vom "dritten Geschlecht" als "Menschenklasse" wandte. Blüher lehnte die Zwischenstufentheorie hingegen ab,

---

<sup>55</sup> Bruns 2001, S. 88 (Zitat), S. 95-97.

<sup>56</sup> Zu den Maskulinisten siehe insbesondere: Bruns 2001. Zu Blüher siehe auch: Hergemöller 2000.

<sup>57</sup> Wyneken, Gustav: *Eros*. Lauenburg 1921.

<sup>58</sup> Vgl. Oosterhuis, Brand 2000, S. 81.

<sup>59</sup> Flugschrift der *GdE* vom 10.9.1907. Abgedruckt in: Keilson-Lauritz, Marita: *Wilhelmshagen gegen das Deutsche Reich. Adolf Brands Flugschrift gegen den Reichskanzler von Bülow*. In: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte* Nr. 17, September 1994 (7. Jg.), S. 2-16.

weil in seinen Augen durch sie männliche Homosexualität mit Weiblichkeit verbunden wurde, und kritisierte die Freud'sche Inversionstheorie, weil sie Homosexualität pathologisierte. Blüher verband die Vorstellung der naturbedingten Veranlagung mit einer psychologischen Erklärung ihres Erscheinens, wobei er allerdings widersprüchlich blieb, indem er einerseits von einer allgemeinen Bisexualität und einer entwicklungsbedingten Ausprägung der Homosexualität ausging, andererseits aber behauptete, der "Vollinvertierte", der Männerheld, ginge direkt "auf die Natur" zurück.<sup>60</sup> Allerdings stand nicht die Frage nach den Ursachen, sondern die soziokulturelle Ausprägung der Inversion sowohl in der maskulinistischen Theorie als auch in ihrer Rezeption im Mittelpunkt.

Im Gegensatz zu Johanna Elberskirchen, die 1904 eine Kritik an der grundsätzlichen Vorstellung der Sexualwissenschaft, das gleichgeschlechtliche Begehren sei mit einem umgekehrten Geschlechtscharakter verbunden, in Bezug auf das Begehren von Frauen zu Frauen treffend formuliert hatte,<sup>61</sup> blieben die Maskulinisten dem geschlechter-dichotomen Modell des Begehrens letztlich verhaftet. Zwar griffen sie die Verbindung von mann männlichem Begehren mit Weiblichkeit an, stützten das Modell des polaren Begehrens aber, indem sie das Begehren von einem erwachsenen Mann zu einem erwachsenen Mann ausschlossen und den "Jüngling" als quasi weiblich klassifizierten.

### Rezeption der Theorien in den Freundschaftszeitschriften

Die Zeitschriften der "homosexuellen Bewegung" beschäftigten sich auch in der Weimarer Republik intensiv mit der Frage nach dem "Wesen" und der Ursache von Homosexualität. Obwohl die grundlegenden theoretischen Reflexionen vornehmlich im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*, im *Eigenen* bzw. deren Ersatz- oder Nachfolgeschriften und *Uranos* stattfanden, nahmen entsprechende Beiträge auch in der *Freundschaft*, den *Blättern für Menschenrecht* und im *Freundschaftsblatt* einen breiten Raum ein. Viele Leserinnen und Leser wünschten explizit oder durch das Stellen einzelner Fragen Aufklärung über Ursachen und Wesen der Homosexualität. So forderte 1920 ein anonymes Autor, die Zeitschriften sollten mehr und in allgemein verständlicher Form aufklären, denn die Aufklärung sei bisher, auch in den eigenen Reihen, nicht von Erfolg gekrönt, weil die Fachliteratur teuer und schwer verständlich sei.<sup>62</sup>

<sup>60</sup> Vgl. Hergemöller 2000, S. 73/74. Siehe auch: Hergemöller 1993.

<sup>61</sup> Johanna Elberskirchen: Was hat der Mann aus Weib, Kind und sich gemacht? Revolution und Erlösung des Weibes. Eine Abrechnung mit dem Mann. Ein Wegweiser in die Zukunft, Berlin 1904.

<sup>62</sup> Anonymus: "Homosexuell". Natur oder widernatürlich? In: Die Freundschaft Nr. 24,

Abgesehen vom *Uranos* handelte es sich aber weniger um kontroverse Diskussionen denn um die Darstellung einzelner Positionen; Debatten zwischen Vertretern der Zwischenstufentheorie und maskulinistischer Positionen fanden nur selten statt, ein Interesse an einer konstruktiven Auseinandersetzung lässt sich kaum ausmachen: Das *Jahrbuch* und der *Eigene* konzentrierten sich in der Weimarer Republik auf die eigenen Erklärungsansätze und ließen die Vertreter der jeweils anderen Richtung nicht selbst zu Wort kommen. In den Zeitschriften der Freundschaftsverbände wurden zum Teil Texte der Exponenten beider Strömungen wiederabgedruckt, gelegentlich neue veröffentlicht, vornehmlich wurden hier aber Artikel publiziert, in denen die biologischen oder soziokulturellen Erklärungen knapp referiert wurden oder deren Autoren direkt oder indirekt auf diese verwiesen. Die Artikel standen meistens für sich und bezogen sich nur vereinzelt aufeinander, die beiden Extrempositionen wurden nur selten direkt gegeneinander gestellt.

In den Freundschaftszeitschriften gab es anfangs zwar eine Offenheit für unterschiedliche Auffassungen, die Beiträge über die Zwischenstufentheorie bzw. solche, die auf ihrer Grundlage argumentierten, nahmen jedoch einen deutlich größeren Raum ein als die Beiträge der Maskulinisten. Maskulinistische Positionen wurden im Laufe der 20er Jahre nur noch selten dargestellt und als Außenseiterposition gekennzeichnet. Zunächst dominierte in den Freundschaftszeitschriften jedoch die Auffassung, es sei kontraproduktiv, sich in die Debatten der Exponenten der beiden Strömungen einzumischen: Hans Leu, der mehrfach als Autor in der *Freundschaft* in Erscheinung trat, schrieb dementsprechend im März 1920, Magnus Hirschfeld und Hans Blüher sollten den Streit unter sich austragen, für den politischen Kampf seien beide Modelle nutzbar: "Es ist nicht unsere Aufgabe, uns wissenschaftlich mit den beiden Lehren auseinanderzusetzen. Mögen sie das unter sich ausmachen. Wichtig für uns ist das eine, daß beide zu Wahrheiten kommen, die für unsern Kampf gegen das Vorurteil brauchbar sind."<sup>63</sup> Diese Feststellung mag er auch im Wissen um die heftigen Konflikte, die es innerhalb der "homosexuellen Bewegung" des Kaiserreiches um die Konzeption der Homosexualität gegeben hatte, und ihrer daraus resultierenden Schwächung getroffen haben.

Auch Friedrich Radszuweit unterstrich 1925 in den *Blättern für Menschenrecht*, dass er den seit Jahren in der "homosexuellen Bewegung" währenden Streit, ob die Befreiung durch die "Propagierung der Freundschafts-*liebe*" oder die "Anerkennung der medizinischen Wissenschaft" gelingen

---

[Juni] 1920 (2. Jg.), S. 1/2.

<sup>63</sup> Hans Leu: Die gesellschaftliche Aechtung. In: Die Freundschaft Nr. 9, [März] 1920 (2. Jg.), S. 1/2.

könne, für unproduktiv halte. Mit diesem Blick hob auch Radszuweit den Konflikt auf eine andere Ebene: Wichtig sei nicht, welches Modell richtig sei, sondern welches für die gesellschaftliche Anerkennung nützlicher sei. Die bisherige Entwicklung habe gezeigt, dass beide Wege, "wenn sie, wie bisher einseitig beschritten werden", falsch seien. Der *BfM* habe auf den Bundestagen 1923 und 1924 zum Ausdruck gebracht, "daß er nicht gewillt ist, sich in den inneren Streit dieser beiden Richtungen einzumischen, sondern, daß der Bund entschlossen ist, seine eigenen Wege zu gehen". Damit meinte er primär eigene Kampfformen denn eigene Ursachenforschung oder Modellentwicklung. In seiner Kritik an beiden Erklärungsansätzen vermischte er dementsprechend die Kritik an den Grundlagen der Theorien und ihrer Vermittlung bzw. Rezeption. Während er die naturwissenschaftlichen Erklärungen dahingehend kritisierte, dass sie immer nur die "Abnormalitäten", aber nicht den "anständigen Homosexuellen" präsentiert hätten, stellte er die maskulinistischen Erklärungen als unzureichend dar: Das Ziel der männlichen Kultur "wird immer ein Schemen bleiben, denn man müßte ja sonst neben der männlichen Kultur eine weibliche Kultur schaffen". Darüber hinaus unterstrich er, dass das Modell der "männlichen Kultur" wohl kaum gesellschaftlich realisierbar sei: "So sehr man auch die Knabenliebe als Kulturfaktor propagiert [...], so wird man [...] die große Masse unseres Volkes nicht davon überzeugen können, daß die Erzieher unserer Jugend, wenn sie homosexuell veranlagt sind, immer nur rein seelische Neigungen zu ihren Schülern haben."<sup>64</sup> Im Zuge der Debatte um "Jugendschutz" wandelte sich diese Skepsis Ende der 20er Jahre in eine klare Ablehnung, die maskulinistischen Erklärungen wurden wegen ihrer Betonung der Jünglingsliebe nunmehr als politisch schädlich angesehen.

### **Nutzbarmachung und Weiterentwicklung der Konzepte**

Beide Erklärungsmodelle, sowohl das biologische als auch das soziokulturelle, hatten einen maßgeblichen Einfluss auf die eigenen Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens und damit auf die Selbstbilder Männer begehrender Männer, die in den Zeitschriften artikuliert wurden. Wenn sie das "Wesen" des Andersseins erklärten, sprachen die Autoren der Freundschaftszeitschriften nur selten ausdrücklich von sich selbst, sondern meist abstrakter von der gesamten Gruppe der "Homosexuellen", "Homoeroten" oder "Invertierten". Explizit beschäftigte sich zwar nur ein Teil von ihnen mit der Frage nach den Ursachen und dem Wesen der Homosexualität,

---

<sup>64</sup> Friedrich Radszuweit: Falsche Wege. Männliche Kultur – oder – medizinische Wissenschaft? In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11, November 1925 (3. Jg.), S. 3-18.

aber zahlreiche Äußerungen oder Debatten, wie etwa die Auseinandersetzung um einen Verhaltenskodex, fußten implizit auf diesen Modellen. In den Zeitschriften entwickelte sich primär ein Modell mann-männlichen Begehrens, das implizit auf der Hirschfeld'schen Annahme des Angeborensens der Homosexualität und der Vorstellung des "Dritten Geschlechts" als eigener Menschengruppe basierte, Feminität aber nicht zu einem wesentlichen Merkmal Männer begehrender Männer machte.

Da die an der Zwischenstufentheorie orientierten Beiträge sich auf den Gedanken des Angeborensens konzentrierten, während Artikel zu männerbündischen Konzepten eher die Bedeutung des männlichen Geschlechtscharakters und der kulturellen Leistungen betonten, argumentierten die Texte auf unterschiedlichen Ebenen, die jedoch von vielen Autoren miteinander verbunden wurden. Viele Autoren passten einzelne Aspekte der beiden Theorien in ihre eigenen Vorstellungen vom "Wesen der Homosexualität" ein, sie nahmen sich aus beiden Theorien das, was ihre jeweilige Argumentation unterstützte, und kombinierten Theoreme der biologischen und der soziokulturellen Erklärungen miteinander.<sup>65</sup> Einen eigenen Beitrag zur Erklärung der Ursachen der Homosexualität leisteten die Freundschaftsverbände und Freundschaftszeitschriften hingegen nicht, dies wurde ausnahmslos den "Experten" überlassen.

Die angebliche kulturelle Überlegenheit der männlichen Anderen erschien vielen Autoren als geeignete Ergänzung der Vorstellung der Natürlichkeit im Rahmen eines positiven Selbstbildes. Daher leiteten sie die Idee, eine eigene Menschengruppe zu bilden, über das Hirschfeld'sche Erklärungsmodell der angeborenen Veranlagung her und erweiterten es durch das Bild der besonderen kulturellen Leistungen der Invertierten aus den männerbündischen Konzepten. Hingegen bildete das Blüher'sche Konzept der Bisexualität bzw. des auserwählten Männerhelden nur für wenige die Grundlage ihrer Vorstellungen, und die fundamentale Grundlage der Zwischenstufentheorie, männliche Homosexualität habe etwas mit Weiblichkeit zu tun, wurde ebenfalls nur selten übernommen; auch die Idee der "männlichen Kultur" und damit das Bündnis mit den "heterosexuellen" Männern fand in den Freundschaftszeitschriften keine breite Zustimmung. So berichteten etwa die *Blätter für Menschenrecht* 1923 denunzierend über einen Vortrag St. Ch. Waldeckes im Rahmen einer WhK-Tagung, bei dem er eine Abgrenzung von Heterosexualität und Homosexualität als falsch bezeichnete: Viele Menschen hätten den Saal verlassen und Zustimmung habe Waldecke nicht bekommen.<sup>66</sup>

<sup>65</sup> Z.B.: Theo van Holten: Statistik der Homosexuellen! Parteien – Volksgemeinschaft. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 1, 7.1.1927 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>66</sup> Jo: Aus der Bewegung. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 14, 1.9.1923 (1. Jg.), S. 2.



Die Autoren der Freundschaftszeitungen verwischten durch die Kombination verschiedener Versatzstücke aus den Theorien die Grenzen zwischen den Modellen, die ohnehin durchlässiger waren, als ihre Verfechter dies darstellten. Dass beiden Erklärungsmodellen durch ihre Kombination jeweils eine wichtige theoretische Grundlage entzogen wurde, thematisierte in den Zeitschriften niemand. Hans Eat brachte das Vorgehen der meisten Autoren 1923 auf den Punkt: "Ich will nicht sagen: 'Hie Freund Blüher, ... hie Hirschfeld', aber die Wahrheit liegt wohl in der Mitte."<sup>67</sup> Die Idee der kulturellen Überlegenheit der Invertierten wurde jedoch von einigen Autoren kritisiert: Haiden betonte 1921, es sei ein Fehler, "Homoeroten als gottbegnadet" darzustellen, es gebe vielmehr zahlreiche "durchschnittliche und minderwertige Homoeroten". Auch die Behauptung, alle Homoeroten hätten künstlerische Fähigkeiten und schauspielerisches Talent, wurde zurückgewiesen.<sup>68</sup>

Ähnlich wie die meisten Autoren der Zeitschriften bezogen sich einige gebildete Männer, deren Selbstzeugnisse in den Hamburger Strafjustizakten überliefert sind, auf beide Erklärungsmodelle mann männlichen Begehrens. Schriften aus beiden Strömungen wurden von einigen Männern gelesen, und in ihren Bücherschränken fanden sich Schriften aus beiden Richtungen, wie etwa bei dem Hamburger Rechtsanwalt Gustav Albers (Jg. 1880), der neben zahlreicher Aufklärungsliteratur auch belletristische Schriften und Freundschaftszeitungen besaß.<sup>69</sup> Aber auch nicht akademisch gebildete Männer besaßen oder kannten entsprechende Veröffentlichungen, wie der Hutmacher Ernst Petersen (Jg. 1892) und der Zigarrenhändler Johann Hamelmann-Wedde (Jg. 1885).<sup>70</sup> Während sich der Jurist Eugen Lenz (1885-1964) gegenüber einem medizinischen Gutachter explizit auf Hirschfeld bezog,<sup>71</sup> berichtete der Studienrat Alwin Tangermann (Jg. 1894) von der Lektüre Blühers und Wynekens und von einem Beratungsgespräch mit Magnus Hirschfeld in dessen Berliner Institut.<sup>72</sup>

Selten wurden in den Freundschaftszeitungen die unterschiedlichen Konzepte gleichgeschlechtlicher Identität explizit gegeneinander gestellt. Eine Ausnahme bildete die direkte und grundlegende Kontroverse über

<sup>67</sup> Hans Eat, Hamburg: Unsere Jugend und Wir. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, 1.7.1923 (1. Jg.), S. 2-4.

<sup>68</sup> Haiden: Erkennt Euch selbst! Rubrik: Meinungs austausch. In: Die Freundschaft Nr. 19, 14.5.1921 (3. Jg.), S. 5. Hans Janus, Berlin: Das Doppelleben der Invertierten. Rubrik: Meinungs austausch. In: Die Freundschaft Nr. 17, 30.4.1921 (3. Jg.), S. 5. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 60, Valjo Hassberg. In: Die Freundschaft Nr. 11, November 1929 (10. Jg.), S. 167/168.

<sup>69</sup> Rep. 1138/36.

<sup>70</sup> Rep. 7893/37, 418/41.

<sup>71</sup> Rep. 9493/36, 8065/37, 3007/40.

<sup>72</sup> Rep. 2641/37.

die "inverse Ehe", die Ende 1921 in der *Freundschaft* ausgetragen wurde. Caesareon<sup>73</sup> kritisierte im November 1921 mit Polemik und Zynismus das von Fredy Konradt entwickelte Partnerschaftsideal der "inversen Ehe", mit dem dieser eine langjährige Partnerschaft zwischen zwei "Invertierten" meinte. Caesareon vertrat die Ansicht, man dürfe Heterosexualität und Homosexualität nicht klar gegeneinander abgrenzen: "Die scharfen Trennlinien, die Sie ziehen – hie homo, hie anders – (schweigen wir um Himmelswillen von 'normal'), erkenne ich gar nicht an." Er grenzte Konradt scharf gegen die Maskulinisten ab und unterstellte ihm "tantige Ideen". Konradt vertrete ein derart falsches Konzept, dass er sich in Zukunft nicht mehr auf die "Ahnen" (im Sinne zeitgenössischer Vordenker) Sagitta, Wyneken und Friedlaender beziehen dürfe, die andere Modelle aufgezeigt hätten.<sup>74</sup>

Im Gegensatz dazu versuchten René Stelter und Ferdinand Karsch-Haack als prominente Autoren und Herausgeber des *Uranos*, die "Theorie vom dritten Geschlecht" und die Ansätze der Maskulinisten ausdrücklich miteinander zu verbinden, indem sie Hirschfelds Zwischenstufentheorie um eine soziokulturelle Dimension erweiterten: "Mann und Weib" seien "bloße Ideen [...], aber alle Menschen Uebergänge bis zur Mitte hinaus". Die "Uranier" als "diejenigen, bei denen das Mischungsverhältnis der Geschlechter sich mehr zur Mitte hinneigt als bei der Norm", könnten aufgrund ihrer Veranlagung einen wesentlichen Beitrag zur "allgemeinen Aufwärtsentwicklung der Welt" leisten.<sup>75</sup> Stelter und Karsch-Haack lehnten den Männlichkeitskult ab und schlugen zur Durchsetzung ihrer Ziele die Bildung von Logen vor, die "allgemeine [kulturell-sittliche] gesellschaftliche Aufklärungsarbeit in unterschiedlichen Bereichen" leisten und "die unumstößliche Wahrheit vom wirbelnden Fluß der Geschlechter [...] ins lebendige Leben" hineintragen sollten. Die Logen sollten ein Bund sein, der allen offen stünde, unabhängig davon, ob sie Uranier oder "Normale" seien.<sup>76</sup> Ob solche Vereinigungen tatsächlich gebildet wurden, war nicht zu klären.

---

<sup>73</sup> Caesareon publizierte seit 1903 im *Eigenen*. Keilson-Lauritz vermutet, dass sich hinter dem Pseudonym der Braunschweiger Geschäftsmann Max Wipperling verbirgt. Keilson-Lauritz 1997, S. 392/393.

<sup>74</sup> Ich lehne ab! Vier Worte der Entgegnung an Fredy Konradt von Caesareon. In: *Die Freundschaft* Nr. 45, 12.11.1921 (3. Jg.), S. 3. "Inverse Ehe" contra "Freundschaft". Ein paar Schlussworte an Fredy Konradt von Caesareon. In: *Die Freundschaft* Nr. 1, 7.1.1922 (4. Jg.), S. 4/5.

<sup>75</sup> Ferdinand Karsch-Haack: Unsere Weltanschauung. In: *Uranos*. Erster Band, Jahrgang 1, 1921/22, S. V-VI. Hervorhebung im Original. Siehe auch: René Stelter: Die Bestrebungen der Homoeroten als Bewegung. Zugleich eine Erwiderung auf "Verein oder Männerbund". In: *Uranos* Nr. 4, 15.4.1921 (1. Jg.), S. 73-79.

<sup>76</sup> Die Logen. In: *Uranos* Nr. 4, 15.4.1921 (1. Jg.), S. 96. Die Logen. In: *Uranos* Nr. 10/12,

## Geschlechterstereotyp und -hierarchien in den Konzepten

Viele Autoren vertraten in ihren Konzeptionen gleichgeschlechtlichen Begehrens die Vorstellung von einer Geschlechterhierarchie und von polaren Geschlechtscharakteren, die Idee der Existenz männlicher und weiblicher Prinzipien, die nicht nur zum "Wissen" der Gesamtgesellschaft gehörte, sondern auch die Frage nach dem Wesen der Homosexualität innerhalb der "homosexuellen Bewegung" prägte. Explizit und implizit stellten zahlreiche Autoren, nicht nur die Maskulinisten, den Mann über die Frau, das "Männliche" über das "Weibliche": Kaïn bezeichnete den "männlichen Menschen" als die "vollkommenste Form der bekannten Lebewesen",<sup>77</sup> und E. M. schrieb in der *Freundschaft*, dass "mannesstarkes Menschentum" erforderlich sei.<sup>78</sup> Nur René Stelter lehnte es explizit ab, "das Männliche" höher als "das Weibliche" zu bewerten, er kritisierte insbesondere Hans Blühers "maßlose Überschätzung und Feierung der Männlichkeit".<sup>79</sup> Stelter forderte stattdessen, "das eine und das andere nur relativ höher" zu stellen, "je nach dem Resonanzboden, auf den es einwirkt", also situations- oder kontextabhängig zu bewerten.<sup>80</sup> Die Geschlechterstereotype an sich wurden nicht hinterfragt. Heinz Bormann stellte 1927 in der *Freundschaft* zumindest die Dichotomie des rationalen Mannes und der irrationalen Frau infrage, indem er schrieb, dass Frauen oft viel vernünftiger seien "als das sogenannte stärkere Geschlecht".<sup>81</sup>

Die Vorstellung der polaren Geschlechtscharaktere lässt sich nicht nur in den soziokulturellen Theorien der Homosexualität und in der Zwischenstufentheorie finden, sondern auch in den Freundschaftszeitschriften basierten alle Aussagen zur Geschlechtlichkeit der "Anderen" auf dieser Grundlage. René Stelter attributierte 1923 in der *Freundschaft* "Homosexuelle" (gemeint waren "homosexuelle" Männer) "mit stärkerem weiblichen Einschlag" als "passiv" "wie Frauen".<sup>82</sup> Holger West sprach 1926 einerseits von "männliche[m] Verstand", andererseits von "weibliche[r] Hingabe" und weiblichem "Opferwillen" der Homosexuellen.<sup>83</sup> Gerd

---

Mai/Juni 1922 (1. Jg.), S. 258/259.

<sup>77</sup> Kaïn: Ich protestiere! In: Der Eigene Nr. 7/8, 1924 (10. Jg.), S. 496/497.

<sup>78</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 18, E.M. In: Die Freundschaft Nr. 3, März 1927 (8. Jg.), S. 79-80.

<sup>79</sup> René Stelter: Die Bestrebungen der Homoeroten als Bewegung. Zugleich eine Erwiderung auf "Verein oder Männerbund". In: Uranos Nr. 4, 15.4.1921 (1. Jg.), S. 73-79.

<sup>80</sup> René Stelter: Die Bestrebungen der Homoeroten als Bewegung. Zugleich eine Erwiderung auf "Verein oder Männerbund". In: Uranos Nr. 4, 15.4.1921 (1. Jg.), S. 73-79.

<sup>81</sup> Heinz Bormann: Warum steht die Allgemeinheit der Gleichgeschlechtlichkeit so ablehnend gegenüber? In: Die Freundschaft Nr. 1, Januar 1927 (9. Jg.), S. 2-4.

<sup>82</sup> René Stelter: Wie lieben die Homosexuellen? In: Die Freundschaft Nr. 8, 19.5.1923 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>83</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag von Holger West. In: Die

Granden schrieb 1929 im *Freundschaftsblatt*, der "dualistische Gedanke" beherrsche das ganze Leben, Homoeroten zeichneten sich aber durch "Zweiseelentum" ihres "Empfindungslebens", durch "seelischen Hermaphroditismus" aus.<sup>84</sup> Im Gegensatz zu West und Granden, die davon ausgingen, dass der Homoerot männliche und weibliche Prinzipien in sich vereinige, vertraten andere Autoren, sowohl in Anlehnung an Hirschfeld als auch an Blüher, die Ansicht, dass es unterschiedliche Gruppen von Invertierten gebe, den virilen und den femininen, wobei die den Homosexuellen von außen zugeschriebene Weiblichkeit auf den femininen Typus projiziert wurde. Offensichtlich wurden hier bekannte und unbekannte Männer entsprechend eigener Vorstellungen klassifiziert.

In der Tradition der Sexualwissenschaft und in Anlehnung an Hirschfeld wurden so etwa das Tragen von Mädchenkleidung, das Puppenspielen in der Kindheit und eine allgemeine "Weichheit und Scheu" als Charakteristika der Biographien von femininen Homosexuellen angesehen.<sup>85</sup> Von sich selbst äußerte dies in den Zeitschriften aber niemand. Während manche Autoren als Erklärung für die Existenz viriler und femininer Invertierter die Zwischenstufentheorie heranzogen, bestritten andere, dass effeminierendes Verhalten "natürlich" im Sinne von "angeboren" sei. Der virile Typus wurde zumeist als der gute, richtige, höher stehende präsentiert, der feminine dementsprechend als der minderwertige, "entartete".<sup>86</sup> Insgesamt war das Bild der virilen und femininen Homosexuellen aber sehr wenig durchdacht und blieb widersprüchlich, nicht zuletzt, weil die einzelnen Autoren sich selten direkt aufeinander bezogen. Im Gegensatz zu Frauen begehrenden Frauen entwickelten Männer begehrende Männer auf Grundlage der sexualwissenschaftlichen Vorstellungen keine Rollenmuster, die die Verbindung von "Virilen" und "Femininen" zu Beziehungs- oder Sexualpartnern vorsahen.<sup>87</sup> Die in den Frauenzeitschriften entwickelten Rollenmuster wurden in den Zeitschriften für Männer begehrende Männer nicht vorgestellt und nicht auf Männer übertragen. Nur einzelne Autoren vertraten unabhängig von den Debatten der Frauen analoge Konzepte, sie wurden aber kaum rezipiert, und wenn, dann deutlich abgelehnt.

---

Freundschaft Nr. 10, Oktober 1926 (8. Jg.), S. 292-295.

<sup>84</sup> Gerd Granden: Was heißt "homosexuell"? In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 33, 16.8.1929 (7. Jg.), S.1/2.

<sup>85</sup> Z.B. Schröder-Plön: Die Andere. In: *Die Freundschaft* Nr. 5, [September] 1919 (1. Jg.), S. 5. Analog dazu wurde lesbischen Frauen zugeschrieben, in der Kindheit "wie Jungen" gewesen zu sein. Dies wurden von Frauen begehrenden Frauen eher positiv aufgegriffen oder für sich selbst bestätigt, als dies umgekehrt von Männern getan wurde.

<sup>86</sup> Dr. Joachim Korwan: Ein Wegweiser für den virilen Invertierten. In: *Die Freundschaft* Nr. 14, 9.4.1921 (3. Jg.), S. 6. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 18, E.M. In: *Die Freundschaft* Nr. 3, März 1927 (8. Jg.), S. 79/80.

<sup>87</sup> Schader 1997, Schader 1998, Schader 2000. Schader 2004.

## "Homoeroten, Uranier, Homosexuelle" als Untergruppen der "Anderen" – Eine marginale Position

Mehrere Autoren versuchten, auf Grundlage der unterschiedlichen Theorien eine Einteilung von Gruppen innerhalb der "Anderen" vorzunehmen. So unterschied René Stelter im Juni 1923 als Redakteur der *Freundschaft* drei Gruppen: Homoeroten, Uranier, Homosexuelle. "'Homoeroten' haben seelisch-geistige Bindungen zum eigenen Geschlecht hin. [...] Ihre seelisch-geistige Beziehung zum anderen Geschlecht tritt unbedingt dahinter zurück." "'Uranier' vereinigen zu mehr oder weniger gleichen Teilen männliche und weibliche Elemente in sich. Während alle Menschen, wie wir wissen, Mischungsverhältnisse von Männlichem und Weiblichem sind, verkörpern sie die eigentlichen Mittelglieder." "'Homosexuelle' haben ihren Geschlechtstrieb auf das eigene Geschlecht gerichtet." Er relativierte seine Aussagen jedoch gleich wieder und betonte Überschneidungen zwischen den Gruppen: "Die drei Gruppen gehen mehr oder weniger ineinander über: Der Homosexuelle ist immer Homoerot, häufig Uranier. Der Homoerot ist häufig gar nicht homosexuell oder Uranier. Der Uranier ist oft gar nicht Homoerot, geschweige denn etwa immer homosexuell."<sup>88</sup>

Fedja O. Hartog machte 1924 in den *Blättern für Menschenrecht* "vier Spezies des gleichgeschlechtlichen Menschen", gemeint war "Mannes", aus. Er betonte, Invertierte, Homoeroten, Päderasten, Urninge, Homosexuelle und Uranier seien "nicht verschiedene Namen für den gleichen Begriff" und bedauerte, dass viele die Begriffe verwechselten. Er habe in der Fachliteratur und in Texten der Führenden der Bewegung nachgesehen, wie sie die Begriffe verwendeten: Den "Uranier" definierte er nach Ulrichs als "geistigen Führer", das Geistige überwiege bei ihm das Materielle, er könne polygam oder monogam leben. Der "Invertierte" sei nach Blüher der "geborene Führer", auch für "Normalveranlagte", habe aufgrund seiner "hervorragenden pädagogischen Qualitäten" "Anhänger und Jünger" und lebe immer polygam. Der "Homoerot" halte die seelische Bindung für wichtiger als die körperlich-geschlechtliche, lebe monogam, und "lieben" und "leiden" sein für ihn nahezu gleichbedeutend. Der "Homosexuelle" schließlich stelle das Körperlich-Sexuelle in den Vordergrund, Zweck seines Daseins sei die Befriedigung des Geschlechtstriebes. Letzterer stelle den "charakterlichen Tiefstand" dar und er habe die Tendenz zur Kriminalität; er solle im *BfM* erzogen werden. Alle vier Kategorien könnten mehr maskulin oder feminin sein, der Uranier und der Invertierte seien aber eher maskulin, der Homoerot und der Homosexuelle

<sup>88</sup> [René Stelter]: Wen umfasst unsere Bewegung? Zugleich eine Begriffsbestimmung. In: Die Freundschaft Nr. 9, 2.6.1923 (5. Jg.), S. 6.

eher feminin. Auch Hartog schränkt diese Einteilung sofort wieder ein, die Übergänge zwischen den Kategorien seien fließend.<sup>89</sup>

In Beiträgen und Leserbriefen wurde nicht auf diese Texte Bezug genommen, somit ist unklar, ob die Verfasser auf Zustimmung oder Ablehnung mit ihren Klassifikationen stießen. Auch an anderer Stelle wurden derartige Klassifikationen nicht diskutiert. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass dies für viele Leser der Freundschaftszeitschriften keine große Bedeutung hatte.

### **Die Durchsetzung der "Drittgeschlechtler" und direkte Kritik an maskulinistischen Positionen**

Während die Freundschaftszeitschriften zu Beginn der Weimarer Republik die Positionen der Maskulinisten als gleichberechtigt bezeichneten, wurden sie im Laufe der Zeit immer stärker kritisiert, marginalisiert und schließlich totgeschwiegen. Ab Mitte der 20er Jahre schlugen sich maskulinistische Positionen außerhalb des *Eigenen* nur noch explizit in einzelnen Leserbriefen nieder, lebten aber unabhängig von der Kritik an den Maskulinisten in der von einzelnen Autoren aufgegriffenen Vorstellung der kulturellen Überlegenheit der männlichen Anderen fort.

Hierfür gab es mehrere Gründe: Maskulinistische Positionen erschienen spätestens ab Ende der 20er Jahre als Hindernis bei der gesellschaftlichen Emanzipation, da die Vorstellungen des "pädagogischen Eros" dem Bild des Jugendverführers eine Argumentationsgrundlage verschafften und somit in den zum Ende der 20er Jahre stärker werdenden Debatten über den "Schutz der Jugend" kontraproduktiv erscheinen mussten. Die bis Mitte der 20er Jahre geäußerte Auffassung, auch die soziokulturelle Theorie sei im politischen Kampf sinnvoll, wurde nun nicht mehr vertreten, sondern negiert.<sup>90</sup> Die Zwischenstufentheorie bzw. die Vorstellung vom "Dritten Geschlecht" und damit die Vorstellung, eine eigene Menschengruppe zu bilden, war darüber hinaus eingängiger als die maskulinistischen Positionen. Sie fußte zudem auf der bereits im 19. Jahrhundert entwickelten Vorstellung einer Dichotomie von normal/anders, die bereits während des Kaiserreiches in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wurde als das psychoanalytische Modell Freuds oder die Erklärungsansätze der Maskulinisten. Auch in der Öffentlichkeit gleichgeschlechtlich begehrender Menschen der 20er Jahre hatte von Anfang an eher explizit und implizit die Hirschfeld'sche Position im Mittelpunkt gestan-

---

<sup>89</sup> Dr. F.O. Hartog: Die vier Spezies des gleichgeschlechtlichen Menschen. Ein Versuch zur Klärung verworrener Begriffe. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 21, 4.7.1924 (2. Jg.), S. 1/2.

<sup>90</sup> Dies wird ausführlich in Kapitel IV.10 dargelegt.

den, unter anderem, weil Hirschfeld von vielen als der maßgebliche Vorkämpfer angesehen wurde. Nicht zuletzt die Unklarheit und Uneinlichkeit der maskulinistischen Positionen trug dazu bei, dass sie von Anfang an in den Freundschaftszeitschriften seltener rezipiert wurden. Dementsprechend konnte sich die Vorstellung der "eigenen Art" durchsetzen, während das Modell der grundlegenden Bisexualität unter Männer beherrschenden Männern zusehends in Vergessenheit geriet oder überhaupt nicht bekannt wurde.

Ferner waren die Zeitschriften, die männerbündischen Konzepten offener gegenüberstanden bzw. häufiger einzelne ihrer Vertreter publizieren ließen, *Uranos*, *Hellasbote* und *Fanfare*, nur kurzlebig und auch der *Eigene* und seine Ersatzzeitschriften erschienen nur unregelmäßig, war die *Freundschaft* durch den Redakteur und WhK-Mitarbeiter Georg Plock dichter an das *WhK* herangerückt und hatten sich Adolf Brand und Friedrich Radszuweit grundlegend überworfen. Auch werteten die maskulinistischen Theorien Frauen nicht nur ab, sondern konnten auch keine leicht nachvollziehbare Erklärung für die Ursachen gleichgeschlechtlichen Begehrens von Frauen liefern, während die Zwischenstufentheorie hierfür eine eingängige Begründung anbot. Da sich die Zeitungen der Verbände entweder auch an Frauen beherrschende Frauen wandten oder sich mit ihnen verbunden fühlten, führte auch dies zu einer Kritik an den Maskulinisten.

Kritik an maskulinistischen Positionen gab es in den Freundschaftszeitschriften jedoch von Anfang an. Ein Leser der *Blätter für Menschenrecht* schrieb 1923 in Bezug auf die männerbündischen Theorien: "Den Unsinn von der 'Soziabilität' machen wir nicht mit, darüber können sie ganz beruhigt sein. Wir lassen uns durch verworrene Ideen unbekannter Menschen nicht ins Schlepptau nehmen."<sup>91</sup> Ein Autor polemisierte 1924 gegen den Begriff der "männlichen Kultur", von der die *Gemeinschaft der Eigenen* "schwatzte". Vertiefend setzte er sich mit dem Konzept aber nicht auseinander.<sup>92</sup> Die Leserin E. W. schrieb 1923 in einem abgedruckten Brief, Blüher habe die Psyche der Frau nicht annäherungsweise verstanden.<sup>93</sup> 1919 und 1927 verwiesen hingegen zwei Autoren in der *Freundschaft* positiv auf Blüher und dessen Konzept des "Männerhelden".<sup>94</sup> Hans Blüher wurde in den Zeitschriften der "homosexuellen Bewegung" zwar

<sup>91</sup> Briefkasten. C.L., Hamburg. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 17, 1923 (1. Jg.), S. 7.

<sup>92</sup> K. St.: Von der "männlichen Kultur" und den Schwarmgeistern. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 6, 21.3.1924 (2. Jg.), S. 1/2.

<sup>93</sup> Äußerungen aus dem Leserkreis: E.W.: Leserinnenbrief. In: *Die Freundschaft* Nr. 13, 28.7.1923 (5. Jg.), S. 6.

<sup>94</sup> Kaempfer: Waffen und Ziele. In: *Der Freund* Nr. 2 = *Die Freundschaft* Nr. 4, [September] 1919 (1. Jg.), S. 1. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 18, E.M. In: *Die Freundschaft* Nr. 3, März 1927 (8. Jg.), S. 79-80.

häufig rezipiert, trat aber außer mit einem Aufsatz im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* im Jahr 1913 dort nie selbst als Autor in Erscheinung.<sup>95</sup> Ob Blüher nicht als Autor angefragt wurde oder ob er entsprechende Gesuche ablehnte, ist nicht überliefert. Es lässt sich aber aufgrund seiner Orientierung an antidemokratischen Kreisen und seiner Kritik am *WhK* als den "Schweinen der Bewegung" vermuten, dass er in den 20er Jahren selbst eine Distanz zur "homosexuellen Bewegung", zumindest jedoch zu ihren demokratisch gesinnten Gruppierungen, entwickelt hatte,<sup>96</sup> die aber von der Bewegung nicht direkt wahrgenommen oder zumindest nicht öffentlich formuliert wurde.

Die gelegentliche fundamentale Kritik an den maskulinistischen Positionen, die auch in Zusammenhang mit den Konflikten mit der *GdE* zu sehen ist, überließen sowohl die *Freundschaft* als auch die Radszweit'schen Blätter vornehmlich dem Biologen Karl Friedrich Jordan (1861-1926), einem Mitarbeiter und Mitstreiter Hirschfelds, der bis zu seinem Tode gelegentlich Beiträge publizierte, in denen er die Zwischenstufentheorie referierte.<sup>97</sup> Er betonte, die Idee des "mannmännlichen Eros" könne die Zwischenstufentheorie nicht widerlegen, denn sie könne weibliche Homosexualität nicht erklären. Hätten Benedict Friedlaender, Hans Blüher und Gustav Wyneken Recht, müsse es analog zum "mannmännlichen Eros" eine "weib-weibliche Aphrodite" geben. Mit ihren Theorien versuchten die genannten Autoren nur, Sexualität zu verschleiern. In "dem Bestreben, alle Menschen als bisexuell zu stempeln", offenbare "sich nur das Verlangen nach schrankenloser" Polygamie.<sup>98</sup>

#### 4. Der Verweis auf die "Natürlichkeit" der Homosexualität als Ausdruck des Wunsches, als "normal" angesehen zu werden

Der Kern der kollektiven Identität, die in den Zeitschriften und Verbänden entwickelt wurde, war die Vorstellung, dass gleichgeschlechtliches Begehren etwas "Normales", nicht aber minderwertig, pervers,

<sup>95</sup> Blüher, Hans: Die drei Grundformen der sexuellen Inversion (Homosexualität). Eine sexologische Studie. In: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*, 1913 (13. Jg.), S. 139-165, 326-342, 411-444.

<sup>96</sup> Hergemöller liefert erste Ansätze zur Klärung dieses Sachverhalts. Hergemöller 2000, S. 75.

<sup>97</sup> Der Beitrag wurde mehrfach in der Zeitschrift abgedruckt. Prof. Dr. K. F. Jordan: 43 Millionen sexuelle Zwischenstufen. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 8, 1.6.1923 (1. Jg.), S. 1/2. Wiederabdruck in: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 7, Juli 1925 (3. Jg.), S. 18-20. *Blätter für Menschenrecht* Nr. 10, Oktober 1928 (6. Jg.), S. 4/5.

<sup>98</sup> Prof. Dr. K. F. Jordan: Der "mann-männliche Eros" und die Soziabilität. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 31, 12.9.1924 (2. Jg.), S. 1/2.



krank oder unsittlich sei. Zur Entwicklung der Vorstellung von der Normalität gleichgeschlechtlichen Begehrens wurde vornehmlich die "Natürlichkeit" der Homosexualität im Sinne einer "angeborenen Veranlagung" betont. Das Konzept der Natürlichkeit diene sowohl dem Aufbau eines Selbstwertgefühls und eines stärkeren Selbstbewusstseins innerhalb der Gruppe als auch der Legitimation gleichgeschlechtlichen Begehrens nach außen. Gleichgeschlechtlich begehrende Menschen wollten und sollten sich selbst als "normal" ansehen und dementsprechend von der Gesellschaft betrachtet werden. So schrieb ein "Stuttgarter Freund" 1920:

"Betrachte deine Veranlagung nie als etwas Unrechtes, Krankhaftes, denn was du tust, ist deine Natur. Die Nichterfüllung Deines Naturgesetzes kann nur ein Mensch von dir verlangen, der unserer Sache aus Mangel an naturwissenschaftlichen Kenntnissen und falschem Moralgefühl verständnislos gegenübersteht."<sup>99</sup>

Grundlage der propagandistischen Strategie der Zeitschriften und Verbände bildete die auf Magnus Hirschfeld zurückgehende Idee, man könne durch naturwissenschaftliche Aufklärung zum Abbau der Diskriminierung beitragen. Man nutzte die Stellung der Biologie als eine der hegemonialen Wissenschaften der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, um innerhalb dieses Wissenssystems eine Erklärung und Rechtfertigung für das gesellschaftlich diffamierte eigene Begehren zu finden und zu liefern. Dabei blieben die Autoren der Zeitschriften den biologischen Erklärungsmodellen verhaftet.

Viele AutorInnen der Freundschaftszeitungen verbreiteten die Theorie, dass die "homosexuelle Veranlagung" angeboren und damit irreversibel und natürlich sei. Damit griffen sie auf das in der Zwischenstufentheorie entwickelte Erklärungsmodell Magnus Hirschfelds zurück, der sich selbst auf Karl Heinrich Ulrichs' Überlegungen stützte. In vielen Beiträgen wurden die Ideen Ulrichs' und Hirschfelds popularisiert: "Inversion ist keine Krankheit, sondern eine naturgegebene Veranlagung." "Zeigt eurer Umgebung [...], daß es unsere Natur ist, so zu lieben."<sup>100</sup>

Hodrian schrieb im November 1919 in einem Leitartikel der *Freundschaft*: "Der Umstand, daß es zu allen Zeiten, bei allen Völkern, in allen Gesellschaftsklassen und Altersstufen, ja selbst unter den Tieren Invertierte gegeben hat und gibt, müßte eigentlich die Menschen darauf brin-

<sup>99</sup> Unsere 10 Gebote. Von einem Stuttgarter Freund. In: Die Freundschaft Nr. 34, [August] 1920 (2. Jg.), S. 4.

<sup>100</sup> Kaempfer: Waffen und Ziele. In: Der Freund Nr. 2 = Die Freundschaft Nr. 4, [September] 1919 (1. Jg.), S. 1. C. Grieb: Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 20, 1919 (1. Jg.), S. 2/3.

gen, daß es sich nicht um einen unnormalen, unnatürlichen Zustand handeln kann, sondern daß die Natur einen besonderen Zweck damit verfolgt haben muß, indem sie Invertierte schafft.<sup>101</sup> Die Theorie wurde gelegentlich durch den Abdruck entsprechender Texte wissenschaftlicher Autoritäten wie Magnus Hirschfeld selbst oder Karl Friedrich Jordan untermauert.

Mit der Darstellung von Homosexualität als einer "natürlichen Veranlagung" wurde denjenigen gesellschaftlichen Vorstellungen,

dass es sich um etwas Widernatürliches, eine Krankheit, eine Sünde, ein Laster der Oberschicht, eine "Jugendverirrung" oder das Resultat von "Verführung" handele, eine Absage erteilt. Dementsprechend konzentrierten sich viele Beiträge von Wissenschaftlern und "Laien" auf die Kritik an diesen Vorstellungen und deren Widerlegung. So kritisierte etwa Gerd Sand 1922 den Artikel zum Thema "Homosexualität" in *Herders Konversations-Lexikon* scharf: Homosexualität als eine Krankheit zu bezeichnen, entspreche nicht dem wissenschaftlichen Stand, insgesamt enthalte der Artikel "viel Unsinn".<sup>102</sup> Ludwig Tellmann stellte 1922 unter der Überschrift "Braucht man sich seines freundschaftlichen Liebesempfindens wegen zu schämen?" gar fest: "Ein Liebesempfinden, das solche Größe der Gesinnung erzeugt, muß reinsten göttlichen Ursprungs sein."<sup>103</sup> G. St. schrieb 1928 in der *Freundschaft*: "Und um dem weiteren Einwand zu begegnen, ein normaler junger Mann könne durch den Verkehr mit einem Homosexuellen selbst ein solcher werden, so sei gesagt, daß diese Metamorphose ebenso unmöglich ist wie die Umwandlung einer Kuh in einen Ochsen."<sup>104</sup>

Preis 60 Fig. Preis 60 Fig.

# DIE FREUNDSCHAFT



**Wochenschrift für Unterhaltung u. geistige Hebung der idealen Freundschaft.**  
Öffentliches Organ des Internationalen Berlin sowie vieler anderer Clubs und Socien.

Inhaber des Geschäfts: Hermann v. Saldern, Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stock.	Expedition bei der Schriftlei- terin: Frau E. H. Schmitt, Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stock.	Hauptverleger: Die allgemeine Deutsche Druck- und Verlagsanstalt, Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stock.
Nr. 24.	1919.	1922.

## „Homosexuell“ Natur oder widernatürlich?

**„Homosexuell“  
Natur oder widernatürlich?**

Zur Debatte wird bei dem einen  
 Polaren ein positiver Inhalt, während  
 aber, wenn es das Konzept von der Einsam-  
 keit überwindet, wird es als **Homosexuell**  
 betrachtet. K. u. P. v.

Zurück zu den Homosexuellen. Die  
 Homosexuellen sind diejenigen, die  
 sich nicht mit dem Geschlechtsgleichen  
 verbinden, sondern mit einem  
 anderen Geschlecht. Sie sind  
 entweder männlich oder weiblich.  
 Die Homosexuellen sind  
 entweder angeblich oder  
 erworben. Die angeblichen  
 Homosexuellen sind diejenigen,  
 die von Kind an so sind.  
 Die erworbenen Homosexuellen  
 sind diejenigen, die durch  
 Umstände zu dieser Veranlagung  
 gekommen sind. Die angeblichen  
 Homosexuellen sind diejenigen,  
 die von Kind an so sind.  
 Die erworbenen Homosexuellen  
 sind diejenigen, die durch  
 Umstände zu dieser Veranlagung  
 gekommen sind.

<sup>101</sup> Hodrian: Normal. In: Die Freundschaft Nr. 13, [September] 1919 (1. Jg.), S. 1.  
<sup>102</sup> Gerd Sand: Die Homosexualität in "Herders Konversations-Lexikon". In: Die Freundschaft Nr. 41, 14.10.1922 (4. Jg.), S. 2.  
<sup>103</sup> Ludwig Tellmann: Braucht man sich seines freundschaftlichen Liebesempfindens wegen zu schämen? In: Die Freundschaft Nr. 39, 30.9.1922 (4. Jg.), S. 2.  
<sup>104</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 43, G. St. In: Die Freund-

Eine weitere Grundvorstellung war, dass, wenn es Homosexualität als natürliche Erscheinung gebe, sie auch einen Sinn haben müsse. Einige Autoren leiteten, Hirschfeld folgend, aus "der Natur" auch ein Existenzrecht der Homosexualität ab. So sprach Fedja O. Hartog von einer "ganz bestimmte[n] geheime[n] Absicht der Natur", die darin liege, dass "gleichgeschlechtlich Veranlagte" "zu Höherem berufen" seien, nämlich sozial zum Nutzen aller zu wirken.<sup>105</sup> Damit griff Hartog den vornehmlich von Ferdinand Karsch-Haack und René Stelter gemachten Versuch auf, biologische Ursachen der Homosexualität und kulturelle Überlegenheit der "Homosexuellen" bzw. die Verpflichtung zu kulturellen Leistungen in einer gemeinsamen Theorie zu verbinden.<sup>106</sup> Bruno Balz (1902-1988) formulierte hingegen bescheidener: "[Die Homosexuellen] sind Menschen wie die anderen, weder besser noch schlechter, und wenn Gott oder die Natur, wie man es nennen will, sie anders machte, indem er ihnen die Liebe zum eigenen Geschlecht ins Herz legte, so wird schon irgendein Zweck damit verbunden sein, den wir kurzlebigen und unvollkommenen Menschen nur nicht zu erkennen vermögen."<sup>107</sup>

A. Merkli jun. aus Zürich sah in der Homosexualität eine "Notwendigkeit", um das Bevölkerungswachstum aufzuhalten.<sup>108</sup> 1929 unterstrich Friedrich Radszuweit in einem ausführlichen Beitrag in den *Blättern für Menschenrecht*, Homosexualität beruhe auf Vererbung, bei einem Fortpflanzungszwang für Homosexuelle würde sich ihre Veranlagung weitervererben, dies würden die Heterosexuellen doch gewiss nicht wünschen.<sup>109</sup>

Die Vorstellung des Angeborensens der Homosexualität war ein Dogma, das selbst von den Gegnern Hirschfelds nur sehr selten infrage gestellt wurde. So machte sich auch Friedrich Radszuweit implizit das Hirschfeld'sche Konzept zu Eigen,<sup>110</sup> obwohl er ihn ständig wegen seiner Forschungen diffamierte. Die in den Zeitschriften geäußerte Kritik an Hirschfelds sexualwissenschaftlichen Forschungsergebnissen bezog sich

schaft Nr. 8, August 1928 (9. Jg.), S. 223/224.

<sup>105</sup> Dr. F.O. Hartog: Die Existenzberechtigung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 27, 15.8.1924 (2. Jg.), S. 1/2. In der letzten Ausgabe des *Freundschaftsblattes* wiederabgedruckt als: Dr. F.O. Hartog: Die Existenzberechtigung des Menschen. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 11, 16.3.1933 (11. Jg.), S. 1/2.

<sup>106</sup> Ferdinand Karsch[-Haack] / René Stelter: Ziel und Weg. In: *Uranos* Nr. 1, 1.3.1921 (1. Jg.), S. 1/2.

<sup>107</sup> Bruno Balz: Weiberfeinde. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 34, 24.8.1928 (6. Jg.), S. 1.

<sup>108</sup> A. Merkli, jun., Zürich: Homosexualität ist eine Notwendigkeit. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 36, 9.9.1927 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>109</sup> Friedrich Radszuweit: Irrlehren über die Homosexualität. In: *Menschenrecht* Nr. 4, April 1929 (7. Jg.), S. 3-15.

<sup>110</sup> Vortrag von Friedrich Radszuweit. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 11, November 1929 (7. Jg.), S. 22-30. Friedrich Radszuweit: Abrechnung mit Volksverhetzern. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 38, 17.9.1926 (4. Jg.), S. 1/2.

primär auf ihre vermeintlich ungeschickte Präsentation, nicht auf ihren Gehalt. Während die Vorstellung des Angeborensens der Homosexualität in den Zeitschriften dominierte, wurde die 1905 von Sigmund Freud entwickelte Inversionstheorie kaum beachtet. Kurt Felix Bottlinger war einer der wenigen, die das Freud'sche Erklärungsmodell rezipierten. Er stellte Freuds Theorien 1921 im *Uranos* vor, bezeichnete sie als "neuen" Weg, gleichgeschlechtliches Begehren zu erklären, aber ebenso als unzureichend; so zeigten viele Invertierte "keinerlei traumatische Erlebnisse in der Kindheit und auch die "Heilungsversuche" durch die Psychoanalyse seien kläglich gescheitert."<sup>111</sup> Die Kritik der Maskulinisten um Adolf Brands *Gemeinschaft der Eigenen* an dem Hirschfeld'schen Erklärungsmodell blieb eher schemenhaft, denn sie gingen ebenfalls von der Normalität gleichgeschlechtlichen Begehrens aus. Da ihr Fokus jedoch nicht primär auf die biologische "Natürlichkeit" gerichtet war, sondern auf die kulturelle Erscheinung der Homosexualität, war die Frage der Ursachen des gleichgeschlechtlichen Begehrens für sie bestenfalls sekundär.

Die Vorstellung der Natürlichkeit der Homosexualität wurde von zahlreichen gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen übernommen und prägte Dutzende Briefe von Leserinnen und Lesern. Dem Konzept der biologischen Ursachen entsprechend hieß es in vielen Selbstbeschreibungen in den Zeitschriften, aber auch in den Hamburger Strafjustizakten, man sei "von Geburt an" homosexuell gewesen.<sup>112</sup> Gleichzeitig rechtfertigten viele das gleichgeschlechtliche Begehren mit dem Verweis auf wissenschaftliche Erkenntnisse. So formulierte ein anonymes Autor 1920, die Wissenschaft habe "nachgewiesen, daß der Geschlechtstrieb vom Willen des Einzelnen unabhängig, das einzelne Individuum für seine Veranlagung nicht verantwortlich [...] ist".<sup>113</sup> Entsprechend argumentierten Männer in der NS-Zeit gegenüber der Polizei, sie könnten "nicht gegen" ihre "Natur an".<sup>114</sup>

Die herrschende Vorstellung von "normal" und "unnormal" und damit auch die Dichotomie der gesunden und kranken Sexualität wurde in den Zeitschriften infrage gestellt: Sowohl das Begehren, das sich auf das andere Geschlecht richtet, als auch das gleichgeschlechtliche seien "normal", da "die Natur" dies so vorgesehen habe. So sprach etwa A. Merkli explizit davon, dass Homosexualität der "Normalität" gleichberechtigt sei,

---

<sup>111</sup> Kurt Felix Bottlinger: Ueber Psychoanalyse. In: *Uranos* Nr. 3, 1.4.1921 (1. Jg.), S. 51-53.

<sup>112</sup> Rep. 1038/38, 2632/38, 6317/39. Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 352 Altona, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona, 2599. Im Folgenden: Al.

<sup>113</sup> Anonymus: "Homosexuell". Natur oder widernatürlich? In: *Die Freundschaft* Nr. 24, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 1/2.

<sup>114</sup> Z.B. Rep. 8842/37.

und unterstrich, dass "Normalität" ohnehin ein relativer und kein absoluter Begriff sei.<sup>115</sup> Auch Dr. M. von der Hamburger Ortsgruppe des *BfM* griff "unsere Mitmenschen" an, "welche glauben, die Normalität für sich alleine gepachtet zu haben".<sup>116</sup> In Bezug auf Menschen, die Personen des anderen Geschlechts begehren, wurde oft von den "sogenannten Normalen" gesprochen, überwiegend in distanzierenden Anführungszeichen. Auch wenn oft keine distanzierenden Anführungszeichen verwendet wurden, gewinnt man meist aus dem Kontext aber den Eindruck, dass sie mitgedacht waren. Nur einzelne Autoren scheinen unbewusst die Vorstellung von sich als den "Unnormalen" verinnerlicht zu haben. Für sie kann die Infragestellung von "normal" und "unnormal" eher als ein bewusst formuliertes Ziel denn als eine internalisierte Weltansicht angesehen werden.

Darüber hinaus sprachen viele AutorInnen nicht von "den Normalen", sondern von "den Heterosexuellen" bzw. von heterosexueller Liebe oder Sexualität. Der Begriff "heterosexuell" als Gegenbegriff zu "homosexuell" wurde damit, unter anderem durch explizite Erklärungen,<sup>117</sup> überhaupt erst über sexualwissenschaftlich interessierte Kreise hinaus bekannt gemacht und in das Alltagswissen, zumindest von gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen, eingeführt. Wie wenig bekannt der Begriff war, zeigt sich daran, dass zeitgenössische Lexika ihn im Gegensatz zu "homosexuell" nicht aufführten.<sup>118</sup> Auch der Umstand, dass der Soziologe Werner Ziegenfuß (Jg. 1904), der wegen des Verdachtes, gegen den § 175 verstoßen zu haben, 1939 den ihn verhörenden Polizisten erklären musste, was "heterosexuell" bedeutet, unterstreicht den geringen Bekanntheitsgrad des Begriffes: "Ich stelle es in Abrede, abnorm veranlagt zu sein. Ich bin heterosexuell veranlagt, ich will damit sagen, daß ich den Geschlechtsverkehr nur mit Frauen ausgeübt habe."<sup>119</sup> Das Wort war ursprünglich im Protokoll falsch geschrieben worden, ein weiteres Indiz dafür, dass es nicht allgemein bekannt war. Selbstbewusste Homosexuelle

<sup>115</sup> A. Merkli, jun., Zürich: Homosexualität ist eine Notwendigkeit. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 36, 9.9.1927 (5. Jg.), S. 1/2. A. Merkli, jun., Zürich: Ist Homosexualität natürlich? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 26, 1.7.1927 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>116</sup> Dr. M., Ortsgruppe Hamburg des *BfM*: Willst du weiterhin als zweitklassiger Mensch behandelt werden? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 11, 18.3.1927 (5. Jg.), S. 3.

<sup>117</sup> Viele Leser fragen – wir beantworten. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 1/2, Januar/Februar 1927 (5. Jg.), S. 31, Nr. 3, März 1927 (5. Jg.), S. 32, Nr. 4/5, April/Mai 1927 (5. Jg.), S. 29, Nr. 6, Juni 1927 (5. Jg.), S. 15/16 (und weitere).

<sup>118</sup> So nennt die 7. Auflage von *Meyers Lexikon* aus den 20er Jahren den Begriff nicht, erst die 8., ab 1936 erscheinende Auflage erläutert ihn. Auch die 4. Auflage von *Herders Konversations-Lexikon* vom Anfang der 30er Jahre hält den Begriff nicht für erklärens-wert. Hingegen ist er im entsprechenden Band der 15. Auflage des *Großen Brockhaus* von 1931 enthalten. Der *Duden* nahm ihn erst in die 17. neubearbeitete Auflage von 1973 auf.

<sup>119</sup> Aussage von Dr. Werner Ziegenfuß vom 5.12.1939 bei der Gestapo, Berlin, Rep. 1447/41.

wie der Jurist Eugen Lenz (1885-1964), der in den 20er Jahren als Richter am Hamburger Landgericht die Petition gegen den § 175 unterschrieben hatte, und der Vertreter Heinrich Erich Starke (1901-1942) wiesen in der NS-Zeit gegenüber den verhörenden Polizeibeamten die Behauptung von Widernatürlichkeit der Homosexualität zurück, betonten, dass es sich um eine angeborene Veranlagung handele und sprachen von einer Gleichwertigkeit der Homo- und Heterosexualität. Starke unterstrich im Juni 1938 bei der Hamburger Kriminalpolizei, er sei "eben homosexuell, wie andere Leute heterosexuell", er folge nur seiner Natur.<sup>120</sup>

Einige Männer gingen davon aus, die "homosexuelle Veranlagung" direkt von Verwandten ererbt zu haben. So schrieb der Handlungsgehilfe Erich Rabuske (Jg. 1900) in einem im Untersuchungsgefängnis verfassten Bericht, er sei "aus väterlicher Linie mit homosexueller Veranlagung behaftet".<sup>121</sup> Das Geschlecht spielte bei den Vorstellungen der Erbllichkeit von Homosexualität bei einigen Männern keine Rolle: Der Maler Paul Zehrt (Jg. 1898) bezeichnete seine "Veranlagung" in einem Verhör 1935 als "ererbtes Übel", er habe Gesprächen seiner Eltern entnommen, dass "eine Tante väterlicherseits ebenfalls geschlechtlich anormal gewesen sein soll".<sup>122</sup> Hier vermischten sich offensichtlich wissenschaftliche Diskurse und Alltagsverständnis.

Die Dichotomie der gesunden und der perversen Sexualität wurde durch die Vorstellung der Natürlichkeit der Homosexualität auf eine andere Ebene gehoben bzw. durch eine andere Dichotomie ersetzt. In den Zeitschriften gleichgeschlechtlich begehrender Menschen fand teilweise ein Paradigmenwechsel von "normal"/"anormal" zu "normal"/"anders" und zu heterosexuell/homosexuell, also zu "so oder so", statt. In den Zeitschriften wurde der "normale Mensch", die "normale Persönlichkeit" des sexualwissenschaftlichen Diskurses durch eine neutrale, nicht überhöhte, herausragende Persönlichkeit ersetzt, die "homosexuelle Persönlichkeit" als eine der abgewerteten zu einer der heterosexuellen Persönlichkeit gleichwertigen erklärt.

---

<sup>120</sup> Lenz: Rep. 9493/36, 8065/37, 3007/40. Starke: Rep. 2905/37; Notiz von Kriminalassistent Höppner, 23.6.1938, 24. Kriminalkommissariat (KK), Rep. 9467/38.

<sup>121</sup> Bericht von Erich Rabuske, 7.12.1929, Rep. 2233/30.

<sup>122</sup> Aussage des Malers Paul Zehrt (Jg. 1898), 22.3.1935, Kripo Harburg-Wilhelmsburg, Rep. 7573/37.

## 5. Freundschaft oder Homosexualität: Der Streit um die Bezeichnungen der Gruppe der "Anderen"

Während die Frage nach den Ursachen der Homosexualität und die Auseinandersetzung über die damit verbundenen unterschiedlichen Identitätsmodelle in den Zeitschriften nur eine geringe Rolle spielten, nahm die Debatte, wie die eigene Gruppe der "Anderen" zu nennen sei, einen umso größeren Raum ein. Je nach Sprecher, Sprecherin, Autor oder Autorin variierte der Begriff, mit dem die Gruppe primär beschrieben wurde. Für die AutorInnen war dabei weniger die Verortung eines Begriffes in einer der Theorien von Interesse als die Konnotationen, die ein Wort hatte: Man suchte den idealen Terminus. Die Debatte entzündete sich eher an Begriffen, die keinem spezifischen Modell zugeordnet waren bzw. für alle gleichermaßen gelten konnten, insbesondere am Wort "Homosexuelle". Die Freundschaftszeitschriften griffen einerseits bestehende Beschreibungen für das gleichgeschlechtliche Begehren auf, andererseits entwickelten sie eigene Begriffe.

"Homosexualität", "homosexuell" und "Homosexuelle", "Inversion", "invertiert", "invers" und "Invertierte" waren Termini, die während des Kaiserreiches vorwiegend aus sexualwissenschaftlichen Fachdiskursen in den Wortschatz gleichgeschlechtlich begehrender Menschen gelangt waren, vermutlich in erster Linie über die Schriften der "homosexuellen Bewegung" des Kaiserreiches, der Begriff "Homosexualität" aber wohl auch durch Artikel in der allgemeinen Presse.<sup>123</sup> Sie wurden von ihren Zeitschriften und Verbänden verwendet, während der Begriff "konträrsexuell", der außerhalb der sexualwissenschaftlichen Fachzeitschriften wohl nur wenig bekannt war, kaum angeführt wurde. Sowohl der von Magnus Hirschfeld und vielen AutorInnen des *Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen* favorisierte Begriff "Homosexuelle" als auch der von Hans Blüher verwendete Begriff "Invertierte" galten in den Zeitschriften als positive (Selbst-)Benennungen, vielen jedoch nicht als sinnvolle Bezeichnungen.

Die *Freundschaft* setzte neben und gegen die von ihr verwendeten Termini aus dem sexualwissenschaftlich-medizinischen (homosexuell) oder sexualwissenschaftlich-psychologischen Diskurs (invers) bewusst einen eigenen Begriff: den der Freundschaft. Damit griff sie auf ein positiv konnotiertes Wort der Alltagssprache zurück, das schon während des Kaiserreiches von den Autoren des *Eigenen* in Anlehnung an das Freundschaftsideal der deutschen Romantik verwendet worden war, um gleichgeschlechtliches Begehren zu beschreiben. So hatte Elisar von

<sup>123</sup> Fundierte Untersuchungen zur Geschichte der Begriffsverwendung gibt es, wie bereits in der Einleitung dargelegt, bisher nicht.

Kupffer (1872-1942) den Begriff durch seine Schrift *Lieblingminne und Freundesliebe in der Weltliteratur* 1899 in die Debatte eingeführt und später von "physiologischer Freundschaft" gesprochen. Die *Freundschaft* bezog sich aber nicht auf die Kupffer'sche Begriffssetzung und das damit verbundene männerbündische Konzept, sondern nutzte den Begriff unabhängig von dessen Modell. Die Zeitschrift popularisierte den Begriff der Freundschaft und sorgte damit für einen hohen Bekanntheitsgrad. Er wurde häufig in der Kombination "ideale Freundschaft" verwendet, so etwa über viele Jahre im Untertitel der Zeitschrift. Der Terminus *ideale Freundschaft* kann dementsprechend durchaus ein Synonym für gleichgeschlechtliches Begehren angesehen werden.

Zahlreiche Leser unterstrichen, dass sie nicht nur den Namen der Zeitschrift, sondern auch die allgemeine Begriffssetzung für richtig hielten. So schrieb Bruno 1919: "Besonders zu begrüßen ist, dass dem Wert der Freundschaft das Wort geredet wird."<sup>124</sup> 1923 betonte die Redaktion selbst, dass "Freundschaft" der zentrale Begriff sei, um das gleichgeschlechtliche Empfinden zu beschreiben, er treffe den "Kern der Sache" und ermögliche eine positive Identifikation. "Liebe? Freundschaft? Bald diese im homoerotischen Sinne vertieft, bald jene. Dann wieder beide zugleich." Es fehle ein treffenderes Wort, daher sei "Freundschaft" die richtige Begriffswahl.<sup>125</sup>

Die Angehörigen der beschriebenen Gruppe bezeichnete die Zeitschrift als "Freunde und Freundinnen". Von dem Begriff leiteten sich weitere Bezeichnungen ab, wie "Freundschaftsmänner" und "Freundschaftsfrauen"<sup>126</sup> oder "Freundschaftsehe" als Begriff für eine Tarnehe zwischen einem Männer begehrenden Mann und einer Frauen begehrenden Frau. Dementsprechend wurden "Freundinnen" und "Freunde" innerhalb der eigenen Öffentlichkeit während der 20er Jahre und weit über sie hinaus zu Synonymen für Menschen, die Personen des gleichen Geschlechts beehrten.

Friedrich Radszuweit verfolgte in Bezug auf eine eigene Benennung der "Anderen" jenseits des sexualwissenschaftlichen Vokabulars für den *BfM* und die Zeitschriften seines Verlages eine zweigleisige Strategie: Zum einen griff er den bestehenden Begriff der "Freundschaft" auf, zum anderen versuchte er, mit "Artgenossen" einen eigenen Begriff zu etablie-

<sup>124</sup> Bruno: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 8, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 2.

<sup>125</sup> Die Redaktion: "Freundschaft". Der Name unseres Blattes. In: Die Freundschaft Nr. 8, 19.5.1923 (5. Jg.), S. 6.

<sup>126</sup> Mehrere InterviewpartnerInnen verwenden diese Begriffe in Bezug auf die 1930er und 1940er Jahre in dem Dokumentarfilm *Verzaubert: Verzaubert. Drittes Reich und Wirtschaftswunder – Geschichten vom anderen Ufer*. Ein Film v. Dorothee von Diepenbroick u.a., BRD 1994.



ren. Im Februar 1923 sprach er in der ersten Ausgabe der *Blätter für Menschenrecht* erstmals von den "Artgenossen", wählte also einen Terminus, der biologische Assoziationen weckt. Der Begriff war zwar eine allgemeine deskriptive Kategorie, die nicht spezifisch auf "die Anderen", sondern auf viele Gruppen hätte angewendet werden können, aber durch seine Funktion, eine Gruppe von Menschen zu beschreiben, die eine Gemeinsamkeit aufgrund einer angeborenen Veranlagung habe, ist er als biologistisch anzusehen. Vermutlich aus Konkurrenzgründen vermieden Radszuweits Blätter weitgehend den Begriff "Freundschaft" als Beschreibung für die Gruppe der gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen bzw. ihre Identität. Gleichzeitig versuchte Radszuweit aber ab 1924 mit seiner Zeitschrift *Die Freundin* und ab 1925 mit der Umbenennung einer Zeitschrift in *Das Freundschaftsblatt*, an den Titel und den Erfolg der *Freundschaft* anzuknüpfen und sich so den Begriff der Freundschaft zu Eigen zu machen. "Artgenossen" wurde in den Blättern des Radszuweit-Verlages für Männer begehrende Männer zu einem zentralen Begriff der Selbstbeschreibung, hingegen wurde das weibliche Pendant "Artgenossin" eher selten verwendet.<sup>127</sup> In Radszuweits Frauenzeitschrift dominierte demgegenüber der Begriff der Freundin – analog zu ihrem Titel, den sie bis 1928 führte und nur wegen der Indizierung ablegte.

Selten verwendet wurde hingegen in den Zeitschriften für Männer der Begriff des "dritten Geschlechts", obwohl dieser den Gedanken, eine eigene Gruppe zu sein, treffend zum Ausdruck bringen konnte und nicht explizit sexuell aufgeladen war. In den Zeitschriften Frauen begehrender Frauen war er jedoch zentral für die Entwicklung einer eigenen gleichgeschlechtlichen Identität, da er die Rolle der virilen homosexuellen Frau als zwischen Mann und Frau stehend theoretisch untermauerte. Möglicherweise unterstrich gerade dieser Begriff für viele Männer den Umstand, dass ihnen viele ZeitgenossInnen Männlichkeit absprachen, während er für gleichgeschlechtlich begehrende Frauen eine Aufwertung innerhalb der Geschlechterhierarchie verhieß.<sup>128</sup> Johannes Wagner rückte den Begriff 1922 in der *Freundschaft* in den Bereich der Selbstdiskriminierung: Das Bild vom "dritten Geschlecht" schade, weil mit ihm das Bild des "Mannweibes" verbunden sei, der Begriff mache lächerlich, schüre Vorurteile und bekräftige falsche Vorstellungen.<sup>129</sup> "Danton XXXXX" hob 1928 im *Freundschaftsblatt* jedoch hervor, das "dritte Geschlecht" sei

<sup>127</sup> Zum Begriff der Artgenossin siehe: Plötz 2000.

<sup>128</sup> Schader 1997, insbesondere Kapitel 4, S. 52-57. Schader 1998, S.137-146. Schader 2000, S. 14. Schader 2004.

<sup>129</sup> Meinungsaustausch. Johannes Wagner: Liebe Freundschaft. In: Die Freundschaft Nr. 43, 28.10.1922 (4. Jg.), S. 3.

eine gute Bezeichnung, sie löse "Interesse und Verstehen" aus, wo das Wort "homosexuell" "wie eine Bombe gewirkt" habe.<sup>130</sup> Friedrich Radszuweit griff den Begriff Ende 1928 als Titel einer neuen Zeitschrift auf.<sup>131</sup>

Die Begriffe "Urning" und "Uranier", Selbstbezeichnungen, die auf Karl Heinrich Ulrichs zurückgingen, wurden gleichfalls nur selten verwendet. Möglicherweise fanden viele ZeitgenossInnen diese Ausdrücke ungeeignet, so schrieb René Stelter, der sich ansonsten positiv auf Ulrichs und dessen Vokabular bezog, 1921 in *Uranos*, die Begriffe "Uranismus", "Uranität", "Uranier" seien nicht schön, aber andere Begriffe seien auch nicht besser.<sup>132</sup>

Neben "Freundschaft", "Artgenossen", "Drittgeschlechtler" oder "Uranier" schlugen einzelne Autoren andere Bezeichnungen für das gleichgeschlechtliche Begehren und die Gruppe der "Anderen" vor, so nannte etwa Gewalt "mannmännliche Liebe", Heinz Pfaff wollte von "Männern der Freundesliebe" sprechen.<sup>133</sup> Keiner dieser Begriffe wurde jedoch zur alleinigen Bezeichnung. Als Ausdruck der Suche nach einer geeigneten Gruppenbezeichnung ist auch die Anregung René Stelters von 1921 zu sehen, "ein Preisausschreiben für die besten Wörter" durchzuführen, denn man brauche einen geeigneten Begriff und müsse sich "auf eine Formel" einigen.<sup>134</sup> Zu einer derartigen Einigung kam es aber nicht, vielmehr gab es einen Begriffspluralismus. Dem Umstand, dass sich kein Begriff allein durchsetzen konnte, zeigt zum einen, dass offenbar kein Begriff alle überzeugte, zum zweiten, dass viele Stelters Auffassung, es solle nur einen "richtigen Begriff" geben, nicht teilten und mit dem Begriffspluralismus

---

<sup>130</sup> Danton XXXXX: "Tänzer und Träumer". In: Das Freundschaftsblatt Nr. 47, 23.11.1928 (6. Jg.), S. 3.

<sup>131</sup> Wen er mit *Das dritte Geschlecht*, das er in seinen anderen Zeitschriften als "Halbmonatsschrift für Aufklärung über alle sexuellen Fragen" bewarb, ansprechen wollte, ist unklar, im Gegensatz zu vielen anderen Zeitschriften hatte das Blatt keinen Untertitel, der Auskunft geben könnte. Es erscheint unwahrscheinlich, dass der Titel ursächlich für das schnelle Scheitern des Projektes war, vielmehr gab es für eine weitere Zeitschrift offensichtlich keinen Markt und das umgehend verfügte Aushangverbot tat ein Übriges. Das spätere Nachfolgeprojekt, die Zeitschrift *Das dritte Geschlecht. Die Transvestiten*, verdeutlichte durch ihren Titel, wen sie ansprechen wollte: die Transvestiten als Gruppe neben den Homosexuellen.

<sup>132</sup> René Stelter: Uranismus und Internationalität. In: *Uranos* Nr. 10/12, Mai/Juni 1922 (2. Jg.), S. 257/258.

<sup>133</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 31, Gewalt. In: *Die Freundschaft* Nr. 9, September 1927 (8. Jg.), S. 264/267. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 28, Heinz Pfaff. In: *Die Freundschaft* Nr. 6, Juni 1927 (8. Jg.), S. 176, S. 179.

<sup>134</sup> René Stelter: Uranismus und Internationalität. In: *Uranos* Nr. 10/12, Mai/Juni 1922 (2. Jg.), S. 257/258.

zufrieden waren, zum dritten aber auch den Stellenwert des sexualwissenschaftlichen Vokabulars in den Zeitschriften.

Denn trotz der Versuche, der Gruppe der Anderen eine Bezeichnung jenseits der sexualwissenschaftlichen Terminologie zu geben, nahm dieses in den Freundschaftszeitschriften einen breiten Raum ein. Die Begriffe "Homosexuelle" und "Invertierte" wurden dabei allerdings synonym verwendet, ohne dass die Autoren sich auf die ihnen zugrunde liegenden Theorien Hirschfelds oder Blüthers bzw. Freuds bezogen. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass beide Wörter innerhalb eines Textes der Beschreibung derselben Gruppe dienten. Nur einzelne Autoren forderten eine Differenzierung zwischen den Termini. So bezeichnete Kaempfer Homosexualität als Spezialfall der "sexuellen Inversion": "Die Wissenschaft differenziert das, was im Volksmund eine einfache Größe ist. Das Volk bringt alle Andersfühlenden unter den Begriff der Homosexualität. Für die Wissenschaft ist der *Homo sexualis* nur ein Spezialfall. Das hier in Frage stehende Problem heißt Inversion und man versteht darunter die Erscheinung, daß ein Mensch dem eigenen Geschlecht verfallen ist und zwar nicht seinem Geschlechtsorgan allein (das ist der *Homo sexualis*), sondern dem ganzen Menschen mit all seinen seelischen und körperlichen Eigenschaften. [...] Der einzelne derartig Veranlagte gehört zum *Typus inversus*." "Die Wissenschaft" ist hier vielmehr Ausdruck von Kaempfers eigener Interpretation der Schriften Blüthers in Abgrenzung zu Hirschfeld.<sup>135</sup> Der Begriff "Typus inversus" wurde selten verwendet, dafür aber die Bezeichnung "Invertierte" umso häufiger. Im Laufe der Jahre nahm seine Verwendung in Texten aber ab, was vermutlich sowohl in der führenden Rolle Hirschfelds und der Marginalisierung der Maskulinisten innerhalb der Bewegung als auch der Dominanz des Begriffes "homosexuell" als Kategorie in der allgemeinen Öffentlichkeit begründet lag.

Der Begriff "Homosexualität" war jedoch innerhalb der Zeitschriften umstritten. Zahlreichen Autoren und Leserbriefschreibern erschien er "zu sexuell". Viele betonten, dass "homosexuell" von den meisten Menschen zu sehr mit "Sexualität" und damit "Schmutz" verbunden werde, während "Freundschaft" und "Liebe" die Assoziationen "Reinheit" und "Anständigkeit" auslösten und gesamtgesellschaftlich positiv bewertet würden. Kaempfer forderte: "Fort mit dem Wort *Homo sexualis*, das durch den Kot und Schmutz der Straße geschleift ist und den Tatsachen nicht einmal entspricht."<sup>136</sup> Gewalt schrieb, die Gesellschaft akzeptiere die Freundes-

<sup>135</sup> Kaempfer: Waffen und Ziele. In: Der Freund Nr. 2 = Die Freundschaft Nr. 4, [September] 1919 (1. Jg.), S. 1.

<sup>136</sup> Kaempfer: Waffen und Ziele. In: Der Freund Nr. 2 = Die Freundschaft Nr. 4, [Septem-

liebe, aber sobald sie mit dem Begriff "Homosexualität" belegt werde, sei sie tabuisiert.<sup>137</sup> Dass "homosexuell" im weiteren Sinne als gleichgeschlechtlich und nicht im engeren Sinne als mit Personen des gleichen Geschlechts sexuell verkehrend verstanden werden kann, entging den meisten Kritikern. Allerdings war ihre Einschätzung, der Begriff werde in der gesellschaftlichen Rezeption mit Sexualität verbunden, sicherlich zutreffend.

Neben "homosexuell" / "Homosexualität" / "Homosexuelle" entwickelte sich der Begriff "homoerotisch" / "Homoerotik" / "Homoeroten" zu einem entsexualisierten "Ersatzbegriff", für dessen Verwendung sich zahlreiche Autoren explizit einsetzten. So vertrat etwa Gerd Granden die Ansicht, die gleichgeschlechtliche Veranlagung könne man treffender durch den Begriff "Homoerotik" als durch den Begriff "Homosexualität" zum Ausdruck bringen.<sup>138</sup> Der Begriff "Homoerotik", der nach Bernd-Ulrich Hergemöller auf Ferdinand Karsch-Haack zurückgeht, der ihn 1914 in einem Aufsatztitel erstmals verwendet habe,<sup>139</sup> wurde vermutlich wegen seiner sprachlichen Nähe zu "Homosexualität" zu einem gängigen Begriff in den Freundschaftszeitschriften, erreichte die allgemeine Presse und Öffentlichkeit aber wohl nicht. Die Gruppenbezeichnung "Homoeroten", seltener "Homoerotiker", war neben "Homosexuelle", "Freunde und Freundinnen" und "Artgenossen" einer der am häufigsten von den Autoren der Freundschaftszeitschriften verwendeten Begriffe. Der Forderung, zwischen "homosexuell" und "homoerotisch" im Sinne von "körperlich" und "geistig" zu unterscheiden oder gar "Homosexuelle" und "Homoeroten" als unterschiedliche Personengruppen voneinander abzugrenzen, wie es René Stelter und F. O. Hartog anmahnten,<sup>140</sup> folgten hingegen nur wenige Autoren. Vielmehr wurden die Begriffe synonym verwendet, in einzelnen Texten wurden beide Begriffe zur Beschreibung der "Anderen" verwendet.

Daneben übersetzten zahlreiche AutorInnen den Begriff "homosexuell" ins Deutsche zurück, sie sprachen von "Gleichgeschlechtlichen"; das

---

ber] 1919 (1. Jg.), S. 1.

<sup>137</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 31, Gewalt. In: Die Freundschaft Nr. 9, September 1927 (8. Jg.), S. 264/267. Siehe z.B. auch: Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 28, Heinz Pfaff. In: Die Freundschaft Nr. 6, Juni 1927 (8. Jg.), S. 176/179. Gerd Granden: Was heißt "homosexuell"? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 33, 16.8.1929 (7. Jg.), S. 1/2.

<sup>138</sup> Gerd Granden: Was heißt "homosexuell"? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 33, 16.8.1929 (7. Jg.), S.1/2.

<sup>139</sup> Hergemöller, Mann für Mann 1998, S. 410.

<sup>140</sup> [René Stelter:] Wen umfasst unsere Bewegung? zugleich eine Begriffsbestimmung. In: Die Freundschaft Nr. 9, 2.6.1923 (5. Jg.), S. 6. Dr. F.O. Hartog: Die vier Spezies des gleichgeschlechtlichen Menschen. Ein Versuch zur Klärung verworrener Begriffe. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 21, 4.7.1924 (2. Jg.), S. 1/2.

Wort tauchte ebenso als Adverb in Verbindungen wie gleichgeschlechtlich Liebende, Empfindende, Geartete, Veranlagte auf. Auch so verschwand die sexuelle Konnotation. Die häufige Verwendung von "gleichgeschlechtlich" und "homosexuell" im Zusammenhang mit "veranlagt" unterstrich gleichzeitig die Vorstellung vieler, dass das gleichgeschlechtliche Begehren angeboren sei.

Ein anderer Versuch Ferdinand Karsch-Haacks, einen Alternativbegriff zu etablieren, scheiterte jedoch. 1921 wollte er mit "homogam" einen neuen Terminus einführen: "Ich schlage vor, das unschöne Wort homosexuell, ein Wort, das [...] aus Worten verschiedener Sprachen zusammengesetzt, eine vox hybrida ist, durch das kürzere, schöne und gutgebildete Wort homogam, d.h. zur Ehe mit einer Person gleichen Geschlechts neigend oder veranlagt, zu ersetzen, desgleichen heterosexuell durch heterogam."<sup>141</sup> Aus dem Text geht aber nicht hervor, ob er "Ehe" im engeren Sinne einer institutionalisierten Gemeinschaft oder im weiteren Sinne von "Partnerschaft" meint. Übernommen wurde der Begriff kaum, nur sehr vereinzelt wurde er in Leserbriefen aufgegriffen.<sup>142</sup> Karsch-Haack selbst war in seiner Begriffssetzung inkonsequent, verwendete "homogam" aber bis in die 30er Jahre hinein in einigen Beiträgen.

Trotz der zahlreichen Appelle, den Begriff "homosexuell" wegen seiner sexuellen Konnotation zu meiden, wurde er sehr häufig verwendet, obwohl sich niemand explizit für seine Verwendung einsetzte. Ursache hierfür ist vermutlich, dass es sich um den etabliertesten Begriff, nicht zuletzt in der gesamten Öffentlichkeit, handelte, der kaum umgangen werden konnte und der vielen am plakativsten und eingängigsten erschien. Falls der Begriff von einzelnen Autoren unreflektiert verwendet wurde, verweist auch dies auf seine Dominanz in Alltagsdiskursen. Selbst die Autoren des *Eigenen*, die die Begriffe "Freundesliebe", "Lieblingminne" oder "mann-männlicher Eros" favorisierten, die auf dem soziokulturellen Konzept gleichgeschlechtlichen Begehrens basierten, benutzten daneben häufig die Begriffe "homosexuell", "Homosexualität" und "Homosexuelle". Auch dem *Eigenen* gelang es nicht, die strikte Trennung der Konzepte, die viele seiner Autoren forderten, aufrechtzuerhalten.

Auf die vielfache Verwendung des Wortes "homosexuell" und seine Dominanz unter Männer begehrenden Männern, die sich als "anders als die anderen" ansahen, verweisen gleichfalls die Selbstbeschreibungen der in Hamburg wegen gleichgeschlechtlicher Sexualität verfolgten Männer

<sup>141</sup> F. K.-H. [Ferdinand Karsch-Haack]: Völker und Sitten. Androgamie (Männerehe) bei den Amioniern. In: Uranos Nr. 4, 15.4.1921 (1. Jg.), S. 80-82.

<sup>142</sup> Jo Hannes. Fort mit Verstellungskunst und Doppelleben. Rubrik: Meinungsaustausch. In: Die Freundschaft Nr. 17, 30.4.1921 (3. Jg.), S. 5.

aus den 30er Jahren: Zwar entsprachen die Selbstkategorisierungen "Homosexueller" oder "homosexuell" oder "gleichgeschlechtlich veranlagt" in den Verhören und vor Gericht dem vorgegebenen Raster der Verfolger oder waren zumindest deren Paraphrasen, aber auch in den selbst verfassten Verteidigungsschriften einiger Männer wurde der Begriff "homosexuell" verwendet, obwohl nicht alle von ihnen gleichgeschlechtliches Begehren auf das Konzept der "homosexuellen Persönlichkeit" zurückführten.<sup>143</sup> Als "invertiert", "Urning" oder "Artgenosse" bezeichnete sich hingegen keiner der Männer, was zum einen daran liegen kann, dass allgemein niemand diese Begriffe mehr verwendete, oder zum anderen, dass die Autoren davon ausgingen, den Adressaten ihrer Schreiben wären diese Begriffe nicht bekannt. Demgegenüber sprachen einige Männer aber von Liebe, Freundschaft und Kameradschaft oder verwiesen auf das Konzept der Freundesliebe, allerdings ohne die Verwendung fester Termini. Auch in Gesprächen mit Freunden und Bekannten wurde, wenn ein Begriff für gleichgeschlechtliches Begehren angeführt wurde, "homosexuell" benutzt. In Selbstzeugnissen wie Briefen und Tagebuchaufzeichnungen wurden hingegen nur selten Begriffe verwendet, um gleichgeschlechtliches Begehren zu beschreiben. Die Kontexte, in denen sie entstanden, machten es nicht erforderlich, einen entsprechenden Begriff zu verwenden oder auf ein entsprechendes Konzept zu verweisen, hier ging es eher um Liebe, Leidenschaft, Treue und Eifersucht. Darüber hinaus vermieden es viele Männer in der NS-Zeit aus Furcht vor Entdeckung, konkrete Hinweise auf gleichgeschlechtliches Begehren in Briefen zu geben.

Während "homosexuell" in den 20er und 30er Jahren ein gängiger Begriff zur Selbstbezeichnung war, findet sich der Begriff "schwul" sowohl in den Zeitschriften als auch in den Hamburger Verhörprotokollen nur als Schimpfwort, aber nie als Selbstbezeichnung. Die Zeitschriften mieden das Wort fast vollständig, vereinzelt wurde es nur angedeutet, aber nicht ausgeschrieben. Erst in den Jahren 1931 und 1932 wurde es im *Freundschaftsblatt* von Friedrich Radszuweit und Paul Weber direkt angeführt und als diffamierendes Schimpfwort kritisiert.<sup>144</sup> Hingegen hatte Helene Stock in den *Blättern für Menschenrecht* bereits 1923 einen Presseartikel kritisiert, der Frauen begehrende Frauen als "schwule Wei-

---

<sup>143</sup> Lenz: Rep. 9493/36, 8065/37, 3007/40. Tangermann: Rep. 2641/37. Starke in Verhören: Rep. 2905/37, 9467/38.

<sup>144</sup> Friedrich Radszuweit: Zur Sache. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 14, 9.4.1931 (9. Jg.), S. 5. Friedrich Radszuweit: Die große Sensation. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 48, 3.12.1931 (9. Jg.), S. 1/2. Paul Weber: Erklärung des Parteivorstandes der S.P.D. über Hauptmann Röhm, an den Bund für Menschenrecht, E.V. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 22, 2.6.1932 (10. Jg.), S. 1/2.

ber" diffamierte.<sup>145</sup> Offensichtlich war die Verwendung des Begriffes auch zur Diskriminierung von Frauen nicht unüblich, denn dies thematisierte Stock nicht.<sup>146</sup> Wann der Begriff "schwul" zu einem gängigen Schimpfwort wurde, ist ebenso ungeklärt wie die Frage, warum mann männliches Begehren (und zum Teil auch gleichgeschlechtliches Begehren von Frauen) ausgerechnet mit "Schwüle" und "Wärme" ("warme Brüder") in Verbindung gebracht wurde; zumindest Letzteres ist ein positiv konnotiertes Wort.<sup>147</sup>

Spätestens für die Mitte der 30er Jahre ist nachweisbar, dass "schwul" von vielen Menschen als diskriminierender Begriff verwendet wurde. Auch die Männer begehrende Männer verhörenden Hamburger Polizisten benutzten ihn vielfach, so wurde beispielsweise der Wächter Hermann Fitzler (Jg. 1890) im Mai 1938 direkt gefragt: "Sind Sie schwul oder bisexuell?"<sup>148</sup> Dementsprechend sind die vereinzelt in den Verhörprotokollen zu findenden Aussagen "Ich bin schwul" bzw. "Ich bin schwul veranlagt" als Paraphrasen der Verhörenden einzuordnen, jedoch keinesfalls als

<sup>145</sup> Helene Stock: Die homosexuelle Frau. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 16, 1.10.1923 (1. Jg.), S. 2/3.

<sup>146</sup> Auch der Hamburger Tischler Adolf Spehr (Jg. 1912) bezeichnete die Frauen begehrende Freundin eines Sexualpartners als "schwul", Rep. 8740/38. Hingegen wurden Frauen begehrende Frauen in der Umkehrung auch als "kalt" oder "kühl veranlagt" bezeichnet, z.B. Rep. 2500/38.

<sup>147</sup> Nach Ansicht von Paul Derks war der Begriff "schwul" bereits um die Jahrhundertwende weit verbreitet, da Hirschfeld ihn (unter anderen Begriffen als Jargon von Strichern) nannte [Hirschfeld 1991 (1904), S. 124]. Die früheste Verwendung hat Derks in einer Berliner kriminologischen Abhandlung von 1847 nachweisen können. Der Begriff "Wärme" wurde bereits im 18. Jahrhundert verwendet und bezeichnete Männer, die mit Männern oder Jungen Sex haben wollten, war aber wie der Begriff "Päderast" zunächst nicht an die Vorstellung einer charakterlich abweichenden Persönlichkeit gebunden. Magnus Hirschfeld versuchte den Begriff 1903 dahin gehend zu erklären, dass Homosexuelle eine wärmere Hautoberfläche als Heterosexuelle hätten und der Volksmund daher die Redewendung von den "warmen Brüdern" aufgebracht hätte. Derks 1990, S. 86-102. Skinners Angaben sind kaum weiterführend, sondern basieren auf den Gedanken von Derks. Skinner 1999, Bd. 2, S. 293-300. Erfolg versprechender finde ich den bei Skinner angedeuteten Erklärungsansatz, dass "Schwüle" / "Wärme" nur mit Männern "warm" werden könnten. Da "warm" und "kalt" auch allgemein sexuelle Metaphern sind, könnte man vermuten, dass der "Homosexuelle" entsprechend der Geschlechterstereotype analog zur Frau als "gefühlbetont warm" oder "sexuell warm" im Sinne von sexualisiert, durch Sexualität bestimmt angesehen wurde. Ob dies zutreffend ist und wie sich Alltagsvorstellungen und medizinischem "Wissen" verbanden, wäre ausgehend von dieser Hypothese an unterschiedlichen Quellengruppen, wie literarischen Texten oder Zeitungsmeldungen, zu untersuchen. Die Übertragung des Begriffes auf Frauen in den 20er Jahren unterstreicht dies gleichermaßen. Hingegen dürfte die gleichzeitig stattfindende umgekehrte Anwendung von "kalt" auf Frauen begehrende Frauen Ausdruck einer Diffamierung als "frigide" sein.

<sup>148</sup> Rep. 467/39. Vgl. auch: Rep. 9285/38, 6317/39, 6776/41. Unter anderem war im April 1941 in einem Polizeibericht auch von der "Überholung" von Bedürfnisanstalten und Lokalen nach "schwulen Männern" die Rede, Rep. 5701/41.

Selbstbeschreibungen anzusehen, denn in keinem Selbstzeugnis wurde der Begriff deskriptiv oder positiv verwendet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass während der 20er Jahre verschiedene Begriffe zur Beschreibung gleichgeschlechtlich begehrender Menschen nebeneinander existierten. Abgesehen von den wenigen Fällen, in denen einzelne Autoren versuchten, Begriffe und damit auch Konzepte voneinander abzugrenzen, wurden alle Bezeichnungen synonym verwendet. Viele Autoren verwendeten selbst innerhalb eines Textes verschiedene Begriffe, die ursprünglich aus unterschiedlichen Konzepten stammten. Die unterschiedlichen Begriffe waren unabhängig von den ihnen zugrunde liegenden wissenschaftlichen Theorien oder politischen Bestrebungen Termini, mit denen die gleiche, aber heterogene Gruppe beschrieben wurde: die Anderen.

## **6. Anständigkeit, Unauffälligkeit und Vorbildlichkeit als Teil des Verhaltenskodexes**

Einigkeit bestand in den Zeitschriften und Verbänden darin, dass die Emanzipation der gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen nur durch den Einsatz vieler zu erreichen sei. Allerdings gab es nicht nur hinsichtlich der Radikalität der Forderungen und der Massivität des Auftretens der Bewegung unterschiedliche Auffassungen, sondern auch in Bezug auf die Frage, was jeder Einzelne zum Erreichen des Zieles beitragen könnte und sollte. Die Debatten zeigten dabei drei Strategien, die auch miteinander verbunden wurden: Zum einen sollte auf die Presseöffentlichkeit eingewirkt werden, die "Anderen" nicht diffamierend darzustellen, zum zweiten sollte jeder Einzelne ein mustergültiges Leben führen und so sein persönliches Umfeld beeindruckend bzw. gewinnen, allerdings ohne sich gleich als "anders" zu erkennen zu geben, und zum dritten sollte damit verhindert werden, dass ZeitgenossInnen und insbesondere die Presse einen Anlass fanden, gleichgeschlechtlich begehrende Menschen zu diskriminieren.

Einig waren sich alle Autoren darüber, dass alle die "Vorkämpfer" der Bewegung moralisch durch Geschlossenheit sowie mit Geld unterstützen sollten. Hermann Fritz forderte darüber hinaus 1919:

"Nicht nur unsere Vorkämpfer, sondern auch wir müssen es uns zur Lebensaufgabe machen, für unsere Sache zu streiten." "Wir können und wollen uns gar nicht so hoch erheben, ein Hirschfeld zu werden, aber



dennoch können wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für unsere Rechte einstehen."<sup>149</sup>

Während einige Autoren die Auffassung vertraten, jeder solle in der Öffentlichkeit aktiv Aufklärung leisten, wurde mehrheitlich die Meinung geäußert, dass die "Aufklärung der Massen" vornehmlich den "Führern der Bewegung" überlassen werden sollte, da Einzelne nicht genügend Wissen und Reputation hätten und so viel Schaden anrichten könnten.<sup>150</sup> Stattdessen sollten an geeigneten Orten Aufklärungsflugblätter ausgelegt werden, prominente "Homosexuelle" sich öffentlich bekennen, Eltern und Erzieher zur Aufklärung verpflichtet und gerade die gesellschaftlichen Eliten aufgeklärt werden, da sie als Multiplikatoren wirken könnten.<sup>151</sup> Andere fanden, dass die Aufklärung "der Masse" ohnehin sinnlos sei, da sie zu verständnislos und intolerant sei.<sup>152</sup>

1919 forderten mehrere Autoren in der *Freundschaft* sehr selbstbewusst, den Kampf um die öffentliche Meinung aufzunehmen: Es sei an der Zeit, "den Verblendeten" Paroli zu bieten, man wolle nicht mehr betteln, sondern *verlange* die Anerkennung der Rechte der Anderen.<sup>153</sup> Die meisten Autoren folgten ihnen nicht, sie wollten die Aufklärung nur ausgewählten Personen überlassen und sahen die Aufgabe der Mehrheit der Männer begehrenden Männer darin, ein vorbildliches, anständiges Leben zu führen und so positiv im eigenen Umfeld zu erscheinen. Der *Aktions-Ausschuß für die Beseitigung des § 175* – also das Gremium der "Experten" – hatte 1921 seinerseits in verschiedenen Zeitschriften dazu aufgerufen, im eigenen Bekanntenkreis "mutig, aber unaufdringlich aufzuklären", allerdings nicht erläutert, was er darunter konkret verstand.<sup>154</sup>

<sup>149</sup> Hermann Fritz: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 9, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 2.

<sup>150</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 11, E.v.H. In: Die Freundschaft Nr. 1, Januar 1927, S. 15/16. Meinungsaustausch. Johannes Wagner: Liebe Freundschaft. In: Die Freundschaft Nr. 43, 28.10.1922 (4. Jg.), S. 3.

<sup>151</sup> Beppo: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 18, [Dezember] 1919 (1. Jg.), S. 3. Peer Lottj: Nicht nur sonderbar und unlogisch, sondern auch gefährlich. Rubrik: Meinungsaustausch. In: Die Freundschaft Nr. 19, 14.5.1921 (3. Jg.), S. 5. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 18, E.M. In: Die Freundschaft Nr. 3, März 1927 (9. Jg.), S. 79/80. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 33, Karl G. In: Die Freundschaft Nr. 10, Oktober 1927 (9. Jg.), S. 298. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 39, W. St. In: Die Freundschaft Nr. 4, April 1928 (10. Jg.), S. 98.

<sup>152</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 19, L.M. In: Die Freundschaft Nr. 3, März 1927, S. 80, 83-84. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 31, Gewalt. In: Die Freundschaft Nr. 9, September 1927, S. 264/267.

<sup>153</sup> Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 11, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 3. Hodrian: Normal. In: Die Freundschaft Nr. 13, [November] 1919 (1. Jg.), S. 1.

<sup>154</sup> Aktions-Ausschuß für die Beseitigung des § 175 R.-St.-G.-B. Aufruf. An alle Homosexuellen Deutschlands. In: Uranos Nr. 3, 1.4.1921 (1. Jg.), S. 71/72.

Die Freundschaftsverbände und Zeitschriften verfochten so ein Leitbild bürgerlicher Anständigkeit, das sie den diffamierenden gesellschaftlichen Stereotypen über "die Homosexuellen" entgegenstellen wollten. Das Bild des anständigen invertierten Mannes als gutem Staatsbürger war gleichzeitig ein zentrales Identitätsmodell, das die Freundschaftsverbände und -zeitschriften vertraten. Über Konformität sollte Normalität demonstriert bzw. hergestellt werden.

Den Ausgangspunkt bildete dabei die Ansicht, man müsse das Vorurteil bekämpfen, dass "anständige" Menschen nicht "gleichgeschlechtlich veranlagt" sein könnten.<sup>155</sup> Viele Autoren, Leserbriefschreiber und auch Verbandsfunktionäre gingen daher davon aus, dass eine Akzeptanz der "Anderen" in der Gesellschaft und damit ihre Emanzipation nur zu erreichen sei, wenn man "anständig", unauffällig und vorbildlich lebe. Oft wurde hervorgehoben, die "Homosexuellen" seien "ebenso gute, steuerzahlende Staatsbürger wie unsere Mitmenschen", und auch im Krieg habe man vorbildlich gedient, dies werde aber von den Zeitgenossen nicht beachtet.<sup>156</sup> Vielmehr würden die "Normalität" der "Anderen" und ihre Leistungen von der Gesellschaft aufgrund von Vorurteilen und diffamierender Presseberichte, die Homosexualität nur in Zusammenhang mit Verbrechen thematisierten, nicht gesehen. Daher müsse man "Normalität" und Leistungen der "Anderen" immer wieder unterstreichen, gleichzeitig sei es erforderlich, alles, was das Bild der Normalität stören könne, abzustellen oder zumindest unsichtbar zu machen. Viele gingen davon aus, dass man angesichts der drohenden Diskriminierung besonders vorbildlich leben sollte.

Preis 40 Pf.
Preis 40 Pf.

# Die „Freundschaft“

**Wochenschrift für Unterhaltung u. geistige Hebung der idealen Freundschaft.**

Offizielles Organ der „Liga der Freunde und Toleranten“ sowie vieler anderer Clubs und Vereine.

<b>Verlag:</b> J. Neumann, Neudamm 1911, No. 17, 1708	<b>Redaktion:</b> J. Neumann, Neudamm 1911, No. 17, 1708	<b>Verlag:</b> J. Neumann, Neudamm 1911, No. 17, 1708
<b>Verlag:</b> J. Neumann, Neudamm 1911, No. 17, 1708	<b>Redaktion:</b> J. Neumann, Neudamm 1911, No. 17, 1708	<b>Verlag:</b> J. Neumann, Neudamm 1911, No. 17, 1708

## Die gesellschaftliche Achtung.

**Die gesellschaftliche Achtung.**  
 Was hat ein Mensch für einen Namen? ...  
 ...

...  
 ...  
 ...

<sup>155</sup> Heinz Bormann: Warum steht die Allgemeinheit der Gleichgeschlechtlichkeit so ablehnend gegenüber? In: Die Freundschaft Nr. 1, Januar 1927 (9. Jg.), S. 2-4.

<sup>156</sup> Dr. M., Ortsgruppe Hamburg des BfM: Willst du weiterhin als zweitklassiger Mensch behandelt werden? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 11, 18.3.1927 (5. Jg.), S. 3.

Zahlreiche Autoren hoben auf bürgerliche Tugenden ab und forderten, man solle fleißig arbeiten, im Beruf und Leben das Beste geben, sich korrekt verhalten, "anständig" und "einwandfrei" leben und sich durch Leistungen und Aufrichtigkeit den Respekt der Mitmenschen erwerben.<sup>157</sup> Immer wieder wurde appelliert: "Lebt doch euer Leben so, daß man euch Achtung zollt und abgewinnen muß!"<sup>158</sup> So schrieb ein "Stuttgarter Freund" in seinen "10 Geboten":

"Widme dich mit großem Eifer Deinem Berufe, lies gute Bücher, treibe Sport und Kunst. [...] Stelle dich mit deinen Angehörigen, Verwandten, Bekannten, vor allem Berufskollegen stets gut, tu' immer in vollstem Maße Deine Pflicht, dann läßt man Dich nicht fallen, wenn deine Veranlagung erkannt wird. Menschen, die man gerne hat, sagt man auch ungern etwas Schlechtes nach."<sup>159</sup>

Andere bezogen sich direkt auf die Ideale der bürgerlichen Kleinfamilie, um mannmännliches Begehren zu idealisieren. 1922 unterstrich Ludwig Tellmann: "Entschieden verwahren müssen wir uns gegen die Verirrung oder boshafte Unterstellung, dieses Liebesempfinden mit Verbrechern, Verführung von Kindern, Gewaltanwendung usw. identifizieren zu wollen." Die Freundesliebe brenne "ebenso rein und heilig [...] in liebes-trunkener Hingabe, Treue und rührender Fürsorge wie die Gatten- und Kindesliebe".<sup>160</sup> Max H. Danielsen ergänzte: "Von jedem Menschen mit gesunder Logik kann und muß man verlangen, daß er die sogenannten Homosexuellen von perversen Lüstlingen, die schranken- und wahllos sich ausleben [...], unterscheidet."<sup>161</sup>

Einige gleichgeschlechtlich begehrende Menschen waren der Auffassung, der Öffentlichkeit die Leistungen und Potenziale der "Anderen" besonders präsentieren zu müssen. Viele der in diesem Zusammenhang gemachten Äußerungen und durchgeführten Aktionen drücken nicht nur Überanpassung, sondern auch Selbstdiskriminierung aus: Die mitgliederstarke

<sup>157</sup> Z.B.: Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 3, v.M. In: Die Freundschaft Nr. 12, Dezember 1926 (8. Jg.), S. 357. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 11, E.v.H. In: Die Freundschaft Nr. 1, Januar 1927 (9. Jg.), S. 15/16. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 43, G.St. In: Die Freundschaft Nr. 8, August 1928 (10. Jg.), S. 223/224. Ein sozialistischer Arbeiter: Das Recht auf Glück. Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 12, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 3.

<sup>158</sup> Exzellenz, Hamburg: Schmutzige Hände. In: Die Freundschaft Nr. 23, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 2.

<sup>159</sup> Unsere 10 Gebote. Von einem Stuttgarter Freund. In: Die Freundschaft Nr. 34, [August] 1920 (2. Jg.), S. 4.

<sup>160</sup> Ludwig Tellmann: Braucht man sich seines freundschaftlichen Liebesempfindens wegen zu schämen? In: Die Freundschaft Nr. 39, 30.9.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>161</sup> MD [Max H. Danielsen]: Unsere "Freundschaft" 1921. In: Die Freundschaft Nr. 48, [Dezember] 1920 (2. Jg.), S. 2/3.

Hamburger Ortsgruppe des *BfM* veranstaltete 1924 im Rahmen eines Festes, zu dem die Öffentlichkeit eingeladen wurde, eine Ausstellung von "selbstgefertigten Handarbeiten, Zeichnungen, Schnitzereien", mit der man zeigen wollte, "daß die Homosexuellen brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft sind", "daß [ihr] geistige[s] Leben nicht so flach ist, wie die meisten glauben, sondern daß wir uns auch mit anderen Sachen befassen als nur Tanz und Vergnügen".<sup>162</sup> In der Hoffnung, diffamierenden Vorurteilen die Grundlage zu entziehen, wurde von den Zeitschriften und Verbänden ein Verhaltenskodex für das Auftreten in der Öffentlichkeit festgelegt:

"Eigentlich müßte es überflüssig sein, darüber zu schreiben, wie wir uns benehmen sollen, und doch ist es notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, daß das auffällige Benehmen auf der Straße und in öffentlichen Gaststätten unserer Bewegung von großem Nachteil ist." Jeder müsse sich daran halten, denn "dumme und übelwollende Menschen beurteilen uns nach den minderwertigen Erscheinungen, die sich überall breit machen und natürlich am meisten in die Erscheinung treten".<sup>163</sup>

Dem schloss sich 1920 Exzellenz an: Alles Auffällige der "Homosexuellen" müsse verschwinden, "anders werden wir niemals den von uns so heiß ersehnten Platz in der Gesellschaft einnehmen".<sup>164</sup>

Mit dem auffälligen Verhalten waren vornehmlich ein "unmännliches Auftreten" und die "Zurschaustellung" von Sexualität gemeint. Viele äußerten, man solle seinen "angeborenen Trieb" dezent ausleben und das gleichgeschlechtliche Begehren nicht für das Wichtigste halten.<sup>165</sup> Gleichmaßen sollten Männer begehrende Männer sich "männlich" kleiden, auftreten und verhalten, um ihrer Feminisierung durch die Gesellschaft entgegenzuwirken. Unangepasste wurden dabei zum Objekt der Kritik und zum Teil auch der verbalen Aggression der Angepassten.

<sup>162</sup> Ortsgruppe Hamburg Nr. 22. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 12, 1.5.1924 (2. Jg.), S. 3. Ortsgruppe Hamburg Nr. 25. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 25, 1.8.1924 (2. Jg.), S. 3. Siehe auch: Friedrich Radszuweit: Warnung – Unfug. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 16, 19.4.1929 (7. Jg.), S. 1/2.

<sup>163</sup> B.L. [Bernhard Lübecker]: Bericht der Ortsgruppe Hamburg Nr. 15, 1. Oktober 1923. In: Blätter für Menschenrecht, Nr. 16, 1.10.1923 (1. Jg.), S. 3.

<sup>164</sup> Exzellenz, Hamburg: Schmutzige Hände. In: Die Freundschaft Nr. 23, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 2.

<sup>165</sup> Z.B.: Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 3, v.M. In: Die Freundschaft Nr. 12, Dezember 1926 (8. Jg.), S. 357. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 11, E.v.H. In: Die Freundschaft Nr. 1, Januar 1927 (9. Jg.), S. 15-16. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 43, G.St. In: Die Freundschaft Nr. 8, August 1928 (10. Jg.), S. 223-224. Ein sozialistischer Arbeiter: Das Recht auf Glück. Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 12, 30.10.1919 (1. Jg.), S. 3.

Im Kontext der Vorstellung vom "anständigen Invertierten" stand auch eine Auseinandersetzung zwischen Max H. Danielsen und Ferdinand Karsch-Haack um dessen "Urnische Chronik". Danielsen zensierte 1922 die "Urnische Chronik" dahingehend, dass er die Mitteilungen über Liebhaber "unreifer Knaben" und Sexualmörder strich, weil die *Freundschaft* nicht mit Verführern und Verbrechern identifiziert werden sollte. Karsch-Haack protestierte scharf und beharrte auf Vollständigkeit der Chronik, es sei schon schwierig genug, noch lebende Menschen auszuklammern, die sich nicht selbst öffentlich als Uranier bekannt hätten. Es sei falsch, "die Uranier als Engel ohne Fehl" darstellen zu wollen, "Wahrheit" könne einer guten Sache nicht schaden und es habe nun einmal auch urnische Verbrecher gegeben.<sup>166</sup> Die LeserInnen, die von der Redaktion zur Stellungnahme aufgerufen wurden, schlossen sich der Position Danielsens "mit großer Mehrheit" an und Karsch-Haack willigte ein, seine Chronik unter diesen Einschränkungen fortzusetzen, Verbrecher und Jünglingsliebhaber also nicht in die Ahnengalerie zu hängen.<sup>167</sup>

Die in den Zeitschriften formulierten Leitbilder orientierten sich nach Angaben derjenigen, die sie formulierten und anderen als Richtschnur anboten, in vielen Fällen an der eigenen Lebenspraxis. Bürgerliche Tugenden wurden auch von Menschen, die sich als Arbeiter zu erkennen gaben, entsprechend der allgemeinen Orientierung eines Teils der Arbeiterklasse am Bürgertum als Ideale formuliert.<sup>168</sup> Inwieweit die Leitbilder von breiteren Kreisen Männer begehrender Männer übernommen wurden, lässt sich nur schwer ergründen. Die in den Beiträgen explizit geäußerte Kritik am Verhalten anderer, die Häufigkeit und die Intensität der Aufforderungen zeigen, dass der Anspruch der Autoren und Verbandsfunktionäre und die soziale Praxis weit auseinander lagen. Zahlreiche Männer, die in der NS-Zeit in Hamburg wegen gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen verurteilt wurden, betonten gegenüber ihren Verfolgern, dass sie

<sup>166</sup> Prof. Dr. [Ferdinand] Karsch-Haack: Auseinandersetzung mit der "Freundschaft"-Redaktion. Der tiefere Sinn der urnischen Chronik. In: Die Freundschaft Nr. 21, 26.5.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>167</sup> Insgesamt erschienen elf Leserbriefe zur Auseinandersetzung: Meinungs-austausch: Der tiefere Sinn der urnischen Chronik. In: Die Freundschaft Nr. 23, 10.6.1922 (4. Jg.), S. 4; Nr. 24, 17.6.1922 (4. Jg.), S. 2/3. Max H. Danielsen: Die "Freundschaft"-Inserate. In: Die Freundschaft Nr. 24, 17.6.1922 (4. Jg.), S. 13. Die Redaktion: Erwiderung auf die Auseinandersetzungen des Verfassers der "Urnischen Chronik" in Nummer 21 der "Freundschaft". In: Die Freundschaft Nr. 25, 24.6.1922 (4. Jg.), S. 13. [Ferdinand] Karsch-Haack: Die Verurteilung der "Urnischen Chronik". In: Die Freundschaft Nr. 26, 1.7.1922 (4. Jg.), S. 2. Da Karsch-Haack eine einflussreiche Person war, ist es unwahrscheinlich, dass Danielsen einseitig Einfluss auf die Auswahl der Briefe nahm.

<sup>168</sup> Z.B.: Ein sozialistischer Arbeiter: Das Recht auf Glück. Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 12, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 3.

"immer anständig geblieben" seien, und verwiesen auf ihre beruflichen Verdienste, ihre gesellschaftlichen Leistungen oder Kriegsauszeichnungen. Zwar korrespondierte dieses Vorgehen durchaus mit dem Leitbild des anständigen Anderen in den Zeitschriften, war aber vornehmlich eine allgemeine Strategie Angeklagter, ein mildes Urteil zu erhalten. Fest steht allerdings, dass insbesondere wohlhabende Männer und Männer bildungsbürgerlicher Herkunft sehr auf ihren guten Ruf bedacht waren und versuchten, bürgerliche Respektabilität zu wahren.

## 7. Die Entsexualisierung der "Anderen"

Als "provozierend empfundene Darstellungen" von Sinnlichkeit, Lust und Sexualität, insbesondere Prostitution, galten vielen Autoren der Freundschaftszeitschriften als unvereinbar mit dem Bild der Anständigkeit der "Anderen". Ein Leser bemerkte 1919, Personen mit "unersättlicher Begierde", die sich abends auf den Straßen herumtrieben, schädigten den Ruf aller,<sup>169</sup> ein anderer hielt es für erforderlich, in den eigenen Reihen für Ordnung zu sorgen, "denn wir anständigen Homosexuellen müssen für all den Leichtsinn und die Frivolität der andern mitbüßen".<sup>170</sup> Zahlreiche Autoren betonten, Sexualität solle in der Öffentlichkeit nicht sichtbar sein und auch nicht angedeutet werden. Ebenso solle die Sexualität nicht das Wichtigste im eigenen Leben sein, man dürfe ihr nicht zu viel Raum geben. So wurde versucht, dem Ideal der männlichen Selbstbeherrschung entsprechend ein entsexualisiertes Bild der "Anderen" zu entwerfen, womit eine weitere Strategie Magnus Hirschfelds aufgegriffen wurde.<sup>171</sup> Gleichzeitig bildete aber das gleichgeschlechtliche Begehren und damit auch die gleichgeschlechtliche Sexualität die Grundlage der Identitätskonzepte.

Das Herunterspielen der Sexualität der "Anderen" findet sich in vielen Beiträgen der Freundschaftszeitschriften. Kurt, ein unter den Lesern der *Freundschaft* bekannter Dichter aus Leipzig, schrieb 1920: "Der du homosexuell veranlagt bist, glaube nicht, daß dies ein Freibrief sei für alle Lüste und Begierden. Diese haben mit homosexueller Betätigung so viel zu tun wie ein Bordell mit einer Ehe. Die Liebe von Mann zu Mann soll unantastbar sein."<sup>172</sup> Der Redakteur Max H. Danielsen unterstrich 1920, die *Freundschaft* und die Verbände wollten kein "uneingeschränktes Aus-

---

<sup>169</sup> Derfla: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 13, [November] 1919 (1. Jg.), S. 3.

<sup>170</sup> Moral. In: Die Freundschaft Nr. 9, [März] 1920 (2. Jg.), S. 3.

<sup>171</sup> Hirschfeld 1914, S. 675.

<sup>172</sup> Kurt, Leipzig: Manneswürde! In: Die Freundschaft Nr. 16, [April] 1920 (2. Jg.), S. 1/2.

leben" der Sexualität "für jedermann", eine "Veredelung der Sexualempfindung" weiter Kreise sei erforderlich. Die *Freundschaft* habe hierzu schon einen wesentlichen Beitrag geleistet: "Diejenigen, die früher in der Prostitution, in Verirrung und zerrütten der Selbstliebe das Liebesglück suchen mußten, haben heute die Möglichkeit, es unter kultivierten und menschenwürdigen Verhältnissen im Kreise anständiger, von wahrer Sittlichkeit, geistiger Vertiefung und gesundem Empfinden getragener Menschen zu finden."<sup>173</sup>

Die Debatten um die richtige Bezeichnung der Gruppe der gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen, insbesondere die Aufforderung, das Wort "homosexuell" zu vermeiden, waren, wie bereits gezeigt wurde, durch den Wunsch geprägt, ein entsexualisiertes Bild der "Anderen" zu zeichnen. Besonders die Maskulinisten versteckten die Sexualität hinter den Begriffen des "Eros", der "Freundesliebe" oder der "Lieblingminne". Obwohl ihre Gedanken in den meisten Zeitschriften eine marginale Rolle spielten, teilten zahlreiche andere Autoren die insbesondere von den Maskulinisten vertretene Auffassung, "das Geistige" statt "des Sexuellen" in den Vordergrund zu stellen. Adolf Brand schrieb 1927, "daß die Besserung unserer sexuellen und sittlichen Zustände [...] immer nur durch die Liebe selbst kommen kann. Das heißt: durch jene große und echte Liebe, die in erster Linie an den Andern denkt und durch die das ganze Triebleben der Sexualität allein aus der Sphäre des Tierischen emporgehoben, vermenschlicht, verfeinert und vergeistigt werden kann."<sup>174</sup>



Das

# Freundschaftsblatt

**20 Bfg.**  
Erscheint jeden Freitag  
Jahrgang 1925 - Nummer 1

---

## Die Verfolgung

### der Homosexuellen beginnt!

**Unerhörte Maßnahmen der Düsseldorfer und Dresdener Polizei gegen Homosexuelle**

**Reichswehrminister Dr. Geßler erklärt, es sei eines Soldaten unwürdig, mit homosexuellen Menschen zu verkehren**

**Die Hamburger Polizei verbietet den öffentl. Verkauf sämtlicher homoerotischen Zeitschriften**

**Ein angeblicher Erlaß des Vizepolizeipräsidenten Friedensburg, Berlin, gegen homosexuelle Vereine**

**Wir werden**

<sup>173</sup> MD [Max H. Danielsen]: Unsere "Freundschaft" 1921. In: Die Freundschaft Nr. 48, [Dezember] 1920 (2. Jg.), S. 2/3.

<sup>174</sup> A. B. [Adolf Brand]: Unsittlichkeit und Bestrafung des normalen Geschlechtsverkehrs. In: Eros Nr. 5, 1927 (1. Jg. 1926-29), S. 72-75.

Allein Brands Aktphotographien junger Männer, die gelegentlich im *Eigenen* erschienen oder als eigene Serien verkauft wurden und die er als Ausdruck edler "Körperkultur" verstand, stehen jedoch in einem gewissen Widerspruch zu dieser Aussage. Die anderen Zeitschriften, die aus technischen und finanziellen Gründen ohnehin kaum Bilder abdruckten, veröffentlichten nur sehr selten Aktfotos. Genitalien waren auf ihnen fast nie zu sehen. Die Aktfotos bezogen sich meist auf die Ästhetik der Nacktkulturbewegung und vermittelten ein entsexualisiertes Körperbild im Sinne von Nacktheit als "Natürlichkeit".

Die Bestrebungen, eine entsexualisierte Identität zu schaffen, gipfelten in dem Versuch einzelner Autoren, wie René Stelter, Fedja O. Hartog und Kaempfer, verschiedene Gruppen der Anderen mittels ihres Sexualverhaltens zu unterscheiden, den "Homosexuellen" abzuwerten und aus der Gruppe auszugrenzen. Ernst Bellenbaum, der gelegentlich in den Zeitschriften publizierte, kritisierte hingegen das Bild der "Vergeistigung" als scheinheilig und vorgeschoben: "Der Homosexuelle, der aus reinem Idealismus [handelt], ist selten, gar schnell verwischt das bißchen Kultur, und übrig bleibt das Geschlechtstierchen. Eine beschämende, aber nicht zu leugnende Tatsache."<sup>175</sup>

In Bezug auf die Darstellung und Wahrnehmung der "Anderen" in der Öffentlichkeit nahmen viele Autoren insbesondere Anstoß an "zuviel Nacktheit" und "Frivolität" in Lokalen und bei Festen sowie an der Sichtbarkeit von Kontaktaufnahmen und Sexualität in der Öffentlichkeit. Während die Verbände und Zeitschriften vornehmlich die "Anständigkeit" der "Anderen" betonten, vertraten die BesucherInnen und BesitzerInnen der Lokale vielfach andere Vorstellungen als diejenigen, die sich in den Zeitschriften zu Wort meldeten oder in den Verbänden engagierten. Ein Ausdruck des eher lustbetonten Lebens in den Lokalen ist etwa das *Lila Lied*, das den Status einer Hymne hatte und offensichtlich zum festen Repertoire aller in den Lokalen auftretenden MusikerInnen gehörte. Das *Lila Lied* thematisierte unter anderem indirekt auch Sexualität und entwarf ein stark lustbetontes, freudvolles Bild gleichgeschlechtlich begehrender Menschen. Man wolle sich nicht die Moral der anderen aufdrängen lassen, die die "tausend Wunder" nicht wahrnehmen könnten oder wollten, nicht ihr banales und monotones Leben führen, sondern lieben und die schwüle lila Nacht teilen, womit sowohl ein rauschender Ball als auch eine sexuelle Begegnung oder beides gemeint sein dürfte. "Lust" und

---

<sup>175</sup> Ernst Bellenbaum: "Unsere Jugend und Wir." In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11, 15.7.1923 (1. Jg.), S. 3.



"Spiel" werden im Lied im Zusammenhang mit "Gefühl" genannt und sind positiv besetzt.

Darüber hinaus standen die Lokale als halböffentliche Räume, die man durch Portiers gegen unliebsame BesucherInnen abschotten konnte, nicht so stark im Blick der Öffentlichkeit wie die Zeitschriften, die an Kiosken erhältlich waren. Da "Homosexuellen-Lokale" jedoch gelegentlich in der Regenbogenpresse diffamiert wurden, kritisierten die Freundschaftszeitschriften unter Verweis auf die öffentliche Wahrnehmung gelegentlich einzelne Lokale, in denen es ihrer Auffassung nach "zu frivol" und "ungezügelt" zugeht. Die Autoren bezogen sich dabei eher auf das öffentliche Zeigen von Begehren und Lust, aber nicht auf sexuelle Handlungen. Dass es vereinzelt zu sexuellen Handlungen in den Toiletten mancher Lokale kam, war ihnen entweder nicht bekannt oder sie wollten dies nicht direkt in der Öffentlichkeit erwähnen.

Im Oktober 1919 kritisierte E. Boske in einem Leserbrief ein Berliner Kostümfest, auf dem es "nacktes Fleisch" zu sehen gegeben habe: "Kann denn Freundschaft und Liebe, wie wir sie uns wünschen, denn nicht rein erhaben sein, ohne allen Abschaum der nackten Sinnlichkeit?" Die "Schamlosen" schaden der "ganzen Sache".<sup>176</sup> Ihm antwortete in der folgenden Nummer einer der Gäste, der sich persönlich angesprochen fühlte: Auch er finde, dass nacktes Fleisch sich mit dem erforderlichen Bild der Homosexuellen nicht vereinbaren lasse, seine braungebrannte Brust habe aber zum Kostüm gehört, er habe damit keineswegs Sinnlichkeit erregen wollen. Gleichzeitig betonte er aber, dass Tänze wie der von Boske kritisierte "Kußwalzer" ebenso auf heterosexuellen Tanzvergnügen üblich seien, sie dienten der Schaffung einer angenehmen Stimmung und seien damit unabdingbar für Bälle, womit er zeigte, dass er Boskes "Sittlichkeitsforderung" nur scheinbar zustimmte.<sup>177</sup>

Insbesondere Kontaktnotizen und Zeichnungen in öffentlichen Toiletten erregten den Unmut mancher Autoren. Exzellenz schrieb 1920, die "schmutzigen Gesuche" in den "Bedürfnisanstalten" (öffentliche Toiletten) ekelten ihn an. Die "Schamesröte" steige ihm ins Gesicht, wenn er diese "Sudeleien" sehe, diese müssten unwissenden heterosexuellen Menschen noch schlimmer vorkommen. Es sei verheerend, dass sie allen Invertierten angelastet würden. Er forderte dazu auf, sich zusammenzuschließen und "einen Strich durch die Schmutzereien" zu ziehen. Darüber hinaus empfahl er, jungen Leuten eine "gehörige Tracht Prügel" zu verabreichen und reiferen Männern mit Bekanntgabe des Namens auf

<sup>176</sup> E. Boske: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 9, 9.10.1919 (1. Jg.), S. 3.

<sup>177</sup> Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 11, 23.10.1919 (1. Jg.), S. 3.

einer schwarzen Liste zu drohen.<sup>178</sup> Offensichtlich teilten nicht alle diese Auffassung: 1931 warnte ein Leserbriefschreiber im *Freundschaftsblatt* nur deshalb vor der "Klappenkorrespondenz", weil sie für den Schreiber gefährlich sei, da auch die Polizei ihn so kontaktieren und gegebenenfalls belangen könne.<sup>179</sup>

Wesentlich für den Verhaltenskodex war auch die Verdammung der Prostitution. Mehrere Autoren betonten, Prostitution und Homoerotik hätten nichts miteinander zu tun, der Invertierte habe die Prostituierten und ihre Plätze zu meiden, die Prostitution müsse unterbunden werden.<sup>180</sup> Insbesondere Friedrich Radszuweits Zeitschriften riefen fortlaufend zum Kampf gegen die Prostitution auf, vornehmlich im Zusammenhang mit der Frage, ob sie vom Gesetzgeber besonders bestraft werden sollte, wovon es große Uneinigkeit in der "homosexuellen Bewegung" gab.<sup>181</sup> Obwohl oder gerade weil zahlreiche Autoren die Prostitution verdammt, äußerten einige andere, fast jeder Invertierte habe sich schon mit Prostituierten "abgegeben",<sup>182</sup> die "Strichjungen" hätten viel Kundschaft, es gebe also einen großen Bedarf. Die Unterdrückung der männlichen Prostitution sei völlig nutzlos und Zeitverschwendung, denn zunächst müsse es Eingriffe bei deren Interessenten geben, und das würde sich jeder verbitten. Die Homosexuellen müssten sich zunächst selbst disziplinieren, bevor sie über die Prostituierten herfielen.<sup>183</sup> Damit griffen diese Autoren die Doppelmoral solcher Forderungen an. Hamburger Strafjustizakten aus der Weimarer Republik zu Fällen nach § 175 zeigen, dass durchaus auch führende Personen der Verbände Sex mit Strichern hatten und öffentliche Bedürfnisanstalten zur Kontaktaufnahme aufsuchten.<sup>184</sup> Mit dem Vorschlag, die Straßenprostitution zu bannen und Prostitution damit weniger sichtbar zu machen, formulierte einer der Autoren einen Kompromiss.<sup>185</sup>

---

<sup>178</sup> Exzellenz, Hamburg: Schmutzige Hände. In: Die Freundschaft Nr. 23, Juni 1920 (2. Jg.), S. 2.

<sup>179</sup> B.M.: Unklugheiten. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 27, 9.7.1931 (9. Jg.), S. 5.

<sup>180</sup> Z.B.: Ein sozialistischer Arbeiter: Das Recht auf Glück. Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 12, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 3. Andres Heinwinckel: Lord Northcliffe. In: Die Freundschaft Nr. 49, 9.12.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>181</sup> Z.B.: Männliche Prostitution! ein Geschwür am deutschen Volkskörper. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 5, 4.2.1927 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>182</sup> Sigi Schiboco: Zur Frage der männlichen Prostitution. Leserbrief, Rubrik: Meinungsaustausch. In: Die Freundschaft Nr. 12, 26.3.1921 (3. Jg.), S. 3.

<sup>183</sup> George Bertisch: Männliche Prostitution. Offener Brief an Herrn Andres Heinwinckel als Erwiderung auf seine Ausführungen unter "Lord Northcliffe" in Nr. 49 der "Freundschaft". In: Die Freundschaft Nr. 50, 16.12.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>184</sup> Rep. 14643/31.

<sup>185</sup> Sigi Schiboco: Zur Frage der männlichen Prostitution. Leserbrief, Rubrik: Meinungsaustausch. In: Die Freundschaft Nr. 12, 26.3.1921 (3. Jg.), S. 3.

Zum Teil verbargen sich hinter diesen Appellen zur Anständigkeit Klassengegensätze. Zwar wurden die öffentlichen Treffpunkte von Angehörigen aller Bevölkerungsschichten aufgesucht, jedoch waren offensichtlich die Angehörigen der einkommensschwachen Schichten sehr viel stärker darauf angewiesen, hier Sex haben zu können, da sie, sofern sie ledig waren, zur Untermiete oder bei ihren Eltern lebten und sich ein Hotelzimmer oft nicht leisten konnten.<sup>186</sup> Hingegen dürften die bildungsbürgerlichen Männer, die sich in den Zeitschriften zu dieser Frage vornehmlich äußerten, sehr viel häufiger die Möglichkeit gehabt haben, Sex in ihrer Privatwohnung zu haben.

Nur gelegentlich erschienen in den Freundschaftszeitschriften Beiträge, die die Sexualität nicht verdammten oder explizit eine Befreiung der Sexualität forderten. Ferdinand Karsch-Haack war einer der wenigen, die explizit und unumwunden einräumten, dass Sexualität für das Leben wichtig sei, aber auch er unterstrich, sie müsse durch "das Geistige" "beherrscht" werden.<sup>187</sup> 1920 betonte ein anonymer Autor, dass Sex auch der Lust und nicht nur der Fortpflanzung diene.<sup>188</sup> Dementsprechend unterstrich E. M. im März 1927, "kein Mensch heißt charakterlos, der scheue, keusche Bewunderung und ein andermal wildeste Sinneslust in der Liebe fand".<sup>189</sup>

Ein Autor warf 1929 der Mehrheitsgesellschaft im *Freundschaftsblatt* vor, sie verlange, dass "2 Millionen Homosexuelle" "ihr Triebleben" wie im Zuchthaus unterdrücken müssten, was aber mit dem "Sexualtrieb" als dem "mächtigste[n] Trieb des Menschen" nur schwer möglich und daher unsinnig sei.<sup>190</sup> Max H. Danielsen schrieb 1922: "Wir Deutsche haben den Rassefehler, daß wir in dem Geschlechtsleben überhaupt etwas Verbrecherisches sehen."<sup>191</sup> Da er zugleich aber zu denjenigen gehörte, die das Leitbild der "Anständigkeit" vermittelten, ist davon auszugehen, dass er hierin vornehmlich eine propagandistische Strategie sah; möglicherweise war seine Einstellung aber auch ambivalent.

<sup>186</sup> Dies hat unter anderem meine Auswertung der Strafjustizakten aus der Weimarer Republik und der frühen NS-Zeit ergeben.

<sup>187</sup> Ferdinand Karsch-Haack: *Unsere Weltanschauung*. In: Uranos. Erster Band, 1. Jahrgang, 1921/22, Berlin: Karl-Schultz-Verlag 1922, S. V/VI.

<sup>188</sup> Anonymus: "Homosexuell". *Natur oder widernatürlich?* In: *Die Freundschaft* Nr. 24, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 1/2.

<sup>189</sup> *Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft*, Beitrag Nr. 18, E.M. In: *Die Freundschaft* Nr. 3, März 1927 (8. Jg.), S. 79/80.

<sup>190</sup> y.: *Eros im Zuchthaus*. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 32, 9.8.1929 (7. Jg.), S. 1/2.

<sup>191</sup> M.H.D. [Max H. Danielsen]: *In Sachen der Knabenliebe*. In: *Die Freundschaft* Nr. 5, 4.2.1922 (4. Jg.), S. 2.

Ob die Widersprüche zwischen Anspruch und eigenem Verhalten denjenigen gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen, die das Konzept der Vergeistigung des Begehrens vertraten, selbst bewusst waren, kann nicht geklärt werden. Für einige dürfte die Betonung des Geistigen eine Rechtfertigung und Aufwertung des eigenen Begehrens gewesen sein, andere mögen diesen Topos bewusst als publizistische Strategie genutzt haben. Unabhängig von den Gründen für das Herunterspielen der Sexualität ist dieses Verhalten als Reaktion auf die Zuschreibung anzusehen, der homosexuelle Charakter sei im Gegensatz zum "normalen Mann" durch und durch von seiner "krankhaften Sexualität" bestimmt.<sup>192</sup>

## **8. "Seid Euch immer bewußt, daß Ihr Männer seid!" Geschlechterstereotype, Geschlechtsidentität und Männlichkeitskonzepte**

Viele Männer begehrende Männer, die aus der Gruppe der "normalen Männer" und damit aus der Gruppe der Männer per se ausgegrenzt wurden, versuchten, als "richtige Männer" betrachtet zu werden, als die sie sich selbst wahrnahmen. Eine kleine Gruppe Männer begehrender Männer nahm die mit der Vorstellung eines "dritten Geschlechts" verbundenen Bilder auf und versuchte, sie in ein positives Selbstkonzept umzudeuten. Der Streit um die Männlichkeit der "Anderen" durchzog viele der Debatten in den Freundschaftszeitschriften und war durch die Ablehnung jeglicher "Effeminiertheit" von Männern gekennzeichnet. Kein zweites Thema nahm in den Freundschaftszeitschriften einen derart großen Raum ein. Die Debatten basierten gleichermaßen auf den zeitgenössischen Geschlechterstereotypen und den Theorien über die Ursachen der Homosexualität, die ebenfalls auf der bürgerlichen Geschlechterpolarität beruhten.

### **"Fort mit den Tanten!"**

"'Seid Euch immer bewußt, daß Ihr Männer seid.' Dies müßten wir immer und immer wieder unseren Artgenossen zurufen, Männer zu sein und sich als solche zu fühlen und zu benehmen. [...] Seid stolz und benehmt Euch wie Männer, dann werdet Ihr zu jeder Zeit die Achtung erfahren, die Ihr erwartet",<sup>193</sup>

---

<sup>192</sup> Eder 1997, S. 30/31.

<sup>193</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 66, K.N. In: Die Freundschaft Nr. 1, Januar 1930 (12. Jg.), S. 202. Vgl.: Der Homoerot in der menschlichen

appellierte 1930 ein Leser der *Freundschaft*, womit er vielen Männer begehrenden Männern aus der Seele sprach. Auffällig "effeminiertes" Verhalten wurde hingegen scharf angegriffen, Menschen, die so aufträten, trügen die Schuld an der Diskriminierung der "Anderen". Zahlreiche Autoren und Leser wandten sich gegen das Tragen von Schmuck, das Sich-Schminken, weibliche Spitznamen und ein "weibliches Auftreten". Bereits im August 1919 kritisierte ein Leserbriefschreiber in der *Freundschaft*:

"[...] an allen öffentlichen Orten stößt man auf junge Leute, die Anspruch auf Sitte und Bildung erheben und sich nach meiner Ansicht ekelhaft und Ärgernis erregend betragen, daß es eine Schande ist. Rufe wie: 'Huch nein', 'Aber Schwester' sind zahm ganz abgesehen von den stark provozierend untüchtigen Bewegungen." Straßen, Lokale, Kaffeehäuser und Verkehrsmittel seien nicht "zum Tölen" da, "diese Menschen richten Unheil durch ihr Betragen an und schaden der ganzen Sache". "Leider bilden sich noch viele junge Leute ein, ihr Betragen wirke auch aufklärend und sie könnten sich dieses in einer freien Republik mit vollem Recht leisten."<sup>194</sup>

"Effeminierte Homosexuelle" wurden als "Tanten" diffamiert. Hirschfeld klassifizierte den Begriff bereits 1914 als "Spottnamen aus der Volkssprache", der auch von "virilen Homosexuellen" verwendet werde.<sup>195</sup> Mit diesem Begriff, der in diesem Zusammenhang schon im 19. Jahrhundert verwendet wurde, konnten aber auch männliche Prostituierte bezeichnet werden, möglicherweise, weil manche von ihnen sich schminkten.<sup>196</sup> In den Zeitschriften bezog sich der Begriff jedoch überwiegend auf Männer begehrende Männer, die anderen als "feminin" erschienen.

Der spätere Vorsitzende des *Deutschen Freundschaftsverbandes*, Hans Janus, äußerte sich im Mai 1920 unter der Überschrift "Fort mit den 'Tanten'" dahingehend, dass männliche Prostituierte und "Tanten" das größte Hindernis für die Befreiung der "Anderen" seien. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass nicht nur "Strichjungen", sondern auch Menschen aus soliden Verhältnissen "in der Öffentlichkeit lautes feminines Gebaren zur Schau" stellten und "wie männlich-weibliche Vogelscheuche[n] aufgeputzt" seien. Die "Tanten" würden in der Öffentlichkeit als "Homosexuelle" identifiziert, dies sei ein Schaden für alle. Jeder solle

---

Gesellschaft, Beitrag Nr. 62, R.Sch. In: Die Freundschaft Nr. 11, November 1929 (11. Jg.), S. 168.

<sup>194</sup> A.S.: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Der Freund Nr. 2 = Die Freundschaft Nr. 4, [September] 1919 (1. Jg.), S. 3.

<sup>195</sup> Hirschfeld, Magnus: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1914, S. 30.

<sup>196</sup> Skinnners Begriffslexikon gibt hierzu leider keine weiter gehenden Informationen. Skinner 1999, S. 327.

sich "anständig bewegen" und in der Öffentlichkeit kein Aufsehen erregen. Er meinte aber ausdrücklich nicht diejenigen "homoerotisch veranlagten Menschen", die von Natur aus ein "weibliches Aussehen" hätten und sich "weiblich" bewegten.<sup>197</sup> Wie er diese jedoch gegen die "Tanten" abgrenzte und wie man die Unterschiede erkennen könne, machte er nicht deutlich. Im folgenden Monat unterstrich ein Leserbriefschreiber Janus' Forderung: "Die breite Masse des Volkes beurteilt uns Invertierte [...] meist nur nach diesen 'Außenseitern', da sie die anständigen und unauffälligen unter 'Uns' ja nicht erkennt und erkennen kann. Aber immer wieder sei gesagt: 'Fort mit den Tanten'.<sup>198</sup> Auch Friedrich Radszuweit forderte aufrechte "Männlichkeit", so griff er 1924 die *Fanfare* an, weil sie einen Artikel abgedruckt hatte, in dem homosexuelle Männer mit weiblichen Namen betitelt wurden, was sonst nie in den Zeitschriften vorkam.<sup>199</sup>

Oftmals wurde den "Tanten" Tratschsucht zugeschrieben.<sup>200</sup> Unter der Überschrift "Manneswürde" äußerte der Dichter Kurt, dass "ganze Männer zum Kampf erforderlich" seien, "weibische Männer taugen nicht zu Kampf und Streit", sie stritten nur in den eigenen Reihen.<sup>201</sup> Wie schablonenhaft der "Vorwurf" der Weiblichkeit oft war, zeigt ein Beitrag von S., der sich im September 1929 über das "feminine" Gebaren in "homoerotischer Gesellschaft" ereiferte. Er empfahl, sich stattdessen Oscar Wilde als Vorbild zu nehmen. Dass gerade Wilde nicht nur von seinen Zeitgenossen als Inbegriff des effeminierten Dandys wahrgenommen wurde, sondern dass er auch so auftrat, scheint S. nicht bekannt gewesen zu sein.<sup>202</sup>

Dass es eine wahre Flut von "tantenfeindlichen" Zuschriften gab, unterstreicht unter anderem eine Anmerkung der Redaktion der *Freundschaft* vom Mai 1921, in der es hieß, man drucke die oft eingesandten Moralpredigten gegen die Tanten nur selten ab, "da [der] Platz dafür zu schade" sei, weil die Tanten die Zeitschriften gar nicht läsen und "wertvolle Homoeroten, die den redaktionellen Teil lesen, wollen mit dem gehirnerweichten, weibischen, lächerlich wirkenden Halbmann, dem geschminkten Sinnenfatzke nichts gemein haben". Nur gelegentlich publiziere man die "bittere[n] Wahrheiten", um "junge Invertierte" noch "ret-

<sup>197</sup> Hans Janus, Berlin: Fort mit den "Tanten". In: Die Freundschaft Nr. 18, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 2.

<sup>198</sup> Freie Meinung! Beitrag von X. In: Die Freundschaft Nr. 19, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 2.

<sup>199</sup> Radszuweit, Friedrich: Der Krebschaden in der homosexuellen Bewegung! In: Die Insel [Das Freundschaftsblatt] Nr. 6, 12.12.1924 (2. Jg.), S. 1-3.

<sup>200</sup> Bobby: Leserbrief. In: Der Freund Nr. 1 = Die Freundschaft Nr. 3, [August] 1919 (1. Jg.), S. 3.

<sup>201</sup> Kurt, Leipzig: Manneswürde! In: Die Freundschaft Nr. 16, [April] 1920 (2. Jg.), S. 1/2.

<sup>202</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 55, S. In: Die Freundschaft Nr. 9, September 1929 (10. Jg.), S. 139/140.

ten" zu können.<sup>203</sup> Von einem seltenen Abdruck kann allerdings nicht die Rede sein.

Viele vertraten die Auffassung, das effeminierte Auftreten sei im Gegensatz zur gleichgeschlechtlichen Veranlagung nicht natürlich, sondern angenommen.<sup>204</sup> So sprach Valjo Hassberg vom "Weiberspielen".<sup>205</sup> Ein angenommenes Verhalten könne man im Gegensatz zur angeborenen

**Fort mit den „Tanten“.**

Veranlagung auch wieder ablegen. In den Zeitschriften erschienen dementsprechend über viele Jahre immer wieder Aufrufe, dass Invertierte das "Tantige" an sich "bannen" sollten. Einige Autoren bezogen alle in diese Aufforderung mit ein und forderten zur "Selbsterziehung" auf, gingen also davon aus, dass alle Männer begehrenden Männer dazu neigten, "tantig" zu sein.<sup>206</sup> So verlangte F. Noak: "[Wir müssen] alle streng an uns arbeiten und jede effeminierte Verzerrung ablegen."<sup>207</sup> Meistens waren es jedoch die anderen, die als "tantig" beschrieben wurden. Beppo forderte 1919, den "jungen Leuten" "das auffällige weibliche Gebaren abzugewöhnen", die Vereine sollten ein kleines Flugblatt dazu veröffentlichen und es dezent bei passender Gelegenheit oder am passenden Ort verbreiten.<sup>208</sup> Auch F. Noak wandte sich 1930 an die "jungen Freunde": "Ihr seid absolut keine Weiber, sondern tragt das Kleid des Mannes und habt euch dementsprechend zu benehmen."<sup>209</sup> Oft wurde behauptet, es handele sich "tantig" verhielten, sie richteten aber einen immensen Schaden an. Immer wieder baten Autoren daher auch darum, Personen, die sich unangemessen verhielten, direkt anzusprechen, um so für Abhilfe zu sorgen. Wenn die "Tanten" ihr "Tantensein" nicht ablegen könnten, sollten sie es zumindest verbergen.

<sup>203</sup> Anmerkung der Redaktion, Heinz Förster, Lübeck: Verrückte Menschen (Zur Abschreckung für die jungen femininen Invertierten). In: Die Freundschaft Nr. 20, 21.5.1921 (3. Jg.), S. 7.

<sup>204</sup> Willi R., Charlottenburg: Offener Brief an einige junge Freunde! In: Die Freundschaft Nr. 13, [April] 1920 (2. Jg.), S. 2. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 54, R.F.Br. In: Die Freundschaft Nr. 9, September 1929 (11. Jg.), S. 139. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 57, H.K.K. In: Die Freundschaft Nr. 10, Oktober 1929 (11. Jg.), S. 153.

<sup>205</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 60, Valjo Hassberg. In: Die Freundschaft Nr. 11, November 1929 (11. Jg.), S. 167/168.

<sup>206</sup> Ein sozialistischer Arbeiter: Das Recht auf Glück. Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 12, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 3. Derfla: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 13, [November] 1919 (1. Jg.), S. 3.

<sup>207</sup> Unsere Leser haben das Wort: F. Noak. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 18, 1.5.1930 (8. Jg.), S. 4.

<sup>208</sup> Beppo: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 18, [Dezember] 1919 (1. Jg.), S. 3.

<sup>209</sup> Unsere Leser haben das Wort: F. Noak. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 18, 1.5.1930 (8. Jg.), S. 4.

"Tanten" wurden von den Vereinen ausgegrenzt und diffamiert.<sup>210</sup> Über einen geselligen Verbandsabend in Hamburg wurde berichtet: "Was allgemein angenehm berührte, war das gänzliche Fehlen von allem Schlechten und 'Tantigen', sowohl in dem Gebotenen [Kulturprogramm] als auch im Gesamteindruck des Abends. Kein Gejohle störte die Harmonie."<sup>211</sup> Dies ist auch ein Hinweis darauf, dass in manchen Freundschaftslokalen bei Unterhaltungsabenden eine andere Atmosphäre herrschte. 1928 schloss der Bundestag des *BfM* in Hamburg die beiden Vorsitzenden der Chemnitzer Ortsgruppe, Netzeband und Bernau, einstimmig aus dem Verband aus, weil sie wie Mann und Frau in einer Wohnung zusammenlebten und sich gegenseitig als Mann und Frau ansahen. Netzeband trug nach eigenen Angaben in der Wohnung Frauenkleider und besorgte den Haushalt, während Bernau das Geld verdiente. Das *BfM*-Vorstandsmitglied Paul Weber berichtete in den *Blättern für Menschenrecht*: "Der Bundestag stellte sich auf den Standpunkt, daß es ein Skandal sei, daß solche Leute an der Spitze einer Ortsgruppe des Bundes stehen." Der Hauptvorstand habe, als er die Ämter an diese übertragen habe, nicht gewusst, dass sie "nicht einwandfrei" seien, es sei peinlich, dass Netzeband von der Polizei mehrfach in Frauenkleidung photographiert worden sei. Die Delegierten hätten auch missbilligt, dass der *BfM* die Anwaltskosten für die beiden übernommen habe, die von der Polizei nach einer Denunziation von Nachbarn zur Aufgabe der gemeinsamen Wohnung gezwungen werden sollten.<sup>212</sup> Der Verband grenzte diese beiden Menschen aus, obwohl sie sich nichts hatten zuschulden kommen lassen, ein derart "tantiges Auftreten" schien aber nicht mit den Zielen des *BfM* vereinbar zu sein. Möglicherweise war es aber auch eine Reaktion auf den öffentlichen Skandal, in den der *BfM* hineingezogen wurde und der daher meinte, sich von den beiden distanzieren zu müssen, womit sich die "anständigen Invertierten" auch auf Kosten von Netzeband und Bernau emanzipieren konnten.

Lediglich zwei AutorInnen kritisierten die "Tantenhetze". Der Mediziner R. Schild äußerte im Juli 1921 in der *Freundschaft*, dass die femininen Homosexuellen oft stark seien und die virilen nicht automatisch Helden:

"[...] wie man ja bei diesen zarten, weibischen Menschen oft sehr viel mehr zähes und energisches Wollen findet, als man glaubt und die 'viel-

<sup>210</sup> Vgl. zur "Tantenfeindlichkeit": Stümke/Finkler 1981, S. 26, 31, 34. Baumgardt 1984, S. 40. Sternweiler, Freundschaftsbünde 1997, S. 102/103.

<sup>211</sup> Verschiedenes. In: Die Freundschaft Nr. 25, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 4.

<sup>212</sup> Paul Weber: Das Ergebnis der Hamburger Bundestagung! In: Blätter für Menschenrecht Nr. 8/9, 23.4.1928 (5. Jg.), S. 2-4.



geschmähten Tanten' im Leben oft sehr zielbewusste Menschen sind. Wer einen Bierbauch hat und von rauher Männlichkeit strotzt, braucht darum weder ein Held noch ein KÖnner zu sein."<sup>213</sup>

In derselben Ausgabe unterstrich Jymmi Berner unter direktem Bezug auf die "Tantenhetze" der vorausgegangenen Ausgaben, die "stark effeminierten Homosexuellen" hätten im öffentlichen Leben mehr zu leiden als die virilen. Berner wies die Behauptung, das "weibische Benehmen" sei angenommen, zurück, sondern stellte die Feminität als "natürlich" dar. Es handele sich um diejenigen Zwischenstufen, die am stärksten an das weibliche Geschlecht grenzten, dies betreffe Fühlen, Denken und Handeln; die Verwendung von "Puder, Parfüm usw." sei für viele "Homosexuelle" Lebensbedingung, sie folgten nur ihrem "weiblichen Instinkt".

"Viele von ihnen würden am liebsten als Frau gehen, und so helfen diese sich so gut wie es geht, ihrer Neigung nach zu leben." "Drum bewirft euch nicht gegenseitig mit Steinen, wo jetzt gerade Einigkeit Gebot der Stunde ist. Bemüht euch, auch diese Schicksalsgenossen zu verstehen, und ihr werdet sehen, daß sehr liebe und nette Kerle auch unter den Tanten sind. Einigkeit macht stark."

Die Redaktion sah sich bemüßigt, "Frl. Berner" "bis auf Schminke und Puder" zuzustimmen, mit "Tanten" seien aber andere gemeint.<sup>214</sup> Diese Haltung zeigt die Ambivalenz der Redaktion und die Unklarheit der Konzepte von "Effeminiertheit": Während Jymmi Berner explizit einforderte, Effeminiertheit als "natürlich" zu akzeptieren, wollte die Redaktion einerseits "feminine Invertierte" tolerieren, versuchte aber andererseits klare Normen zu setzen, die im Widerspruch zu Berners Vorstellung von "natürlichem Verhalten" standen. Ähnlich wie Hans Janus ließ die Redaktion der *Freundschaft* ihre LeserInnen darüber im Unklaren, wie man erkennen könne, wer so "veranlagt" sei und wer nicht. "Feminität" erscheint allerdings in beiden Argumentationen nur als akzeptabel, wenn bzw. weil sie "natürlich" ist; "angenommene Effeminiertheit wird hingegen nicht toleriert.

### **Transvestiten und Damenimitatoren als eigene Gruppen**

Schon zuvor hatte die Redaktion der *Freundschaft* unter der Überschrift "Bekämpft die 'Freundschaft' die feminin veranlagten Homosexuellen, auch wenn sie in Frauenkleidern gehen?" unterstrichen, sie sei nicht gegen "die Femininen" und gegen den "Verkleidungstrieb", sondern gegen

<sup>213</sup> Dr. med. R. Schild, Berlin: Eine wichtige Frage: Dürfen Homosexuelle heiraten? In: Die *Freundschaft* Nr. 28, 16.7.1921 (3. Jg.), S. 1/2.

<sup>214</sup> Jymmi Berner: Tanten! In: Die *Freundschaft* Nr. 28, 16.7.1921 (3. Jg.), S. 3.

"Entartungen und Verrücktheiten" der "Tanten".<sup>215</sup> Hier wurde das von Magnus Hirschfeld entwickelte Konzept des "veranlagungsbedingten Transvestiten" zwar implizit angedeutet, aber nicht explizit benannt. Hirschfeld hatte 1910 mit seinem Werk *Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb* auf der Grundlage von Selbstbeschreibungen von Männern, die einen "inneren Drang" zum Tragen von Frauenkleidung verspürten, die Vorstellung von Transvestiten als einer eigenen Gruppe formuliert und damit aus dem transvestitischen Verhalten eine transvestitische Identität entwickelt.<sup>216</sup> Da diejenigen Männer in Frauenkleidern, die Hirschfelds Theoriebildung beeinflussten, zum Teil äußerten, Frauen zu begehren, setzte Hirschfeld das Bild des "effeminierten Homosexuellen" nicht mit dem Bild des "Transvestiten" gleich, ein Transvestit galt nicht zwangsläufig als Männer begehrend. Hirschfeld grenzte so gleichgeschlechtliches Begehren und Cross-Dressing von Männern gegeneinander ab, während Frauen in Männerkleidung nicht treffend in das Modell integriert werden konnten und sollten. Wie andere Sexualwissenschaftler verband Hirschfeld Cross-Dressing von Frauen vornehmlich mit weiblicher Homosexualität, dementsprechend bezog sich die Kategorie "Transvestit" entgegen Hirschfelds formulierter Absicht in erster Linie auf "biologische Männer".<sup>217</sup>

Hingegen äußerten sich transvestitische Frauen in den 20er Jahren ausführlich in den Zeitschriften *Frauen begehrender Frauen* und bildeten eigene Vereinigungen, machten sich also ein Konzept zu Eigen, das nicht für sie entwickelt worden war. Hatte Hirschfeld zunächst primär das Cross-Dressing von Männern im Auge, rückte er später eine grundlegende Geschlechterrollen-Nonkonformität bzw. Ablehnung des eigenen biologischen Geschlechts in den Mittelpunkt und sprach ab 1923 von "seelischem Transsexualismus".<sup>218</sup>

---

<sup>215</sup> Bekämpft die "Freundschaft" die feminin veranlagten Homosexuellen, auch wenn sie in Frauenkleidern gehen? In: *Die Freundschaft* Nr. 26, 2.7.1921 (3. Jg.), S. 6.

<sup>216</sup> Hirschfeld, Magnus: *Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb*, mit umfangreichem kasuistischem und historischem Material, Berlin: Verlag Alfred Pulvermacher 1910.

<sup>217</sup> Die Sexualwissenschaft stand dabei in einem antifeministischen Diskurs, in dem Vertreterinnen der Frauenbewegung und Frauen, die als Ausdruck von Emanzipation Männerkleidung trugen, als "Mannweiber" oder "Homosexuelle" denunziert wurden. Obwohl die Diffamierung emanzipierter Frauen und von Frauen in Männerkleidern nicht Hirschfelds Überzeugung entsprach, stand seine Theorieentwicklung im Kontext dieser Debatten und lieferte einen Beitrag dazu. Siehe hierzu ausführlich: Mak 1997. Mak, Hirschfeld und Transvestitinnen 1998. Mak, "Passing Women" 1998.

<sup>218</sup> Hirschfeld, Magnus: Die intersexuelle Konstitution. In: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*, 1923 (23. Jg.) S. 3-27. Zur Geschichte der Konstruktion von Transsexualität siehe: Hirschauer 1993.

Die Debatten in den Zeitschriften für Männer begehrende Männer zeigen, dass diese Konzeption und ihre Begrifflichkeiten erst im Laufe der 20er Jahre innerhalb der Gruppe der "Anderen" bekannt wurden, dass Transvestiten dabei aber im Gegensatz zur Hirschfeld'schen Vorstellung in der Regel als homosexuell angesehen wurden, dass eine klare Abgrenzung zwischen Homosexualität, Cross-Dressing, "femininem Gebaren" und Transsexualität von vielen Beitragenden nicht vorgenommen wurde und die Positionen so ambivalent waren.

Insbesondere die Zeitschriftenredakteure und Verbandsfunktionäre argumentierten ab Mitte der 20er Jahre in Bezug auf die "Effeminiertheit" auf Grundlage der Konzeption des Transvestiten, die sie so den LeserInnen der Zeitschriften nahe bringen wollten. "Veranlagungsbedingte Transvestiten", denen ein ärztliches Gutachten die "Natürlichkeit" ihres Auftretens bescheinigte und denen das Tragen von Frauenkleidung polizeilich erlaubt war, wurden im Gegensatz zu den diffamierten "Tanten" von den Zeitschriftenredakteuren akzeptiert und von den Vereinen aufgenommen.<sup>219</sup> Friedrich Radszuweit stellte für sie allerdings einen Verhaltenskodex auf.<sup>220</sup> Die Zeitschriften und Verbände machten somit die Beurteilung externer Instanzen zur Grundlage ihrer Akzeptanz: In Frauenkleidung gehen und sich schminken durfte nicht derjenige, der dies wollte, sondern nur der bzw. die, der/die ein ärztliches Gutachten und eine polizeiliche Erlaubnis vorweisen konnte.

Die Transvestiten als eigene Kategorie, als eigene Spezies anzusehen, ermöglichte, "Effeminiertheit" an einer anderen Gruppe festzumachen und sich somit einer Konstruktion zu bedienen, die keinen Angriff auf die Männlichkeit der "homosexuellen Männer" beinhaltete.<sup>221</sup> Denn Transvestiten galten innerhalb dieser Vorstellung aufgrund ihrer "natürlichen Veranlagung" quasi als Frauen, zumindest jedoch nicht als Männer. "Effeminierten Homosexuellen" wurde damit eine andere Gruppe zugewiesen, über die sie sich primär definieren sollten, wenn sie sich als "feminin" betrachteten und "feminin" sein wollten. Wollten sie dies nicht, sollten sie nicht "feminin" auftreten. Temporäres Gender-Crossing blieb damit genauso aus dem Bereich des Statthaften ausgeschlossen wie "feminines Verhalten" von Männer begehrenden Männern an sich. Dass Transvestiten als eigene Gruppe verstanden wurden und ausdrücklich von den "Homosexuellen" abgegrenzt werden sollten, zeigt sich gleichfalls daran,

---

<sup>219</sup> Dies ergibt sich u.a. aus: Friedrich Radszuweit: Homosexuelle schlagen Polizeibeamte nieder! In: Das Freundschaftsblatt Nr. 30, 24.7.1930 (8. Jg.), S. 1/2.

<sup>220</sup> Vgl. Sternweiler, Freundschaftsbünde 1997, S. 103.

<sup>221</sup> Hans Janus, Berlin: Fort mit den "Tanten". In: Die Freundschaft Nr. 18, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 2.

dass sie in den Zeitschriften Männer begehrender Männer kaum zu Wort kamen, sondern ihnen vielmehr von den Verbänden und Verlagen in den Zeitschriften für Frauen begehrende Frauen Raum gegeben wurde: Ab August 1924 enthielt die *Freundin* eine Beilage mit dem Titel *Der Transvestit*, die *Frauenliebe* bzw. *Garçonne* veröffentlichte eine gleichnamige Beilage und mit *Das dritte Geschlecht – Die Transvestiten* erschien ab 1930 unregelmäßig eine eigene Zeitschrift für Transvestiten. Zwar äußerten sich in den Beilagen sowohl transvestitische Männer als auch transvestitische Frauen, Beiträge transvestitischer Männer überwogen aber, ebenso nahmen ihre Kontaktanzeigen und Leserbriefe einen größeren Raum ein.<sup>222</sup>

In zahlreichen Beiträgen für die Zeitschriften Männer begehrender Männer wurde jedoch bei der Diffamierung der "Effeminierten" nicht differenziert: Transvestiten wurden durchaus von vielen Autoren, die gegen die "Tanten" hetzten, unausgesprochen mit gemeint, dementsprechend wurde eine Unterscheidung immer wieder eingefordert.<sup>223</sup>

Neben den "veranlagungsbedingten Transvestiten" wurden "Damenimitatoren", die in Lokalen oder auf Veranstaltungen auftraten, von den Verbänden und Zeitschriften akzeptiert. Auch bei ihnen handelt es sich um Personen, denen das "Recht" zugestanden wurde, in Frauenkleidung aufzutreten: Es war ihr Beruf oder eine Inszenierung, die sie auf einer Bühne, aber nicht im Alltagsleben präsentierten, es sei denn, es handelte sich um Transvestiten. Diese Einstellung entsprach tradierten gesamtgesellschaftlichen Vorstellungen, nach denen Gender-Crossing auf der Bühne akzeptiert war.

### Lokale und Maskeraden als Ausnahmen

Einige Autoren räumten zumindest ein, dass das "feminierliche Auftreten" in den Lokalen, in geschlossener Gesellschaft und im privaten Rahmen auch für anständige Invertierte gestattet sei. So schrieb Janus: "Man braucht es nicht zu verdammen, wenn in einer fröhlichen Gesellschaft im vertrauten Kreise mal ein bißchen 'getratscht' wird oder der Eine oder der Andere sich ein wenig als Frauenzimmer geziert."<sup>224</sup> Andere hielten hingegen "tantiges Auftreten" auch in den Lokalen für schädlich,

<sup>222</sup> Mündliche Auskunft von Heike Schader, die in ihrer Magistra-Arbeit die Beilagen für Transvestiten berücksichtigt hat. Schader 1997, S. 95-98.

<sup>223</sup> Bekämpft die "Freundschaft" die feminin veranlagten Homosexuellen, auch wenn sie in Frauenkleidern gehen? In: Die Freundschaft Nr. 26, 2.7.1921 (3. Jg.), S. 6.

<sup>224</sup> Hans Janus, Berlin: Fort mit den "Tanten". In: Die Freundschaft Nr. 18, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 2. Siehe auch: A.S.: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Der Freund Nr. 2 = Die Freundschaft Nr. 4, [September] 1919 (1. Jg.), S. 3.

da diese der Öffentlichkeit zugänglich seien. Nachdem in dem Hamburger Sensationsblatt *Wovon man spricht* im Herbst 1921 eine Zeichnung des Lokals *Tuskulum* mit einem homophoben Kommentar erschienen und die *Freundschaft* als Blatt der "Tanten" bezeichnet worden war, unterstrich die *Freundschaft*, sie sei nicht deren Blatt, und forderte den Klavierspieler des Hamburger Lokals zur Verhaltensänderung auf:

"Dem Herrn Klavierspieler des Tuskulum aber, der durch sein tantenhaftes Treiben im Lokal Aufsehen erregt, wovon die Kunde bereits bis Berlin dringt, bitten wir doch im Interesse seiner selbst und des ernstesten Befreiungskampfes, den seine Artgenossen führen, wenn sie zum größten Teil auch keine 'Tanten' sind, sich im öffentlichen Lokal zu beherrschen, und die Tante lieber im engsten Kreise zu variieren, um nicht den Besuchern solcher Lokale ein falsches Bild von den Homosexuellen zu vermitteln."<sup>225</sup>

Ähnlich äußerte sich 1927 Friedrich Radszuweit, als er die Orientierung einiger Lokale im Berliner Westen auf heterosexuelles Publikum kritisierte, die dort zur Schau gestellten "entarteten und verkommenen Geschöpfe" würden die anständigen Transvestiten in Verruf bringen.<sup>226</sup>

Die zahlreichen Maskeraden, die während der Weimarer Republik nicht nur in katholischen Gegenden gefeiert wurden, sondern Teil der Festkultur des gesamten Deutschen Reiches und ein gesellschaftliches Vergnügen breiter Bevölkerungskreise waren, boten die Möglichkeit, die geschlechtsspezifische Kleiderordnung zumindest zeitweise aus den Angeln zu heben. Hier durfte auch der "anständige Invertierte" – und möglicherweise auch der "normale Mann" – gesellschaftlich toleriert Frauenkleidung anlegen. Erst unter dem NS-Regime war das zeitweilige Gender-Crossing nicht mehr statthaft. So musste die Jungfrau des Dreigestirns des Kölner Karnevals, traditionell von einem Mann verkörpert, ab 1938 von einer Frau dargestellt werden.<sup>227</sup> Trotzdem gab es auch bei Maskenbällen in der NS-Zeit für Männer wohl die Möglichkeit, in Frauenkleidung zu erscheinen. Zumindest erregten 1935 bei einem Maskenball in (Hamburg-)Wilhelmsburg Männer in Frauenkostümen bei den anderen Gästen kein Aufsehen, während sich jedoch die Harburger Polizei 1937 darüber ereiferte.<sup>228</sup>

## Die "Tante" als Projektionsfläche

Wer eine "Tante" war bzw. als solche galt, ließ sich nicht klar definieren. Wie viele Schimpfworte hatte "Tante" in den Zeitschriften meist nur eine

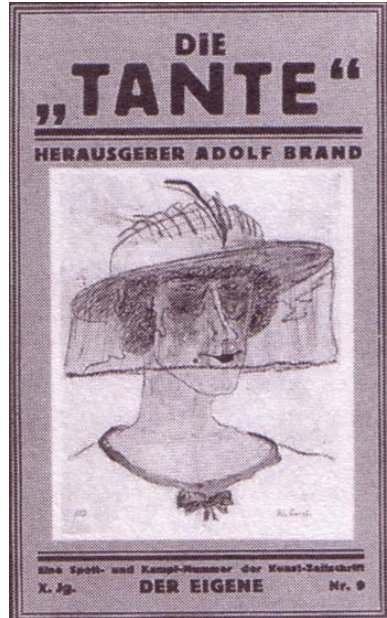
<sup>225</sup> Rundschau. In: Die Freundschaft Nr. 51, 25.12.1921 (3. Jg.), S. 6.

<sup>226</sup> X.: Das perverse Berlin. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 10, 11.3.1927 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>227</sup> Simon 1991, S. 27/28.

<sup>228</sup> Rep. 7573/37. Ob dies als symptomatisch angesehen werden kann, ist unklar.

diffuse Referenz zu realen Personen. Adolf Brand gab der "Tante" 1925 mit einer Abbildung auf dem Titelblatt einer "Spott- und Kampfnummer des Eigenen" mit dem Titel *Die Tante* ein unter einem Schleier verborgenes Allerwelts Gesicht. Als positive Selbstbeschreibung wurde der Begriff in den Zeitschriften nicht verwendet. Als positive Identität gab es den effeminierten Invertierten zwar durchaus, aber auch diese gaben sich in den Zeitschriften nicht als solche zu erkennen. Ob Magnus Hirschfeld, der von anderen – diffamierend und wohlwollend – als "Tante Magnesia" bezeichnet wurde,<sup>229</sup> sich gelegentlich selbst so nannte oder diesen Spitznamen billigte, ist nicht überliefert.



Die "Tante" diente vielen Männer begehrenden Männern in doppelter Hinsicht vornehmlich als Projektionsfläche. Zum einen wurde den "effeminierten" Homosexuellen als vermeintlicher Untergruppe die Verantwortung für die Diskriminierung Männer begehrender Männer zugeschrieben. Zum anderen dienten die Vorstellung von der "Tante" und ihre Abwertung als Gegenbild für den anständigen Invertierten und damit auch als Projektionsfläche für eigene "Weiblichkeit". Die Konstruktion der Tante diente ebenso wie die Kategorisierung des Transvestiten der Stärkung der "Männlichkeit" des "anständigen Homosexuellen".

Dass "Effeminiertheit" immer den anderen zugeschrieben wurde, dass die Tanten immer die anderen waren, zeigen auch verschiedene Hamburger Strafjustizakten.<sup>230</sup> So bezeichneten sich mehrere Männer, die 1935 in Altona verhört wurden, gegenseitig als Tanten.<sup>231</sup> Eugen Lenz schrieb 1939 in einer 21-seitigen Verteidigungsschrift, mit der er sich gegenüber dem Gericht rechtfertigen wollte: "Ich selbst bin viril-homosexuell und

<sup>229</sup> Z.B. bezeichnet der Arzt Max Hodann, ein Mitarbeiter Hirschfelds und bedeutender Sexualreformer der Weimarer Republik, 1934 Hirschfeld in einem Brief an ein befreundetes Ehepaar so. Angeführt bei Herzer 2002, S. 144. Blüher, Hans: Werke und Tage: Geschichte eines Denkers, München: Paul List 1953, S. 133.

<sup>230</sup> Z.B. Rep. 7435/37.

<sup>231</sup> Abt. 352 Altona, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona, 7102-7109.

habe eine grundsätzliche Abneigung gegen alles Weibliche. Nicht gegen das echt Weibliche. Im Gegenteil, ich schätze eine rein ideale Freundschaft mit Frauen sehr." Es gebe nur wenige feminin Homosexuelle, ihr Bild dominiere aber in der Öffentlichkeit und sie trügen die Schuld an der Unterdrückung der Homosexuellen: "Denn vor allem dem auffälligen und vielfach ungeziemenden Auftreten der femininen Homosexuellen in der Öffentlichkeit sind diese Geringschätzung und Vorurteile zu verdanken, die in weiten Volksschichten herrschen."<sup>232</sup> Damit formulierte er genau das, was die Zeitschriften der Weimarer Republik entwickelt hatten.

Ob sich hinter der Kritik an den "Tanten" auch ein Generationskonflikt verbarg, kann angesichts der Quellenlage nicht klar gesagt werden. Zwar wurde in vielen Fällen das "effeminierte" Verhalten vornehmlich den "Jungen" zugeschrieben, aber die Kritik richtete sich nicht ausschließlich an sie, das Alter der "Tanten" wurde in den meisten Beiträgen nicht thematisiert. Möglicherweise verbanden sich die Kritik an Prostitution und dem "effeminierten Verhalten" in den Beiträgen. Möglicherweise sind die Anwürfe aber auch ein Ausdruck davon, dass viele junge Leute einerseits den Verbänden fern blieben, für die man sie gewinnen wollte, und andererseits viele junge Leute nicht so waren, wie die "anständigen Invertierten" sie gerne gesehen hätten.

### **Ausgrenzung von Weiblichkeit oder Hypermaskulinität?**

Für die meisten Autoren der Zeitschriften ging es primär um die Tabuisierung effeminierten Verhaltens, jedoch nicht um eine Überbetonung von Männlichkeit und auch nicht um die Abwertung und Ausgrenzung von Frauen. Homosexuelle Männer sollten männlich sein oder sich zumindest so verhalten, (heterosexuelle) Frauen seien weiblich. Schon 1904 hatte Magnus Hirschfeld festgestellt, "man findet Urninge, denen alles, was zum Weibe gehört, so wenig zusagt, daß ihnen der Gedanke, selbst Weibliches an sich zu haben, unerträglich ist."<sup>233</sup>

Auffällig an den Debatten der Freundschaftszeitschriften ist, dass einerseits mit der Zwischenstufentheorie die "Natürlichkeit" des gleichgeschlechtlichen Begehrens betont wurde, aber andererseits die zweite Kernthese der Zwischenstufentheorie, die Homosexuellen seien Zwischenstufen zwischen Mann und Frau, ein "drittes Geschlecht", abgelehnt wurde. Explizit formuliert wurde dieser Gedanke jedoch nicht.

Männlichkeit galt als hohes Gut, das sich die meisten Männer, die sich öffentlich äußerten, nicht absprechen lassen wollten. Beispielsweise be-

<sup>232</sup> Handschriftliche Erklärungsschrift von Eugen Lenz, 17.12.1939, Rep. 3007/40.

<sup>233</sup> Hirschfeld 1991 (1904), S. 52.

tonten zahlreiche Männer, die Kontaktanzeigen aufgaben, dass sie einen "männlichen Charakter" hätten oder ein "männlicher Typ" seien. Abgesehen von den Maskulinisten wurde jedoch kein eigenes positives Männerbild entwickelt, das Leitbild war der Invertierte als "normaler", "anständiger" Mann. Die Autoren der Zeitschriften bezogen sich auf allgemeine gesellschaftliche Symbole der Männlichkeit wie Stärke, Kraft und Leistungsbereitschaft und damit auf den zeitgenössischen männlichen Geschlechtscharakter. Was es hieß, "männlich" oder ein Mann zu sein, wurde allerdings selten definiert, zumeist bezog man sich auf die Kategorie "männlich", ohne eine klare Referenz herzustellen. Es handelt sich hierbei jedoch um nichts Ungewöhnliches, sondern es ist ein typisches Phänomen von Männlichkeitsdiskursen, "Männlichkeit" als Ideal zu propagieren, ohne klar zu benennen, was "männlich" ist. Oft wird nur vermittelt, was nicht "männlich" sei, wobei ein Verhalten durchaus von unterschiedlichen Personen als "männlich" oder als "unmännlich" eingeordnet wird.

Wenn sich einzelne Autoren der Freundschaftszeitschriften explizit zum Wesen der Männlichkeit äußerten, empfahlen sie Sport als Mittel zur Stärkung, "Gesundung und Veredelung" der Männlichkeit, andere verwiesen auf ihre Verdienste als Soldaten im Krieg, um damit bürgerlichen Normen entsprechend ihre Männlichkeit zu unterstreichen.<sup>234</sup> Der Philologe Friedrich Lang (Jg. 1884) betonte in einer längeren Niederschrift von 1935, er habe auf zwölf Messuren innerhalb einer Burschenschaft "[s]einen Mann gestanden".<sup>235</sup> Während die Vorstellung vom "anständigen invertierten Artgenossen" als "ganz normaler Mann" dominierte, blieb die Extremposition der Maskulinisten, das Ideal des hypermaskulinen Männerhelden, jedoch marginal. Mit ihrem überhöhten männerbündischen Ideal und ihrem Antifeminismus hatten die Maskulinisten wesentlichen Anteil an einem umfassenderen gesellschaftlichen Diskurs, innerhalb der "homosexuellen Bewegung" jedoch kaum einen Einfluss.

Während die Autoren der Zeitschriften, die sich primär an Männer wandten, die Verbindung von mann-männlichem Begehren mit Weiblich-

<sup>234</sup> Bobby: Leserbrief. In: Der Freund Nr. 1 = Die Freundschaft Nr. 3, [August] 1919 (1. Jg.), S. 3. Ein sozialistischer Arbeiter: Das Recht auf Glück. Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 12, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 3. Willi R., Charlottenburg: Offener Brief an einige junge Freunde! In: Die Freundschaft Nr. 13, [April] 1920 (2. Jg.), S. 2. Helios Espérance: Der Sport und wir. In: Die Freundschaft Nr. 7, Juli 1931 (13. Jg.), S. 97-99. Olav: Sport und Leben. Eine Erwiderung zum Thema "Sport und wir" von Helios Espérance. In: Die Freundschaft Nr. 10, Oktober 1931 (13. Jg.), S. 157-159.

<sup>235</sup> Lebensgeschichte von Dr. Friedrich Lang, 16.7.1935, 27 handschriftliche Seiten, Rep. 4546/35.



keit vehement bekämpften, kritisierten sie nicht, dass gleichgeschlechtliches Begehren von Frauen mit Männlichkeit verbunden wurde. Dies kann vor dem Hintergrund verstanden werden, dass gesellschaftlich allgemein eher Frauen "Männlichkeit" als Männern "Weiblichkeit" zugebilligt wurde. Dass viele Frauen begehrende Frauen sich als viril begriffen und inszenierten, wurde in den Zeitschriften der Männer kaum thematisiert; möglicherweise ist dies auch Ausdruck eines Desinteresses an Frauen begehrenden Frauen und ihren Zeitschriften. Einen Angriff auf die eigene "Männlichkeit" wurde von den wenigen Autoren, die die "Virilität der lesbischen Frau" erwähnten, darin genauso wenig gesehen wie eine Stützung der Vorstellung von den "Anderen" als "drittem Geschlecht" zwischen Mann und Frau. Ob diese Virilität "natürlich" oder erworben sei, wurde von den Männern gleichfalls nicht diskutiert.

### Männerbünde

Die Maskulinisten innerhalb der "homosexuellen Bewegung" sahen männerbündische Vereinigungen als Grundlage ihrer wie jeder "höheren" Organisationsstruktur an, hier sollten junge Männer nach dem Vorbild der griechischen Antike im Sinne des pädagogischen Eros durch ältere, erfahrene Männer kulturell, sozial und politisch unterwiesen werden. So wurde im *Uranos* über die Frage "Verein oder Männerbund" gestritten,<sup>236</sup> wobei den Verbänden die politischen Aufgaben und den Bünden die "kulturell-sittlichen" zugeschrieben wurden. Auch die im Umfeld verschiedener Verbände oder Zeitschriften in Berlin entstehenden Logen oder logenartigen Gruppen, wie etwa St. Ch. Waldeckes *Akademische Arbeitsgemeinschaft* oder die Logen im Umfeld des *Uranos*,<sup>237</sup> waren männerbündisch organisiert, Frauen hatten hier keinen Zugang. Über die tatsächlichen Aktivitäten der Logen gibt es keine Überlieferung, politisch in Erscheinung traten sie nicht. Während einzelne Gruppen innerhalb der Bündischen Jugend bzw. des Wandervogels nicht nur dem Konzept des pädagogischen Eros anhängen, sondern auch mannsmännliche Sexualität bejahen und praktizierten,<sup>238</sup> ist unklar, ob es auch innerhalb der "homosexuellen Bewegung" Gruppen gab, die sich am Modell des pädagogischen Eros orientierten, und ob diese Gruppen eigene Symbole der

<sup>236</sup> Erich Walter: Verein oder Männerbund. In: *Uranos* Nr. 1, 1.3.1921 (1. Jg.), S. 9-11, Nr. 3, 1.4.1921 (1. Jg.) S. 54-59. René Stelter: Die Bestrebungen der Homoeroten als Bewegung. Zugleich eine Erwiderung auf "Verein oder Männerbund". In: *Uranos* Nr. 4, 15.4.1921 (1. Jg.), S. 73-79.

<sup>237</sup> Die Logen. In: *Uranos* Nr. 4, 15.4.1921 (1. Jg.), S. 96.

<sup>238</sup> Verschiedene Zeitzeugen berichten dies, und auch Strafjustizakten aus der Weimarer Republik sowie der NS-Zeit aus unterschiedlichen Städten zeigen entsprechende Fälle. Vgl. auch: Geuter 1994.

Männlichkeit und entsprechende Rituale hatten. Aus dem Umstand, dass gelegentlich über das Ausbleiben der Jugend geklagt wurde, lässt sich schließen, dass dieses Ideal der Maskulinisten in vielen Fällen wohl mehr Wunschtraum denn Lebenspraxis war. Fast ausschließlich Männer bildungsbürgerlicher Herkunft bezogen sich auf dieses Konzept gleichgeschlechtlichen Begehrens, Handwerker, Angestellte und Arbeiter machten es sich nur selten zu Eigen.

Ihre männerbündischen, elitären Konzepte mit Hang zur Führerverehrung begründeten eine deutliche Affinität von manchen Maskulinisten zum Nationalsozialismus.<sup>239</sup> So forderte der Arzt Karl-Günther Heimsoth (1899-1934), ein Weggefährte des späteren SA-Führers Ernst Röhm, die Invertierten unter Pseudonym bereits 1924 in der *Fanfare* auf, sich der "völkischen Bewegung" anzuschließen, da diese als Männerorganisation den Invertierten nahe stehe.<sup>240</sup> Ähnlich äußerte sich dort Franz Heim, möglicherweise ein weiteres Pseudonym Heimsoths. Aus dem Kontext geht hervor, dass der Münchener Freundschaftsverband mehrere Jahre erfolgreich dafür gesorgt hatte, dass derartige Positionen nicht in den Zeitschriften erschienen und auch nicht auf Verbandstagen artikuliert wurden.<sup>241</sup> Die Artikel Heimsoths lösten erheblichen Widerspruch in der Zeitschrift aus. So wurde betont, dass Inversion nicht spezifisch "arisch", sondern bei allen Völkern zu finden sei und dass der Antisemitismus der völkischen Bewegung, der sich auch gegen Magnus Hirschfeld richtete, "unerträglich" sei: "Der Invertierte, der den Juden unterdrücken und ausrotten möchte, hat kein moralisches Recht, sich zu beschweren, wenn man ihn selbst unterdrücken und ausrotten will."<sup>242</sup>

Der "Führerkult", den Friedrich Radszuweit um seine Person betrieb,<sup>243</sup> fußte hingegen nicht auf männerbündischen Konzepten, sondern wurde über die Notwendigkeit einer straffen Organisationsstruktur und der Exposition eines Repräsentanten in der Öffentlichkeit begründet, darüber hinaus spielte sicherlich Radszuweits Eitelkeit und Geltungssucht eine

<sup>239</sup> Herzer 1983. Oosterhuis 1994. Fast gleichlautende englische Version: Oosterhuis 1997. Hancock 1998. Schoeps 1990. Reulecke 1990. von See 1990.

<sup>240</sup> Inversion und Hakenkreuz. Von Dr. Karl Günther [Karl-Günther Heimsoth]. In: Die *Fanfare* Nr. 30, [Juli] 1924 (1. Jg.), S. 1-3.

<sup>241</sup> Der Homosexuelle und das Hakenkreuz. Von Franz Heim, München. In: Die *Fanfare* Nr. 24, [Juni] 1924 (1. Jg.), S. 1/2.

<sup>242</sup> Europios: Der Homosexuelle und das Hakenkreuz. Äußerungen zur vorstehenden Darlegung. In: Die *Fanfare* Nr. 24, [Juni] 1924, S. 2/3.

<sup>243</sup> Friedrich Radszuweit: Führer. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 7, Juli 1931 (8. Jg.), S. 2-4. Vorsätze für nörgelnde Mitglieder. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 9, September 1931 (8. Jg.), S. 13. Vergiß nicht ... In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 1, Januar 1932 (9. Jg.), S. 12. Willi Kepplinger, Frankfurt a.M.: Du sollst ... In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 8, August 1929 (7. Jg.), S. 13.

Rolle und damit sein Wunsch, statt Hirschfeld als Führer der Bewegung angesehen zu werden. Auch die Radszuweit in der Forschung mehrfach zugeschriebene Nähe zur NSDAP lässt sich anhand der von ihm veröffentlichten Texte nicht belegen.<sup>244</sup>

### Positive feminin-homosexuelle Identitäten

Neben denjenigen, die ein Bild des "Anderen" als normaler oder als überlegener Mann anstrebten, gab es offensichtlich in der Weimarer Republik eine Minderheit von Männer begehrenden Männern, die das Konzept des dritten Geschlechtes für sich positiv annahm und "Weiblichkeit" in die Selbstbilder integrierte. Magnus Hirschfeld beschrieb die "femininen Urninge" ausführlich und wohlwollend im Kaiserreich, sowohl in *Berlins drittes Geschlecht* von 1904 als auch in *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes* von 1914.<sup>245</sup> Wo und wann diese Rollen und Identitäten entwickelt wurden, wie sie definiert wurden und welche zeitliche und räumliche Reichweite sie hatten, ist bisher für den deutschen Sprachraum unerforscht.

Über die Modelle gleichgeschlechtlicher Identität, die sich positiv auf "Weiblichkeit" bezogen, wissen wir jedoch auch für die 20er und 30er Jahre sehr wenig, da diese Männer zumeist nur durch die Blicke anderer sichtbar werden und kaum Selbstzeugnisse erhalten sind. In den Zeitschriften äußerten sie sich nicht, gaben sich nicht als solche zu erkennen oder man ließ sie nicht zu Wort kommen. Dass sie dem Verhaltenskanon der Verbände kritisch gegenüberstanden und ihn ablehnten, zeigt jedoch eine Äußerung Heinrich Erich Starkes, der während der Weimarer Republik eine führende Rolle in der Hamburger Ortsgruppe des *BfM* innehatte, 1937 gegenüber seinen Richtern, die nicht als bloße Schutzbehauptung zu verstehen ist: Weil er "die geschminkten Homosexuellen und gewisse in den Kreisen der Homosexuellen üblich gewordene Aufmachungen selbst sehr missbilligt" habe, "sei er in diesen Kreisen auch als 'Moralfatzke' bezeichnet worden."<sup>246</sup> Während niemand von sich selbst als "Tante" sprach, bezeichnete ein Mann sich und andere Männer begehrende Männer in einem Brief an einen Freund als "Damen",<sup>247</sup> worin eine positive Wendung des diffamierenden Begriffes zu sehen ist.

Zwar benannten einige Autoren der Freundschaftszeitschriften, wenn sie anderen "tantiges" Verhalten in der Öffentlichkeit zuschrieben, fast

<sup>244</sup> Die Behauptung findet sich bei: Jellonnek 1990, S. 78/79. Hancock 1998, S. 627.

<sup>245</sup> Hirschfeld 1991 (1904), S. 81-112. Hirschfeld 1914, S. 675-699.

<sup>246</sup> Urteil des Amtsgerichts Hamburg gegen Heinrich Erich Starke, 17.2.1937, Rep. 2905/37.

<sup>247</sup> Rep. 1056/38.

ausschließlich junge Männer, ob aber tatsächlich überwiegend junge Männer in Großstädten in der Öffentlichkeit "tantig" auftraten und ob sich darin der Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins erkennen lässt, ist angesichts einer fehlenden Gegenüberlieferung unklar. In Hamburg soll es einem Leserbriefschreiber zufolge eine ganze Gruppe junger Menschen gegeben haben, die sich an bestimmten Orten, wie etwa der Lombardsbrücke über die Alster, getroffen und sich provokant benommen hätten.<sup>248</sup> Diese Örtlichkeit war seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine bekannte *Cruising Area*.<sup>249</sup> Möglicherweise gab es in den 20er Jahren mehr Männer, die "Effeminiertheit" positiv besetzten, wahrscheinlich wurde dies aber nur wegen des liberalen gesellschaftlichen Klimas der Weimarer Republik sichtbar. Darüber hinaus wurde Androgynie zu einem Schönheitsideal einiger Männer, wobei die Grenzen zwischen "Effeminiertheit" und Androgynie, insbesondere in Augen der Betrachter, fließend waren.<sup>250</sup>

Vermutlich hatte die Welt der Lokale an der Etablierung einer weniger maskulinen und stärker "effeminierten" Identität einen erheblichen Anteil, denn es ist überliefert, dass manche Lokale, die sich nicht als spezielle Transvestiten-Bars verstanden auch von Männern in Frauenkleidung besucht wurden. Dass dies nicht nur in Berlin der Fall war, unterstreicht die Betitelung eines Klubs oder einer regelmäßigen Tanzveranstaltung mit "Drei alte Schachteln" im größten der Hamburger Lokale, dem *Zu den drei Sternen*, nach den Gastgeberinnen des Abends. Der Klub existierte mindestens von 1922 bis 1926, wie in der Hamburger *Adlondiele* verkehrten auch hier Männer in Frauenkleidern.<sup>251</sup> Die *Theaterklause*, ein weiteres Hamburger Lokal, wurde auch "Bei Tante Lene", möglicherweise der Spitzname des Inhabers, genannt.<sup>252</sup> Hingegen handelte es sich bei "Tante Clara", die *Benthiens Weinkeller* führte, um eine "biologische Frau".<sup>253</sup>

<sup>248</sup> Exzellenz, Hamburg: Schmutzige Hände. In: Die Freundschaft Nr. 23, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 2.

<sup>249</sup> Ulrichs, Karl Heinrich: Prometheus. Beiträge zur Erforschung des Naturrätselfs des Uranismus und zur Erörterung der sittlichen und gesellschaftlichen Interessen des Urningthums, Leipzig: Serbe'sche Verlagsbuchhandlung 1870, S. 65; nachgedruckt in: Ulrichs, Karl Heinrich: Forschungen über das Räthsel der mann männlichen Liebe, hg. v. Hubert Kennedy, Berlin: Verlag rosa Winkel 1994.

<sup>250</sup> Seit dem Kaiserreich wurden Androgynie, Hermaphroditismus und Homosexualität miteinander in Verbindung gesetzt, zum Teil auch durch die Vertreter der "homosexuellen Bewegung". Siehe: Mosse 1986, S. 92/93. In den Forschungen zur Geschichte der Androgynie als Konzept ist vornehmlich Androgynie von "biologischen Frauen" untersucht worden. Einen Forschungsüberblick liefern: Bock/Alfermann 1999.

<sup>251</sup> Rep. 1040/38.

<sup>252</sup> Rep. 2037/38.

<sup>253</sup> In den Adressbüchern aus den 30er Jahren wird eine Clara Matthiessen als Inhaberin genannt.

Daneben zeigen zahlreiche unterschiedliche Quellen aus verschiedenen Städten, dass es viele Männer gab, die weibliche Spitznamen hatten. Hirschfeld beschrieb dieses Phänomen für das Kaiserreich,<sup>254</sup> die Zeitschriften dokumentieren es für die Weimarer Republik und die Hamburger Strafjustizakten für die NS-Zeit. In den Akten werden unter anderem folgende Spitznamen genannt: die Bäckersche, Inge, Meta, die Marmorbraut, die Fürstin oder "Königinmutter", aber auch "Der warme Prinz".<sup>255</sup> Die Wahl eines aristokratischen Spitznamens verweist nicht nur auf eine Verortung der Homosexualität in dieser Gesellschaftsschicht entsprechend der Tradition, den bürgerlichen Mann als "natürlich" und den adeligen Mann als "affektiert" und "effeminiert" darzustellen, sondern möglicherweise auch darauf, dass eine adelige Rolle das Tragen eleganter und aufwändiger Kleider ermöglichte. Trotzdem beschränkte sich die Garderobenwahl nicht nur auf diesen Bereich, sondern viele unterschiedliche Stile prägten das Bild, was sicherlich neben Vielfalt und Kreativität auch mit den ökonomischen Möglichkeiten zusammenhing, sich eine aufwändige Damengarderobe leisten zu können oder nicht. Auch im privaten Rahmen und ebenso in sexuellen Inszenierungen traten einzelne Männer in Kleidern auf.<sup>256</sup>

"Effeminiertheit" war aber nicht nur an das Tragen von Frauenkleidern und die Selbstbezeichnung mit Frauennamen gebunden, zu ihr konnte auch ein "weiblicher Gang" oder ein "weibliches Auftreten" gehören, wie die Zuschreibungen anderer zeigen. Hingegen kann die Verwendung von Kosmetika nicht nur als Ausdruck von "Effeminiertheit" verstanden werden, sondern auch als Versuch, das Schminken auch für Männer statthaft zu machen und in das neue männliche Ideal körperlicher Schönheit zu integrieren.<sup>257</sup> Damit wurde auch für Männer ein androgynes Ideal kreiert, das gesamtgesellschaftlich eher Frauen zugebilligt, aber auch durch prominente Künstler vertreten wurde. Darüber hinaus spielte das Tragen von Frauenkleidung und das Sich-Schminken für männliche Prostitution eine wichtige Rolle. Neben denjenigen männlichen Prostituierten, die ihre Männlichkeit besonders hervorhoben und damit dem von vielen bürgerlichen Kunden begehrten Bild des jugendlichen, maskulinen Arbeiters entsprachen, gab es zahlreiche Stricher, die sich gezielt feminin inszenierten. Der Umstand, dass zahlreiche Stricher sich schminkten oder auch

---

<sup>254</sup> Hirschfeld 1991 (1904), S. 81-90. Hirschfeld 1914, S. 681.

<sup>255</sup> Rep. 8399/36, 8659/36, 7573/37, 56/38.

<sup>256</sup> Beispielsweise legte ein Altenburger Museumsdirektor 1937 in seiner Privatwohnung ein Ballkleid an, tanzte durch den Raum, küsste seinen Besucher und hatte schließlich Sex mit ihm. Rep. 913/38.

<sup>257</sup> Zum körperlichen Schönheitsideal siehe: Mosse 1996, S. 77.

einige, die sich nicht als Transvestiten verstanden, in Frauenkleidern arbeiteten, verweist darauf, dass Androgynie und Femität durchaus einen Wert auf dem Markt des Begehrens hatten. Viele Kunden fanden offensichtlich geschminkte oder feminine Männer attraktiv. Einige könnten darin, dass der Prostituierte sich bewusst als feminin darstellte, den Erhalt der Rollenmuster maskulin-feminin im Sinne von stark-schwach bzw. aktiv-passiv und damit auch die Sicherung der eigenen Männlichkeit gesehen haben.

Der "effeminierte Homosexuelle" bzw. die "Tante" war als bewusste Inszenierung vornehmlich eine temporäre Rolle, die sich auf die Welt der Lokale oder private Gesellschaften beschränkte, während Männer, die sich als Transvestiten verstanden, auch in ihrem Alltagsleben als Frauen auftraten oder dies als Ziel anstrebten. Ob man die "Tante" wie die Tunte der 1970er Jahre auch als gezielte Parodie von bestehenden Geschlechternormen, Geschlechterdichotomien, Männlichkeitsidealen und Bildern von Homosexualität durch die Überzeichnung von zugeschriebener Femität und damit als ihre Kritik verstehen kann, ist unklar.

Dass das von der Sexualwissenschaft und der "homosexuellen Bewegung" angebotene Konzept des "Transvestiten" mit der Selbstwahrnehmung vieler "effeminiertes Invertierter" korrespondierte, erscheint unwahrscheinlich, da es eine statische Festschreibung mit sich brachte. Viele Männer, die sich positiv als "feminin" wahrnahmen, lehnten nicht zwangsläufig eine männliche Geschlechtsidentität ab oder wollten diese auch nicht (dauerhaft) ablegen. Die Annahme einer transvestitischen Identität setzte innerhalb der Gruppe der "Anderen" – anders als die Annahme einer Identität auf Grundlage gleichgeschlechtlichen Begehrens – nicht nur einen eigenen Aneignungsprozess voraus, sondern eine Vielzahl von öffentlichen Offenbarungen und Normierungen durch andere: Man war gezwungen, dauerhaft Frauenkleidung zu tragen, sich ärztlich untersuchen zu lassen, sich bei der Polizei als Transvestit zu erkennen zu geben und sich mehr oder weniger lebenslang als Transvestit bzw. als Frau zu definieren, d.h. auf den Status privilegierter Männlichkeit zu verzichten. Ein Verbergen des "Andersseins" war vielen von ihnen nicht möglich, da sie in der Regel als Männer in Frauenkleidung und nicht als Frauen wahrgenommen wurden. Somit waren Transvestiten gesellschaftlich als sichtbarste "unmännliche Männer" und Abweichler von der herrschenden Geschlechterordnung kaum akzeptiert und Diskriminierungen bis hin zu körperlichen Angriffen ausgesetzt.<sup>258</sup> Die Annahme einer transvestitischen Identität und ihre äußerliche Inszenierung kamen also viel-

<sup>258</sup> Ein Damenimitator erhält Hiebe (Märkische Volkszeitung). In: Blätter für Menschenrecht, Nr. 4, April 1931 (9. Jg.), S. 14.

fach einer sozialen Deklassierung gleich, sofern die eigenen Lebensumstände überhaupt die Möglichkeit zu dauerhaftem Gender-Crossing boten. Darüber hinaus erscheint es fraglich, dass ein entsprechendes ärztliches Gutachten und eine polizeiliche Erlaubnis zum Tragen von Frauenkleidung in allen Regionen des Deutschen Reiches überhaupt zu bekommen waren. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wann das Konzept von Transsexualität oder transvestitischer Identität unter Ärzten, Polizisten und Juristen, aber auch in der Gesellschaft allgemein überhaupt bekannt wurde und ob sich jemand öffentlich für ihre Akzeptanz einsetzte.

Angesichts der genannten Gründe kann davon ausgegangen werden, dass viele "effeminierte" Männer begehrende Männer es vorzogen, von den Freundschaftsverbänden ausgegrenzt und diffamiert zu werden, zumal Transvestiten auch hier zum Teil der "Tanten-Hetze" ausgesetzt waren, als sich eine Identität zu Eigen zu machen, die möglicherweise gar nicht ihrer Selbstwahrnehmung entsprach und die sie einer gesamtgesellschaftlichen Diskriminierung aussetzte. Offensichtlich bot die Welt der Lokale ein eigenes positives soziales Umfeld, das die Ausgrenzung durch die "anständigen Invertierten" kompensieren konnte.

Inwieweit Transvestiten sich selbst als "Homosexuelle" betrachteten oder sich gegen diese abgrenzten, ist bisher nicht vertiefend untersucht worden. Sie meldeten sich in den Zeitschriften für Männer begehrende Männer nicht selbst zu Wort oder gaben sich nicht als solche zu erkennen, in den Beilagen der *Freundin* bzw. der *Frauenliebe/Garçonne* äußerten sich überwiegend Frauen begehrende transvestitische Männer.<sup>259</sup> Da einige transvestitische Männer auf gemeinsamen transvestitischen Veranstaltungen virile homosexuelle Frauen als Partnerinnen suchten, kam es zu Konflikten zwischen femininen Männern und virilen Frauen, die eine Frau als Partnerin suchten. Innerhalb der Gruppe der Transvestiten war im Gegensatz zu den Freundschaftsverbänden eine ärztliche Bescheinigung der entsprechenden "Veranlagung" nicht erforderlich, um akzeptiert zu sein. Die Beiträge zeigen, dass viele Männer temporär, etwa zu Abendveranstaltungen, in Frauenkleidung gingen, sich aber vielfach wünschten, dies ganz

---

<sup>259</sup> Zur Untersuchung transvestitischer Identitäten und den Abgrenzungen und Überschneidungen der Identitäten homosexueller und transvestitischer Männer könnte eine Analyse der fünf Ausgaben von *Das dritte Geschlecht – Die Transvestiten*, die mir nicht vorlagen, sowie der Beilage "Der Transvestit" für transvestitische Männer und Frauen in der *Freundin* bzw. *Frauenliebe/Garçonne* trotzdem Erfolg versprechend sein. Heike Schader hat in ihrer Magistra-Arbeit auf die fließenden Übergänge zwischen weiblichen Transvestiten und lesbischen Frauen hingewiesen und die zahlreichen zeitgenössischen Begriffe wie "Transmutisten", "Transsensibile" oder "Intersexuelle" genannt. Schader 1997, S. 95-98.

selbstverständlich dauerhaft und alltäglich zu tun, aufgrund der drohenden gesellschaftlichen Diskriminierung davor aber zurückschreckten.<sup>260</sup>

Wie die Debatten in den Zeitschriften verweisen auch in den Hamburger Strafjustizakten überlieferte Selbstbeschreibungen darauf, dass die Kategorien sich noch in einer Phase des Entstehens befanden, klare Abgrenzungen zwischen Transvestiten, Männer begehrenden Transvestiten, Männer begehrenden Männern, die gelegentlich Frauenkleider trugen, solchen, die als effeminiert galten, und geschminkten oder Frauenkleider tragenden männlichen Prostituierten nicht allen "Anderen" bekannt waren oder nicht von allen als sinnvoll betrachtet oder akzeptiert wurden. Entweder bezeichneten sich Männer, die Frauenkleider trugen, explizit als Transvestiten, brachten die weibliche Kleidung in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Prostituierte oder gaben gar keine Erklärung hierfür. Allein der Steward Robert Klinke (Jg. 1911) gab 1936 bei einem Verhör an, er habe zwischen 1929 und 1931 Frauenkleidung getragen, "weil ihm das Spaß gemacht habe".<sup>261</sup> Nur Männer, die sich als Transvestiten definierten, sahen sich selbst als feminin bzw. als frauenähnlich an,<sup>262</sup> während Männer, die gelegentlich Frauenkleidung trugen, damit nicht die männliche Geschlechtsrolle per se ablehnten.

## 9. "Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft": Selbstbewusst versteckt oder selbstbewusst offen leben?

Verbunden mit der Frage, was jeder Einzelne zur gesellschaftlichen Anerkennung der "Anderen" beitragen könne, war die Debatte um ein offenes Leben, die intensiv und über viele Jahre in den Zeitschriften geführt wurde. Es gab sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, ob man sich im Freundeskreis, im Bekanntenkreis oder gar in der ganzen Öffentlichkeit offen als "homosexuell" bekennen sollte und ob dies zur Emanzipation beitrage oder der Bewegung eher schade. Insbesondere diese Debatte war durch persönliche Erfahrungen geprägt. Innerhalb der Debatten betrachteten einige Autoren ein offenes Leben als notwendigen Ausdruck eines positiven Selbstbewusstseins der "Anderen", von anderen wurde dies ausdrücklich negiert.

*Der Homoerot  
in der menschlichen Gesellschaft*

---

<sup>260</sup> Mündliche Auskunft von Heike Schader.

<sup>261</sup> Rep. 8650/36.

<sup>262</sup> Z.B. Rep. 9753/38, 1020/42.



## Debatten um ein offenes Leben

Der Artikel "Das Doppelleben der Invertierten" von Karl Keffon, einem regelmäßigen Autor der *Freundschaft*, löste im April 1921 in der Zeitschrift eine kontroverse Debatte über ein offenes oder verborgenes Leben aus. Keffon behauptete, die homosexuelle Veranlagung sei eine "Gabe" und ein "Geschenk", Glück gebe es für die Invertierten aber nur, wenn sie ihre "Veranlagung nicht auf den Markt" trügen. Die äußeren Umstände zwingen zum Verheimlichen, das "schauspielerische Talent" der Invertierten müsse zur Verwandlung und Verstellung eingesetzt werden. Alle sollten ein Doppelleben führen, im bürgerlichen Beruf erfolgreich und gewissenhaft arbeiten und danach "mit Gleichgesinnten sich dem Rauschzustand der Veranlagung" hingeben.<sup>263</sup> Keffon dürfte damit die Lebenspraxis zahlreicher "Anderer" zur Moral erhoben haben.

Er erhielt für seine Forderungen heftige Kritik, die antwortenden Autoren lehnten seinen Vorschlag fast ausnahmslos ab. So schrieb Hans Janus, der gerade zum Vorsitzenden des *DFV* gewählt worden war, Keffons Artikel habe ihn sehr befremdet, denn genau das Gegenteil des Vorgeschlagenen sei erforderlich. Niemand werde von einem Invertierten verlangen, seine Veranlagung "offen zum Markte" zu tragen, man dürfe sie aber nicht verstecken, sonst werde nie eine Zeit kommen, in der alle offen leben könnten: "Wir müssen in erster Linie zu unseren Angehörigen, Freunden, Kollegen und Bekannten bei passender Gelegenheit offen und frei über die uns bewegenden Fragen sprechen."<sup>264</sup>

Jo Hannes forderte gleichermaßen, jeder Einzelne solle dazu beitragen, dass kein Doppelleben mehr geführt werden müsse: "Fort mit dem Doppelleben, nur dem Mutigen gehört die Welt."<sup>265</sup> In seinem Schlusswort äußerte sich Keffon irritiert über die scharfe Kritik, die ihn schwer getroffen habe. Er versuchte sie als in einem Generationskonflikt begründet zu erklären: "Die ältere Generation hat ihre Jugendjahre im dunklen Schatten des Unverstandenseins verleben müssen und ist daher auch jetzt noch zurückhaltend im offenen Bekennen ihrer homosexuellen Neigung." Auch er würde lieber offen leben, als ein Doppelleben zu führen, fürchte aber, dass die Umwelt negativ reagieren würde.<sup>266</sup>

<sup>263</sup> Karl Keffon: Das Doppelleben der Invertierten. In: Die Freundschaft Nr. 16, 23.4.1921 (3. Jg.), S. 1/2.

<sup>264</sup> Hans Janus, Berlin: Das Doppelleben der Invertierten. Rubrik: Meinungs Austausch. In: Die Freundschaft Nr. 17, 30.4.1921 (3. Jg.), S. 5.

<sup>265</sup> Jo Hannes: Fort mit Verstellungskunst und Doppelleben. Rubrik: Meinungs Austausch. In: Die Freundschaft Nr. 17, 30.4.1921 (3. Jg.), S. 5.

<sup>266</sup> Karl Keffon: Schlusswort zu "Das Doppelleben der Invertierten". In: Die Freundschaft Nr. 21, 28.5.1921 (3. Jg.), S. 5. Hans Janus, Berlin [Kahnert-Janus, Hans]: Das Doppel-

Die Debatte über ein offenes Leben wurde in den folgenden Jahren in den verschiedenen Zeitschriften immer wieder aufgegriffen. In der Serie "Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft" erschienen ab Dezember 1926 über 70 Beiträge von Autoren und LeserInnen, die ein breites Spektrum von Meinungen abdeckten. Die Mehrzahl der Beitragenden vertrat die Auffassung, dass ein offenes Leben erforderlich oder erstrebenswert sei, aber von den jeweiligen Umständen abhängen. Viele bezogen sich dabei auf eigene positive Erfahrungen. So schrieb ein Leser: "Ich bin bis jetzt niemandem begegnet, der an meiner Veranlagung Anstoß genommen hätte."<sup>267</sup> Die Vertreter dieser Position gingen grundlegend davon aus, das Verbergen der "homosexuellen Veranlagung" sei nur selten richtig, da so Vorurteile erst greifen könnten; wenn alle offen lebten, werde keiner mehr den "Spott wagen". Man solle kein Minderwertigkeitsgefühl haben, selbstsicher sein, "unerschrocken öffentlich hervortreten" und so zeigen, dass die "Veranlagung" "nichts Schlechtes" sei.<sup>268</sup> Es sei falsch, dass sich die meisten Homoeroten ängstlich zurückhielten, denn: "Nichts kann unseren Feinden besser dienen als ängstliches Verkriechen und Heimlichtuerei."<sup>269</sup> Mehrere Autoren betonten daher, wichtigstes Kampfmittel sei die Selbstverständlichkeit.<sup>270</sup> Trotz der Aufforderung, offen zu leben, wurden die Namen einiger dieser Autoren nicht vollständig genannt.

Viele Leser vertraten jedoch die gegenteilige Ansicht: Ein offenes Leben könne nur schaden, man solle die Veranlagung nicht breittreten, nicht als Aushängeschild führen.<sup>271</sup> Viele Männer, die nicht offen lebten, formulierten ihre Ängste, als "homosexuell" angesehen zu werden. Sie

---

leben der Invertierten. Rubrik: Meinungs-austausch. In: Die Freundschaft Nr. 17, 30.4.1921 (3. Jg.), S. 5.

<sup>267</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 50, W.W. In: Die Freundschaft Nr. 8, August 1929, S. 119.

<sup>268</sup> Z.B.: Beitrag Nr. 1, Nr. 11, November 1926, S. 336-337. Beitrag Nr. 3, v.M., Nr. 12, Dezember 1926, S. 357. Beitrag Nr. 12, H.W.N., Nr. 1, Januar 1927, S. 16/17. Beitrag Nr. 16, Diez-Ludwig Kriete, Nr. 2, Februar 1927, S. 48. Beitrag Nr. 28, Heinz Pfaff, Nr. 6, Juni 1927, S. 176/179. Beitrag Nr. 58, Bernhard B., Nr. 10, Oktober 1929, S. 153-154. Beitrag Nr. 66, K.N., Nr. 1, Januar 1930, S. 202. Beitrag Nr. 69, M.R., Nr. 3, März 1930, S. 42/43. Beitrag Nr. 71, V.G., Nr. 4, April 1930, S. 56-57. Diese und alle folgenden Beiträge, sofern nicht anders angegeben, stammen aus der Serie "Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft", die in der *Freundschaft* erschien. Der Übersichtlichkeit halber habe ich auf diese beiden Angaben bei Nennung der einzelnen Beiträge verzichtet.

<sup>269</sup> Beitrag Nr. 28, Heinz Pfaff, Nr. 6, Juni 1927, S. 176, S. 179.

<sup>270</sup> Beitrag Nr. 60, Valjo Hassberg, Nr. 11, November 1929, S. 167/168. Beitrag Nr. 73, C.H., Nr. 6, Juni 1930, S. 89.

<sup>271</sup> Beitrag Nr. 10, J.D., Nr. 1, Januar 1927, S. 15. Beitrag Nr. 36, Thieles, Nr. 1, Januar 1928, S. 17-18. Beitrag Nr. 51, R.F.Br., Nr. 8, August 1929, S. 119/120. Beitrag Nr. 62, R.Sch., Nr. 11, November 1929, S. 168. Etwas über die Aufklärung der sogenannten "Normalen". Eine Erwiderung auf den Artikel "Homoeroten wacht auf". In: Blätter für Menschenrecht Nr. 23, 18.7.1924 (2. Jg.), S. 2.

fürchteten, gesellschaftlich isoliert zu werden, Freunde zu verlieren, von ihren Familien abgelehnt, aus Verbänden ausgeschlossen oder von Arbeitgebern entlassen zu werden.<sup>272</sup> Hingegen spielte die Furcht vor einer Kriminalisierung mittels des § 175 in den Debatten keine Rolle, offensichtlich erschien dies als unwahrscheinlich, da während der Weimarer Republik für eine Verurteilung orale oder anale Praktiken konkret nachgewiesen werden mussten. Zum Teil begründeten die Autoren ihre Ablehnung eines offenen Lebens mit eigenen schlechten Erfahrungen, vor denen sie andere bewahren wollten. Ein Leser formulierte sogar einen ausführlichen Leitfaden für ein gesichertes, verborgenes bürgerliches Leben, den er anderen Lesern als Richtschnur empfahl.<sup>273</sup> Für einzelne Männer begehrende Männer war der Wunsch nach Schutz so wichtig, dass sie vorschlugen, auch untereinander zunächst nur mit Pseudonymen zu korrespondieren, andere wiesen dies als antiemanzipatorisch und kontraproduktiv zurück.<sup>274</sup>

Als Alternative zu einem eigenen offenen Leben wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet: Man solle sich den Verbänden anschließen, die Zeitschriften lesen und für sie schreiben, Kontakte zu anderen Homoeroten suchen und so selbstbewusst und glücklich werden.<sup>275</sup> Einzelne Autoren rieten zu einer Freundschaftsehe mit einer Frauen begehrenden Frau, andere rieten hingegen davon ab, berichteten über eigene schlechte Erfahrungen oder warnten vor der Erfindung von "Mädelsgeschichten".<sup>276</sup>

Eine große Einigkeit bestand jedoch darüber, dass es unakzeptabel sei, wenn "Homoeroten", die selbst versteckt lebten, "ihresgleichen" angriffen, diffamierten und ausgrenzten.<sup>277</sup> Schon 1921 hatte Hans Janus betont: "Niemals aber dürfen wir zu den feigen Gesellen zählen, die bei solchem Anlaß sich in abfälliger Weise über die Materie äußern, um nur ja keinen Verdacht entstehen zu lassen."<sup>278</sup> Die Häufigkeit und die Vehementen

<sup>272</sup> Beitrag Nr. 4, M.L., Nr. 12, Dezember 1926, S. 357-358. Beitrag Nr. 23, W.E., Nr. 4, April 1927, S. 111/112. Beitrag Nr. 41, C.H., Nr. 6, Juni 1928, S. 170/173. Beitrag Nr. 56, E. Sch., Trainer, Nr. 9, September 1929, S. 140. Beitrag Nr. 63, H.B., Nr. 12, Dezember 1929, S. 187.

<sup>273</sup> Beitrag Nr. 14, Carlos Novarroh, Nr. 2, Februar 1927, S. 44.

<sup>274</sup> Terentian: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 19, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 3. Hoppe: Anonym! Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 20, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 4.

<sup>275</sup> Beitrag Nr. 2, A.S., Nr. 12, Dezember 1926, S. 354-357. Beitrag Nr. 32, Herma, Krefeld, Nr. 9, September 1927, S. 267/268. Adam: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 14, [November] 1919 (1. Jg.), S. 3.

<sup>276</sup> Beitrag Nr. 10, J.D., Nr. 1, Januar 1927, S. 15. Beitrag Nr. 15, F.L., Nr. 2, Februar 1927, S. 47. Beitrag Nr. 68, stud. litt. Hellmut Berg, Nr. 3, März 1930, S. 42.

<sup>277</sup> Beitrag Nr. 4, M.L., Nr. 12, Dezember 1926, S. 357/358.

<sup>278</sup> Hans Janus, Berlin [Kahnert-Janus, Hans]: Das Doppelleben der Invertierten. Rubrik: Meinungsaustausch. In: Die Freundschaft Nr. 17, 30.4.1921 (3. Jg.), S. 5.

menz dieser Kritik verweisen darauf, dass es nicht nur wenige "Invertierte" waren, die sich entsprechend verhielten; Personen wurden zwar nicht namentlich genannt, aber es wurde durchaus auf konkrete Situationen verwiesen.

In den Debatten standen sich zwei unvereinbare Positionen gegenüber: Während die einen der Auffassung waren, dass die Diskriminierung abnehme, je mehr "Andere" sich offen als solche zu erkennen gäben, unterstrichen andere, dass gerade das offene Leben die Möglichkeit zur Diskriminierung biete. Die in den Debatten berichteten persönlichen Erlebnisse und die Erlebnisse anderer, aufgrund derer viele ihre Einstellungen und Überzeugungen bildeten, wurden dementsprechend kontrovers diskutiert. So sahen diejenigen, die für ein offenes Leben eintraten, eine Bestätigung ihrer Position darin, dass es sich bei den geschilderten Diskriminierungserfahrungen nicht um eigene "Bekanntnisse" gehandelt habe, sondern um Gerüchte, die andere gezielt streuten. Ein eigenes "Bekanntnis" hätte nach Ansicht dieser Autoren den Gegnern und Hetzern "den Wind aus den Segeln" nehmen können. Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass man zunächst nur solche Personen informieren solle, von denen man glaube, dass sie es nicht negativ aufnehmen würden, und dafür den richtigen Zeitpunkt wählen.<sup>279</sup> Bereits 1920 hatte Hans Leu geschrieben, der Aufklärungskampf könne nicht im Büro beginnen: "Natürlich ist es unmöglich, bei dem Vorgesetzten oder Bürovorsteher anzufangen, indem man ihm in der Frühstückspause auf die Schulter klopft und sagt: 'Hören Sie mal, mein Lieber, ich bin anders als die anderen.'<sup>280</sup>

Grundlegend erschien vielen, die zu einem offenen Leben rieten, dass man sich am Leitbild der Anständigkeit orientieren solle. Sei man vorbildlich und unangreifbar und, wenn möglich, auch beliebt, werde das gleichgeschlechtliche Begehren akzeptiert. Johannes Wagner äußerte dementsprechend 1923, ein Bekenntnis sei erst dann sinnvoll, wenn man sich Anerkennung erworben habe.<sup>281</sup> Unter Umständen solle man Aufklärungsliteratur, etwa die Veröffentlichungen von Magnus Hirschfeld, heranziehen und verbreiten, um den eigenen Standpunkt zu stärken und wissenschaftliche Hintergründe zu vermitteln.<sup>282</sup>

---

<sup>279</sup> Beitrag Nr. 22, K.H., Nr. 4, April 1927, S. 108/111. Beitrag Nr. 50, W.W., Nr. 8, August 1929, S. 119. Beitrag Nr. 71, V.G., Nr. 4, April 1930, S. 56/57.

<sup>280</sup> Hans Leu: Die gesellschaftliche Aechtung. In: Die Freundschaft Nr. 9, [März] 1920 (2. Jg.), S. 1/2.

<sup>281</sup> Meinungsaustausch. Johannes Wagner: Mitarbeit. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 12, 1.8.1923 (1. Jg.), S. 3.

<sup>282</sup> C. Grieb: Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 20, [Dezember] 1919 (1. Jg.), S. 2/3.

Während ein Teil derjenigen, die ein offenes Leben ablehnten, darin keinen Widerspruch zu einem selbstbewussten Leben sahen, spricht aus den Äußerungen anderer, dass sie unglücklich über ihre "Veranlagung" waren. Hingegen vertraten diejenigen, die für ein offenes Leben eintraten, die Ansicht, dass ein selbstbewusstes Leben nur geführt werden könne, wenn man offen lebe. Darüber, wie Gerüchten vorzubeugen sei, bevor man sich "Anerkennung erworben" habe, wie man konkrete Diskriminierungserfahrungen vermeiden könne und wie mit ihnen umzugehen sei, äußerten sich die Vertreter dieser Position nicht. So schrieb F.D., er falle sofort als "Homosexueller" auf und werde beleidigt: "Die unflätigsten Redensarten muß ich über mich ergehen lassen. Ich gebe niemals Grund dazu, sondern betrage mich, wie es sich für einen anständigen Menschen gehört."<sup>283</sup> S. versuchte, F.D.'s Selbstbewusstsein aufzurichten, indem er erwiderte, dass manchmal auch "auffällige Homoeroten in Gesellschaft gerne gesehen" seien, er solle seine Minderwertigkeitsgefühle überwinden.<sup>284</sup> Ob dieser Ratschlag F.D. eine Hilfe war, bleibt dahingestellt.

René Stelter nannte 1921 im *Uranos* zumindest ein ihm sinnvoll erscheinendes Vorgehen, das gleichzeitig, wie schon die Äußerung Karl Keffons, zeigt, dass auch Generationsunterschiede die Frage nach der Möglichkeit eines offenen Lebens prägen:

"Gerade die jüngere Generation verfolgt eine ausgezeichnete Taktik: ohne in jedem beliebigen Augenblicke jedem mit der homosexuellen Veranlagung ins Gesicht zu springen, pflegen die jungen Leute, wenn gerade einmal von Homosexualität die Rede ist oder wenn sie aufgefordert werden, sich an Orte oder in Gesellschaft zu begeben, die sie nicht interessieren, ganz beiläufig und natürlich zu bemerken, daß sie 'Uranier' seien. Der Erfolg ist stets der beste. Nach einem Moment der Verblüffung pflegt die Unterhaltung ruhig weiterzurollen, und es ist geradezu komisch zu beobachten, daß niemand dem anderen gegenüber weiß, ob er gerade etwas 'Unerhörtes' in solchem Geständnis finden soll oder ob er sich nicht am Ende mit dieser Anschauung vor allen 'blamieren' könnte."

Älteren falle dies schwerer, die vermutete scharfe Ablehnung der "Normalen" sei aber häufig nur Einbildung.<sup>285</sup> Dass das geschilderte Vorgehen typisch für das Verhalten der ganzen "jüngeren Generation" war, erscheint unwahrscheinlich, sondern es ist wohl Ausdruck bestimmter von Stelter beobachteter Situationen, aus denen er eine Empfehlung ableitete. So schrieb der 22-jährige Berliner Arthur S. 1929 an Friedrich Rad-

<sup>283</sup> Beitrag Nr. 48, F.D., Nr. 7, Juli 1929, S. 103.

<sup>284</sup> Beitrag Nr. 61, S., Nr. 11, November 1929, S. 168.

<sup>285</sup> René Stelter: Die Bestrebungen der Homoeroten als Bewegung. Zugleich eine Erwiderung auf "Verein oder Männerbund". In: *Uranos* Nr. 4, 15.4.1921 (1. Jg.), S. 73-79.

szuweit, er könne aus Angst vor dem Verlust seiner Stellung und wegen des drohenden "Herzeleids" seiner Familie nicht "die Maske fallen lassen", so verkehre er aus Furcht vor Entdeckung nicht mit "Gleichgesinnten" und besuche auch die Lokale nicht.<sup>286</sup>

### Ortsabhängigkeit und Schichtenspezifik

Die Debatten waren neben der Generationsfrage auch durch die Frage nach Unterschieden zwischen Stadt und Land sowie zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten geprägt. Eine gängige Auffassung in den Zeitschriften war, das Leben in Kleinstädten oder auf dem Lande sei "sehr viel schwerer" als in den Großstädten,<sup>287</sup> wobei das Bild von "Großstadt" zeitgenössischen Vorstellungen entsprechend mit Modernität, Fortschrittlichkeit und Aufgeklärt-Sein verbunden wurde, während "Land" mit Rückständigkeit und gesellschaftlicher Repression assoziiert wurde. In den Debatten wurden jedoch Positionen geäußert, die ein differenzierteres Bild zeichneten. So beklagten sich sowohl Großstadtbewohner als auch Kleinstadt- und Dorfbewohner über Diskriminierungen, während andere berichteten, dass sie "auf dem Land" durchaus als "Homosexuelle" akzeptiert würden. M. H., ein landwirtschaftlicher Arbeiter aus Bayern, schilderte, dass seine Freunde sich nach Bekanntwerden seiner Homosexualität zunächst von ihm zurückgezogen hätten. Schließlich sei es jedoch wieder zur alten Kameradschaft gekommen, die "meiste Scheu vor den Leuten" mache man sich selbst.<sup>288</sup> Ein anderer berichtete demgegenüber, jeder im Dorf meine, ihn diskriminieren zu können, er werde von einer "Meute Bestien in Menschengestalt" gejagt; massive Aufklärung, etwa durch Briefstempel mit politischen Forderungen, könne auf dem Land nur schaden und Einzelnen das Leben schwer machen.<sup>289</sup> Der Kleinstadtbewohner A.W. schrieb, er habe sich früher versteckt und "Liebesverhältnisse" mit Mädchen angeknüpft, fast habe er geheiratet. Er habe sich aber dann seiner Familie offenbart und fühle sich seitdem viel wohler, heute lebe er offen und habe nur gute Erfahrungen damit, er könne auch bestehende Vorurteile ausräumen. Seine Herrschaft gebe ihm einmal im Monat frei, "um in einer größeren Stadt für mich Entspannung zu suchen".<sup>290</sup>

---

<sup>286</sup> Leserbrief von Arthur S., enthalten in: Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30.

<sup>287</sup> Beitrag Nr. 2, A.S., Nr. 12, Dezember 1926, S. 354-357. Beitrag Nr. 5, R.M., Nr. 11, November 1926, S. 341/344. Beitrag Nr. 26, Ein Kleinstädter, Nr. 5, Mai 1927, S. 134. Beitrag Nr. 33, Karl G., Nr. 10, Oktober 1927, S. 298.

<sup>288</sup> Beitrag Nr. 30, M.H. ([Abonnet] Nr. 7592), Nr. 7, Juli 1927, S. 197.

<sup>289</sup> Beitrag Nr. 17, Grund, Nr. 2, Februar 1927, S. 48, S. 51.

<sup>290</sup> Beitrag Nr. 49, A.W., Nr. 7, Juli 1929, S. 103/104.

Dass ein Großteil der geschilderten Diskriminierungserfahrungen und Diskriminierungsängste von Großstadtbewohnern geäußert wurde, wurde nur selten reflektiert. Das Leben in Großstädten ermöglichte zwar eine größere Anonymität angesichts differenzierterer Lebenswelten, mit größerer Toleranz war dies aber nicht zwangsläufig verbunden. So gab es auch hier zahlreiche gleichgeschlechtlich begehrende Menschen, die nicht offen leben wollten und sich vor einer "Entdeckung" fürchteten. Wegen der sozialen Kontrolle in unterschiedlichen Lebenswelten der Großstadt warnten die Freundschaftszeitungen gleichgeschlechtlich begehrende Menschen, die nicht offen leben wollten, gelegentlich davor, Opfer von Neugier, Tratsch und Denunziationen von NachbarInnen, VermieterInnen, ArbeitskollegInnen oder Vorgesetzten zu werden.

Die Frage, ob Arbeiterklasse und Kleinbürgertum toleranter seien als die obere Mittelschicht und die Eliten, wurde nicht direkt aufgeworfen, jedoch waren einige bildungsbürgerliche Autoren der Ansicht, ein Männer begehrender Arbeiter habe es leichter als ein Männer begehrender Mann aus gebildeteren Schichten, da unter vielen Arbeitern die Auffassung vorherrsche, "Homosexualität" sei ein Laster der Oberschicht und betreffe die eigene Klasse nicht, während gebildete Menschen ein größeres Wissen über die Sexualität des Menschen erworben hätten und so "Homosexuelle" sehr leicht identifizieren könnten.<sup>291</sup> Dass hingegen gerade in einem Umfeld, in dem die Auffassung vorherrscht, Homosexualität sei das Laster einer anderen Gesellschaftsschicht, sowohl ein selbstbewusstes als auch ein offenes homosexuelles Leben wohl kaum zu führen waren, wurde nicht thematisiert. Der Beitrag eines "sozialistischen Arbeiters" von 1919 zeigt darüber hinaus, dass Homosexualität in den einkommensschwachen Gesellschaftsschichten nicht zwangsläufig als Dekadenz der Oberschicht angesehen wurde, sondern als klassenübergreifendes Phänomen, wie es auch von der Arbeiterpresse vielfach seit der Jahrhundertwende in Anlehnung an die Forschungen Magnus Hirschfelds dargestellt wurde: Er beklagte, viele in der "homosexuellen Bewegung" übersähen, dass nicht nur Angehörige der höheren Klassen, sondern auch Arbeiter und Mittelständler wegen ihrer "Veranlagung" von Kollegen "verachtet und am Fortkommen gehindert" würden.<sup>292</sup> Wie tönern die behauptete Toleranz selbst innerhalb sozialistischer Gruppen war, zeigt der Beitrag eines vermutlich "heterosexuellen" Funktionärs des *Sozialistischen Hochschulausschusses*, der betonte, im Verband gebe es eine Akzeptanz von "Homosexuellen",

---

<sup>291</sup> Homosexualität und Volksklasse. Vergleichende Betrachtungen von Rudolf Niehrde. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 15, 15.9.1923 (1. Jg.), S. 1/2.

<sup>292</sup> Ein sozialistischer Arbeiter: Das Recht auf Glück. Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 12, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 3.

da dies Privatangelegenheit sei. Man solle die sexuelle Veranlagung aber nicht offen ansprechen, da so Unbehagen bei anderen entstehen könne und die Organisation wichtigere Aufgaben habe, als sich der persönlichen Probleme des Einzelnen anzunehmen. Die in seinen Aussagen enthaltene Diskriminierung war dem Autor offensichtlich nicht bewusst.<sup>293</sup>

### **Wohnverhältnisse, Arbeitsumfeld und Bekanntenkreis**

Wie viele Männer begehrende Männer in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld sowie ihrem Bekanntenkreis offen als "anders als die anderen" lebten, lässt sich nur schwer ergründen, da es hierüber keine statistischen Untersuchungen gibt. Es hat aber den Anschein, dass die wenigsten Männer offen lebten, weil sie Angst vor Gerede und Tratsch sowie Ausgrenzung und sozialer Deklassierung hatten. Viele Männer begehrende Männer fürchteten, als "Homosexuelle" nicht als ebenbürtig angesehen zu werden. So äußerte der Schiffssteward Max Gaitzsch (Jg. 1909) 1937 in einem Polizeiverhör: "Kein Mensch weiß von meiner Veranlagung und habe ich es auch bisher immer verstanden, daß mich meine Mitmenschen, insbesondere meine Arbeitskameraden, als gleichwertigen Menschen ansehen."<sup>294</sup> Die Angst vor Diskriminierung war nicht unberechtigt, wie die Schilderungen zahlreicher Männer zeigen, von unmittelbaren Ausschlüssen aus Gruppen oder Entlassungen ist jedoch sowohl für die Zeit der Weimarer Republik als auch für die NS-Zeit in der Regel nur in Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren die Rede.

Allerdings informierten einige Männer einzelne gute Bekannte, KollegInnen, ZimmerwirtInnen, MitbewohnerInnen oder engere Freundinnen und Freunde über ihr sexuelles Begehren.<sup>295</sup> Damit verhielten sie sich so, wie es in den Zeitschriften vorgeschlagen worden war: zunächst Personen zu unterrichten, bei denen man von einer Toleranz ausgehen könne.

Am größten war die Gefahr einer Entdeckung im Wohnumfeld. Wie die meisten ledigen Männer verfügten nur wenige Männer begehrende Männer über eine eigene Wohnung.<sup>296</sup> Die meisten von ihnen lebten zur

---

<sup>293</sup> Beitrag Nr. 68, stud. litt. Hellmut Berg, Nr. 3, März 1930, S. 42.

<sup>294</sup> Aussage von Max Gaitzsch beim Polizeiverhör am 11.11.1937, Rep. 1096/38.

<sup>295</sup> Informierte Freundinnen: Rep. 959/36, 7394/36, 8012/38, 9285/38. Ein befreundetes Ehepaar: Rep. 2632/38.

<sup>296</sup> Die von Moritz Terfloth für das Sample der Hamburger Strafjustizakten mit Urteilen aus dem ersten Quartal des Jahres 1938 erhobenen Zahlen zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt nicht einmal die Hälfte der verurteilten Männer in einer eigenen Wohnung lebte, sondern viele zur Untermiete oder bei ihren Eltern wohnten. Es wäre falsch, hieraus auf die Wohnformen aller gleichgeschlechtlich begehrenden Männer zu schließen, da Männer ohne eigene Wohnungen möglicherweise stärker von Strafverfolgung betroffen waren als andere, die Zahlen geben aber zumindest Näherungswerte und korrespondieren mit allgemeinen demographischen Verteilungen. Terfloth 2002, S. 45/46.



Untermiete oder bei ihren Eltern, wobei sich unter Letzteren nicht nur junge Männer befanden. Die Wohnverhältnisse waren dabei nicht zuletzt auch ein Abbild der gesellschaftlichen Schichten. So konnte sich ein wohlhabender Mann eher eine eigene Wohnung leisten als ein Arbeiter, der häufig zur Untermiete wohnte. Allerdings verfügten auch Handwerker oder Arbeiter gelegentlich über eigene Wohnungen.

Wer zur Untermiete wohnte, war einer stärkeren sozialen Kontrolle und damit auch einer größeren Gefahr der Entdeckung ausgesetzt als in einer eigenen Wohnung, da nicht nur die Zeitpunkte und Häufigkeiten von eigenen Abwesenheiten oder Besuchen anderer den ZimmerwirtInnen und MitbewohnerInnen bekannt wurden, sondern auch persönliche Aufzeichnungen oder Briefe, die man erhielt, in vielen Fällen nicht vor unerwünschten MitleserInnen geschützt waren. Für viele Männer kam es daher kaum infrage, einen Männer begehrenden Freund oder einen Sexualpartner mit nach Hause zu nehmen. Selbst wenn es sich nicht um Sexualpartner handelte, die Besucher nicht übernachteten, falls dies von den ZimmerwirtInnen oder Eltern überhaupt gestattet wurde, oder auch tagsüber kein Geschlechtsverkehr in der Wohnung stattfand, vergrößerte dies die Möglichkeit der Entdeckung. Darüber hinaus erregten Verhaltensauffälligkeiten oder der Umstand, dass viele Männer keine Freundin hatten, die Neugier anderer. Dass die Ängste vor einer Entdeckung, Stigmatisierung, Tabuisierung oder gar Denunziation nicht unberechtigt waren, zeigen die zahlreichen Anzeigen durch Personen aus dem Wohn- oder Arbeitsumfeld, die während der NS-Zeit zu einer Verurteilung nach § 175 führten.

Es gab auch Wohnkonstellationen, in denen ein offenes Leben möglich war, diese mussten aber zunächst geschaffen oder gefunden werden oder man musste die materiellen Voraussetzungen dafür haben. So ließ der Altonaer Friseur Otto Krepp (1911-1937) nach schlechten Erfahrungen mit "heterosexuellen" UntermieterInnen nur noch Männer in seine Wohnung einziehen, die wie er Männer beehrten. Mehrere Männer zogen als Untermieter in Wohnungen, in denen schon andere Männer begehrende Männer, mit denen sie bekannt waren, oder Sexualpartner von ihnen wohnten.<sup>297</sup> Ob ihren Zimmerwirtinnen ihre "Veranlagung" jedoch bekannt war, ist nicht überliefert. Zumindest die Vermieterinnen einiger Männer, wie etwa von Heinrich Erich Starke und die des Handlungsgehilfen Hugo Frischmeyer (Jg. 1876), waren über das Begehren ihrer Untermieter informiert.<sup>298</sup>

<sup>297</sup> Z.B. Rep. 7330/27.

<sup>298</sup> Postkarte von Heinrich Erich Starke an Hugo Frischmeyer v. 6.8.1934, Rep. L189/35. Der gegen Starke ermittelnde Kriminalassistent Höppner vermutete im Juni 1938, dass

Einerseits dürfte eine solche Wohnsituation zwar die Lebensqualität erheblich gesteigert haben, andererseits erhöhte sich damit aber für alle Männer und Frauen die Wahrscheinlichkeit, in der Nachbarschaft als "Homosexuelle" angesehen zu werden, wie sich am Beispiel Otto Krepps und seiner Untermieter zeigt, die gar als Strichjungen, die dort in "Aftermiete" lebten, bezeichnet wurden.<sup>299</sup> Auch Elise Geffke (Jg. 1892), ihrem Sohn, dessen Freund und vermutlich auch zwei Frauen begehrenden Frauen wurde das gemeinsame Wohnen in der NS-Zeit zum Verhängnis. Elise Geffke wurde nach einer Denunziation im Februar 1942 wegen Kuppelei verurteilt, weil sie den Geschlechtsverkehr ihres Sohnes mit dessen Freund, der als Untermieter in der Wohnung lebte, geduldet hatte, die Männer wurden nach § 175 verurteilt, über das Schicksal der beiden Untermieterinnen, die von den Denunzierenden und der Polizei als lesbisch bezeichnet wurden, ist nichts bekannt.<sup>300</sup> Wie häufig solche Wohnverhältnisse waren, ist schwer einzuschätzen, gefährlich waren sie in der NS-Zeit auf jeden Fall.

## Familien

Immer wieder wurde in den Debatten der Zeitschriften hervorgehoben, man solle insbesondere die eigene Familie über sein gleichgeschlechtliches Begehren informieren. Während manche Verfasser erklärten, dass sie ihre Eltern nicht in Kenntnis setzen wollten, aus Furcht, von diesen verstoßen und enterbt zu werden, berichteten andere über eigene positive und negative Erfahrungen. Die Verfechter der Aufklärung der Familien sahen zum einen darin einen wesentlichen Beitrag zu einem ehrlichen und aufrichtigen Umgang miteinander, zum anderen wurde den eigenen Familien eine wichtige Funktion dafür zugeschrieben, Akzeptanz von Homosexualität in der Gesellschaft zu erreichen. Frau Dr. S., die riet, insbesondere die Mütter "langsam und vorsichtig" aufzuklären, sah in ihnen darüber hinaus eine wichtige Unterstützung, ein Selbstbewusstsein aufzubauen.<sup>301</sup> Wann, wie und unter welchen Bedingungen die Eltern informiert werden sollten, wurde allerdings nicht erläutert. Auch in dieser Hinsicht blieben die Zeitschriften nur vage Ratgeberinnen.

Dass es bei einem "Bekennen" in vielen Fällen zu Konflikten mit den Familien kam, zeigt unter anderem der Umstand, dass sich über viele

---

Starkes Vermieterin ihn decke. Notiz Kriminalassistent Höppner, o.D., Rep. 9467/38.

<sup>299</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 352 Altona, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona, 7102-7109. Rep. 5531/35.

<sup>300</sup> Rep. 1516/44.

<sup>301</sup> Beitrag Nr. 1, Frau Dr. S., Nr. 12, Dezember 1926, S. 354.

Jahre gleichgeschlechtlich begehrende Menschen an das *WhK*, den *DFV* und den *BfM* mit der Bitte wandten, von diesen Unterstützung beim Lösen von Problemen mit den Eltern zu erhalten und Funktionäre der Verbände das Gespräch mit den betreffenden Familien aufnahmen.<sup>302</sup> Wie viele gleichgeschlechtlich begehrende Menschen, die sich selbst als "anders als die anderen" ansahen, ihre Eltern darüber in Kenntnis setzten, lässt sich nicht statistisch erfassen. Jedoch zeigen die Hamburger NS-Strafjustizakten, dass fast allen Eltern Männer begehrender Männer deren gleichgeschlechtliches Begehren erst durch die Ermittlungsverfahren oder die sich anschließenden Prozesse bekannt wurde. Dies gilt sowohl für Eltern von Männern, die sich als Angehörige einer eigenen Gruppe begriffen, als auch für Eltern von Männern, die kein Identitätskonzept aufgrund gleichgeschlechtlichen Begehrens angenommen hatten.

Viele Akten dokumentieren negative Erfahrungen und die Angst der Männer, ihre Familien zu informieren. Aus Briefen aus dem Jahre 1936 des Arbeiters Josef Biscan (Jg. 1892) an den Adressschreiber Ernst Schütte (Jg. 1908) geht hervor, dass dieser seinen Eltern nicht von der drohenden Verurteilung nach § 175 berichten wollte. Biscan schrieb:

"Wie schön wäre es für dich wenn du zu deinen Eltern gehen könntest und Ihnen deinen Kummer und deine Sorgen anvertrauen könntest. Es würde dir viel leichter sein und du würdest alles leichter bekämpfen waß auf dich eindringt. Aber wie du mir damals abends einen Einblick in deine Verhältnisse tun liebest geht es ja nicht."<sup>303</sup>

Hingegen zeigen die Akten nur wenige Männer, die ihre Eltern oder Geschwister während der 20er oder 30er Jahre über ihr gleichgeschlechtliches Begehren informierten bzw. es nicht vor ihnen verbargen: So war die Mutter des Kaufmännischen Angestellten August Kähler (Jg. 1900) über seine Partnerschaften gut unterrichtet, nicht zuletzt, weil beide bis zu Käblers polizeilicher Festnahme im Februar 1937 gemeinsam in einer Wohnung lebten. Kähler schrieb ihr in einem Brief aus der Haftanstalt, dass sie sich bei Problemen an seinen langjährigen Freund und Ex-Partner Johann Martens (Jg. 1897) wenden solle. Martens kannte Frau Kähler seit Jahren, hatte ein gutes Verhältnis zu ihr und nannte sie "Mutter". Frau Kähler war auch diejenige, die nach einem Streit zwischen ihrem Sohn und seinem neuen Freund Fritz Jager (ca. Jg. 1887) den Kontakt zwischen

---

<sup>302</sup> Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30. Zum Tode von Georg Plock. Von San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld. In: Die Freundschaft Nr. 12, Dezember 1930 (12. Jg.), S. 178.

<sup>303</sup> Brief von Josef Biscan an Ernst Schütte, 2.2.1936, Rep. 1024/37.

den beiden wieder herstellte.<sup>304</sup> Käblers Freunde hatten also offensichtlich "Familienanschluss". Auch der Kaufmännische Angestellte Robert Höffgen (Jg. 1908) wurde offensichtlich von den Eltern seines Freundes Kurt Brose (Jg. 1912) wohlwollend aufgenommen. Höffgen berichtete im Polizeiverhör davon, 1937 bei Broses Eltern seinen "Antrittsbesuch" absolviert zu haben. Nach Angaben Broses unternahmen die beiden gelegentlich gemeinsame Ausflüge mit diesen. Obwohl beide nicht explizit angaben, dass den Eltern der Charakter des Verhältnisses bekannt war, kann aus der Art der Schilderungen geschlossen werden, dass diesen bewusst war, dass es sich um eine Liebesbeziehung handelte.<sup>305</sup> Der Postinspektor Wilhelm Hamann (Jg. 1878) hatte seine verwitwete Schwester offensichtlich ebenfalls über seine "Veranlagung" unterrichtet. Sie lebten von 1919 bis zu Hamanns Verhaftung 1939 mit den Kindern der Schwester zusammen. Hamann empfing Freunde in der Wohnung, die auch über Nacht blieben und in das Leben der Gemeinschaft einbezogen wurden.<sup>306</sup> Der Arbeiter Emil Klinworth (Jg. 1910) berichtete, dass er 1935 bei einem Maskenball in Harburg, zu dem er als Spanierin gegangen sei, nach der Demaskierung längere Zeit mit seiner Schwester und seinem Schwager an einem Tisch gesessen und auch mit Männern getanzt habe. Offensichtlich hatten die beiden kein Problem damit, dass Klinworth und seine Freunde sich so in der Öffentlichkeit verhielten.<sup>307</sup>

## Jugendliche

Während sich heute Coming-out-Ratgeber für Homosexuelle in erster Linie an Jugendliche wenden, bezogen sich die Debatten in den Zeitschriften der 20er Jahre fast immer auf die Bedürfnisse erwachsener Menschen. Die Frage nach den Problemen Jugendlicher, ihr gleichgeschlechtliches Begehren zu "entdecken", anzunehmen oder gar zu veröffentlichen, wurde explizit nicht gestellt. Vereinzelt hoben Zeitschriftenautoren hervor, dass nur wenigen "ihre homosexuelle Veranlagung" früh klar werde.<sup>308</sup> Die Freundschaftszeitungen klammerten das Thema nicht zuletzt wegen des Vorwurfes der "Jugendverführung" aus.

Nur wenige Beiträge widmeten sich explizit den Problemen Jugendlicher. Selten formulierte ein Autor derart deutlich wie Bruno Balz, Redakteur des *Freundschaftsblattes*, 1928: "Der junge Homosexuelle, gleich,

---

<sup>304</sup> Rep. 7330/37.

<sup>305</sup> Rep. 2037/38.

<sup>306</sup> Rep. 5727/39, 863/40.

<sup>307</sup> Rep. 7573/37.

<sup>308</sup> Unsere Leser haben das Wort: Altersunterschiede. Max Weber. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 30, 28.7.1932 (10. Jg.), S. 4.

ob männlich oder weiblich, hat es im Leben viel schwerer als sein normaler Bruder. [...] Abgesehen von den Kämpfen, die er bei der Erkenntnis seiner Veranlagung meist mit sich durchzumachen hat; kommen Reibereien mit dem Chef, mit Kollegen usw., denen das andersartige Wesen des Homoeroten nicht verborgen bleibt, nur zu häufig vor. Spott und Hohn bleiben dem nicht erspart, der Unverstand der Eltern treibt ihn zur Verzweiflung, nicht selten in den Tod."<sup>309</sup> Balz fordert "die Jugend" – nach heutigem Verständnis eher junge Erwachsene – auf, sich stärker in den Verbänden zu engagieren.

Obwohl manche Autoren forderten, die Verbände sollten spezielle Angebote für Jugendliche schaffen,<sup>310</sup> und gelegentlich von einer hohen Selbstmordrate homosexueller Jugendlicher gesprochen wurde,<sup>311</sup> gab es für Jugendliche keine besondere Unterstützung. So richteten die Verbände trotz entsprechender Pläne keine eigenen Jugend-Gruppen ein. Zwar wurde von den Zeitschriften und Verbänden mehrfach die vorurteilsfreie "Sexualaufklärung der Jugend" gefordert, konkrete Maßnahmen wurden hierzu jedoch nicht vorgeschlagen und auch keine eigenen Angebote unterbreitet.<sup>312</sup> Allerdings führten sowohl das Institut für Sexualwissenschaft von Magnus Hirschfeld als auch der *Bund für Menschenrecht* zahlreiche Gespräche mit Eltern homosexueller Jugendlicher.<sup>313</sup> Viele Jugendliche und junge Menschen wandten sich offensichtlich an die Verbände, nachdem es in den Elternhäusern zu Konflikten wegen ihres gleichgeschlechtlichen Begehrens bis hin zum Hausverweis und zur Enterbung gekommen war. Sowohl Magnus Hirschfeld als auch Friedrich Radszuweit betonten, in den meisten Fällen hätten sie erfolgreich schlichteten und die Eltern aufklären können.

Positive "Coming-out"-Erfahrungen als Jugendliche wurden sowohl von den Autoren der Zeitschriften als auch von den in Hamburg verhörten Männern kaum erwähnt. In der Regel stehen sie in Zusammenhang mit dem Besuch von Lokalen oder der Lektüre von Schriften der Prominenten der Bewegung. Hingegen ist von vielen negativen Erfahrungen die Rede.

<sup>309</sup> B. Bz. [Bruno Balz]: Jugend, wir rufen dich! In: Das Freundschaftsblatt Nr. 24, 15.6.1928 (6. Jg.). S. 1/2.

<sup>310</sup> Z.B. Hans Eat, Hamburg: Unsere Jugend und Wir. In Blätter für Menschenrecht Nr. 10, 1.7.1923 (1. Jg.), S. 2-4.

<sup>311</sup> Unsere Leser haben das Wort: Altersunterschiede. Max Weber. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 30, 28.7.1932 (10. Jg.), S. 4.

<sup>312</sup> Z.B.: Friedrich Radszuweit: Der Streit um die sexuelle Aufklärung der Jugend. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 2, Februar 1926 (4. Jg.). M. S.: Ein offener Brief an Dr. P. Groebel, Hamburg. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, Oktober 1927 (5. Jg.), S. 30-31.

<sup>313</sup> Auszug aus dem Geschäftsbericht des "Bundes für Menschenrecht" E.V. Sitz Berlin für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1926. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 5, Mai 1927 (5. Jg.), S. 9-19.

Insbesondere für Jugendliche war es schwer, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, wenn sie ihre Eltern über ihr Begehren zu Männern informiert hatten oder es diesen bekannt geworden war. Herma aus Krefeld berichtete in der *Freundschaft*, er habe sich auf Druck seines Vaters von seinem Freund trennen müssen, nachdem dieser von ihrer Freundschaft erfahren hatte.<sup>314</sup> Der Vater von Otto Christian (Jg. 1912) verbot seinem Sohn 1929 den Besuch von Freundschaftslokalen.<sup>315</sup> Der Maler Herbert Joost (Jg. 1912) wurde als 17-Jähriger 1929 von seinem Vater bei der Polizei wegen "widernatürlicher Unzucht" angezeigt. Nach der Verurteilung verfügte der Vater, dass Joost die elterliche Wohnung nie wieder betreten dürfe, wenn er sich noch einmal mit einem Mann einlasse.<sup>316</sup> Ernst-Erich Hinze (Jg. 1906) wurde hingegen 1924, nachdem sein Vater erfahren hatte, dass er Männer begehrte, für 14 Tage zur Untersuchung und "Behandlung" in das Hamburger Universitätskrankenhaus geschickt. Der von den Ärzten empfohlenen Operation<sup>317</sup> stimmte der Vater dann aber wohl nicht zu. Es erscheint wahrscheinlich, dass der Vater im Laufe der Jahre das Begehren seines Sohnes akzeptierte, denn Bekannte behaupteten, der Vater habe diesem kurz vor seinem Tod 3.000 Mark gegeben, damit er sich angesichts der Verfolgung Männer begehrender Männer in der NS-Zeit im Ausland eine neue Existenz aufbauen könne.<sup>318</sup>

Von dem Bestreben, die eigenen Kinder "von der Homosexualität befreien" zu können, berichtete auch der Kunstmaler Paul-Reimer I. (Jg. 1917). In einem Urteil gegen ihn heißt es: "Im Alter von 16 Jahren habe er einen Gärtnerburschen angeschwärmt, der ihm damals die Augen über seine Veranlagung in homosexueller Richtung geöffnet habe. Er habe dies seinerzeit seinen Eltern offenbart, die darüber sehr entsetzt gewesen seien und alles dagegen tun wollten; auch er habe damals versucht, gegen seine Veranlagung anzugehen. Er habe deshalb Freundschaften mit jungen Mädchen gesucht, sei dabei aber immer 'erotisch kalt' geblieben, ebenso habe die ärztliche Behandlung nicht gefruchtet. Er habe namhafte Autoritäten auf diesem Gebiet konsultiert, wie Prof. Pette, Prof. Bürger-Prinz, Dr. Langelüdecke und andere. Weder die Ärzte noch Hypnotiseure und Heilkundige hätten ihm jedoch helfen können. Man habe immer wieder

---

<sup>314</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 32, Herma, Krefeld. In: Die Freundschaft, Nr. 9, September 1927 (9. Jg.), S. 267/268.

<sup>315</sup> Rep. 2613/37.

<sup>316</sup> Rep. 1816/38. Der Vater machte diese Drohung aber wohl nicht wahr; in der NS-Zeit stellte er ein Gnadengesuch für seinen Sohn, der erneut wegen Verstoßes gegen § 175 verurteilt worden war.

<sup>317</sup> Was für eine Operation Ernst Roedelius, Professor für Chirurgie, vorschlug, ist nicht überliefert.

<sup>318</sup> Rep. 2632/38.

von ihm eine Sinnesänderung verlangt, ohne ihm jedoch die seelischen Mittel zu einer solchen Sinnesänderung an die Hand zu geben.<sup>319</sup>

Der Kölner Heinrich Hoffacker (Jg. 1908) wurde von seinen Eltern bestraft, als sie 1927 von seinen Verhältnissen zu Männern erfuhren.<sup>320</sup> Der Ludwigshafener Heinrich Habitz (1908-1943), der sich selbst als Männer liebenden Transvestiten begriff, erwähnte in einer "Selbstverteidigungsschrift" von 1938, dass ihn seine Mutter mehrfach verprügelt habe, wenn er in Frauenkleidung nach Hause gekommen sei.<sup>321</sup>

Einige Eltern verdrängten die Homosexualität ihrer Söhne, wie besonders der Fall des Hamburger Arbeiters Richard Krüger (Jg. 1891) zeigt. Er versuchte sich einzureden, sein 19-jähriger Sohn, der durch einen defekten Ofen in der Wohnung seines Freundes erstickt war, sei nicht "so" gewesen, diffamierte den Freund, der selbst nur knapp mit dem Leben davongekommen war, und bezichtigte ihn, seinen Sohn getötet zu haben. Dass der Sohn das Elternhaus unter anderem wegen der ständigen Konflikte mit ihm verlassen hatte, reflektierte er hingegen nicht.<sup>322</sup>

Nicht nur die eigenen Eltern, sondern auch die Polizei, die Gerichte und die Jugendfürsorge bereiteten Jugendlichen, die Personen des gleichen Geschlechts begehrten, Schwierigkeiten. Jugendliche, die von der Hamburger Polizei in Freundschaftslokalen aufgegriffen wurden, galten als "verdorben", oft wurden sie als Strichjungen angesehen, selbst wenn sie nicht mit Prostitution ihren Lebensunterhalt bestritten. Sie wurden während der Weimarer Republik in staatlicher "Fürsorgeerziehung" zwangsuntergebracht und zum Teil nach § 175 verurteilt, in der NS-Zeit oft zu langjährigen Haftstrafen. In einem Gutachten der Hamburger Jugendgerichtshilfe über Karl Keinke (Jg. 1911) von 1930 spiegelt sich, was die Gesellschaft von Jugendlichen erwartete und welches Verhalten sie ablehnte: "Der Mdj. [Minderjährige] gehörte bisher keiner Sport- oder Jugendvereinigung an, sondern suchte leider seine Erholung und Zerstreuung in seichten Vergnügen, wobei auch Besuche in Päderastenlokalen eine verderbliche Rolle spielten."<sup>323</sup> Otto Hoff (Jg. 1908) und Hans Weinrich (Jg. 1909), die 1924/25 einvernehmlich miteinander Sex hatten, wurden dafür 1926 vom Hamburger Amtsgericht mit Haft bestraft und in Fürsorgeerziehung gebracht.<sup>324</sup>

<sup>319</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts vom 5.9.1941, Rep. 6776/41.

<sup>320</sup> Gutachten von Dr. Kirschbaum, Abteilungsarzt an der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg, über Julius Rösecke, 20.1.1931, Rep. 7934/32.

<sup>321</sup> Selbstverteidigungsschrift von Heinrich Habitz, 16.7.1938, Rep. 9753/38.

<sup>322</sup> Rep. 2729/35.

<sup>323</sup> Rep. 1852/32. Ähnliche Äußerungen finden sich auch in einem Gutachten über Ernst J. (Jg. 1914), Rep. 12333/31.

<sup>324</sup> Rep. 5024/31.

### **Zeitliche Entwicklungen?**

Die Beiträge in den Zeitschriften lassen darauf schließen, dass im Laufe der Weimarer Republik immer mehr Männer begehrende Männer offen lebten. Während in den ersten Jahren das offene Leben als *Ideal* genannt und als *Ziel* angegeben wurde, berichteten Ende der 20er Jahre zahlreiche Männer von ihren positiven *Erfahrungen*. Wie hoch ihr Anteil an der Gruppe Männer begehrender Männer, die sich als "anders als die anderen" begriffen, war, lässt sich jedoch nicht einschätzen. Es hat aber den Anschein, dass die Mehrzahl von ihnen nicht offen lebte. Die große Zahl derjenigen, die von einem offenen Leben abrieten, und die Biographien vieler Hamburger Männer zeigen deutlich die bestehende gesellschaftliche Ausgrenzung und Repression. Es war offensichtlich stark von dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem man sich bewegte, abhängig, ob gleichgeschlechtliches Begehren oder eine "homosexuelle" Identität akzeptiert wurden. Eine Aussage darüber, ob bestimmte gesellschaftliche Milieus oder Altersgruppen toleranter oder intoleranter waren als andere, lässt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Quellen nicht treffen. Eine Vielzahl von Faktoren scheint hier eine Rolle gespielt zu haben, letztlich dürften es die individuellen Einstellungen, spezifische Situationen und Lebensumstände sowie das Auftreten und das Ansehen der betreffenden gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen gewesen sein, die in einzelnen Fällen ein Klima der Toleranz ermöglichten. Für viele blieb das offene Leben aber eher eine Utopie, als dass es eine Lebenspraxis war.

### **Freundschaftsehen und Kameradschaftsehen**

Manche Männer, die sich als "homosexuell" ansahen, versuchten durch eine Hochzeit, gegenüber der Familie und der Gesellschaft den Schein einer bürgerlichen heterosexuellen Existenz zu wahren, oft beugten sie sich dem von ihren Familien ausgeübten Druck. Insbesondere in den bürgerlichen Schichten galt auch noch während der Weimarer Republik ein Leben als Junggeselle ab einem bestimmten Alter als ungeschicklich und gesellschaftlich unerwünscht. So gingen einige Männer begehrende Männer Freundschaftsehen mit Frauen begehrenden Frauen und vermutlich auch Kameradschaftsehen mit "heterosexuellen" Frauen ein, andere schlossen Tarnehen mit Frauen, ohne diese über ihre Motivation zur Eheschließung zu informieren. Zahlreiche Anzeigen in den unterschiedlichen Freundschaftszeitschriften zeigen, dass sowohl gleichgeschlechtlich begehrende Männer als auch Frauen Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner für eine solche Zweckehe suchten. So erschien im Sommer 1920 in der *Freundschaft* eine Anzeige mit dem Titel "Heirat vor der Welt", in



der ein junger Fabrikant, Anfang dreißig, "evg., aus gut. Fam., mit schönem Vermög. auf dem Lande", eine Partnerin "aus nur gut. Fam. u. mit größ. Vermög." suchte, "Diskretion wird ehrenwörtlich zugesichert und erbeten".<sup>325</sup> Meistens wurden PartnerInnen aus der gleichen Gesellschaftsschicht gesucht. Die Männer suchten in den Anzeigen nicht zwangsläufig eine "Freundin" als Ehefrau. Ob diese Heiratsanzeigen auch "heterosexuellen" Frauen bekannt wurden und wie viele während der Weimarer Republik bewusst Tarnehen mit Männer begehrenden Männern schlossen, etwa um ökonomisch abgesichert zu sein, ist unklar, zumindest aus der NS-Zeit sind solche Eheschließungen überliefert.<sup>326</sup>

Im Gegensatz zum Weimarer Ideal der Kameradschaftsehe im Sinne eines partnerschaftlichen Zusammenlebens zweier sich liebender Eheleute<sup>327</sup> waren die Freundschafts- und Kameradschaftsehen Männer begehrender Männer als reine Zweckgemeinschaften angelegt, d.h. man war auf dem Papier verheiratet, führte möglicherweise auch einen gemeinsamen Haushalt, vereinzelt sicherte der Mann die Frau gegebenenfalls ökonomisch ab, aber sexuelle Ansprüche aneinander bestanden nicht. Wie viele Freundschaftsehen und Kameradschaftsehen geschlossen wurden, ist nicht zu ermitteln, entsprechende Heiratsanzeigen erschienen etwa im Durchschnitt alle vier Wochen in den einzelnen Zeitschriften.

Wie unterschiedlich die Vorstellungen von Freundschafts- und Kameradschaftsehen waren, zeigen die verschiedenen in den Anzeigen geäußerten Wünsche. So suchte etwa ein 36-jähriger Kaufmann eine "Dame v. tadell. Ruf, welche im Haush. tücht. ist, Herz, Gem. u. Char. bes.", zur Gründung eines "behaglichen Heims"; ein 40-jähriger Handwerker wollte mit einer "liebe[n], treue[n] Freundin" gar ein "glückliches" Heim gründen.<sup>328</sup> Einige Anzeigen dokumentieren, dass für die Frau die Rolle der Haushälterin vorgesehen war. So schrieb etwa C.H. 1928, "für den, der der fraulichen Hand" bedürfe, sei die Kameradschaftsehe "das Gegebene".<sup>329</sup>

Über die Praxis von Freundschafts- und Kameradschaftsehen ist nicht viel bekannt. Wenn Freundschafts- und Kameradschaftsehen, die während der Weimarer Republik geschlossen wurden, in den Zeitschriften, in Scheidungsakten oder in den Strafjustizakten erwähnt wurden, handelte es

<sup>325</sup> Kleinanzeigen. In: Die Freundschaft Nr. 24, [Juni] 1920 (2. Jg.), S. 5.

<sup>326</sup> Vgl. Kapitel VII.4.

<sup>327</sup> Siehe u.a.: Ben B. Lindsey / Wainwright Evans: Die Kameradschaftsehe. Vorschläge zur Verbesserung der Ehegesetzgebung Berlin, Leipzig: DVA 1928.

<sup>328</sup> Kleinanzeigen. In: Die Freundschaft Nr. 10, [März] 1920 (2. Jg.), S. 5. Kleinanzeigen. In: Die Freundschaft Nr. 5, [September] 1919 (1. Jg.), S. 4.

<sup>329</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 44, C.H. In: Die Freundschaft Nr. 10, Oktober 1928 (10. Jg.), S. 275.

sich immer um gescheiterte.<sup>330</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass diese Ehen hauptsächlich wegen unterschiedlicher Ansprüche und Rollenerwartungen in die Brüche gingen.

Einen extremen Einzelfall einer gescheiterten Freundschaftsehe beklagte F.L. 1927 in der *Freundschaft*, seine ehemalige Ehefrau habe in seiner Abwesenheit zahlreiche Freundinnen in der Wohnung aufgenommen und mit seinem Haushaltsgeld bewirtet, es sei aber nur abgesprochen gewesen, dass sie ihre Freundin in der Wohnung empfangen könne. Nach der Trennung von dieser habe sie aber zahlreiche weitere Bekanntschaften geknüpft. Sie hätten sich daraufhin auf ein festes, "reichlich bemessenes Haushaltsgeld" geeinigt. Als er erneut auf Geschäftsreise gegangen sei, habe sie mittels Scheckbetrug sein gesamtes Bankguthaben abgeholt und sei mit allen Möbeln und einem Teil seiner Sachen aus der Wohnung ausgezogen. Als er sie wegen Urkundenfälschung anzeigte, habe sie mit einer Anzeige wegen Verstoßes gegen § 175 geantwortet und behauptet, er sei geistesgestört und ihre Ehe sei nach knapp sechs Monaten zerrüttet, weil er homosexuell sei. Er forderte andere Männer dazu auf, sich vor einer Eheschließung intensiv über die zukünftige Ehefrau zu erkundigen.<sup>331</sup> Es ist wahrscheinlich, dass sich hinter F.L. der Hamburger Samenhändler Fred Lau verbarg, der während der NS-Zeit in Hamburg wegen gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen verurteilt wurde, denn es gibt große Übereinstimmungen zwischen den Angaben über seine Freundschaftsehe in den Polizeiverhören und dem Artikel in der *Freundschaft*. Aus den Verhören ging auch hervor, dass die beiden sich über einen Freundschaftsverein, vermutlich den *BfM*, kennen gelernt hatten.<sup>332</sup> Inwieweit seine Angaben in dieser Form zutreffend sind und welchen Anteil er an der Eskalation hatte, ist nicht überliefert.

## 10. "Wer gehört zu uns?" – Ein- und Ausgrenzungen

Grundlage jeglicher Gruppenkonstruktion ist die Herstellung eines Eigenen innerhalb der Gruppe und eines Anderen außerhalb der Gruppe. Die Stärke des Abgrenzungsprozesses ist dabei von unterschiedlichen Faktoren

---

<sup>330</sup> An einer Debatte über Freundschafts- und Kameradschaftsehen beteiligten sich keine Menschen, die derartige Ehen geschlossen hatten. Dr. med. R. Schild, Berlin: Eine wichtige Frage: Dürfen Homosexuelle heiraten? In: Die Freundschaft Nr. 27, 9.7.1921 (3. Jg.), S. 1/2; Nr. 28, 16.7.1921 (3. Jg.), S. 1/2. Dr. S. [Dr. R. Schild]: Dürfen Homosexuelle heiraten? In: Die Freundschaft Nr. 37, 17.9.1921 (3. Jg.), S. 6.

<sup>331</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 15, F.L. In: Die Freundschaft Nr. 2, Februar 1927 (9. Jg.), S. 47.

<sup>332</sup> Rep. 5566/38.

abhängig, vor allem von der Bedeutung, die die Gruppenzugehörigkeit für einzelne Menschen und die ihre Geschlossenheit für die gesamte Gruppe hat. Je stärker der Druck von außen ist, desto geschlossener versucht eine Gruppe, sich nach innen zu stabilisieren. Auch besonders stabile oder besonders instabile Gruppen-Identitäten können zu einer festen Abschottung führen. Wie schon während des Kaiserreichs grenzten sich die von der Gesellschaft ausgegrenzten "Anderen" selbst von den "sogenannten Normalen" ab, schrieben sich gemeinsame Eigenschaften, gemeinsame Interessen und eine gemeinsame Geschichte zu. Damit wurden die "sogenannten Normalen" für sie zu den Anderen. Ausdruck dessen ist unter anderem, dass die gesellschaftlichen Metaphern der unterschiedlichen Ufer ("vom anderen Ufer") bzw. der unterschiedlichen Lager, die sich gegenüberstünden ("im andern Lager"), aufgegriffen wurden.<sup>333</sup> Männer begehrende Männer, die eine Identität als "anders als die anderen" angenommen hatten, grenzten sich jedoch nicht nur gegen "Heterosexuelle" ab, sondern debattierten auch darüber, wer zur eigenen Gruppe gehörte und wer nicht.

Sexuelle Praxis war offensichtlich nicht erforderlich, um von der Gruppe der "Anderen" als ihr zugehörig angesehen zu werden, gleichgeschlechtliches Begehren aber schon.

### "Bisexuelle"

Für die meisten Männer begehrenden Männer schlossen sich Heterosexualität und Homosexualität aus, nicht zuletzt, weil sie von biologischen Ursachen der Homosexualität ausgingen. Ein Teil von ihnen war der Überzeugung, dass man nur mit Männern oder mit Frauen Sex haben könne, andere vertraten die Ansicht, dass Sex mit Frauen zwar möglich sei, aber nicht dem eigenen Begehren entspreche. Während diese Vorstellungen in den Zeitschriften eher implizit zum Ausdruck gebracht wurden, betonten mehrere Männer in der NS-Zeit gegenüber ihren Verfolgern, dass sie Homosexualität für unvereinbar mit Heterosexualität hielten. So sagte der Friseur Hermann N. (Jg. 1914) 1935: "Mit Frauen kann ich geschlechtlich nicht verkehren, sondern ich bin homosexuell veranlagt."<sup>334</sup> Der Kellner Wilhelm Hoch (Jg. 1888) gab 1936 vor Gericht an, "immer homosexuell gewesen zu sein und niemals mit einer Frau verkehrt zu haben".<sup>335</sup> Auch

<sup>333</sup> Die Moral im anderen Lager. Kritische Betrachtungen von Friedrich Radszuweit. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 28, 22.8.1924 (2. Jg.), S. 1. F.R. [Friedrich Radszuweit]: Die "Gefährlichkeit" der Homosexuellen. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 18, 30.4.1926 (4. Jg.), S. 1/2. Friedrich Radszuweit: Die Moral der Anderen. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11, November 1927 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>334</sup> Aussage von Hermann N., 26.10.1935, Kripo Abt. II, Rep. 959/36.

<sup>335</sup> Rep. 8364/36.

der Studienrat Rudolf Fischer (Jg. 1898) betonte, wegen seiner Veranlagung gar nicht erst einen Versuch zum Sex mit Frauen unternommen zu haben.<sup>336</sup> Eugen Lenz teilte 1936 einem medizinischen Gutachter mit, "das Heiraten habe er von sich aus nicht für vernünftig gehalten, sondern es als widersinnig empfunden. [...] Er habe auch zweimal mit Frauen auf Betreiben geschlechtlich verkehrt, aber kein rechtes Gefühl dabei gehabt, der Akt sei ihm nach seinem Empfinden widernatürlich vorgekommen."<sup>337</sup> Lenz drehte hier also die Vorstellung von Natürlichkeit und Widernatürlichkeit um, Geschlechtsverkehr mit einer Frau sei für einen homosexuellen Mann widernatürlich.

Im Gegensatz zu den Zeitschriften *Frauen begehrender Frauen* wurde in den Zeitschriften *Männer begehrender Männer* nur selten über die Rolle von "Bisexuellen" oder die Verbindung von Homosexualität mit Ehe und Familie diskutiert. Heike Schader hat anhand der Zeitschriften *Frauen begehrender Frauen* aus der Weimarer Republik gezeigt, dass Verheiratetsein oder sexuelle Kontakte von Frauen mit Männern Gründe für einen Ausschluss aus der Gruppe der homosexuellen Frauen sein konnten, aber nicht sein mussten.<sup>338</sup> Beides war für die Zeitschriften der Männer keine zentrale Frage, "Bisexuelle" wurden weder aktiv aus der eigenen Gruppe ausgegrenzt noch explizit in sie einbezogen. Männer, die sowohl Männer als auch Frauen beehrten, wurden vielmehr in den Zeitschriften kaum wahrgenommen. Nur einzelne Beiträge erwähnen "Bisexuelle": Während die Maskulinisten unterstrichen, hetero- und bisexuelle Männer seien für Männerbünde unabdingbar,<sup>339</sup> grenzte sich Fredy Konradt in der bereits dargestellten Debatte um die "inverse Ehe" deutlich von "Bisexuellen" ab.<sup>340</sup> In anderen Beiträgen wurde "Bisexuellen" eine "Brückenfunktion" zwischen "Homosexuellen" und "Heterosexuellen" zugeschrieben, da sie "in beiden Lagern zu Hause" seien und so bei den "Heterosexuellen" wichtige Aufklärungsarbeit leisten könnten,<sup>341</sup> oder ihnen wurde von der Ehe abgeraten, da sie die Partnerin nicht nur mit anderen Frauen, sondern

<sup>336</sup> Rep. 8581/36.

<sup>337</sup> Gutachten von Dr. Lüdemann, Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, 31.7.1936, Rep. 9493/36.

<sup>338</sup> Schader 1997, S. 111. Schader 2000, S. 31.

<sup>339</sup> Z.B.: Erich Walter: Verein oder Männerbund. In: *Uranos* Nr. 1, 1.3.1921 (1. Jg.), S. 9-11; Nr. 3, 1.4.1921 (1. Jg.), S. 54-59. Ich lehne ab! Vier Worte der Entgegnung an Fredy Konradt von Caesareon. In: *Die Freundschaft* Nr. 45, 12.11.1921 (3. Jg.), S. 3.

<sup>340</sup> Fredy Konradt: Zwei offene Briefe an Caesareon und Kurt. In: *Die Freundschaft* Nr. 50, 17.12.1921 (3. Jg.), S. 6.

<sup>341</sup> Victor Feodorowicz: Ein Wort an die Bisexuellen. In: *Die Freundschaft* Nr. 9, 5.3.1921 (3. Jg.), S. 5. Max Erichsen: Rubrik: Meinungsaustausch. In: *Die Freundschaft* Nr. 22, 4.6.1921 (3. Jg.), S. 4.

auch mit Männern "betrügen" könnten.<sup>342</sup> Möglicherweise lässt sich das Schweigen über Bisexualität damit erklären, dass die Zwischenstufentheorie hierfür keine adäquate Erklärung liefern konnte und man sich nicht auf die Theorien Sigmund Freuds stützen wollte, bzw. diese nicht bekannt waren. Ferner ist das Schweigen der meisten Autoren aber auch ein Zeichen dafür, dass sich entweder kaum Männer als "Bisexuelle" definierten oder dass Männer, die sich so definierten, die Zeitschriften nicht lasen oder sich nicht zu Wort meldeten. Andererseits verwundert das Schweigen, da viele Männer Kontakt zu Männern gehabt haben dürften, die auch Verhältnisse mit Frauen hatten.

### **"Tanten" und Transvestiten**

Unerwünschtes Verhalten führte nicht zur Ausgrenzung aus der Gruppe. Die Angriffe zahlreicher Autoren und Funktionäre auf "feminine Homosexuelle" waren weniger ein Versuch, sie aus der Gruppe auszugrenzen, als ein Ansatz zur Definition von Untergruppen innerhalb der Gruppe der "Anderen". Da das primäre Ziel der Zeitschriften und Verbände war, in der Gesellschaft ein Bild des "anständigen männlichen Invertierten" statt des herrschenden Bildes des "effeminierten Homosexuellen" zu etablieren, schien es vielen als ausreichend, dass diejenigen der "Anderen", die diesem Bild nicht entsprachen, in der Öffentlichkeit nicht sichtbar waren und nicht in Erscheinung traten. Hätten Männer begehrende Männer die "Tanten" nicht zu den "Homosexuellen" gerechnet, hätte man sich auch nicht veranlasst gesehen, sich so intensiv mit ihnen zu beschäftigen. Eine Ausgrenzung der "Tanten" dürfte kaum möglich gewesen sein, da die Zahl der Männer, die das Modell, Angehörige des "dritten Geschlechtes" zu sein, für sich positiv angenommen hatten und sich selbst auch weibliche Eigenschaften zuschrieben, groß war und da sie sich offensichtlich nicht ausgrenzen ließen. Gleichermaßen war die Kategorisierung nach dem Sexualverhalten und der "kulturellen Leistung", nicht zuletzt wegen der Betonung der fließenden Übergänge der Untergruppen, eher ein Versuch, unterschiedliche Typen innerhalb einer Kategorie zu definieren, als einzelne auszugrenzen.

"So veranlagte Transvestiten wurden hingegen einer anderen Kategorie zugeteilt. Dementsprechend galt also auch eine Selbstdefinition als Mann bzw. ein "männlicher" Geschlechtscharakter als notwendiges Kriterium, um zur Gruppe der "homosexuellen Männer" zu gehören. Inwieweit Männer begehrende transvestitische Frauen zur Gruppe gerechnet wurden,

---

<sup>342</sup> Dr. med. R. Schild, Berlin: Eine wichtige Frage: Dürfen Homosexuelle heiraten? In: Die Freundschaft Nr. 27, 9.7.1921 (3. Jg.), S. 1/2; Nr. 28, 16.7.1921 (3. Jg.), S. 1/2.

also ob ein biologisch männliches Geschlecht als Grundlage der Gruppenzugehörigkeit angesehen wurde, lässt sich nicht ergründen, da solche Lebensentwürfe in den Zeitschriften für Männer nicht erwähnt wurden und auch unklar ist, ob es überhaupt Menschen gab, die sich selbst so definierten.<sup>343</sup> Die Betrachtung der Transvestiten als eigene Gruppe wurde zwar nicht von allen aufgegriffen, kritisiert wurde sie jedoch in den Zeitschriften nicht.

### "Jünglings- und Knabenliebhaber"

Hingegen entzündeten sich an der Frage, ob "Jünglingsliebhaber" und "Knabenliebhaber" zur eigenen Gruppe gehörten, mehrfach Debatten. Max H. Danielsen grenzte im Dezember 1920 die *Freundschaft* gegen die Vorstellungen der Maskulinisten ab, indem er schrieb: "Wir wollen nicht die allgemeine Knabenliebe der alten Griechen und Römer auf sexuellem Gebiete einführen."<sup>344</sup> Im Februar 1922 wies er dagegen den in unveröffentlichten Briefen erhobenen Vorwurf zurück, die Zeitschrift unterstütze die "Vertreter der Knabenliebe" nicht: "Unsere Presse hat schon oft eine Lanze gebrochen für jene Jugendliche Liebenden." Allerdings sei die *Freundschaft* nicht das geeignete Forum zur Erörterung solcher Fragen, denn dies sei strategisch ungeschickt: "Wir würden unserer Sache den größten Schaden zufügen, wenn wir etwas in unseren Kampf hineinbringen, das weite Kreise unserer Gegner, die weniger widerborstig gegen uns geworden sind, einfach unverständlich finden würden."<sup>345</sup>

Dementsprechend finden sich in der *Freundschaft* nur selten Beiträge zum Thema, auch die nachfolgenden Redakteure mieden es. Ausdrücklich bezog Danielsen seine Toleranz auf Männer, die Jugendliche beehrten, aber nicht auf solche, die "Knaben" beehrten, und nannte als von ihm gemeinte Altersgruppe 14 bis 18 Jahre. In einem späteren Beitrag unterstrich er, es gehe ihm eher um die geistige Reife als um das biologische Lebensalter, ein Einvernehmen sei aber Grundvoraussetzung für sexuelle Handlungen. "Knabenliebe" schloss er aus, dementsprechend forderte er die Maskulinisten auf, klar zu definieren, was sie unter "Knabenliebe" verstünden.<sup>346</sup> Danielsens Zensur von Ferdinand Karsch-Haacks "Urni-

<sup>343</sup> Heike Schader nennt den Fall einer "biologischen Frau", die sich als Mann betrachtete und mit einem "biologischen Mann" zusammenlebte, der sich als Frau begriff. Sie liebte ihn aber "als Frau" und kann nicht zwangsläufig als Männer begehrend angesehen werden. Sie berichtete in der *Freundin* über ihr Lebenskonzept. Schader 1997, S. 109.

<sup>344</sup> MD [Max H. Danielsen]: Unsere "Freundschaft" 1921. In: Die *Freundschaft* Nr. 48, [Dezember] 1920 (2. Jg.), S. 2-3.

<sup>345</sup> M.H.D. [Max H. Danielsen]: In Sachen der Knabenliebe. In: Die *Freundschaft* Nr. 5, 4.2.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>346</sup> von Gorissen: Der griechische Eros – offener Brief. Und: Antwort von Max H. Daniel-

scher Chronik" war auch ein Ausdruck davon, dass Danielsen "Knabenliebhaber" nicht als Angehörige der eigenen Gruppe ansah, während Karsch-Haack sie einbeziehen wollte. Karsch-Haack kritisierte die Kategorisierungen nach Alter, die "Schutzaltersgrenze", die Danielsen nun bei 16 Jahren ansiedelte, und bezog sich damit implizit auf den antikisierenden Diskurs der Knaben- bzw. Jünglingsliebe der Maskulinisten.<sup>347</sup> Drastische Ausgrenzungen, wie sie sich in Fredy Konradts Aussage, Knabenliebhaber seien "perverse Homosexuelle", niederschlugen,<sup>348</sup> blieben in der *Freundschaft* ebenso die Ausnahme wie deutliche Plädoyers, sie nicht auszugrenzen.

Einige Maskulinisten grenzten sich ihrerseits stark gegen die "Homosexuellen" ab. So hob etwa von Gorissen 1922 in der *Freundschaft* hervor, dass "der pädagogische Eros" "etwas ganz anderes" als die Homosexualität sei. Er selbst habe als Mann ein männliches Begehren, es sei für ihn "völlig unmöglich und gänzlich ausgeschlossen [...], den Mann zu lieben", und er sei demnach kein Homosexueller.<sup>349</sup> Die von ihm begehrten Jünglinge wurden dementsprechend als nicht männlich bzw. als weiblich wahrgenommen. Numa Praetorius kritisierte im Januar 1923 in Zusammenhang mit einem Bericht über den Prozess gegen Gustav Wyneken, der als Leiter einer Reformschule abgesetzt und wegen sexueller Handlungen mit einigen seiner Schüler verurteilt wurde, dass die Anhänger des "pädagogischen Eros" einerseits die Unterstützung der "Homosexuellen" einforderten, sich aber andererseits selbst von ihnen abgrenzten und die "wissenschaftlichen Ursachen der Homosexualität" abschätzig betrachteten.<sup>350</sup>

Während die *Freundschaft* in den Anfangsjahren der Republik Verständnis für die "Jünglingsliebhaber" aufbrachte, aber klare Grenzen zwischen Jugendlichen und Kindern zog, nahmen die Zeitschriften des Radszuweit-Verlages zur Mitte und insbesondere zum Ende der Republik eine deutlich ablehnende Position ein. Zwar finden sich auch hier gelegentlich Artikel, die ein Verstehen oder Bemitleiden zum Ausdruck bringen,<sup>351</sup> doch eine scharfe Ausgrenzung der "Knaben- und Jünglings-

sen. In: Die *Freundschaft* Nr. 10, 11.3.1922 (4. Jg.), S. 1/2.

<sup>347</sup> Prof. Dr. [Ferdinand] Karsch-Haack: Auseinandersetzung mit der "Freundschaft"-Redaktion. Der tiefere Sinn der urchinischen Chronik. In: Die *Freundschaft* Nr. 21, 26.5.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>348</sup> Fredy Konradt: Die inverse Ehe! In: Die *Freundschaft* Nr. 43, 29.10.1921 (3. Jg.), S. 1/2.

<sup>349</sup> von Gorissen: Der griechische Eros – offener Brief. Und: Antwort von Max H. Danielsen. In: Die *Freundschaft* Nr. 10, 11.3.1922 (4. Jg.), S. 1/2.

<sup>350</sup> Numa Praetorius: Einige Worte zum Fall Wyneken. In: Die *Freundschaft* Nr. 2, 12.1.1923 (5. Jg.), S. 2.

<sup>351</sup> Das Deutsche Volk kennt keine Knabenliebe. In: Das *Freundschaftsblatt* Nr. 12, 19.3.1926 (4. Jg.), S. 1/2. Dr. K. K.: Die Stellung des Knabenliebhabers in der *Gesellschaft*. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 7, Juli 1930 (8. Jg.), S. 4-7.

liebhaber" überwog in den Zeitschriften. So betonte N.L. im *Freundschaftsblatt*, "Knabenliebhaber" seien in den Augen des *BfM* "Schädlinge" für "das Volks- und das Homoerotikum".<sup>352</sup> Allen voran grenzte Friedrich Radszuweit die "Verführer" aus der eigenen Gruppe aus. Den "unglücklichen Menschen", die Jugendliche begehrt, könne nur der Psychiater helfen, denn es handle sich um eine Verirrung, die geheilt werden müsse.<sup>353</sup>

Ähnlich wie bei der *Freundschaft* spielten hierfür vornehmlich politisch-strategische Gründe eine Rolle. "Jünglingsliebhaber" wurden vom *BfM* in der Regel mit "Jugendverführern" gleichgesetzt. Damit machte sich der Verband den während der 20er Jahre verstärkt in öffentlichen Debatten zu findenden Topos des "Jugendschutzes" als politische Forderung zu Eigen und forderte öffentlich die "schärfste Bestrafung für alle diejenigen, die Jugendliche zu sexuellen Akten verführen".<sup>354</sup> Die Zeitschriften des Radszuweit-Verlags, die selbst in dem "Ruch" standen, jugendgefährdend zu sein, versuchten, den allgemein gegen die "homosexuelle Presse" erhobenen Vorwurf der "Jugendverführung" auf "Jünglingsliebhaber" abzulenken und sich selbst so als "anständig" darzustellen. Hintergrund der politischen Strategie war neben der Zensur und Indizierung auch die Auseinandersetzung um die Frage des gesetzlichen "Schutzalters" im Rahmen der Strafrechtsreform, denn der *BfM* vertrat die Auffassung, dass eine Grenze von 18 Jahren eher zu erreichen sei als eine Grenze von 16 Jahren, wie sie das *WhK* forderte. Radszuweit äußerte explizit, dass es richtig sei, den "Preis des hohen Schutzalters" zu zahlen, bevor es überhaupt keine Reform gebe.<sup>355</sup>

Ob es auch eine fundierte Ablehnung der "Jünglingsliebe" aus eigenen moralischen Anschauungen gab, ist unklar. Die scharfen Formulierungen, mit denen die "Verführer" angegriffen wurden, sind nicht unbedingt als Indiz hierfür anzusehen. Darüber hinaus dürften auch die Konflikte mit der *Gemeinschaft der Eigenen* sowie die Abgrenzung von Interessensphären der Gruppen und von Märkten für die Zeitschriften eine Rolle gespielt haben, wobei der *Eigene* und die *GdE* die Interessen der "Jünglingsliebhaber" vertraten.

---

<sup>352</sup> N.L.: Was bedeutet Päderastie? In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 32, 13.8.1931 (9. Jg.), S. 5.

<sup>353</sup> Friedrich Radszuweit: Jugendämter bekämpfen unsere Zeitschriften! Hütet unsere Jugend. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 19, 11.5.1928 (6. Jg.), S. 1/2.

<sup>354</sup> Paul Weber: Wir protestieren! In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 16, 20.4.1928 (6. Jg.), S. 1/2.

<sup>355</sup> Protestkundgebung der Homosexuellen gegen San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 45, 8.11.1929 (7. Jg.), S. 1/2.



## Männliche Prostituierte

Weitgehende Einigkeit bestand darüber, dass männliche Prostituierte nicht zur Gruppe der "Anderen" gehörten. Die Freundschaftsverbände hatten von Anfang an darauf geachtet, dass Stricher und Erpresser nicht zu ihren Treffen erschienen. Insbesondere Friedrich Radszuweit wies mehrfach darauf hin, dass es sich überwiegend um "heterosexuelle Jugendliche" handele, die ausschließlich geschäftliche Interessen verfolgten und die "homosexuellen Menschen" ausnutzten.<sup>356</sup> Die wenigen Männer begehrenden Stricher wurden hingegen als der Gruppe zugehörig angesehen. Ihre spezifischen Interessen wollten die Freundschaftsverbände aber nicht vertreten, während das *WhK* für ein Beibehalten der Straffreiheit der männlichen Prostitution eintrat.<sup>357</sup>

## Wahrnehmung von "heterosexuellen" Menschen

Die Blicke auf "heterosexuelle" Frauen und Männer, gegen die man sich abgrenzte, waren durch allgemeine Vorstellungen von Geschlechtscharakteren geprägt. Ebenso wie Männlichkeit höher bewertet wurde als Weiblichkeit, galten Männer als das starke Geschlecht, Frauen als das schwache. Während die Sichtweisen auf Frauen sehr vielschichtig waren, wurden "heterosexuelle" Männer überwiegend als die für die Diskriminierung Verantwortlichen angesehen. Insbesondere Friedrich Radszuweit wehrte sich mit scharfen Worten gegen "Angriffe auf die Männlichkeit" der Invertierten durch "heterosexuelle" Männer: Die "homosexuell veranlagten Menschen erblicken in dem Zur-Schautragen der grobsinnlichen Sexualität normaler Männer nicht nur eine Borniertheit, sondern auch einen Anschlag auf diejenigen Frauen, die nicht gewillt sind, sich als willenlose Werkzeuge zu Gebärmaschinen degradieren zu lassen, derjenigen Frauen, die dem Grundsatz huldigen: 'nicht nur fortpflanzen, sondern höher pflanzen sollt ihr euch!'"<sup>358</sup> Eine Sonderstellung nahmen Männer oder Ehepaare ein, die Freundschaftslokale betrieben, sie wurden als der Bewegung zugehörig betrachtet.<sup>359</sup>

Entsprechend dem allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs wurde Männlichkeit von Männer begehrenden Männern zwar höher bewertet als

<sup>356</sup> Friedrich Radszuweit: Irrlehren über die Homosexualität. In: Menschenrecht [= Blätter für Menschenrecht] Nr. 4, April 1929 (7. Jg.), S. 3-15.

<sup>357</sup> Schutz auch den Prostituierten. Von Dr. jur. Kurt Hiller. In: Die Freundschaft Nr. 17, 30.4.1921 (3. Jg.), S. 1/2.

<sup>358</sup> Friedrich Radszuweit: Abrechnung mit Volksverhetzern. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 38, 17.9.1926 (4. Jg.), S. 1/2.

<sup>359</sup> U.a.: Friedrich Radszuweit: Warnung – Unfug. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 16, 19.4.1929 (7. Jg.), S.1/2.

Weiblichkeit, zu einer scharfen Abgrenzung gegen Frauen oder einer Ablehnung von Frauen wie bei den Maskulinisten führte dies aber überwiegend nicht. Antifeminismus spielte in den Freundschaftszeitschriften kaum eine Rolle, äußerten sich einzelne Männer entsprechend, wurden sie in der Regel dafür vehement kritisiert.

Nur einige Männer äußerten sich direkt abwertend über Frauen: Sie bezeichneten Frauen als aufdringliche Verführerinnen, so reduzierte I. Schreiber die Frau auf die Rolle des "lüsternen Weibes", das den Mann "herumkriegen"

wolle.<sup>360</sup> Der Hamburger Obsthändler Oskar Kertscher (Jg. 1893) vertrat 1929 gegenüber einem Arzt die Ansicht, Frauen seien oft rein materiell eingestellt. Er behauptete auch, manche versuchten mit List, "gegen den Willen des Mannes schwanger zu werden".<sup>361</sup> "Ein Radikaler" bezeichnete in der *Freundschaft* "die Frau" als "Todfeindin", da sie eine Konkurrentin um den Mann sei; die Frauen sollten nicht in die Lokale kommen, um dort die "Schwächen des Gegners" auszuspionieren.<sup>362</sup> Ein extrem abwertendes Bild von Frauen äußerte auch Otto N. in einem Brief an den Malergesellen Friedrich Düring (Jg. 1908) vom 9. November 1939: Frauen "sind unlogisch, inkonsequent, leicht zu durchschauen, nicht vollkommen, ohne Verstand, [...] wollen von dem Mann, den sie als Herrscher fühlen, geführt und gezwungen werden".<sup>363</sup>

Die Kritiker dieser "Weiberfeinde" betonten, die Frauen seien wichtige Bündnispartnerinnen im politischen Kampf,<sup>364</sup> da sie als sensible Wesen

Erscheint jeden Freitag

1. Jahrgang Nr. 1\*

# Neue Freundschaft

Wochenblatt für Freundschaft, Bildung und Aufklärung

---

Preis 20 Pf.
Stichtag: Am 8. DANIELSEN
Preis 20 Pf.

---

## Heterosexuelle u. Homosexuelle

Ein Erziehungsproblem

Liebesleben ist den meisten Homosexuellen der nicht zu verachtende Vorzug eigen, aus ihrer Natur heraus den Heterosexuellen eher wertlos zu werden. Dies sagt sich schon in der Tatsache, daß sie Romanen und Novellen, die Liebeschaften zwischen beiden Geschlechtern behandeln, so der Regel mit gleich starkem Interesse sich ansiehten, wie ihre gleichgeschlechtlichen.

Gegen das Gegenteil zeigt sich beim Heterosexuellen. Letztere homosexueller Schicksale haben es zu verdienen als bei dieser Weltwille ein Ausmaß seiner Naturveranlagung oder ist er weniger? Wir glauben das Letztere anzunehmen zu dürfen und wir stützen uns dabei auf die Schilderung des Dr. Walter Schaback, der 1911 folgende verifizierbare: „Kognitive Natur indischer Studenten.“

„Der Verstand, sagt Pascal, dreht sich selbst, und die Tiere nicht von selbst, sie greifenben Objekte festhalten, schaffen beide sich eigene. Unserm sozialen Leben war eine stonige Parallele in dieser Beziehung. Im Lager gab es nur Männer. Zu einem weiblichen Ausschritt aus der menschlichen Gesellschaft fehlten die Frauen und Kinder. Aber die Gefährten kamen mit der Zeit die fehlenden Merkmale in ihre menschliche Umgebung hinein. Wie mich nicht 20 Jahre alt war, gab es Kopf, und wurde bemerkt. Wie ich und jetzt gehen war, wovon die jungen Mädchen umgeben. Für Einzelne, davorlich als drei Menschen hätten, obwohl sie immer lassen, würden die Abweichungen vom Normalen in menschlichen Beziehungen ihren Stellenwert haben. Aber ich noch so unter ihrem Einfluss vorweg die stürmischen Anstimmungen der Masse auf dieses Gebiet in wenigen Jahren zu verändern. In der öffentlichen Meinung blieb es



<sup>360</sup> I. Schreiber: Die Stellung der Invertierten zur Frau. Eine psychologische Betrachtung. In: Die Freundschaft Nr. 22, 4.6.1921 (3. Jg.), S. 1/2.

<sup>361</sup> Gutachten von Dr. Kankleit, Abteilungsarzt der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, über Oskar Kertscher, 1.11.1929, Rep. 986/32.

<sup>362</sup> Ein Radikaler: Audiatur et altera pars! Rubrik: Meinungsaustausch. In: Die Freundschaft Nr. 23, 11.6.1921 (3. Jg.), S. 5.  
Rep. 7101/41.

<sup>364</sup> Hans Achim: Rubrik: Meinungsaustausch. In: Die Freundschaft Nr. 23, 11.6.1921 (3. Jg.), S. 5.

mehr Verständnis für die "Homoerotik" aufbrächten als Männer.<sup>365</sup> Damit stellten sie jedoch nicht die Geschlechterstereotype infrage, sondern bewerteten sie nur anders. Bruno Balz versuchte 1928 im *Freundschaftsblatt* klarzustellen, dass Homosexuelle keine "Weiberfeinde" seien. Viele Frauen würden durch diesen gesellschaftlichen Irrglauben zu Gegnerinnen der Homosexuellen, im Gegenteil gebe es viele "heterosexuelle" "Weiberfeinde". Die "sexuelle Gefühllosigkeit" stehe einer Freundschaft nicht entgegen, es gebe feste Freundschaftsverhältnisse zwischen "Homosexuellen" und Frauen. Sie könnten über Hausfrauen- und Toilettenfragen sprechen und hätten gemeinsame Interessen für Dinge, die "einen normal veranlagten Mann völlig kalt lassen". So seien Invertierte oft enge Vertraute von Frauen,<sup>366</sup> dementsprechend regte die Redaktion der *Freundschaft* an, Brücken zu Frauen zu bauen. Einzelne Autoren verlangten, sich Frauen gegenüber "anständig" und nicht unhöflich zu betragen und keine verächtlichen Blicke zu zeigen.<sup>367</sup> Die Liebe zur eigenen Mutter auf alle Frauen zu übertragen, forderte ein Autor.<sup>368</sup> Eine "heterosexuelle" Leserin, die gelegentlich mit Freunden die Freundschaftslokale besuchte, berichtete von positiven Erfahrungen, forderte aber andere Frauen auf, dort nicht zu "glotzen".<sup>369</sup>

Offensichtlich gab es zahlreiche Männer begehrende Männer, die in den 20er und 30er Jahren kaum persönliche Kontakte zu Frauen hatten. Es steht zu vermuten, dass dies kein spezifisches Phänomen war, sondern dass es in dieser Zeit noch allgemein üblich war, dass (verheiratete) Männer keinen freundschaftlichen Kontakt zu Frauen außer der Ehefrau und Verwandten hatten und dass es kaum gemischtgeschlechtliche Freundeskreise gab. Einige Männer begehrende Männer waren jedoch eng mit Frauen befreundet und es bestanden auch größere gemeinsame Freundeskreise. So verband den Lehrer Karl Schlotfeldt (Jg. 1909) eine enge Freundschaft mit einer Kollegin, machte der Friseur Hermann N. (Jg. 1914) 1935 gemeinsam mit seiner engen Freundin Ruth Urlaub, während

<sup>365</sup> Hans Bahn: Der Homosexuelle und das Weib. In: Die Freundschaft Nr. 21, 28.5.1921 (3. Jg.), S. 5. Max Erichsen: Rubrik: Meinungs-austausch. In: Die Freundschaft Nr. 22, 4.6.1921 (3. Jg.), S. 4. M.W., Wiesbaden: Stimmen der Vernunft. In: Die Freundschaft Nr. 28, 16.7.1921 (3. Jg.), S. 3.

<sup>366</sup> Bruno Balz: Weiberfeinde. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 34, 24.8.1928 (6. Jg.), S. 1. Die Red. Rubrik: Meinungs-austausch. In: Die Freundschaft Nr. 23, 11.6.1921 (3. Jg.), S. 5.

<sup>367</sup> Hans Bahn: Der Homosexuelle und das Weib. In: Die Freundschaft Nr. 21, 28.5.1921 (3. Jg.), S. 5.

<sup>368</sup> Arno Wegner: "Freunde" und das Weib. Rubrik: Meinungs-austausch. In: Die Freundschaft Nr. 22, 4.6.1921 (3. Jg.), S. 4.

<sup>369</sup> Margarete Dahlow, Berlin: Rubrik: Meinungs-austausch. In: Die Freundschaft Nr. 23, 11.6.1921 (3. Jg.), S. 5.

sein Freund nicht mitreiste, und dem Ballettmeister Max Lenz (Jg. 1901) verschaffte eine langjährige Freundin ein Alibi.<sup>370</sup> Die Fabrikarbeiterin Herta B. (Jg. 1920) versuchte 1937 ihre Freunde Georg Knaus (Jg. 1898) und Gerhard N. (Jg. 1920) vor einer Strafverfolgung zu schützen, indem sie behauptete, die von anderen entdeckten Liebesbriefe seien für sie gewesen.<sup>371</sup> In allen Fällen war den Frauen das gleichgeschlechtliche Begehren der Männer bekannt. Ähnlich intensive Freundschaften von Männer begehrenden Männern mit "heterosexuellen" werden weder in den Zeitschriften noch in den NS-Justizakten erwähnt.

Sahen einige maskulinistische Autoren im regen Kontakt mit Frauen eine "Gefahr der Verweiblichung", waren andere der Auffassung, intensiver Umgang mit Frauen stärke die Männlichkeit. So forderte der Angestellte Karl Götz (Jg. 1896) einen Soldaten, den er umschwärmte, auf: "Du sollst aber Umgang mit Frauen suchen, damit Du männlicher wirst."<sup>372</sup>

## 11. "Homosexuelle Männer – lesbische Frauen": Angehörige einer gemeinsamen Gruppe?<sup>373</sup>

Viele Männer und Frauen, die sich in den Freundschaftsverbänden engagierten oder in den Zeitschriften Beiträge veröffentlichten, gingen von Männer begehrenden Männern und Frauen begehrenden Frauen als einer gemeinsamen Gruppe aus. Männer begehrende Männer und Frauen begehrende Frauen verbinde das Begehren zu Personen des gleichen Geschlechts und die Erfahrung von gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung wegen dieses Begehrens. Die Verbände und Zeitschriften sprachen seit ihrem Bestehen Männer und Frauen an, Männer und Frauen riefen Frauen zur Mitarbeit auf und formulierten explizit, dass auch gleichgeschlechtlich begehrende Frauen zu den "Anderen" gehörten. In die Ahnenreihe wurden historische Männer- und Frauenfiguren aufgenommen und am Totengedenktag wurde verstorbener Männer und Frauen gedacht. Frauen nahmen in den ersten Jahren an den Debatten in den Zeitschriften gleichberechtigt teil, wenn auch wesentlich seltener als Männer. Sie hatten in einigen örtlichen Gruppen Funktionen inne, Geselligkeitsgruppen wurden von Männern und Frauen gemeinsam bestritten, Aus-

<sup>370</sup> Rep. 959/36, 7394/36, 9285/38.

<sup>371</sup> Rep. 8012/38.

<sup>372</sup> Rep. 4876/41.

<sup>373</sup> Das Zitat ist die Überschrift eines Artikels im *Freundschaftsblatt*, der sich aber nicht mit der Frage der gemeinsamen Identität auseinandersetzt, sondern sie voraussetzt. Friedrich Radszuweit: Homosexuelle Männer – lesbische Frauen. § 175. In: *Das Freundschaftsblatt* Nr. 11, 16.3.1928 (6. Jg.), S. 1/2.

flüge gemeinsam gemacht, auf Unterhaltungsabenden und Bällen wurde miteinander gefeiert. Lokale, insbesondere in kleineren Großstädten, wurden von Männern und Frauen besucht. Daneben gab es insbesondere in Berlin und Hamburg eigene Frauengruppen, Frauenlokale und Frauenabende in einzelnen Lokalen, deren Besuch Männern zum Teil nicht gestattet war.



Diejenigen Frauen, die in den Zeitschriften zur Mitarbeit in den Blättern

*Tanzende Paare. Ausschnitt aus einer Anzeige des Lokals Goldene 13 in Hamburg.*

*Aus: Das Freundschaftsblatt Nr. 21, 1930 (8. Jg.).*

oder Verbänden aufriefen, unterstrichen die Zusammengehörigkeit von Männer begehrenden Männern und Frauen begehrenden Frauen. Sie bezeichneten die "homosexuellen" Männer als Verbündete, forderten Solidarität mit ihnen ein und unterstrichen, dass der Kampf gegen die Repression ein gemeinsames Anliegen sei. Darüber hinaus betonten sie die Notwendigkeit eines Engagements, da es Bestrebungen gebe, die den § 175 auf Frauen auszudehnen.<sup>374</sup> Der geringe Organisationsgrad von Frauen in den Verbänden wurde von männlichen Autoren mit dem Hinweis auf die Straffreiheit lesbischer Sexualität begründet,<sup>375</sup> ein weiterer Grund dürfte aber die Männerdominanz in Zeitschriften und Verbänden gewesen sein. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass positive Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens von Frauen überwiegend erst während der Weimarer Republik von Frauen außerhalb großstädtischer Subkulturen bekannt und sichtbar wurden, während positive Konzepte mann männlichen Begehrens bereits im 19. Jahrhundert entwickelt und während des Kaiserreiches modifiziert und verbreitet worden waren. Zwar gab es be-

<sup>374</sup> Eine Mitschwester in Sappho: Aufruf: lesbische Frauen! In: Die Freundschaft Nr. 7, 20.2.1921 (3. Jg.), S. 6. Erni Kloth, Hamburg: Die Inversionsfrage und die Frauen. In: Die Freundschaft Nr. 11, 18.3.1922 (4. Jg.), S. 1/2. Helene Stock: Die homosexuelle Frau. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 16, 1.10.1923 (1. Jg.), S. 2/3.

<sup>375</sup> Auszug aus der Rede Max H. Danielsens, Kiel über "Organisationsfragen", gehalten auf der diesjährigen Generalversammlung des W.-h.K. In: Die Freundschaft Nr. 38, [September] 1920 (2. Jg.), S. 3. Friedrich Radszuweit: Lehrreiche statistische Feststellungen! In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11/12, November/Dezember 1926 (4. Jg.), S. 2/3.

reits während der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts einzelne Frauen, die im Rahmen der Frauenbewegung, der "homosexuellen Bewegung" oder in literarischen Texten Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens von Frauen entwickelten,<sup>376</sup> eine Breitenwirkung erreichten sie zu dieser Zeit jedoch noch nicht.

Erst die eigenen Frauenzeitschriften boten vielen Frauen ab 1923 ein Forum, das Konzept des "dritten Geschlechts" für sich positiv im Rahmen der Rollen viril-feminin zu modifizieren,<sup>377</sup> bis dahin hatten mehrheitlich Männer über lesbische Frauen gesprochen, insbesondere Sexualwissenschaftler.<sup>378</sup> Bei der Entwicklung eigener Konzepte grenzten die Frauen sich nicht gegen die Modelle der Männer begehrenden Männer ab, sondern erweiterten bestehende Konzepte; die weiblichen homosexuellen Identitäten waren Ausformungen einer gemeinsamen gleichgeschlechtlichen Identität. Die Männer nahmen diese Erweiterungen, die außerhalb ihrer Zeitschriften vorgenommen wurden, nicht wahr, aber auch sie hielten an der Vorstellung einer gemeinsamen Identität fest.

Abgesehen davon, dass beide große Frauenzeitschriften von Verbänden herausgegeben wurden, waren es – zumindest in der *Freundin* – oft Männer, die Aufrufe zur Mitarbeit verfassten.<sup>379</sup> Dass diese Solidarität allein pragmatische Ursachen hatte oder der Notwendigkeit geschuldet war, überhaupt eigene Zeitschriften herausgeben zu können, ist allerdings unwahrscheinlich, denn viele der aktiven Frauen arbeiteten mit Männern zusammen und bezogen sich auf sie. Falls es grundlegende Konflikte zwischen gleichgeschlechtlich begehrenden Männern und Frauen gegeben haben sollte, wurden sie nicht öffentlich ausgetragen. Kritik wurde in den Frauenzeitschriften nur an der Anwesenheit heterosexueller Männer bei lesbischen Veranstaltungen geübt: Sie wurden als Voyeure angesehen, trugen aber wohl zur Finanzierung der Veranstaltungen bzw. Lokale entscheidend bei.<sup>380</sup>

Abwertende Bemerkungen über lesbische Frauen wurden in den Männerzeitschriften nur sehr selten abgedruckt, meist waren es Maskulinisten, die sich entsprechend äußerten: So bemerkte E.v.H. 1928 in der *Freundschaft*, dass Frauen "in die Zirkel eingedrungen" seien, und Kaïn, dem der "männliche Mensch" als die "vollkommenste Form der bekannten Lebewesen" erschien, äußerte 1924 im *Eigenen*: "Eine Sympathie für die lesbi-

---

<sup>376</sup> U.a.: Hacker 1987. Mak, Frauen und Lesben 1998.

<sup>377</sup> Schader 1997, S. 52-98. Schader 1998. Schader 2000. Schader 2004.

<sup>378</sup> Hacker 1987. Hark 1999.

<sup>379</sup> Schader 1997, S. 34-40.

<sup>380</sup> Der Verrat der mann-männlichen Damen ... In: Frauenliebe Nr. 1, [Januar] 1929 (4. Jg.), S. 2. Vgl. Schader 1997, S. 44/45.

sche Artung kann im allgemein Menschlichen liegen; vom ästhetischen Standpunkt jedoch, auf den allein es uns ankommt, lehnen wir sie ab." Auch ein politisches Bündnis suchte er nicht mit ihnen.<sup>381</sup> Andere griffen solche Äußerungen nicht auf, kritisierten sie aber auch nicht.

Insbesondere diejenigen Männer, die von biologischen Ursachen der Homosexualität ausgingen und damit von der Umkehr oder Vermischung der Geschlechtscharaktere, vertraten eine gemeinsame kollektive Identität von gleichgeschlechtlich begehrenden Männern und Frauen. Die Maskulisten bezogen lesbische Frauen hingegen nicht in ihre Gruppen-Identität ein, sie wurden in den Theorien überhaupt nicht berücksichtigt, was vereinzelt von ihren Gegnern als Beweis der Unrichtigkeit der männerbündischen Erklärungsansätze angeführt wurde.<sup>382</sup> Dementsprechend hatte Helene Stock 1923 in den *Blättern für Menschenrecht* geschrieben, ein Eintritt von Frauen in die *Gemeinschaft der Eigenen* käme nicht infrage, denn deren Mitteilungsblätter "enthalten theoretische Auseinandersetzungen, die für uns unentwirrbar sind".<sup>383</sup> Erwünscht waren Frauen in der männerbündischen *GdE* ohnehin nicht. Erst ab 1928 rezipierte der *Eigene* vereinzelt auch lesbische Literatur,<sup>384</sup> möglicherweise ein Versuch, Frauen begehrende Frauen als Leserinnen für das kränkelnde Blatt zu gewinnen.

Einige gleichgeschlechtlich begehrende Männer und Frauen fühlten sich nicht nur miteinander verbunden, suchten gemeinsam Lokale auf oder arbeiteten in Gruppen zusammen, sondern bildeten auch gemeinsame Freundeskreise,<sup>385</sup> einige gingen Freundschaftsehen miteinander ein.

## 12. Partnerschaftsmodelle, Beziehungen und Kontaktformen

Als Männer begehrende Männer Anfang der 20er Jahre begannen, Modelle und Ideale gleichgeschlechtlicher Partnerschaften öffentlich zu formulieren, gab es keinerlei kulturelle Vorläufer und damit keine Vorbilder gleichberechtigter Liebesbeziehungen und auf Dauer angelegter Partnerschaften, an denen man sich hätte orientieren können, da alle bekannten

<sup>381</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 37, E.v.H. In: Die Freundschaft Nr. 2, Februar 1928 (10. Jg.), S. 53/54. Kaïn: Ich protestiere! In: Der Eigene Nr. 7/8, 1924 (10. Jg.), S. 496/497.

<sup>382</sup> Prof. Dr. K. F. Jordan: Der "mann-männliche Eros" und die Soziabilität. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 31, 12.9.1924 (2. Jg.), S. 1/2.

<sup>383</sup> Helene Stock: Die homosexuelle Frau. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 16, 1.10.1923 (1. Jg.), S. 2/3.

<sup>384</sup> Keilson-Lauritz 1997, S. 138.

<sup>385</sup> Rep. 9180/36, 7573/37, 56/38, 8740/38, 4445/41.

historischen Konzepte gleichgeschlechtlicher Bindungen nicht mit der Vorstellung eines grundsätzlichen Andersseins verbunden waren. So war das antike Konzept des pädagogischen Eros als hierarchisches Verhältnis ein struktureller Bestandteil griechischer Gesellschaften und kein Alternativmodell zur Ehe zwischen Mann und Frau. Christliche Klöster waren zwar geschlechtsspezifische Räume, jedoch kein positives Modell gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, denn sinnliches zwischenmenschliches Begehren und fleischliche Liebe widersprachen der klösterlichen Moral. Bei den uns heute bekannten längeren Kontakten von Männern mit Männern im Mittelalter und der Frühen Neuzeit handelte es sich überwiegend um mit einem Machtgefälle verbundene Verhältnisse zwischen Angehörigen unterschiedlicher Gesellschaftsschichten, welche die Ehe nicht infrage stellten. Selbst die romantischen gleichgeschlechtlichen Freundschaften des 18. und 19. Jahrhunderts verstanden sich nicht als Bindungen im Sinne von Partnerschaften, sondern im Sinne von Freundschaften, die in der Regel nicht als Alternative zu ehelichen Bindungen angesehen wurden. Das männerbündische Ideal des pädagogischen Eros, das schon während des Kaiserreiches im Umfeld der *GdE* propagiert worden war, beschrieb keine gleichberechtigte Beziehung, sondern ein Lehrer-Schüler-Verhältnis. Inwieweit die entsexualisierten, vergeistigten Freundschaften innerhalb der Frauenbewegung bis hin zum Führerin-Jüngerin-Verhältnis von Helene Lange (1848-1930) und Gertrud Bäumer (1873-1954)<sup>386</sup> unter Männern begehrenden Männern bekannt waren, ist unklar. Dass die entsexualisierten Freundschaften als Vorbilder für eigene Liebesbeziehungen angesehen worden sein könnten, erscheint unwahrscheinlich.<sup>387</sup>

Die einzige zeitgenössische gesellschaftliche Bindungsform, an der sich gleichgeschlechtlich begehrende Menschen orientierten, war somit die Ehe, denn Anfang der 20er Jahre wurden nichteheliche Lebensgemeinschaften von Männern und Frauen zwar zunehmend akzeptiert, galten aber nicht als vorbildhaft. Nichteheliche Lebensgemeinschaften von Männern und Frauen, die insbesondere in den ärmeren Bevölkerungsschichten aus ökonomischen Gründen bestanden, waren während des Kaiserreiches vielerorts polizeilich und strafrechtlich verfolgt worden; ihre Anerkennung wurde zwar schon während der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts von Teilen der Frauenbewegung gefordert, als positiver Lebensentwurf wurden sie jedoch kaum dargestellt.<sup>388</sup>

---

<sup>386</sup> Göttert 2000.

<sup>387</sup> Dass sie es für viele Frauen begehrende Frauen waren, erscheint ebenfalls unwahrscheinlich, da die Frauenbewegung sich explizit gegen die Betrachtung dieser Verhältnisse als lesbische Beziehungen verwahrte. Vgl. u.a.: Göttert 2000. Mak, Frauen und Lesben 1998.

<sup>388</sup> Saul 2000.



So entwickelten sich die Modelle für nichteheliche gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften während der Weimarer Republik parallel zueinander. Die Orientierung an bestehenden Partnerschaftsidealen der Ehe beinhaltete für Männer begehrende Männer die Möglichkeit, bestehende Leitbilder umzugestalten und neue zu entwerfen, aber auch bestehende Beziehungsmuster zu reproduzieren.

Außer der Konstruktion einer homosexuellen Identität schufen sowohl der Wandel der Familienstrukturen als auch der Produktionsverhältnisse in der modernen Massengesellschaft erst die Grundlage, auf der sich gleichberechtigte Beziehungen von Männern entwickeln konnten. Neben die flüchtigen sexuellen Kontakte trat nun für Angehörige aller Gesellschaftsschichten die Möglichkeit, eine dauerhafte Beziehung zu einem Mann einzugehen. So ist es sicherlich kein Zufall, dass die älteste langjährige Beziehung, die Christoph Schlatter anhand der Schaffhausener Strafjustizakten nachweisen konnte, in den 1870er Jahren zwischen zwei jungen Männern bürgerlicher Herkunft vor ihren Eheschließungen bestand, die beide kein gleichgeschlechtliches Liebesideal formulierten und eine Eheschließung mit einer Frau anstrebten.<sup>389</sup>

### Die Entwicklung eines Partnerschaftsmodells

Mehrfach wurde in den Freundschaftszeitschriften explizit über Beziehungsformen oder Partnerschaftsmodelle debattiert. Auch implizit spielte diese Frage in vielen Texten eine wichtige Rolle. Fredy Konradt übertrug 1921 in der bereits erwähnten Debatte um die "inverse Ehe" das Ideal der romantischen Ehe auf gleichgeschlechtliche Beziehungen. Unter "inverser Ehe" verstand er ein Freundschaftsverhältnis, "das zwei sich liebende homosexuell veranlagte Menschen männlichen oder weiblichen Geschlechts auf längere oder kürzere Zeit miteinander verbindet". Eine dauerhafte Beziehung biete moralischen Halt, Treue, Schutz vor Erpressungen und Krankheiten. Nur "monogam veranlagte" Menschen sollten eine solche Partnerschaft eingehen, sie müsse aber nicht zwangsläufig lebenslang halten. Die inverse Ehe solle zunächst innerhalb der Gemeinschaft der "Anderen" bekannt gegeben werden und damit abgesichert sein, "Nebenbuhler" hätten sich aus der Beziehung herauszuhalten. Später sei es vielleicht möglich, die Beziehung außerhalb der "homosexuellen Gemeinschaft" in der Öffentlichkeit bekannt zu geben, insbesondere den eigenen Angehörigen. Über Formen und mögliche Rituale äußert er sich nicht. Es sei aber überflüssig, der inversen Ehe "einen staatlichen oder kirchlichen

---

<sup>389</sup> Schlatter 2002, S. 291/292.

Segen zu geben", zwei "Menschen, die sich lieben und sich Treue gelobt haben", hätten "keinen obrigkeitlichen Segen nötig". Jeder Mensch sei in der Lage, einen geeigneten Partner zu finden; der Glaube vieler, nur "normale Männer" lieben zu können, sei eine Selbsttäuschung, solche Männer könnten Partnerschaften mit "virilen Homosexuellen" schließen, die sich "äußerlich in nichts von normalen Männern unterscheiden". Zur Frage, ob die Partner gleichaltrig sein sollten, äußerte sich Konradt nicht explizit. Er hielt Beziehungen zwischen älteren und jüngeren

Preis 1 Mark

# Die Freundschaft

Preis 1 Mark

Die Freundschaft ist ein monatliches Organ für die Homosexuellen, das sich für die Förderung der Freundschaft zwischen Männern einsetzt. Es enthält Artikel, Berichte und eine Rubrik für Briefe.

Die Freundschaft ist ein monatliches Organ für die Homosexuellen, das sich für die Förderung der Freundschaft zwischen Männern einsetzt. Es enthält Artikel, Berichte und eine Rubrik für Briefe.

## Die inverse Ehe!

Die inverse Ehe ist eine Form der Partnerschaft, bei der zwei Männer zusammenleben. Sie ist eine Form der Homosexualität, die sich in der Partnerschaft manifestiert.



Die inverse Ehe ist eine Form der Partnerschaft, bei der zwei Männer zusammenleben. Sie ist eine Form der Homosexualität, die sich in der Partnerschaft manifestiert.

Männern durchaus für möglich, die Liebe zu Knaben schloss er jedoch als "pervers" aus. Zur Frage, ob die Partner zusammenleben sollten und wie die Beziehung im Alltag zu gestalten sei, äußerte Konradt sich nicht.<sup>390</sup>

Unterstützt wurde Konradt vor allem vom Vorsitzenden des DFV, Hans Janus. Janus erweiterte die Idee der Beziehung und benannte konkrete Aufgaben einer Partnerschaft nach innen und nach außen: Die inverse Ehe sei "das Zusammenleben zweier Menschen, die in jeder Weise zueinander gehören. Die einander helfen, stützen und fördern in allen Dingen und Freude sowohl wie Leid getreulich miteinander teilen. Die gemeinsam danach streben, für sich bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen und die auch sonst in jeder Beziehung nützliche Glieder der menschlichen Gemeinschaft sein wollen." Er forderte, "die Freunde" sollten sich zu festen Paaren zusammenschließen und gemeinsam leben, statt sich nur gelegentlich zu treffen, um "ihrer Sinnlichkeit freien Lauf" zu lassen.<sup>391</sup> Als Gesellschaftsutopie entwarf der Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe, Bernhard Lübecker, das Bild einer Kultur, in der die "Anderen" offen und frei leben und Beziehungen eingehen könnten. Gegenwärtig könne nur der "heterosexuelle" Mann "von Jugend an" seine "Ge-

<sup>390</sup> Fredy Konradt: Die inverse Ehe! In: Die Freundschaft Nr. 43, 29.10.1921 (3. Jg.), S. 1/2.  
<sup>391</sup> Hans Kahnert-Janus: Die inverse "Ehe". In: Die Freundschaft Nr. 49, 10.12.1921 (3. Jg.), S. 5.

fühle frei zur Schau tragen und sich in jeder Weise frei betätigen", während viele Homoeroten im ganzen Leben niemanden fänden, "der zu ihnen paßt", und "die meisten" sich so "mit der Prostitution begnügen" müssten. Liebe dürfe aber nicht auf Sexualität reduziert werden, daher müssten Partnerschaften gewagt werden.<sup>392</sup>

Konradt und Janus formulierten erstmals ein Modell dauerhafter gleichgeschlechtlicher Beziehungen auf partnerschaftlicher Grundlage. Derartige Beziehungen bestanden schon vereinzelt während des Kaiserreiches<sup>393</sup> und möglicherweise auch schon zu früheren Zeiten, diesen entsprechende Konzepte wurden aber nicht ausformuliert und als Ideal dargestellt. Schon 1920 hatte sich "ein Stuttgarter Freund" implizit in einem Plädoyer für Treue und Aufrichtigkeit unter Männer begehrenden Männern auf ein Partnerschaftsideal bezogen.<sup>394</sup> Dies zeigt, dass für viele Männer begehrende Männer, die sich als "anders" betrachteten, Anfang der 20er Jahre das Konzept des Andersseins auch mit der Bildung von Partnerschaften verbunden war und dass Konradt ein Ideal formulierte, das viele im Grundsatz teilten. Mit dem Partnerschaftsideal der festen gleichberechtigten Beziehung reagierten Männer begehrende Männer auch auf die gesellschaftlichen Stereotype der Verführung und der Promiskuität und die wissenschaftliche Behauptung, der "homosexuelle Charakter" sei vollständig von seiner krankhaften Sexualität durchdrungen, werde in allen Lebensbereichen durch sie bestimmt und von ihr beherrscht, anstatt sie zu beherrschen.

Am deutlichsten wichen die Vorstellungen vieler Männer begehrender Männer vom Ideal der lebenslangen Dauer einer Beziehung bzw. Ehe ab. Stattdessen wurde das bescheidenere und wohl auch realistischere Modell einer monogamen Beziehung auf Zeit, also ein Modell serieller Monogamie, entwickelt. Eine obrigkeitliche Billigung dieser Beziehungen wurde nicht für notwendig erachtet.

Damit waren Männer begehrende Männer auch Wegbereiter eines neuen gesamtgesellschaftlichen Partnerschaftsmodells, das sich in heutigen mitteleuropäischen Gesellschaften durchgesetzt hat. Die Ideale der Männer begehrenden Männer korrespondierten dabei mit Debatten innerhalb der Frauenbewegung und der Ehereformbewegung der Weimarer Republik, die aber mehrheitlich primär auf die Rettung der bürgerlichen Ehe als Institution abzielten. Der Anspruch auf Institutionalisierung und

---

<sup>392</sup> "Wie lieben die Homosexuellen", Rubrik: Meinungs austausch, Bernhard Lübecker, Hamburg: In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11, 15.7.1923 (1. Jg.), S. 2/3.

<sup>393</sup> Hirschfeld 1914, S. 700-705.

<sup>394</sup> Unsere 10 Gebote. Von einem Stuttgarter Freund. In: Die Freundschaft Nr. 34, August 1920 (2. Jg.), S. 4.

Lebenslänglichkeit der Beziehung wurde hier oft nur in Ansätzen aufgegeben, zum Teil durch die Forderung nach Erleichterung der Scheidung, aber auch durch ein Modell serieller Monogamie ohne institutionalisierte Bindung ersetzt.<sup>395</sup>

Die Debatte um mann-männliche Partnerschaften in der *Freundschaft* entbrannte insbesondere an der Frage der Begriffswahl, den von Konradt und Janus gewählten Terminus "inverse Ehe" hielten viele für missverständlich oder falsch. Andere schlugen als Alternative "Lebensbund" oder "Liebesbund" vor.<sup>396</sup> Die Problematik der Begrifflichkeit unterstreicht, dass es sich um ein neues gesellschaftliches Konzept handelte, für das es noch keine etablierte Beziehung gab.

Die Strafjustizakten aus der NS-Zeit zeigen, dass viele Männer zur Bezeichnung ihrer Beziehungen die Begriffe "Verhältnis", "intimes Verhältnis", "Freundschaftsverhältnis" oder "Liebesverhältnis" wählten, also den zeitgenössische Bezeichnungen für gemischtgeschlechtliche nicht-eheliche Partnerschaften übernahmen bzw. diese mitprägten.<sup>397</sup> In den Zeitschriften spielten diese Begriffe hingegen kaum eine Rolle, hier war vornehmlich von "Freundschaft", "Kameradschaft" oder "Partnerschaft" die Rede, wobei diese Begriffe von den meisten Männern synonym verwendet wurden. Der Partner wurde sowohl in den Zeitschriften als auch in den unterschiedlichen Texten in den Strafjustizakten als "mein Freund" bezeichnet.

Die gleichberechtigte Partnerschaft Männer begehrender Männer trat in Konkurrenz zum Konzept des pädagogischen Eros nach antikem Vorbild. So standen vornehmlich die Maskulinisten, oftmals Anhänger des pädagogischen Eros, dem Konzept der dauerhaften Beziehung ablehnend gegenüber, da es auf einem Modell von gleichgeschlechtlichem Begehren im Sinne von Homosexualität als grundlegendem Anderssein basierte und von einer Gleichberechtigung der Partner ausging. Caesareon kritisierte, Konradt vernachlässige mit seiner Forderung nach festen Partnerschaften den Eros, der eine zentrale Rolle für das Begehren spiele. Der "tantenhafte" Begriff "inverse Ehe" mache das gleichgeschlechtliche

<sup>395</sup> Ferdinand 1995. Steinrück 1989, S. 31-40. Zur Debatte siehe u.a. den Klassiker der zeitgenössischen Aufklärungsliteratur für Ehepaare: van de Velde, Theodor: Die vollkommene Ehe. Studie über ihre Physiologie und Technik, Rüslikon: Müller 1926.

<sup>396</sup> Hans Kahnert-Janus: Die inverse "Ehe". In: Die Freundschaft Nr. 49, 10.12.1921 (3. Jg.), S. 5. Prof. Dr. K. F. Jordan: Der weibliche Einschlag. Zur Lösung der Frage Inverse Ehe oder Freundschaft. In: Die Freundschaft Nr. 2, 14.1.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>397</sup> Nach Grimms Wörterbuch wird der Begriff "Verhältnis" – auch im allgemeinen Sinn – erst seit dem 18. Jahrhundert verwendet. Goethe und Wieland verwenden ihn auch im Sinne von Liebesverhältnis. Ab wann der Begriff allgemein mit dieser Bedeutung verwendet wurde, ist bisher nicht untersucht worden. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 12. Band, 1. Abteilung, Leipzig: Verlag von S. Hirzel 1956.

Begehren nicht nur lächerlich, sondern das Modell grenze auch die Männer aus, die sich zwischen Homo- und Heterosexualität bewegten und keine dauerhaften Beziehungen zu Männern suchten.<sup>398</sup> Konradt konterte die Polemik, indem er unterstrich, er habe nicht für die "latent Bisexuellen" und ihre polygamen Verehrer geschrieben, sondern er orientiere sich an monogamen Homosexuellen, die sich als solche sähen und die für ihre Rechte kämpften: "Also weshalb, Caesareon, lehnen Sie für sich etwas ab, was Ihnen gar nicht angeboten wurde?"<sup>399</sup>

René Stelter hingegen verwarf 1923 das "Ehe-Ideal", weil es eine Gebundenheit an einen Menschen "für das ganze Leben nicht geben kann und darf", Verhältnisse dürften nur von kurzer Dauer sein und nur der "Befriedigung der Sinnlichkeit" dienen, da die "Urninge" ihre Erfüllung in sozialen Aufgaben zu suchen und sich daher zu Bündnissen unter einer gemeinsamen Idee zusammenzuschließen hätten.<sup>400</sup> Von dauerhaften Zweiergemeinschaften erwartete er offensichtlich keine Beiträge zur von ihm als Ziel genannten "Höherentwicklung der Menschheit", blieb aber mit dieser Vorstellung, zumindest publizistisch, allein.

### **Partnerwahl, Kontaktmöglichkeiten und Dauer der Partnerschaften**

In den verschiedenen Freundschaftszeitschriften wurde das Partnerschaftsmodell weiterentwickelt und über die Frage debattiert, wie man den richtigen Partner finden könne und wie eine Beziehung richtig zu führen sei. Viele Autoren betonten, man solle sich nicht durch gesellschaftlichen Stand und körperliche Äußerlichkeiten bei der Wahl des Partners leiten lassen. Man solle sich auch nicht auf einen "Ideal-Typen" fixieren, denn dieser sei selten zu finden, man könne selten eine erfüllte Beziehung mit ihm führen, denn äußerliche Attraktivität sei hierfür zu wenig. Darüber hinaus sei er meist nur ein durch Kino und Magazine geschaffenes Idealbild. Wer auf einen einzelnen Typen orientiert sei, bringe selbst nicht die Voraussetzungen für eine dauerhafte Beziehung mit.<sup>401</sup>

<sup>398</sup> Ich lehne ab! Vier Worte der Entgegnung an Fredy Konradt von Caesareon. In: Die Freundschaft Nr. 45, 12.11.1921 (3. Jg.), S. 3. "Inverse Ehe" contra "Freundschaft". Ein paar Schlussworte an Fredy Konradt von Caesareon. In: Die Freundschaft Nr. 1, 7.1.1922 (4. Jg.), S. 4/5.

<sup>399</sup> Fredy Konradt: Zwei offene Briefe an Caesareon und Kurt. In: Die Freundschaft Nr. 50, 17.12.1921 (3. Jg.), S. 6.

<sup>400</sup> René Stelter: Wie lieben die Homosexuellen? In: Die Freundschaft Nr. 8, 19. Mai 1923 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>401</sup> J. Paul: Freundschaft und Wesensverwandtschaft. In: Die Freundschaft Nr. 13, 2.4.1921 (3. Jg.), S. 6. Gerro Willes: Der Typ. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 47, 24.11.1932 (10. Jg.), S. 1/2.

Unter der Überschrift "10 Gebote der Freundschaft" nannte K.Z. Grundsätze, Richtlinien und Verhaltensweisen, die nach seiner Auffassung zum Gelingen von Partnerschaften beitragen könnten. Er riet dazu, sich den Freund gut auszusuchen, im Festrausch, in Jubelstimmung und auf Reisen keine Freundschaften zu schließen. Man solle offen sein gegenüber dem Freund, aber kein Misstrauen hegen. Man solle sich aufrichtig um den Freund kümmern; wenn er Sorgen habe, solle man ihn nicht mit eigenen Sorgen "überschütten".<sup>402</sup> Ähnlich äußerte sich J. Paul, der unterstrich, man dürfe den Freund nicht auf die Probe stellen, man solle vom Freund nicht verlangen, dass er einen selbst als das Einzige in seinem Leben betrachte, Freundschaftsbeweise solle man weder erwarten noch verlangen.<sup>403</sup> Damit rationalisierten viele Autoren das romantische Liebesideal und verbanden es mit Elementen des bürgerlichen Ehekonzepts.

Die immer wieder aufkommenden Debatten um Partnerschaften in den Freundschaftszeitschriften zeigen, dass sich viele Männer begehrende Männer eine längere oder dauerhafte Beziehung wünschten. Die Hamburger Strafjustizakten spiegeln neben zahlreichen einmaligen sexuellen Begegnungen von Männer begehrenden Männern eine Vielzahl von kurzzeitigen, mehrwöchigen, aber auch langjährigen Beziehungen. Sowohl jüngere als auch ältere Männer strebten dauerhafte Beziehungen an. Oskar Kertscher äußerte 1929 gegenüber einem medizinischen Gutachter, er wünsche sich einen Freund, mit dem er "alles teilen könnte".<sup>404</sup> Auch der Händler Julius Rösecke (Jg. 1882) betonte gegenüber dem gleichen Arzt, sein Ziel sei, einen (jüngeren) Freund zu finden und "zu halten": "Herr Doktor, mein einziges Gefühl ist, wenn ich einen Freund habe, der nachts bei mir schläft. Wenn ich dann aufwache, bin ich beruhigt, dann streichle ich über sein Haar, und dann ist mir als wenn ich die schönste Musik oder einen guten Sänger höre."<sup>405</sup>

Freundschaften konnten in den Großstädten in Lokalen, in den Verbänden und bei deren Veranstaltungen geschlossen werden.<sup>406</sup> Kontaktanzeigen waren ein wichtiges Hilfsmittel, um "Gleichgesinnte" kennen zu lernen.

<sup>402</sup> K.Z.: 10 Gebote der Freundschaft. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 30, 30.7.1931 (9. Jg.), S. 4.

<sup>403</sup> J. Paul: Freundschaft und Wesensverwandtschaft. In: Die Freundschaft Nr. 13, 2.4.1921 (3. Jg.), S. 6. Der Leser hat das Wort: Betrachtung über den im "Freundschaftsblatt" (Nr. 47, 10. Jahrgang) erschienenen Artikel "Der Typ". Gerro Wiles. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 1, 1933 (11. Jg.), S. 5. Der Leser hat das Wort: "Der Typ". In: Das Freundschaftsblatt Nr. 5, 1933 (11. Jg.), S. 5.

<sup>404</sup> Gutachten von Dr. Kankeleit, Abteilungsarzt der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, über Oskar Kertscher, 1.11.1929, Rep. 986/32.

<sup>405</sup> Gutachten von Dr. Kankeleit, Abteilungsarzt der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, über Julius Rösecke, 21.9.1929, Rep. 986/32.

<sup>406</sup> Z.B.: Rep. 1033/38, 3945/38 (Maskerade des BfM in Hamburg 1932), 9467/38.

So lernte der Hausdiener Ernst-Erich Hinze (Jg. 1906), der in der Kleinstadt Pasewalk lebte, 1927 seinen ersten Freund über ein Kontaktinserat im *Freundschaftsblatt* kennen.<sup>407</sup> Auch die allgemeine Tagespresse wurde für Kontaktanzeigen genutzt.<sup>408</sup> Wie verbreitet dieses Phänomen war, wann Männer begehrende Männer damit begannen, wie direkt die Männer ihr Anliegen darstellten oder ob entsprechende Codes entwickelt wurden, ist bisher nicht untersucht worden. Andere Männer lernten sich zufällig auf der Straße, auf Versammlungen oder in Schwimmbädern kennen, aber auch durch intendierte Treffen auf Straßen, in Theatern, in Bedürfnisanstalten und in Parkanlagen kamen langjährige Freundschaften zustande.<sup>409</sup>

Darüber, wie viele Männer begehrende Männer in den 20er Jahren in festen Beziehungen lebten und wie lange diese dauerten, haben wir nur wenige Informationen, u.a. weil in den Freundschaftszeitschriften weniger über die Dauer der Beziehung als über deren Ernsthaftigkeit debattiert wurde. Neben flüchtigen Kontakten Männer begehrender Männer gab es kurzzeitige, mehrwöchige, aber auch langjährige Beziehungen. Häufig waren Beziehungen Männer begehrender Männer in den 20er und 30er Jahren als nicht institutionalisierte Partnerschaften ohne die Verantwortung für Kinder durchaus langfristig angelegt, wie die Hamburger Strafjustizakten zeigen.<sup>410</sup> Die längste in den Akten genannte Beziehung führten August Stieper (Jg. 1872) und der Kellner Wilhelm Adolph (Jg. 1886) über 15 Jahre von 1922 bis zu Adolphs Tod 1937. Die beiden waren kurz nach ihrem Kennenlernen zusammengezogen, den Nachbarn gegenüber gaben sie sich als Onkel und Neffe aus und waren offensichtlich nicht als Freundespaar "aufgefallen" oder zumindest nicht angegriffen oder denunziert worden. Stieper, der seinen Freund auch über dessen Tod hinaus vor Anfeindungen schützen wollte und seinen Namen lange gegenüber der Polizei verschwieg, gab im Oktober 1937 im Verhör an, er habe seinem "Freunde bis zuletzt die Treue gehalten", womit er die Intensität der Beziehung unterstrich, aber nicht ihre Monogamie hervorhob.<sup>411</sup>

<sup>407</sup> Rep. 2632/38.

<sup>408</sup> So berichtete ein Chemnitzer Autor über den Streit zweier lokaler Zeitungen über den Abdruck von Kontaktgesuchen Männer begehrender Männer: Lilastiftel: Da streiten sich die Leut' herum. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 24, 15.1.1924 (1. Jg.), S. 5/6. Auch die Hamburger Tagespresse wurde in den 20er Jahren entsprechend genutzt: Z.B. Rep. 1978/38. Hirschfeld erwähnte bereits 1904, dass in Berliner Zeitungen entsprechende Kontaktanzeigen aufgegeben wurden. Hirschfeld 1991 (1904), S. 114.

<sup>409</sup> Z.B.: Al 8040, Rep. 4495/37, 3120/38, 5727/39.

<sup>410</sup> Da der Polizei nur selten ältere Männer bekannt wurden, zeigen die Akten, wenn sie lebenslange Beziehungen nennen, fast ausschließlich solche, die durch unnatürliche Todesfälle, etwa durch den Weltkrieg, Krankheiten oder Unglücke, beendet wurden.

<sup>411</sup> Aussagen von August Stieper am 16.10.1937 und 20.10.1937 beim 24. KK, Rep. 9216/37.

**"Gleichberechtigt und gleichaltrig" oder "Älterer und Jüngling"?**

Die kontroverseste Debatte in den Zeitschriften in Bezug auf Partnerschaften rankte sich um die Frage nach der Gleichaltrigkeit und Gleichberechtigung der Beziehungspartner. Die Debattenbeiträge aus den ersten Jahren zeigen, dass das Modell einer gleichberechtigten Partnerschaft ein neues, noch nicht verbreitetes Konzept war, denn viele Männer argumentierten auf der Grundlage bisheriger asymmetrischer Verhältnisse: Sie bezogen sich implizit auf Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Klassen, auf Verhältnisse von älteren Männern, die jüngere Männer "förderten", aushielten oder mit Prostituierten verkehrten. Beispielhaft für diese Haltung ist der Text von k. aus dem Jahr 1919, also vor der ausdrücklichen Formulierung eines Partnerschaftsideals in der *Freundschaft*. k. vertrat die Ansicht, Freundschaften seien wegen der Alters- und Standesunterschiede problematisch, nur selten gebe es Partner gleichen Alters und aus der gleichen Schicht.<sup>412</sup> Hingegen stellte Friedrich Radszuweit 1925 fest: "Es gibt unzählige homosexuelle Männer, die nur mit gleichaltrigen oder älteren Personen ein Freundschaftsverhältnis eingehen."<sup>413</sup>

Obwohl zahlreiche Männer Beziehungen mit gleichaltrigen Männern hatten, bestritten einige Autoren, insbesondere die Vertreter männerbündischer Konzepte, dass Beziehungen unter Gleichaltrigen überhaupt möglich seien, ignorierten also die Lebenspraxis vieler. Die Maskulinisten versuchten, ihr Ideal des pädagogischen Eros gegen das Modell der gleichberechtigten Partnerschaft zu stellen und somit ihr Begehren zu jüngeren Männern oder Jugendlichen zu rechtfertigen. Es wurde unterstellt, "junge Freunde" suchten den "stark empfindenden Artfreund", der der ältere Mann sei, dieser könne jüngeren helfen, sich selbst zu finden und sich geistig zu erweitern.<sup>414</sup> Nur Gegensätze zögen sich an, so auch Jung und Alt, einer müsse immer der "führende Teil" sein, der jüngere Mann wolle geführt werden.<sup>415</sup> Von diesen Beziehungen profitierten nach Ansicht der Verfechter dieses Modells Ältere und Jüngere.<sup>416</sup> Der "Jüngere" blieb dabei immer der Heranwachsende, Verhältnisse zwischen erwachsenen Männern unterschiedlichen Alters, wie sie etwa Magnus Hirschfeld (Jg. 1868)

<sup>412</sup> k.: Zwecke und Ziele. In: Die Freundschaft Nr. 11, [Oktober] 1919 (1. Jg.), S. 1/2.

<sup>413</sup> Friedrich Radszuweit: Falsche Wege. Männliche Kultur – oder – medizinische Wissenschaft? In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11, November 1925 (3. Jg.), S. 3-18.

<sup>414</sup> Unsere Leser haben das Wort: F. Noak. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 18, 1.5.1930 (8. Jg.), S. 4. Unsere Leser haben das Wort: Altersunterschiede. Max Weber. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 30, 28.7.1932 (10. Jg.), S. 4.

<sup>415</sup> Unsere Leser haben das Wort: Freundschaft zwischen Alt und Jung. A. F. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 27, 7.7.1932 (10. Jg.), S. 5.

<sup>416</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 20, W.O. In: Die Freundschaft Nr. 3, März 1927 (9. Jg.), S. 84/85.



und Karl Giese (Jg. 1898) oder Friedrich Radszuweit (Jg. 1876) und Martin Butzkow (Jg. 1900) miteinander hatten, meinten die Autoren nicht.

Da die Anhänger der "Jünglingsliebe" sowohl innerhalb der Zeitschriften als auch in der Gesellschaft mit dem Ideal (und Ende der 20er Jahre im Zuge der strafrechtlichen Debatte über ein "Schutzalter" mit der Bedingung) der Gleichaltrigkeit der Partner konfrontiert wurden, betonten manche, Gleichheit im Sinne von Gleichberechtigung sei auch zwischen Älteren und Jüngeren möglich, da sie ein fester Bestandteil der Liebe sei. Während einige Gleichheit in Bezug auf Bildung und Interessen für erforderlich hielten, meinten andere, es sei ausreichend, wenn der Gebildetere den anderen intellektuell fördere. Geld dürfe hingegen keine Rolle spielen.<sup>417</sup> Den offensichtlichen Widerspruch zwischen Führungsrolle einerseits sowie "Gleichheit" und Gleichberechtigung andererseits konnten die Autoren, die sich in den Debatten äußerten, nicht auflösen.

Die Mehrzahl der Autoren in den Zeitschriften argumentierte jedoch direkt oder indirekt auf Grundlage der Vorstellung der Gleichaltrigkeit der Partner, ihrer Zugehörigkeit zur gleichen gesellschaftlichen Schicht und ihrer ökonomischen Unabhängigkeit voneinander. Auch die Beziehungen der Hamburger Männer, die in den Strafakten erwähnt werden, waren überwiegend Verhältnisse zwischen gleichaltrigen und gleichberechtigten Männern. Dies zeigt zum einen, dass Anfang der 20er Jahre erstmals explizit ein Beziehungsideal formuliert wurde, das viele Männer anstrebten und einige schon vorher gelebt hatten, und zum anderen, dass dieses Modell in den 20er und 30er Jahren allgemein zum Ideal wurde. Zwar suchten durchaus auch viele Männer, die in Partnerschaften mit gleichaltrigen Männern lebten oder sie anstrebten, sexuellen Kontakt zu Jüngeren, sahen aber in jungen Männern keine Partner für eine langjährige Beziehung.

Hingegen drückte die Debatte um die Freundschaft zwischen älteren und jüngeren Männern eher einen Wunsch aus, als dass sie die soziale Praxis abbildete. Das Ziel, das Modell der antiken Päderastie im Deutschland des 20. Jahrhunderts erneut aufleben zu lassen, wurde nicht erreicht, nur eine Minderheit sah dies in den 20er Jahren als allgemeines homosexuelles Ideal an. Auffällig ist, dass keiner der Anhänger der "Jünglingsliebe" über sich selbst sprach, von eigenen Erfahrungen oder denen von Bekannten berichtete. Mit einer Ausnahme erwähnte niemand,<sup>418</sup> dass er

<sup>417</sup> Unsere Leser haben das Wort. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 25, 23.6.1932 (10. Jg.), S. 5. Unsere Leser haben das Wort: Ist eine Freundschaft nur zwischen etwa gleichaltrigen Menschen möglich? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 28, 14.7.1932 (10. Jg.), S. 5. Unsere Leser haben das Wort: Ist Freundschaft nur auf Basis der Gleichheit möglich? Dr. O. K. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 29, 21.7.1932 (10. Jg.), S. 5.

<sup>418</sup> Ludwig Tellmann: Braucht man sich seines freundschaftlichen Liebesempfindens wegen



*Unterschiedliche Objekte des Begehrens.*

*Fotos und Zeitschriftenausrisse aus dem Besitz Männer begehrender Männer.  
Staatsarchiv HH: 213-11, Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen.*

sich in seiner eigenen Jugend nach einem älteren Freund gesehnt habe. "Junge Männer", die vereinzelt zur Stellungnahme aufgefordert wurden, nahmen nicht an der Debatte teil oder gaben sich nicht als solche zu erkennen. Immer wieder wurde beklagt, dass gerade die "jungen Leute", gemeint waren junge Männer und Jugendliche, den Verbänden und Lokalen fern blieben.<sup>419</sup> Ernst Bellenbaum äußerte explizit, viele junge Männer mieden die Bünde, weil sie sofort zu Sexualobjekten gemacht würden: "Man braucht nur einmal zu sehen, wenn ein [jugendlicher] Wandervogel ein Verkehrslokal der Invertierten betritt. Von allen Seiten wird ihm nachgestellt, er wird das Schauobjekt sämtlicher Gäste und zur Zielscheibe von Witzen und eindeutigen Reden."<sup>420</sup> Jenseits formulierter Ideale waren junge Männer als Freunde oder Sexpartner also durchaus begehrt. Der Wandervogelführer Olaf Haukens unterstrich 1926 dementsprechend, der Wandervogel wolle kein "Zweckverband invertierter Führer" sein. Zwar sei man der "Invertiertenbewegung" solidarisch verbunden, jedoch sei es falsch, den homoerotischen Wandervogel und die zielgerichtete Invertiertenbewegung zu vermischen.<sup>421</sup>

zu schämen? In: Die Freundschaft Nr. 39, 30.9.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>419</sup> U.a.: Ziel und Weg. [Vortrag vor der Hamburger Gesellschaft für Sexuallforschung.] In: Die Freundschaft Nr. 20, 21.5.1921 (3. Jg.), S. 4; Nr. 21, 28.5.1921 (3. Jg.), S. 4. Hans Eat, Hamburg: Unsere Jugend und Wir. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 10, 1.7.1923 (1. Jg.), S. 2-4. Verbandsnachrichten. In: Die Freundschaft Nr. 23, 11.6.1921 (3. Jg.), S. 4.

<sup>420</sup> Ernst Bellenbaum: "Unsere Jugend und Wir." In: Blätter für Menschenrecht Nr. 11, 15.7.1923 (1. Jg.), S. 3.

<sup>421</sup> Olaf Haukens: Wandervogel oder Invertiertenjugend. In: Die Freundschaft Nr. 8, August 1926 (8. Jg.), S. 1/2.

Der Wunsch nach Freundschaften zu "heranwachsenden Männern" bzw. Jugendlichen führte in der Regel nicht zu stabilen Freundschaften. Vielen Männern blieb nur der Sex mit jugendlichen Strichern als notdürftiger "Ersatz", andere versuchten, Jugendliche in ihrem Bekanntenkreis zu sexuellen Handlungen zu überreden oder belästigten sie sexuell, was ab 1934 verstärkt zu Strafverfahren führte, denn viele Jugendliche oder ihre Eltern zeigten die Männer an.<sup>422</sup> Einige gebildete Männer konfrontierten Jugendliche aus dem Bekanntenkreis mit dem antiken Freundschaftsideal und der "homosexuellen" Ahnengalerie, um sie von der "Natürlichkeit" gleichgeschlechtlicher Sexualität zu überzeugen, auch führten sie die Schriften Platos, Blüchers und Wynekens an. Während in der Wandervogelbewegung der Weimarer Republik hierfür durchaus ein Interesse bestand,<sup>423</sup> reagierten Jugendliche in den späten 30er Jahren eher mit Unverständnis, als dass sie davon beeindruckt waren.<sup>424</sup> Alfred K. (Jg. 1920) berichtete 1938, bei Fahrten des Jungdeutschen Ordens im Jahr 1933 habe es mehrfach sexuelle Handlungen von Jugendlichen untereinander und mit den älteren Führern gegeben, "später hat man mir sogar gesagt, daß diese Handlungen nicht schadeten und sogar zur echten Freundschaft gehörten".<sup>425</sup>

Offensichtlich suchten nur wenige junge Männer Kontakt zu älteren. So standen der verheiratete Schriftsteller Walter Breyholdt (Jg. 1900), der als Soldat in Polen stationiert war, und der Schüler Harald K. (Jg. 1921), nachdem sie sich im November 1940 in einer Hamburger Bedürfnisanstalt kennen gelernt und Sex miteinander gehabt hatten, in einem regen Briefwechsel, der allerdings schon im Dezember 1940 abriß, weil K. in einer Bedürfnisanstalt festgenommen worden war. Die "Fürsorge" des Älteren drückte sich insbesondere in der negativen Beurteilung von K.s Gedichten und der Abgabe von Lesetipps aus: Werken aus dem Kanon homoerotischer Literatur.<sup>426</sup> Eine einvernehmliche langjährige Freundschaft zwischen zwei Männern, die unterschiedlichen Generationen angehörten, bestand zwischen Gunthart von Pechmann (Jg. 1893), dem Leiter einer Leihbibliothek, und dem Elektromonteur Walter V. (Jg. 1916), die sich 1936 im Zug kennen gelernt hatten. 1937 wurden sie wegen Verstoßes gegen § 175 zu Haftstrafen verurteilt; nach ihrer Haftentlassung 1938 nahmen sie ihre Beziehung wieder auf, bis sie 1941 infolge einer Denunziation erneut inhaftiert wurden.<sup>427</sup>

<sup>422</sup> Z.B.: Rep. 1090/38 (Jugendliche in der Nachbarschaft), Rep. 1229/41 (Stiefsohn).

<sup>423</sup> Rep. 974/32, 14266/32.

<sup>424</sup> Z.B.: Rep. 2641/37, 4520/44, 29501/48.

<sup>425</sup> Rep. 10058/38.

<sup>426</sup> Rep. 8203/41.

<sup>427</sup> Rep. 4187/42, 5541/42.

Die Gerichtsakten zeigen auch erwachsene Männer begehrende Männer, die deutlich ältere Männer als Sexual- und Beziehungspartner jüngeren vorzogen. So schickte ein Architekt 1930 den jungen Mann, der ihn begleitete, weg, nachdem er in einem Lokal einen Rentner kennen gelernt hatte, der zum Geschlechtsverkehr mit ihm bereit war.<sup>428</sup>

In den 20er und 30er Jahren bestanden vereinzelt auch Verhältnisse zwischen Angehörigen unterschiedlicher Schichten. So hatte ein Kommerzienrat aus dem schleswig-holsteinischen Itzehoe offensichtlich seit 1922 über Jahre ein Verhältnis mit dem Sohn eines Arbeiters (Jg. 1904) und förderte dessen Ausbildung und sozialen Aufstieg. Als dieser Ende 1936 in Hamburg aufgrund einer Denunziation wegen Verstoßes gegen § 175 verhaftet wurde, erhängte sich der Kommerzienrat aus Angst, das Verhältnis könne offen gelegt werden.<sup>429</sup> Der Hamburger Kaufmann Friedrich Lind (Jg. 1879) stellte den Arbeiter Ernst Eggers (Jg. 1893), der ihm im I. Weltkrieg als Bursche gedient und mit dem er ein sexuelles Verhältnis begonnen hatte, nach dem Krieg als Boten an; als er ihn nach fünf Jahren entließ, wurde er über mehrere Jahre hinweg von Eggers erpresst.<sup>430</sup>

### **Liebe und Romantik, Treue und Eifersucht**

In vielen mann männlichen Beziehungen spielten Liebe und Romantik eine wichtige Rolle, Treue und Eifersucht waren auch für Männer begehrende Männer zentrale Fragen und gaben Anlass zu Konflikten innerhalb der Partnerschaften. In dieser Hinsicht unterschieden sich die Beziehungen wohl kaum von Partnerschaften zwischen Männern und Frauen. Liebesbekenntnisse prägten viele Freundschaften. So berichtete der Schauspieler Heinz Kreutz (Jg. 1911) 1937 im Polizeiverhör über sein Freundschaftsverhältnis zu dem Kaufmännischen Angestellten Fritz Q., ihnen sei schnell klar geworden, "dass wir einander als Menschen sehr viel bedeuteten". "Q. gestand mir auch, dass er mich vom ersten Moment an geliebt habe." "Im Laufe unseres Verhältnisses sind wir übereingekommen, unsere Liebe zueinander niemals preiszugeben, lieber wollten wir in den Tod gehen." Sie hätten auch Ringe getauscht und gemeinsame Zukunftsplanungen gemacht.<sup>431</sup>

Viele Männer verlangten von ihren Partnern ideelle Treue, manche auch sexuelle Treue, und einige Partner formulierten ein Treue-Ideal. Durch Verlustängste und "Seitensprünge" wurden viele mit Eifersucht konfrontiert, die oft zu Konflikten bis zum Abbruch einer Beziehung

---

<sup>428</sup> Rep. 1070/31. Weitere Fälle sind zum Beispiel: Rep. 7330/37, 8364/36, 5727/39, 863/40.  
<sup>429</sup> Rep. 5034/37.

<sup>430</sup> Rep. 13478/32.

<sup>431</sup> Rep. 913/38.

führte. Manche Männer forderten in den Freundschaftszeitschriften zwar zur "Treue" in Partnerschaften auf, eine Hilfestellung zur Vermeidung von Verlustängsten und zum Umgang mit Eifersucht lieferten sie hingegen nicht. So schrieb Theo van Holten lediglich, Eifersucht sei ein besonderes "Schmerzestkind", das viele Probleme mit sich bringe.<sup>432</sup>



*Ein Abend im Hamburger Freundschaftslokal Stadtkasino: Hermann K. und Gottfried, 1935.*

"Ein Stuttgarter Freund"

erhob unter der Überschrift "Unsere 10 Gebote" folgende Forderung an die Beziehungspartner: "Hast Du einen [Dich liebenden] Freund gefunden, so halte ihn fest, bleibe ihm treu und verlange dasselbe auch von ihm. [...] Denke stets an Deinen Freund und vermeide das ständige Suchen nach etwas Neuem."<sup>433</sup>

Insbesondere in einer Debatte der Freundschaftszeitschriften um das gemeinsame Wohnen wurden Treue und Eifersucht thematisiert. Gerade hier scheint sich die Frage nach dem Aufgeben eigener Freiheiten und der sozialen Kontrolle durch den Partner gestellt zu haben. P. W. schrieb, Treue sei für die Partnerschaft wichtig, was aber als Untreue zu gelten habe, sei "Definitionssache", ein Kuss für einen anderen in Gegenwart des Freundes sei es in seinen Augen nicht.<sup>434</sup>

Liebesideale, Romantik und Sehnsucht, Monogamie und Treue sowie Eifersucht und damit zusammenhängende Konflikte dokumentieren auch persönliche Briefe in rund 25 der Hamburger Strafjustizakten; sie stammen überwiegend aus der NS-Zeit. Insbesondere Männer, die durch berufliche Verpflichtungen, Reichsarbeitsdienst und Einberufungen räumlich voneinander getrennt waren oder wurden, schrieben sich Briefe. Viele von ihnen erhielten ihre Freundschaften aufrecht, pflegten trotz der

<sup>432</sup> Theo van Holten: Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 41, 14.7.1927 (5. Jg.), S. 6.

<sup>433</sup> Unsere 10 Gebote. Von einem Stuttgarter Freund. In: Die Freundschaft Nr. 34, August 1920 (2. Jg.), S. 4.

<sup>434</sup> P.W.: Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 40, 7.10.1927 (5. Jg.), S. 5.

Angst vor Entdeckung intensive Briefwechsel, versicherten sich ihrer Zusammengehörigkeit oder mahnten die Treue des anderen an. Zahlreiche Männer rieten ihren Freunden zum sofortigen Verbrennen der Briefe, einige wiesen darauf hin, die Freunde sollten "die Dinge nicht direkt beim Namen nennen", denn dies könne sie gefährden. Überliefert sind also vornehmlich Briefe, deren Autoren oder Empfänger sich nicht an diese Vorsichtsregeln hielten. Obwohl nur wenige Briefe zur Verfügung stehen und obwohl diese vornehmlich aus der Zeit intensiver Verfolgung stammen, die manche Schreiber veranlasste, verklausuliert zu schreiben, zeigen sie sehr unterschiedliche Erwartungen an die Freundschaften.



*Foto zur Erinnerung an einen fernen Freund, 1938.*

Manche Briefe enthalten schlichte Liebesbekenntnisse wie: "Ich wüßte nicht, wen ich mehr liebe als Dich."<sup>435</sup> Viele Männer unterzeichneten mit "Dein Freund", "Dein Dich liebender Freund" oder "Dein treuer Freund". Einen besonderen Liebesbeweis wollte der Rechtsanwalt Herbert Bukow (Jg. 1907) seinem Freund, dem Kaufmännischen Angestellten Adolf Mertens (Jg. 1903), Mitte der 20er Jahre erbringen, indem er vier Liebesgedichte, u.a. von Joseph von Eichendorff und Eduard Mörike, vertonte.<sup>436</sup>

In diesem Umwidmen "heterosexueller" Stoffe zeigt sich ein kreativer und selbstbewusster Umgang mit dem bürgerlichen Bildungskanon. Zahlreiche Männer hoben in den Briefen ihre Sehnsucht nach dem Partner hervor: "Selten habe ich einen Menschen so lieb gewonnen wie Dich. Erst jetzt nach der Trennung fühle ich dieses. Ich glaube, wir müssen immer zusammenbleiben."<sup>437</sup> "Von "Liebeskummer", "schmerzlicher Sehnsucht" bis zu "Tränenerguß" und Eifersucht ist in Briefen des Arbeiters Otto Vollert (Jg. 1888) von 1929 die Rede, die in einem ärztlichen Gutachten

<sup>435</sup> Brief von Gustav Hildenbrand (Jg. 1874) an Georg Graf (Jg. 1893), 13.7.1942: Rep. 5349/42. Weitere Beispiele sind: Rep. 3392/37, 5353/41, 6784/41.

<sup>436</sup> Rep. 6376/37.

<sup>437</sup> Brief von Otto N. (Jg. 1921) an Friedrich Düring (Jg. 1908), 5.1.1940: Rep. 7101/41. Ferner u.a.: Brief von Hans N. an Wilhelm Hamann (Jg. 1878), 1.2.1939, Rep. 5727/39; Briefwechsel zwischen Borge F. (Jg. 1921) und Otto E. (Jg. 1917), Frühling 1941, Rep. 5353/41.

aus der Weimarer Republik paraphrasiert werden.<sup>438</sup> Andere Männer verlangten Aufrichtigkeit und ideelle Treue oder forderten aus Konkurrenzgefühl und Eifersucht das Beenden anderer Verhältnisse.<sup>439</sup>

Neun Briefe von Joseph Biscan an Ernst Schütte (Jg. 1908) aus einem Zeitraum von Ende Dezember 1935 bis Mai 1936 zeigen, wie sich die Freundschaft der beiden entwickelte. Biscan formulierte in den Briefen sein Freundschaftsideal:

"Wesentlich ist mir, daß man innerlich von einander weiß, daß es keine fünf Minuten, auch nach der längsten Trennung bedarf, um wieder ganz zu einander hin zu finden und daß man in dem wohlthuenden und sicheren Gefühl lebt, waß immer dir auch geschieht, irgendwo in der Welt sitzt ein Mensch, der zu dir steht, zu dem du deine Not und dein Glück und alles tragen kannst und der selbst über die längste Zeit der Trennung hinweg dein guter alter Freund bleibt. So wollen wir beide es auch halten Erni: dann mag kommen waß will, ich stehe zu dir für immer."<sup>440</sup>

Briefe anderer Männer an ihre Freunde waren eher fordernd, so verlangte Gunthart von Pechmann (Jg. 1893) von Walter V. (Jg. 1916), dass er sein Leben grundlegend ändere, nicht mehr mit anderen Männern Sex habe und endlich aufrichtig ihm gegenüber sei, er wolle ihm keine "Fesseln anlegen", das müsse V. aber selbst tun, damit er ein "anständiges Leben" führen könne.<sup>441</sup> Andere Männer bedauerten in Briefen hingegen eigene Fehler und versuchten, abgebrochene Beziehungen wieder aufzunehmen.

Neben den Briefen zeigen auch die Angaben der Männer bei polizeilichen Verhören, dass "Treue", sowohl im Sinne von Kameradschaft als auch von sexueller Treue, neben Aufrichtigkeit ein wichtiges Ideal männlicher Beziehungen war. Von einer besonderen Eifersuchtsgeschichte berichtete Willi G. (Jg. 1918) 1938 in einem Verhör: Zwei langjährige Freunde, die eine offene Beziehung geführt und in einer Wohnung gelebt hätten, hätten sich zerstritten, weil der eine dem anderen "die Liebhaber ausgespannt" habe.<sup>442</sup>

### "Zusammenleben oder nicht?"

Unter der Überschrift "Zusammenleben oder nicht?" trug die Redaktion des *Freundschaftsblattes* 1927 eine Debatte in die Zeitschrift, die bereits

<sup>438</sup> Rep. 3595/30.

<sup>439</sup> Aufrichtigkeit: Brief des Kaufmännischen Angestellten Robert Höffgen (Jg. 1908) an den Kaffeeröster Karl Stedemann (Jg. 1903), September 1937: Rep. 2001/38. Eifersucht: Brief des Kaufmännischen Angestellten August Kähler (Jg. 1900) an Fritz Jager (ca. Jg. 1887) vom November 1936, in dem er Jager auffordert, das Verhältnis zu dessen Wirtin, bei der er 24 Jahre lebte, zu beenden: Rep. 7330/37.

<sup>440</sup> Rep. 1024/37.

<sup>441</sup> Rep. 5541/42.

<sup>442</sup> Rep. 6370/39.

engagiert in der *Freundin* geführt wurde. Die Redaktion berichtete, dass sich zwei Positionen unversöhnlich gegenüberstünden: Die einen betonten, das Ideal von Freundschaft und Liebe finde seinen höchsten Ausdruck darin, auch gemeinsam zu wohnen und damit gemeinsam zu leben, sich über alle Widerwärtigkeiten des Lebens hinwegzuhelfen. Die anderen bezeichneten das eheähnliche Zusammenwohnen als "Grab der Liebe", die Nichtigkeiten des täglichen Lebens und das tägliche Zusammensein entfremdeten die Partnerinnen.<sup>443</sup> Die zur Stellungnahme aufgeforderten Leser des *Freundschaftsblattes* äußerten in einer Fülle von Zuschriften ähnliche Auffassungen: von einer Idealisierung des Zusammenlebens bis zu seiner radikalen Ablehnung. Alle waren sich jedoch einig darin, dass man sich vor dem Zusammenziehen intensiv mit den damit verbundenen Konsequenzen auseinander setzen solle. In dieser Debatte wurden ähnliche Argumente angeführt wie in der Debatte um die "inverse Ehe" 1921. Doch während die Gegner des Zusammenlebens auf das Scheitern vieler Ehen zwischen Mann und Frau verwiesen, bezogen sich diejenigen, die das Zusammenleben der Freunde als Ideal ansahen, an dieser Stelle nicht positiv auf die Ehe.

Während einzelne Autoren betonten, "wahre Liebe" brauche ein "trautes Heim", wer aber meine, das Zusammenleben sei das "Grab der Liebe", kenne die Liebe nicht,<sup>444</sup> vertraten andere die Ansicht, dass Beziehungen länger hielten, wenn man nicht zusammenlebe; auch langjährige Freundschaften könnten beim Zusammenziehen schnell kaputtgehen.<sup>445</sup> Mehrere Autoren betonten, ein Zusammenleben komme nicht für alle infrage, insbesondere für jüngere Männer unter 30 Jahren nicht, da ihr Lebenswandel noch zu unstetig sei und sie für ein derartig enges Verhältnis noch nicht die nötige Reife besäßen. Andere waren der Auffassung, dass es – unabhängig vom Alter – bei Menschen, bei denen das "Körperliche, Sinnliche" vorherrsche, über kurz oder lang zu einer "Ernüchterung" kommen werde, bei Menschen, bei denen das "Geistige" überwiege, das Zusammenleben wegen der Nachsicht und Toleranz aufgrund der Liebe aber gelingen könne.<sup>446</sup> Theo van Holten meinte, beide Partner sollten materiell unabhängig

---

<sup>443</sup> Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 39, 30.9.1927 (5. Jg.), S. 6.

<sup>444</sup> Carl Maria Berger: Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 43, 28.10.1927 (5. Jg.), S. 4.

<sup>445</sup> Walter Heuß: Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 43, 28.10.1927 (5. Jg.), S. 4/5.

<sup>446</sup> P.W.: Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 40, 7.10.1927 (5. Jg.), S. 5. Alex Alexander: Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 42, 21.10.1927 (5. Jg.), S. 4. Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 48, 2.12.1927 (5. Jg.), S. 4.



voneinander sein und Arbeit haben; damit lehnte er sowohl eine Aufteilung der sozialen Rollen als auch materielle Abhängigkeiten ab.<sup>447</sup>

Otto L. Aschersleben formulierte als Einziger, der sich an der Debatte beteiligte, ein Ideal jenseits des Zusammenlebens der Partner; offensichtlich war er durch Siedlungsprojekte der Lebensreformbewegung inspiriert: Die Freunde sollten in größeren Gemeinschaften wohnen, arbeiten und leben. Im Rahmen dieser Wohn- und Produktionskooperativen der "Anderen" könnten dann auch Paare sich eine Wohnung oder ein Zimmer teilen, primär sei jedoch das Gemeinschaftsgefühl aller.<sup>448</sup> Die Kontroverse zeigt, dass schon in der Weimarer Republik ähnliche Argumente angeführt wurden wie in heutigen Diskussionen über die gleiche Frage.

Die Debatte wurde eher theoretisch geführt, kaum jemand berichtete explizit von eigenen Erfahrungen oder denen von Bekannten. Offensichtlich äußerten sich vornehmlich Männer, die sich eine eigene Wohnung leisten konnten. Die Beiträge konzentrierten sich auf Probleme, die zwischen den Partnern entstehen konnten, Angst vor Diskriminierung bzw. Denunziation, etwa durch NachbarInnen, spielten dabei ebenso wenig eine Rolle wie die Frage, ob man überhaupt eine gemeinsame Wohnung finanzieren könne oder wie man gegenüber VermieterInnen oder ZimmerwirtInnen auftreten solle. So ist beispielsweise nicht überliefert, ob ein Zusammenleben von Freunden in Kleinstädten oder auf dem Lande überhaupt möglich war. Dass das Zusammenwohnen von gleichgeschlechtlichen Paaren mancherorts Aufsehen erregte und polizeilich unterbunden werden sollte, zeigt der Fall eines Paares aus Chemnitz. Die beiden Männer wurden 1927 von der Chemnitzer Polizeibehörde nach einer Anzeige von Nachbarn aufgefordert, ihr Wohnverhältnis aus Gründen der "öffentlichen Ordnung und des Anstandes" zu beenden.<sup>449</sup> 1932 reichte in Höxter offensichtlich schon der gemeinsame Aufenthalt eines Freundespaars in einer Wohnung aus, um polizeiliche Maßnahmen gegen sie einzuleiten.<sup>450</sup>

Zumindest in Großstädten lebten einige Paare in den 20er und 30er Jahren über einige Monate oder viele Jahre unbehelligt zusammen. So teilten sich etwa der Masseur Stanislaus Kasperski (Jg. 1887) und der

<sup>447</sup> Theo van Holten: Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 41, 14.7.1927 (5. Jg.), S. 6.

<sup>448</sup> Otto L. Aschersleben: Zusammenleben oder nicht? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 44, 4.11.1927 (5. Jg.), S. 6.

<sup>449</sup> Friedrich Radszuweit: Die Polizei verbietet. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 40, 7.10.1927 (5. Jg.), S. 1/2. Die Homosexuellen-Verfolgung seitens der Chemnitzer Polizei. In: Die Freundschaft Nr. 3, März 1928 (10. Jg.), S. 65-68. Otto Beruh: Zur Chemnitzer Homosexuellen-Verfolgung. In: Die Freundschaft Nr. 5, Mai 1928 (10. Jg.), S. 130.

<sup>450</sup> Paul Weber: Ein Deutscher wegen Homosexualität ausgewiesen. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 3, 19.1.1933 (11. Jg.), S. 1/2. Paul Weber: Aus christlichem Gewissen – ausgewiesen. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 4, 26.1.1933 (11. Jg.), S. 1/2.

arbeitslose Steuerinspektor Albert Küssow (Jg. 1891), die sich 1923 kennen gelernt hatten, ab 1926 eine Wohnung in Hamburg, bis sie infolge einer Denunziation aus der Nachbarschaft 1937 inhaftiert wurden.<sup>451</sup> Auch das seit 1928 währende Zusammenwohnen der Hamburger Heinrich Voß (Jg. 1882) und Hans Geilenkeuser (Jg. 1900) endete erst 1937 durch die Festnahme der beiden.<sup>452</sup> Vielen Paaren war ein Zusammenziehen jedoch aus ökonomischen Gründen nicht möglich, ein gemeinsames Wohnen zur Untermiete erschien in vielen Fällen wegen der Angst vor Entdeckung zu gefährlich oder war mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht realisierbar.<sup>453</sup> Grundsätzlich ist festzuhalten, dass entsprechender Wohnraum angesichts der Wohnungsnot in vielen Städten oft gar nicht in ausreichendem Maß vorhanden war. Die meisten überlieferten Fälle zeigen, dass ein Mann in die Wohnung des anderen zog; dass gezielt eine gemeinsame Wohnung gesucht wurde, ist nicht überliefert. Für viele Paare dürfte es jedoch kaum umsetzbar gewesen sein, zusammenzuziehen, falls der Wunsch dazu vorhanden war.

Da Besuche oder Übernachtungen von Freunden insbesondere in Untermietverhältnissen nicht möglich waren oder Aufsehen erregten, waren einem gemeinsamen Leben oft enge Grenzen gesetzt. Viele Männer mussten so andere Situationen schaffen, um mit einem Freund alleine sein zu können. Einige Paare gingen gemeinsam auf Wanderschaft oder unternahmten Urlaube, sofern sie sich dies leisten konnten,<sup>454</sup> andere mieteten gelegentlich ein Pensionszimmer. Manche Männer kauften oder mieteten kleine Häuser auf dem Land, um mit alten und neuen Bekannten hier ungestört ein Wochenende verbringen zu können. So hatten mindestens vier Männer aus dem Umfeld der bündischen Jugend Häuser in der Lüneburger Heide, wohin sie Fahrten zu zweit oder in größeren Gruppen unternahmten.<sup>455</sup>

Die Probleme Männer begehrender Männer, ihre Freundschaften zu gestalten, waren hier zwar wohl kaum andere als für viele heterosexuelle Menschen, die Sex außerhalb von Ehen suchten, aber Männer begehrende Männer waren nicht nur einer Entdeckungs-, sondern auch einer besonderen Stigmatisierungsgefahr ausgesetzt.

---

<sup>451</sup> Rep. 1033/38.

<sup>452</sup> Al 7850.

<sup>453</sup> Z.B.: Rep. 7330/37, 3549/38.

<sup>454</sup> Rep. 3186/37.

<sup>455</sup> Rep. 263/32. Rep. L189/35, 7876/36, 1053/38, 1399/38, 2040/38, 3120/38, 4861/38.

## **Der Stellenwert der Sexualität – Monogamie oder Polygamie während einer Beziehung?**

Sex war ein zentrales Thema auf Dauer angelegter Partnerschaften, allerdings konnte angesichts drohender Zensur in den Zeitschriften nicht immer offen darüber debattiert werden. Viele Männer teilten offensichtlich Oskar Kertschers gegenüber einem Arzt geäußerte Ansicht, das gegenseitige "Onanieren" sei "der Höhepunkt in der Freundschaft",<sup>456</sup> und sahen darüber hinaus Sex als eines der bindenden Elemente einer Beziehung an. Der Stellenwert der Sexualität zeigt sich in den Debatten um ein monogames oder polygames Leben, in den Konflikten zahlreicher Beziehungen wegen "sexueller Seitensprünge" und in der in den Zeitschriften aufgeworfenen Frage, wie Männer, die eine Beziehung führten, sich verhalten sollten, wenn sie einander nicht mehr begeherten oder das Begehren einseitig wurde.

Männer begehrende Männer entwickelten in den 20er und 30er Jahren vielfältige Formen des Umgangs mit sexueller Treue und dem Erlöschen von sexuellem Begehren in Beziehungen, die auch in unserer heutigen Gesellschaft vorhanden sind. Die während der Weimarer Republik auszumachenden Muster zeigen Modelle und Verhaltensweisen, die für gemischtgeschlechtliche Partnerschaften zu dieser Zeit nur in Ansätzen in der Lebensreform-, in der Ehereform- und in der Sexualreformbewegung sowie in der Bohème formuliert worden waren. Hinsichtlich der Bedeutung von Sex für eine auf Dauer angelegte gleichberechtigte Beziehung wurden zwei grundlegend verschiedene Positionen vertreten. Einigen Autoren galt Sex als wesentlicher Aspekt einer Beziehung: Sobald das Begehren nicht mehr vorhanden sei, habe die Beziehung keine Existenzberechtigung mehr. Für andere spielte Sex eine untergeordnete Rolle, ihnen kam es in der Beziehung auf "geistige" Werte an.

Immer wieder gab es in den Zeitschriften Debatten über monogame und polygame Lebensentwürfe: Während zahlreiche Zeitschriftenautoren, wie etwa Hans Janus, forderten, man müsse monogam leben<sup>457</sup> und das Ideal der Monogamie gerade wegen der Möglichkeit der Polygamie hochhalten,<sup>458</sup> betonten andere, "Trieb und Gefühl" seien nicht monogam, daher dürfe man die Polygamie nicht verurteilen. Wassily, der in der Monogamie "seit Jahrtausenden" die "Triebfeder aller Liebeskonflikte" ausmachte und davon ausging, dass viele "gleichgeschlechtlich Liebende"

<sup>456</sup> Gutachten von Dr. Kankeleit, Abteilungsarzt der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, über Oskar Kertscher, 1.11.1929, Rep. 986/32.

<sup>457</sup> Hans Kahnert-Janus: Die inverse "Ehe". In: Die Freundschaft Nr. 49, 10.12.1921 (3. Jg.), S. 5.

<sup>458</sup> Moral. In: Die Freundschaft Nr. 9, [März] 1920 (2. Jg.), S. 3.

eine "polygame Veranlagung" hätten, forderte eine Akzeptanz des polygamen Lebens, wenn Aufrichtigkeit gegenüber den Freunden gegeben sei.<sup>459</sup> Der Arzt Alfred Herbat schrieb, die Ehe sei Ausdruck der "kapitalistisch-bourgeoisien Ideologie" und Wirtschaftsordnung, man solle sie nicht anstreben und auf die eigenen Freundschaften übertragen, sondern "Trieb, Liebe und Freundschaft" "ineinander fließen" lassen, anstatt ihnen unterschiedliche Wertigkeiten beizumessen. Eine "Befreiung der Homosexuellen" ermögliche das Realisieren unterschiedlicher Lebenskonzepte,<sup>460</sup> worunter er wie einzelne andere Autoren auch verstand, in einer festen Partnerschaft ebenso mit anderen Männern Sex zu haben oder mehrere feste Beziehungen zu führen. Auch H.S., eine Frauen begehrende Frau, betonte, dass es nicht nur ein richtiges Konzept von Partnerschaft gebe, sondern dass ihr unterschiedliche Modelle von Frauenfreundschaften bekannt seien, die sich in der Praxis bewährt hätten. Es sei falsch, Promiskuität und Polygamie zu verdammen, denn man könne sich nicht sicher sein, "die Richtige" gefunden zu haben.<sup>461</sup> Heike Schaders Analyse der Frauenzeitschriften hat hingegen gezeigt, dass hier Monogamie von vielen ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Frau "die Richtige" gefunden habe, als Ideal aufgefasst wurde.<sup>462</sup>

Auch die Lebenspraxis vieler Männer zeigt, dass unterschiedliche Partnerschaftsmodelle nebeneinander existierten. Ein Zusammenhang zwischen Lebensalter und Bewertungen von Monogamie und Polygamie lässt sich nicht erkennen. Auch lassen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, dass jüngere Männer eher zu "Seitensprüngen" neigten als ältere. Manche Männer vertraten einen Anspruch auf Monogamie innerhalb ihrer Beziehungen. Während in einigen Beziehungen beide Partner monogam lebten, scheiterten andere, weil einer der Partner sich über entsprechende Vereinbarungen hinwegsetzte, was der andere Partner nicht hinnehmen wollte.<sup>463</sup> Manche Beziehungen scheiterten unabhängig von Kontakten eines der Partner zu anderen Männern. Gelegentlich endete eine Beziehung dadurch, dass eine neue begonnen wurde.<sup>464</sup> In anderen Beziehungen wurden "Seitensprünge" trotz eines Anspruches auf Monogamie toleriert, solange sie die Beziehung an sich nicht infrage stellten.<sup>465</sup> Darüber hinaus gab es auch Beziehungen ohne einen Anspruch auf Monogamie. So schrieb der

---

<sup>459</sup> Wassily: Moral und Polygamie. In: Die Freundschaft Nr. 45, 11.1.1922 (4. Jg.), S. 1/2.

<sup>460</sup> Dr. med. et phil. Alfred Herbat: Ehe, inverse Ehe, Freundschaft. In: Die Freundschaft Nr. 5, 4.2.1922 (4. Jg.), S. 1/2.

<sup>461</sup> H.S.: Frauenfreundschaften. In: Die Freundschaft Nr. 2, Februar 1925 (7. Jg.), S. 24.

<sup>462</sup> Schader 1997, S. 99-108.

<sup>463</sup> Z.B.: Rep. 2632/38.

<sup>464</sup> Aussage von Gustav Kott, 30.9.1937, 24. KK, Rep. 1056/38.

<sup>465</sup> Z.B.: Rep. 1056/38, 9998/38, 5727/39.

Aufwäscher Georg Hubert (Jg. 1912) im Oktober 1940 an seinen neuen Freund Otto J. (Jg. 1919): "Solltest Du in Kassel einen Freund haben, welcher genauso denkt und fühlt wie ich und Du, so habe ich nichts dagegen."<sup>466</sup>

Während für viele Männer Partnerschaften ohne Sex kaum vorstellbar waren, entwickelten einige Männer explizit ein Modell für Beziehungen, in dem Freundschaft im Mittelpunkt stand, das primär für Beziehungen formuliert wurde, in denen die Leidenschaft der Partner füreinander nicht mehr gegeben war: Wenn das Begehren erloschen sei, solle man sich neue Sexualpartner suchen, aber die Freundschaft erhalten, da sie einen wichtigen Rückhalt biete. So betonte Olaf, er kenne zwar Freunde, die sich in ihrer Jugend kennen gelernt hätten und schon 10, 15 oder 25 Jahre zusammenlebten, aber in erotischer Beziehung seien die Freundschaften im Laufe der Jahre immer gleichgültiger geworden und so sei es zu "Seitensprüngen" gekommen. Sei eine Partnerschaft kameradschaftlich intakt, mache ihr diese Verlagerung der Erotik nichts aus, sie könne bis zum Lebensende bestehen.<sup>467</sup> Während in den Zeitschriften Frauen begehrender Frauen intensiv über diese Modelle von Liebesbeziehung und Kameradschaftsbeziehung gestritten wurde,<sup>468</sup> fanden entsprechende Debatten in den Zeitschriften Männer begehrender Männer nicht statt. So gab es keine Reaktionen auf das von einigen Autoren formulierte Modell der Kameradschaftsbeziehung, jedoch spiegelt die Lebenspraxis mancher Männer dieses Modell.

Dabei gab es sowohl Beziehungen, die sich zu asexuellen Freundschaften veränderten, zum Teil durch andere Beziehungen abgelöst wurden, als auch solche, in denen die Sexualität, nachdem die Partner sich nicht mehr begehrten, mit Billigung des Partners außerhalb der Beziehung gesucht wurde: Einige Männer blieben nach Ende ihrer Liebesbeziehung gute Freunde, hielten Kontakt und unterstützten sich gegenseitig. So berichtete der Kaufmännische Angestellte Gustav Kott (Jg. 1911) 1937 seinem Ex-Freund Hermann V., mit dem er mehrere Jahre in Hamburg zusammengewohnt hatte und der nun beim Reichsarbeitsdienst war, von seinen neuen Bekanntschaften und informierte ihn über das Vorgehen der Hamburger Polizei gegen Männer begehrende Männer.<sup>469</sup> Andere Männer hielten ihre Beziehungen aufrecht, hatten aber im Einvernehmen mit dem Partner Sex mit anderen Männern. Dies scheint insbesondere für lang-

<sup>466</sup> Brief von Georg Huber (Jg. 1912) an Otto J. (Jg. 1919), 23.9.1940, Rep. 5854/41.

<sup>467</sup> Unsere Leser haben das Wort. "Der Typ". Olaf. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 50, 15.12.1932 (10. Jg.), S. 5.

<sup>468</sup> Schader 1997, S. 104-108.

<sup>469</sup> Rep. 1056/38. Weitere Beispiele sind: Rep. 2632/38, 9998/38.

jährige Freundschaften gegolten zu haben. August Stieper berichtete, dass er und Wilhelm Adolph während ihrer 15-jährigen Beziehung gelegentlich auch Sex mit anderen Männern hatten. Erst nach dem Tod seines Freundes suchte Stieper, nunmehr im Rentenalter, sexuelle Begegnungen in "Bedürfnisanstalten", wo er dann auch festgenommen wurde.<sup>470</sup> Wilhelm Hamann (Jg. 1878) berichtete 1939 von einer seit 1911 währenden Beziehung zu dem 20 Jahre älteren Schiffbauingenieur August Werner: Da sie wegen Werners "Schwäche" nur noch selten miteinander verkehren könnten, seien sie übereingekommen, dass er ebenso mit anderen Männern Geschlechtsverkehr haben dürfe, auch diese Männer kenne er schon über zehn Jahre.<sup>471</sup> Einige Paare hatten auch gemeinsame Freunde, mit denen sie einzeln oder gemeinsam Geschlechtsverkehr hatten.<sup>472</sup>

### Bekanntnis

Die Entwicklung eines Partnerschaftsideals brachte für einige Männer begehrende Männer die Frage nach einem öffentlichen Bekenntnis und nach sozialer Absicherung mit sich. Eine Minderheit der Männer wünschte sich offensichtlich, ihre Zugehörigkeit nach außen sichtbar zu machen und heiraten zu können. War noch im Mai 1920 in der *Freundschaft* ein Beitrag abgedruckt, in dem eine Hochzeit von Mann und Frau geschildert und das Bedauern ausgedrückt wurde, dass man selbst nicht so ein Lebensglück erreichen könne,<sup>473</sup> druckte das Blatt im Mai 1922 eine Verlobungsanzeige zweier Männer aus den *Hamburger Nachrichten* und eine entsprechende Heiratsanzeige aus dem *Berliner Tageblatt* ab und gratulierte den Paaren. Vermutlich enthielten beide Anzeigen einen entscheidenden Druckfehler, etwa die Verwechslung eines Vornamens, was die *Freundschaft* aber nicht erwähnte.<sup>474</sup> Durch den Abdruck solcher Anzeigen stellte die *Freundschaft* gleichgeschlechtliche Ehen als eine Möglichkeit oder Utopie dar.

Einige Paare ließen solche Utopien für sich und ihre Freundeskreise Realität werden. Das bereits erwähnte Chemnitzer Freundespaar hatte sich im Februar 1927 im Rahmen einer Feier mit Freunden verlobt, die Partner trugen Verlobungsringe, in die ihre Kosenamen und das Datum der Verlobung eingraviert waren.<sup>475</sup> Auch ein vermutlich literarisch-fikti-

---

<sup>470</sup> Aussagen von August Stieper am 16.10.1937 und 20.10.1937 beim 24. KK, Rep. 9216/37.

<sup>471</sup> Rep. 5727/39.

<sup>472</sup> Z.B.: Rep. 3120/38.

<sup>473</sup> W.: Die Trauung. In: Die Freundschaft Nr. 19, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 4.

<sup>474</sup> Rundschau. In: Die Freundschaft Nr. 18, 5.5.1922 (4. Jg.), S. 13.

<sup>475</sup> Paul Weber: Das Ergebnis der Hamburger Bundestagung! In: Blätter für Menschenrecht

ver Text aus dem Besitz des Hamburger BfM-Mitgliedes Heinrich Erich Starke über die Schließung eines Freundschaftsbundes zwischen zwei Männern, "gleich einer Trauung vor Gott für alle Zeiten", ist überliefert. Im Text heißt es:

"Am 4. Advents-Sonntag sollte in meiner Wohnung der Freundschaftsbund gleich einer Trauung vor Gott für alle Zeiten geschlossen werden. Die Freunde kamen festlich im Smoking und Lack, so feierlich, so ernst, so offenen Herzens vor dem aufgebauten Altar des Herrn, daß ich Gott pries, daß er mich so viel Schönes sehen ließ und an Stelle eines versagten Priesters er mir die Vollmacht gab, dieses Paar vor sein Antlitz zu bringen. Die Ringe sind sicherlich mit aufrichtigen Herzen gewechselt worden, Carlo weinte vor innerer Ergriffenheit, und unter feierlichem Harmoniumspiel gelobten sie Treue ihren Bund vor dem allmächtigen Gott. Nach dem feierlichen Zeremoniell, saß das Paar bei brennenden riesen Adventskerzen und festlich geschmückter Tafel inmitten einer erlesenen lustigen und großen Gesellschaft. Hier sehen wir im Bild das Paar, ihre Mienen verraten uns wohl genug."<sup>476</sup>

Unabhängig davon, ob es sich um die Schilderung einer realen oder fiktiven Situation handelt, lässt sich der Text als Ausdruck des Wunsches einiger Männer begehrender Männer interpretieren, dass ihre Beziehungen als "normal" akzeptiert würden und dass auch sie die Möglichkeit zur Eheschließung hätten. Die Legitimität der formellen Besiegelung der Partnerschaft wird in diesem Text von Gott hergeleitet. Hierin kann man eine Absage an den Anspruch des Staates und der Kirchen sehen, in Fragen der freien Entfaltung der Persönlichkeit Definitionsmacht zu besitzen. Ebenso zeigt sich, dass eine kirchliche Anerkennung oder der Segen eines geweihten Geistlichen so undenkbar ist, dass der Ich-Erzähler diese Rolle übernehmen muss.

Der Text drückt dabei sowohl Konformität als auch Subversivität aus: Das Anstreben der Institution Ehe durch zwei Männer ist in einer Zeit, in der gleichgeschlechtliche Sexualität zwischen Männern strafrechtlich verfolgt wurde und viele Männer versuchten, ihr Begehren zu verbergen, als subversiv anzusehen, nicht zuletzt, weil eine gleichgeschlechtliche Ehe in dieser Gesellschaft ein sehr weit entferntes Ziel markiert. Der Wunsch nach Konformität wird dadurch unterstrichen, dass sich bei der

---

Nr. 8/9, 23.4.1928 (6. Jg.), S. 2-4.

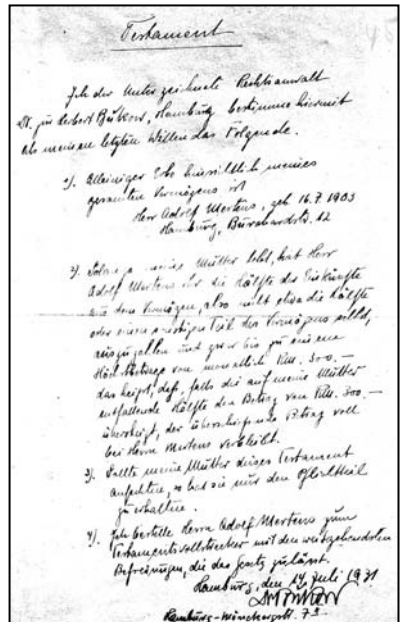
<sup>476</sup> Im Gerichtsurteil, in dem der Text zitiert wurde, wird behauptet, dass es sich um eine Aufzeichnung aus den "Lebenserinnerungen" Starkes handele, also möglicherweise um eine Tagebuchaufzeichnung. Vielleicht ist es aber auch ein Text, der für einen Vortrag oder eine Veröffentlichung in einer Zeitschrift erdacht worden war, denn der letzte Satz spricht Zuhörerinnen und Zuhörer bzw. Leserinnen und Leser direkt an und verweist auf ein Bild, das gezeigt oder abgedruckt werden sollte. Urteil gegen Heinrich Erich Starke, 17.2.1937, Rep. 2905/37.

Eheschließung alles so verhält wie bei einem gemischtgeschlechtlichen Paar, nicht zuletzt wird das Monogamie-Ideal unterstrichen.

### Soziale Absicherung

Einzelnen Paaren war die Absicherung des anderen Partners im Falle des Todes des einen ein wichtiges Anliegen. Erbrecht und Adoptionsrecht boten hierfür Möglichkeiten. Im Juli 1927 forderte Friedrich Radszuweit die Leser des *Freundschaftsblattes* auf, ihre Erbschaftsangelegenheiten rechtzeitig zu regeln, man vergesse dies beim jahrelangen gemeinsamen Wohnen in einem Haushalt oft. Beim plötzlichen Tod des einen Freundes kämen dann entfernte Anverwandte wie die "Aasgeier", sicherten sich das Erbe, und der hinterbliebene Freund gehe leer aus. Man solle rechtzeitig ein Testament machen und es bei einem Anwalt hinterlegen, hierzu gab Radszuweit detaillierte Tipps.<sup>477</sup> Weitere Beiträge zur Regelung von Erbangelegenheiten finden sich in den Zeitschriften nicht. Wie viele Männer den Ratschlägen folgten, lässt sich nicht ergründen, die Hamburger Strafjustizakten nennen aber einen weiteren Fall; er ist bezeichnend, dass es sich um einen Juristen handelte: Der Rechtsanwalt Herbert Bukow (Jg. 1907) setzte 1931 seinen Freund Adolf Mertens (Jg. 1903) als Haupterben ein. Das Testament sah eine monatliche Rente für Bukows Mutter vor; sollte sie das Testament anfechten wollen, sollte sie nur den Pflichtanteil erhalten.<sup>478</sup>

Dass für Friedrich Radszuweit die Regelung der eigenen Erbschaftsangelegenheit zu Gunsten seines Lebensgefährten Martin Butzkow der Anlass für das Abfassen dieses Artikels war, ist durchaus wahrscheinlich. Warum er Butzkow darüber hinaus adoptierte,



Testament Herbert Bukows zu Gunsten seines Freundes, 1931

<sup>477</sup> Friedrich Radszuweit: Die Pflicht des Freundes. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 29, 19.7.1927 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>478</sup> Testament vom 14.7.1931, Rep. 6376/37.



ist unklar. Es lässt sich einerseits vermuten, dass Butzkows Erbeil hierdurch größer wurde und dass die beiden andererseits damit ihre Zusammengehörigkeit noch deutlicher unterstreichen wollten. Ob andere Männer ähnlich verfuhrten, ist nicht überliefert.

Mehrere Paare unterhielten gemeinsam ein Geschäft: Theodor Ostermann (Jg. 1905) und Paul Lienau, die sich seit 1930 kannten und seit 1931 zusammenlebten, betrieben von 1931 bis 1933 einen Blumenladen in Hamburg,<sup>479</sup> Wilhelm Holzapfel und Otto Lesse (Jg. 1907), die seit 1925 ein Paar bildeten, führten ab 1936 eine Drogerie,<sup>480</sup> ein anderes Paar hatte 1930-32 ein Herrenkonfektionsgeschäft.<sup>481</sup> Ob sie in Bezug auf Erbregelungen Vereinbarungen trafen, ist unbekannt.

### **Polarität der Geschlechtscharaktere?**

Die meisten Männer begehrenden Männer lehnten die Vorstellung von Geschlechterpolarität in gleichberechtigten mann-männlichen Partnerschaften analog zu den klassischen Rollen in der bürgerlichen Ehe und analog zur Vorstellung einer Polarität der Geschlechtscharaktere "starker rationaler Mann" und "schwache emotionale Frau" ab. Dies war in vielen Fällen eine logische Konsequenz aus dem Ideal, der Männer begehrende Mann müsse männlich sein. Eine Ausnahme bildeten hierarchische Verhältnisse: Hier galt der Jüngere in der Regel als (noch) nicht männlich und damit als weiblich.

Hans Janus verwahrte sich 1921 dagegen, dass einzelne Kritiker in Konradts Ausführungen zur "inversen Ehe" eine Zuweisung von Geschlechtscharakteren hineininterpretiert hatten, denn "es wäre verrückt, den einen Teil dieser Ehe als Frau zu behandeln und anzusehen".<sup>482</sup> Die Zeugnisse aus den Strafakten über Beziehungen vieler Männer begehrender Männer in Hamburg zeigen gleichfalls keine "Geschlechterpolarität". Auch die Tätigkeiten Geldverdienen und Haushaltversorgen, die in vielen Ehen geschlechtsspezifisch zugeordnet waren, wurden nur in wenigen mann-männlichen Partnerschaften zeitweise aufgeteilt. Dies erfolgte im Allgemeinen aus pragmatischen Gründen, etwa wegen Arbeitslosigkeit des einen Mannes. Die Zuschreibung von Geschlechtscharakteren entsprechend der Muster aktiver männlicher Charakter / passiver weiblicher Charakter wurde in der Regel von außen, insbesondere durch DenunziantInnen, vorgenommen.

---

<sup>479</sup> Rep. 3120/38.

<sup>480</sup> Rep. 8666/37.

<sup>481</sup> Rep. 56/38.

<sup>482</sup> Hans Kahnert-Janus: Die inverse "Ehe". In: Die Freundschaft Nr. 49, 10.12.1921 (3. Jg.), S. 5.

Fast alle Paare wiesen die Fragen der Polizisten und Richter, ob es einen "männlichen Teil" und einen "weiblichen Teil" in den Partnerschaften gegeben habe, strikt zurück. So sagte August Stieper über seine Beziehung zu Wilhelm Adolph: "Wir haben wie Mann und Frau zusammen gelebt. Einen weiblichen Teil gab es zwischen uns beiden nicht." Stieper unterstrich also, dass sie *wie* Mann und Frau, aber nicht *als* Mann und Frau zusammengelebt hätten, womit er einerseits die Intensität der Beziehung unterstreichen wollte und zum anderen eine Aufteilung von Reproduktionstätigkeiten meinte: "Den Haushalt besorgte ich, hierzu gehörte also die Zubereitung des Essens und die Reinigung der Wohnung. Die Wohnungsmiete bezahlten wir beide."<sup>483</sup> Ähnlich äußerten sich Stanislaus Kasperski und Albert Küssow: Unter "wie Mann und Frau zusammenleben" verstanden auch sie die Aufteilung von Tätigkeiten, die sonst den Geschlechtern zugeteilt waren: Kasperski habe das Geld verdient, Küssow habe den Haushalt geführt, Kasperski mit Essen versorgt und die Wäsche gemacht, da er arbeitslos gewesen sei.<sup>484</sup> Nur das aus dem *BfM* ausgeschlossene Chemnitzer Freundespaar betrachtete sich nach Darstellung Paul Webers als Mann und Frau.<sup>485</sup>

Lediglich in Bezug auf sexuelle Handlungen wurden gelegentlich von den in der NS-Zeit Verhörten gegenüber den Polizisten Rollen "als Mann" und "als Frau" im Sinne von "aktiv" und "passiv" angegeben, sie spiegeln aber nur die an die Männer gerichteten Fragen, wer den "männlichen Part" und wer den "weiblichen Part" "gespielt" habe.<sup>486</sup> Zumeist verstanden die Männer hierunter eher temporäre Rollen denn dauerhafte sexuelle oder soziale Rollenkonzepte.<sup>487</sup>

Eine Ausnahme bildete der Aufwäscher Hugo Hirsch (Jg. 1896), der offensichtlich ein geschlechterpolares Konzept gleichgeschlechtlichen Begehrens vertrat, wobei als Partner für "den Homosexuellen" als "femininer Mann" nur "der Normale" als "maskuliner Mann" infrage käme. Hirsch äußerte 1938 in einem Verhör, dass es ihm nicht möglich sei, mit Männern zu verkehren, die wie er "gleichgeschlechtlich veranlagt" seien. "Denn bei einer solchen gleichgeschlechtlichen Einstellung werden keine gegenseitigen Reize empfunden. Mit anderen Männern, die nicht wei-

---

<sup>483</sup> Rep. 9216/37.

<sup>484</sup> Rep. 1033/38.

<sup>485</sup> Paul Weber: Das Ergebnis der Hamburger Bundestagung! In: Blätter für Menschenrecht Nr. 8/9, 23.4.1928 (5. Jg.), S. 2-4. Vgl. hierzu Kapitel IV.8, S. 185.

<sup>486</sup> Z.B.: Rep. 7573/37. Auch die Altonaer Polizei bediente sich dieser Bilder in Zusammenhang mit den Ermittlungen zu einem von dem Friseur Otto Krepp begangenen Mord, z.B. Verhör am 5.11.1935, Protokoll der Mordkommission vom 27.6.1935. Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 352 Altona, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona, 7102-7109.

<sup>487</sup> Vgl. dazu Kapitel VI.1.

bisch veranlagt sind, würde ich wohl gleichgeschlechtlich verkehren.<sup>488</sup> Wie stark die Vorstellung, nur mit "normalen" Männern Sex haben zu wollen und sich damit selbst in einer "weiblichen" Rolle zu sehen, verbreitet war, ist unklar, denn in den Freundschaftszeitungen wurde sie nur gelegentlich als Position von anderen dargestellt, die sich aber selbst nicht zu Wort meldeten.

Während die meisten Autoren in den Zeitschriften die Vorstellung geschlechterstereotyper Rollenzuschreibungen analog zu heterosexuellen Beziehungen im Sinne von männlich-weiblich zurückwiesen, behauptete eine Minderheit, darunter viele examinierte Mediziner und Biologen, es gebe auch unter Männer begehrenden Männern eine Anziehung entsprechend der Pole männlich und weiblich, die sich in den Beziehungen niederschläge. Die wenigen Autoren, die von der Existenz polarer Geschlechtscharaktere in mann-männlichen Beziehungen ausgingen, formulierten sehr unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Vorstellungen: So schlugen Dr. S. und Dr. K. vor, dass sich feminine homosexuelle Männer virile als Partner suchen sollten, da sie sich ergänzten.<sup>489</sup> Andere betonten dagegen, der virile Mann finde den effeminierten abstoßend und suche daher den Jüngling, den er als weiblich begreife.<sup>490</sup> Dritte meinten, dass gerade der Feminine den virilen Jüngling zu seiner Ergänzung suche.<sup>491</sup> Gerd Granden sah in einer Beziehung zweier Männer hingegen die Ergänzung männlicher und weiblicher Prinzipien, die beide in sich trügen: "In unserem besonderen Falle liegen die Beziehungen so, daß der feminin empfindende Mann, aber auch der, der sich als das Maskulinum fühlt, einen guten Teil maskuline Eigenschaften besitzt, beziehungsweise das Maskulinum einige feminine Züge aufweist." So könnten sich die Homoeroten zu stabilen Beziehungen zusammenschließen und einander ergänzen. Damit hätten sie einen Vorteil gegenüber den "sogenannten normal Veranlagten".<sup>492</sup> Ähnlich argumentierte Kurt Felix Bottlinger im

<sup>488</sup> Es ist möglich, dass diese Aussage in erster Linie eine Schutzbehauptung war, um gleichgeschlechtlich begehrende Freunde zu schützen. Die Vorstellung der "weibischen Veranlagung" dürfte vom verhörenden Polizisten stammen, der das Protokoll schrieb und Hirschs Aussagen paraphrasierte. Aussage von Hugo Hirsch am 21.10.1938 beim 24. KK, Rep. 6317/39.

<sup>489</sup> Dr. S. [Dr. R. Schild]: Dürfen Homosexuelle heiraten? In: Die Freundschaft Nr. 37, 17.9.1921 (3. Jg.), S. 6. Dr. K.: Die körperliche und seelische Struktur des Homosexuellen. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 6, 9.2.1933 (11. Jg.), S. 1/2.

<sup>490</sup> Prof. Dr. K. F. Jordan: Der weibliche Einschlag. Zur Lösung der Frage Inverse Ehe oder Freundschaft. In: Die Freundschaft Nr. 2, 14.1.1922 (4. Jg.), S. 2. Unsere Leser haben das Wort. "Der Typ". Olaf. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 50, 15.12.1932 (10. Jg.), S. 5.

<sup>491</sup> Gerro Willes: Der Typ. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 47, 24.11.1932 (10. Jg.), S. 1/2.

<sup>492</sup> Gerd Granden: Was heißt "homosexuell"? In: Das Freundschaftsblatt Nr. 33, 16.8.1929

*Uranos*: Ein femininer Mann suche sich entweder einen femininen Mann als Partner oder eine virile Frau als Partnerin. Er sah seine Annahmen in der "Weiningerischen Formel für sexuelle Attraktion" begründet, nach der die Anziehung zwischen zwei Menschen am größten sei, wenn "die Summe des männlichen und weiblichen Elements" gleich wäre.<sup>493</sup>

Im Gegensatz zu den in den Frauenzeitschriften entwickelten Modellen der Partnerschaft von viriler und femininer Frau, die zahlreiche Frauen begehrende Frauen für ihr Leben anstrebten, blieben in den Zeitschriften der Männer diese Überlegungen die Positionen Einzelner und erreichten keine Breitenwirkung.

Die theoretischen Modelle waren weit von der sozialen Praxis vieler mann-männlicher Beziehungen entfernt und zeigen, wie stark ihre Vertreter in sexualwissenschaftlichen Konzepten verwurzelt waren. An die eigene Lebenspraxis oder die von anderen Menschen wurden die Modelle nicht gebunden, niemand berichtete in den Zeitschriften davon, dass er der "männliche" oder der "weibliche Part" einer Beziehung sei oder dass ihm solche Partnerschaften bekannt seien. Zwar betonten in den Kontaktanzeigen zahlreiche Männer, dass sie einen "männlichen Charakter" hätten, Bindungen entsprechend dem Modell viril-feminin wurden jedoch kaum gesucht. Männer, die sich als grundlegend "feminin" ansahen, begriffen sich selbst oft als Transvestiten und entwickelten Partnerschaftsmodelle, in denen sie sich als Frau sahen.<sup>494</sup>

### **Ehelosigkeit als Voraussetzung der Partnerschaftsmodelle**

Das Modell der mann-männlichen Beziehung orientierte sich wie das Modell der kollektiven mann-männlichen Identität an Männern, die unverheiratet waren. Hingegen waren zahlreiche Männer, die Männer beehrten und mit Männern Sex hatten, verheiratet, zum Teil auch Familienväter. Verheiratete Männer und Familienväter wurden nicht in die Modelle gleichgeschlechtlicher Partnerschaften einbezogen. Gleichgeschlechtliche Beziehungen standen somit in Konkurrenz zur bürgerlichen Ehe und Familie. Partnerschaften von "homosexuellen Männern" mit Frauen scheinen einem Ideal der "Anderen" entgegengestanden zu haben, auch "Bisexualität" als gewähltes Lebenskonzept ließ sich nicht in die Vorstellung

---

(7. Jg.), S. 1/2.

<sup>493</sup> Kurt Felix Bottlinger: Ueber Psychoanalyse. In: *Uranos* Nr. 3, 1.4.1921 (1. Jg.), S. 51-53.

<sup>494</sup> In den Hamburger NS-Strafjustizakten sind nur wenige solcher Fälle überliefert. Über die Beziehungskonzepte lassen sich nur wenige Aussagen treffen, insbesondere von den Partnern liegen keine Äußerungen zu einem kurzzeitigen Verhältnis oder zu einer Beziehung vor. Siehe u.a.: Heinrich Habitz Rep. 2764/36, 2905/36, 9753/38. Rudolf Müller Rep. 1020/42.

von den "Anderen" als einer eigenen Menschengruppe integrieren. Eine Vereinbarkeit von Homosexualität mit Heterosexualität oder gar mit Ehe und Familie wurde von den meisten Autoren überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Letztlich führte das Ausgehen von der Theorie der polaren, sich ausschließenden sexuellen Identitäten auch zur Ausgrenzung bzw. Nicht-Berücksichtigung verheirateter Männer oder von Männern, die auch sexuelle Kontakte mit Frauen hatten. Nur die Maskulinisten, zum Teil selbst verheiratet, bezogen verheiratete Männer als Jünglingserzieher in ihre Überlegungen ein, lehnten aber eheähnliche Beziehungen zwischen Männern ab.

Wer verheiratet war und einen Weg suchte, Frauenbeziehungen und Männerbeziehungen miteinander zu verbinden, was allerdings nur für eine Minderheit der Verheirateten zutraf, wurde von den Verbänden und Zeitschriften allein gelassen. Verheiratete Männer und Familienväter wurden in den Zeitschriften nur selten erwähnt, meldeten sich selbst nur selten zu Wort oder gaben sich nicht als solche zu erkennen. Hingegen äußerten sich in den Zeitschriften Frauen begehrender Frauen verheiratete Frauen durchaus rege, sie wurden als Teil der Gemeinschaft angesehen.<sup>495</sup> Der entscheidende Grund hierfür dürfte gewesen sein, dass Frauen stärker als Männer unter Heiratsdruck standen, viele auf eine ökonomische Absicherung durch Ehemänner angewiesen waren und die Zeitschriften und Verbände diese Frauen nicht ausgrenzen wollten. Die Umfrage des *Bundes für Menschenrecht* aus dem Jahr 1926 zeigt, dass Verheiratete als Gruppe innerhalb der Verbände kaum eine Rolle spielten: Nur rund 1,8 % der Verbandsmitglieder bzw. der Leser der *Blätter für Menschenrecht* waren verheiratet.<sup>496</sup> Gleichzeitig verweist der Umstand, dass überhaupt verheiratete Männer und Frauen in den Verbänden organisiert waren, darauf, dass manche Verheiratete durchaus Ehe und gleichgeschlechtliches Leben bzw. gleichgeschlechtliche Partnerschaft miteinander verbinden wollten.<sup>497</sup>

Ehe und Familie wurden, wenn sie in den Männerzeitschriften überhaupt erwähnt wurden, als falscher Weg dargestellt, dies wurde vor allem mit den Berichten Verheirateter über ihre Konflikte und schlechten Erfahrungen begründet. Auch Magnus Hirschfeld riet von Eheschließungen und Elternschaft der "Anderen" ab, da die "von ihnen erzeugten Kinder selten vollwertig" seien.<sup>498</sup> Die Probleme Verheirateter wurden in den

<sup>495</sup> Schader 1997, S. 109-111.

<sup>496</sup> Friedrich Radszuweit: Lehrreiche statistische Feststellungen! In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 11/12, November/Dezember 1926 (4. Jg.), S. 2/3.

<sup>497</sup> Dass es sich bei allen Verheirateten um Menschen handelte, die eine Freundschaftsehe geschlossen hatten, erscheint unwahrscheinlich.

<sup>498</sup> Hirschfeld, Magnus: *Geschlechtskunde*. Bd. 1: Die körperseelischen Grundlagen, Stuttgart: Julius Püttmann 1926, S. 573.

Zeitschriften bestenfalls erwähnt, aber nie diskutiert. Hingegen wurde über das Scheidungsrecht aufgeklärt und dargestellt, wie man Scheidungsprozesse zu seinen Gunsten wenden könne.<sup>499</sup> Einzelne Autoren wiesen zumindest darauf hin, dass eine Eheschließung ein Betrug gegenüber der Partnerin sei.<sup>500</sup> Vereinzelt schrieben Männer in den Zeitschriften, sie vermissten das "Familienglück",<sup>501</sup> Kinderwünsche wurden aber nicht erwähnt.

### **Gelegentliche sexuelle Kontakte und Prostitution**

Zahlreiche Männer begehrende Männer lebten nicht in auf Dauer angelegten Beziehungen, sondern hatten vornehmlich einmalige oder gelegentliche sexuelle Kontakte mit anderen Männern, viele hatten – gewollt oder notgedrungen – ein promiskes Sexualleben. Ein Teil dieser Männer strebte durchaus eine längere Partnerschaft an, für andere war diese kein Ideal, während dritte, insbesondere verheiratete Männer, in der festen Beziehung zu einem Mann kein Ziel oder zumindest kein realisierbares Ziel sahen. Viele Männer lebten zwischen längeren Beziehungen promisk, oft entwickelte sich aus einer der zunächst einmaligen Bekanntschaften eine (neue) Beziehung. Diejenigen, die promisk lebten, stellten dies jedoch nicht als Ideal dar.

Viele Männer machten in Lokalen, in Bedürfnisanstalten, in Parks oder in Kinos, Theatern und Schwimmbädern Bekanntschaft mit anderen, die zu einmaligen oder mehrmaligen sexuellen Kontakten führte. Die sexuellen Handlungen selbst fanden oft in den Toiletten und Grünanlagen statt, manche Männer gingen gemeinsam nach Hause, sofern dies nicht zu Problemen mit MitbewohnerInnen führte, oder nahmen ein Hotelzimmer, sofern dies möglich war.

Für Männer, die sich nicht als "anders als die anderen" ansahen oder ansehen wollten, waren flüchtige halbanonyme oder anonyme Begegnungen oft die einzige Möglichkeit, überhaupt Sex mit Männern zu haben. Viele von ihnen mieden die Lokale aus Angst vor Entdeckung durch Bekannte oder Furcht vor einer zu starken Einbindung in die Gemeinschaft der "Anderen" und einer Konfrontation mit ihren Identitätskonzepten. Gelegentliche anonyme sexuelle Kontakte ließen sich vermutlich leichter in ein Selbstbild als "normaler Mann" integrieren oder leichter verdrängen als intensivere soziale Kontakte in den Lokalen. Insbesondere verheiratete

---

<sup>499</sup> Rechtsanwalt Dr. Ernst Emil Schweitzer, Berlin: Ehescheidungsprozesse der Homosexuellen. In: Die Freundschaft Nr. 1, April 1924 (6. Jg.), S. 3.

<sup>500</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 44, C.H.: Dürfen wir heiraten? In: Die Freundschaft Nr. 10, Oktober 1928 (10. Jg.), S. 275.

<sup>501</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 3, J.D. In: Die Freundschaft Nr. 11, November 1926 (8. Jg.), S. 340.

Männer konnten und wollten keine Männer mit nach Hause nehmen oder bei anderen übernachten. Taten sie es doch, kam es in der Regel zu Konflikten: So gab es Ende der 20er Jahre einen Streit zwischen dem Kellner Henri Bade (Jg. 1901) und seiner Ehefrau, weil er einen Mann mit nach Hause genommen hatte. Dieser äußerte, wenn er gewusst hätte, dass Bade verheiratet sei, wäre er gar nicht erst mitgekommen.<sup>502</sup> Manche Männer hatten insbesondere in Zeiten, zu denen ihre Ehefrauen mit den Kindern verreist waren, Sex mit Männern.<sup>503</sup> Reisen oder Besuche wurden aber angesichts der ökonomischen Verhältnisse nicht oft unternommen und alleinige Reisen der Ehefrau waren oft schon ein Ausdruck einer zerütteten Ehe.

Um ihr Sexualleben zu organisieren, waren manche Männer sehr mobil. Einige reisten extra in die Großstädte, um hier flüchtige Kontakte zu haben, aber auch dauerhafte Beziehungen aufzubauen.<sup>504</sup> So fuhr der Oldenburger Studienrat Rudolf Fischer (Jg. 1898) zwei- bis dreimal im Jahr nach Bremen, Hamburg oder Berlin, um hier die Freundschaftslokale zu besuchen und mit seinen Partnern zusammen zu sein.<sup>505</sup> Der Hamburger Arbeiter Willi K. (Jg. 1914) fuhr im Sommer 1936 zur Olympiade nach Berlin, um hier Bekanntschaften, auch mit Ausländern, zu schließen.<sup>506</sup> Sonst waren es eher Stricher, die zwischen verschiedenen Städten pendelten, wozu sie oft auch wegen drohender örtlicher Strafverfolgung gezwungen waren.<sup>507</sup>

Wie viele Sexualpartner ein Männer begehrender Mann hatte, war selbstverständlich sehr unterschiedlich und hing sowohl von eigenen Wünschen als auch Möglichkeiten ab. In den Freundschaftszeitschriften wurden keine "Zahlenangaben" gemacht und die in NS-Verfolgungsakten enthaltenen Angaben können nicht als klares Abbild der sozialen Praxis der Männer gesehen werden, da die Männer einerseits möglichst wenige sexuelle Handlungen zugeben wollten und ihnen andererseits durch die Verhörenden auch Handlungen zugeschrieben wurden, die sie gar nicht vorgenommen hatten. Manche Männer gaben unter dem Druck der Verhöre eine große Zahl von Sexualpartnern an: Willi K. äußerte im Winter 1938, rund 200 Sexualpartner gehabt und gelegentlich auch Prostituierte bezahlt zu haben,<sup>508</sup> der Schmied Wilhelm Eicke (Jg. 1906) gab 1936 die

---

<sup>502</sup> Rep. 16712/30.

<sup>503</sup> So etwa der Schneider Johannes Stollberg (Jg. 1900), Rep. 2328/37.

<sup>504</sup> Z.B.: Rep. 6001/38.

<sup>505</sup> Rep. 8581/36.

<sup>506</sup> Rep. 76/39.

<sup>507</sup> Z.B.: 1026/38.

<sup>508</sup> Rep. 76/39.

Zahl seiner Sexualpartner seit 1929 ebenfalls mit rund 200 an.<sup>509</sup> Sie waren die Einzigen, die eine derart hohe Zahl von Partnern nannten, abgesehen von Strichern räumten die meisten Männer den Geschlechtsverkehr mit maximal zehn bis zwanzig Partnern ein.

Die öffentlichen Toiletten und Parks waren neben den Lokalen auch die Orte, an denen männliche Prostituierte ihre Dienste anboten. Eilvernehmlicher kostenloser und bezahlter Sex existierte an diesen Orten nebeneinander. Während die Freundschaftszeitschriften die Prostitution mehrheitlich scharf verurteilten, wurden gelegentlich Beiträge veröffentlicht, die unterstrichen, dass es männliche Prostituierte nur gebe, weil auch Freier existierten. Anspruch und Wirklichkeit klappten hier weit auseinander. Einige Autoren bejahten auch die Prostitution. René Stelter vertrat 1923 die Ansicht, zumindest in den größeren Städten könne man auf die Prostitution verzichten, da es genug potenzielle Sexualpartner gebe, in kleineren Städten sei die Situation jedoch anders.<sup>510</sup> George Bertisch äußerte hingegen mit drastischen Worten, dass die Prostitution überall erforderlich sei, "denn sonst würde doch mancher, der allzu unansehnlich und unsympathisch ist, stets unbeachtet dastehen, und man kann doch wirklich von keinem verlangen, seinen Körper und seine Zeit gratis zur Verfügung zu stellen, ohne nicht einmal das Äquivalent eines sympathischen oder angenehmen Menschen vor sich zu haben".<sup>511</sup>

Wer mit männlichen Prostituierten verkehrte, setzte sich einer erhöhten Erpressungsgefahr aus. So zahlte der Kellner Eduard Klein (Jg. 1882) 1929 an einen Mann, mit dem er einmal in einem Hotelzimmer Sex gehabt hatte, größere Summen, damit dieser ihn nicht gegenüber seinem Arbeitgeber und seiner Ehefrau als homosexuell bezeichnete. Erst als er kurz vor dem Ruin stand, zeigte er die Erpressung an.<sup>512</sup> Es war jedoch nur eine Minderheit der männlichen Prostituierten, die ihre Freier erpresste. Zumeist waren Erpresser eher junge Männer, die mit Männern nur einmalig Geschlechtsverkehr hatten, um damit ein Druckmittel in der Hand zu haben. Männer, die während der NS-Zeit anzeigten, dass sie erpresst wurden, setzten sich damit selbst der Gefahr aus, dass gegen sie ein Ermittlungsverfahren nach § 175 eröffnet wurde.<sup>513</sup> Während der Weimarer Republik war dies in Hamburg nicht der Fall.

---

<sup>509</sup> Rep. 8163/36.

<sup>510</sup> René Stelter: Wie lieben die Homosexuellen? In: Die Freundschaft Nr. 8, 19.5.1923 (5. Jg.), S. 1/2.

<sup>511</sup> George Bertisch: Männliche Prostitution. Offener Brief an Herrn Andres Heinwinkel als Erwiderung auf seine Ausführungen unter "Lord Northcliffe" in Nr. 49 der "Freundschaft". In: Die Freundschaft Nr. 50, 16.12.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>512</sup> Rep. 197/31.

<sup>513</sup> Z.B.: Rep. 4968/39.



Während die meisten Autoren der Freundschaftszeitschriften die Prostitution öffentlich verdammt, erschien in der *Fanfare* 1925 ein Gedicht von Claus Donath, das einen Strichjungen idealisierte, seinen Alltag schilderte und versuchte, sein Schicksal zu beleuchten. Der geschilderte "Pupenjunge" bestritt mit der Prostitution den Lebensunterhalt für seine Mutter und seine kleinen Schwestern, pflegte die kranke Mutter und versorgte den Haushalt, um nach einem langen Arbeitstag dann in den Lokalen Geld zu verdienen.<sup>514</sup> Auch Kurt Hiller und Richard Linsert versuchten, Stricher vom Stigma der Kriminalität zu befreien. Sie hoben hervor, dass die meisten jungen Männer, die auf den Strich gingen, dies aus sozialer Not taten, allerdings zeichneten sie ein differenzierteres und weniger idealisiertes Bild männlicher Prostituierten als Donath.<sup>515</sup> Die Hamburger Strafjustizakten zeigen zahlreiche Jugendliche, die aus sozialer Not anschaffen gingen. Die meisten in den Akten genannten männlichen Prostituierten scheinen, wie unter anderem Friedrich Radszuweit mehrfach behauptete, "heterosexuell veranlagt" gewesen zu sein. Es gab aber auch Stricher, die selbst Männer begehren.<sup>516</sup>

### **Sexuelle Handlungen, ihre sprachliche Darstellung und Körperideale**

Sexualität wurde in den Zeitschriften in den Debatten um Anständigkeit, Beziehungsformen und Prostitution als Phänomen benannt, jedoch blieben sexuelle Handlungen an sich aus den Debatten ausgeschlossen und wurden nicht dargestellt. Die Kontaktanzeigen in den Zeitschriften nannten keinerlei körperliche Merkmale, geschweige denn sexuelle Präferenzen. Ähnlich wie in den Zeitschriften für Frauen begehrende Frauen<sup>517</sup> finden sich auch in den Zeitschriften Männer begehrender Männer in den zahlreichen Fortsetzungsromanen, Kurzgeschichten und Gedichten durch Codes und Metaphern verschlüsselte Hinweise auf Begehren, Leidenschaft, Liebe und Sexualität. Eine detaillierte Analyse kann hier nicht geleistet werden und muss einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Es existierte ein umfassendes alltagssprachliches Vokabular für sexuelle Handlungen zwischen Männern, während Geschlechtsverkehr mit Frauen eher entemotionalisiert fachsprachlich beschrieben wurde, wie die Hamburger Strafjustizakten zeigen. Das Vokabular Männer begehrender Männer zur Beschreibung sexueller Praktiken, sexueller Situationen und

<sup>514</sup> Claus Donath: Pupenjunge. In: Die Fanfare Nr. 4, [Januar] 1925 (2. Jg.), S. 8.

<sup>515</sup> Schutz auch den Prostituierten. Von Dr. jur. Kurt Hiller. In: Die Freundschaft Nr. 17, 1921 (3. Jg.), S. 1/2. Linsert, Richard: § 297. Unzucht zwischen Männern, Berlin 1929.

<sup>516</sup> Rep. 4818/37, 11253/39, 4587/42.

<sup>517</sup> Heike Schader hat in ihrer Dissertation die Inszenierung von Sexualität in den in lesbischen Zeitschriften publizierten Geschichten untersucht. Schader 2004, S. 196-227.

Inszenierungen sowie zur Beschreibung eines Samenergusses/Orgasmus und von Geschlechtsorganen weist kaum Begriffe und Formulierungen auf, die nicht auch heute bekannt sind: ficken, bumsen, vögeln, reinstecken, von hinten verschieben (selten), blasen, lutschen, ab(sch)lecken, abreiben, runterholen, wixen, abschütteln, abspritzen, kommen, einen Abgang haben, Glied, Schwanz, Piddel, Ding, Ständer, Steifer. Eine eigene Sprache in Abgrenzung zu anderen zeitgenössischen Konventionen zur Beschreibung gleichgeschlechtlicher Sexualität mit einer spezifischen Metaphorik und eigenen Bildern scheinen die Männer nicht entwickelt zu haben, eine Ausnahme bildet der Begriff "Klappe" als Bezeichnung für eine öffentliche Toilette, in der Männer miteinander Sex haben. Die geschilderten genitalen Sexualpraktiken – in der technokratischen Fachsprache der Verfolger als "wechselseitige Onanie", "Mund-, Schenkel- und Analverkehr" bezeichnet – sind nicht als zeitspezifisch zu betrachten. Von Streicheln und Küssen ist in den Akten eher selten die Rede, da die Polizisten fast ausschließlich nach genitalen Praktiken fragten. Von sexuellen Handlungen zu dritt oder mehreren, gelegentlich auch mit Frauen, ist in den Strafjustizakten nur vereinzelt die Rede, ebenso werden vereinzelt sadomasochistische Praktiken genannt. Der Ort, an dem sexuelle Handlungen stattfanden, war meistens das Bett, sofern Männer die Möglichkeit hatten, einen Partner mit in die eigenen vier Wände zu nehmen, oder sich ein Hotel leisten konnten. In Bedürfnisanstalten und den sie umgebenden Grünanlagen wurden sexuelle Handlungen in der Regel im Stehen, Knien oder Sitzen, etwa auf Parkbänken, vorgenommen.

Einige Männer besaßen erotische Literatur und Aktfotos von Männern und Frauen,<sup>518</sup> manche zeichneten selbst oder verfassten erotische Geschichten und Gedichte.<sup>519</sup> Bei zwei Männern fanden die Polizisten bei einer Hausdurchsuchung Holzdildos,<sup>520</sup> Otto Krepp sprach von Handschellen, die ein Mann für sexuelle Inszenierungen verwendete.<sup>521</sup> Während die Hersteller von Potenzmitteln zum Ende der Weimarer Republik gelegentlich für ihre Produkte in den Kleinanzeigenteilen der Zeitschriften warben, wurden dort "Sex-Toys" nicht angeboten. Als Gleitmittel werden in den Akten neben Spucke mehrfach Vaseline und Nivea genannt, eigens hierfür entwickelte Präparate gab es offensichtlich noch nicht oder sie waren den meisten Männern unbekannt oder für sie unerschwinglich. Von einer Angst, sich mit Geschlechtskrankheiten an-

---

<sup>518</sup> U.a.: Rep. 1029/38, 4809/38, 3938/43, 581/44, 4520/44.

<sup>519</sup> Rep. 524/38, 333/41, 5854/41, 3938/43, 4520/44.

<sup>520</sup> Rep. 7942/37, 5566/38.

<sup>521</sup> Aussage von Otto Krepp, 20.6.1935, Mordkommission Altona. Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 352 Altona, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona, 7102-7109.

zustecken, ist in den Akten in Bezug auf Männer nicht die Rede, allerdings wird diese Gefahr häufig in Bezug auf Sex mit Frauen beschworen.

Die Verherrlichung eines besonderen Körperideals lässt sich in den Freundschaftszeitungen, abgesehen von den Zeitschriften Adolf Brands, nicht ablesen, jedoch ist festzuhalten, dass sexuelle Attraktivität grundlegend mit Jugend verbunden wurde.<sup>522</sup> Die wenigen Aktfotos in den Zeitschriften zeigen vornehmlich junge Männer, häufig in der Natur. Sport wurde in den Zeitschriften nur vereinzelt thematisiert. Während in den Anzeigenteilen der Zeitschriften für Hautpflegemittel, Schönheitssalons und Verjüngungspräparate geworben wurde oder der Radsuweit-Verlag auch Broschüren und Bücher über "männliche Körperschönheit" im Programm hatte, spielten in den redaktionellen Teilen Schönheitsfragen und Körperpflege keine Rolle. Eine besondere Ästhetisierung des Körpers oder eine intensive Körperpflege spiegelt sich in den Hamburger Strafjustizakten nicht, nur einige Männer, insbesondere Stricher, scheinen Kosmetika benutzt, sich die Haare gefärbt, sich geschminkt und die Augenbrauen ausrasiert zu haben.

n, feines stelligent vorn-hm schriften	<b>Hünich,</b> staatlich gepr., Hübnerang., Maniküre, Schönheitspflege Eisenacherstr. 120, Sprechst 1-5. Tel.: Kurf. 3351. 140	<b>Ehe Sie</b> atio wutel versu sich vorlrat u. verlanger
<b>En.</b> hk. würde zur sich n, da in uchend ist g, würde imen (auch ma Zeugn. W J. 67-	<b>"Sommerprossen"</b> beseltigt über Nacht „Teint frei“ . . . Mk. 32,- Gallensteine beseltigt ohne Operat. „Enzosa“ Mk. 48,- Mittesser, Hautunreinigkeiten verschwind. über Nacht durch „Bara“ Mk. 65,- Vollle Bäste erhalten Sie nur durch Büstenwasser „Notto“ . . . Mk. 52,- Oppigen Haarwuchs erzeugt „Lona“ keine Glatze mehr! . . . Mk. 75,- Hautjucken und Krätze verschwinden sofort „Pasta Klara“ Mk. 28,- Zahlreiche Dankschreib Garantie! Bei Nichterfolg Geld zurück. Versand diskret durch Laboratorium	<b>Mensalien</b> welches, auf Erfahrgn. z sich hervorr tägl. Danks Garant. uns Sie werd Hskr. Versz Mk. 30,-, P extra, nur di Voreinsend. Laborat - Berlin-Fried
<b>elefonist.</b> enbeschäft Art Frdl en Lager 48	<b>F. MÜLLER</b> Hellkandiger Gr. Krummenstraße 23 BREMEN 145 Sprechst.: 9-10 u. 3-4 U.	<b>Stu</b> Sie einge neuen f Sie ber <b>Fre</b> die größte freude mit B
<b>rau,</b> gländerin, wünsch scheinong . E. 89. an	<b>Or 1922</b> stftstücht. u. solid en. Auß.) äfts-dame. Postlager- 6. 1103	<b>Körpe</b> K ü b l. Acl Ecke Elsass
<b>ger</b> is Möbel- käufer" in elgeschäft	<b>Echt goldene Ringe</b> 333 gest. m. feurig- aural- sichem Sem-Dia- mant od. rotem	<b>Freun</b> amüsieren s Tiro er Alpen den 2. Dezen Gray. <b>Rudi D</b> gebe Adress Berlin. Off an den Verla <b>Teil</b> Kaufmann, 4

Werbung für Körperpflege-Produkte,  
Die Freundschaft Nr. 48, 1921 (3. Jg.)

<sup>522</sup> Der These Christian Kleins, dass es enge Bezüge zwischen dem Körperideal der "Homo-sexuellen" und dem des Nationalsozialismus gegeben habe, kann ich nicht zustimmen. Die in den Freundschaftszeitungen abgebildeten Körper waren weder "gestählt" noch besonders muskulös. Das Gemeinsame ist primär nur, dass nackte Körper gezeigt wurden. Klein 2000, S. 34-38.

### **13. Die "homosexuelle Veranlagung" – "Segen oder Fluch"? Männer begehrende Männer zwischen Selbstbewusstsein und Verdrängung**

Die Vorstellung, aufgrund des gleichgeschlechtlichen Begehrens "anders als die anderen" zu sein und einer eigenen Menschengruppe anzugehören, war ein positives Identifikationsangebot der "homosexuellen Bewegung", das nur ein Teil der Männer begehrenden Männer in den 20er und 30er Jahren annahm. Das Konzept Homosexualität entfaltete in den 20er Jahren jedoch eine Wirkungsmacht, die es als wahrscheinlich erscheinen lässt, dass ein Großteil mannmännlicher Sexualhandlungen nunmehr vor dem Hintergrund dieses Konzeptes betrachtet wurde, denn nicht zuletzt durch die Forderungen der "homosexuellen Bewegung" wurde Homosexualität in der Öffentlichkeit breit thematisiert. Unabhängig davon, ob die Presse wohlwollend berichtete oder reißerisch Verbrechen von "Homosexuellen" anklagte, wurde gleichgeschlechtliches Begehren oder gleichgeschlechtliche Sexualität "wissenschaftlich" mittels dieses Modells erklärt. Unabhängig davon, ob Männer, die mit Männern Sex hatten, sich als "anders" im Sinne der Zugehörigkeit zu einer eigenen Gruppe ansehen wollten oder nicht, mussten sie ihre Handlungen vor der Folie des Homosexualitätskonzeptes betrachten. Die Gültigkeit des Homosexualitätskonzeptes und die Existenz einer "Gruppe der Anderen" bestritt kaum jemand. Mannmännlichen Sex zu haben, ohne ihn mit der Vorstellung der homosexuellen Persönlichkeit in Verbindung zu bringen, war offensichtlich nur noch wenigen Männern, vornehmlich Jugendlichen, möglich.

#### **Annahme und Ablehnung einer gleichgeschlechtlichen Identität**

Die Annahme einer Identität auf der Grundlage gleichgeschlechtlichen Begehrens war offensichtlich an gleichgeschlechtliche Sexualität oder zumindest an den Wunsch nach ihr gebunden. Hingegen waren für viele Männer, die mit Männern Sex hatten, sexuelle Handlungen mit Männern nicht kausal mit der Annahme eines gleichgeschlechtlichen Identitätskonzeptes verbunden. Zahlreiche Männer hatten Sex mit anderen, ohne sich selbst als "homosexuell" oder "anders als die anderen" im Sinne einer Identität zu begreifen. Viele von ihnen hatten jedoch massive Probleme mit ihrem gleichgeschlechtlichen Begehren, das sie auf der Folie des Konzeptes von Homosexualität betrachteten, und konnten dieses nicht oder kaum positiv in ihr Leben integrieren. Nur wenigen Männer begehrenden Männern war das Konzept Homosexualität nicht bekannt, dies gilt allerdings in erster Linie für Jugendliche.

Als "anders als die anderen" im Sinne einer positiven Selbstbeschreibung verstanden sich insbesondere Männer begehrende Männer, die Mitglieder der Verbände oder Leser der Freundschaftszeitungen waren, die Freundschaftslokale besuchten, Aufklärungsschriften lasen, mit Männern feste Partnerschaften eingegangen oder mit anderen gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen befreundet waren. Nicht der Gruppe der "Anderen" zugehörig fühlten sich Männer begehrende Männer, die nur gelegentlich sexuelle Kontakte zu Männern suchten oder suchen konnten, verheiratete Männer und Familienväter, der überwiegende Teil der männlichen Prostituierten und Männer, die sexuelle Handlungen an Kindern vornahm. Viele Männer, die es ablehnten, sich als "homosexuell" zu betrachten, versuchten, ihr Begehren zu Männern zu unterdrücken oder zu ignorieren. Positive Selbstbilder jenseits des Konzeptes vom "homosexuellen Mann" entwickelten die meisten von ihnen, mit Ausnahme der Maskulinisten, nicht. Sie orientierten sich vornehmlich an gesellschaftlichen Stigmata und Stereotypen von Homosexualität und wollten es nicht wahrhaben, "so" zu sein.

Auch viele Männer, die ihr Begehren zu Männern nicht ablehnten, wollten sich nicht in das Homosexualitäts-Konzept einordnen. Manche lehnten es grundsätzlich ab, ein Selbstkonzept auf Grundlage gleichgeschlechtlichen Begehrens anzunehmen, andere fanden sich nicht in den Konzepten wieder. Dies konnte verschiedene Ursachen haben, etwa die Ausschließlichkeit von Homo- oder Heterosexualität in den Konzepten oder den Umstand, dass die positiven Modelle der "homosexuellen Bewegung" auf einem auf Fremdzuschreibungen basierenden Konzept ruhten. Weitere Ursachen waren, dass das negative Bild der "homosexuellen Persönlichkeit" mit den Stigmata Bestimmtheit durch Sexualität und Unmännlichkeit gesellschaftlich dominierte, gleichgeschlechtliche Identität also vornehmlich mit dem Homosexualitätskonzept in Verbindung gebracht wurde.

Wie schwierig die Annahme einer positiven gleichgeschlechtlichen Identität für viele Männer war, zeigt beispielsweise ein Brief von Heinz N., der 1929 in den *Blättern für Menschenrecht* abgedruckt wurde: "Endlich, ja endlich ist der Tag gekommen, an dem ich sagen kann, ich bin nicht allein, nicht allein mit meiner Liebe zum gleichen Geschlecht. Ich habe lange mit mir gerungen und gekämpft, gegen mich selbst offen und ehrlich zu sein, und mir das nicht als Schande anzurechnen, was ich bin."<sup>523</sup> Auch Oskar Kertscher äußerte sich 1929 gegenüber dem medi-

---

<sup>523</sup> Brief von Heinz N., Saarbrücken, enthalten in: Friedrich Radszuweit: Zum zehnjährigen Bestehen des "Bund für Menschenrecht, E.V.", 1919-1929. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 10, Oktober 1929 (7. Jg.), S. 12-30.

zinischen Gutachter über seinen Abwehrkampf gegen die Vorstellung, selbst homosexuell zu sein: "Ich habe mir schon öfters die Veranlagung abgeschworen, aber ich habe eingesehen, dass ich nichts daran ändern kann. Ab und zu habe ich doch wieder Gefallen an männlichen Personen und ich freue mich dann." Er sei aber zu der Erkenntnis gelangt, dass es nichts Unnatürliches gebe, "die Natur hat doch alles so geschaffen." Seit 1923 verkehre er in den Freundschaftslokalen, ein älterer Bruder sei ebenfalls "homosexuell veranlagt".<sup>524</sup> Was für Heinz N.

und Oskar Kertscher das auslösende Moment war, sich als homosexuell zu begreifen und sich damit zu arrangieren, geht aus den Quellen nicht hervor.

Hingegen nahm der Kaufmännische Angestellte Gustav Kott (Jg. 1911) schon in seiner Jugend eine positive Identität aufgrund mann männlichen Begehrens an. Er berichtete im Polizeiverhör, sein erstes sexuelles Erlebnis mit 14 Jahren mit einem Matrosen gehabt zu haben. Durch mehrere Kontakte mit verschiedenen Männern habe er schnell seine "Scheu [vor sexuellen Handlungen] überwunden". Er sei dann in die öffentlichen Toiletten gegangen, um Sexualpartner zu finden. Mit 16 habe er seine erste Beziehung gehabt, die ein Jahr Bestand gehabt habe. In die Lokale sei er erst später gegangen, 1931, also im Alter von 20 Jahren, sei er mit seinem damaligen Freund zusammengezogen.<sup>525</sup> Wieso er schon in jungen Jahren ein positives Verhältnis zu seinem Begehren entwickeln konnte, geht auch aus seinen Berichten nicht hervor, die Akte zeigt aber, dass er in einen größeren Bekannten- und Freundeskreis Männer begehrender Männer eingebunden war. Für Kott scheinen insbesondere die Partnerschaften und das "Glück", das er mit mehreren Männern hatte, ein stabilisierender Faktor gewesen zu sein.

<sup>524</sup> Gutachten von Dr. Kankeleit, Abteilungsarzt der Heil- und Pflgeanstalt Hamburg-Langenhorn, über Oskar Kertscher, 1.11.1929, Rep. 986/32.

<sup>525</sup> Aussage von Gustav Kott, 30.9.1937, 24. KK, Rep. 1056/38.

Preis 60 Pf.

Die Freundschaft

Preis 60 Pf.

6-12. Jahrgang.

Wochenzeitung für die Freiheit und Pflege irdischer Freundschaften

Öffentliches Organ der „Deutschen Gesellschaft Gleichgeschlechtlicher“

### Liebe und Verbrechen!

Wie schön, hat nicht jeder Mensch Lust an der Gesellschaft der Menschen, der Freundschaft? ...

... (The text continues with a dense, somewhat repetitive and difficult-to-read script, likely a transcription of the original article's content, which is partially obscured by the image and bleed-through.)



... (The text continues with a dense, somewhat repetitive and difficult-to-read script, likely a transcription of the original article's content, which is partially obscured by the image and bleed-through.)

Die Schilderungen des Juristen Eugen Lenz (1885-1964) zeigen, wie er während des Kaiserreiches ein freundschaftliches und sexuelles Verhältnis zu einem Gleichaltrigen sowie sein Begehren zu Männern durch die Lektüre entsprechender Schriften in das Konzept der homosexuellen Persönlichkeit einordnete: Lenz berichtete 1936 einem medizinischen Gutachter, dass ihm mit 18 Jahren, also 1903, zu der Zeit, als das Homosexualitätskonzept erstmals in einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde, bewusst geworden sei, dass "er mehr Neigung zu gleichaltrigen Personen männlichen Geschlechts verspürte". Noch während seiner Schulzeit habe er einen Freund gefunden, zu dem er über neun Jahre ein sehr kameradschaftliches und auch erotisch-sexuelles Verhältnis gehabt habe. "Erst als er als Student in Berlin Schriften von Magnus Hirschfeld [sic!], z.B. 'das dritte Geschlecht' gelesen habe, sei ihm alles recht klar geworden. [...] 1910 habe er einen Menschen kennengelernt, mit dem er über 10 Jahre Freundschaft gehalten hätte."<sup>526</sup>

Hingegen konnte sich der fast gleichaltrige Philologe Friedrich Lang (Jg. 1884) nicht positiv mit dem Konzept der "homosexuellen Persönlichkeit" identifizieren. Auch er hatte in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts wissenschaftliche Literatur über Homosexualität studiert und sich entschlossen, 1907 bei einem Aufenthalt in Hamburg Lokale aufzusuchen, in denen "nur oder doch vorwiegend Homosexuelle verkehren", da "ich vor allen Dingen mich auch einmal mit Leuten aussprechen wollte, zu denen ich mich über mein [...] Gefühlsleben frei äußern konnte, wozu ich ja bis dahin noch nie Gelegenheit gehabt hatte, andererseits auch in der Hoffnung, dort vielleicht das zu finden, wonach sich meine Sinne sehnten". Offensichtlich kam es hier jedoch in erster Linie nur zur "geschlechtliche[n] Befriedigung". Er habe deutlich erkannt, dass er "auch in diesen Kreisen nicht das finden würde, wonach [s]ein Herz sich sehnte". "Im übrigen hatte mich das ganze Milieu und das Gebaren der Gäste in diesen Lokalen teilweise sehr angewidert."<sup>527</sup>

Wieso Lenz eine positive Identität aufbaute und Lang nicht, liegt im Bereich des Spekulativen; hierfür dürfte eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle gespielt haben. Auffällig ist, dass auch Lenz wie Kott in jungen Jahren eine Beziehung führte. Möglicherweise wäre Langs Lebensweg anders verlaufen, wenn er bei seinem ersten und für fast 15 Jahre einzigen Besuch in einem "Homosexuellen-Lokal" einen Freund gefunden oder Menschen kennen gelernt hätte, zu denen er ein freundschaftliches Verhältnis hätte aufbauen können.

<sup>526</sup> Rep. 9493/36.

<sup>527</sup> Lebensgeschichte von Dr. Friedrich Lang, 16.7.1935, 27 handschriftliche Seiten, Rep. 4546/35.

Manche Männer, die sich zwar im Konzept der "homosexuellen Persönlichkeit" wieder entdeckten, aber nicht "homosexuell sein" wollten, versuchten, ihr gleichgeschlechtliches Begehren zu negieren und zu bekämpfen. So äußerte der Kaufmännische Angestellte Gustav Pannier (Jg. 1908), er "habe nach Möglichkeit [...] versucht, dem homo. Verkehr aus dem Weg zu gehen", was ihm aber nicht gelungen sei.<sup>528</sup> Der Archivangestellte Charles Charlier (Jg. 1890), der Müller Hermann Ahrens (Jg. 1900) oder der Kolonialwarenhändler Karl Müller (Jg. 1899) suchten mehrfach Ärzte oder Hypnotiseure auf, um von ihrer "Veranlagung" "geheilt" zu werden.<sup>529</sup> Lediglich der Hausarzt von Karl Müller suchte 1918 nicht nach einer Therapie, sondern nahm Kontakt mit Magnus Hirschfeld auf, der Müller zum "Ausleben" seiner "Veranlagung" riet. Der Hausarzt stellte daraufhin einen Kontakt zu einem Universitätsdozenten her, der Müller die Freundschaftslokale vorstellte.<sup>530</sup> Während Müller so umgehend das Konzept der "homosexuellen Persönlichkeit" positiv annahm, blieben die anderen lange ihren Selbstpathologisierungen verhaftet. Die "Heilungswünsche" mancher Männer korrespondierten mit der Vorstellung, Homosexualität sei ein angenommenes Verhalten und man könne es auch wieder ablegen.

Welche Faktoren eine Rolle spielten, um eine Identität auf Grundlage sexuellen Begehrens anzunehmen, lässt sich nicht eindeutig klären. Es zeigt sich, dass die Stärke und Festigkeit der Identität mit der Stärke der Einbindung in eine "Gemeinschaft der Anderen" korrespondierte, was allerdings kein überraschendes Ergebnis ist. Insbesondere Männer, die feste Freundschaften hatten, zu Freundeskreisen gleichgeschlechtlich begehrender Menschen gehörten, Mitglieder der Verbände waren, ihre Veranstaltungen besuchten oder regelmäßig in den Freundschaftslokalen verkehrten, verstanden sich als selbstbewusste Homosexuelle, Invertierte, Freunde, Artgenossen oder auch als "Jünglingsliebhaber" oder "Männerhelden". Männer, die es ablehnten, "Homosexuelle zu sein", hielten sich in der Regel von diesen Umfeldern fern und suchten gelegentlich an öffentlichen Plätzen Sexualpartner.

Die Annahme einer Identität hing weder mit Alter noch mit Bildungsstand zusammen. So gab es sowohl ältere Männer, die Mitte des 19. Jahrhunderts oder während der ersten Jahrzehnte des Kaiserreiches geboren wurden, als auch jüngere Männer, die nach der Jahrhundertwende geboren wurden, die sich als "anders als die anderen" begriffen. Männer mit

---

<sup>528</sup> Aussage von Gustav Pannier, 1.9.1937, 24. KK, Rep. 1890/42.

<sup>529</sup> Rep. 1285/37, 7796/38, 9998/38; zu Ahrens siehe auch: Rep. 724/39. Weitere Fälle: Rep. 10788/38.

<sup>530</sup> Rep. 9998/38.



höheren Bildungsabschlüssen hinterließen zwar ausführlichere Selbstzeugnisse über ihr Leben und bestimmten die Beiträge in den Freundschaftszeitschriften, jedoch lasen auch Angestellte, Handwerker und Arbeiter die Zeitschriften, verfassten Beiträge, besaßen Aufklärungsbroschüren aus der "homosexuellen Bewegung" und bezogen sich positiv auf die darin genannten Konzepte, wenn auch weniger wortreich und elaboriert. Andererseits lässt sich gerade an den Biographien von Bildungsbürgern wie Friedrich Lang zeigen, dass die Kenntnis von Emanzipationschriften zum "Problem der Homosexualität" nicht zwangsläufig zu einer positiven Annahme einer gleichgeschlechtlichen Identität führte.

### **Normierungen und ihre Ablehnung**

War die Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" ein Normierungsprozess, in dem der (sexuell) "normale" Mensch durch die Ausgrenzung von als "unnormale" und "pathologisch" betrachteten Menschen geschaffen wurde, ist auch die Umdeutung des Konzeptes der "homosexuellen Persönlichkeit" in ein positives Selbstbild ein Normierungsprozess, denn die Konstruktion einer Gruppenidentität durch die Benennung von Gemeinsamkeiten beinhaltet immer Normierungen, Einschlüsse und Ausschlüsse. Die grundsätzliche Dichotomie vom "normalen Charakter" und "unnormalen Charakter" wurde durch die Entpathologisierung des "Anderen" nur auf eine andere Ebene gehoben, aber die Ausschließlichkeit von Heterosexualität und Homosexualität nicht infrage gestellt. Zwar wurde abgesehen von "Jünglingsliebhabern" niemand, der sich als Mann ansah und Männer begehrte, aktiv aus der Gruppe ausgegrenzt, aber zahlreiche Männer fanden sich nicht in den Konzepten wieder, wurden durch sie abgeschreckt oder kritisierten sie. Dies gilt insbesondere für das Konzept Homosexualität, woran sich ablesen lässt, wie dominant es für die Beschreibung und Benennung gleichgeschlechtlicher Sexualität und damit für ihre Kategorisierung geworden war, während das Modell des pädagogischen Eros sich unter Männer begehrenden Männern und in der Gesellschaft nicht durchsetzte. Dementsprechend kam die Kritik an der Normierungsfunktion des Homosexualitätskonzeptes insbesondere von Anhängern des pädagogischen Eros.

Frank Thiess (1890-1977) beschrieb in seinem Roman *Das Tor zur Welt* von 1926, der auch in den Freundschaftszeitschriften rezensiert wurde, eine Gruppe junger Männer, die durch homoerotische Freundschaften geprägt ist. Die jungen Männer sprechen von Eros und Liebe zueinander, auch körperliches Begehren wird im Roman thematisiert. Thiess lässt eine seiner Hauptfiguren in einem Dialog über den Unterschied, ein Mädchen oder einen Jungen zu küssen, sagen, dass ein Junge sich nur danach sehne,

an der Seite eines anderen zu reifen und zu wachsen, während ein Mädchen gleich an Heirat denke. Als der Gesprächspartner nachfragt: "Ist das nicht ... ist das nicht homosexuell?", antwortet der Protagonist: "Ach nein, mein Freund, [...] das ist ganz etwas anderes."<sup>531</sup> Entsprechend der männerbündischen Tradition versuchte Thiess, hier den Begriff der Freundschaft und Kameradschaft in den Mittelpunkt zu rücken und zu entsexualisieren. Darüber hinaus grenzte er Homosexualität explizit gegen das von ihm geschilderte Verhalten ab und versuchte damit, solche Kontakte zwischen jungen Männern aus der Vorstellung, es handele sich um homosexuelles Verhalten, herauszunehmen. Damit wandte er sich auch gegen eine mit dem Begriff der Homosexualität für ihn scheinbar verbundene Normierung und die Idee einer gleichgeschlechtlichen Identität, da er das Verhalten der Jungen als "normal" im Sinne von üblich darstellt.

E.v.H. brachte 1928 in der *Freundschaft* zum Ausdruck, dass die Präsenz der selbstbewussten gleichgeschlechtlichen Identität und das gesellschaftliche Wissen um das Homosexualitätskonzept auch ihre Schattenseiten hätten, da es so schnell zu Zuschreibungen kommen könne. Er beklagte, dass die 20er Jahre ihm durch die Öffentlichkeit und Sichtbarkeit der Homosexualität weit weniger angenehm seien als das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, in dem er jung gewesen sei. Zu dieser Zeit "war alles diskreter, anständiger, besser als heute", das ständige Thematisieren der Homosexualität in der Presse und die Sichtbarkeit der Homosexuellen seien kontraproduktiv für die Emanzipation.<sup>532</sup>

Die Existenz von normierenden Konzepten sexueller Identitäten und die Einordnung von Verhalten in diese hatten für die Selbstbilder einiger Menschen verheerende Auswirkungen. Ludwig Tellmann griff 1922 in der *Freundschaft* den Normierungsdruck, der durch das Konzept Homosexualität entstand, auf. Er schilderte eine Begebenheit, in der äußerer Normierungsdruck zum Ende einer Freundschaft geführt hatte: Als 16-Jähriger habe er eine Freundschaft zu einem älteren Mann gehabt. Seine Kameraden hätten sich vernachlässigt gefühlt und ihn aufgefordert, an ihrer Suche nach den attraktivsten Frauen der Stadt teilzunehmen. Er habe dem entgegengehalten, dass "ein Freund und ernstes Wort" ihm lieber seien als "die kichernden Mädchen". Als ihm jedoch einmal ein Kamerad "ein hässliches Wort zuschleuderte", sei der "reine Spiegel", in dem er die Freundesliebe sah, zerbrochen. "'Hüte dich', zischte er mir gutmeinend zu, die 'so' sind – vor denen ist später kein Knabe sicher." Der Kamerad brachte den Freund Tellmanns dann in Zusammenhang mit einem in ihrer

<sup>531</sup> Frank Thiess: *Das Tor zur Welt*, Stuttgart 1926, S. 160. Zitiert nach: Klein 2000, S. 58.

<sup>532</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 37, E.v.H. In: *Die Freundschaft* Nr. 2, Februar 1928 (10. Jg.), S. 53/54.

Heimatstadt bekannten Sexualverbrecher. Daraufhin sei er, Tellmann, still geworden und habe eine "eiserne Maske" aufgesetzt, "hinter der ich mein Denken, Fühlen und Sehnen verbarg mein Leben lang und ging wieder mit ihnen die Wege, die 'normal' waren, für mich aber wie in die Hölle führten. – Nichts wissend, nichts ahnend, ganz in Vorurteilen und falschen Vorstellungen befangen, kam ich sogar um das reine Jugendglück der Freundschaft!"<sup>533</sup>

Die Einordnung der Freundschaft durch andere in einen homosexuellen Kontext, der mit Stigmata aufgeladen ist, führte hier also zum Ende der Freundschaft. Dabei wurde die Freundschaft durch eine Normierung abgewertet und tabuisiert. Die Vorstellung von der pathologischen und kriminellen homosexuellen Persönlichkeit wurde auf Tellmanns älteren Freund bezogen. Möglich war dies, weil der jugendliche Tellmanns zum einen die mit Homosexualität verbundenen Stigmata teilte und zum anderen die Klassifizierung seiner Freundschaft als Verhältnis zu einem Homosexuellen akzeptierte, darüber hinaus dürfte die Angst, durch den Kontakt selbst "so" zu werden, eine Rolle gespielt haben.

Ein bemerkenswerter Fall der Auswirkungen von Normierungen ist in den Hamburger NS-Strafjustizakten überliefert: Der Elektrikerlehrling Bernhard J. (Jg. 1915), der hauptsächlich mit anderen Pfadfindern sexuelle Begegnungen gehabt hatte, bezeichnete sich 1937 gegenüber der Polizei zunächst als homosexuell, lehnte dieses Konzept aber in einem späteren Verhör als Selbstbezeichnung ab. Zunächst hatte er angegeben: "Ich muß sagen daß ich mich in geschlechtlicher Hinsicht nur zum männlichen Geschlecht hingezogen fühle. So muß ich wohl von mir behaupten, daß ich homosexuell veranlagt bin." Hingegen äußerte er einen Monat später: "Daß ich gerade homosexuell veranlagt sein sollte, kann ich heute nicht mehr aufrecht erhalten, zumal ich im Polizeigefängnis Sachen gehört habe, von denen ich bisher noch keine Ahnung hatte. Ich halte mich bestimmt nicht für so schlecht."<sup>534</sup> Mit welchen Vorstellungen von Homosexualität J. in der Haft konfrontiert wurde, muss offen bleiben. Zwar mag seine zweite Aussage auch eine Schutzbehauptung gewesen sein, aber der Duktus der Schilderung lässt darauf schließen, dass er sich durchaus gegen Bilder von homosexuellem Verhalten abgrenzte, die ihm gegenüber gezeichnet worden waren.

Auch auf einige Frauen begehrende Frauen wirkte das Konzept Homosexualität offensichtlich repressiv. Kirsten Plötz hat den tragischen Fall einer Lehrerin untersucht, die mehrere Frauenfreundschaften hatte, aber

<sup>533</sup> Ludwig Tellmann: Braucht man sich seines freundschaftlichen Liebesempfindens wegen zu schämen? In: Die Freundschaft Nr. 39, 30.9.1922 (4. Jg.), S. 2.

<sup>534</sup> Aussagen von Bernhard J., 16.11.1937, 2.12.1937, 24. KK, Rep. 1030/38.

durch das von außen herangetragene Konzept "Homosexualität", in dem sie sich nicht wiederfinden konnte, zur entschiedenen Gegnerin "der Homosexuellen" wurde.<sup>535</sup>

Hingegen gemeindete Bernhard B. verschiedene Menschen in die Gruppe der "Anderen" ein. Er berichtete 1929 in der *Freundschaft* von seiner Begegnung mit einem 24-Jährigen, den er als Homoeroten bezeichnete, der "den inneren Widerspruch, der sich aus seinem Verkehr mit dem Weibe ergab", "überhaupt nicht" wahrgenommen und "sein schwaches Empfinden zum Weibe [...] absolut nicht mit dem Begriff der 'Homosexualität' verbunden" habe. "Wohl war ihm der Begriff des § 175 klar, aber der Begriff der reinen Freundschaft zwischen Männern war ihm neu."<sup>536</sup> B. forderte wegen dieser Erfahrung, die kein Einzelfall gewesen sei, dazu auf, die Idee der Homoeroten als eigener Gruppe stärker zu verbreiten. B. normierte und klassifizierte hier das Empfinden des Bekannten auf Grundlage seiner eigenen Vorstellung von Homosexualität unter Ausschluss von Heterosexualität. Er unterstellte dem Bekannten, ein Homoerot "reinsten Wassers" zu sein.

### Verinnerlichung von Heteronormativität

Fast alle Männer begehrenden Männer äußerten, sich intensiv mit den Fragen nach Sex mit Frauen, der Schließung einer Ehe und der Gründung einer Familie auseinander gesetzt zu haben. Zahlreiche Männer begehrende Männer hatten Sex mit Frauen gehabt oder suchten sexuelle Kontakte zu Frauen, viele waren verlobt gewesen, andere planten eine Eheschließung oder hatten geheiratet und waren Familienväter geworden.<sup>537</sup> Dies ist nicht nur als Ausdruck des Wunsches, "normal" sein zu wollen, anzusehen, sondern verdeutlicht auch, wie stark die Vorstellung der Selbstverständlichkeit von Heterosexualität, Ehe und Familie gesamtgesellschaftlich verankert war.<sup>538</sup> Männer begehrende Männer wuchsen

---

<sup>535</sup> Plötz 1999, S. 86-103.

<sup>536</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 58, Bernhard B. In: Die Freundschaft Nr. 10, Oktober 1929 (11. Jg.), S. 153-154.

<sup>537</sup> Moritz Terfloth hat für das Sample der Strafjustizakten mit Urteilen aus dem ersten Quartal des Jahres 1938 einen Anteil verheirateter, geschiedener oder verwitweter Männer von 12 % errechnet. Terfloth 2002, S. 44. Nimmt man die verurteilten Jugendlichen aus der Gesamtzahl heraus, ergeben sich 12,5 %, nimmt man die unter 25-Jährigen heraus, ergeben sich 15 %. Zwar kann die Zahl nicht als repräsentativer Querschnitt angesehen werden, sie zeigt aber doch Tendenzen. Aufgrund der unterschiedlichen Gründe, wie ein Mann in die Hände des Verfolgungsapparates geriet, ist es unwahrscheinlich, dass Verheiratete überproportional, etwa wegen häufiger Besuche in öffentlichen Toiletten, von Strafverfolgung betroffen waren.

<sup>538</sup> Auch die meisten der 15 Männer, die in der NS-Zeit gegenüber der Polizei äußerten, nie Sex mit Frauen gehabt zu haben, berichteten darüber, sich intensiv mit diesem Gedanken

mit heteronormativen Idealen auf und strebten für sich zumindest in jüngeren Lebensjahren, andere aber auch ihr ganzes Leben lang, diese Lebensentwürfe an. So äußerte der Dentist Wilhelm Jacobsen (Jg. 1901) bei einem Verhör 1936: "Ich habe innerlich immer die Absicht gehabt, eine Frau zu heiraten, die ich liebte."<sup>539</sup> Bei einer polizeilichen Vernehmung äußerte ein ehemaliger Mitbewohner über den Vertreter Walter Opitz (Jg. 1910): "Ich sagte zu Opitz, er solle doch lieber zusehen, daß er ein Mädchen bekäme. Opitz sagte hierauf, er hätte schon öfter probiert, aber er wüßte gar nicht, wie er es richtig anstellen solle."<sup>540</sup>

Zahlreiche Männer hielten Sex mit Frauen für eine Möglichkeit, "von der Veranlagung loszukommen" und sich selbst und anderen ihre "Normalität" unter Beweis zu stellen. Der Schiffssteward Max Gaitzsch (Jg. 1909) sprach 1937 in einem Verhör bei der Hamburger Polizei davon, Geschlechtsverkehr mit Frauen gesucht zu haben: "So habe ich mich nun seit längeren Jahren damit abfinden müssen, daß ich homosexuell veranlagt bin. Wohl habe ich Versuche unternommen, mit Frauen zu verkehren, aber als es dann soweit war, bin ich weggegangen."<sup>541</sup> Ähnlich – durch den Verhörenden wiedergegeben – äußerte sich auch Gustav Pannier: "Ich habe versucht, von diesem Laster freizukommen. Habe auch allein oder mit anderen Männern zusammen Bordelle aufgesucht um den Weg zum Weibe zu finden. Es war fruchtlos. Ich habe hierbei keinen normalgeschlechtlichen Verkehr ausführen können."<sup>542</sup> Der Steuersekretär Ernst Bollmeier (Jg. 1888) berichtete, er habe nur unter dem Einfluss von Alkohol mit Frauen verkehren können.<sup>543</sup>

Manche Männer berichteten, sie hätten nur mit Frauen verkehrt oder versucht, mit ihnen zu verkehren, um vor Bekannten nicht als "anders" aufzufallen. Sex mit Frauen galt dementsprechend auch als Beweis der Männlichkeit, der kollektive Bordellbesuch als Männlichkeitsritual. So äußerte Wilhelm Hamann über gemeinsame Bordellbesuche während des I. Weltkrieges, er habe dies "eigentlich nur" getan, "um vor den Kameraden nicht zurückzustehen" und sich nicht "zu blamieren".<sup>544</sup> Das Unvermögen, mit einer Frau Sex haben zu können, führte bei einigen Männern

---

auseinander gesetzt zu haben: Rep. 9492/36, 4023/37, 7075/37, 530/38, 1037/38, 2040/38, 4861/38, 5544/38, 8364/38, 9362/38, 6317/39, AI 1959, AI 6930; 2905/37, 9467/38 (Heinrich Erich Starke); 9493/36, 8065/37, 3007/40 (Eugen Lenz).

<sup>539</sup> Aussage von Wilhelm Jacobsen, 23.9.1936, Gestapo-Inspektion 8, Rep. 8870/36.

<sup>540</sup> Aussage von Paul L., 2.7.1935, 8. KK Altona, Rep. 5531/35.

<sup>541</sup> Aussage von Max Gaitzsch, 11.11.1937, 24. KK, Rep. 1096/38.

<sup>542</sup> Aussage von Gustav Pannier, 1.9.1937, 24. KK, Rep. 1890/42.

<sup>543</sup> Aussage des Steuersekretärs Ernst Bollmeier (Jg. 1888) vor dem Amtsgericht Hamburg, 2.10.1936, Rep. 8913/36.

<sup>544</sup> Aussage von Wilhelm Hamann, 13.9.1939, 24. KK, Rep. 5727/39. Vgl. auch: Rep. 4546/35, 7523/38.

dazu, sich als "homosexuell" zu betrachten, zu versuchen, ein positives Selbstbild aufzubauen.

Für viele Männer, die ihr Begehren zu Männern verdrängen wollten, gipfelte der Wunsch nach Normalität in einer Eheschließung. Ein "homosexuelles Leben", sei es nun in einer festen Partnerschaft oder nicht, konnten sie sich nicht vorstellen. Der Zigarrenhändler Johann Hamelmann-Wedde (Jg. 1885) gab beispielsweise 1937 in einem Polizeiverhör an, er habe 1919 geheiratet "und glaubte nunmehr gänzlich von meinem Übel freizukommen", was ihm allerdings nicht gelang.<sup>545</sup> Friedrich Lang schrieb in seiner Lebensgeschichte: "Ich bekämpfte mit ziemlichem Erfolge alle homosexuellen Anwandlungen und beschloß" zu heiraten.<sup>546</sup> Manchen Männern galt die Vaterschaft als besonderer Beweis der Männlichkeit. So war etwa der Postbote Wilhelm J. (Jg. 1895) Kreisabschnittswart im "Bund der Kinderreichen".<sup>547</sup> Trotzdem "zog" es diese Männer "immer wieder zum Manne", die Heiratsstrategie ging für viele nicht auf.

Neben den eigenen Wünschen bestanden auch von außen Erwartungen, eine Ehe zu schließen, insbesondere aus den Elternhäusern. Jedoch gab es auch Männer, die ihr gleichgeschlechtliches Begehren ablehnten und verdrängen wollten, die eine Eheschließung aber nicht als Lösung ihrer Konflikte ansahen, weil sie davon ausgingen, auch dadurch nicht glücklich werden zu können und darüber hinaus fürchteten, ebenso ihre potenziellen Ehefrauen und Kinder unglücklich zu machen. Während der NS-Zeit wuchs bei vielen Männern aufgrund des Verfolgungsdruckes der Wunsch, eine Ehe einzugehen.<sup>548</sup> Einige Männer begehrende Männer sahen, bevor sie heirateten, Ehe und Familie eher unbewusst als "normalen" erstrebenswerten Lebensentwurf für sich an, nicht zuletzt weil ihnen weder positive gleichgeschlechtliche Selbstbilder noch mannsmännliche Beziehungsideale bekannt waren.<sup>549</sup>

Eine Differenzierung der Ehen Männer begehrender Männer in Liebes- oder "Überzeugungsehen", die ein Mann aus Zuneigung zu einer Frau in dem Glauben schloss, so glücklich zu werden, und Tarnehen, die ein Mann einging, um den gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen und nicht als "homosexuell" zu gelten, ohne seine Ehefrau darüber zu

---

<sup>545</sup> Rep. 7893/37, 418/41.

<sup>546</sup> Lebensgeschichte von Dr. Friedrich Lang, 16.7.1935, 27 handschriftliche Seiten, Rep. 4546/35.

<sup>547</sup> Rep. 7957/41.

<sup>548</sup> Vgl. hierzu Kapitel VI.4.

<sup>549</sup> Einige Hamburger NS-Strafjustizakten dokumentieren solche Eheschließungen. Auch in den Freundschaftszeitschriften wurden entsprechende Fälle thematisiert: Homosexualität und Volksklasse. Vergleichende Betrachtungen von Rudolf Niehrde. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 15, 15.9.1923 (1. Jg.), S. 1/2.

informieren, ist schwer möglich, da hierüber für die Weimarer Republik kaum Informationen überliefert sind.

Die meisten der Ehen Männer begehrender Männer waren unglücklich und instabil, es gab aber auch glückliche Familien, die erst durch die Strafverfolgung in der NS-Zeit zerrüttet wurden oder selbst diese überstanden. Ein Bekanntwerden des gleichgeschlechtlichen Begehrens führte in vielen Fällen wenn nicht zu Scheidungen, so doch zu erheblichen Konflikten innerhalb der Familie, da die Ehefrauen die Partner oder auch die flüchtigen sexuellen Kontakte als Konkurrenz zur Ehe wahrnahmen, was sie in vielen Fällen auch waren, ihre Männer für unaufrichtig und "untreu" halten mussten oder sie als "unnormale" und "krank" ansahen. Der Stockmacher Karl Bühner (Jg. 1876) berichtete 1940 von völlig zerrütteten Familienverhältnissen: Als er seiner Frau 1911 nach acht Ehejahren erzählt habe, dass er in ein homosexuelles Lokal gegangen sei, sei es zu einem heftigen Streit gekommen, woraufhin er die Familie für drei Wochen verlassen habe. Er sei zwar zurückgekommen, besuche aber seitdem regelmäßig Bedürfnisanstalten, "weil es mir eine Beruhigung gab, zu sehen, daß es noch mehr solch Unglückliche gab wie ich, deswegen ging ich immer wieder hin". Aus den Angaben seiner Ehefrau und seiner Tochter geht hervor, dass die Mutter den beiden Kindern die Männerbekanntschaften ihres Vaters viele Jahre verschwiegen hatte, seit sie es wüssten, würden die Familienmitglieder überhaupt nicht mehr mit ihm sprechen, da er keinerlei "Familiensinn" habe.<sup>550</sup> Auch der Sohn von Karl Haul sagte sich Ende der 20er Jahre von seinem Vater los, weil dieser mit einem Mann zusammenlebte.<sup>551</sup>

Nur wenige Ehefrauen und Kinder billigten das gleichgeschlechtliche Begehren ihrer Männer bzw. Väter, wenn es ihnen bekannt geworden



Mensch sei helle, Bleib' Junggeselle.  
Postkarte an einen Freund, 1935

<sup>550</sup> Rep. 3075/41.

<sup>551</sup> Rep. 1976/38.

war. Obwohl Friedrich Lang, der während seiner Ehe mehrfach Sex mit Minderjährigen, zum Teil 13-Jährigen, hatte und deswegen mehrfach verurteilt wurde, die Eheschließung als "verhängnisvollsten Irrtum" seines Lebens bezeichnete und die Ehe wohl kaum glücklich gewesen ist, hielt seine Ehefrau und später auch seine Tochter zu ihm. Lang betont in seiner Lebensgeschichte deutlich die Solidarität der Ehefrau und den Halt, den sie ihm gegeben habe: "Sie war es, die mich hielt, mich stützte, mich beobachtete, ermahnte, warnte: Sie war mein besseres Ich."<sup>552</sup> Warum seine Frau sich so verhielt und ob es grundlegende Konflikte wegen seines Verhaltens gegeben hat, schildert er in seiner Lebensgeschichte nicht. Dass die Ehefrau des Kaufmännischen Angestellten Hermann Borrmann (Jg. 1891) in den 20er Jahren gemeinsam mit ihrem Mann Veranstaltungen der Freundschaftsverbände besuchte und die Ehefrau des Milchwärendlers August Sievers (Jg. 1902) mit in die Freundschaftslokale kam, obwohl beide vermutlich selbst nicht Frauen begeherten, dürften absolute Ausnahmen gewesen sein.<sup>553</sup>

Viele Männer begehrende Männer sahen ihre Eheschließungen später als Fehler an, einige ließen sich scheiden oder ihre Ehefrauen reichten die Scheidung ein. Andere Männer hielten die Beziehungen aufrecht, da sie das Familienleben für sich als positiv bewerteten, eine Beziehung zu einem Mann nicht als Alternative ansahen, für sie Sex mit einem Mann nicht die Familie infrage stellte, weil sie sich ihren Ehefrauen und Kindern gegenüber verpflichtet fühlten oder weil sich durch eine Familie der Schein der "Normalität" aufrechterhalten ließ. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass sie hierin einen positiven Lebensentwurf sahen, eher scheinen sie eine pragmatische Sicht auf ihre Lebensverhältnisse gehabt zu haben. Ein bewusstes Modell der Verbindung von Familie und sexuellen Männerfreundschaften entwickelten nur die Maskulinisten, die aber keine dauerhafte Beziehung mit einem Mann, sondern kurzzeitige Lehrer-Schüler-Verhältnisse anstrebten und die zu ihren Ehefrauen in der Regel kein leidenschaftliches Liebesverhältnis hatten.

Ein verheirateter Mann war aus der Gemeinschaft der "Anderen" weitgehend ausgeschlossen. Angesichts des Schweigens gegenüber der Familie und dem Nicht-Vorkommen in den Freundschaftszeitschriften war es verheirateten Männer begehrenden Männern oft gar nicht möglich, positive Konzepte einer Vereinbarkeit von Hetero- und Homosexualität oder von Familienleben und Freundschaften zu Männern zu entwickeln, auch gab es keine Gesprächsgruppen in den Verbänden, die gegenseitige Hilfe

<sup>552</sup> Lebensgeschichte von Dr. Friedrich Lang, 16.7.1935, 27 handschriftliche Seiten, Rep. 4546/35.

<sup>553</sup> Rep. 2291/37, 7710/38.



und die Entwicklung von Ideen ermöglicht hätten. Eine weitere Voraussetzung, eine Vereinbarkeit von Ehe einerseits und Verhältnissen mit Männern andererseits anstreben zu können, wäre gewesen, dass die Männer ihr gleichgeschlechtliches Begehren akzeptierten, was in den seltensten Fällen vorkam. Die hetero- und homosexuellen Lebenswelten existierten mehr oder weniger unverbunden nebeneinander.

### Glücklich oder unglücklich "homosexuell"?

Ob die "homosexuelle Veranlagung" eher ein "Glück" und "Segen" oder mehr ein "Unglück" oder "Fluch" sei, war eine Frage, die sich viele Männer begehrende Männer stellten und die in den Freundschaftszeitungen oft – direkt oder indirekt – aufgegriffen wurde. Karl Keffon schrieb 1921 in der *Freundschaft*, die "homosexuelle Veranlagung" sei eine "Gabe" und ein "Geschenk",<sup>554</sup> wofür er von Franz Schmetz scharf kritisiert wurde. Schmetz äußerte, die Veranlagung sei mehr ein "Fluch" denn eine Gabe, man dürfe sie nicht überschwänglich feiern, denn viele seien ihretwegen unglücklich.<sup>555</sup> Die meisten Autoren der Freundschaftszeitungen vertraten hingegen die Ansicht, die "homosexuelle Veranlagung" sei "nichts Schlimmes", sondern etwas "normal" und stellten sie der Heterosexualität gleich. Die Maskulinisten versuchten jedoch, gleichgeschlechtliches Begehren über das "normalgeschlechtliche Empfinden" zu erhöhen.

Als "glücklich" oder "überlegen" empfanden sich nur wenige Männer begehrende Männer, die sich als "anders als die anderen" ansahen. Im Gegenteil: Viele von ihnen litten unter ihrem Begehren. Friedrich Radzuweit erwähnte in seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1924, der Hauptvorstand des *BfM* habe rund 9.500 Klagebriefe erhalten, in denen einzelne "Artgenossen" ihre seelische Not schilderten.<sup>556</sup> Das Unglücklichsein bezog sich dabei sowohl auf eine eigene abwertende Sicht von Homosexualität als auch auf die gesellschaftliche Ausgrenzung.

Viele Männer begehrende Männer, auch solche, die sich in den Zeitschriften äußerten, hatten die negativen Zuschreibungen, die Klassifikation als krank und deviant, verinnerlicht. So hielten manche Männer Homosexualität nicht für "normal": M.W. aus Wiesbaden schrieb 1921 in der *Freundschaft*: "Gewiss wäre es wünschenswert, wenn alle Menschen normal wären. Aber wenn die Natur es anders gewollt hat, dann hat sie

<sup>554</sup> Karl Keffon: Das Doppelleben der Invertierten. In: Die Freundschaft Nr. 16, 23.4.1921 (3. Jg.), S. 1/2.

<sup>555</sup> Franz Schmetz, Aachen: Galgenhumor. Rubrik: Meinungs Austausch. In: Die Freundschaft Nr. 18, 7.5.1921 (3. Jg.), S. 5.

<sup>556</sup> Auszug aus dem Geschäftsbericht des "Bundes für Menschenrecht" E.V. Sitz Berlin für das Geschäftsjahr 1924. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 4, April 1925 (3. Jg.), S. 18-31.

ihre guten Gründe dabei.<sup>557</sup> Auch in der Rubrik "Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft" der *Freundschaft* wurden einige Briefe publiziert, deren Autoren von einer "abnormalen Veranlagung" ausgingen.<sup>558</sup> Viele Männer empfanden sich aufgrund ihres sexuellen Begehrens als "unterlegen" und "wertlos". So bezeichnete Friedrich Lang sich als "minderwertig".<sup>559</sup> Der Steward Otto Hell (Jg. 1894) gab 1935 der Gerichtshilfe für Erwachsene an, er fühle sich "sehr unglücklich in meiner Veranlagung und wünschte mir schon oft, daß ich morgens nicht mehr aufwachen brauchte".<sup>560</sup> Zahlreiche Männer wollten ihrem Leben wegen ihres gleichgeschlechtlichen Begehrens ein Ende setzen. So hatte etwa der Handlungsgehilfe August Wulff während der 20er Jahre mehrere Versuche unternommen, sich selbst zu töten.<sup>561</sup> Andere Männer versuchten ihr Leid durch Alkoholmissbrauch zu vergessen. So gab Max Gaitzsch an: "Über meinen Zustand bin ich sehr unglücklich und habe mich in den letzten Jahren dem Alkohol ergeben."<sup>562</sup>

In den Freundschaftszeitungen wurden gelegentlich Texte publiziert, die Selbsthass zum Ausdruck bringen oder deren Autoren die Vorstellung, zur Homosexualität könne man verführt werden, verinnerlicht hatten<sup>563</sup> und so möglicherweise eine Rechtfertigung oder "Entschuldigung" für ihr Begehren suchten. Vor diesem Hintergrund sind die zahlreichen Beiträge in den Zeitschriften, die die Natürlichkeit und "Reinheit" des gleichgeschlechtlichen Begehrens betonten, auch als Versuche zu sehen, anderen Mut zu machen, Zweifel zu beseitigen, ihre Selbstpathologisierungen zu relativieren und ihnen eine positive gleichgeschlechtliche Identität zu geben bzw. eine solche zu verfestigen.

Andere Männer benannten nicht das gleichgeschlechtliche Begehren, sondern seine gesellschaftliche Abwertung und Stigmatisierung explizit als Quelle ihres Unglücklichseins. So äußerte der Händler Oskar Kertscher, er halte den gleichgeschlechtlichen Verkehr für idealer als "den normalen", vertrat also ein Bild der Überlegenheit. Probleme würde ihm

<sup>557</sup> M.W., Wiesbaden: Stimmen der Vernunft. In: Die Freundschaft Nr. 28, 16.7.1921 (3. Jg.), S. 3.

<sup>558</sup> Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 34, H.L. In: Die Freundschaft Nr. 10, Oktober 1927 (9. Jg.), S. 298, 301. Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 71, V.G.. In: Die Freundschaft Nr. 4, April 1930 (12. Jg.), S. 56/57.

<sup>559</sup> Lebensgeschichte von Dr. Friedrich Lang, 16.7.1935, 27 handschriftliche Seiten, Rep. 4546/35.

<sup>560</sup> Bericht der Gerichtshilfe für Erwachsene, 3.12.1935, Rep. 2519/36.

<sup>561</sup> Rep. L578/33.

<sup>562</sup> Aussage von Max Gaitzsch, 11.11.1937, 24. KK, Rep. 1096/38.

<sup>563</sup> F.G.: Leserbrief, Rubrik: Freie Meinung! In: Die Freundschaft Nr. 19, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 3.

hauptsächlich das Gerede seiner Konkurrentinnen auf dem Markt bereiten, bis hin zum Rufmord, er würde sich an "kleinen Jungen vergreifen".<sup>564</sup> Julius Rösecke betonte 1929 gegenüber dem gleichen medizinischen Gutachter wie Kertscher: "Meine Homosexualität schafft doch die Natur von selbst hervor, es gibt doch viele, die homosexuell veranlagt sind. [...] Im Durchschnitt darf man doch sagen, dass derjenige Mensch, besonders, die auf hoher Intelligenz stehen, sinnlicher veranlagt ist." Nur wegen der gesellschaftlichen Diskriminierung, die ihm selbst mehrfach in Form von Denunziationen begegnete, seien die "Homosexuellen" die "unglücklichsten Menschen [...], die es gibt". Die Frage des Arztes, ob er sich nicht kastrieren lassen wolle, wies Rösecke dementsprechend zurück.<sup>565</sup> Viele Männer hofften darüber hinaus, durch eine feste Partnerschaft Stabilität und Glück zu finden und so die Diskriminierung leichter ertragen zu können.

Wie stark und positiv die gleichgeschlechtliche Identität für manche Verbandsfunktionäre, Mitglieder der Verbände oder LeserInnen von Zeitschriften gewesen sein muss, zeigt sich auch darin, dass Friedrich Radszuweit zwei seiner Konkurrenten bezichtigte, nicht homosexuell, sondern heterosexuell zu sein, um ihnen politisch zu schaden. Im Januar 1924 schrieb Radszuweit im *Freundschaftsblatt*, Curt Neuberger, der Herausgeber der *Fanfare*, sei als "rein heterosexuell empfindender Mensch" gar nicht in der Lage, angemessen über das "homosexuelle Problem" zu schreiben.<sup>566</sup> Max H. Danielsen ereiferte sich im April 1928 darüber, dass Radszuweit ihn, neben anderen Vorwürfen, öffentlich als heterosexuell bezeichnet hatte.<sup>567</sup> Hieraus lässt sich ablesen, dass innerhalb der eigenen Gruppe der "Anderen" Homosexualität nicht nur als Kriterium galt, um angemessen ihre Interessen vertreten zu können, sondern auch ein Wert an sich war, denn andernfalls hätten die Vorwürfe als Mittel der Denunziation nicht funktionieren können. So sah Danielsen sich auch veranlasst zu betonen, dass er einen Freund habe.

<sup>564</sup> Gutachten von Dr. Kankleit, Abteilungsarzt der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, über Oskar Kertscher, 1.11.1929, Rep. 986/32.

<sup>565</sup> Gutachten von Dr. Kankleit, Abteilungsarzt der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, über Julius Rösecke, 21.9.1929, Rep. 986/32.

<sup>566</sup> Friedrich Radszuweit: Schlusswort zu dem Artikel "Der Krebschaden in der homosexuellen Bewegung". In: Die Insel [Das Freundschaftsblatt] Nr. 2, 9.1.1925 (3. Jg.), S. 2, 7/8.

<sup>567</sup> Max H. Danielsen: J'accuse! In: Neue Freundschaft Nr. 15, [April] 1928, S. 1/2. Radszuweit hatte ihn unter anderem als "einen von Kiel nach Berlin hergelaufenen heterosexuellen Mann" bezeichnet. Friedrich Radszuweit: Die unberechtigte Hetze gegen Dr. Magnus Hirschfeld. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 14, 6.4.1928 (6. Jg.), S. 1/2.

## V. Ausgrenzung der "Homosexuellen" aus der "Volksgemeinschaft" und die Verfolgung Männer begehrender Männer in der NS-Zeit

"Wir müssen uns darüber klar sein, wenn wir dieses Laster weiter in Deutschland haben, ohne es bekämpfen zu können, dann ist das das Ende Deutschlands, das Ende der germanischen Welt. Wir haben es leider nicht mehr so einfach wie unsere Vorfahren. Bei denen waren diese einigen Wenigen Einzelfälle so abnormer Art. Der Homosexuelle, den man Urning nannte, wurde im Sumpf versenkt. [...] Das war nicht eine Strafe, sondern das war einfach das Auslöschen dieses anormalen Lebens. Das mußte entfernt werden, wie wir Brennesseln ausziehen, auf einen Haufen werfen und verbrennen."

*Heinrich Himmler am 18. Februar 1937 vor SS-Gruppenführern in Bad Tölz<sup>1</sup>*

### 1. Der Kampf des NS-Regimes gegen "die Homosexualität"

Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler und der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch ein nationalsozialistisch-völkisch-reaktionäres Kabinett endete die Emanzipation gleichgeschlechtlich begehrender Menschen im Deutschen Reich. Auch in Bezug auf "Homosexuelle" begann das Regime unverzüglich damit, das umzusetzen, was die NSDAP vor 1933 angekündigt hatte.

#### Ideologische Grundlagen

"Homosexuelle" entsprachen wie andere Minderheiten nicht dem Bild des "arischen Deutschen", galten als "entartet" und "krank". Sie wurden als "(Art-)Fremde" aus der "Volksgemeinschaft" ausgegrenzt, diffamiert und verfolgt. "Homosexuelle" Männer galten als einer der Antitypen des Männerideals des Nationalsozialismus, das Männlichkeit mit körperlicher und geistiger Stärke, Opferbereitschaft für die Nation bis in den Tod und Heroismus verband und im Bild des soldatischen Mannes kulminierte. "Homosexuelle" Männer wurden als "verweicht" und "weibisch" angesehen, Homosexualität galt als gegen die Gesellschaft gerichtet und dem "Homosexuellen" wurde die für die bürgerliche Gesellschaft notwendige Triebbeherrschung abgesprochen.<sup>2</sup> Die Zuschreibungen basierten auf den tradierten Stereotypen, die auf die Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" auf Grundlage der Geschlechterordnung im ausgehenden 19. Jahrhundert zurückgingen.

---

<sup>1</sup> Zitiert nach: Grau 1993, S. 131.

<sup>2</sup> Vgl. Mosse 1985. Mosse 1996. Zur Geschichte der Sexualität im Nationalsozialismus liefert Dagmar Herzog einen Überblick, der das Spannungsfeld zwischen Reproduktion, Lust und Unterdrückung differenziert beleuchtet. Herzog 2002.

Unabhängig von den unterschiedlichen Selbstbildern und Identitätsmodellen, die während des Kaiserreiches und der Weimarer Republik von Männer begehrenden Männern entwickelt und artikuliert worden waren und auch während der NS-Zeit fortbestanden, wurde in der NS-Zeit das Stereotyp vom "homosexuellen" Mann als dem "verweiblichten, degenerierten Subjekt", das "verdorben" und "unaufrichtig" sei, propagiert und damit die Vorstellung einer einheitlichen "homosexuellen Persönlichkeit" im Sinne eines Gegenbildes des "normalen Menschen" bekräftigt. Daneben wurde das Stereotyp des "Jugendverführers" oder "Jugendverderbers" kolportiert, der als besonders gefährlich galt, da er "normale" Jugendliche verführe und damit zur Ausbreitung der "Seuche" beitrage.<sup>3</sup> Zudem wurde das Bild des "homosexuellen Staatsfeindes" etabliert.<sup>4</sup> Rüdiger Lautmann, Winfried Grikschat und Egbert Schmidt haben bereits 1977 unterstrichen, dass die Homophobie durch die Ausgrenzung des Sexuellen aus der männerbündischen Ordnung zur Stabilisierung des NS-Regimes beigetragen hat.<sup>5</sup>

Gleichgeschlechtliche Sexualität widersprach darüber hinaus der nationalsozialistischen reproduktionsorientierten Bevölkerungspolitik, mit der eine große Zahl von Geburten "arischer Kinder" angestrebt wurde.<sup>6</sup> "Homosexuelle" Männer fielen laut NS-Auffassung für die Reproduktion aus und galten als "bevölkerungspolitische Blindgänger", wie der SS-Chef Heinrich Himmler (1900-1945) 1937 formulierte.<sup>7</sup> Der Widerspruch zwischen der Ideologie und dem Umstand, dass ein Teil der Männer, die wegen gleichgeschlechtlicher Sexualität verurteilt wurden, verheiratet war und Kinder hatte, fiel dabei offensichtlich den meisten nicht auf. Diejenigen Mediziner, die von genetischen Ursachen der Homosexualität ausgingen und eine Vermehrung der "Homosexuellen" fürchteten, konnten sich innerhalb der Wissenschaft und gegenüber den auftraggebenden Partei- oder Regierungsstellen nicht durchsetzen.<sup>8</sup> "Homosexuelle" waren von Zwangssterilisationen zwar vereinzelt betroffen, aber nicht wegen ihrer Sexualität.<sup>9</sup> Der Auffassung entsprechend, Homosexualität sei bei

<sup>3</sup> Siehe zum Stereotyp des "Jugendverführers" bzw. "Jugendverderbers" insbesondere: J. Müller 2003, S. 168-172.

<sup>4</sup> von Rönn, Teil I 1998, von Rönn, Teil II 1998.

<sup>5</sup> Lautmann/Grikschat/Schmidt 1984 (1977), S. 359.

<sup>6</sup> Zur nationalsozialistischen Geburtenpolitik und "inneren" Bevölkerungspolitik siehe: Ebbinghaus/Kaupen-Haas/Roth 1984. Kaupen-Haas 1986. Würdemann 1987.

<sup>7</sup> Heinrich Himmler in einer Rede vor dem Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 5.6.1937. In: BArch Berlin, NS 2/41, S. 57-73. Nach: CSG 1998, S. 31.

<sup>8</sup> Vgl. Sparing, Vergehen 1997, S. 62-66. Mildenberger 2000. Mildenberger 2002.

<sup>9</sup> So wurde etwa die gesamte Familie von Wilhelm Klindworth (Jg. 1905) 1937 in Hamburg wegen "Schwachsinn" zwangssterilisiert, Rep. 8436/38. Vermutlich ordnete das Hamburger Erbgesundheitsgericht 1937 auch die Sterilisation des Arbeiters Hans Hirschberg (Jg. 1912) an, Rep. 2839/36.

den meisten Männern erworben und nur bei wenigen angeboren, war das Ziel der nationalsozialistischen Machthaber die "Ausrottung" der Homosexualität,<sup>10</sup> nicht der "Homosexuellen", auch wenn dies in vielen Fällen in der Praxis die Konsequenz war. Männer, die mit Männern Sex hatten, sollten zu "richtigen Männern" "umerzogen" werden, Frauen, die mit Frauen Sex hatten, zu "guten deutschen Müttern". "Unverbesserliche Homosexuelle" wurden jedoch aus der "Volksgemeinschaft" ausgeschlossen und verfolgt. Der Tod derjenigen, die in den Konzentrationslagern durch Arbeit "umerzogen" werden sollten, wurde dabei billigend in Kauf genommen.<sup>11</sup>

### **Das Ende der "homosexuellen Bewegung" und die weitgehende Zerstörung der Subkultur 1933**

Die Maßnahmen des NS-Regimes richteten sich zunächst gegen gleichgeschlechtlich begehrende Menschen als organisierte, öffentlich in Erscheinung tretende Gruppen, ihre Verankerung in der Sexualwissenschaft und ihre Treffpunkte: Freundschaftslokale wurden geschlossen, die Freundschaftszeitschriften mussten ihr Erscheinen einstellen, die Freundschaftsverbände konnten keine Treffen mehr abhalten und lösten sich auf. Außerdem wurden die ersten Männer begehrenden Männer, vornehmlich aber "Transvestiten" und männliche Prostituierte, in "Schutzhaft" genommen.<sup>12</sup> Administrative und pseudo-legale Grundlage dieser Maßnahmen waren die Notverordnungen der Reichsregierung, insbesondere eine Verordnung vom 4. Februar 1933 und die "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933, mit denen unter anderem das Recht auf eine gerichtliche Überprüfung einer Inhaftierung sowie die Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit außer Kraft gesetzt wurden.

In Berlin und im gesamten Land Preußen wurden im Februar und März 1933 die ersten "Homosexuellen-Lokale" polizeilich geschlossen. Bereits seit dem Staatsstreich in Preußen im Juli 1932 hatte die preußische Polizei eine rigide Politik gegenüber dem "öffentlichen Laster" verfolgt. Unter

---

<sup>10</sup> Hierauf hat zuerst Jellonnek in seiner Dissertation von 1990 hingewiesen: Jellonnek 1990, S. 327. Harry Oosterhuis hat diese These 1994 unterstrichen: Oosterhuis 1994, S. 388-409. Die empirische Grundlage für diese Feststellung hatten aber Lautmann/Grikschat/Schmidt bereits 1977 geliefert und damit der Vorstellung eines "Homocaust", die deutsche Schwulengruppen während der 70er Jahre vertraten, eine Absage erteilt. Lautmann/Grikschat/Schmidt 1984 (1977).

<sup>11</sup> Vgl. den Überblick von Rüdiger Lautmann: Lautmann 2002.

<sup>12</sup> Im Hamburger Konzentrationslager Fuhlsbüttel wurden "Homosexuelle" ab Herbst 1933 als eigene Häftlingsgruppe geführt, im November 1933 wurde die Polizeibehörde bei der Präsidentenbesprechung der Inneren Verwaltung aufgefordert, "Transvestiten besonders zu beachten und erforderlichenfalls in das Konzentrationslager zu überführen". Zitiert nach Timpe 1970, S. 18.

anderem sollte in Berlin nach Anweisung des Polizeipräsidenten das Tanzen von "Homosexuellen" in der Öffentlichkeit polizeilich unterbunden werden und nur noch in geschlossenen Gesellschaften gestattet sein. Dementsprechend waren die "Tanz-Konzessionen" von mehreren Freundschaftslokalen und einigen Lokalen, in denen gleichgeschlechtlich begehrende Menschen Veranstaltungen abhielten, in der zweiten Jahreshälfte 1932 nicht verlängert worden.<sup>13</sup> Die rechte Presse hatte diese Maßnahmen gefordert und verlangte darüber hinaus die Schließung aller Freundschaftslokale und das Verbot der Freundschaftszeitungen, wozu es aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht kam.

Nachdem Hermann Göring am 30. Januar 1933 zum preußischen Innenminister ernannt worden war, wurden die polizeilichen Maßnahmen in Preußen radikalisiert: Göring erließ am 23. und 24. Februar 1933 zwei Runderlasse, auf deren Grundlage die polizeiliche Schließung zahlreicher Lokale, die der "Unsittlichkeit dienen" und in denen "Kreise verkehren", die der "widernatürlichen Unzucht huldigen", und von Buchhandlungen, die als unsittlich eingestufte Literatur verkauften, ermöglicht wurde.<sup>14</sup> Bereits Anfang März war in der Berliner Presse von der Schließung zahlreicher "Homosexuellen-Lokale" die Rede.<sup>15</sup> Das *Freundschaftsblatt* berichtete in seiner vorletzten Ausgabe vom 9. März 1933 von der Schließung verschiedener Freundschaftslokale in Berlin: Im Stil einer amtlichen Mitteilung ohne jegliche eigene Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass die Polizei aufgrund des § 22 des Gaststättengesetzes 14 namentlich genannte Lokale "wegen Beanstandungen in sittlicher Beziehung" "vorläufig geschlossen" habe.<sup>16</sup> In Düsseldorf, Köln und anderen rheinländischen Großstädten wurden im Februar und März 1933 ebenfalls mehrere Lokale geschlossen.<sup>17</sup> Ob es auch in anderen Ländern zu Schließungen kam und ob

<sup>13</sup> Paul Weber: Wettlauf um die Sittlichkeit. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 36, 8.9.1932 (10. Jg.), S. 1/2. Paul Weber: Ausnahmebestimmungen gegen Homosexuelle. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 40, 6.10.1932 (10. Jg.), S. 1/2. Paul Weber: Wie Berlins Moral gehoben werden soll! In: Das Freundschaftsblatt Nr. 41, 13.10.1932 (10. Jg.), S. 1/2. Weber erwähnt als weitere Maßnahmen das Verbot des Nacktbadens und eine Verordnung über "sittliche Badebekleidung". Bisher sind alle diese Maßnahmen nicht untersucht worden.

<sup>14</sup> Zweiter Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren vom 23. Februar 1933 [Zur Schließung von Gaststätten], Dritter Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren vom 23. Februar 1933 [Zum Verbot anstößiger Schriften], dokumentiert bei: Grau 1993, S. 56-60.

<sup>15</sup> Nachtlöckale geschlossen. In: Berliner Tageblatt vom 4.3.1933, dokumentiert bei Grau 1993, S. 57/58.

<sup>16</sup> Amtlich wird mitgeteilt. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 10, 9.3.1933, S. 6. Kommentiert wurde die Schließung indirekt mit einer Gedichtzeile von Goethe: "Bleibe nicht am Boden heften, frisch gewagt und frisch hinaus!"

<sup>17</sup> J. Müller 2003, S. 161/162. Sparing, Vergehen 1997, S. 26-29. Berude 1998.

es entsprechende Erlasse gab, wurde bisher nicht untersucht, zumindest in Bayern hatten die Lokale schon während der Weimarer Republik viele Probleme mit der Polizei gehabt.<sup>18</sup> Im Stadtstaat Hamburg wurden hingegen erst im Sommer 1936 die ersten Freundschaftslokale polizeilich geschlossen. Allerdings wurden in Hamburg und ebenso in Bremen 1933 Buchhandlungen, die Erotika verkauften, geschlossen oder ihnen wurde die öffentliche Auslage bzw. der weitere Handel damit untersagt.<sup>19</sup> Dementsprechend ist die immer wieder aufgestellte Behauptung, "im ganzen Deutschen Reich" sei es 1933 zu Lokal-Schließungen gekommen, einstweilen dahin gehend zu korrigieren, dass in ganz Preußen "Homosexuellen-Lokale" geschlossen wurden. Nicht alle Freundschaftslokale wurden geschlossen. Es ist zu vermuten, dass die Polizei weitere Lokale bestehen ließ, um "die Homosexuellen" besser überwachen und kontrollieren zu können, und dass den Beamten manche anderen Treffpunkte unbekannt waren.<sup>20</sup>

Ab Mitte März 1933 wurden keine Freundschaftszeitungen mehr veröffentlicht. Das wöchentliche *Freundschaftsblatt* erschien am 16. März letztmalig, die zweimonatlichen *Blätter für Menschenrecht* Anfang Februar und die monatliche *Freundschaft* Anfang März. Wieso die Zeitschriften ihr Erscheinen einstellten, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Der Göring-Erlass vom Februar betraf nicht die Herausgabe und den Druck, sondern die Auslage und den Verkauf von Zeitschriften; ob die Notverordnungen des Reichspräsidenten direkt herangezogen wurden, ist unklar. Es steht zu vermuten, dass in Bezug auf das Ende der Zeitschriften und der Verbände polizeilicher Druck, gerichtliche Anordnungen und Selbstzensur aus Angst vor Verfolgung zusammenspielten.<sup>21</sup> Ein Hinweis auf drohende Zensur oder geplante Einstellungen findet sich in keiner der Zeitschriften, vielmehr wurde in der letzten Ausgabe des *Freundschaftsblattes* noch für Abonnements geworben; dass der Straßenverkauf ein-

---

<sup>18</sup> Heiss 1999, S. 198.

<sup>19</sup> Für Bremen: Bericht eines Zeitzeugen, Lautmann 1980, S. 376. Für Hamburg: Der Kampf gegen Schund und Schmutz. In: Hamburger Fremdenblatt, 14.3.1933, Morgenausgabe, S. 2. Polizei gegen Unsittlichkeit. In: Hamburger Fremdenblatt, 5.4.1933, Morgenausgabe, S. 4.

<sup>20</sup> So bestand das Hamburger *Stadkasino* am Graskeller bis 1943; der Grund für die Schließung war vermutlich die Zerstörung des Hauses durch einen Bombenangriff. Information aus den Interview-Recherchen zum Film *Verzaubert*, Anfang der 90er Jahre. Für den Hinweis danke ich Ulrich Prehn, Hamburg, und Dorothee von Diepenbrock, Berlin. Auch in Köln bleiben verschiedene Lokale bestehen. Zur Situation in Köln siehe: J. Müller 2003, S. 161-163. Müller/Schneberger 1991, S. 16/17.

<sup>21</sup> Die von Manfred Baumgardt 1984 behauptete Plünderung eines Verlagshauses von Friedrich Radszuweit in Potsdam 1933 durch Nazis wurde bisher nicht durch Quellen oder Zeitzeugen bestätigt. Auch einen Hinweis auf ein Verlagshaus in Potsdam habe ich nicht gefunden. Baumgardt 1984, S. 41.



geschränkt oder verboten werden könnte, wurde dabei nicht angedeutet. Allerdings sind Anweisungen an den Polizeifunkdienst Düsseldorf überliefert, nach denen Anfang März das *Freundschaftsblatt* und die *Freundin* beschlagnahmt werden sollten, Ende März wurde übermittelt, dass auf Anordnung des Berliner Amtsgerichts die *Insel* zu konfiszieren sei, weil sie "erotische Inserate" enthalte.<sup>22</sup>

Das Ende der Zeitschriften kam offensichtlich sehr unerwartet und plötzlich, da davon auszugehen ist, dass man die LeserInnen andernfalls im Vorfeld zumindest informiert hätte. Andererseits lassen die Mitteilungen im *Freundschaftsblatt*, dass die Berliner BfM-Gruppe sich vorerst "aus besonderen Gründen" nicht treffen könne,<sup>23</sup> darauf schließen, dass die Redaktion den LeserInnen nicht alle Informationen geben wollte oder meinte, nicht geben zu können. Denn die Absage der Treffen hing offensichtlich mit der polizeilichen Schließung der Lokale zusammen, in denen man sich bisher getroffen hatte. Warum dieser Grund nicht explizit genannt wurde, ist angesichts der Tatsache, dass über die Schließung der Lokale berichtet wurde, verwunderlich. Dass man grundlegend eingeschüchtert war, lässt sich zwar an den Artikeln nicht ablesen, erscheint aber wahrscheinlich angesichts von Massenverhaftungen infolge des Reichstagsbrandes, des Vorgehens des Regimes gegen Gruppen, die stärker und einflussreicher als die "Homosexuellen" waren, und angesichts der sich abzeichnenden vollständigen Abschaffung der Demokratie. So riefen die Zeitschriften und Verbände nicht einmal zum Protest gegen die Lokalschließungen auf.

**olitt**  
 43  
 witz 2118  
 tnglocke  
**awa**  
 B 4 7546  
 rlin  
 kaltes  
 haelden  
**ues!**  
**ona**  
 W  
 Mk. an  
 341  
 5000  
 Neu erfindet  
**na**  
 51  
 1508  
**cher**  
**sanne**  
 setzung  
**straße**  
 ungen)

Mitteilung des „Bund für Menschenrecht, E.V.“

Aus besonderen Gründen können zur Zeit die geselligen Veranstaltungen der Ortsgruppe Berlin des B. f. M. E. V.

nicht stattfinden

Auch die für heute Mittwoch, dem 8. März angesetzte Mitglieder-Versammlung fällt aus. Neuer Termin für die Zusammenkunft wird noch angegeben.

Unsere Mitteilungen erfolgen nach wie vor, nur in unserem Mitteilungsblatt „Das Freundschaftsblatt“.

Bund für Menschenrecht, E.V.  
 Ortsgruppe Berlin

Paul Weber                      Martin Hadszuweit  
 I. Vorsitzender                  I. Schriftführer.

**Adonis - Diele**                      **Alte**  
 Alexandrinenstraße 1a              Jakobstraße 4  
 IT&L Buchfest

Absage des Treffens der Berliner Ortsgruppe des BfM, März 1933 im *Freundschaftsblatt*.

<sup>22</sup> Sparing, Vergehen 1997, S. 24.

<sup>23</sup> Hinweis. In: Das *Freundschaftsblatt* Nr. 10, 9.3.1933 (11. Jg.), S. 7; Nr. 11, 16.3.1933 (11. Jg.), S. 7.

Die Verbände lösten sich vermutlich aus Angst selbst auf, für die mehrfach in der Forschung kolportierte Behauptung, die "Homosexuellen-Vereine" seien durch Erlasse verboten worden, finden sich ebenso wenig Belege<sup>24</sup> wie für ein aktives polizeiliches Vorgehen unter Verweis auf die Notverordnungen des Reichspräsidenten. Ob in Berlin nach dem Februar 1933 noch Treffen des *BfM* abgehalten wurden, etwa in anderen Lokalen oder im privaten Rahmen, ist nicht überliefert. Erst im November 1934 beantragte Paul Weber als letzter Vorsitzender die Streichung des Vereins aus dem Vereinsregister mit der Begründung, dass es außer ihm keine Mitglieder mehr gebe.<sup>25</sup> Auch das *WhK* löste sich selbst auf, das von Magnus Hirschfeld gegründete *Institut für Sexualwissenschaft* in Berlin wurde im Mai 1933 von NS-Sportstudenten verwüstet und geplündert, zu einem späteren Zeitpunkt wurde es zu Gunsten des Preußischen Staates enteignet.

Durch die Einstellung der Freundschaftszeitungen und die Auflösung der Freundschaftsverbände in Berlin war auch Gruppen in anderen Städten der Informationsaustausch und die Arbeitsgrundlage weitgehend entzogen. Die den deutschen Verbänden angeschlossenen Gruppen in Österreich und der Schweiz übernahmen keine Koordinationsaufgaben, ebenso konnte das seit 1932 erscheinende *Schweizerische Freundschaftsbanner* nicht an die Stelle der in Deutschland erscheinenden Zeitschriften treten und verwies nur sehr vereinzelt auf die Situation im Deutschen Reich.<sup>26</sup>

Über das Ende der Ortsgruppen des *BfM* ist nichts bekannt, einige bestanden aber bereits 1932 nicht mehr oder waren nicht mehr aktiv. Im Februar 1933 wurden in der letzten Ausgabe der *Blätter für Menschenrecht* allerdings noch 16 Ortsgruppen in deutschen Städten angeführt, von denen sechs regelmäßige Treffen nebst Treffpunkten nannten. Fast alle Gruppen gaben nur noch Postlagerkarten als Kontaktadressen für Auskünfte an.<sup>27</sup> Dies ist nicht zuletzt ein Ausdruck dessen, dass die Gruppen

<sup>24</sup> Diese insbesondere bei Mosse und Plant abgeschriebene Behauptung (Mosse 1985, S. 205; Plant 1991, S. 44) geht auf eine Veröffentlichung von Hans Peter Bleuel aus dem Jahr 1972 zurück. Bleuel verwechselt hier vermutlich die Menschenrechtsgruppe *Liga für Menschenrecht* mit dem *Bund für Menschenrecht*. Bleuel 1972, S. 257.

<sup>25</sup> Antrag beim Vereinsregister zur Löschung des Vereins "Bund für Menschenrecht", Berlin, 9.11.1934. Abgedruckt bei: Herzer, Schwulenbewegung 1997, S. 156. Die ausführlichste Darstellung zum Ende der Verbände findet sich in: Schoppmann 1997 (1991), S. 163-168.

<sup>26</sup> Kokula/Böhmer 1991, S. 127-131. Für weiterführende Hinweise danke ich Roger Portmann, Zürich. Aus seinen Informationen lässt sich folgern, dass außer Kurt Hiller vermutlich kein aus Deutschland stammender Autor nach 1933 in der Zeitschrift publizierte. Fundierte Ergebnisse können jedoch nur weitere vergleichende Untersuchungen liefern. Ernst Ostertag, ein Mitarbeiter des Nachfolgeblattes *Der Kreis*, berichtet, dem Herausgeber des *Kreises* sei von Adolf Brand aufgetragen worden, die Arbeit des *Eigenen* in der Schweiz fortzusetzen: Ostertag 2004, S. 140.

<sup>27</sup> Adressenverzeichnis einzelner Ortsgruppen des *B.f.M.*, e.V. In: *Blätter für Menschenrecht* Nr. 2/3, Februar/März 1933 (11. Jg.), S. 15.

sich vor Repressionen fürchteten, explizit geäußert wurde diese Furcht aber nicht. Im Gegenteil: Sechs Gruppen berichteten zuversichtlich über ihre bisherigen und zukünftigen Aktivitäten.<sup>28</sup> Wie lange und in welchem Rahmen sie sich weiterhin trafen, wurde bisher nicht untersucht. Ob neben der Bremer BfM-Gruppe noch weitere ihre Mitgliederlisten vor 1933 aus Angst vor drohender Verfolgung vernichteten, ist nicht überliefert.<sup>29</sup> Ebenso unklar ist, ob sich in Hamburg tatsächlich eine "Homosexuellen-Gruppe" "im Gemeindesaal einer der Hauptkirchen" traf, wie ein HJ-Bericht aus dem Jahr 1934 angab.<sup>30</sup> Möglicherweise bestanden einzelne Gruppen als informelle Zusammenhänge mancherorts weiter, so existierte etwa in Hamburg noch 1934 ein Musik-Kreis, der sich aus ehemaligen BfM-Mitgliedern zusammensetzte.<sup>31</sup> Vielleicht agierte Heinrich Erich Starke, ehemals Mitglied des *Bundes für Menschenrecht*, noch 1935 im Auftrag oder zumindest im Interesse einer informellen BfM-Gruppe: Starke schrieb einen Brief an das Reichskriegsministerium, in dem er um Verhaltensregeln für Homosexuelle nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht bat, und fragte im gleichen Jahr bei der Hamburger Kriminalpolizei an, wie Homosexuelle sich nach der Verschärfung des § 175 verhalten sollten.<sup>32</sup>

Da die Zeitschriften der "homosexuellen Bewegung" nicht mehr erschienen, die Linkspresse verboten war und die liberale Presse sich den neuen Machtverhältnissen angepasst hatte oder "gleichgeschaltet" worden war, verschwanden schnell alle wohlwollenden und emanzipatorischen Darstellungen von Homosexualität aus der Öffentlichkeit. Die negativen Zuschreibungen und Stereotype blieben hingegen nicht nur erhalten, sondern wurden verstärkt. Homosexualität wurde wie anderes von der Norm abweichendes Verhalten nun uneingeschränkt pathologisiert und kriminalisiert. Das NS-Regime griff das tradierte Bild des Homosexuellen

<sup>28</sup> Es berichteten die Ortsgruppen aus Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, Breslau und Mannheim-Ludwigshafen. Aus der Bewegung. In: Blätter für Menschenrecht Nr. 2/3, Februar/März 1933 (11. Jg.), S. 8-12.

<sup>29</sup> Lautmann 1980, S. 378.

<sup>30</sup> In einem denunziatorischen Bericht der HJ, mit dem sie sich als Institution für die Verfolgung der "Homosexuellen" gegenüber dem Jugendamt und der Polizei empfehlen wollte, wird ein Schriftstück erwähnt, aus dem Entsprechendes hervorgeht. Als Verfasser wurde Hinrich Ulbert angegeben, der ein führendes Mitglied des *BfM* war. Der genannte Text könnte also authentisch sein. Wie Ulberts Schriftstück in die Hände der HJ geriet und in welchem Kontext es entstand, ist allerdings unklar. HJ-Bericht über Arbeit der Wache, 8.12.1934. Staatsarchiv Hamburg: 354-5 I, Jugendbehörde I, 232e. Einsetzung und Tätigkeit des HJ-Streifendienstes der NSV-Jugendhilfe 1934-1941.

<sup>31</sup> Aussage des Handlungsgehilfen Hugo Frischmeyer (Jg. 1876), 12.10.1934, Rep. L189/35. Vgl. Micheler, eben homosexuell 1999.

<sup>32</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Vertreter Heinrich Erich Starke (1901-1942), 17.2.1937, Rep. 2905/37. Zu Starke siehe: Micheler, eben homosexuell 1999.

als des negativen Anderen auf, verstärkte, vertiefte und radikalisierte es. Gleichzeitig wurde der zum Feindbild gewordene Homosexuelle machtpolitisch funktionalisiert.

Trotz der massiven Einschränkungen und der Ankündigungen der NSDAP, nach ihrer "Machtergreifung" "mit der Homosexualität aufzuräumen", nahmen viele Männer begehrende Männer die ersten Jahre der NS-Herrschaft nicht als bedrohlich wahr. Die neuen Machthaber konzentrierten sich 1933 vornehmlich auf die Sicherung und Ausweitung ihrer Herrschaft, schalteten politische Gegner aus, verfolgten, internierten und ermordeten sie. Der entschiedene Kampf gegen den "kommunistischen Terror" und die "sozialdemokratische Korruption" war die Ideologie, auf die sich das "neue Deutschland" gründete.<sup>33</sup> Daneben richtete sich der NS-Terror insbesondere gegen Juden und Jüdinnen, "Homosexuelle" waren von dieser ersten Welle des Terrors nur vereinzelt betroffen.

### **Die Ermordung des SA-Chefs Ernst Röhm 1934 als Signal**

Die Ermordung Ernst Röhm (Jg. 1887) am 1. Juli 1934 gilt allgemein als der entscheidende Einschnitt in Bezug auf den Umgang des nationalsozialistischen Regimes mit Homosexualität. Das NS-Regime hob damit den bestehenden Widerspruch auf, einerseits Homosexualität zu verdammen und andererseits einen als "Homosexuellen" bekannten Funktionär in einer Führungsposition zu haben. Ernst Röhm, als SA-Führer ab 1929 die Nummer zwei der NSDAP nach Adolf Hitler und seit Dezember 1933 Reichsminister ohne Geschäftsbereich, war bereits kurz nach seiner Ernennung zum Stabschef der SA von der sozialdemokratischen und zum Teil von der kommunistischen Presse im April und im Juni 1931 als "homosexuell" stigmatisiert worden und auch innerhalb der Partei wegen seiner Homosexualität umstritten gewesen.<sup>34</sup> Adolf Hitler hatte ihn sowohl parteiintern als auch öffentlich gegen diese Angriffe in Schutz genommen, indem er die Vorwürfe zurückwies und das Privatleben der SA-Führer zur deren Privatangelegenheit erklärte.<sup>35</sup> Röhm war in der

---

<sup>33</sup> Dies lässt sich an der Berichterstattung der Hamburger Presse im Jahr 1933 klar ablesen. Immer wieder begrüßten die Redakteure explizit, dass die neue Regierung massiv gegen "diese Missstände" vorgehe. Auch über die Einrichtung von Konzentrationslagern und die dort angeblich stattfindende "Umerziehung" von Kommunisten war in mehreren Beiträgen die Rede. Im KZ Wittmoor. In: Hamburger Fremdenblatt, 26.5.1933, Abendausgabe.

<sup>34</sup> Vgl. Eissler 1980, S. 106-114. Stümke/Finkler 1981, S. 119-145. Jellonnek 1990, S. 57-79. Herzer 1992, S. 181-188. Zinn 1995, S. 51-71. Zinn 1997, S. 42-50. Koch 1995 (1986), S. 21-25. Hancock 1998, S. 629-635. Die Berichterstattung der bürgerlichen Presse ist bisher nicht untersucht worden.

<sup>35</sup> Adolf Hitler, Erlaß Nr. 1, 3.2.1931. Abgedruckt in: Bennecke, Heinrich: Hitler und die SA, München / Wien: Olzog 1962, S. 253. Auch angeführt bei: Koch 1995, S. 253. Völ-

"Kampfzeit" für die NSDAP politisch wichtig, denn nur ihm wurde zugetraut, aus der SA eine straff organisierte Schlägertruppe zu machen, die eine "Machtergreifung" der NSDAP unterstützen sollte. 1934 wurde Röhm mit der Begründung, er habe einen Staatsstreich geplant, entmachtet und ermordet. Hitler und andere Parteiführer hatten den Konflikt zwischen Reichswehr und SA, welche der Armeen die einzige im "neuen Deutschland" sein sollte, zu Gunsten der Reichswehr entschieden. Gleichzeitig konnte Hitler durch die Ausschaltung Röhm's seine eigene Macht als alleiniger "Führer" ausbauen. Neben Röhm wurden weitere SA-Führer sowie zahlreiche vermeintliche und tatsächliche konservativ-reaktionäre und monarchistische Konkurrenten, darunter der ehemalige Reichskanzler Kurt von Schleicher, und viele Unbeteiligte ermordet.

Der "Röhm-Putsch" war das Signal, dass das nationalsozialistische Regime fortan "Homosexuelle" in den eigenen Reihen nicht mehr dulden würde und dafür, dass man Homosexualität im NS-Staat nicht billigte. Trotzdem hatten nach der Ermordung Röhm's einige Männer begehrende Männer Funktionen in NSDAP und Staat inne, wie etwa der Leiter des Gaurechtsamtes Köln-Aachen Fritz K. Bartels.<sup>36</sup> Ob solche Männer im Amt belassen wurden, entmachtet, aber nicht verfolgt oder angeklagt wurden, hing von einer Vielzahl von Faktoren ab.<sup>37</sup> Entscheidend war dabei vor allem, wer von ihrem Begehren wusste, welche politische Macht diese Menschen hatten und welche Ziele sie verfolgten. Männer, die ihr Begehren verheimlichen konnten, waren also durchaus in der Lage, weiterhin führende Funktionen innezuhaben.

Der Auslöser oder Beginn der reichsweiten "Homosexuellen"-Verfolgung, wie häufig in der Forschungsliteratur zu lesen ist,<sup>38</sup> war der "Röhm-Putsch" nicht. Abgesehen von einer Verfolgungsaktion in Bayern im Juli 1934<sup>39</sup> richteten sich die polizeilichen Maßnahmen zunächst nicht gegen alle Männer begehrenden Männer, sondern die unmittelbare Verfolgung betraf zunächst in erster Linie Angehörige der NSDAP und ihrer Gliederungen; insbesondere in der SA kam es in den folgenden Monaten zu einer "Säuberungswelle". Im Herbst 1934 wurde im Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) ein Sonderdezernat eingerichtet. Am 24. Oktober wurden alle Polizeidienststellen im Reich aufgefordert, Listen der ihnen bekannten "Homosexuellen" zu erstellen und an das Gestapa zu schicken,

---

kischer Beobachter Nr. 99 vom 8.4.1932. Abgedruckt in: Domarus, Max: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen. Teil I: Triumph 1932-1938, Leonberg: Pamminger & Partner<sup>4</sup>1988 (1962), S. 102.

<sup>36</sup> J. Müller 2003, S. 46-48.

<sup>37</sup> Ausführlich diskutiert bei: J. Müller 2003, S. 43/44.

<sup>38</sup> Z.B.: Jellonnek 1990, S. 329.

<sup>39</sup> Jellonnek 1990, S. 100.

jedoch zeigt eine ergänzende Bemerkung vom 1. November, dass es hauptsächlich um die Erfassung von "Homosexuellen" innerhalb der NSDAP ging.<sup>40</sup> Dementsprechend betrafen Razzien der Berliner Gestapo in Lokalen, die von "Homosexuellen" besucht wurden, im Dezember 1934 und im März 1935 primär Angehörige der Partei und ihrer Gliederungen, wie auch ein Augenzeugenbericht eines SS-Angehörigen zeigt, der an der Durchführung der Razzia im März 1935 beteiligt war.<sup>41</sup> Das Sonderdezernat wurde im Mai 1935 der für Vergehen innerhalb der NSDAP und ihrer Organisationen zuständigen Abteilung angegliedert.<sup>42</sup>

Von den polizeilichen Maßnahmen waren jedoch auch Männer betroffen, die nicht der NSDAP oder ihren Gliederungen angehörten. So wurden im Juni 1935 in einer Aufstellung des Gestapas 413 der in Berlin in "Schutzhaft" befindlichen Männer als "Homosexuelle" bezeichnet, hundert weitere waren in den vorangegangenen Wochen entlassen worden. Männer, die weniger als sieben Tage in "Schutzhaft" verblieben, wurden nicht eingerechnet.<sup>43</sup> Welche Männer in diesen Jahren mit welchen Begründungen in "Schutzhaft" genommen wurden, ist unklar, da die entsprechenden Akten nicht erhalten geblieben sind. "Schutzhaft" war ein Instrument des Unrechtsstaates, um ohne richterlichen Beschluss Menschen langfristig inhaftieren zu können. Das Vorgehen der Berliner Gestapo brachte damit gleichzeitig deren Anspruch zum Ausdruck, die Verfolgung der "Homosexuellen" von der Kripo und den Gerichten in ihre Zuständigkeit zu übernehmen. Die Übersicht der "Schutzhäftlinge" vom Juni 1935 zeigt auch, dass keiner der "Homosexuellen" an die Justiz übergeben wurde. Dies ist möglicherweise ein Zeichen dafür, dass den Männern kein Verstoß gegen den § 175 nachgewiesen werden konnte, andererseits aber ein Ausdruck dessen, dass die Polizei sich als eigenständige Verfolgungsinstanz etabliert hatte.

Die gelegentlich zu findende These, Röhm habe bis zu seiner Ermordung die "Homosexuellen" schützen können, erscheint wenig plausibel allein schon vor dem Hintergrund, dass er weder gegen die Einstellung der Freundschaftszeitschriften und die Auflösung der Freundschaftsverbände noch gegen die Schließung von Lokalen im März 1933 intervenierte und auch die Zerstörung des Berliner *Instituts für Sexualwissenschaft* im Mai 1933 und die Verbringung einzelner "Homosexueller" in

---

<sup>40</sup> Telegramme der Gestapo Berlin, 24.10.1934, 1.11.1934. Abgedruckt in: Grau 1993, S. 74. Vgl. J. Müller 2003, S. 83-85.

<sup>41</sup> Bericht eines Angehörigen der Leibstandarte der SS, "Adolf Hitler", 11.3.1935, in Auszügen abgedruckt bei: Grau 1993, S. 79.

<sup>42</sup> J. Müller 2003, S. 83/84.

<sup>43</sup> Schreiben von Reinhard Heydrich an den stellvertretenden Chef der preußischen Staatspolizei, 2.7.1935, abgedruckt bei: Grau 1993, S. 87-89.

"Schutzhaft" in Kauf nahm oder billigte. Solche Vorstellungen werden durch das Bild einer einheitlichen homosexuellen Identität aller Männer begehrenden Männer genährt, die es aber so nicht gegeben hat. Zwar mag sich Röhm als "anders als die anderen" empfunden haben, er vertrat aber eine männerbündische Vorstellung gleichgeschlechtlichen Begehrens. Röhm's Bild vom virilen Männer begehrenden Mann, das Eleanor Hancock 1998 untersucht hat,<sup>44</sup> stand sowohl der Vorstellung von den "Anderen" als "normalen", anständigen Männern als auch dem Bild der Homosexuellen als "Drittes Geschlecht" entgegen. Röhm gehörte zwar dem *Bund für Menschenrecht* an, setzte sich aber nicht für diesen ein, auch war er nie öffentlich für die Rechte der "Homosexuellen" eingetreten.<sup>45</sup> Er schützte bestenfalls "Homosexuelle" in seinem Umfeld. Auch gegen die geplante Verschärfung des Strafrechts in Bezug auf mann-männlichen Sex hatte er sich nicht ausgesprochen, allerdings ist bisher nicht untersucht worden, ob ihm entsprechende Pläne der seit 1933 tagenden Strafrechtsreformkommission überhaupt bekannt waren.

### **Die Änderung des Strafrechts 1935 und der Beginn der massiven Verfolgung**

Im Rahmen einer allgemeinen Strafrechtsreform, die am 1. September 1935 in Kraft trat, wurde auch das Strafrecht verschärft, mit dem mann-männliche Sexualität verfolgt wurde, womit nicht zuletzt den Forderungen aus dem völkisch-reaktionären politischen Lager der Weimarer Republik entsprochen wurde. Der Straftatbestand des § 175 wurde auf alle "unzüchtigen" Handlungen zwischen Männern ausgedehnt, wozu auch gegenseitige Masturbation, aber ebenso bloße Blickkontakte gerechnet werden konnten, und das Strafmaß erheblich erhöht. Zusätzlich wurde ein § 175a in das Strafgesetzbuch eingefügt, der "homosexuelle" Vergewaltigung, Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexuelle Handlungen von erwachsenen Männern mit männlichen Jugendlichen unter 21 Jahren und männliche Prostitution als qualifizierte Delikte besonders hart bestrafte. Ein dem § 175a Ziffer 3 vergleichbares Gesetz zum Schutz weiblicher Jugendlicher vor dem sexuellen Interesse erwachsener Männer wurde hingegen nicht eingeführt. Im Gegensatz zum 1929 vom Rechtsausschuss des Reichstags verabschiedeten § 297 fasste der § 175a die Delikte weiter und sah härtere Strafen vor.<sup>46</sup> Während Verstöße gegen den

---

<sup>44</sup> Hancock 1998.

<sup>45</sup> Hancock 1998, S. 634.

<sup>46</sup> Zu den Planungen der Strafrechtskommission und ihren Ergebnissen siehe vertiefend: J. Müller 2003, S. 64-68. Vgl. Sommer 1998, S. 310-315. Herzer 1997, WhK, S. 86/87. Jellonnek 1990, S. 45-48. Stümke/Finkler 1981, S. 63/64. Stümke 1989, S. 78-82.

§ 175 weiterhin als Vergehen eingestuft wurden, galt ein Verstoß gegen den § 175a als Verbrechen und konnte dementsprechend mit Zuchthaus bestraft werden.

Mit der Strafrechtsreform wurde die juristische Grundlage für die radikale Verfolgung mann männlicher Sexualität gelegt. Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden homosexuelle Handlungen von Männern massiv verfolgt, rund 54.000 Männer wurden von zivilen oder Militärgerichten nach §§ 175, 175a zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt. Darüber hinaus wurden vermutlich mehrere Tausend Männer nach § 183 wegen "Erregung öffentlichen Ärgernisses" (sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit) und § 185 wegen Beleidigung (Aufforderung zu sexuellen Handlungen) oder "tätlicher Beleidigung" (Aufforderung zu sexuellen Handlungen durch körperliche Berührung) verurteilt.<sup>47</sup>

Die Gerichte ordneten auch "Sicherungsverwahrung", also unbegrenzte Haft, an oder verfügten die Einweisung in eine "Heil- und Pflegeanstalt", in der die Männer zwangsuntergebracht und teilweise Opfer der dortigen Mordaktionen wurden. Polizisten der Kripo und Gestapo, Staatsanwälte, Richter und Amtsärzte nötigten Männer begehrende Männer zu "freiwilligen Kastrationen". Tausende Männer wurden von Kripo und Gestapo in Konzentrationslager deportiert und dort ermordet.<sup>48</sup> Basierend auf einer homophoben Grundstimmung in der Gesellschaft, die weiter geschürt wurde, konnte das nationalsozialistische Regime eine Politik der "Ausrottung" der "Seuche" Homosexualität betreiben – mit Hilfe von Denunziationen aus der Bevölkerung und durch die Arbeit von eifrigen Polizisten und FürsorgerInnen, willfähigen Staatsanwälten und Richtern sowie karrierebewussten Medizinern.

---

<sup>47</sup> Präzise Zahlenangaben sind nicht möglich, da die reichsweiten Kriminalstatistiken für die §§ 183, 185 nicht die Anklagegründe differenzieren bzw. keine Sachverhalte angeben. § 183 betraf vor allem Exhibitionisten, § 185 stellte Beleidigung allgemein unter Strafe. Allein in Hamburg sind rund 100 Strafjustizakten nach §§ 183 und 185 wegen gleichgeschlechtlicher Sexualität überliefert. Da diese Fälle in der Regel nicht nach inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern fast ausschließlich aufgrund der quantitativen Auswahl aufgehoben wurden, dürfte die Anzahl der Verurteilungen wesentlich höher gewesen sein.

<sup>48</sup> Die genaue Zahl der wegen homosexueller Handlungen in Konzentrationslagern inhaftierten Männer (und Frauen) lässt sich aufgrund der Vernichtung vieler Unterlagen der Konzentrationslager nicht ermitteln. Rüdiger Lautmann, Winfried Grikshat und Egbert Schmidt gehen in ihrer 1977 publizierten Grundlagenarbeit zum Schicksal der Rosa-Winkel-Häftlinge in den Konzentrationslagern von 5.000-15.000 Männern aus. Obwohl sie deutlich betonten, dass es sich um eine *Schätzung* handelt, ist die Zahl in den letzten Jahrzehnten so oft zitiert (und wieder zitiert) worden, dass sie durch ihre häufige Rezeption inzwischen als gesichertes *Forschungsergebnis* angesehen wird. Lautmann/ Grikshat/Schmidt 1984 (1977). Siehe auch: Lautmann 1990, S. 67-88. Für verschiedene Konzentrationslager liegen inzwischen Veröffentlichungen zu den "homosexuellen" Opfern vor. Auch aufgrund dieser lässt sich keine Gesamtzahl der Rosa-Winkel-Häftlinge ermitteln.



Die Verfolgung gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen von Männern radikalisierte sich in den Regionen des Deutschen Reiches zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Insbesondere durch den Einsatz eines oder mehrerer Berliner Gestapo-Sonderkommandos kam es in den Jahren 1936 bis 1937 in verschiedenen Städten und Regionen zu einer massiven polizeilichen Verfolgung,<sup>49</sup> die für die meisten betroffenen Männer mit einer Verurteilung verbunden war. Die entsprechende Abteilung wurde im Oktober 1936 Teil der "Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung" im Gestapo. Mit dem reichsweiten Einsatz des Berliner Sonderkommandos unterstrich die Gestapo ihren Anspruch auf die Verfolgung der Homosexualität, so wurde etwa in Hamburg das bisher zuständige Dezernat der Kriminalpolizei als ineffektiv und korrupt diffamiert und entmachtet. Zu einer Meldepflicht für alle "Homosexuellen" kam es hingegen nicht. Der Reichszentrale sollten von den örtlichen Dienststellen nur Fälle nach §§ 174 ("Unzucht mit Abhängigen"), 176 ("Nötigung zur Unzucht", u.a. sexuelle Handlungen mit Kindern) und 253 ("Erpressung auf homosexueller Grundlage") gemeldet werden; Fälle nach §§ 175, 175a nur, wenn "staatspolizeiliche Maßnahmen" als erforderlich angesehen wurden, vornehmlich solche Fälle, die Angehörige bestimmter Personengruppen betrafen, wie Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen, Wehrmachtangehörige, Juden, Ordensangehörige und Personen, die vor 1933 eine führende gesellschaftliche Stellung eingenommen hatten. In der Praxis meldeten viele örtliche Polizeistellen aber auch "gewöhnliche Homosexuelle" an die Reichszentrale.<sup>50</sup> Da die Akten des Gestapo nur bruchstückhaft überliefert sind, ist die genaue Tätigkeit der "Reichszentrale" bisher nicht rekonstruierbar.

Der Beginn der massiven Verfolgung "Homosexueller" war mit dem Aufstieg des SS-Chefs Heinrich Himmler verknüpft, wie Peter von Rönne 1998 sehr detailliert belegt hat.<sup>51</sup> Himmler berief sich insbesondere auf das Stereotyp der Gefährdung des Staates durch "homosexuelle Cliquen", die die Macht an sich reißen wollten, das im Zuge der Entmachtung der SA-Führung unter Ernst Röhm 1934 geprägt wurde. "Homosexuelle" galten dementsprechend als "Staatsfeinde" oder wurden so dargestellt.

Von der Verfolgung waren alle Männer begehrenden Männer bedroht, viele gerieten in die Hände des Verfolgungsapparates. Eine Berliner For-

---

<sup>49</sup> So etwa im Rheinland: Wagner 1996, S. 258-260. Sparing, *Vergehen* 1997, S. 85-87. Im Juli und August 1936 in Hamburg, wie im Folgenden gezeigt werden wird, und im Januar 1937 vermutlich in Lübeck. "Aber zusammenhalten müssen wir doch ..." Portrait von Friedrich Paul von Groszheim, Jg. 1906, Lübeck. In: van Dijk 1992, S. 25-34. Zu weiteren Sonderaktionen in den Jahren bis 1939, bei denen unklar ist, ob sie durch Berliner Beamte durchgeführt wurden, siehe: J. Müller 2003, S. 134.

<sup>50</sup> J. Müller 2003, S. 87/88.

<sup>51</sup> von Rönne, Teil I 1998, von Rönne, Teil II 1998.

schungsgruppe um Andreas Pretzel hat nachgewiesen, dass jeder hundertste männliche Bewohner Berlins von einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft betroffen war, die Zahl der polizeilichen Ermittlungsverfahren dürfte deutlich darüber gelegen haben.<sup>52</sup> Unter den Beschuldigten dürften sich auch "heterosexuelle" Männer befunden haben, denn der Vorwurf der Homosexualität war ein probates Mittel, um Gegnern zu schaden.

## 2. Homophobe Propaganda in der NS-Zeit

Die Verfolgung der "Homosexuellen" wurde propagandistisch begleitet, denn das NS-Regime wollte einerseits eine Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung sicherstellen und sich zum anderen mittels des Vorgehens gegen "Homosexuelle" als Instanz bürgerlicher Respektabilität<sup>53</sup> darstellen, die mit der "Unsittlichkeit" aufräume. "Homosexuelle" gehörten wie Juden und Jüdinnen, Sinti und Roma, KommunistInnen, geistig behinderte Menschen und viele andere zu denjenigen, die diffamiert, ausgegrenzt, verfolgt und ermordet wurden, um so das Bild einer homogenen "reinen deutschen Volksgemeinschaft" zu konstruieren und diese auch faktisch herzustellen.

Nach 1933 erschien Homosexualität in der Öffentlichkeit ausschließlich als Verbrechen. Die nationalsozialistische Propaganda entwarf verschiedene Feindbilder des "Homosexuellen", die auf seit dem Kaiserreich tradierten Stereotypen basierten, zum Teil aber deren Weiterentwicklungen waren. So wurden die Männer als "triebgesteuert" und dem "Laster verfallen" stigmatisiert, als "Jugendverführer", "gefährliche Kriminelle", "Gefahr für die Volksgemeinschaft" oder "Staatsfeinde" bezeichnet. Insbesondere in der Presse, aber auch in Rundfunk-Ansprachen führender Repräsentanten des Regimes wurden massiv homophobe Stereotype verbreitet. Darüber hinaus wurde in den unterschiedlichen NS-Organisationen, insbesondere bei der HJ<sup>54</sup> und der SA, aber auch beim Reichsarbeitsdienst und in den Verbänden der Wehrmacht, in Vorträgen und Schulungen über die "Gefahren der Homosexualität" "aufgeklärt".<sup>55</sup> In Kunst und Literatur

---

<sup>52</sup> Pretzel, Kruber 2000.

<sup>53</sup> Vgl. Mosse 1985, S. 157/158, 164/165.

<sup>54</sup> Günter Grau dokumentiert verschiedene Quellen, die dies unterstreichen. Insbesondere: Sonderrichtlinien. Die Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen im Rahmen der Jugenderziehung. Hg. v. der Reichsjugendführung. Berlin, 1.6.1943. In Auszügen abgedruckt bei: Grau 1993, S. 294-299.

<sup>55</sup> Einige Männer, die in Hamburg wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen verhört wurden, berichteten über solche "Informationen": Vortrag über Homosexualität beim

des NS-Staates erschien mann männliches Begehren, wenn überhaupt, implizit und entsexualisiert in Werken völkischer Autoren unter dem Label Kameradschaft und Männerfreundschaft, meistens in Form von Heldenverehrung.<sup>56</sup>

Die homophoben Stereotype fanden auch Eingang in die gängigen Lexika. Basierte der Artikel "Homosexualität" in der 7. Auflage (Band 5 von 1926) von *Meyers Lexikon*, die während der Weimarer Republik erschien, weitgehend auf WhK-Positionen, wurde in der 8. Auflage, die ab 1936 erschien, Magnus Hirschfeld nunmehr als "berühmter 'Sexualforscher'" und "Jude" diffamiert.<sup>57</sup> Im Artikel "Homosexualität" (Band 5 von 1938) orientierte man sich nun an der extrem homophoben juristischen Dissertation des SS-Scharführers Rudolf Klare von 1937<sup>58</sup> über die Strafbarkeit von homosexuellen Handlungen, die als weiterführende Literatur angegeben und in dem Artikel implizit zusammengefasst wurde: Die Mehrzahl der "homosexuellen" Männer "bevorzugt Knaben oder Jünglinge", zur Homosexualität werde man verführt. "H. bildet für die Volksgemeinschaft eine ernste Gefahr, weil die Homosexuellen zur Cliquenbildung neigen, Jugendliche verführen und vor allem den natürl. Lebenswillen durch die von ihnen propagierte Abneigung gegen Ehe und Familie untergraben." Entgegen den Aufgaben eines Nachschlagewerkes wurde die politische Forderung nach harten Strafen aufgestellt. Auch sei, da lesbische Liebe häufiger als vermutet vorkomme, "zu erwägen, ob sie in Zukunft nicht auch unter Strafe zu stellen ist".<sup>59</sup> Der Beitrag zeigt eine derart auffallende Nähe zu den Positionen Rudolf Klares, dass die Vermutung nahe liegt, er habe ihn selbst verfasst. Eine direkte Einflussnahme von Stellen der NSDAP oder des Staates auf Lexika-Artikel war in der NS-Zeit nicht ungewöhnlich.<sup>60</sup>

---

Reichsarbeitsdienst, 1935 oder 1936 aus Anlass der Verhaftung eines ehemaligen Strichers: Rep. 8393/36. Schulung bei der HJ, 1935: Rep. 7391/36. Vgl. auch: Ramm 1994, S. 90. Pretzel 2000, S. 31.

<sup>56</sup> Klein 2000. Ob es eine Darstellung weiblicher Homosexualität in der Kunst und Literatur der NS-Zeit gab, ist bisher nicht untersucht worden.

<sup>57</sup> Artikel "Hirschfeld, Magnus". In: *Meyers Lexikon*, 8. Auflage, 1936-1942 [letzte Bände nicht erschienen], Bd. 5, 1938.

<sup>58</sup> Klare, Rudolf: *Homosexualität und Strafrecht*, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1937.

<sup>59</sup> Artikel "Homosexualität". In: *Meyers Lexikon*, 8. Auflage, 1936-1942, Bd. 5, 1938.

<sup>60</sup> So wurde der Artikel "Juden" in *Meyers Lexikon* sowohl von der *Parteiämtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums* als auch im Reichssicherheitshauptamt diskutiert und kritisiert, bis schließlich ein Mitarbeiter des "SS-Sicherheitsamtes", Dr. Franz A. Six, mit dem Verfassen eines Teils des Artikels beauftragt wurde. Bundesarchiv Berlin: R58/984 RSHA, Bl. 213-215, 2.5.1938 Verfügung, betr. Stoffgliederung für *Meyers Lexikon*-Artikel "Juden".

Der Wandel öffentlicher Diskurse und die homophobe Propaganda lassen sich am Beispiel der Hamburger Presse exemplarisch darstellen. In der liberalen, konservativen und nationalen örtlichen Hamburger Presse, die sich im Frühling 1933 selbst gleichschaltete bzw. "gleichgeschaltet" wurde,<sup>61</sup> verschwanden neutrale oder positive Darstellungen von Homosexualität völlig, während sie in den 20er und frühen 30er Jahren zumindest vereinzelt im Feuilleton und in den Wissenschaftsrubriken zu finden gewesen waren oder bei der Berichterstattung zum Fall Haarmann eine Rolle gespielt hatten. In den Zeitungen erschienen Männer beherrschende Männer nunmehr ausschließlich als Kriminelle, während weibliche Homosexualität nicht erwähnt wurde. Die Berichterstattung in den Jahren 1933 und 1934 basierte nicht auf direkten Vorgaben des Reichspropagandaministeriums, das sich erst formierte, sondern war Ausdruck der Geisteshaltung oder Anpassung der Hamburger Redakteure.<sup>62</sup>

Im Frühling 1933 berichtete die Hamburger Presse über den "Kampf gegen Schund und Schmutz" und den "Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit" der Hamburger und Berliner Polizei mittels des Verbotes erotischer Literatur, der Straßenprostitution und durch die Schließung von Lokalen in Berlin, dabei wurden auch "Homosexuellen-Lokale" erwähnt. Die Berichte sind, insbesondere im reichsweit erscheinenden *Hamburger Fremdenblatt*, abgesehen von einigen diffamierenden Zuschreibungen, als überwiegend sachlich zu bezeichnen.<sup>63</sup>

Berichte über "Sittenverbrechen" nahmen im *Fremdenblatt* in der NS-Zeit einen größeren Raum als bisher ein. Bereits 1933 häuften sich ent-

---

<sup>61</sup> Zur Gleichschaltung des *Hamburger Anzeigers* siehe: Wulf 1964, S. 32. Zur Gleichschaltung des ehemals liberalen *Hamburger Fremdenblattes*, eine der auflagenstärksten Zeitungen des Deutschen Reiches und die größte Zeitung in Nordwestdeutschland, siehe: Hale 1964, S. 210/211. Fromme kommt 1981 hingegen zu dem Schluss, dass das *Hamburger Fremdenblatt* schon in den Endjahren der Weimarer Republik einen deutsch-nationalen Kurs vertrat, es aber nach 1933 keinen personellen Einfluss von Nationalsozialisten auf die Zeitung gegeben habe. Fromme 1981. Meine Auswertung der Jahrgänge 1933 bis 1936 zeigt, dass der Prozess der Selbstgleichschaltung des *Fremdenblattes* schon im April 1933 abgeschlossen war.

<sup>62</sup> Frei und Schmitz unterstrichen 1989, es habe während der gesamten nationalsozialistischen Herrschaft keine totale Presselenkung gegeben, aber auch kein Entziehen vom Einfluss des Nationalsozialismus. Frei/Schmitz 1999 (1989), S. 96.

<sup>63</sup> Berliner Polizei im Kampf gegen die Unsittlichkeit. Plötzliches Ende eines Künstlerfestes. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 27.2.1933, Abendausgabe, S. 1. Die Polizei im Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 9.3.1933, Abendausgabe, S. 5. Der Kampf gegen Schund und Schmutz. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 14.3.1933, Morgenausgabe, S. 2. Polizei gegen Unsittlichkeit. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 5.4.1933, Morgenausgabe, S. 4. Verschärfte Polizeiaufsicht über zweifelhafte Gastwirtschaften. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 19.4.1933, Morgenausgabe, S. 3. Gegen Schund und Schmutz. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 4.7.1933, Morgenausgabe, S. 2. Razzia in St. Pauli und St. Georg. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 21.7.1933, Abendausgabe, S. 3.

sprechende Meldungen. Während im Januar 1933 in einer Besprechung einer vom Chef der Hamburger Sittenpolizei herausgegebenen Broschüre über Sexualdelikte noch betont wurde, eine ihrer Stärken sei, dass sie sachlich und vielschichtig informiere, und der Rezensent hervorhob, dass Sexualdelikte nicht monokausal erklärbar seien,<sup>64</sup> fehlte den Berichten des *Fremdenblattes* ab Ende März 1933 jegliche Differenzierung in der Darstellung und Bewertung von "Sittlichkeitsverbrechen".<sup>65</sup> Obwohl sich der Begriff "Sittlichkeitsverbrecher" in den Berichten zunächst konkret auf Sexualmörder, Vergewaltiger und Exhibitionisten bezog, wurde er durch die gleichzeitigen Berichte über die "Verbrechen gegen die Sittlichkeit" in Form von Pornographie, Prostitution und Homosexualität implizit auch weiteren Personen zugeschrieben.

Im Juli 1933 berichtete das *Fremdenblatt* mit positivem Tenor über eine Anordnung des Hamburger Polizeisenators, die die Internierung rückfälliger "Sittenverbrecher", die sich nicht freiwillig kastrieren ließen, in einem Konzentrationslager bestimmte.<sup>66</sup> Nicht zuletzt durch die Verschärfung des Strafrechts mittels der Ausweitung der Möglichkeiten zur gerichtlichen Anordnung von "Sicherungsverwahrung" und von Zwangskastrationen Ende 1933 nahm die Zahl der Meldungen über "Sittlichkeitsverbrechen" 1934 schnell zu. Überwiegend wurde über sexuelle Übergriffe auf Kinder, darunter auch solche von Männern auf Jungen, und illegale Abtreibungen berichtet, meist in Form lokaler Kurzmeldungen, aber auch in größeren Sensationsartikeln.<sup>67</sup> Über die gerichtliche Anordnung von Zwangskastrationen in Hamburg und anderen Städten sowie Entscheidungen des Reichsgerichtes hierzu wurde gleichfalls berichtet, oft unter Nennung des vollen Namens der Verurteilten.<sup>68</sup> Die Zeitungen appellierten mehrfach an die Bevölkerung, Kinder vor "fremden Unholden" zu warnen und zu schützen. In Berichten über die Entwicklung der Kriminalität in Hamburg in den Jahren 1933 und 1934 hieß es, allgemein sei die Zahl der Verbrechen unter der neuen Regierung zurück-

<sup>64</sup> fsch: Zur Umgrenzung der Sexualdelikte. Ein Leitfaden für Beamte, Pfleger und Erzieher. In: Hamburger Fremdenblatt, 27.1.1933, S. 6.

<sup>65</sup> Z.B.: Wegen Sittenverbrechen verhaftet. In: Hamburger Fremdenblatt, 31.3.1933, Abendausgabe, S. 5. Altona: Ein Unhold unschädlich gemacht. In: Hamburger Fremdenblatt, 1.4.1933, Abendausgabe, S. 3. Wieder ein Sittenverbrecher verhaftet. In: Hamburger Fremdenblatt, 12.5.1933, Abendausgabe, S. 7. Sittenverbrechen vereitelt. In: Hamburger Fremdenblatt, 20.3.1933, Abendausgabe, S. 6.

<sup>66</sup> Der Kampf gegen Sittenverbrecher. In: Hamburger Fremdenblatt, 25.7.1933, Abendausgabe, S. 6.

<sup>67</sup> Z.B.: Polnischer Kürten vor Gericht. In: Hamburger Fremdenblatt, 27.2.1934, Abendausgabe, S. 3.

<sup>68</sup> Erstes Entmannungsurteil. In: Hamburger Fremdenblatt, 17.1.1934, Morgenausgabe, S. 4.

gegangen, die erhöhte Zahl der Sexualverbrechen erkläre sich dadurch, dass diese nun stärker verfolgt würden, was zu begrüßen sei.<sup>69</sup>

Während Homosexualität ausschließlich als Perversion und Verbrechen erschien, nahm die vom nationalsozialistischen Regime propagierte Lebensform, die bürgerliche, kinderreiche Ehe, in der Berichterstattung der Hamburger Presse einen breiten Raum ein. Bereits 1934 wurde – entsprechend der pronatalistischen Bevölkerungspolitik, die das Ziel hatte, die Geburtenrate "arischer" Kinder drastisch zu steigern – ausführlich über die Rolle und Aufgabe von "Mutter, Ehe und Familie" im neuen Staat berichtet,<sup>70</sup> wurden "junge, glückliche Ehepaare" vorgestellt und wurde eingehend über die "Förderung von Frühehe und Kinderreichtum" informiert.<sup>71</sup>

Wurden 1933 und Anfang 1934 "Homosexuelle" mittels der Zuschreibung von "Unsittlichkeit" in die Gruppe der "Sittenverbrecher" gerückt, verstärkte sich in den folgenden Jahren das Bild vom "Homosexuellen" als Verbrecher in der Berichterstattung und wurde schließlich zu einer homophoben Propaganda ausgebaut. Mindestens drei Ereignisse wurden hierzu reichsweit genutzt: die Ermordung des SA-Führers Ernst Röhm am 30. Juni 1934, der Prozess gegen den Sexualmörder August Seefeld im Januar 1936 und die zweite Welle der Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Geistliche im Frühling 1937. In Bezug auf den "Röhm-Putsch" und die "Sittlichkeitsprozesse" wurde Homosexualität instrumentalisiert, um politisches Handeln zu rechtfertigen oder politische Ziele durchzusetzen. Die breite Berichterstattung über ("homosexuelle") Sexualmörder im Besonderen wie über ("homosexuelle") Sexualstraftäter im Allgemeinen sollte unterstreichen, dass das Regime scharf gegen "Unsittlichkeit" und "Verbrechen" vorging. Darüber hinaus wurde auch durch punktuelle Berichterstattung über "Sonderaktionen" gegen "Homosexuelle" und kontinuierliche Meldungen über Prozesse gegen sie eine Akzeptanz in der Bevölkerung für die Verfolgungsmaßnahmen hergestellt.

---

<sup>69</sup> Z.B.: Die Kriminalität geht zurück. In: Hamburger Fremdenblatt, 30.8.1933, Abendausgabe, S. 3. Die Kriminalität und Verbrechensbekämpfung in Hamburg. In: Hamburger Fremdenblatt, 13.11.1934, Abendausgabe, S. 6.

<sup>70</sup> Zur Ehe- und Familienpolitik des NS-Regimes siehe: Czarnowski 1991. Voegeli 2001.

<sup>71</sup> Die Ehe im neuen Staat. Schutz der Mutter. In: Hamburger Fremdenblatt, 17.4.1934, Morgenausgabe, S. 2. Warum sie einmal "ja" gesagt haben. Junge Ehepaare erklären die Gründe, die zur Ehe führen – Es gibt auch noch Romantik. In: Hamburger Fremdenblatt, 25.10.1934, Morgenausgabe, S. 8. Jung-Hamburg heiratet. In: Hamburger Fremdenblatt, 1.11.1934, Abendausgabe, S. 5. Die Propagierung der "Familie als Keimzelle" findet sich auch in: Eröffnung der HJ-Ausstellung. In: Hamburger Fremdenblatt, 22.10.1934, Morgenausgabe, S. 5. Förderung von Frühehe und Kinderreichtum. In: Hamburger Nachrichten, 6.6.1937, Morgenausgabe, S. 2.

## Der "Röhm-Putsch" 1934

Von der nationalsozialistischen Propaganda wurden die politischen Morde an der SA-Führung und an führenden rechten Politikern dahingehend gerechtfertigt, dass Röhm und von Schleicher sich mit einer ausländischen Macht verbunden und einen Staatsstreich geplant hätten, dem man durch die Aktion zuvorgekommen sei – ein Vorwurf, der als reine Erfindung anzusehen ist. Dabei wurde auch Homophobie instrumentalisiert, um die Maßnahmen rechtfertigen und ihre eigentlichen Hintergründe verschleiern zu können. So hieß es in einer Erklärung der Reichspressestelle der NSDAP vom 30. Juni 1934, die in zahlreichen Zeitungen abgedruckt und die nach Max Domarus von Hitler selbst verfasst wurde, es habe Versuche gegeben, Keile zwischen SA und Partei und SA und Staat zu treiben. "Der Verdacht, daß diese Versuche einer beschränkten, bestimmt eingestellten Clique zuzuschreiben sind, wurde mehr und mehr bestätigt." "Stabschef Röhm, der vom Führer mit seltenem Vertrauen ausgestattet worden war, trat diesen Erscheinungen nicht nur nicht entgegen, sondern förderte sie unzweifelhaft. Seine bekannte unglückliche Veranlagung führte allmählich zu so unerträglichen Belastungen, daß der Führer der Bewegung und oberste Führer der SA. selbst in schwerste Gewissenskonflikte getrieben wurde."<sup>72</sup> Die "unglückliche Veranlagung" wurde hier als Ursache des angeblichen Abfalls Röhm's dargestellt. Gleichzeitig taucht hier erstmals das Bild der "Cliquenbildung" durch "Homosexuelle" zum Schaden des Staates auf, das in der Folgezeit häufig zur Rechtfertigung der Verfolgung Männer begehrender Männer herangezogen wurde. Hitler wiederholte die Vorstellung der "kleine[n] Gruppe von durch gleiche Veranlagung zusammengehaltenen Elementen", die einen Staatsstreich und Hochverrat geplant habe, in einer Reichstagsrede vom 13. Juli 1934 und führte als Beleg die Beförderung von Menschen durch Röhm an, "nur weil sie zum Kreise dieser besonders Veranlagten gehörten".<sup>73</sup> Auch diese Rede wurde komplett in der Presse wiedergegeben und über den Rundfunk ausgestrahlt.

In der Erklärung der Reichspressestelle vom 30. Juni 1934 hieß es auch: "Einige SA.-Führer hatten sich Lustknaben [zum Treffen einiger SA-Führer in einem bayrischen Hotel] mitgenommen. Einer wurde in der ekelhaftesten Situation aufgeschreckt und verhaftet." In einem angeblichen "Augenzeugenbericht", der am gleichen Tag über die Nachrichtenagenturen verbreitet wurde, war dann allerdings nur noch die Rede davon, dass der SA-Chef von Schlesien, Edmund Heines (1897-1934), einen 18-

<sup>72</sup> Erklärung der Reichspressestelle der NSDAP, 30.6.1934. Abgedruckt in: Domarus 1988, S. 398/399.

<sup>73</sup> Reichstagsrede von Adolf Hitler, 13.7.1934. Abgedruckt in: Domarus 1988, S. 410-424.

Jährigen im Bett gehabt habe, als er verhaftet wurde. In einem Tagesbefehl" an den neuen SA-Stabschef Viktor Lutze vom 30. Juni 1934 forderte Hitler in einem von 12 Punkten: "7. Ich erwarte von allen SA.-Führern, daß sie helfen, die SA. als reinliche und saubere Institution zu erhalten und

zu festigen. Ich möchte insbesondere, daß jede Mutter ihren Sohn in SA., Partei und HJ. geben kann, ohne Furcht, er könnte dort sittlich und moralisch verdorben werden. Ich wünsche daher, daß alle SA.-Führer peinlichst darüber wachen, daß Verfehlungen nach § 175 mit dem sofortigen Ausschluß der Schuldigen aus SA. und Partei beantwortet werden. Ich will Männer als SA.-Führer sehen und keine lächerlichen Affen."<sup>74</sup>

In der Propaganda wurde eine große Anzahl von Ordnungs- und Reinlichkeitsmetaphern verwendet. Hitler habe Ordnung geschaffen, den "Saustall" aufgeräumt. Entgegen den Darstellungen von Max Domarus, Hans-Georg Stümke und Rudi Finkler sowie Friedrich Koch bleibt aber festzuhalten, dass die Homosexualität nur einer von mehreren Vorwürfen war. Zentral war der Vorwurf des Hochverrates: das angebliche "Komplot" der "Verräter". Die homophoben Angriffe, die Entrüstung über das "schamlose Bild" und die "widerliche Szene" waren nur einer von mehreren Nebenaspekten, mit denen der Vorwurf der "hochverräterischen Pläne"

**Hamburger Fremdenblatt**  
 1934 No. 17 • Samstag, 1. Juli 1934 Heft 148  
 Reichs-Anzeige 104. Jahrgang 2. Dienstjahr 15 Pf.

**Hitler rettet das Reich**  
 Sieben Gruppenführer der SA wegen Komplotts erschossen — Verpflichtung der SA-Führer zur vorbildlichen Lebensführung — Göring über seine Maßnahmen in Berlin

**Stabschef**  
 Die Verhaftung des Stabschefs Röhm

**Chiefs der SA**  
 erschossen

**Hamburger Nachrichten**  
 1934 No. 300 Samstag, 1. Juli 1934 Heft 143 (1934) Ostpreußen

**Ausgabe A (Große Ausgabe)**

**Verschwörung niedergeschlagen**  
 Röhm aus Partei und SA. ausgeschlossen. — Coße zum Stabschef ernannt. Schleicher und sieben SA.-Führer erschossen. — Der Staat steht fest!

**Szene zum Führer!**

**Mutet des neuen Stabschefs.**

Schlagzeilen Hamburger Tageszeitungen, 1. Juli 1934.

<sup>74</sup> Tagesbefehl an den Chef des Stabes, Viktor Lutze, 30.6.1934. Abgedruckt in: Domarus 1988, S. 401.



ergänzt wurde.<sup>75</sup> Der angeblich luxuriöse Lebenswandel der SA-Führer war ein weiterer Vorwurf. Auch die nationalsozialistische Parteipresse stellte die Ereignisse mit dieser Gewichtung dar.<sup>76</sup> Unklar ist, ob die Homophobie in den von der Reichspressestelle herausgegebenen Berichten gezielt geplant worden oder ob sie ein in der Wirkung effektives "Zufallsprodukt" war. Dafür, dass die Homophobie in den Berichten nicht im Vorfeld als zentrales Propaganda-Element geplant worden war, spricht, dass die einzelnen Berichte in der Darstellung der Homosexualität, bzw. der angeblichen oder tatsächlichen homosexuellen Handlungen einzelner Verhafteter und Ermordeter, zu uneinheitlich und konfus waren, als dass sie im Voraus formuliert worden sein könnten. Es ist auch unklar, ob die Berichterstattung zur Ermordung Röhm überhaupt im Vorfeld vorbereitet worden war und wer dafür verantwortlich gewesen wäre.<sup>77</sup> Erst in den folgenden Jahren wurde von führenden Parteimitgliedern und anderen Repräsentanten des Regimes der Eindruck erweckt, die SA-Führer seien wegen ihrer Homosexualität erschossen worden.<sup>78</sup>

Die Berichte der Reichspressestelle wurden von Rundfunk und Presse verbreitet, erreichten also viele Menschen und waren über viele Tage Gesprächsthema. Der "Tagesbefehl" wurde darüber hinaus auch reichsweit an Litfaßsäulen plakatiert, war somit über mehrere Tage im Straßensbild präsent.<sup>79</sup> Die Berichte der Exil-SPD aus dem Reich zeigen, dass die Propaganda Erfolg hatte, die Berichte spiegeln die Ordnungs- und Reinlichkeitsmetaphern in der Wahrnehmung der Bevölkerung. Hitler habe durch die Aktion an Ansehen gewonnen, man lobe ihn für sein "hartes

<sup>75</sup> "Augenzeugenbericht" zu den Verhaftungen der SA-Führer, 30.6.1934. Abgedruckt in: Domarus 1988, S. 399/400.

<sup>76</sup> Z.B.: Hitler reißt den Meuterern die Achselstücke von den Schultern. Mit eiserner Entschlossenheit das Treiben der Verschwörer beendet. Der Luxus wird ausgerottet. In: Der Angriff. Die nationalsozialistische Abendzeitung, 30.6.1934, S. 1. Für den Hinweis danke ich Jakob Michelsen, Hamburg.

<sup>77</sup> Die (privaten) Tagebuchaufzeichnungen des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels (1897-1945) geben keinen Hinweis auf eine geplante propagandistische Umsetzung der Ermordung Röhm und auch keine Bewertung der Propaganda hierzu, obwohl eine Eintragung vom 29. Juni 1934 zeigt, dass Goebbels zwar nicht an der Planung der Mordaktion beteiligt, aber durchaus darüber informiert war, sie billigte und an ihrer Durchführung teilnahm. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Band 2: 1931-1936, hg. v. Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, München / New York / London / Paris: K.G. Sauer 1987.

<sup>78</sup> Z.B. in einer Rede von Propagandaminister Joseph Goebbels vom 29.5.1937. Deutschlands Antwort. In: Hamburger Nachrichten, 29.5.1937, Abendausgabe, S. 1. Abrechnung: Dr. Goebbels spricht. In: Hamburger Nachrichten, 29.5.1937, Abendausgabe, S. 2/3. Vgl. Stümke/Finker 1981, S. 206.

<sup>79</sup> Ein Foto einer solchen Litfaßsäule mit dem entsprechenden großflächigen Anschlag findet sich in: Hamburger Anzeiger, 5.7.1934, 1. Seite der Ersten Beilage.

Durchgreifen".<sup>80</sup> Selbst alte SPD-Funktionäre hätten vergessen, dass die SPD den Vorwurf der Homosexualität gegen Röhm bereits 1931 erhoben habe.<sup>81</sup> Die Berichte zeigen, dass die Diskussion und Entrüstung über die Homosexualität der Ermordeten und ihren angeblich luxuriösen Lebenswandel im Mittelpunkt der Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung standen, dass aber die eigentlichen Hintergründe der Ermordungen – die Beseitigung politischer Konkurrenten im eigenen Lager und die Ausschaltung der SA – erst Monate später deutlich wurden.<sup>82</sup> Die Berichte verdeutlichen damit auch, dass der Nebenaspekt "Homosexualität" in der Propaganda eine breite Wirkung gehabt hat und als Denunziationsmechanismus sehr effektiv war. Die Berichterstattung über den "Röhm-Putsch" löste offensichtlich auch zahlreiche Anzeigen gegen "homosexuelle" Mitglieder der NSDAP oder ihrer Gliederungen aus.<sup>83</sup>

Es gab aber auch Menschen, die die Propaganda im Fall Röhm durchschauten: Der Schlossermeister Paul Carmohn (Jg. 1891) wurde 1937 in Hamburg nach dem Heimtücke-Gesetz verurteilt, weil er in einer Kneipe geäußert hatte, Röhm sei schon früher von der SPD als "Arschficker" bezeichnet worden. Hitler habe ihn erst fallen lassen, als er ihm politisch gefährlich geworden sei. Deswegen sei Hitler ein "großer Lump".<sup>84</sup> Der Vermessungsingenieur Karl N. (Jg. 1919) berichtete 1940 in einem Verhör, sein HJ-Führer, der Verwaltungsangestellte Walter Schenk (Jg. 1907), habe ihm gesagt, "dass Röhm homosexuell veranlagt gewesen sei, wäre nur ein Vorwand für seine Beseitigung gewesen, das hätte der Führer ja schon vor der Machtübernahme gewußt und hätte ihn also schon vorher beseitigen können. Die Aktion gegen Röhm und Konsorten sei nur eine Filtrierung des damaligen Führerstandes gewesen, wobei man die revolutionären Elemente beseitigt hätte."<sup>85</sup> Ähnlich äußerte sich auch der Jurist Eugen Lenz, der während des Nationalsozialismus mehrfach wegen homosexueller Handlungen in Hamburg verurteilt worden war. Er legte 1946 in der Begründung für einen Wiederaufnahmeantrag seiner Verfahren ausführlich dar, dass es für die Morde politische Motive gegeben

---

<sup>80</sup> Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940. Salzhausen: Verlag Petra Nettelbeck, Frankfurt am Main: Zweitausendeins 1980, 1. Jg. 1934, Juni/Juli 1934, S. 198/199. Sopade, 1. Jg. 1934, Juli/August 1934, S. 297, 298, 309, 310. (Originalveröffentlichung hg. v. Erich Rinner im Auftrag des Exilvorstandes der SPD, Prag / Paris 1934-1940.)

<sup>81</sup> Sopade, 1. Jg. 1934, Juni/Juli 1934, S. 210.

<sup>82</sup> Sopade, 1. Jg. 1934, November/Dezember 1934, S. 761.

<sup>83</sup> Z.B.: Rep. L189/35, 709/39.

<sup>84</sup> Rep. 1027/38.

<sup>85</sup> Aussage des Vermessungsingenieurs Karl N. (Jg. 1919), 23.5.1940, 24. KK, Rep. 8323/41.

habe und dass Hitler Röhm jahrelang gedeckt habe, obwohl ihm die Vorwürfe bekannt gewesen seien.<sup>86</sup>

Insbesondere Heinrich Himmler und die SS machten sich die Behauptung, "homosexuelle Cliques" hätten die Macht an sich reißen wollen, zu Eigen und bauten sie zum Stereotyp des "Staatsfeindes" aus. Möglicherweise war es auch Himmler selbst gewesen, der Hitler mit dieser Argumentation im Vorfeld der Ermordung Röhm konfrontiert hatte. Die SS nutzte hierzu insbesondere ihr eigenes Propaganda-Blatt *Das schwarze Korps*, das ab Februar 1935 erschien und schnell zur zweitgrößten deutschen Wochenzeitung wurde.<sup>87</sup> 1937 erschien im *Schwarzen Korps* über mehrere Ausgaben eine Artikelserie, in der (männliche) "Homosexuelle" als "Staatsfeinde" dargestellt wurden, da sie zur Cliquesbildung neigten, Jugendliche verführten und letztlich den Männerstaat auch durch Verweichlichung gefährdeten. Dementsprechend forderten die Autoren drastische Maßnahmen gegen "Homosexuelle".<sup>88</sup> Im Sommer 1936 waren hingegen in einem Artikel im *Schwarzen Korps*, der verschiedene Personengruppen als "Staatsfeinde" bezeichnete, "Homosexuelle" noch nicht zu dieser Gruppe gezählt worden.<sup>89</sup> Dieses Feindbild wurde erst im Zuge der 1936 beginnenden "Sonderaktionen" gegen "Homosexuelle" durch Gestapo-Sonderkommandos in verschiedenen Städten kreiert bzw. weiterentwickelt und nach erfolgreichem Vorgehen und der Gründung der Reichszentrale breiter propagiert. Der Soziologe Peter von Rönne unterstreicht, dass die mit Beginn des Jahres 1937 einsetzende Propaganda gegen die "Homosexuellen" als "Staatsfeinde" mit der organisatorischen und ideologischen Konsolidierung des Himmler'schen Machtimperiums einher ging.<sup>90</sup> Mit den Artikeln im *Schwarzen Korps*, die vermutlich im Umfeld der "Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung" entstanden, erhoben Gestapo und SS als polizeilicher Apparat erneut Anspruch auf die Verantwortung für die "Bekämpfung der Homosexualität" in Konkurrenz zur Justiz.<sup>91</sup> Die Vorstellung vom "Homo-

<sup>86</sup> Bei der Staatsanwaltschaft von Dr. Eugen Lenz am 10.12.1946 diktiertem Text zur Wiederaufnahme der Verfahren gegen ihn, Rep. 3007/40.

<sup>87</sup> *Das schwarze Korps. Zeitung der Schutzstaffel der NSDAP. Organ der Reichsführung der SS* hatte Ende 1935 bereits eine Auflage von 200.000 Exemplaren, steigerte sich Mitte 1937 auf 500.000 und war 1944 mit 750.000 Exemplaren nach *Das Reich* die zweitgrößte deutsche Wochenzeitung. *Das schwarze Korps* war ein Hetzblatt, es verbreitete Antisemitismus und beteiligte sich an der Kampagne gegen die katholische Kirche. Frei/Schmitz 1999 (1989), S. 102.

<sup>88</sup> von Rönne 1998, S. 115-120.

<sup>89</sup> Wer ist ein Staatsfeind? In: *Das schwarze Korps.*, 27.8.1936, S. 1.

<sup>90</sup> von Rönne 1998, S. 103.

<sup>91</sup> von Rönne 1998, S. 102-105.

sexuellen" als "Staatsfeind" wurde in Anlehnung an und unter Verweis auf die Artikelserie im *Schwarzen Korps* auch von der Tagespresse verbreitet, so zum Beispiel von den *Hamburger Nachrichten*.<sup>92</sup>

### "Homosexuelle" Sexualmörder 1935/1936

Über den Prozess gegen den Sexualmörder Adolf Seefeld (vermutlich Jg. 1870) vor dem Schweriner Schwurgericht im Januar und Februar 1936 sowie seine Hinrichtung im Mai 1936 wurde reichsweit mit einem homophoben Tenor berichtet, Homosexualität und Sexualmord wurden hierbei, ähnlich wie in einem Teil der Presse 1924 in Bezug auf Fritz Haarmann, direkt miteinander verbunden. Adolf Seefeld hatte als wandernder Uhrmacher oder "Landstreicher" in einem Zeitraum von mehreren Jahren im nordostdeutschen Raum vermutlich über 30 Jungen im Alter von 4 bis 11 Jahren nach sexuellem "Missbrauch" vergiftet und ihre Leichen in Waldstücken verborgen. Er wurde aufgrund einer Indizienbeweissführung und von Zeugenaussagen, die als schlüssig anzusehen sind, wegen Mordes in 12 Fällen zum Tode verurteilt. Kurz vor seiner Hinrichtung soll er ein Geständnis abgelegt haben, in dem er weitere Morde zugab. Vom Prozessbeginn am 21. Januar bis zur Urteilsverkündung am 22. Februar 1936 erschienen fast täglich ausführliche Berichte über den Prozess in den Zeitungen des Reiches. Sowohl im *Hamburger Fremdenblatt* und im *Hamburger Anzeiger* als auch in den *Hamburger Nachrichten* wurde über das Todesurteil und die Hinrichtung an den entsprechenden Tagen auf Seite 1 berichtet, angekündigt durch große Schlagzeilen. Das *Hamburger Fremdenblatt* war bei dem Prozess mit einem eigenen Korrespondenten vertreten, übernahm aber gelegentlich auch Berichte des Deutschen Nachrichtensbüros.

In den Berichten wurde mehrfach betont, dass der Fall ein Musterbeispiel für die Richtigkeit der nationalsozialistischen Gesetzgebung sei und dass Seefeld längst hätte "unschädlich gemacht" werden können, wenn es schon früher Zwangskastrationen und Sicherungsverwahrung als Mittel der Strafjustiz gegeben hätte.<sup>93</sup> In vielen Berichten wurde hervorgehoben, dass die "deutsche Jugend" vor solchen "Bestien" geschützt

---

<sup>92</sup> Artikel: "Staatsfeinde". In: *Hamburger Nachrichten*, 5.3.1937.

<sup>93</sup> Z.B.: Vor dem Schwurgericht Schwerin. Zwölf Knabenmorde sollen aufgeklärt werden. Bericht des Sonderberichterstatters. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 21.1.1936, Abendausgabe, S. 6. Die ersten Zeugen im Prozeß Seefeld. Der Angeklagte erscheint in Zivilkleidung – Erörterung der Familienverhältnisse. Bericht des Sonderberichterstatters, arp. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 30.1.1936, Abendausgabe, S. 6. Seefelds Ankläger spricht. Die Kette des Schuldbeweises. Bericht von Kp. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 20.2.1936, Abendausgabe, S.6. Zur Bedeutung des Falles Seefeld vgl. auch: Wagner 1996, S. 231/232.

werden müsse, und appelliert, dass alle hierzu beitragen sollten.<sup>94</sup> Insbesondere das in der Presse ausführlich wiedergegebene Plädoyer des Anklägers, Oberstaatsanwalt Beusch, ist als extrem homophob anzusehen. Er bediente sich der Stereotype von "Perversion", "Entartung" und "Triebhaftigkeit" der "Homosexuellen" sowie dem des "Jugendverderbers", sah hierin die Ursache für die Morde und behauptete damit, dass auch andere "Homosexuelle" aufgrund ihrer "Veranlagung" solche Taten begehen könnten: "Man hat das Empfinden, als ob in dem Angeklagten der personifizierte Teufel durch die deutschen Gaue gewandert ist. Seefeld ist die personifizierte Boshaftigkeit. Über 100 Knaben hat der Angeklagte verdorben. Er allein trägt die Schuld daran, daß diese Opfer, da es für sie das erste sexuelle Erlebnis war, erheblich entarteten. Perverse Veranlagung endet oft in ihrer konsequenten Steigerung mit Mord."<sup>95</sup> Kommentiert oder hinterfragt wurden solche Behauptungen von den Korrespondenten nicht, stattdessen bekräftigten sie diese Verknüpfung. Die *Hamburger Nachrichten* unterstrichen darüber hinaus, dass die "Humanität der liberalistisch-marxistischen Vergangenheit" die vielen Verbrechen erst möglich gemacht habe.<sup>96</sup>

In Hamburg war ein weiterer Mordfall Gegenstand homophober Propaganda. Der 22-jährige Friseur Otto Krepp hatte im März 1935 einen 47-jährigen Seemann in seiner Wohnung bei oder nach sexuellen Handlungen mit einem Hammer erschlagen. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Presse sprachen von einem Raubmord, Krepp selbst sagte, er habe in einem "sexuellen Rausch" gehandelt. Für eine ungeplante Tat spricht der Umstand, dass Krepp die Leiche über Monate hinweg in einem Reisekoffer unter seiner Kellertreppe versteckt hatte. Durch den Verwesungsgeruch war die Leiche dann im Juni 1935 entdeckt worden.<sup>97</sup> Männer beherrschende Männer erschienen in einem Teil der Presseberichte aufgrund

<sup>94</sup> Der Seefeld-Prozeß: Die zwei Knabenmorde bei Neuruppin. Bericht des dn. In: Hamburger Fremdenblatt, 9.2.1936, Morgenausgabe, S. 6. Die Lehren aus dem Seefeld-Prozeß. Die Notwendigkeit gründlicher Verhandlung. Bericht des dn. In: Hamburger Fremdenblatt, 14.2.1936, Abendausgabe, S. 6.

<sup>95</sup> Seefelds Ankläger spricht. Die Kette des Schuldbeweises. Bericht von Kp. In: Hamburger Fremdenblatt, 20.2.1936, Abendausgabe, S. 6.

<sup>96</sup> Schlagzeile: Seefeld zum Tode verurteilt. Bericht: Das Urteil von Schwerin. In: Hamburger Nachrichten, 22.2.1936, Abendausgabe, S. 1. Schlagzeile: Geständnis und Hinrichtung Seefelds. Bericht: Das Ende des Knabenmörders. In: Hamburger Nachrichten, 23.5.1936, Abendausgabe, S. 1.

<sup>97</sup> Die Ermittlungen, der Prozess und die Hinrichtung Krepps sind ausführlich dokumentiert. Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 352 Altona, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona, 7102-7109. Eine voyeuristische und homophobe Darstellung des Falles findet sich bei: Ebeling, Helmut: Ein Koffer unter der Kellertreppe und eine Leiche darin. In: Ebeling 1980, S. 361-388.

ihrer Sexualität als zwielichtige Gesellen, die auch vor Mord nicht zurückschrecken.

Während die *Hamburger Nachrichten*, die mehr oder weniger nur die Presseerklärungen der Altonaer Polizei zum Fall wiedergaben, eher sachlich über die Entdeckung der Leiche, den Verdacht gegen Krepp und den Prozess berichteten, sind die Berichte des *Hamburger Fremdenblattes* und des *Hamburger Anzeigers* als homophob zu bezeichnen. Noch bevor überhaupt geklärt war, ob Otto Krepp, seine Untermieter und seine Bekannten etwas mit dem Mord zu tun hatten, hieß es im *Hamburger Fremdenblatt*: Otto Krepps "Beteiligung an dem Mord [scheint] ohne Zweifel klar zu sein [...]. Denn in dieser Kellerwohnung befand sich eines der übelsten Quartiere sittlicher Verirrungen, wo Tag und Nacht Männer jeglichen Alters in schamlosester Weise verkehrten. Die Polizei hatte ihr Augenmerk schon seit längerer Zeit auf diese Wohnung gerichtet und war auch bereits zu Durchsuchungen geschritten, um dem verdächtigen Treiben des Kreises um Otto Krepp ein Ende zu bereiten."<sup>98</sup> In dem Artikel werden Freunde und Bekannte Krepps als mutmaßliche Mittäter hingestellt und damit suggeriert, dass alle "Homosexuellen" Verbrecher seien. Im *Hamburger Anzeiger* galt Krepps Wohnung als das "seltsame Nest der homosexuellen Gesellschaft des Inhabers". Der Autor behauptete: "Wenn auch noch nicht feststeht, daß der Leichenfund mit dieser Wohnung und ihrem Inhaber in direkten Zusammenhang zu bringen ist, so erinnern diese Eindrücke doch stark an ähnliche Lasterhöhlen, in denen sich im Laufe der jüngsten Kriminalgeschichte derartige Verbrechen ereignet haben",<sup>99</sup> womit vermutlich auf Fritz Haarmann angespielt wurde. Das *Fremdenblatt* präsentierte Walter Opitz, einen der Untermieter Krepps, gar als Mittäter und veröffentlichte ein Bild von ihm,<sup>100</sup> obwohl zu diesem Zeitpunkt nur ein Verdacht gegen ihn bestand, der sich später als unbegründet erwies.

Das *Fremdenblatt* wies angebliche oder tatsächliche Vorwürfe aus der Bevölkerung, die Polizei hätte früher gegen Krepp vorgehen müssen, wie folgt zurück: "Vielmehr ist der Polizei das Treiben fast sämtlicher sittlich anormaler Männer in der Stadt bekannt, und sie greift jedesmal rücksichtslos und unbarmherzig zu, wo die Möglichkeiten dazu gegeben sind [...]." Gleichzeitig wurde – einer Bitte der Altonaer Polizei entsprechend –

---

<sup>98</sup> Die Männer-Leiche im Koffer. Grauenhafter Fund in einem Keller. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 13.6.1935, Abendausgabe, S. 5.

<sup>99</sup> Neue furchtbare Bluttat in Altona aufgedeckt! Entsetzlicher Leichenfund in einem Keller am Brunnenhof. In: *Hamburger Anzeiger*, 13.6.1935, Erste Beilage, S. 2.

<sup>100</sup> Der Mord am Brunnenhof. Raubmord an einem Hamburger Seemann – Aufklärung trotz verwischter Spuren. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 19.6.1935, Abendausgabe, S. 5.

die Bevölkerung zur Mitarbeit aufgerufen, insbesondere Inhaber, Angestellte und Gäste von Lokalen, "in denen Homosexuelle zu verkehren pflegen", sollten sich melden.<sup>101</sup> Damit wurde indirekt an die Bevölkerung appelliert, "auf der Hut" zu sein und einen eigenen Beitrag zum Kampf gegen die "Unsittlichkeit" zu leisten. Der *Anzeiger* in der Berichterstattung über den Prozess im Juni 1936 darüber hinaus das Stereotyp des "Jugendverführers" zurück, obwohl Krepp mit einem deutlich älteren Mann Sex gehabt hatte und Jugendliche am ganzen Verfahren überhaupt nicht beteiligt waren.<sup>102</sup>

### "Sittlichkeitsprozesse" gegen katholische Geistliche 1936/1937

Den Höhepunkt der homophoben Propaganda in den Medien während der NS-Zeit markierten die "Sittlichkeitsprozesse" gegen katholische Geistliche im Frühling 1937. Zahlreichen Priestern und Ordensangehörigen wurde vorgeworfen, "widernatürliche Unzucht" getrieben oder Kinder und Jugendliche zu geschlechtlichen Handlungen verführt zu haben. Die "Sittlichkeitsprozesse" dienten dem NS-Regime vornehmlich dazu, dem Ansehen der katholischen Kirche in der Bevölkerung zu schaden und so deren Einfluss insbesondere im Schulwesen – in überwiegend katholischen Gegenden wurde eine Vielzahl von Schulen durch die Kirche betrieben – und bei den Jugendverbänden zurückzudrängen. Daneben wurden – wenn auch in viel geringerer Zahl – der Vorwurf der Verführung und Vergewaltigung von Frauen sowie der Vorwurf von Devisenvergehen erhoben.<sup>103</sup> Bereits 1936 gab es verschiedene Prozesse gegen Angehörige des Franziskaner-Ordens, über die in überwiegend protestantischen Gebieten nur am Rande, wenn überhaupt, berichtet wurde.<sup>104</sup> Danach wurde durch Verfügungen auf Reichsebene der Beginn einzelner Prozesse aufgeschoben, um sie, wenn der Zeitpunkt dafür günstig schien, gleichzeitig oder kurz nacheinander abhalten zu können. So konnten die Prozesse propagandistisch besser ausgenutzt werden, da es leichter möglich war, die

<sup>101</sup> Der Mord am Brunnenhof. Raubmord an einem Hamburger Seemann – Aufklärung trotz verwischter Spuren. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 19.6.1935, Abendausgabe, S. 5.

<sup>102</sup> Das Verbrechen am Brunnenhof. War Krepp mit seinem Opfer allein? In: *Hamburger Anzeiger*, 12.6.1936, Ergänzungsblatt, S. 5. Todesstrafe gegen Krepp beantragt. Belastende Aussagen. In: *Hamburger Anzeiger*, 13./14.6.1936, Ergänzungsblatt, S. 4. Sühne für den Mord am Brunnenhof. Krepp zum Tode verurteilt. In: *Hamburger Anzeiger*, 15.6.1936, Ergänzungsblatt, S. 5.

<sup>103</sup> Vgl. zu den "Sittlichkeitsprozessen": Hockerts 1971. Stümke/Finkler 1981, S. 201-211. Müller/Müller 1991. J. Müller 2003, S. 38-41.

<sup>104</sup> Einer der wenigen Berichte war etwa: Der Sittlichkeitsprozeß gegen die Franziskanerbrüder. Bruder Angelicus auf der Anklagebank. In: *Hamburger Nachrichten*, 16.6.1936, Abendausgabe, S. 6. Es handelte sich um einen Prozess in Koblenz.

"Sittlichkeitsvergehen" als massives Problem innerhalb der katholischen Kirche darzustellen.<sup>105</sup> Dieser Zeitpunkt war im Frühling 1937 gekommen.

Im April, Mai und Juni 1937 wurden nacheinander mehrere Prozesse gegen katholische Geistliche abgehalten, über die reichsweit in der Tagespresse, in den Parteizeitungen und im Rundfunk ausführlich berichtet wurde. Die Presseberichte erschienen in einem Zeitraum von acht Wochen, zeitweise sogar fast täglich, mehrfach auch auf der ersten Seite. Sensationsüberschriften sprachen von "Sumpf" und "Seuchenherde[n]" in den Klöstern, "sittlicher Verwahrlosung", "Seelenverbrecher[n]", "Jugendverderber[n] im Priesterrock" oder unterstellten "Verkommenheit in den Klöstern ohne Grenzen". Da entgegen der üblichen Praxis bei Verhandlungen zu Sittlichkeitsvergehen die Öffentlichkeit meist nicht ausgeschlossen wurde, konnte ausführlich über die "perversen Handlungen" der "Teufel im Priesterrock" berichtet werden, die sich "mit gierig verzerrtem Gesicht" an der "widernatürlichen Unzucht" "ergötzen".<sup>106</sup> Zentral waren der Aspekt der Verführung von Kindern und Jugendlichen, die Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, der Missbrauch des Amtes und der Stellung hierzu. Über Einstellung der Ermittlungen oder Freisprüche in denjenigen Fällen, bei denen die konstruierten Vorwürfe oder die Anklage zusammengebrochen waren, berichtete die Presse kaum.<sup>107</sup>

**Der Sittlichkeitsprozeß  
gegen die Franziskanerbrüder.  
Bruder Angelus auf der Anklagebank.**

Rohlena, den 16. Juni.

Der Sittlichkeitsprozeß gegen die 276 Ordensbrüder der Franziskanerbruderschaft nahm am Dienstag seinen Fortgang. Auf der Anklagebank saß der 36 Jahre alte Franz Gielchanski (genannt Bruder Angelus) aus dem Kloster Ebernach, der sich im Dezember 1935 in Untersuchungshaft befindet. Er wird beschuldigt sich durch sieben selbständige Handlungen an einer Reihe von Ordensbrüdern in den Jahren 1931/36 in den Klöstern Waldbrunn, Bach, Köln und Ebernach im Sinne des Paragraphen 175 begangen zu haben. Ferner wird Gielchanski beschuldigt, auf zwei Kranken, darunter einem Schwachsinningen, widernatürliche Unzucht getrieben zu haben.

Die Vernehmung des Angeklagten ergibt, daß er mit 14 Jahren im Mai 1924 in das Franziskaner-Mutterhaus in Waldbrunn eintrat. Er war dann in verschiedenen Klöstern, u. a. auch wiederholt im Ausland, so in Lugano (Schweiz) und Dublin (Irland). In Ebernach leitete er die Krankenabteilung VI, in der besonders schwere Krankheitsfälle behandelt wurden.

Nach der Vernehmung des Angeklagten wurde wegen Verführung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Meldung der Hamburger Nachrichten, 16.6.1936*

<sup>105</sup> Erlass des Reichsjustizministeriums. Abgedruckt bei: Wilde, Harry: Das Schicksal der Verfehmten. Die Verfolgung der Homosexuellen im "Dritten Reich" und ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft, Tübingen: Katzmann 1969, S. 203.

<sup>106</sup> Z.B.: "Seelenhirte" als Seelenverbrecher. Furchtbare Sittlichkeitsverbrechen vor dem Landgericht in Trier. In: Hamburger Nachrichten, 8.5.1937, Zweite Beilage, S. 1.

<sup>107</sup> In den Hamburger Zeitungen gibt es keine Hinweise auf Freisprüche. Hockerts kommt zu dem Ergebnis, dass über einen Freispruch nur in der örtlichen Presse berichtet wurde, sofern dieser bekannt geworden war, um die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung nicht zweifelhaft erscheinen zu lassen. Hockerts 1971, S. 78-107. Die Deutschland-Berichte



In den katholischen Landesteilen wurden auch Broschüren verbreitet, die die angeblichen Verbrechen der Geistlichen und Ordensbrüder darstellten. Die Schrift "An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!" beinhaltete eine Zusammenstellung von Berichten aus NS-Zeitungen über Prozesse gegen Katholiken, dokumentiert sind fast ausschließlich Sittlichkeitsprozesse. Die Broschüre erschien mit einer Auflage von 100.000 Exemplaren und wurde mit einem Preis von 65 Pfennig recht günstig abgegeben.<sup>108</sup> Gleichzeitig führten verschiedene Organisationen der NSDAP, insbesondere die SA und die HJ, in einzelnen Orten Aktionen durch, die die angebliche "sittliche Verdorbenheit" katholischer Priester thematisierten; diese gingen einher mit der "Information" der eigenen Mitglieder.<sup>109</sup> Die katholische Kirche wehrte sich gegen die Vorwürfe und ließ Geistliche, die tatsächlich homosexueller Handlungen überführt werden konnten, fallen.

Die Deutschlandberichte der Sopade zeigen, dass diese Prozesse sowohl in katholischen als auch in protestantischen Gebieten von vielen Menschen als kirchenfeindliche Propaganda entlarvt wurden und eher den gegenteiligen als den intendierten Effekt hatten.<sup>110</sup> Die Berichtersteller der Sopade unterstrichen aber, dass Kinder und Jugendliche von der Propaganda ergriffen worden seien und auf Distanz zu katholischen Geistlichen gingen oder sie öffentlich beschimpften.<sup>111</sup> Unabhängig davon, ob diese Berichte über die sittlichen Verfehlungen der Geistlichen geglaubt wurden oder nicht, erschien Homosexualität im Kontext von Verbrechen und Verführung; diese Stereotype wurden in der Öffentlichkeit offensichtlich nicht hinterfragt.

### **"Sonderaktionen gegen Homosexuelle" am Beispiel Hamburgs im Sommer 1936**

Die Einsätze des Gestapo-Sonderkommandos des Reichskriminalpolizeihauptamtes wurden durch Presseberichte begleitet. Die Aktionen sollten der Öffentlichkeit als großer Erfolg im Kampf gegen die "sittliche Gefährdung" präsentiert werden. Als sich das Deutsche Reich im Sommer 1936 während der Olympiade in Berlin der Weltöffentlichkeit als moder-

---

der Sopade nennen hingegen den Fall des ehemaligen bayerischen Landtagsabgeordneten Präses Waltherbach, der sechs Monate in U-Haft saß. Die Einstellung der Ermittlungen sei im Gegensatz zu den diffamierenden Berichten während der Ermittlungen nicht in der Presse erwähnt worden. Sopade, 2. Jg. 1936, Juli 1936, S. 915.

<sup>108</sup> Sopade, 3. Jg. 1937, März 1937, S. 412.

<sup>109</sup> Thema in der HJ in Schlesien: Sopade, 2. Jg. 1936, Juli 1936, S. 921. Aktion der HJ in Schlesien: Sopade, 3. Jg. 1937, April 1937, S. 509.

<sup>110</sup> Sopade, 2. Jg. 1936, Juli 1936, S. 921.

<sup>111</sup> Z.B.: Sopade, 3. Jg., August 1937, S. 1182.

Es wird durchgegriffen . . .

## Im Kampf gegen die Homosexualität

Die Homosexualität ist eine Entartungserscheinung, also keine Neuerung der gelunden Natur; sie tritt auf bei überzüchteten Rassen, die dem Verfall anheimen, wie das antike Rom der Kaiserzeit; sie tritt ferner auch nach norden- und sittenzerfallenden Elementarereignissen, wie zum Beispiel langen Kriegen; sie tritt vor allem auf, wenn der Staat und seine Machtmittel erschöpfen und sich blind stellen.

Das neue Deutschland ist nicht entartet oder überzüchtet, sondern gesund, es ist auch nicht blind und stellt sich gegen Auswüchse nicht taub, sondern sieht in der ersten Reihe seiner Aufgaben die Gesundung des Volkes.

Homosexualität oder ist nicht gesund: sie macht aus Männern im günstigsten Falle weiche und verfederte Genießer, sie zermürbt das Mark und den Charakter, sie zerstört das aufrechte männliche Ehrgefühl und gibt in jeder aller vielen Fällen den Antrieb zum Verbrechen. Gerade die schmerzlichen Verbrechensfälle rekrutieren sich vielfach aus Homosexuellen. Und da das neue Deutschland weder Verbrecher noch Weichlinge, weder Ververtierte noch Invertierte, sondern Schlächter, gerade Mannesleuten braucht, so bekämpft es die Homosexualität mit seinen Machtmitteln, d. h. mit Aufführung, Zuchtmaßnahme, Gefängnis und Gericht.

Die besonnensten ideologischen Vorgänge im Sommer 1934 haben Anlaß gegeben zu der Gesetzgebung durch die Reichsregierung vom Jahre 1935, welche den Tatbestand der strafbaren Homosexualität erweitert auf jede Annäherung zwischen Männern, und welche gleichzeitig den Strafrahmen für schwere homosexuelle Delikte erheblich und grundrücksichtlich verhöflicht. Für schwere Fälle der homosexuellen Betätigung sieht das neue Gesetz Zuchthausstrafen vor, und Interzessionen müssen sich härter klar sein, daß diese Zuchthausstrafen nicht nur auf dem Papier stehen.

Eine sehr große Anzahl von Hamburger Intellektuellen allerdings hat den Geist der Zeit in dieser Richtung noch nicht verstanden, hat die wahren Ereignisse von 1934 nicht beachtet und das neue Gesetz vom Jahre 1935 nicht auf sich wirken lassen. Zum eigenen Schaden, wie sich inzwischen herausgestellt hat und wie sich noch weiter herausstellen wird. Die Berliner Geheim-

Staatspolizei, die bekanntlich ihren eifernen Befehl gegen den homosexuellen Unrat in den ideologisch Franziskanerlügen in Bewegung gesetzt hat, wurde vor einiger Zeit im Zusammenhang mit einem einschlägigen Erfassungsvorgang auf gewisse Vorgänge in Hamburg hingewiesen, wonach über schuldige Aufmerksamkeit hierher und siehe, es gab auch hier reichlich zu leben.

Eine eingeleitete Untersuchung ließ mit unheimlicher Schnelligkeit das Belastungsmaterial lamenartig anhäufeln, viele Personen wurden festgenommen und befragten in ihren Auslagen glaubwürdig andere Personen, diese dann wieder andere, so daß der Kreis der in Richtung des § 175 Beschuligten für den Hamburger Bezirk bereits sehr groß ist und wahrscheinlich noch weiteren Umfang annehmen wird. Eine Anzahl Personen jeden Alters, nicht nur aus dem Kreise der Intellektuellen, sondern aus allen Volksschichten, ist in Haft und harret der Aburteilung durch das Schnellöffengericht, während die Vorbereitung der Anlagen einem Sonderbezogen der Staatsanwaltschaft zugeweiht ist. Es wird also schnell, mittelstabslos und ohne Unterschied des Standes und der Person ausgegriffen, und es wird durchgegriffen.

Und das ist gut und notwendig. Denn wenn es richtig ist, daß die Homosexualität, sofern sie sich in den Großstädten breit machen kann, wie eine ansteckende Seuche auftritt und alle Altersstufen erfaßt oder bedroht, so ist es ganz unbestreitbar, daß der Schutz unserer Jugend, unserer Verbände, unserer Volksgesundheit diesen harten Zugriff gegen die Seuche als einen Akt der Notwehr und der unbedingten Reinigung unbedingt erfordert. Mit der Homosexualität gibt es im neuen Deutschland keinen Pakt.

Die ersten Beschuligten aus der großen Aktion, die das Schnellöffengericht noch längere Zeit beanpruchen wird, haben gestern vor ihren Richtern. Sie waren im Alter zwischen 27 und 33 Jahren und erlitten Gefängnisstrafen zwischen einem Jahr und zwanzig Monaten.

Dr. Sch.

Meldung des Hamburger Anzeigers, 26.8.1936

ner und aufgeklärter Staat präsentierte und die Polizei in Berlin angewiesen war, nicht gegen vom Nationalsozialismus ausgegrenzte Gruppen vorzugehen,<sup>112</sup> zerschlug das Gestapo-Sonderkommando die Hamburger "Homosexuellen-Szene". Die Hamburger Lokalpresse berichtete erst Ende August 1936 über den Beginn der massiven Verfolgung Männer begehrender Männer, die im Juli begonnen hatte. Vermutlich hatten die Ermittlungsbehörden erst jetzt die Presse informiert, um potenzielle Opfer dieser Aktion nicht zu warnen.

In den Artikeln wurden Männer begehrende Männer unverhohlen als gefährliche Kriminelle dargestellt. Die Berichte sprachen vom "Kampf gegen die Homosexuellen", "Durchgriff gegen Sittenentartung", "Säuberungsaktionen", "Seuchen" oder von einer "Abrechnung mit der Homosexualität".<sup>113</sup> Sowohl im *Hamburger Fremdenblatt* als auch im *Hambur-*

<sup>112</sup> So gab es einen Erlass Heinrich Himmlers, dem "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei", vom 20.7.1936, nicht gegen Ausländer wg. Verstoß gegen § 175 vorzugehen. Dokumentiert bei Grau 1993, S. 88.

<sup>113</sup> Gegen die Sittenentartung. Strafprozesse im Bereiche des § 175. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 26.8.1936, Abendausgabe, S. 5. Der Durchgriff gegen Sittenentartung. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 29.8.1936, Abendausgabe, S. 5. Säuberungsaktion in Hamburg. Massenverhaftungen von Homosexuellen. In: *Hamburger Nachrichten*, 26.8.1936, S. 2. Der Kampf gegen die Homosexuellen. In: *Hamburger Nachrichten*, 30.8.1936, S. 6.

ger Anzeiger erschienen zwei längere Artikel, die vermutlich auf der gleichen Textvorlage oder mündlichen Quellen beruhten. Sie verbreiteten mehrere homophobe Stereotype, insbesondere Degeneration, Jugendverführung und Kriminalität, und verwendeten Ordnungs-, Reinlichkeits- und Gesundheitsmetaphern. Das *Fremdenblatt* behauptete, durch die Lockerung der Sitten während der Weimarer Republik sei es zu einer "Zunahme der Homosexualität" gekommen, dagegen sei die nationalsozialistische Regierung im Sommer 1934 scharf vorgegangen. Weder diese Maßnahmen noch die Verschärfung des § 175 hätten zur "restlosen Beseitigung dieser Sittenentartung" geführt, "die besonders für die deutsche Jugend eine große Gefahr" sei. "Eine wirksame Bekämpfung wurde erst erreicht durch das energische Eingreifen" des Gestapo-Sonderkommandos, "dem es gelang, in kurzer Zeit Berlin und andere Städte von homosexuellen Auswüchsen zu reinigen und die Gefahr einer weiteren Ausbreitung zu beseitigen".<sup>114</sup>

Im *Hamburger Anzeiger* hieß es darüber hinaus, die Homosexualität sei eine "Entartungserscheinung", die bei "überzüchteten Völkern" auftrete und "nicht gesund" sei: "Sie macht aus Männern im günstigsten Falle weichliche und versteckte Genießer, sie zermürbt das Mark und den Charakter, sie zerstört das aufrechte männliche Ehrgefühl und gibt in leider allzu vielen Fällen den Antrieb zum Verbrechen. Gerade die schwierigsten Verbrecherkreise rekrutieren sich vielfach aus den Homosexuellen. Und da das neue Deutschland weder Verbrecher noch Weichlinge, weder Pervertierte noch Invertierte, sondern schlichte, gerade Mannesseelen braucht, so bekämpft es die Homosexualität mit seinen Machtmitteln, d.h. mit Aufklärung, Aufmerksamkeit, Gesetz, Polizei und Gericht." Auch ist von "homosexuellem Unrat" die Rede, mit dem mit "eisernen Besen" aufgeräumt werden müsse.<sup>115</sup> Mit ähnlichem Tenor und fast wortgleich mit dem Artikel des *Fremdenblattes* berichtete die überregionale *Essener National-Zeitung*, die von Hermann Göring, seit April 1933 Preußischer Ministerpräsident, zu seinem offiziellen Organ gemacht worden war, über die Aktion des Gestapo-Sonderkommandos Nord in Hamburg und in anderen Städten.<sup>116</sup>

---

Es wird durchgegriffen ... Im Kampf gegen die Homosexualität. In: *Hamburger Anzeiger*, 26.8.1936, Erste Beilage, S. 1. Die Abrechnung mit der Homosexualität. In: *Hamburger Anzeiger*, 30.8.1936, Erste Beilage, S. 1.

<sup>114</sup> Gegen die Sittenentartung. Strafprozesse im Bereiche des § 175. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 26.8.1936, Abendausgabe, S. 5.

<sup>115</sup> Es wird durchgegriffen ... Im Kampf gegen die Homosexualität. In: *Hamburger Anzeiger*, 26.8.1936, Erste Beilage, S. 1.

<sup>116</sup> Artikel in der *Essener National-Zeitung*, 28.8.1936. Abgedruckt bei: Stümke 1988 (1986), S. 57.

In den folgenden Jahren erschienen in der Hamburger Lokalpresse nunmehr auch in den Rubriken über die Tätigkeit der Polizei und über Gerichtsverhandlungen Berichte über Verhaftungen von "Homosexuellen" und Verfahren nach § 175, in der Regel derart, dass die Namen der Verurteilten erkannt werden konnten. Bis dahin hatte sich die lokale Berichterstattung über Sittlichkeitsdelikte auf Verurteilungen nach § 176 (sexuelle Handlungen mit Kindern) konzentriert.

### **Die Wirkung der homophoben Propaganda**

Die homophobe Propaganda erreichte vermutlich fast alle Deutschen: Viele lasen eine Tageszeitung, fast jedeR Deutsche bezog freiwillig oder erzwungen eines der Parteiblätter, darunter die vielen Zeitungen der NS-Unterorganisationen,<sup>117</sup> und der Hörfunk war ein neues Medium, dem viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Einige Presseorgane hingen auch in öffentlichen Schaukästen aus. Durch die mediale Inszenierung der Ermordung Ernst Röhm's und eines Teils der SA-Führung war Homosexualität als abzulehnendes Verhalten und negatives Stigma verstärkt in den Blickpunkt der deutschen Öffentlichkeit gerückt und die Vorstellung vom "Homosexuellen" als negativem pathologischen und auch bedrohlichen Anderen ausgebaut worden.

Spätestens mit der Darstellung der "Röhm-Revolve" dürften alle Deutschen eine Vorstellung davon entwickelt haben, was Homosexualität und wie ein Homosexueller sei, da die Berichterstattung sehr intensiv war und breit rezipiert wurde. So war für einige Menschen der Begriff "Homosexualität" offenbar direkt mit der Person Ernst Röhm's verbunden. Er wurde dabei nicht nur auf sein gleichgeschlechtliches Begehren reduziert, sondern für einige Menschen auch zum Synonym für Homosexualität. Beispielsweise äußerte der Schüler Paul B. (Jg. 1919) im November 1934 gegenüber der Staatsanwaltschaft, er wisse "ungefähr, was homosexuell ist. Röhm war homosexuell. Ich habe in der Zeitung damals darüber gelesen."<sup>118</sup> 1940 gab der Vater des Büroangestellten Walter Nitsch (Jg. 1901) gegenüber der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege, 3.9.1940, Rep. 1228/41. Bericht der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege, 3.9.1940, Rep. 1228/41. 1941 wollte ein anonymer Denunziationsbrief auf das "Treiben à la Röhm" in einer Wohnung aufmerksam machen.<sup>120</sup> Hierin kann auch ein Hinweis darauf gesehen werden, dass die Vorstellung von den "Homosexuellen" als "Staatsfeinden"

---

<sup>117</sup> Frei/Schmitz 1999 (1989), S. 97.

<sup>118</sup> Aussage von Paul B., 16.11.1934, bei der Hamburger Staatsanwaltschaft, Rep. 1138/36.

<sup>119</sup> Bericht der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege, 3.9.1940, Rep. 1228/41.

<sup>120</sup> Anonymer Brief an die Kripo, 28.4.1941, Rep. 6776/41.

von zahlreichen Menschen angenommen wurde. Die Mutter eines Strichers gab im März 1939 in einem Polizeiverhör an, ihrer Tochter sei in der Nachbarschaft gesagt worden, dass ihr Bruder Heinrich "die Franziskaner abkoche", auch sie selbst sei mit diesen Gerüchten konfrontiert worden.<sup>121</sup> Diese Metapher wurde offensichtlich im Wohnumfeld der Familie in einem Eimsbütteler Arbeiterviertel als Synonym für "Homosexuelle erpressen" verwendet. Die ausführliche Inszenierung der Prozesse gegen Angehörige des Franziskaner-Ordens hatte augenscheinlich dazu geführt, Angehörige katholischer Ordensgemeinschaften grundsätzlich als homosexuell anzusehen und den Begriff "Franziskaner" ironisch diffamierend als *Pars pro Toto* zu benutzen.

Welchen *unmittelbaren* Einfluss diese jahrelange Propaganda auf die Bevölkerung hatte, lässt sich schwer ergründen, da es keine demoskopischen Befragungen über Einstellungen der Bevölkerung zu Homosexualität aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit gibt und weder die Deutschland-Berichte der Sopade noch "Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS"<sup>122</sup> die Verfolgung Männer begehrender Männer zum Thema machten. Die Wirkung von Propaganda lässt sich selbstverständlich auch nicht innerhalb eines mechanistischen Bildes erklären,<sup>123</sup> trotzdem ist von einem starken Effekt dieser Propaganda auszugehen, da sie auf bestehenden Stereotypen aufbauen konnte.

Homophobe Bilder über Homosexualität – insbesondere die des Kriminellen, des "Staatsfeindes" und des "Jugendverführers" – wurden in der Gesellschaft weiterverbreitet und – da es keine oder kaum andere öffentliche Positionen mehr gab – kaum hinterfragt und als "richtig" angesehen. Menschen, die bisher nur eine diffuse Vorstellung von Homosexualität und "Homosexuellen" hatten, übernahmen die negativen Bilder anderer, diejenigen, die bereits negative Bilder hatten, sahen sie bestätigt. Menschen, die keine abwertenden Vorstellungen hatten und sich nicht durch die Propaganda und die Meinung anderer beeinflussen ließen, dürften Schwierigkeiten gehabt haben, ihre Auffassungen öffentlich zu äußern, und setzten sich angesichts des Stimmungsklimas auch der Gefahr aus, wegen ihrer Haltung kritisiert, diffamiert und ausgegrenzt oder gar selbst als "homosexuell" angesehen zu werden.

"Homosexuelle" erschienen als Personen, die im "neuen Reich" unerwünscht waren, gar seine politische Ordnung bedrohten und das "Volk" durch "Jugendverführung" und Reproduktionsverweigerung schädigten.

---

<sup>121</sup> Aussage von Katharina Pültz (Jg. 1883), 4.3.1939, 24. KK, Rep. 4587/42.

<sup>122</sup> Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. Hg. und eingeleitet von Heinz Boberach, Herrsching: Pawlak 1984.

<sup>123</sup> Vgl. zur Problematik, den Erfolg von Propaganda zu "messen": Kershaw 1983.

Die nationalsozialistische Propaganda suggerierte, dass allein eine entsprechende "Veranlagung" ein Verbrechen sei. Durch die homophobe Propaganda wurde eine homosexuellenfeindliche Stimmung geschürt, die eine Akzeptanz der Verfolgungsmaßnahmen forcierte. Durch die direkten Aufrufe in der Presse, "die deutsche Jugend" vor "Verführern" zu bewahren, und die allgemeinen Aufforderungen führender NS-Funktionäre, Verbrecher und "Volksschädlinge" anzuzeigen sowie Personen zu benennen, die in Partei, Staat und Gesellschaft ungerechtfertigt in führender Stellung seien, wurde darüber hinaus die Grundlage für die Mithilfe der Bevölkerung bei der Verfolgung Männer begehrender Männer gelegt. Ebenso war die Verschärfung des Homosexuellenstrafrechts bekannt gemacht worden. Dadurch, dass Männer begehrende Männer während der NS-Zeit zu Verbrechern stilisiert wurden, wurden sie zu potenziellen Opfern von Denunziationen. Das NS-Regime forcierte die Denunziation "Homosexueller", viele "Volksgenossen" sahen sich ermutigt, "Homosexuelle" bei der Partei oder der Polizei anzuzeigen.<sup>124</sup> So waren in Berlin und Hamburg Denunziationen aus der Bevölkerung der häufigste Grund, warum Männer begehrende Männer in die Hände des Verfolgungsapparates gerieten.<sup>125</sup> Das NS-Regime bot mit den allgemeinen Aufforderungen zu Denunziationen und dadurch, dass die Polizei allen Anzeigen nachging, Möglichkeiten zum Ausleben von Ressentiments, die es in der Weimarer Republik nicht gegeben hatte.

Während die meisten Denunziationen sich nicht unmittelbar mit der Propaganda in Verbindung bringen lassen, standen einige Anzeigen gegen Männer begehrende Männer in Hamburg im direkten Zusammenhang mit der Berichterstattung über "homosexuelle Verbrecher": Das Gerede über die Homosexualität eines NSDAP-Mitglieds begann während der Röhme-Affäre 1934 und auch die Anzeige bei der Polizei wurde entsprechend begründet.<sup>126</sup> Erst kurz nach den Berichten über den Mörder Otto Krepp und die angeblichen Umtriebe in seiner Wohnung wurde die Wohnung eines 32-jährigen Schneiders in der Hamburger Neustadt von einem Nachbarn gegenüber der Polizei als "Absteigequartier von Strichjungen" bezeichnet, obwohl ihm dies schon seit längerer Zeit aufgefallen war.<sup>127</sup> In dieser Zeit wurde auch ein 22-Jähriger von seinem Nachbarn wegen "homosexueller

---

<sup>124</sup> Vgl. Pretzel, *Denunziationen 2000*, S. 22. Jellonnek 1995, S. 350/351.

<sup>125</sup> Zwar machten unmittelbare Denunziationen "nur" ein Drittel (Hamburg) bzw. 40 % (Berlin) aller untersuchten Fälle aus. Da die Polizei sich aber auf das "Auspressen" verhafteter Männer konzentrierte, konnten auf dieser Basis weitere Männer ermittelt werden. Micheler/Müller/Pretzel 2002, S. 15.

<sup>126</sup> Rep. L189/35.

<sup>127</sup> Rep. 2782/36.

Umtriebe" angezeigt, die diesem aber schon länger bekannt waren.<sup>128</sup> In einem anderen Fall nahmen die DenunziantInnen direkten Bezug auf den Kindermörder Seefeld.<sup>129</sup>

### Sexuelle Denunziationen gegen die NSDAP

Gleichzeitig trug die homophobe Propaganda dazu bei, dass das Stigma der Homosexualität auch gegen Mitglieder der NSDAP gerichtet wurde. Nicht nur die Exilpresse bezeichnete die NSDAP als "Bewegung der Homosexuellen",<sup>130</sup> sondern auch "einfache BürgerInnen" des Deutschen Reiches behaupteten – meist fälschlicherweise –, dass einzelne Mitglieder der NSDAP, ihre lokalen Führer und führende Repräsentanten des Regimes "homosexuell" seien.

Der Sexualpädagoge Friedrich Koch hat 1986 den Vorgang, politischen GegnerInnen sexuelle gesellschaftliche Stigmata zuzuschreiben, als "sexuelle Denunziation" bezeichnet: Auf die Bereiche Religion, Vaterlandsliebe und "Sitte" werde häufig zurückgegriffen, um politisch unliebsame Personen zu verleumden. Insbesondere über den Sexualbereich würden Menschen "verächtlich gemacht, disqualifiziert, psychisch und physisch liquidiert".<sup>131</sup> Kochs Untersuchung zeigt, dass sexuelle Denunziation ein bewährtes Konzept der politischen Rechten war und ist, aber auch die Linke darauf zurückgreift. Hans-Jochen Gamm hat verschiedene "Flüsterwitze" über Ernst Röhm dokumentiert, die das Stigma "Homosexualität" enthielten und im Deutschen Reich kursierten;<sup>132</sup> auch die Deutschland-Berichte der Sopade kolportierten derartige Witze.<sup>133</sup> Aus Hamburg und anderen Städten<sup>134</sup> sind mehrere Verurteilungen nach dem Heimtücke-Gesetz überliefert, die zeigen, dass führende Repräsentanten des NS-Regimes als "homosexuell" bezeichnet wurden. Es sind 14 Fälle nachweisbar, in denen Personen behaupteten, Hitler sei "homosexuell". Sexuelle Denunziationen mittels anderer Stigmata finden sich ebenfalls unter den Heimtücke-Fällen in den Hamburger Justizakten: Impotenz, Inzucht, "fehlende Männlichkeit", uneheliche Kinder. Die meisten betreffen aber das Stigma Homosexualität.

<sup>128</sup> Rep. 3185/35.

<sup>129</sup> Rep. 6693/36.

<sup>130</sup> Zum Stereotyp des homosexuellen Nazis in der Exilpresse und in der Exilliteratur siehe: Zinn 1995, Zinn 1997, Meve 1990.

<sup>131</sup> Koch 1995 (1986), S. 7-9.

<sup>132</sup> Gamm 1990 (1963), Witze Nr. 106, S. 81, Nr. 124, 125, 126, S. 89.

<sup>133</sup> Sopade, 1. Jg. 1934, Juni/Juli 1934, S. 210.

<sup>134</sup> Dörner 1998, S. 189-191. Zu Fällen aus Düsseldorf siehe: Johnson 2000, S. 297/298.

Inbesondere tauchte der Vorwurf der Homosexualität im Zusammenhang mit der Ermordung Röhm auf. Ein Fischhändler behauptete im Januar 1935, ein 37-jähriger Konkurrent habe in einer Kneipe gesagt: "Wir hätten den tüchtigsten Führer, es wäre schade, dass Adolf Hitler schwul wäre. Die Mutter von Röhm hat am Schweizer Radio gesagt, dass ihr Sohn mit dem Führer ein Verhältnis gehabt hätte. Jetzt verkehre der Führer mit einem Stabschef. Dabei wurde das Wort Lutze genannt."<sup>135</sup> Der Verweis auf Aussagen der Mutter von Ernst Röhm im Schweizer Radio findet sich in drei weiteren Fällen.<sup>136</sup> Ob es dieses Interview tatsächlich gegeben hat und wie das Wissen darüber nach Hamburg gelangt war, ist bisher unklar. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass es derartige Berichte in der Exilpresse und im ausländischen Rundfunk gegeben hat, denn das Stereotyp des "homosexuellen Nazis" war in der antifaschistischen Propaganda im Exil weit verbreitet. So äußerte der 42-jährige Molkereilaborant August Barz während des Besuches von Rudolf Heß, Wilhelm Frick und Robert Ley Ende März 1937 in Hamburg: "Hitler ist ein Arschficker, das kann man auch in [ausländischen] Zeitungen lesen. Wie kann er es nur so lange aushalten, wo Hess, Frick und Dr. Ley hier sind?"<sup>137</sup> Da er erst kurz zuvor aus Südamerika zurückgekommen war, wo er 14 Jahre gearbeitet hatte, ist zu vermuten, dass selbst in Südamerika das Stereotyp des "homosexuellen Nazis" bekannt war.

Der Vorwurf der Homosexualität gegen führende Repräsentanten des NS-Regimes galt den Richtern als eine der "gemeinsten und verlogenen Verdächtigungen" und wurde von den Sondergerichten hart bestraft. In den Urteilen finden sich zur Begründung der Strafen nahezu formelhaft derartige Formulierungen: "Die vorliegende Verdächtigung des Reichskanzlers und Führers Adolf Hitler ist an sich eine Verdächtigung der übelsten und gemeinsten Art und erfordert eine sehr schwere Strafe."<sup>138</sup> "Die Äußerung, Adolf Hitler sei warm, ist – wie nicht länger dargelegt zu werden braucht – eine unwahre Behauptung tatsächlicher Art, die geeignet ist, das Wohl des Reiches und das Ansehen der von dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler geführten Reichsregierung schwer zu schädigen. Die Angeklagte hat die Unwahrheit gekannt und ist sich bewußt gewesen, daß ihre unwahre Äußerung geeignet ist, eine schwere Schädigung des Reiches und des Ansehens der Reichsregierung herbeizuführen."<sup>139</sup>

---

<sup>135</sup> Rep. 2581/35.

<sup>136</sup> Rep. 127/39, 1335/40, 559/43.

<sup>137</sup> Rep. 5113/37.

<sup>138</sup> Urteil vom 3.6.1935, Rep. 2581/35.

<sup>139</sup> Urteil vom 4.4.1935, Rep. 2055/35.



In den meisten Fällen ist unklar, warum sexuelle Denunziationen gegen führende Nationalsozialisten ausgesprochen wurden. Einige Fälle lassen eine klare politische Intention aus Gegnerschaft und Opposition gegen das NS-Regime erkennen, in einem weiteren wird deutlich, dass die Bemerkungen aus Enttäuschung über die Sozialpolitik der Regierung gemacht wurden.<sup>140</sup> Es ist aber auch ein Fall überliefert, in dem eine Büroangestellte gegenüber ihren Kolleginnen offensichtlich ohne politische Motivation äußerte, Hitler sei "homosexuell".<sup>141</sup> In zwei Fällen wurde von Männern, die selber mit Männern Geschlechtsverkehr hatten, behauptet, führende Repräsentanten des Staates seien ebenfalls "homosexuell veranlagt".<sup>142</sup> Möglicherweise versuchten sie dadurch, der Diskriminierung und Ablehnung entgegenzutreten.

Es ist nicht auszuschließen, dass einige der Verurteilungen nach dem Heimtücke-Gesetz auf eine gezielte Falschdenunziation zurückgingen. Fast alle Angeklagten bestritten, die inkriminierten Aussagen gemacht zu haben. Oft lässt sich ein eigensüchtiges Motiv der Anzeigenden erkennen und in einigen Fällen gab es keine Zeugen, die die Vorwürfe unterstrichen – im Gegenteil: Mehrfach sagten Zeugen, sie hätten die Äußerungen nicht gehört. Unabhängig davon, ob die Vorwürfe konstruiert waren oder nicht, ist festzuhalten, dass es Gerüchte über eine mögliche Homosexualität verantwortlicher Politiker des NS-Regimes gab. Die Wahl des Stigmas Homosexualität durch GegnerInnen des NS-Regimes zeigt, als wie schwerwiegend ein derartiger Vorwurf angesehen wurde.

### 3. Die Verfolgung "Homosexueller" am Beispiel Hamburgs

Durch die Verschärfung des Strafrechts, die große Denunziationsbereitschaft in der Bevölkerung und verstärkte polizeiliche Aktivitäten stieg die Zahl der nach §§ 175, 183 und 185 verurteilten Männer Mitte der 30er Jahre erheblich an. Zahlreiche Männer gerieten in die Hände des Verfolgungsapparates, wurden in polizeiliche "Schutzhaft" gebracht, von den Gerichten zu Haftstrafen in Gefängnissen und Zuchthäusern oder zu "Sicherungsverwahrung" verurteilt, zu Kastrationen genötigt, in "Heil- und Pflgeanstalten" interniert, im Rahmen der "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" unter Überwachung gestellt und in Konzentrationslagern inhaftiert, zu medizinischen Experimenten herangezogen und mussten Zwangsarbeit in den Haftanstalten und Lagern leisten, die einen Großteil

---

<sup>140</sup> Heinrich Soltau, ein Kriegsverwehler, der kein künstliches Bein erhielt, warf der "schwulen Bande" vor, Gelder zu verpressen, Rep. 1556/38.

<sup>141</sup> Rep. 559/43.

<sup>142</sup> Rep. 76/39, 207/39.

der Häftlinge gesundheitlich ruinierte und für viele von ihnen mit dem Tod endete. Die Apparate der Polizei und der Justiz arbeiteten bei der Verfolgung "Homosexueller" eng zusammen, auch FürsorgerInnen und Mediziner leisteten einen erheblichen Beitrag zur Verfolgung.

Die Verfolgung Männer begehrender Männer soll im Folgenden knapp am Beispiel Hamburgs dargestellt werden, damit die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Lebenswelten und Selbstbilder Männer begehrender Männer beleuchtet werden können und die Fremdbilder der Verfolger einzuordnen sind.<sup>143</sup> Dass das Vorgehen der Polizei und Justiz zumindest in den Großstädten Berlin und Köln dem in Hamburg – abgesehen von zeitlichen Unterschieden und einzelnen Maßnahmen – recht ähnlich war, haben Jürgen Müller, Andreas Pretzel und ich 2002 in einer ersten vergleichenden Untersuchung dargestellt.<sup>144</sup> Ob unsere Ergebnisse für Großstädte oder allgemein als exemplarisch anzusehen sind, können nur weitere Forschungen zeigen.

### **Verfolgung durch die Polizei**

Die Polizei war diejenige Institution, die maßgeblich für die Verfolgung Männer begehrender Männer in der NS-Zeit verantwortlich war. Überwiegend war wie in der Weimarer Republik die Kriminalpolizei zuständig, sie wurde punktuell oder zeitweise durch die Gestapo unterstützt. Die Macht der Polizeiapparate wurde während der NS-Zeit allgemein gestärkt, auch in Bezug auf das Verfolgen von Sexualdelikten war sie nicht nur unterste Ermittlungsbehörde für die Justiz, sondern konnte zudem als von der Justiz unabhängiger Apparat in Erscheinung treten. Die Macht der Polizei wuchs im Laufe der NS-Herrschaft, die Möglichkeit, selbstständig Haft anzuordnen, war ihr aber bereits ab Februar 1933 mit der "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" gegeben worden.

Die massive polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen begann in Hamburg erst im Juli 1936 mit dem Auftreten eines Gestapo-Sonderkommandos aus Berlin. Das bis zu diesem Zeitpunkt zuständige Homosexualitätsdezernat der Kriminalpolizei hatte in der Weimarer Republik eng mit den Homosexuellen-Verbänden kooperiert, auch nach 1933 kein Interesse an einer Verfolgung "gewöhnlicher Homosexueller" gehabt und sich auf die Verfolgung von Personen, die "Homosexuelle" erpressten, und Strichern konzentriert.<sup>145</sup>

---

<sup>143</sup> Ausführliche Darstellung in: Micheler, Selbst- und Fremdbilder 2003, S. 283-310. Micheler/Terfloth, Opfer 2002. Wir planen eine aktualisierte zweite Auflage auf Grundlage der Ergebnisse der eingereichten Fassung dieser Dissertation.

<sup>144</sup> Micheler/Müller/Pretzel 2002.

<sup>145</sup> Der Chef der Hamburger Sittenpolizei, Rudolf Förster (Jg. 1879), während der Weimarer

Hamburg war in dieser Zeit kein "Mustergau" bei der Verfolgung Homosexueller, wie Hans-Georg Stümke 1986 behauptet hat.<sup>146</sup> Vielmehr war das Gegenteil der Fall. Offensichtlich war es in den ersten Jahren der NS-Herrschaft auch noch vielen Transvestiten möglich, mit polizeilicher Genehmigung Frauenkleidung zu tragen. Andere wurden hingegen im KZ Fuhlsbüttel interniert.

Das Gestapo-Sonderkommando begann seine Tätigkeit am 24. Juli 1936 mit Razzien in vier bekannten "Homosexuellen-Lokalen", anwesende Männer und Frauen wurden festgenommen, die Lokale geschlossen. Auch in verschiedenen Hamburger Großbetrieben wurden Verhaftungen vorgenommen. Viele Männer und einige Frauen kamen mehrere Tage oder Wochen im KZ Fuhlsbüttel in "Schutzhaft". Die "Schutzhäftlinge" wurden vollständig von der Außenwelt isoliert und konnten keinen Kontakt zu Angehörigen oder Anwälten aufnehmen. Rechtsmittel konnten gegen die "Schutzhaft" nicht eingelegt werden. Hatte die Hamburger Sittenpolizei nur den konkret bekannt gewordenen Einzelfall ermittelt, war es das Ziel des Gestapo-Sonderkommandos, möglichst viele Fälle genannt zu bekommen. Insgesamt waren von dieser "Sonderaktion" mehrere hundert Männer betroffen. Die Zahl der polizeilichen Ermittlungen stieg von 1935 bis 1936 auf das Dreifache.<sup>147</sup>

Das rigide Vorgehen der Berliner Gestapo wurde ab September 1936 von der nunmehr zuständigen Hamburger Gestapo und ab Sommer 1937 von einer neuen Abteilung K24 der Kripo übernommen:<sup>148</sup> Die Männer wurden in "Schutzhaft" genommen, immer wieder verhört und unter Druck gesetzt, bis sie ein ausführliches Geständnis abgelegt und zahlreiche Partner genannt hatten. Durch die zahlreichen Verhöre konnten die Polizisten immer mehr Männer begehrende Männer ermitteln, die oft ihrerseits zahlreiche weitere Partner angaben. Erst wenn die Beamten der

---

Republik SPD-Mitglied und bis August 1936 im Amt, hatte sich während der Weimarer Republik öffentlich für die Anerkennung der "anständigen Homosexuellen" eingesetzt und auch nach 1933 innerhalb des Apparates versucht, "gewöhnliche Homosexuelle" zu schützen. In einer im November 1932 veröffentlichten Broschüre betonte er, es sei falsch, Homosexualität mit Verbrechen zu verbinden. Über Sexual-Delikte und sexuelle Triebrichtungen. Kurz gefaßte Erläuterung zum Dienstgebrauch für Beamte der Polizei, der Jugend-, Pflege- und Gesundheitsämter sowie für Lehrer und Erzieher. Von Kriminal-Oberinspektor Rudolf Förster, Hamburg (mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde). Hamburg: Broschek & Co. 1932, S. 29-32. Für den Hinweis auf die Broschüre danke ich Jens Dobler, Berlin.

<sup>146</sup> Stümke 1988 (1986).

<sup>147</sup> Nach einer Statistik von Rudolf Klare. Klare, Rudolf: Homosexualität und Strafrecht, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1937, S. 145.

<sup>148</sup> Im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes wurde die Polizei umorganisiert. Das für die Verfolgung nunmehr zuständige K24 gehörte wie alle Spezialdienststellen der Sittenpolizei zur Kriminal-Inspektion II D. Staatsarchiv Hamburg: 331-1 III, Polizeibehörde III, 15, Chronik der Kriminalinspektion Sitte, Bd 1.

Auffassung waren, keine weiteren Namen erfahren zu können, leiteten sie den Fall an die Staatsanwaltschaft weiter, die einen Haftbefehl beim Amtsgericht erwirkte.

Unklar ist, ob neben den vier Hamburger Freundschaftslokalen, die 1936 ihren Betrieb einstellen mussten, weitere geschlossen wurden. Insgesamt waren aktive polizeiliche Ermittlungen – entgegen bisheriger Annahmen der Forschung – über die gesamte NS-Zeit gesehen nur selten der Grund, warum ein Mann in die Hände des Verfolgungsapparates geriet. In erster Linie führten Denunziationen aus der Bevölkerung zur Verhaftung zahlreicher Männer. Ähnlich wie bei politischen Delikten<sup>149</sup> konnte der Verfolgungsapparat nur funktionieren, weil NachbarInnen, ArbeitskollegInnen, aber auch Familienmitglieder denunzierten. Da die Denunzierten angesichts des Drucks der Verhöre weitere Partner angaben, gingen in Berlin und Hamburg etwa die Hälfte aller Verurteilungen letztlich auf eine Denunziation aus der Bevölkerung zurück.<sup>150</sup>

Die Hamburger Polizei selbst führte ab 1936 unregelmäßig an allen Wochentagen Überwachungen in Lokalen durch und "überholte" verschiedene "Bedürfnisanstalten" im Innenstadtbereich. Die Bedürfnisanstalten boten nach der Schließung eines Großteils der bekannten Lokale oft die einzige Möglichkeit zur Kontaktaufnahme. Spätestens ab 1940 waren die Bedürfnisanstalten wegen der Kriegsverdunkelung unbeleuchtet. In den öffentlichen Toiletten betätigten sich Polizeibeamte auch als "Lockspitzel" oder Agents Provocateurs, d.h. sie forderten Männer zu sexuellen Handlungen auf,<sup>151</sup> obwohl der "Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei", Heinrich Himmler, nach einer Beschwerde des Reichsjustizministers im Juni 1938 zugesagt hatte, dies zu unterbinden.<sup>152</sup>

Da jede im Verhör genannte Sexualhandlung als aufgeklärte Straftat galt, konnten die entsprechenden Abteilungen der Polizei mit den ausführlichen Geständnissen auch eine hohe Aufklärungsquote präsentieren

---

<sup>149</sup> Gellately 1988. Gellately 1990. Diewald-Kerkmann, Denunziation 1995. Zur Bedeutung der Denunziationen für das Regime: Diewald-Kerkmann, Denunziantentum 1995, S. 289/290. Gellately 1990, S. 129/130, 135/136. Auch Johnson unterstreicht die Bedeutung der Denunziationen, wirft Jellonnek und Diewald-Kerkmann aber vor, sie würden die Schuld der DenunziantInnen überbewerten und die Verantwortung des nationalsozialistischen Verfolgungsapparates unterbewerten. Johnson, 2000, S. 433/434. Ich teile diese Kritik nicht. Bereits 1977 hat Martin Broszat auf die Bedeutung der Denunziationen für die Verfolgung hingewiesen: Broszat 1977.

<sup>150</sup> Ausführlich: Micheler, Selbstbilder und Fremdbilder 2003, S. 290/91. Micheler/Müller/Pretzel 2002, S. 15-17.

<sup>151</sup> Z.B.: Rep. 1455/41, 1643/41.

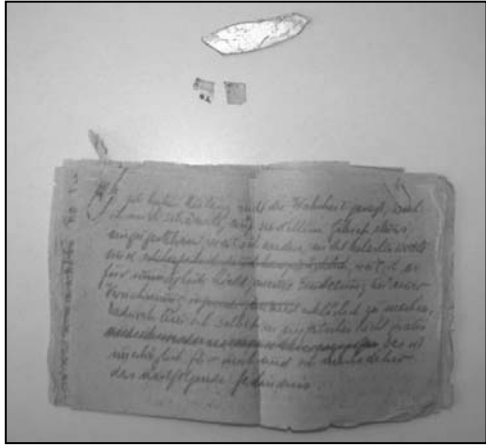
<sup>152</sup> Schreiben des Reichsjustizministers an den Reichsführer SS, 24.1.1939; Antwort des Reichsführers SS, 7.6.1938. In Zusügen abgedruckt bei: Grau 1993, S. 191-196. Vgl. auch: Lassen 1992, S. 373.

und damit ihre "Tüchtigkeit" unter Beweis stellen. Vielen Männern wurde bei den Verhören eine regelrechte "Lebensbeichte" abgerungen, in der sie alle ihre bisherigen Partner nannten und manchmal auch mehr Handlungen zugeben, als stattgefunden hatten. Insbesondere Prostituierte wurden außerordentlich intensiv befragt, da die Polizisten vermuteten, dass diese zahlreiche Partner angeben könnten.

Zu den Ermittlungsmethoden gehörten intensive Befragungen, die Vorlage von Karteien mit Lichtbildern von "Homosexuellen", Hausdurchsuchungen, der Besuch von Lokalen und Treffpunkten in Begleitung Festgenommener, aber auch Druck, Misshandlung und Folter.

Bei den häufig durchgeführten Hausdurchsuchungen interessierte sich die Polizei vornehmlich für persönliche Briefe und Fotos sowie Notizbücher. Es wurden aber auch "homosexuelle Literatur", Freundschaftszeitschriften oder sexuelle Hilfsmittel mitgenommen, die entweder der polizeilichen "Lehrmittelsammlung" einverleibt oder vernichtet wurden.<sup>153</sup> Die Festgenommenen mussten hierzu vereinzelt schriftlich ihr Einverständnis erklären. Die Polizei fragte die Festgenommenen nach allen namentlich in den Papieren genannten oder auf Photographien dargestellten Männern und lud diese dann vor, sofern sie in Hamburg ansässig waren. Bei Auswärtigen wurden die örtlichen Polizeidienststellen um Amtshilfe ersucht.

Die ermittelnden Polizisten setzten viele Männer massiv durch strukturelle, körperliche und seelische Gewalt unter Druck, um eine Aussage zu erhalten. Zu den Druckmitteln zählten: Isolationshaft, in Ketten legen,



*Handschriftliches Geständnis in Schutzhaft auf 41 Seiten Toilettenpapier verfasst, zwei Bruchstücke von Rasierklingen, eine Spiegelscherbe*

<sup>153</sup> Die sexualwissenschaftliche Bibliothek eines Rechtsanwaltes ergänzte im Februar 1935 die Lehrmittelsammlung der Sittenpolizei, Rep. 1138/36. Ein Holzdildo wurde im Oktober 1936 in die Lehrmittelsammlung der Hamburger Gestapo aufgenommen, Rep. 7942/37. Verschiedene Bücher "homosexuellen Inhalts" wurden im Juli 1941 der Lehrmittelsammlung der Kripo zugeordnet. Rep. 418/41. Vernichtung von Büchern, Magazinen, Fotos und sexuellen Hilfsmitteln im Februar 1938, Rep. 5566/38. Vernichtung von Büchern und Magazinen im Oktober 1938, Rep. 10371/38.

körperliche Misshandlungen, die Androhung dieser Maßnahmen und die Drohung, "zur Kur" dauerhaft in ein KZ geschickt zu werden.<sup>154</sup> Oft begannen Vernehmungsprotokolle mit Formulierungen wie "nach eindringlicher Vernehmung" habe der Angeschuldigte das nachfolgende Geständnis abgelegt oder "trotz eindringlicher Vernehmung", "nachdrücklicher Ermahnung" und "wiederholten Vorhaltungen" wolle der Beschuldigte keine weiteren Fälle zugeben. Diese Formulierungen waren vermutlich ein Code für die Staatsanwaltschaft, also die obere Ermittlungsbehörde, dass trotz massiven Druckes kein weitergehendes Geständnis zu erreichen gewesen sei und dass das Ermittlungsverfahren abgeschlossen werden könne.<sup>155</sup> Die Gestapo, vereinzelt auch die Kripo, ließ die Männer im Protokoll immer den Satz unterschreiben, dass sie ihre Aussagen "ohne jeden Zwang" gemacht hätten.<sup>156</sup>

Viele Hamburger Männer berichteten in der Nachkriegszeit, sie hätten Geständnisse erdichtet oder mehr zugegeben, als tatsächlich geschehen sei, um aus der "Schutzhaft" in U-Haft zu kommen.<sup>157</sup> Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass Druck und Misshandlung ab dem Sommer 1936 ein übliches Mittel waren, um Geständnisse zu erhalten. Nur wenige Männer trauten sich, die Folterungen in der NS-Zeit vor Gericht zur Sprache zu bringen, nur selten wurde ihnen geglaubt.<sup>158</sup>

Trotz ihrer rigiden Verhörmethode entgingen der Polizei aus verschiedenen Gründen zahlreiche Männer: Manchmal gelang es Einzelnen, ihre Verhältnisse als "ganz normale" und asexuelle Freundschaften hinzustellen, in anderen Fällen mangelte es den Polizisten an der nötigen Kombinationsgabe. Insbesondere wenn die Polizei in anderen Städten gebeten wurde, einzelne dort wohnende Personen als Zeugen zu verhören, verliefen Fälle im Sande, weil die Beamten in den anderen Städten oft nicht die genauen Zusammenhänge kannten oder ihre Motivation zur Amtshilfe nur gering war.

---

<sup>154</sup> Hinweise auf Misshandlungen finden sich u.a. in: Rep. 2641/37, 3101/37, 3146/37, 6766/37, 7336/37, 7367/37, 8065/37, 9210/37, 56/38; Al 6178.

<sup>155</sup> Ähnliche Codes gab es auch bei der Kölner und Düsseldorfer Polizei. J. Müller 1999, S. 40. J. Müller 2003, S. 129. Sparing, Vergehen 1997, S. 133. Auch Jellonnek deutet die Formulierung "verschärfte Vernehmung" als Hinweis auf Folter. Jellonnek 1990, S. 288.

<sup>156</sup> Gestapo: z.B. Rep. 8870/36, 2037/38; Kripo: z.B. Rep. 1036/38, 1090/38.

<sup>157</sup> Z.B.: Schreiben von Gustav Pannier an die Wiedergutmachungsstelle Hamburg, 11.8.1945. Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung, Archiv, Personenakte Gustav Pannier. Sitzungsprotokoll der Verhandlung vor dem Amtsgericht, 27.4.1948, Rep. 6720/39. Gutachten der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, Dr. Saupe, 18.6.1941, Rep. 7101/41. Aussage von Karl-Heinz N., Jg. 1927, 15.7.1943 beim K24, Rep. 581/44.

<sup>158</sup> Urteil gegen Herbert Bukow, 16.12.1936, Rep. 6376/37. Brief von Amtsrichter Riebow an den Amtsgerichtspräsidenten Dr. Blunk, 21.1.1937, Staatsarchiv Hamburg: 213-5, Amtsgericht Hamburg – Verwaltung, Abl. 1987-442- Generalakten. Zu Fällen in Düsseldorf: Sparing, Vergehen 1997, S. 134-138.

In der Regel endeten die polizeilichen Ermittlungsberichte mit einer ausführlichen Bemerkung der ermittelnden Polizisten im Stil und Duktus einer Vorverurteilung. Die Polizisten charakterisierten und kategorisierten den Angeklagten und taten hier kund, was sie für eine angemessene Strafe hielten. So wurden beispielsweise einzelne Männer als "Homosexuelle übelster Sorte" bezeichnet oder es hieß: "Die deutsche Jugend muss unbedingt vor einem solchen Menschen geschützt werden."<sup>159</sup> Fälle, in denen sich Staatsanwälte oder Richter gegen solche Anmaßungen verwahrten, sind nicht bekannt.

### **Verfolgung durch die Justiz**

Mit der Verschärfung des Homosexuellen-Strafrechts hatte das NS-Regime 1935 ein effektives Instrument zur Aburteilung "Homosexueller" bereitgestellt. Die deutsche Justiz stellte sich auch in Bezug auf Männer begehrende Männer in den Dienst des Regimes und wandte die Strafbestimmungen exzessiv an.

Da es sich bei der "widernatürlichen Unzucht" um ein opferloses Delikt handelte,<sup>160</sup> wurde die Existenz des § 175 seit seiner Einführung in das Reichsstrafgesetzbuch 1871 mit dem Schutz der gesamten Gesellschaft begründet. Die Strafverfolgung richtete sich also gegen Männer, deren Verhalten ein abstrakter Schaden zugerechnet wurde, der sich in Kategorien von Anstand, Moral, Sittlichkeit sowie Familienstruktur, Gesundheit und Bevölkerungsentwicklung bewegte. Gesetzgeber und Gerichte stellten in der NS-Zeit dementsprechend den "Schutz der Volksgemeinschaft" in den Mittelpunkt, das ganze Volk galt als Opfer der Männer, die mit Männern Sex hatten.

In Hamburg radikalisierte sich nach dem Auftreten des Gestapo-Sonderkommandos auch die Verfolgung durch die Justiz: Die Staatsanwaltschaft richtete ein Sonderdezernat Homosexualität ein, das mit Staatsanwalt Nicolaus Siemßen (Jg. 1901) besetzt wurde. Siemßen sorgte für die umgehende Anklage der Männer vor dem Amtsgericht als Schöffenschnellgericht; in fast der Hälfte aller Fälle, die in der NS-Zeit vor das Amtsgericht kamen, vertrat Siemßen selbst die Anklage.<sup>161</sup> Auch das

<sup>159</sup> Z.B.: Rep. 6317/39, 123/41.

<sup>160</sup> Nicht nur der § 175, der (zunächst bestimmte) einvernehmliche Sexualhandlungen erwachsener Männer unter Strafe stellte, ist als opferloses Delikt anzusehen, sondern auch männliche Prostitution (§ 175a, Z. 4) und sexuelle Handlungen von erwachsenen Männern mit männlichen Jugendlichen (§ 175a, Z. 3), wenn sie im Einvernehmen erfolgten. Sofern Straftaten nach § 175a, Ziffern 1 bis 3 tatsächlich gegen eine Person gerichtet waren, es sich also um sexuelle Übergriffe oder Vergewaltigungen handelte, hätten sie nach anderen Strafvorschriften abgeurteilt werden können.

<sup>161</sup> Staatsarchiv Hamburg: 214-2, Justizverwaltung – Personalakten, 3447, Nicolaus Siemßen.

Amtsgericht Hamburg benannte einen Sonderdezernenten, den Amtsgerichtsrat Dr. Günther Riebow (1901-1980). Anfang September 1936 fand beim Amtsgerichtspräsidenten eine Besprechung der Vorsitzenden der Abteilungen für Strafsachen unter Hinzuziehung Riebows und des Leiters des Gestapo-Sonderkommandos, Kriminalkommissar Gerhard Günther Kanthack (Jg. 1896 o. 1897), statt. Nachdem Riebow und Kanthack die "Gefahren für die deutsche Jugend" durch die "Seuche" der Homosexualität ausführlich dargelegt hatten, beschlossen die Richter, dass höhere Strafen als bisher dringend geboten seien, dass es sinnvoll sei, wenn die Gestapo ganze Lebensbilder der Männer einschließlich ihrer diversen Sexualpartner ermittle, um diese höheren Strafen verhängen zu können, und dass "nicht geborene Homosexuelle [noch] schärfer" bestraft werden sollten.<sup>162</sup>

Riebow, der von August 1936 bis Jahresende den überwiegenden Teil der angeklagten Fälle verhandelte, und seine Kollegen verurteilten die Angeklagten zu drakonischen Haftstrafen, in der Regel zwischen einem und zwei Jahren Gefängnis, was weit über den bisherigen Strafmaßen lag.

Teilweise waren die vom Amtsgericht wegen Vergehens gegen den § 175 verhängten Strafen ab August 1936 sogar höher als die vom Landgericht im gleichen Zeitraum ausgesprochenen Strafen wegen Verbrechens nach § 175a. Eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, die Amtsrichter Dr. Martens im März 1936



*Sonderdezernent der StA  
Nicolaus Siemßen, 1936*



*Sonderdezernent des AG  
Günther Riebow, 1936*

<sup>162</sup> Besprechung Hamburger Amtsrichter über einheitliche Strafen, 3.9.1936. Staatsarchiv Hamburg: 213-5, Amtsgericht Hamburg – Verwaltung, Abl. 1987-403-a- Generalakten "Allgemeines", Schutz der Volkskraft.



gegen einen Angeklagten verhängte und die Martens zu diesem Zeitpunkt als "energische Strafe" ansah, galt nach August 1936 als milde Bestrafung.<sup>163</sup>

Die Einrichtung von Sonderdezernaten bei Staatsanwaltschaft und Gerichten durch die nationalsozialistischen Spitzen der Dienststellen bzw. die Behördenleitung ist als Maßnahme anzusehen, mit der sichergestellt werden sollte, dass mit der Verfolgung der "Homosexuellen" (zunächst) vornehmlich Überzeugungstäter befasst wurden, die die Ziele des Regimes teilten und sich selber zu seinen Instrumenten machten.<sup>164</sup> Dieses Vorgehen trug auch dazu bei, "Standards" beim Umgang mit "homosexuellen Verbrechern" zu setzen, an denen sich alle Angehörigen der jeweiligen Institutionen zu orientieren hatten.

Insbesondere Amtsrichter Riebow unterstrich den angeblichen Schaden für die "Volksgemeinschaft" in vielen seiner Urteilsbegründungen. So formulierte er etwa: "§ 175 StGB schützt nicht in erster Linie höchst persönliche Rechtsgüter des einzelnen, sondern vorwiegend das Interesse der Volksgemeinschaft an der Ordnung des Zusammenlebens innerhalb der Volksgemeinschaft."<sup>165</sup> In seinen Urteilsbegründungen sprach er von Homosexualität als "Entartungserscheinung", als "Degenerationserscheinung" oder als "Seuche", die im Interesse der "Volksgesundheit" "ausgerottet" werden müsse.<sup>166</sup> Da die Vergehen gegen § 175 "einen erschreckenden Umfang angenommen" hätten, müssten Anklagebehörde und Gerichte "ihr Teil dazu beitragen, um das deutsche Volk" zu schützen.<sup>167</sup> Die Vorstellung, der § 175 diene der Bekämpfung einer "Volksseuche" und damit der "sittlichen und körperlichen Gesunderhaltung des deutschen Volkes", findet sich in zahlreichen Urteilen.<sup>168</sup> Andere Richter orientierten sich an Riebows Duktus.

Während die Urteilsbegründungen sich von 1936 bis Anfang der vierziger Jahre über mehrere Seiten erstreckten, ausführlich die Biographie des Angeklagten und seine "Taten" schilderten, zahlreiche Stereotype bemühten und die besondere Gefährdung der Gesellschaft durch den Angeklagten betonten, wurden die Urteile im Verlauf des Krieges wieder kürzer und beschränkten sich auf den strafrechtlich zu bewertenden Sachverhalt und die Begründung des Strafmaßes. Hingegen veränderten sich die Strafhöhen nicht. Offensichtlich waren ausführliche Begründungen

<sup>163</sup> Urteil vom 27.3.1936, Rep. 194/37.

<sup>164</sup> Zur Geschichte der Hamburger Justiz in der NS-Zeit im Allgemeinen siehe: Johe 1967.

<sup>165</sup> Urteil gegen den Kaufmann Ludwig Driller (Jg. 1902), 28.8.1936, Rep. 8164/36.

<sup>166</sup> Z.B.: Urteil gegen den Schmied Wilhelm Eicke (Jg. 1903), 25.8.1936, Rep. 8163/36.

Urteil gegen den Rechtsanwalt Herbert Bukow, 16.12.1936 (Jg. 1907), Rep. 6376/37.

<sup>167</sup> Urteil gegen den Arbeiter Johannes Köster (Jg. 1905), 18.9.1936, Rep. 8507/36.

<sup>168</sup> Z.B. auch: Rep. 2234/38, 6900/41.

nicht mehr erforderlich, da die schwere Bestrafung sich etabliert hatte und nicht mehr gerechtfertigt werden musste. Andererseits kann man hierin auch Rationalisierungstendenzen innerhalb des Apparates wegen kriegsbedingten Personalmangels erkennen.

Zahlreiche Prozesse nach § 175 erfolgten vor dem Amtsgericht als "Schnellgericht", sofern ein eindeutiger Sachverhalt vorlag und mit einer sofortigen Verurteilung zu rechnen war. Hatte ein Beschuldigter ein Geständnis abgelegt, so wurde ihm bereits von der Polizei sein Einverständnis zur Aburteilung vor dem Schnellgericht abverlangt. Für den Angeklagten bedeutete die Verurteilung durch ein Schnellgericht zwar grundsätzlich keine rechtliche Schlechterstellung, die rasche Terminierung führte allerdings dazu, dass er meist keine Zeit hatte, sich in irgendeiner Form selbst auf seine Verteidigung vorzubereiten oder einen Verteidiger zu konsultieren. Das Recht, einen Verteidiger einzuschalten, wurde den beschuldigten Männern ohnehin erst ab dem Zeitpunkt gegeben, von dem an sie sich in richterlich angeordneter Untersuchungshaft befanden.

Die meisten der angeklagten Männer standen ohne Anwalt vor Gericht, da sie sich einen Verteidiger nicht leisten konnten. Allein die Vertretung durch einen guten Wahlverteidiger konnte ein milderes Urteil ermöglichen, es gab jedoch nur wenige Experten. Die Beiziehung eines Experten setzte voraus, dass man über soziale Kontakte verfügte, die den Weg zu einem solchen ermöglichten. Kontakte zu anderen Männern begehrenden Männern oder zu Männern, die positive Erfahrungen mit Anwälten gemacht hatten, waren in vielen Fällen nicht gegeben, da viele den Besuch der noch geöffneten Freundschaftslokale mieden und "Netzwerke" nur noch im unmittelbaren Freundeskreis bestanden. Insbesondere die auf Antrag gerichtlich bestellten Pflichtverteidiger (bei Fällen nach § 175a) gaben sich wenig Mühe und konzentrierten sich zum Teil darauf, den Angeklagten zur Annahme der Strafe zu überreden.<sup>169</sup>

Viele Faktoren spielten bei der Festsetzung des Strafmaßes eine Rolle: die Zahl der nachgewiesenen sexuellen Handlungen, die mögliche Reue, ein Geständnis, der Zeitpunkt, zu dem es abgelegt wurde, seine Vollständigkeit und der Umstand, ob ein Angeklagter vorbestraft oder gar einschlägig vorbestraft war. In der NS-Zeit konnte jeder, der zweimal zu einer Strafe von über sechs Monaten Haft verurteilt worden war, aufgrund des § 20a StGB bei einem erneuten Prozess als "gefährlicher Gewohnheitsverbrecher" verurteilt werden, dies betraf auch Männer, denen nur Ver-

---

<sup>169</sup> Ausführlichere Informationen zu den Verteidigern finden sich in: Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 41/42.

gehen – z.B. nach § 175 – zur Last gelegt wurden.<sup>170</sup> Die Anwendung des § 20a ermöglichte die Verhängung einer Zuchthausstrafe und die Anordnung von "Sicherungsverwahrung" nach § 42e StGB, also unbegrenzter Haft. Die Figur des "gefährlichen Gewohnheitsverbrechers" wurde in Abgrenzung zum "Gelegenheitskriminellen" konstruiert, von dem sich der "Gewohnheitsverbrecher" durch einen "besonderen Hang zum Verbrechen" unterscheidet.

Die Gerichte hatten einen großen Ermessensspielraum, was sie als strafmildernd und was sie als strafverschärfend ansehen wollten. So war zwar in der richterlichen Besprechung vom September 1936 vereinbart worden, dass Männer, die als "homosexuell veranlagt" galten, milder bestraft werden konnten als andere. Diese Vereinbarung spiegelte aber nur eine Absicht wider und hatte keinerlei verbindlichen Charakter für das einzelne Gericht. Es war auch nicht definiert worden, welche Strafe als hart und welche als milde anzusehen sei. In einigen Urteilen wurde eine "homosexuelle Veranlagung" der Angeklagten als strafmildernder Grund angeführt,<sup>171</sup> weil sie aus "Geschlechtsnot" gehandelt hätten, bei zahlreichen anderen Männern, die sich als "homosexuell veranlagt" bezeichneten, wurde dies nicht als strafmildernd gewertet. In einem anderen Fall begründete das Gericht das in seinen Augen milde Urteil genau entgegengesetzt: "Nach dem Vorbringen des Angeklagten und dem Eindruck seiner Persönlichkeit darf man vielleicht mit einem Abklingen der Homosexualität rechnen."<sup>172</sup>

Die Strafhöhe hing, wie bei allen Gerichtsverfahren, insbesondere davon ab, welchen Eindruck der Angeklagte auf das Gericht machte, und von anderen willkürlich ausgelegten Kriterien. Ein geringes oder hohes Alter, Handlungen unter dem Einfluss von Alkohol und Krankheiten konnten als strafmildernd gewertet werden,<sup>173</sup> wurden es in vielen Fällen aber nicht. "Aktivität" bei sexuellen Handlungen konnte wie auch "Passivität" sowohl strafverschärfend als auch strafmildernd gewertet werden. Oral- und Analverkehr galten als besonders verwerflich; diese Sexualpraktiken führten explizit oder implizit zu härteren Strafen. Das "Fehlen" einer Sexualpartnerin, z.B. auf See, oder die Unmöglichkeit des Geschlechtsverkehrs mit einer Frau, zum Beispiel infolge einer eigenen Erkrankung oder einer Erkrankung der Ehefrau, wurde vereinzelt als straf-

---

<sup>170</sup> Vgl. J. Müller 2003, S. 69-71.

<sup>171</sup> Z.B. Rep. 1100/37, 5544/38, 6001/38.

<sup>172</sup> Rep. 4482/37.

<sup>173</sup> Jungendliches Alter: z.B. Rep. 709/38, hohes Alter: z.B. Rep. 3765/39. Sexuelle Handlungen infolge von Isolation durch Schwerhörigkeit, Rep. 4283/38.

mildernd angesehen.<sup>174</sup> Auch sexuelle Handlungen mit Frauen wurden mal als strafverschärfend, mal als strafmildernd ausgelegt. Eine fleißige Lebenshaltung und ein ordentliches Berufsleben wurden nur in wenigen Fällen als strafmildernd bewertet.<sup>175</sup> "Verdienste" im Weltkrieg, Tätigkeit in vaterländischen Verbänden und der NSDAP sowie ihren Gliederungen wurden gelegentlich als strafmildernd angesehen. Demgegenüber wurden Parteimitglieder oder Angehörige der SS auch explizit besonders hart bestraft, da sie positive Vorbilder hätten sein sollen.<sup>176</sup> Wer als "Verführer" galt, wurde härter bestraft, wer glaubhaft machen konnte, dass er "verführt" worden sei, wurde gelegentlich milder bestraft.<sup>177</sup> Wer vor Gericht leugnete, nicht kooperierte oder sich nicht demütig in sein Schicksal ergab, bekam die Untersuchungshaft und "Schutzhaft" nicht auf die Haftstrafe angerechnet.

Die Bereitschaft, sich einer Kastration zu unterziehen, führte zu milderen Strafen. Direkt und indirekt setzten die Gerichte die Angeklagten unter Druck, diese Operation durchführen zu lassen.<sup>178</sup> Insbesondere Männern, die mehr als einmal verurteilt wurden und denen drohte, als "gefährliche Gewohnheitsverbrecher" zu einer unbefristeten "Sicherungsverwahrung" verurteilt zu werden, wurde so die Zustimmung zu der Operation abgerungen.<sup>179</sup>

Viele Verurteilte kannten den Wortlaut des Urteils, in dem ja auch der konkrete Vorwurf und die Begründung für die Verurteilung formuliert waren, nicht, da sie sich keine Urteilsabschrift leisten konnten. Somit wussten viele Männer nicht genau, wegen welcher Handlungen sie überhaupt verurteilt worden waren und wie die Strafhöhe begründet worden war, was ihnen unter anderem beim Einreichen von Gnadengesuchen zum Nachteil wurde.

---

<sup>174</sup> Durch Geschlechtskrankheit keine sexuellen Handlungen mit Frauen möglich, der "starke Trieb" habe aber befriedigt werden wollen, Rep. 1104/38.

<sup>175</sup> So heißt es in einem Urteil gegen einen 41-jährigen Schriftsteller vom 28.4.1937, er könne noch viel leisten. Rep. 3230/37.

<sup>176</sup> Milde wegen Parteitätigkeit: Rep. 4555/37. Milde wegen Tätigkeit in vaterländischen Verbänden und der SA: Rep. 8938/38. Schwere Strafe für NSDAP-Mitglieder: Rep. 3362/37, 5566/37. "Keine Milde für Parteimitglied": Rep. 686/39. Schwere Strafe für Angehörige der SS: Rep. 7502/38, 709/39.

<sup>177</sup> Z.B.: Rep. 10586/39: Der Angeklagte sei verführt worden, ihm sei nur wenig Widerstand möglich gewesen.

<sup>178</sup> Der früheste Fall ist bereits im Februar 1937 nachweisbar: Rep. 2152/37.

<sup>179</sup> Gustav Pannier, Rep. 1890/42. Walter Wilhelm (Jg. 1912), Rep. 2246/44. Ein weiteres Beispiel ist der Kastrationsantrag von Werner Noll (Jg. 1892), der in den Sonderakten des Gesundheitsamtes zur "freiwilligen Entmannung" überliefert ist. Staatsarchiv Hamburg: 352-12, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen".

## **Unterstützung der Justiz durch andere Behörden**

Die Staatsanwaltschaften und Gerichte zogen Berichte anderer Institutionen für ihre Anklagen bzw. Urteile heran: vornehmlich die Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege (Gerichtshilfe) und Gerichtsmediziner des Gesundheitsamtes, aber auch die Wohlfahrtsbehörde und das Jugendamt.<sup>180</sup> Die Ermittlungsberichte der Gerichtshilfe und die amtsärztlichen Gutachten waren oft oberflächlich, schablonenhaft und mit diffamierenden Stereotypen durchsetzt. Böswillige Beurteilungen durch die Ermittlungshilfe waren nicht selten, Unterstellungen, dass der Beschuldigte falsche Angaben mache, die Regel. Spekulationen über weitere Straftaten oder "unlautere" Beziehungen enthielten die Berichte ebenfalls. Ein Schamgefühl haben die "VolkspflegerInnen" bei ihren Ermittlungen kaum gehabt, denn sie befragten die beschuldigten Männer ausgiebig über ihr Sexualleben und versuchten, auch von deren Angehörigen und Bekannten Informationen darüber zu erhalten. Die medizinischen Gutachten waren in wissenschaftlicher Hinsicht inkonsistent, insbesondere bei der medizinischen Bewertung von Kastrationen. Viele Gutachter widersprachen einander oder sich selbst implizit, vereinzelt sogar innerhalb einzelner Gutachten. In den meisten Fällen lieferten die Mediziner gerade das als Ergebnis, was ihnen juristisch und politisch opportun und gewünscht erschien oder was sie selbst politisch und moralisch für richtig hielten. Ebenso gaben sie Einschätzungen zur Richtigkeit bestimmter Angaben der Angeklagten. Oftmals wurde von den Gutachtern die ärztliche Rolle ausgenutzt, um sich als "Vertraute" und verständnisvolle "Helfer" der Angeklagten darzustellen und so gerichtsrelevante Informationen zu bekommen. Viele Angeklagte durchschauten diese Taktik nicht und gaben den vermeintlichen ärztlichen Vertrauten bereitwillig Auskunft. Den Angeklagten wurde bestenfalls während der Gerichtsverhandlung bekannt, welche Gutachten von den Ärzten über sie abgegeben worden waren.

Die medizinischen Gutachten und die Ermittlungsberichte sind in ihrer Bedeutung für die Strafverfolgung nicht zu unterschätzen, da sich die Gerichte nahezu ausnahmslos an die Vorschläge der Ärzte hielten und sich an den Berichten der Gerichtshilfe orientierten. Die Gutachten und Berichte kamen also in vielen Fällen einer Vorwegnahme des Urteils gleich. Die Gerichtsmediziner und SozialarbeiterInnen hielten sich nicht mit Einschätzungen, die die strafrechtliche Bewertung betrafen, zurück. Oft fanden nicht nur ihre Bewertungen, sondern auch ihre Formulierungen Eingang in die Urteile.

---

<sup>180</sup> Siehe hierzu ausführlich: Micheler, Gesundheits- und Sozialverwaltungen 2001.

### Haftstrafen, Gnadengesuche und Entlassungen

Die verurteilten Männer begehrenden Männer mussten ihre Gefängnis- und Zuchthausstrafen in verschiedenen Anstalten antreten. Die zu "kürzeren" Haftstrafen verurteilten Männer blieben in der Regel in Hamburg. Sie kamen in die Gefängnisse Glasmoor und Harburg (ab Ende der 30er Jahre) oder in das Gefängnis und Zuchthaus Fuhlsbüttel, wo sie als Gefangene zum Teil schwere körperliche Arbeiten zu verrichten hatten. Männer, die zu längeren Haftstrafen verurteilt worden waren, wurden in der Regel in das Zuchthaus Wolfenbüttel verlegt und von dort in die Strafgefangenenlager der Justiz im Emsland gebracht, wo sie zur Kultivierung der dortigen Moore schwere Zwangsarbeit leisten mussten.<sup>181</sup>

Zahlreiche nach §§ 175, 175a in Hamburg verurteilte Männer starben während der Haftzeit aufgrund der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Gefängnissen und Zuchthäusern oder in den Emslandlagern, aber auch in den "Heil- und Pflegeanstalten".<sup>182</sup> Viele Männer saßen viel länger in Haft, als das Gericht dies vorgesehen hatte, da die Vollzugszeiten während des Krieges nach Ermessen der Staatsanwaltschaft nicht in die Strafzeit eingerechnet wurden.

Fast alle inhaftierten Männer stellten Gnadengesuche, oft mehr als einmal, um frühzeitig aus der Haft entlassen zu werden. Sie wurden bei der zuständigen Hamburger Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde eingereicht, aber auch beim Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann und beim "Reichskanzler und Führer", die diese aber in der Regel unkommentiert an die zuständige Hamburger Staatsanwaltschaft weiterleiteten. Oft waren es auch Eltern, Geschwister, Ehefrauen, Verlobte, Kinder oder FreundInnen, Vorgesetzte und KollegInnen, die ein Gnadengesuch einreichten. Einige Verurteilte und Familien zogen hierzu einen Rechtsanwalt zu Rate, was die Chancen eines "Gnadenerweises" aber nicht erhöhte.

Zumeist wurden die Gnadengesuche abgelehnt. Insbesondere die Haftanstalten, die eine Einschätzung abgeben sollten, sprachen sich gegen eine vorzeitige Haftentlassung aus. In ihren Stellungnahmen hieß es oft, dass die "Führung und Arbeitsleistung" des Antragstellers zwar gut seien, man aber eine Entlassung des Inhaftierten aufgrund der Art des Deliktes ablehne.<sup>183</sup>

---

<sup>181</sup> Zu den Emslandlagern siehe: Kosthorst 1985.

<sup>182</sup> Haft, z.B. Rep. 7394/36, 5252/39, 9051/39, 123/41; während der "Sicherungsverwahrung" z.B. Rep. 8684/36; "Heil- und Pflegeanstalten", z.B. Rep. 7901/37.

<sup>183</sup> Z.B. Rep. 484/37, 3945/38.

## "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung"

Zahlreiche Männer, insbesondere solche, die mehrfach verurteilt worden waren, so genannte "Verführer" und männliche Prostituierte, wurden nach der Entlassung aus der Strafhaft im Rahmen der "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" der "Planmäßigen polizeilichen Überwachung" durch die Kriminalpolizei unterstellt oder in "Polizeiliche Vorbeugehaft" genommen und in Konzentrationslager eingeliefert. Die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" wurde im Dezember 1937 durch einen Erlass des Reichsministers des Inneren reichsweit vereinheitlicht. Anfangs wurde der Anspruch auf Resozialisierung von Straftätern verlautbart, die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" entwickelte sich aber schnell zum Instrument der Ausgrenzung und Eliminierung Unliebsamer.<sup>184</sup>

Am 12. Juli 1940 verfügte Heinrich Himmler mit einem Erlass des Reichssicherheitshauptamtes, "in Zukunft alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen".<sup>185</sup> Mit einem weiteren Erlass vom 23. September 1940 wurden Männer, die sich kastrieren ließen und von denen "nach ärztlicher Begutachtung der Geschlechtstrieb bereits vollkommen abgeklungen und ein Rückfall in homosexuelle Verfehlungen nicht zu befürchten ist", von dieser Regelung ausgenommen.<sup>186</sup> Die Definition der Formulierung "mehr als einen Partner verführt" wurde offensichtlich den einzelnen örtlichen Dienststellen der Polizei überlassen und war faktisch auf alle nach § 175 verurteilten Männer anwendbar, da vieles als "Verführung" eingeordnet werden konnte. So kamen in Hamburg auch Männer in "Polizeiliche Vorbeugehaft", die von Gerichten freigesprochen worden waren oder auf die Regelungen weiterer Erlasse nicht zutrafen.<sup>187</sup> Das Reichskriminalpolizeihauptamt musste die Anordnung der "Polizeilichen Vorbeugehaft" bestätigen, über eine Entlassung konnte nur hier entschieden werden. Gegen die "Planmäßige polizeiliche Überwachung" und gegen die "Polizeiliche Vorbeugehaft" konnten keine Rechtsmittel eingelegt werden.

Ein Teil der Männer, die in Hamburg unter die Maßnahmen der "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" fielen, wurde nach einigen Tagen "Vorbeugehaft" unter den Auflagen der "Planmäßigen polizeilichen Über-

<sup>184</sup> Wagner 1996, S. 193-203.

<sup>185</sup> Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 12.7.1940. Bundesarchiv Berlin: RD 19/28 -15 (nach: Jellonnek 1990, Anm. 252, S. 139). In Auszügen abgedruckt in: Grau 1993, S. 311.

<sup>186</sup> Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 23.9.1940. In Auszügen abgedruckt in: Grau 1993, S. 312.

<sup>187</sup> Freigesprochene, z.B.: Rep. 3051/42, 2246/44.

wachung" entlassen. Die "Vorbeugehaft" war hier vornehmlich eine Machtdemonstration des Polizeiapparates und diente der Einschüchterung. Aus einem Auflagenkatalog wählten die Beamten je nach Person unterschiedliche Bestimmungen aus, so erhielten beispielsweise Prostituierte, sofern sie überhaupt freigelassen wurden, andere Auflagen als "Jugendverführer". Bestandteil der "Planmäßigen polizeilichen Überwachung" war in vielen Fällen, dass die Männer bei Nacht die Wohnung nicht verlassen durften. Zahlreiche Männer erhielten die Auflage, sich regelmäßig einmal pro Woche bei der Kripo zu melden, jeden Wohnungswechsel dort innerhalb von 24 Stunden anzuzeigen und Hamburg nur mit Genehmigung zu verlassen. Sie durften keine "Homosexuellen-Lokale und -Treffpunkte" aufsuchen und sollten sich von öffentlichen Toiletten fern halten. Auch sollten sie "jeden Umgang mit Personen zwecks Anbahnung unzüchtigen Verkehrs" unterlassen.<sup>188</sup> Männliche Prostituierte, "Transvestiten" und einige Männer begehrende Männer standen bereits vor 1937 in Hamburg unter polizeilicher Überwachung.<sup>189</sup>

Andere Männer wurden vor die Alternative gestellt, einer "freiwilligen Entmannung" zuzustimmen oder als "Vorbeugehäftlinge" in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Auch hier konnten die geltenden

*Die Polizeibehörde Hamburg.*  
Abteilung II - Kriminalpolizei -  
Erkennungsdienst, Nachrichtendienst.  
Tgb.Nr. ... 788 ... / 35. II. E. D. H.

---

Hamburg, den .7. Dezember ..... 1935

Herrn ... Heinrich R A H I E R .....

Hamburg.  
.....

*Im Interesse der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sind Sie gemäß § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 die auf weiteres der Überwachung durch die Kriminalpolizei unterstellt worden.*

*Ihnen wird auferlegt:*

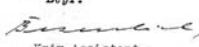
1. Sich jeden Montag zwischen 8 u. 9 Uhr im Stadthaus, Zimmer 315, zu melden.
2. Hamburg ohne polizeiliche Erlaubnis nicht zu verlassen.....
3. Jede Wohnungsveränderung innerhalb 24 Stunden der Krim. Pol. zu melden.
4. Ihre Wohnung zur Nachtzeit nicht zu verlassen im Winter von 23 bis 6 Uhr (im Sommer von 23 bis 5 Uhr).
5. Jeden Verkehr in Lokalen mit homosexuellen Verkehr, in Wirtshausanstalten und Bahnhöfen und deren Umgebung, sowie jeden Umgang mit Personen zwecks Anbahnung unzüchtigen Verkehrs zu unterlassen.

.....

*Falls Sie gegen diese Bestimmungen verstoßen, haften Sie mit Ihrer sofortigen Inhaftnahme zu rechnen.*

Purucker .

Böpl.

  
Krim.Assistent.

<sup>188</sup> Da die entsprechenden Polizeiakten in Hamburg nicht überliefert sind, muss auf die Auflagen von vor 1937 zurückgegriffen werden, die sich aber vermutlich nicht änderten. Die Auflagen von 1935 sind dokumentiert in Rep. 2764/36. Walter Wilhelm (Jg. 1912) ist einer der wenigen Männer, in dessen Strafjustizakte die Auflagen überliefert sind: Rep. 3051/42, 2246/44. Siehe auch: Rep. 2705/39. Einen guten Überblick zur "Planmäßigen polizeilichen Überwachung" in Köln liefert: J. Müller 2003, S. 196-200.

<sup>189</sup> Rep. 9484/36, 1020/42.



Richtlinien recht willkürlich ausgelegt werden.<sup>190</sup> Erklärte sich ein Mann zur Operation bereit, musste er einen handschriftlichen Antrag auf "freiwillige Entmannung" beim Gesundheitsamt Hamburg stellen, in dem er darum zu bitten hatte, von seinem "Leiden" "geheilt" zu werden. Die Kriminalpolizei schickte den Antrag mit einem Bericht über den "Kriminellen Lebenslauf" des Mannes, der seine "verbrecherische Anlage" nachweisen sollte, an das Hauptgesundheitsamt.<sup>191</sup> Der Antragsteller musste sich einer amtsärztlichen Untersuchung unterziehen, die in der Regel ein befürwortendes Gutachten nach sich zog, in dem davon ausgegangen wurde, dass die Kastration eine weitere Straffälligkeit des Mannes verhindern und dazu führen könne, dass der Mann keine "Bedrohung für die Volksgemeinschaft" mehr sei. Nachdem der Hamburger Gesundheitssenator die Operation genehmigt hatte, wurde sie im Gefängnis Krankenhaus oder in einem zivilen Krankenhaus durchgeführt. Die Männer mussten vor der Operation in der Regel eine Erklärung unterschreiben, dass die "Entmannung" auf ihren Wunsch hin geschehe und dass sie später keine Schadensersatzansprüche stellen würden. Nach der Entlassung wurden die Männer der "Planmäßigen polizeilichen Überwachung" unterstellt. Teil der Auflagen war bei ihnen, dass sie sich dem Gesundheitsamt jederzeit für Nachuntersuchungen zur Verfügung stellen mussten. Diese erfolgten in der Regel alle zwei Jahre, denn die Männer waren auch Forschungsobjekte der Ärzte.

Dass angesichts der Situation, in der die Männer sich befanden, und der Alternative, vor die sie gestellt wurden, nicht von einer "Freiwilligkeit" gesprochen werden kann, ist offenkundig. Dies wird auch durch Aussagen der Betroffenen nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes unterstrichen.<sup>192</sup> Selbst aus verschiedenen Schriftstücken des begutachtenden Amtsarztes Hans Koopmann (1885-1959) geht hervor, dass es ihm durchaus bewusst war, dass die Anträge nicht freiwillig gestellt wurden.<sup>193</sup>

Die Zustimmung zu einer Kastration und auch ihre Durchführung bewahrte allerdings nicht alle Männer vor dem Konzentrationslager. Einige Männer, die eine Kastration beantragt hatten, wurden nicht operiert, weil

<sup>190</sup> Zu Fällen aus Düsseldorf siehe: Spring, Zwangskastrationen 1997. Spring 1998.

<sup>191</sup> Siehe dazu ausführlich: Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 55.

<sup>192</sup> Unter anderem hielten dies Eugen Lenz und Gustav Pannier in zahlreichen Schriftstücken fest, die sich in den Akten der Staatsanwaltschaft, in den Personenakten des Gesundheitsamtes und in ihren Personenakten beim Hamburger Amt für Wiedergutmachung finden. Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung, Archiv, Personenakten Eugen Lenz, Gustav Pannier. Staatsarchiv Hamburg: 352-12, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen", Personenakten Eugen Lenz, Gustav Pannier, Rep. 9493/36, 8065/37, 3007/40 (Lenz), 9210/37, 1890/42 (Pannier).

<sup>193</sup> Z.B.: Gutachten von Dr. Hans Koopmann, Gesundheitsamt Hamburg, über Dr. Eugen Lenz vom 13.9.1939, in: Rep. 3007/40.

entweder die Gutachter gerade Urlaub machten, der Gefängnischirurg nicht arbeitsfähig war oder der Operationssaal des Zentrallazarettes wegen Bombenschäden nicht benutzt werden konnte. Die Männer wurden dann doch in einem Konzentrationslager interniert.<sup>194</sup> Selbst wenn die Kastration in den Konzentrationslagern von den Lagerärzten unter vermutlich ungleich schlechteren hygienischen und pflegerischen Bedingungen vorgenommen wurde, kam es nicht zu einer Entlassung der Männer. Im Konzentrationslager Sachsenhausen mussten die Männer bei einem Antrag auf "freiwillige Entmannung" auch unterschreiben, dass ihnen bekannt sei, dass damit nicht das "Recht auf eine baldige Entlassung" verbunden sei.<sup>195</sup>

Wer im Rahmen der "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" die Zustimmung zu einer Kastration nicht gab, wurde prinzipiell in ein KZ verschleppt. Männliche Prostituierte wurden in der Regel nicht vor diese Alternative gestellt, da bei diesen "der Sexualtrieb" nicht als Ursache ihres Verhaltens angesehen wurde. "Strichjungen" kamen bereits ab Ende der 30er Jahre langfristig als "Asoziale" oder als "Berufsverbrecher" in Konzentrationslager, seit 1933 waren einzelne immer wieder zeitweise interniert worden. Neben der "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" konnte der Grund für eine KZ-Einweisung auch eine gerichtlich angeordnete "Sicherungsverwahrung" sein.

Die Gruppe der "homosexuellen Häftlinge" stand in der Lagerhierarchie der Konzentrationslager ganz unten. Sie hatten die geringsten Überlebenschancen unter den deutschen "arischen" Häftlingen, da sie oft besonders den Misshandlungen der Wachmannschaften ausgesetzt waren, den härtesten Arbeitskommandos zugeteilt wurden und weil es nur wenig Solidarität der anderen Häftlinge und untereinander gab. Diese bereits 1947 von Eugen Kogon publizierte Beobachtung wurde 1977 von Lautmann/Grikschat/Schmidt empirisch belegt und bestätigt sich für zahlreiche Konzentrationslager.<sup>196</sup> Im KZ Neuengamme, wo die Häftlinge mit dem rosa Winkel eine vergleichsweise kleine Gruppe bildeten, gelang es einigen von ihnen jedoch, in der Lagerverwaltung eingesetzt zu werden, als Vorarbeiter in der Kartoffelschälküche, Schreiber im Arbeitseinsatzbüro oder Krankenpfleger. Trotzdem starben viele "Rosa-Winkel-Häftlinge" im KZ Neuengamme bereits nach wenigen Wochen.<sup>197</sup>

<sup>194</sup> Z.B.: Staatsarchiv Hamburg: 352-12, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen", Personenakten Carl E., Helmut Strathmann, Walter Steinbeck und Justus Touchy. Vgl. zu Parallelfällen aus Berlin: Pretzel, Feind 2000, S. 124, 168.

<sup>195</sup> Z.B.: Staatsarchiv Hamburg: 352-12, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen", Personenakte von Theodor Krambeck.

<sup>196</sup> Lautmann/Grikschat/Schmidt 1984 (1977), S. 336-339. Kogon 1979 (1947), S. 71, 284.

<sup>197</sup> Bollmann/Micheler 1997. Michelsen 1999.

## **VI. Fremdbilder vom "Homosexuellen" bei Angehörigen der Verfolgungsapparate und in der Bevölkerung**

Ein "unaufrichtiger, überheblicher Mensch von typisch homosexueller Wesensart"  
*Bericht der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege, 27. Januar 1936<sup>1</sup>*

### **1. Fremdbilder, Stereotype und Zuschreibungen der Verfolger**

Die Aufgabe der Angehörigen der verschiedenen Verfolgungsapparate war es, den ideologischen Anspruch des NS-Regimes, die "Seuche der Homosexualität" "auszurotten", in die Tat umzusetzen. Voraussetzung für eine hartnäckige und radikale Verfolgung von Männern, die mit Männern Sex hatten, bis hin zu Internierung, Verstümmelung und Ermordung, war, dass Polizisten, Staatsanwälte und Richter, Gerichtsmediziner, SozialarbeiterInnen, Vollzugsbeamte, Angehörige des Gefängnispersonals und der KZ-Wachmannschaften nicht nur mann männliche Sexualität, sondern auch das Begehren eines Mannes zu einem Mann und eine "homosexuelle Veranlagung" grundsätzlich als schweres Verbrechen an der Gesellschaft betrachteten. Ihre Fremdbilder vom "Homosexuellen" mussten somit zu Feindbildern werden, mittels deren ein radikales Vorgehen nicht als inhuman, sondern als zwingend notwendig erschien. Auch Männer, die sich eines Vergehens schuldig gemacht hatten, das vor 1935 nicht strafbar war, wurden so nicht nur als Personen, die gegen ein Gesetz verstießen, sondern als gefährliche Kriminelle angesehen. Dementsprechend musste in Hamburg im Sommer 1936 die gesamte Abteilung F36 der Kriminalpolizei, die für die Verfolgung "Homosexueller" zuständig war, ausgetauscht und durch willfähige ältere und unerfahrene, beeinflussbare und karrierewillige junge Beamte ersetzt werden, weil die bisher tätigen Beamten offenbar nicht bereit waren, alle "Homosexuellen" zu verfolgen, und das vom Berliner Gestapa verbreitete Bild vom "Homosexuellen" als gefährlichem "Staatsfeind" nicht übernommen hatten.

Die homophobe Propaganda des NS-Regimes floss in Schulungen und Arbeitsanweisungen der verschiedenen Verfolgungsinstanzen ein, den dort Tätigen wurden Reden von NS-Politikern und Presseauschnitte zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig lieferten sie durch ihre konkrete Arbeit auch die Grundlage für die homophobe Propaganda. Viele Hamburger Polizisten, Staatsanwälte und Richter wurden im Zuge des Einsatzes des Gestapo-Sonderkommandos 1936 mit dem Gedanken der Bedrohung des deutschen Volkes durch "Homosexuelle" konfrontiert. Aus eigener Überzeugung oder aus Opportunismus übernahmen sie diese Vorstellung, die im Um-

---

<sup>1</sup> Bericht der GfE vom 27.1.1936, Rep. 7394/36.

feld Heinrich Himmlers entwickelt worden war und in Hamburg von den "Experten" Kriminalkommissar Kanthack, Staatsanwalt Siemßen und Amtsrichter Riebow verbreitet wurde. Die Besprechung der Vorsitzenden der Gerichtsabteilungen für Strafsachen beim Hamburger Amtsgerichtspräsidenten im September 1936 diente dementsprechend nicht nur dazu, höhere Strafen und einheitliche Strafmaße zu forcieren, sondern sollte auch das AngstszENARIO, die deutsche Gesellschaft werde durch die "Seuche der Homosexualität" bedroht, unter der Richterschaft (weiter-) verbreiten und eine Akzeptanz der Ziele des NS-Regimes herstellen.<sup>2</sup>

Die Vorstellungen der Angehörigen der an der Strafverfolgung mann-männlicher Sexualität beteiligten Apparate speisten sich sowohl aus dem Alltagsverständnis über "Homosexuelle" als auch aus den Fachdiskursen ihrer und anderer Professionen und wissenschaftlicher Disziplinen, die sich wechselseitig beeinflussten. Durch ihre eigene Tätigkeit, durch den alltäglichen Austausch innerhalb der Institutionen und durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Apparate reproduzierten und kolportierten die Verfolger Stereotype und Feindbilder, die sich im Kontext der homophoben Propaganda und der Strafverfolgung zu einem einheitlichen Feindbild verbanden und verfestigten. So deckten sich ihre Bilder vom "Homosexuellen" und ihre Vorstellungen von mann-männlicher Sexualität weitgehend. (Männliche) Homosexualität wurde mit einer "kriminellen Disposition", "Unaufrichtigkeit" und "Verschlagenheit", "Unmännlichkeit", "Weiblichkeit" und "Weichheit", "Triebsteuerung", "Perversion" und "Pathologie", "Verführung" und "Jugendverderben" verbunden und kulminierte im Bild der Bedrohung der Gesellschaft.

Argumentativ fundiert waren die meisten Äußerungen und Schriftstücke der Verfolger nicht, vielmehr orientierten sie sich an einem "Mindeststandard", der für den jeweiligen Zweck des Textes als ausreichend angesehen wurde. Hierzu gehörte offensichtlich das Reproduzieren möglichst vieler Stereotype und ihre willkürliche Zuschreibung und Auslegung. Durch das bloße Thematisieren einer (vermeintlichen) Eigenschaft im Rahmen des Diskurses über Homosexualität erhielt diese eine konstituierende Bedeutung für die Betrachtung eines Menschen als "Homosexuellen". Ein prägnantes Beispiel für die Austauschbarkeit von Hinweisen und Kennzeichen einer "homosexuellen Persönlichkeit" ist etwa die Betrachtung des Spielverhaltens in der Kindheit, nach dem viele Männer bei unterschiedlichen Verfolgungsinstanzen gefragt wurden. Mal wurde das Spielen mit Mädchen als Zeichen der Homosexualität ausgelegt, da

---

<sup>2</sup> Besprechung Hamburger Amtsrichter über einheitliche Strafen, 3.9.1936. Staatsarchiv Hamburg: 213-5 Amtsgericht Hamburg – Verwaltung, Abl. 1987-403-a- Generalakten "Allgemeines", Schutz der Volkskraft.

"Knabenspiele" abgelehnt würden, mal galt das Spielen mit Jungen als Zeichen der Homosexualität, da sich hierin eine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht zeige.<sup>3</sup>

Im Folgenden werden die Fremdbilder von Polizisten, Staatsanwälten und Richtern, Gerichtsmedizinern und MitarbeiterInnen der Gerichtshilfe detailliert untersucht. Die Bilder der Angehörigen des Strafvollzuges und der Wachmannschaften der Konzentrationslager werden hier nicht ausführlich betrachtet, weil die Strafjustizakten diese nur am Rand spiegeln. Da sie eine unmittelbare Macht über die Körper und das Leben der Männer hatten, lag in ihren Feindbildern ein immenses Bedrohungspotenzial für die inhaftierten oder internierten Männer, wie alleine schon an der Ablehnung zahlreicher Gnadengesuche durch die Leiter von Haftanstalten deutlich wird. Die Feindbilder der Wachmannschaften, die Misshandlungen in Haft und KZ sowie das Morden sind in verschiedenen Veröffentlichungen zur Geschichte der Konzentrationslager dokumentiert.

## **Polizisten**

In den Ermittlungsberichten der Hamburger Sittenpolizei zu mann männlichen Sexualhandlungen von Mitte der 20er Jahre bis zum Sommer 1936 lassen sich kaum homophobe Zuschreibungen und Stereotype finden, die Texte sind überwiegend auf den konkreten Sachverhalt bezogen und im Ton neutral gehalten. Die in Hamburg bis zum Sommer 1936 für die Verfolgung "Homosexueller" zuständigen Beamten der Kriminalpolizeidienststelle F36 vermieden nicht nur die Ermittlung "gewöhnlicher Homosexueller", sondern enthielten sich in ihren Verhören und Ermittlungsberichten auch stereotyper Zuschreibungen und Werturteile über die vernommenen Männer. Ihre Ermittlungen und Verhöre konzentrierten sich auf bekannte oder konkrete vermutete Sachverhalte, nicht auf die Biographie und das gesamte sexuelle Leben der Verdächtigten: Ihnen ging es um den Nachweis einer Einzeltat.

Mit der Entmachtung der Kriminalpolizei-Inspektion F36 und der Übernahme der polizeilichen Ermittlungen gegen "Homosexuelle" im Juli 1936 durch die Gestapo und durch die Einführung eines klar gegliederten Verhörschemas veränderten sich Inhalt und Duktus der polizeilichen Verhörprotokolle. Die Beamten der Gestapo und später auch des neuen 24. Kommissariats der Kripo betrachteten Männer, die mit Männern Sex gehabt hatten, als Schwerverbrecher. Die Vorstellung, dass gleichgeschlechtliche Sexualität ein schweres Delikt sei, war offensichtlich

---

<sup>3</sup> Z.B.: Rep. 7573/37, 7888/38.

unter den zuständigen Polizisten unumstritten. Die Protokolle enthielten nunmehr oft stereotype Zuschreibungen, die den Verhörten zum Teil in den Mund gelegt wurden. Alleine schon die kategorisierende Frage zur "geschlechtlichen Veranlagung": "Sind Sie homosexuell, bisexuell oder heterosexuell veranlagt?" bzw. "Sind Sie anormal oder normal veranlagt?" oder "Sind Sie homosexuell oder normal veranlagt?" lud die verhörenden Polizisten förmlich dazu ein, Stereotype über "Homosexuelle" aus ihrem Alltagsverständnis, aus der homophoben Propaganda und ihnen bekannten Diskursen unterschiedlicher Fachdisziplinen zu reproduzieren.

Die Kategorisierung war vom Berliner Geheimen Staatspolizeiamt vermutlich eingeführt worden, um die nach Himmlers Auffassung nur "wenigen echten Homosexuellen" ermitteln zu können. Gerhard Günther Kanthack äußerte als Leiter des Gestapo-Sonderkommandos Nord im August 1936 als Zeuge in einem Prozess, zu dem er von Amtsrichter Riebow zur "Klärung" grundsätzlicher Fragen geladen worden war, dass nach seinen Erfahrungen "wirkliche Homosexualität relativ selten" sei. Riebow paraphrasierte: "Der wirkliche Homosexuelle sei an sich keine erfreuliche Erscheinung, er sei leicht allen möglichen Einflüssen ausgesetzt und bedeutete auch eine Gefahr für die Jugend. Weit gefährlicher aber seien die sogenannten bisexuellen Leute, die mit Frauen verkehren könnten und möchten, häufig sogar verheiratet seien und doch außerdem sich homosexuell betätigen. Geborene Bisexuelle gäbe es aber noch seltener als geborene Homosexuelle. Meist seien diese Leute durch irgendein homosexuelles Erlebnis von ihrer Triebrichtung abgeglitten."<sup>4</sup>

In der Praxis der Hamburger Gestapo und Kriminalpolizei wurde hingegen versucht, möglichst vielen Männern eine "homosexuelle Veranlagung" zuzuschreiben, da man offensichtlich davon ausging, dass Männer, die "so veranlagt" seien, auch mehr Sexualpartner gehabt hätten als andere und dementsprechend intensiver zu befragen und schärfer zu verurteilen seien. Darüber hinaus rechtfertigte die Betrachtung eines Mannes als "veranlagungsbedingten, echten Homosexuellen" angesichts der von ihm vermeintlich ausgehenden Bedrohung der Gesellschaft grundsätzlich ein hartes Vorgehen, Milde und Verständnis hatten ihm nicht zuzukommen. Dementsprechend wurden Eigenschaften und Verhaltensweisen Männer begehrender Männer von den Polizeibeamten im Rahmen des Bildes von der "homosexuellen Persönlichkeit" betrachtet. Die Männer wurden von den Polizisten mit ihren Vorstellungen über "Homosexuelle" konfrontiert, damit ein Mann sich selbst als "homosexuell" bezeichnete oder um den

---

<sup>4</sup> Urteil gegen Erich Jensen vom 25.8.1936, Rep. 9489/36. Die fehlerhafte Grammatik wurde beibehalten.

"Nachweis" zu führen, dass es sich bei ihm um einen "Homosexuellen" handele. Die Zuschreibung von Stereotypen geschah somit unabhängig von der Selbstbezeichnung eines Mannes als "homosexuell" oder "normal". Gab ein Mann an, nicht "homosexuell veranlagt" zu sein, akzeptierten die Polizisten diese Aussage in der Regel nicht und vermerkten, dass sie den Mann für einen "ausgesprochenen Homosexuellen" oder umgangssprachlich für einen "ausgesprochenen Schwulen"<sup>5</sup> hielten und "belegten" dies, indem sie Stereotype wie "Degeneration", "Weichheit", "Schlappheit", "Willensschwäche", "Verschlagenheit", "moralische Verkommenheit" oder "Jugendverführung" auflisteten. Zum Teil schrieben sie den Männern auch eine "besondere Disposition zur Kriminalität" zu.<sup>6</sup>

Die Stereotype schlugen sich neben den direkten Befragungen insbesondere auch in den Abschlusskommentaren zu den Ermittlungsprotokollen nieder, mit denen die Männer nach den Wertmaßstäben der Polizisten kategorisiert und vorverurteilt wurden. So schrieb Kriminalsekretär Gaier im Sommer 1939 in seinem Abschlussbericht zu den Ermittlungen gegen Eugen Lenz: "Bei Lenz handelt es sich um einen ausgesprochen schwulen Menschen, der heute nicht mehr zur Volksgemeinschaft gezählt werden darf. Da dieser für die heranwachsende Generation gefährlich ist, erscheint eine vorläufige Unterbringung in einem Sammellager für asoziale Menschen dringend erforderlich. Lenz ist die Type eines ganz verlogenen Menschen."<sup>7</sup>

Das im 19. Jahrhundert von Medizinern entwickelte Stereotyp, dass "Homosexuelle" grundlegend durch ihren "sexuellen Trieb" bestimmt seien, prägte die Fremdbilder und damit auch das Vorgehen der Polizei. Besonders deutlich wird dieser Gedanke im Bericht eines Dresdener Beamten, der seinen Hamburger Kollegen mitteilte: "Tatsache ist doch, daß wenn zwei zu gleichgeschlechtlichen Handlungen neigende Personen zusammen sind, diese auch bestrebt sind, sexuelle Handlungen auszuführen und dies auch in den meisten Fällen tun."<sup>8</sup> Grundlegend klassifizierten die Polizisten mann männliche Sexualität als "pervers", Sex zwischen Männern und Frauen als "normal". Allerdings stuften die Polizisten auch bestimmte sexuelle Handlungen zwischen Männern und Frauen wie etwa Oralverkehr als "pervers" ein, meist um auch das sexuelle Verhältnis eines Männer beherrschenden Mannes zu einer Frau als durch "unnormale

---

<sup>5</sup> Z.B.: Rep. 3007/40, 5715/41.

<sup>6</sup> Z.B.: Rep. 1030/38, 1033/38, 1096/38, 2632/38.

<sup>7</sup> Bemerkung von Kriminalsekretär Gaier, 24. KK, 30.6.1939, Rep. 3007/40.

<sup>8</sup> Kommentar von Kriminalkommissar Bauer (?), Fachabteilung III, Kripo Dresden, 5.12.1935, Rep. 959/36.

Sexualität" geprägt einzuordnen und hierin einen weiteren "Beleg" für dessen "Perversion" zu sehen.<sup>9</sup>

Die Männer wurden in Bezug auf sexuelle Handlungen in "aktive" und "passive" Partner unterteilt. Als passiv galten insbesondere Männer, die sich penetrieren ließen oder den Penis des Partners in den Mund nahmen. Einen Einblick in die sexuelle Vorstellungswelt der Polizisten gibt unter anderem eine ausführliche Beschreibung der Wohnungseinrichtung eines Mannes durch die Beamten Stolterfoth und Gaier im Jahr 1938. Die ungewöhnliche Gestaltung des Zimmers des Wächters Hermann Fritzler (Jg. 1890) löste bei ihnen in Kombination mit dem Hinweis einer Denunziantin, junge Männer gingen hier ständig ein und aus, offensichtlich die Assoziation eines Bordells aus: "Es handelt sich um ein ausgesprochenes Männer-Bordellzimmer, deren es sicher nur wenige gibt. Trotzdem das Zimmer eigentlich nur einen relativ kleinen Raum darstellt, sind von F mindestens 5 Brennstellen in den verschiedenen Ecken und Winkeln im Zimmer angelegt worden. Die Glühbirnen sind in verschiedenen Farben – grün, rot – gehalten und bieten bei deren Einschalten einen typischen bordellmäßigen Eindruck. [...] An den Wänden des Zimmers sind Wandteppiche von verschiedenen Marken angebracht. Sogar das kleine Fenster, das zum Lichtschacht führt, war vollständig mit bunten Decken verhängt, sodaß Tag und Nacht das elektrische Licht in dem Zimmer brennen mußte. Was an sonstigen Miniaturen und anderen kleinen Gegenständen das Zimmer des F schmücken, ist überhaupt nicht zu beschreiben. Auf jeden Fall würde ein normal veranlagter Mann sich in einem derart pervers eingerichteten Zimmer keineswegs wohl und heimisch fühlen." Sie fotografierten das Zimmer und gaben die Bilder zu den Akten, verfolgten jedoch, möglicherweise durch die Intervention von Vorgesetzten oder der Staatsanwaltschaft, den Vorwurf der Kuppelei nicht weiter. Die Gestaltung des Zimmers mit farbigem Licht, Wandteppichen und verschiedenen Gegenständen aus aller Welt, die Fritzler als Matrose von seinen Reisen mitgebracht hatte, reichte zwar aus, um die Phantasie der beiden Polizisten zu beflügeln, für eine Anklage wegen des Betriebes eines Bordells jedoch nicht.<sup>10</sup> Dieser Fall zeigt auch, wie Homosexualität mit anderen gesellschaftlichen Stigmata, hier Prostitution, verbunden wurde. Die Einrichtung des Zimmers mag für einen Wächter ungewöhnlich gewesen sein, bei einem Künstler jedoch wäre sie wohl anders bewertet worden.

---

<sup>9</sup> Z.B.: Rep. 566/33, 2419/34, 3777/38. In anderen Fällen versuchte die Polizei zwar, diese Vorstellungen in die Verhörten und ihre Ehefrauen hineinzufragen, diese bestritten aber "perversen Geschlechtsverkehr", z.B.: Rep. 7893/38, 1229/41, 29501/48.

<sup>10</sup> Rep. 467/39.



Die Persönlichkeit und das Verhalten der Männer wurden von den Polizeibeamten insbesondere nach ihrem Verständnis von "männlich" und "weiblich"/ "weibisch" bewertet, viele Männer wurden als "weibisch veranlagt"<sup>11</sup> bezeichnet. Die Frage, ob der Verhörte in seiner Kindheit mit Puppen gespielt oder Mädchenkleider getragen habe, gehörte zum Standardrepertoire der Verhörenden.<sup>12</sup> Dass "eine homosexuelle Veranlagung" für die Polizisten grundsätzlich mit Weiblichkeit und Unaufrichtigkeit verbunden war, zeigte sich in der Konfrontation der Polizisten mit den Männer begehrenden Männern, die sie nicht in diese Schemata einordnen konnten. So bemerkte der Kriminalassistent Cornswandt im November 1936 zu seinen Verhören des Kaufmanns Friedrich-Wilhelm Arnd (Jg. 1907): "Die Vernehmung des Arnd konnte durch seine Haltung einwandfrei durchgeführt werden. Diese seine hier gezeigte Haltung dürfte Veranlassung geben[,] auf seinen sonstigen Charakter schließen zu können. Während bei der Bearbeitung derartiger Vorgänge in den meisten Fällen eine recht unmännliche und feminine Haltung gezeigt wird, so hinterliess das Auftreten Arnds unter Gegenüberstellung anderer derartig veranlagter Menschen einen günstigen Eindruck. Diese Aussagen Arnds erscheinen erschöpfend und glaubwürdig. Arnd scheint sich ernstlich bemüht zu haben[,] seinen durch seine anormale Veranlagung bedingten sexuellen Verkehr auf einen kleinen Kreis von Menschen zu beschränken, um, wie er selbst betont, eine gewisse Moral, soweit davon zu reden ist, zu wahren."<sup>13</sup> Die Verhörprotokolle und Abschlussberichte der Polizisten weisen einen ständigen Wechsel zwischen unterschiedlichen Sprachkonventionen aus. So enthalten sie sowohl die nüchterne Bürokratsprache und medizinische Termini als auch Be-



*Hermann Fritzler in seinem Zimmer,  
Foto aus seinem Besitz.*

11 Vermerk der Gestapo, 22.1.1938, Rep. 3819/38. Die Formulierung wurde auch mehrfach den Verhörten in den Mund gelegt, z.B.: Aussage von Karl-Heinz Keil (Jg. 1911), 11.11.1936, Gestapo 8, Rep. 709/36, Aussage von Hugo Hirsch (Jg. 1896), 21.10.1938, Verhör durch Kriminalsekretär Gaier, 24. KK, Rep. 6317/39. Siehe auch: Rep. 3819/38. Z.B.: Rep. 1399/38.

12 Z.B.: Rep. 1399/38.

13 Bemerkung von Kriminalassistent Cornswandt, Gestapo 8, 21.11.1936, Rep. 1003/37.

griffe der Alltags- und Umgangssprache. Dies gilt insbesondere für homophobe Zuschreibungen und die Beschreibung sexueller Handlungen.

Die Beamten waren bei ihren Vernehmungen grundsätzlich sehr voyeuristisch. Sie fragten ausgiebig nach sexuellen Details, die zur Klärung des Sachverhaltes völlig unerheblich waren. Besonders deutlich wird dies im Vergleich von Protokollen der bis zum Sommer 1936 zuständigen Inspektion F36, die sich ausschließlich auf den grundsätzlichen Sachverhalt wie etwa wechselseitige Masturbation, "Oral-, Schenkel- oder Analverkehr" bezogen, und späteren Verhörprotokollen. Nunmehr erwarteten die Polizisten detaillierte Schilderungen der Sexualhandlungen, fragten, wer wann was getan habe, wer wen wie und wo berührt habe, wie oft die Handlungen wo stattgefunden hätten, ob und wie stark die Penisse erigiert gewesen seien, wohin der "Samen geflossen" sei und ähnliche Einzelheiten. Die Handlungen wurden in den Verhören auf das Sexuelle reduziert, selten enthalten die Verhörprotokolle Informationen über Zärtlichkeiten, Küsse, die Struktur von Beziehungen oder gar über Liebe. Oft machten sich die vernehmenden Beamten darüber lustig, wenn Gefühle oder emotionale Bindungen von den Verhörten angegeben wurden, nicht zuletzt, weil sie diese Äußerungen kaum in ihre stereotypen Sichtweisen integrieren konnten.

Zwar reproduzierten die Polizisten zahlreiche Stereotype über "Homosexuelle", faktisch wussten sie aber sehr viel weniger über Männer begehrende Männer und ihre Organisationen, als sie selber meinten und behaupteten. So hielt etwa Kriminalkommissar Kanthack, immerhin einer der führenden mit der Verfolgung von "Homosexuellen" befassten Beamten des Gestapa, Magnus Hirschfeld für den Vorsitzenden des *Bundes für Menschenrecht*, der jedoch Friedrich Radszuweit gewesen war.<sup>14</sup> Auch die für politische Delikte zuständige Hamburger Gestapo brachte offensichtlich verschiedene Organisationen durcheinander, so presste der Kriminalassistent Priemer im September 1940 dem Kraftfahrer Erich Drabsch (Jg. 1902) vermutlich unter Einsatz massiver Gewalt das unsinnige Geständnis ab, dass Drabsch dem *Bund für Menschenrecht* und seiner vermeintlichen Unterorganisation, der *Liga für Menschenrecht*, angehört und für diese in der NS-Zeit Spionagedienste geleistet habe. Leiter des Bundes und einer ihm zugehörigen Loge seien der "Jude Magnus Hirschfeld" und sein Assistent Max Hodann gewesen, Hirschfeld selbst sei 1938 die Kontakt-Adresse in Berlin gewesen.<sup>15</sup> Die *Liga für Menschenrecht*, eine Menschenrechtsorganisation, und der *BfM* waren jedoch zwei völlig unabhängige Verbände und Magnus Hirschfeld war bereits 1935 im Exil in

---

<sup>14</sup> Urteil gegen Erich Jensen vom 25.8.1936, Rep. 9489/36.

<sup>15</sup> Rep. 6188/43.

Nizza gestorben. Allein aufgrund dieser massiven Fehler lässt sich vermuten, dass auch die weiteren "Aussagen" von Drabsch, die die Beamten im Sinne einer Verschwörungstheorie von Freimaurer-Logen inszenierten, überwiegend oder ausschließlich frei von den Beamten erfunden und aus dem Verdächtigen herausgeprügelt worden waren.

### **Staatsanwälte und Richter**

Die Urteile der Hamburger Gerichte aus der Weimarer Republik zu Sexualdelikten nach §§ 175, 183, 185 oder zu mit Homosexualität in Zusammenhang stehenden Fällen weisen selten explizit formulierte Stereotype über Männer begehrende Männer auf. Nur vereinzelt standen in dieser Zeit Männer wegen einvernehmlicher Sexualhandlungen mit volljährigen Männern vor Gericht. Viele Fälle betreffen männliche Prostituierte oder sexuelle Handlungen mit Jugendlichen. Nur Urteile einzelner Richter betonten explizit eine Notwendigkeit des Schutzes der Jugend vor "Homosexuellen", während in der Mehrzahl aller Urteile, die sexuelle Handlungen mit Jugendlichen betreffen, solche Gedanken nicht enthalten sind. Diese "Ausnahme-Urteile" sind im Kontext des sich während der Weimarer Republik neu formierenden Diskurses um die "sexuelle Unschuld" der Jugend und ihren "Schutz vor Sexualität" zu sehen. So begründeten zwei Richter im Jahr 1931 die von ihnen verhängten hohen Haftstrafen mit der Notwendigkeit, die Bevölkerung vor der Gefahr, die vom Angeklagten ausgehe, zu schützen.<sup>16</sup>

Dass die Richter zu dieser Zeit von einer allgemeinen Bedrohung durch die Gruppe der "Homosexuellen" ausgingen, ist ihren Urteilsbegründungen nicht zu entnehmen. Bemerkenswert ist allerdings, dass Amtsrichter Krause den Transvestiten Heinrich Habitz als "eine Gefahr für die jugendlichen Männer in den Großstädten" bezeichnete und damit den von ihm als notwendig erachteten "Jugendschutz" auf junge erwachsene Männer ausdehnte.<sup>17</sup> Möglicherweise ist in solchen Urteilsbegründungen aus der Weimarer Republik ein Teil der Grundlage für die Bedrohungsszenarien zu sehen, die viele Urteile der NS-Zeit prägten, zumindest lassen sich diese Urteile als deren Vorläufer ansehen. Andere Richter verwiesen Männer, die wegen sexueller Handlungen mit Jugendlichen vor Gericht standen, explizit darauf, dass sie ihre Taten nicht mit "Sexualnot" begründen könnten, sondern dass ihnen in der Großstadt Hamburg zahlreiche erwachsene Partner und auch zahlreiche erwachsene Stricher zu Verfügung

---

<sup>16</sup> Rep. 4399/31, 12565/31.

<sup>17</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Artisten Heinrich Habitz, 8.5.1931, Rep. 12565/31.

stunden, um ihre "Begierde zu stillen".<sup>18</sup> Auch diese Urteile erklärten den "Schutz der Jugend" vor Homosexualität zu einer wichtigen Aufgabe der Gesellschaft, entwarfen aber weder das Bild des "Jugendverführers" noch Bedrohungsszenarien. Die Männer begehrenden Männer erschienen nicht als Typen, sondern ähnlich wie Männer, die Mädchen oder Frauen vergewaltigten, als Einzelpersonen, die eine Straftat begingen.

Männliche Prostituierte, im Laufe der NS-Zeit zunehmend als "gefährliche Gewohnheitsverbrecher" angesehen und abgeurteilt, wurden zwar auch in der Weimarer Republik stigmatisiert, aber nicht als besondere Gefahr für die Gesellschaft angesehen, sondern galten eher als fehlgeleitete Personen, die keinem ordentlichen Beruf nachgingen und sich durch Prostitution und Erpressungen ein "leichtes Leben" machen wollten. Amtsrichter Seebohm bezeichnete 1930 einen wegen Erpressung angeklagten Stricher als Gefahr für "homosexuell Veranlagte", nicht aber für die Gesellschaft.<sup>19</sup> Geschlechterstereotype Zuschreibungen finden sich in den Weimarer Urteilen nur in Paraphrasen oder wörtlichen Wiedergaben von medizinischen Gutachten. Die Richter übernahmen hier offensichtlich die Einschätzungen der medizinischen Sachverständigen, enthielten sich aber eigener Klassifikationen.<sup>20</sup>

Amtsrichter Krause, der bereits 1931 den Transvestiten Heinrich Habitz als Gefahr für die männliche Jugend bezeichnet hatte, sah in einem Urteil vom September 1935, also vor dem Auftreten des Gestapo-Sonderkommandos, insbesondere die "Manneskraft" durch Homosexualität gefährdet. Dem Angeklagten müsse deutlich werden, dass "derartige Unzuchtshandlungen – besonders auf dem Gebiete der Homosexualität – eine Entnervung der Männerkraft bedeuten und nach nationalsozialistischer Auffassung deshalb besonders verwerflich sind. Die Betätigung auf homosexuellem Gebiet bedeutet eine große Gefahr der Erschlaffung und Entnervung der betreffenden Männer."<sup>21</sup> Hingegen sah Amtsrichter Dr. Martens im Mai 1935 keine kriminelle Disposition "Homosexueller", er übernahm auch nicht das Bild der ermittelnden Polizisten, dass der Angeklagte eine besondere Gefahr für die deutsche Jugend sei, im Gegenteil äußerte er, dass "die homosexuelle Veranlagung" "gewiß sehr bedauerlich" für den Angeklagten sei.<sup>22</sup>

---

<sup>18</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Kaufmann Karl Honig (Jg. 1874), 24.10.1931, Rep. 8531/32. Siehe auch Rep. 10622/32.

<sup>19</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen Karl Schneider (Jg. 1912), 13.10.1930, Rep. 17436/30.

<sup>20</sup> Z.B.: Rep. 15353/30.

<sup>21</sup> Urteil gegen den Verkäufer Rudolf G. (Jg. 1915) und den Dekorationslehrling Alfred P. (Jg. 1915), 19.9.1935, Rep. 1724/36.

<sup>22</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Kaufmännischen Angestellten Ernst Wassermann (Jg. 1889), 17.5.1935, Rep. 3674/35.

Mitleidige und verständnisvolle Einlassungen finden sich nach dem Sommer 1936 nicht mehr in den Urteilen, der Duktus der Urteilsbegründungen veränderte sich grundlegend, Staatsanwälte und Richter reproduzierten in ihren Anklageschriften eine Vielzahl von Stereotypen des "Homosexuellen", übernahmen und kolportierten auch die Stereotype der Angehörigen anderer Verfolgungsapparate. So übernahmen Staatsanwälte nun häufig Passagen aus den Berichten der Polizisten und der Gerichtshilfe nicht als gekennzeichnete Zitate sondern als eigene Gedanken wörtlich in ihre Anklageschriften. Einige Richter ließen diese Formulierungen und die der Gerichtsmediziner wiederum direkt in ihre Urteile einfließen, sodass sich auch in den Urteilsbegründungen viele umgangssprachliche Wendungen finden.

Wie bereits dargelegt, erforderten sowohl der § 175 als opferloses Delikt als auch eine Verurteilung nach der "Volksschädlingsverordnung" die Konstruktion der "Volksgemeinschaft" als Opfer der "Homosexuellen". In ihre Urteilsbegründungen übernahmen viele Richter die insbesondere von der SS ausgehende Propaganda, dass das Deutsche Reich von der "Seuche der Homosexualität" bedroht sei und die Bevölkerung vor "Ansteckung" bewahrt werden müsse. Die Richter unterstrichen, dass die Justiz durch harte Urteile ihren Beitrag zum "Schutz des Deutschen Volkes" leisten müsse. Eine große Gefahr drohte der Gesellschaft nach Auffassung vieler Richter nicht nur durch "Jugendverführer" und Prostituierte, sondern auch durch Männer, die einvernehmlich mit Männern Sex hatten. Mal galt insbesondere die "deutsche Jugend" oder ein sozialer Raum, wie etwa ein Arbeitsdienstlager, eine "Fürsorgeanstalt" oder eine "Heil- und Pflegeanstalt", als gefährdet, mal die gesamte Bevölkerung, begrifflich als "die Allgemeinheit", "das deutsche Volk" oder "die Volksgemeinschaft" gefasst.<sup>23</sup> Amtsrichter Jochmann bezeichnete Homosexualität darüber hinaus in einer Urteilsbegründung vom Mai 1936 als "undeutsch".<sup>24</sup> Viele Urteilsbegründungen zeigen, dass Richter Homosexualität auch mit einer Disposition zu Kriminalität verknüpften. So behauptete auch Amtsrichter Krause im September 1935 in einer Urteilsbegründung: "Die Betätigung auf homosexuellem Gebiet [...] ist außerdem bedenklich insofern, als sehr oft Homosexuelle auch sonst sich in strafrechtlicher Beziehung vergehen und oft mit besonderer Energie kriminelle Handlungen durchführen."<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Z.B.: Rep. 3480/38, 3454/38, 8117/38, 9008/39, 9051/39, 4862/41.

<sup>24</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Buchdrucker Eduard Spreng (Jg. 1890) und weitere Männer, 13.5.1936, Rep. 6993/36.

<sup>25</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Verkäufer Rudolf G. (Jg. 1915) und den Dekorationslehrling Alfred P. (Jg. 1915), 19.9.1935, Rep. 1724/36.

Wie die Polizei beurteilten auch Richter und Staatsanwälte Männer begehrende Männer im Rahmen von Geschlechterstereotypen. Sie galten als "unmännlich", "feminin" und "weibisch", wobei diese zugeschriebenen "Charakteristika" auch mit weiteren, meist negativen Eigenschaften in Verbindung gebracht wurden. So hieß es über einen Angeklagten, er mache "einen ausserordentlich weichlichen und schlappen Eindruck",<sup>26</sup> ein anderer galt als "weibisch pervers veranlagt" und damit als "der typische Homosexuelle".<sup>27</sup> Mittels der Behauptung, "Homosexuelle" seien auch körperlich schwach und von kleiner Statur, unterstellte Amtsrichter Krause im Januar 1938 dem Schlosser Wilhelm E. (Jg. 1915), ein Strichjunge zu sein, denn als "ein großer, stark gebauter junger Mensch" könne er "offenbar nicht homosexuell" sein.<sup>28</sup> Hingegen galten gefärbte und gelegte Haare als Zeichen der Homosexualität, da dies von vielen als für Männer nicht statthaft angesehen wurde. So hieß es im Urteil gegen den Altonaer Friseur Otto Krepp: "Seine Bewegungen sind geziert und weibisch, seine Haartracht ist unmännlich, zeitweise machte er sich sogar Dauerwellen."<sup>29</sup>

Die stereotypen Vorstellungen hatten auch einen Einfluss auf die strafrechtliche Betrachtung und wurden unterschiedlich eingesetzt. Männer, die als "weinerlich" und "schlapp" galten, machten keinen guten Eindruck auf die meisten Richter, dementsprechend verhängte beispielsweise Amtsrichter Fedder explizit eine harte Strafe, damit der Angeklagte die Energie aufbringe, sich "besser zu beherrschen" und um bei ihm "für die Zukunft die nötigen Hemmungen hervorzurufen".<sup>30</sup> Auch ausführliche Geständnisse wurden unterschiedlich beurteilt: Während ein Angeklagter explizit wegen "seines offenen männlichen Geständnisses" milder bestraft wurde und sein Verhalten als "besonders männlich" oder "mannhaft" und damit positiv bewertet wurde,<sup>31</sup> galt das gleiche Verhalten in anderen Fällen Polizisten, Staatsanwälten oder Richtern als "weibische Tratschsucht". Hierin zeigt sich erneut, wie dehnbar und beliebig Stereotype und insbesondere geschlechterstereotype Zuschreibungen auch innerhalb desselben sozialen Kontextes sind.

---

<sup>26</sup> Rep. 1096/38.

<sup>27</sup> Rep. 581/44.

<sup>28</sup> Eine Verurteilung nach § 175a Z. 4 war Krause allerdings aus Mangel an Beweisen nicht möglich, obwohl er während des Prozesses ständig darauf insistierte. Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Schlosser Wilhelm E. (Jg. 1915), 4.1.1938, Rep. 1048/38.

<sup>29</sup> Urteil des Altonaer Landgerichts vom 13.6.1936, Al 7102-7109.

<sup>30</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Kaufmann Heinrich Kruse (Jg. 1911), 21.3.1938, Rep. 3281/38.

<sup>31</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Maschinenbauer Richard Gangel (Jg. 1913), 17.1.1938, Rep. 1053/38.

Probleme bereitete es den Richtern, wenn ein Mann einerseits ihren Stereotypen entsprach, weitere Eigenschaften oder Verhaltensweisen aber andererseits nicht in ihre Raster passten. So bescheinigte Amtsrichter Riebow dem Kaufmännischen Angestellten Adolf Mertens (Jg. 1903), "unmännlich" zu sein, nicht dem "männlichen Wunschbild" zu entsprechen, angeblich Lippenstift zu benutzen und wie eine "hysterische Frau" zu jammern, musste aber einräumen, dass Mertens 1923 bei Kämpfen völkischer Gruppen gegen Kommunisten "in erster Linie gestanden und sich bei diesen Kämpfen als ganzer Kerl bewährt" habe. Riebow gelang es weder, diesen vermeintlichen Widerspruch für sich aufzulösen, noch seine Kategorien zu hinterfragen.<sup>32</sup>

Die Anklageschriften der Staatsanwälte und die Urteilsbegründungen der Richter deuten auch deren Bilder von Sexualität im Allgemeinen und gleichgeschlechtlicher Sexualität im Besonderen an. Auch sie unterschieden grundlegend zwischen "normaler" Sexualität zwischen Männern und Frauen und "perverser" mann männlicher Sexualität. Die Juristen unterschieden in ihren moralischen Bewertungen zwischen unterschiedlichen Praktiken der "perversen Befriedigung des Geschlechtstriebes". Oral- und Analverkehr galten als besonders verwerflich. So hieß es in Urteilsbegründungen, dem Angeklagten seien "die besonders ekelhaften Formen des Afterverkehrs und des Mundverkehrs [...] in jeder Hinsicht vertraut gewesen", die Männer hätten Geschlechtsverkehr in der "besonders ekelhafte[n] und widerwärtige[n] Form des Mundverkehrs ausgeübt" oder "unter sehr perversen Auswüchsen wie Mundverkehr" miteinander Sex gehabt.<sup>33</sup> Gegenseitige Masturbation erschien so als die harmlosere Variante.

Gelegentlich billigten einzelne Richter den Männern zu, aus "Sexualnot" gehandelt zu haben, da ihr "Sexualtrieb" "sehr stark" sei oder weil eine Befriedigung "auf normale Art", etwa wegen der Erkrankung der Ehefrau, nicht möglich gewesen sei. So stellte Amtsrichter Dr. Sommerkamp, der eher milde Strafen verhängte, im Februar 1937 fest, dass ein Mann, der "nach seinen glaubhaften Angaben noch niemals mit einer Frau geschlechtlich verkehrt hat", sich "in einer besonderen Sexualnot befindet, ist ohne weiteres klar".<sup>34</sup>

Mit der Beurteilung der Stärke des "Sexualtriebes" und der "Sexualnot" nahmen die Richter auch die Verteidigungsstrategien von Angeklagten und Anwälten auf, bezogen sich also auf dieselben Bilder triebgeleite-

---

<sup>32</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Kaufmännischen Angestellten Adolf Mertens (Jg. 1903), 16.12.1936, Rep. 6376/37.

<sup>33</sup> Rep. 8373/36, 1203/37, 8163/38.

<sup>34</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Putzer Hans Lewens (Jg. 1887), 3.2.1937, Rep. 1100/37.

ter männlicher Sexualität und auf gleiche Erklärungsmodelle. Zwar waren es insbesondere die gerichtsmedizinischen Gutachter, die im Rahmen der Verfahren mit entsprechenden Modellen operierten, aber der Verweis auf den "Sexualtrieb" erfolgte in der Regel unabhängig von Medizinern. Das Modell der triebgeleiteten männlichen Sexualität führte unter anderem dazu, dass die Kastration von Männern nicht nur von Medizinern, sondern auch von Juristen und zum Teil von Männer begehrenden Männern selbst als Erfolg versprechende Maßnahme für die "Beseitigung von Homosexualität" bzw. für die Vermeidung gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen angesehen wurde.

Promiskuität Männer begehrender Männer wurde von den Richtern nicht thematisiert, sie galt nicht als Zeichen besonderer Unkontrolliertheit. Dies wurde nur kommentiert, wenn ein Mann Jugendliche "verführt" hatte. Hierfür bieten sich zwei unterschiedliche Erklärungsansätze an. Zum einen kann vermutet werden, dass für die Richter Homosexualität und Promiskuität ursächlich miteinander verbunden waren, entweder dem Stereotyp entsprechend, dass "der Homosexuelle" vollständig durch seine Sexualität bestimmt sei und dementsprechend promisk lebte, oder dahingehend, dass es kaum auf Dauer angelegte mann-männliche Beziehungen gebe, sondern dass viele nur mit Strichern oder anderen wechselnden Partnern verkehrten. Zum anderen kann aber auch vermutet werden, dass sie Promiskuität als kein verwerfliches Verhalten ansahen. Die Zahl der Partner spielte zwar eine Rolle für die strafrechtliche Bewertung des Verhaltens, also das Strafmaß und die Einschätzung der "Gefahr", die von einem "Homosexuellen" angeblich ausging, war aber für die allgemeine moralische Bewertung eines Mannes in der Regel irrelevant.

Richter und Staatsanwälte klassifizierten Männer begehrende Männer ähnlich wie die Polizisten in beim Geschlechtsverkehr "aktive" "männliche" und "passive" "weibliche" Partner. Die Verfolger übertrugen ihre offensichtlich sehr eingeschränkte Sicht auf Heterosexualität, das Bild des aktiven männlichen Penetrierens und des passiven weiblichen Empfangens, unreflektiert auf homosexuelle Kontakte. Dabei galt "Aktivität" strafrechtlich als das schlimmere Verhalten, während "Passivität" moralisch als das verwerflichere Verhalten galt, da es "unmännlich" sei, sich "gebrauchen zu lassen", was zu Widersprüchen in den Beurteilungen führte. Da Angeklagte selten angaben, dass sie Analverkehr praktiziert hätten, wurde auch "empfangender" Oral- und Schenkelverkehr als Sich-Penetrieren-Lassen bzw. Sich-Hingeben eingeordnet, wie dies seit dem Kaiserreich üblich war. Dabei sind Formulierungen wie "der als der männliche



Partner fungierte"<sup>35</sup> primär nicht Sprachbilder, um sexuelle Handlungen zu umschreiben, sondern Ausdruck von damit verbundenen Geschlechterstereotypen. In der Regel ließ sich das Schema von "männlicher Aktivität" und "weiblicher Passivität" jedoch nicht auf das Verhalten der Verhörten übertragen, da viele Männer angaben, beim Sex "aktiv" und "passiv" im Sinne des vorgegebenen Musters gewesen zu sein. Wenn sie von "männlichen und weiblichen Rollen" sprachen, verstanden sie hierunter vornehmlich temporäre Rollen.

Ein bewusster oder unbewusster Versuch der Staatsanwälte und Richter, die bestehenden Schemata von aktiver und passiver Rolle, die sich nicht auf die sexuellen Handlungen vieler Männer übertragen ließen, aufrechtzuerhalten, war, die Initiative zu sexuellen Handlungen als Aktivität im Sinne der vorgestellten männlichen Rolle zu definieren. Aber auch hier ergab sich das Problem, dass oft nicht klar zu sagen war, von wem die Initiative zu einer sexuellen Handlung ausgegangen war. Diese inneren Widersprüche wurden von den Beamten nicht aufgelöst, führten aber gelegentlich zu Irritationen. So waren die Urteilsbegründungen insgesamt sehr inkonsistent in Bezug auf diese Frage, die Staatsanwälte und Richter legten sich aber ihre Erklärungsansätze jeweils so zurecht, dass sie meinten, ein geschlossenes Bild zeichnen zu können. So hob Amtsrichter Riebow im Oktober 1936 in einer Urteilsbegründung ausdrücklich hervor, dass der angeklagte Dentist Wilhelm Jakobsen (Jg. 1901) zwar ein "femininer Typ", aber trotzdem ein "Verführer" sei.<sup>36</sup>

Mit der Frage nach Aktivität und Passivität ging auch die Frage nach der "sexuellen Veranlagung" einher, die primär eine Rolle bei der Verhängung des Strafmaßes spielen sollte, wobei aber, wie bereits gezeigt wurde, eine "homosexuelle Veranlagung" sowohl strafverschärfend als auch strafmildernd ausgelegt werden konnte. Jemand, der als "homosexuell veranlagt" galt, wurde in der Regel als der "aktive Part" und damit als "Verführer" angesehen, wobei dieses Modell in den Fällen, in denen zwei Männer miteinander Sex hatten, die beide als "homosexuell veranlagt" galten oder sich selbst so beschrieben, also im überwiegenden Teil aller angeklagten Fälle, nicht greifen konnte.

Auch die Staatsanwälte und Richter reduzierten mann-männliche Beziehungen in der Regel auf das Sexuelle, oft sprachen sie nicht von Geschlechtsverkehr, sondern diffamierend und umgangssprachlich von "Schweinereien". Als legitime oder gar gleichberechtigte Form von Liebe,

---

<sup>35</sup> Anklageschrift von Staatsanwalt Güssefeld gegen den Schiffer Hans Frank (Jg. 1908) und den Boten Wilhelm J. (Jg. 1915), 5.9.1936, Rep. 9101/36.

<sup>36</sup> Urteil des Amtsgerichts Hamburg, Abt. 84, gegen den Dentisten Wilhelm Jakobsen (Jg. 1901), Rep. 8870/36.

Begehren und Sexualität erschien ihnen Homosexualität nicht. Wie in den Verhörprotokollen war auch in den Urteilsbegründungen nur selten von Zärtlichkeiten, Küssen, von Beziehungen oder gar von "Liebe" die Rede. Wie verwundert die Verfolger waren, wenn ein Mann über Liebe zu einem anderen Mann sprach, zeigt sich unter anderem in folgender Urteilsformulierung: "Zwischen Jensen und Fischer hat sich ein homosexuelles Verhältnis angesponnen, das Jensen in seiner femininen Art als 'Liebe' bezeichnet."<sup>37</sup> Die Richter übernahmen wie die Polizeibeamten nur vereinzelt die Selbstbezeichnungen der Beziehungen oder Partnerschaften der Männer als "Freundschaftsverhältnisse" oder "Verhältnisse", gelegentlich auch den Begriff "Liebesverhältnis".<sup>38</sup>

Obwohl die Richter darum bemüht waren, ihre Urteile in einer technokratischen Bürokratensprache unter Einbeziehung medizinischer Termini abzufassen, enthalten zahlreiche Urteile umgangssprachliche Begriffe, die vornehmlich aus dem Sprachschatz der Richter kamen und weniger direkte Aufnahmen der Aussagen von Angeklagten und Zeugen oder Übernahmen aus den Schriftstücken anderer Institutionen sind. In den Urteilen ist von "Schwulen", "abartigem Triebleben", "homosexuellen Schweinereien" oder "Schmutzereien" die Rede.<sup>39</sup> Eine besondere sprachliche Entgleisung unterlief Amtsrichter Riebow im Dezember 1936 in einer Urteilsbegründung. Er schrieb, der angeklagte Verkäufer Kurt Hirsch (Jg. 1906) habe sich "ganz außerordentlich schweinisch benommen. Er hat nur, um Geld zu verdienen, seinen Körper dem geilen, alten Mann zu den gemeinsten Perversitäten zur Verfügung gestellt. Sein Handeln war das einer männlichen Hure." Nach § 175a Z. 4 konnte Hirsch aber nicht verurteilt werden, hingegen schlug sich Riebows Antisemitismus ebenso in der Urteilsbegründung nach § 175 nieder und führte vermutlich auch zu der hohen Strafe von zweieinhalb Jahren Gefängnis.<sup>40</sup>

Insgesamt waren die Urteilsbegründungen recht oberflächlich, Informationen wurden so in den Kontext eingebaut, wie es den Richtern gerade dienlich erschien. So zeichnen sich die Urteile einzelner Richter durch zahlreiche Widersprüche und logische Brüche aus. Die Richter wurden dabei durch ihre Stereotype und Feindbilder geleitet, die sie nicht hinterfragten, obwohl sie oft nicht auf die zu verurteilenden Männer anwendbar waren. Durch die unkritische Übernahme vieler Angaben der Polizei wurde

<sup>37</sup> Urteil gegen Rudolf Fischer vom 15.9.1936, Rep. 8581/36.

<sup>38</sup> Z.B.: Rep. 8373/36, 8922/36, 9489/36, 9691/36.

<sup>39</sup> Z.B.: Rep. 2245/38, 9306/36, 4895/37, 3146/37, 1053/38.

<sup>40</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Verkäufer Kurt Hirsch (Jg. 1906), 7.12.1936, Rep. 1637/37. Generell lässt sich nicht feststellen, dass "Juden" härtere Strafen erhielten. Bei einigen Richtern spielte dieses Stigma allerdings eine Rolle für die Bewertung und die Verhängung des Strafmaßes.

etwa auch die falsche Behauptung, der *BfM* sei von Magnus Hirschfeld geleitet worden, von Hamburger Richtern in ihren Urteilen wiedergegeben.<sup>41</sup>

## Mediziner

Ausgehend von der Tatsache, dass Gerichtsmediziner als Angehörige der Disziplin, die an der Konstruktion der "homosexuellen Persönlichkeit" einen maßgeblichen Anteil und damit auch die entsprechenden Kriterien entwickelt hatte, könnte man vermuten, dass sich gerade in gerichtsmedizinischen Gutachten aus der NS-Zeit nicht nur stereotype Bezeichnungen finden, sondern dass diese fundiert wissenschaftlich hergeleitet und begründet werden. Die zahlreichen gerichtsärztlichen Gutachten aus der NS-Zeit zeigen zwar eine Fülle von Stereotypen, liefern jedoch keine vertiefenden Argumentationen, sind oberflächlich und widersprüchlich. Sie lassen sich als durch einfache homophobe Stereotype geprägte schematische Texte beschreiben, deren primäre Funktion es war, dem Gericht, das das Gutachten angefordert hatte, mehr oder weniger genau das zu bestätigen, was dieses hören wollte. In den Gutachten reproduzierten die Mediziner vielmehr gesellschaftliche Stereotype über "Homosexuelle" als dass sie differenzierte Gedankengänge entwickelten. Die Gutachten aus der NS-Zeit fielen dabei in wissenschaftlicher Hinsicht weit hinter entsprechende Gutachten aus den 20er Jahren zurück, in denen durchaus auch wissenschaftliche Kontroversen dargestellt wurden und die Vagheit mancher Überlegungen eingeräumt wurde.

Grundlage der gerichtsmedizinischen Gutachten war die Vorstellung, dass heterosexuelles Verhalten natürlich sei, während es sich bei homosexuellem Verhalten um eine Krankheit oder eine psychische Störung handele. Die Männer wurden aufgrund ihres Sexualverhaltens als "homosexuelle Psychopathen" oder "gleichgeschlechtlich veranlagte Sexualpsychopathen" bezeichnet, in der Regel ergänzt mit Adjektiven wie "triebhaft"/"triebgeleitet", "haltlos", "willensschwach", "leicht beeinflussbar", "oberflächlich", "weibisch", "weich"/"weichlich", "selbstsüchtig", "gefühllos" und "pervers", die beliebig miteinander kombiniert wurden. Ein typischer Befund war beispielsweise: "Es handelt sich [...] bei dem Untersuchten um einen weichen, willensschwachen, geschlechtlich pervers empfindenden, zu Triebhandlungen neigenden Psychopathen."<sup>42</sup> Bei

<sup>41</sup> Z.B.: Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Schuhmacher Johann Schumacher (Jg. 1907), 27.10.1936, Rep. 10159/36.

<sup>42</sup> Gutachten von Dr. Hans Koopmann, Gesundheitsbehörde, vom 7.1.1936, Rep. 2519/36. Fast gleich lautende Formulierungen Koopmanns in Gutachten vom 13.9.1939, Rep. 3007/40; vom 31.7.1940, Rep. 5715/41. Ähnliche Äußerungen finden sich in: Gutachten von Dr. Hans Löffler, Gesundheitsbehörde, vom 12.8.1939, Rep. 9484/36. Ärztlicher Be-

den Zuschreibungen handelte es sich eher um pauschale Etikettierungen denn um fundierte Begründungen von Untersuchungsergebnissen. Die meisten Gutachter übertrugen die im 19. Jahrhundert von ihrer Disziplin entwickelten Kategorien auf die zu untersuchenden Männer. Nur wenige Gutachter nahmen eine Untersuchung vor, die wissenschaftlichen Erfordernissen gerecht wurde und auch ein Infragestellen von vorgegebenen Mustern und in ihnen enthaltenen Moralvorstellungen und Werturteilen erforderte. Während dies Mitte der 30er Jahre durchaus noch vorkam, wurden die Gutachten im Laufe der NS-Zeit immer schematischer und oberflächlicher.

In den gerichtsmedizinischen Gutachten vermischte sich der primär medizinische Blick, dass es sich bei Homosexualität um eine Krankheit handle und dass "Homosexuelle" pathologische Charaktere seien, mit dem primär strafverfolgerischen Blick, dass "Homosexuelle" gefährliche Verbrecher seien. Ähnlich wie die Juristen bedienten sich auch die Mediziner in ihren Gutachten des Bildes der Bedrohung der Gesellschaft durch "Homosexuelle", auch sie sahen in "Homosexuellen" oft eine Gefahr für die "deutsche Jugend" oder das gesamte "deutsche Volk". Die massive Propaganda der NS-Zeit, die "Homosexuelle" als Schwerkriminelle inszenierte, ermöglichte es einzelnen Gerichtsmedizinern, auf die Ende des 19. Jahrhunderts im Fach entwickelte Behauptung zurückzugreifen, es gebe einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Homosexualität und Kriminalität. Implizit prägte dieser Gedanke eine Vielzahl von Gutachten, was auch dem Kontext, in dem sie entstanden, geschuldet war, explizit wurde dieser Gedanke jedoch nur selten geäußert. So bezeichnete der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Heinrich Wilhelm Reuss (Jg. 1900), einen 21-Jährigen im April 1938 als "sexuell-kriminellen Habitualverbrecher",<sup>43</sup> während der Abteilungsarzt der "Heil- und Pflegeanstalt" Langenhorn, Dr. Lüdemann, in einem Gutachten vom Juli 1936 ausdrücklich betonte, die "kriminelle Disposition" des Angeklagten beschränke sich ausdrücklich auf "die Sexualsphäre",<sup>44</sup> wobei man dieses Gutachten auch dahingehend lesen kann, dass Lüdemann die grundsätzliche Verbindung von Homosexualität und Kriminalität wissenschaftlich nicht teilte.

Geschlechterstereotype spielten primär für die Bewertung, ob ein Mann als "homosexuell" zu beschreiben sei und ob "die Homosexualität eines

---

richt zur Frage der Entmannung von Dr. Wilhelm Schwartz, Gesundheitsbehörde, vom 5.12.1940, Rep. 2041/38.

<sup>43</sup> Gutachten von Dr. Heinrich Wilhelm Reuss, Gesundheitsbehörde, vom 7.4.1938, Rep. 7523/38.

<sup>44</sup> Gutachten von Dr. Lüdemann, Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, 31.7.1936, Rep. 9493/36.

Mannes" angeboren oder erworben sei, eine Rolle. Dabei wurden vornehmlich körperliche Eigenschaften, Gestik und Auftreten eines Mannes als Merkmale herangezogen. Ein wichtiges Kriterium für das Attestieren von "Angeborensein" war ein vermeintlich "weiblicher Habitus": "Er hat weiche, weibliche Gesichtszüge und geringen Bartwuchs. Sein Becken ist breit gebaut, die Geschlechtsorgane sind normal gebildet. [...] Ich halte ihn für einen 'eingeborenen' Homosexuellen."<sup>45</sup> Mehreren Angeklagten wurde gar ein "eunuchoides Aussehen" attestiert.<sup>46</sup> Verhalten oder eine Sozialisation, die als weiblich angesehen wurden, zogen die Ärzte ebenfalls als Argumente für das "Angeborensein" heran: Der Angeklagte sei "als eingeborener Homosexueller" zu bezeichnen, "auch der Umstand, daß er bis zu seinem vierzehnten Lebensjahr noch mit Puppen gespielt hat, [ist] ein Moment, das typisch für Homosexuelle ist".<sup>47</sup>

Insbesondere das Puppenspiel in der Kindheit als Indikator für angeborene Homosexualität hatte es den Ärzten angetan, immer wieder fragten sie danach. Wieso gerade dieser Gedanke für sie zentral war, geht aus den Gutachten nicht hervor. "Geschlechtsuntypisches" Verhalten in der Kindheit wurde schon 1869 von Carl Westphal als ein wesentliches Merkmal "Homosexueller" angesehen, auch Magnus Hirschfeld hatte 1903 die (vermeintliche) Sozialisation als Mädchen und das Puppenspielen in der Kindheit als gemeinsame biographische Eigenschaft vieler homosexueller Männer angegeben.<sup>48</sup> Dass die Gerichtsmediziner mit diesem "Wissen" in ihrer Ausbildung bekannt gemacht wurden, lässt sich vermuten. Zum Puppenspielen bemerkte ein Angeklagter in einem Polizeiverhör: "Nach meinem Dafürhalten braucht deshalb noch lange nicht eine krankhafte Veranlagung vorliegen" und kritisierte damit den von den Ärzten gemachten Umkehrschluss.<sup>49</sup>

Den Stereotypen entsprechend galt Homosexualität bei "männlichem" Habitus und Auftreten oft als "nicht angeboren".<sup>50</sup> So wurden Männer, die

<sup>45</sup> Gutachten von Dr. Schwartz, Gesundheitsbehörde, vom 28.5.1940, Rep. 1020/42.

<sup>46</sup> Gutachten von Dr. Heinrich Wilhelm Reuss, Gesundheitsbehörde, vom 21.5.1938, Rep. 9921/38. Gutachten von Dr. Vierl (?), Anstalt Hamburg-Langenhorn, vom 10.9.1936, Rep. 4546/35. Dr. Heinrich Wilhelm Reuss (29.11.1900-?); Mitglied der SA, 9.11.1937 Physikus (Med.Rat), 4.4.1951 Prosektor des Hafenkrankehauses. Staatsarchiv Hamburg: 352-10, Gesundheitsverwaltung – Personalakten, Ärztekartei.

<sup>47</sup> Gutachten von Dr. Schwartz, Gesundheitsbehörde, im Urteil vom 11.10.1935 zitiert, Rep. 4546/35. Die gleiche Verknüpfung findet sich auch in: Ärztlicher Bericht zur Frage der Entmannung, von Dr. Schwartz, Gesundheitsbehörde, vom 5.12.1940, Rep. 2041/38.

<sup>48</sup> Westphal, Carl: Die conträre Sexualempfindung, Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. II, 1. Heft, Berlin 1869, S. 73-108. Hirschfeld, Magnus: Ursachen und Wesen des Uranismus. In: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1903 (5. Jg.), S. 1-193.

<sup>49</sup> Aussage des Büroangestellten Carl Kruse (Jg. 1895), 19.4.1939, 24. KK, Rep. 5564/38.

<sup>50</sup> Z.B.: Gutachten von Dr. Koopmann, Gesundheitsbehörde, vom 23.3.1937, Rep. 4023/37.

eine vermeintlich stark "männliche" Erscheinung hatten, auch als "nicht homosexuell" begutachtet: Der Untersuchte sei von "männlichem Äußeren, männlichen Körperformen, männlichem Auftreten. Die Geschlechtsgegend ist in durchaus normal-männlicher Weise gestaltet, ebenso die Art der Behaarung durchaus männlich. Auch die Stimme ist männlich." Es seien keine Hinweise auf Homosexualität gegeben.<sup>51</sup> Ob der Untersuchte Geschlechtsverkehr mit Frauen wünschte oder ob er ihm möglich war, spielte bei der Frage nach "erworben" oder "angeboren" eine untergeordnete Rolle, denn dies wurde willkürlich ausgelegt.<sup>52</sup> Weiblichkeit wurde aber auch Männern zugeschrieben, die nicht als "eingeborene Homosexuelle" galten. Die Ärzte attestierten vielen Männern Weichheit, Schwäche und Verzagtheit,<sup>53</sup> was angesichts der Verfolgungssituation sicherlich kein ungewöhnliches Verhalten war.

Die Verbindung von Homosexualität mit körperlicher "Weiblichkeit" findet sich auch in einem Obduktionsprotokoll von 1934; die Autopsie wurde von den Gerichtsmedizinern Dr. Heinrich Wilhelm Reuss und Dr. Hans Koopmann unter der Beteiligung von Dr. Krau und Dr. Bindler vom Krankenhaus St. Georg vorgenommen. Der Tote war, wie die Obduktion ergab, an einer Gasvergiftung gestorben, die durch einen defekten Ofen in der Wohnung verursacht worden war. Die Polizei hatte den Gerichtsmedizinern mitgeteilt, dass es sich bei dem Toten um einen "Homosexuellen" handle, und den Verdacht geäußert, dass gleichgeschlechtliche Sexualhandlungen zwischen Männern das Motiv für eine mögliche Ermordung des Mannes gewesen sein könnten. Deshalb richtete sich die Untersuchung auch darauf, ob der Mann vor seinem Tod Analverkehr gehabt hatte oder ob sich Spuren eigenen oder fremden Spermas an seinem Körper finden ließen, was beides nicht der Fall war. Im Obduktionsprotokoll konstatierten die Ärzte "Schamhaare mit angedeutetem weiblichen Typus". Ferner stellten sie fest: "[...] oberhalb des Analrings findet sich eine auffällig vorspringende etwas derbere Schleimhautfalte. Das Aussehen des Abschnittes unterhalb dieser Schleimhautfalte erinnert an das Aussehen einer Scheide." "Der äußere Habitus des Verstorbenen spricht dafür, daß es sich um einen Homosexuellen gehandelt hat. [...] Der Befund am Analring und im Bereich des untersten Teiles des Mastdarms macht wahrscheinlich,

---

<sup>51</sup> Gutachten über Zurechnungsfähigkeit und geschlechtliche Veranlagung, Gesundheitsamt Berlin, vom 18.10.1940, Rep. 1447/41.

<sup>52</sup> Kein Geschlechtsverkehr mit Frauen gewünscht, Diagnose: angeboren, Gutachten von Dr. Schwartz, Gesundheitsamt, vom 5.12.1940, Rep. 2041/38. Kein Geschlechtsverkehr mit Frauen gewünscht, Diagnose: erworben, Gutachten von Dr. Koopmann, Gesundheitsbehörde, vom 13.9.1939, Rep. 3007/40.

<sup>53</sup> Z.B. Gutachten von Dr. H. Löffler, Gesundheitsbehörde, vom 12.8.1939, Rep. 9484/36.

daß es sich bei dem Verstorbenen um eine passive Homosexualität gehandelt hat.<sup>54</sup>

Aus vermeintlichen körperlichen Merkmalen wurde auf Sexualverhalten, ja sogar auf ein ganzes Persönlichkeitsprofil geschlossen. Die "Befunde" der Ärzte entsprachen dem medizinischen "Wissen" des 19. Jahrhunderts: Ein Zweig der Gerichtsmedizin hatte sich auf die körperliche "Diagnose der Homosexualität" spezialisiert. So hieß es etwa in Johann Ludwig Caspers "Handbuch der gerichtlichen Medizin" von 1881 (7. Auflage), "dutenförmige Einsenkungen der Hinterbacken" seien ein Zeichen für passiven Analverkehr, während der französische Arzt Ambroise Tardieu behauptete, anhand von Verformungen des Penis auf aktiven Analverkehr schließen zu können.<sup>55</sup> Noch 1934 scheinen die obduzierenden Gerichtsmediziner an derart absurden biologistischen Theorien festgehalten zu haben. Es ist davon auszugehen, dass die untersuchenden Mediziner nicht zu diesem Ergebnis gekommen wären, wäre ihnen nicht gesagt worden, dass der Untersuchte "ein Homosexueller" gewesen sein soll. Koopmann bat um eine Abschrift des Protokolls, um die Ergebnisse für seine wissenschaftlichen Forschungen berücksichtigen zu können, also um diese biologistischen Zuschreibungen weiterzutragen.

Ausführliche Äußerungen über die Ursachen homosexuellen Verhaltens sind in den von mir ausgewerteten Gutachten selten zu finden, vermutlich, weil diese Frage für die Gerichte von geringer Bedeutung war und nicht in jedem Gutachten grundsätzlich neu aufgeworfen werden musste. Die allgemeine Beurteilung der Ursachen von Homosexualität wandelte sich im medizinischen Diskurs während des Nationalsozialismus: Der renommierte Psychiater Hans Bürger-Prinz (1897-1976) veröffentlichte 1939 einen einflussreichen Aufsatz, in dem er Homosexualität als Fehlverhalten beschrieb und der Vorstellung einer angeborenen "homosexuellen Persönlichkeit", sei sie nun biologisch bestimmt oder sozialisationsbedingt, eine Absage erteilte. Lediglich bei einer sehr kleinen Anzahl von Männern sei die Homosexualität angeboren.<sup>56</sup> Da die von mir untersuchten Gutachten, abgesehen von denen, die Kastrationen betrafen, überwiegend aus der Zeit vor der Veröffentlichung des Aufsatzes stammen, kann ich nicht sagen, ob und wie sich die Theorien von Bürger-Prinz in den gerichtsmedizinischen Gutachten niedergeschlagen haben.

<sup>54</sup> Abschrift des Sektionsprotokolls der Leiche, 15.11.1934, Rep. 2729/35.

<sup>55</sup> Vgl. u.a. Stümke 1989, S. 24. Die 7. Auflage von Caspers Handbuch wurde neu bearbeitet und posthum durch Carl Liman herausgegeben, die erste Auflage erschien bereits 1856-58. Für diesen Hinweis danke ich Jakob Michelsen, Hamburg.

<sup>56</sup> Zum Diskurs über die Ursachen von Homosexualität im Nationalsozialismus siehe insbesondere: von Rönn, Teil II 1998.

Zumindest in einem Gutachten von Dr. Koopmann vom 13. September 1939 findet sich ein deutlicher Hinweis auf die Debatte. Der Gutachter und der Angeklagte, der ehemalige Richter Dr. Eugen Lenz, stritten sich über die Ursachen der Homosexualität. Koopmann ereiferte sich: "Lenz hält sich für einen echten Homosexuellen, der seine homosexuelle Veranlagung als Krankheit empfindet, gegen sie gekämpft hat und von ihr befreit werden möchte. Er hat sich mit der einschlägigen älteren Literatur über Homosexualität intensiv beschäftigt und begründet seine Auffassung, dass er angeboren homosexuell sei, mit alten Literaturbelegen. Er gibt zu, dass er während der letzten Jahre Aufsätze über Homosexualität nur in der Tagespresse gelesen habe, dass er sich mit dem wissenschaftlichen Problem der Homosexualität während der letzten Jahre nicht beschäftigt habe. Nach Vorhalt des modernen wissenschaftlichen Standpunktes, die Homosexualität als Zwangsneurose aufzufassen, verharrt er eigensinnig bei seiner Meinung, dass dieser Standpunkt unrichtig sei, dass es sich bei ihm jedenfalls um eine echte angeborene Homosexualität handle."<sup>57</sup> Gutachter Koopmann führte seine eigenen Ausführungen im Gutachten ad absurdum, indem er abschließend zu dem Ergebnis kam, Lenz sei zwar ein "voll ausgebildeter Homosexueller", die Homosexualität sei aber nicht angeboren. Die Vorstellung einer "voll ausgebildeten" "homosexuellen Persönlichkeit" widerspricht seiner eigenen Vorstellung der "Zwangsneurose", die auf Hans Bürger-Prinz zurückgeht.

Lediglich von Dr. Lüdemann, der nicht als Gerichtsmediziner, sondern als Anstaltsarzt tätig war, sind differenzierte, abwägende Gutachten überliefert, die allerdings auch Stereotype, Klischees und Zuschreibungen enthalten. In einem Gutachten von 1936 äußerte er sich ausführlich darüber, dass die Ursachen der Homosexualität unklar seien, dass sie sowohl ererbt als auch erworben sein könnten, dass vielleicht "die Drüsen" dafür verantwortlich seien oder eine "Störung der Objektwahl" vorliege. Es gebe sehr unterschiedliche "Homosexuelle", das Sexualverhalten sei unterschiedlich, viele lebten sexuell auch enthaltsam, es gebe Homosexuelle mit einem "weiblichen Habitus", aber ebenso solche mit "männliche[m] Auftreten". Auch der Gesunde gehe "vielfach Abwege von der biologischen Norm", daher seien die Grenzen des Krankhaften nicht zu weit zu ziehen. Auf jeden Fall handle es sich bei dem Untersuchten aber um einen "Psychopathen".<sup>58</sup> Dies entspricht durchaus dem Niveau und Stil der Gutachten, die Lüdemann während der Weimarer Republik abgab. So stellte er 1929 in einem Gutachten fest: "Es darf wohl mit einem gewissen

<sup>57</sup> Gutachten von Dr. Koopmann, Gesundheitsbehörde, vom 13.9.1939, Rep. 3007/40.

<sup>58</sup> Gutachten von Dr. Lüdemann, Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, vom 31.7.1936, Rep. 9493/36.



Recht behauptet werden, daß auch dem Sexualleben des Normalen nur selten der eine oder andere perverse Zug abgeht. [...] Es hat fast den Anschein, als ob ein gewisses Quantum homosexueller Möglichkeiten in der Seele beinahe jedes Menschen mehr oder weniger verborgen wirksam wäre und, sobald nur die Bedingungen gegeben seien, auch zu manifester Betätigung gelangen könnten, daß in jedem Menschen neben seiner hetero=sexuellen oder sexuellen Haupteinstellung ein Stückchen homosexueller oder sexueller Nebeneinstellung steckt und daß besonders in der Sexualentwicklung sich bald deutlich, bald weniger deutlich der Durchgang durch ein homosexuelles Zwischenstadium erkennen läßt.<sup>59</sup> Insgesamt diskutierte er in diesem Gutachten unterschiedliche Erklärungsmodelle der Homosexualität, implizit von Sigmund Freud bis zu Magnus Hirschfeld, allerdings ohne die Namen anzuführen.

In Bezug auf Sexualität vertraten die Gutachter ein Triebmodell, nach dem Männer durch ihren Sexualtrieb bestimmt seien und diesen befriedigen wollten. "Haltlosigkeit" galt hierbei als zentrales Charakteristikum der mann männlichen Sexualität. Als Maßnahme zur "Dämpfung" oder "Beseitigung" des Triebes empfahlen die Gutachter entsprechend den Vorgaben ihres Faches und den Anforderungen von Politik und Justiz die Kastration. Die Kastration "Homosexueller" war aber in der NS-Zeit unter Medizinern durchaus umstritten, da sie nicht als Verfahren zur "Korrektur" der sexuellen Orientierung dienen konnte. Ab Ende der 30er Jahre wurde sie auf Antrag der betroffenen Männer als "freiwillige Entmannung" auch bei "Homosexuellen" durchgeführt. Entsprechend wurde konstruiert, dass die Männer nicht durch ihre Willenskraft in der Lage seien, ihren "Trieb" zu kontrollieren. Sexuelles Begehren und Lust waren innerhalb des Triebmodells auf Körperfunktionen und Hormonkonzentrationen reduziert. Urteile aus der NS-Zeit zeigen, dass auch kastrierte Männer entgegen den Behauptungen der Medizin nach wie vor sexuelle Kontakte zu Männern suchten, die Operation ihre körperliche Integrität zerstört, nicht aber ihr Begehren beseitigt hatte.<sup>60</sup>

Divergierende Auffassungen über die Notwendigkeit und den Erfolg bestanden offensichtlich auch unter den Hamburger Ärzten, obwohl Kritik nur verhalten, aber nicht offen geäußert wurde.<sup>61</sup> 1938 stellte Dr. Koop-

---

<sup>59</sup> Gutachten von Dr. Lüdemann, Heil- und Pflgeanstalt Langenhorn, vom 18.10.1929, Rep. 3595/30.

<sup>60</sup> Siehe z.B. den Fall von Carl Weiland (1914-1944), der nach seiner "Entmannung" "rückfällig" wurde. Staatsarchiv Hamburg: 352-12, Gesundheitsbehörde, Sonderakten, Abl. 1999/1, Personenakte Carl Weiland; Rep. 4463/35, 7394/36, 3831/40.

<sup>61</sup> Siehe ausführlich: Micheler, Gesundheits- und Sozialverwaltungen 2001, S. 89-94.

mann in einem Gutachten fest: "Die bisher an entmannten Homosexuellen gesammelten Erfahrungen zeigen, dass auch die Homosexuellen durch eine Entmannung in der Regel trieblos werden und nicht zu Rückfällen neigen. Es ist nicht berechtigt, anzunehmen, dass die Entmannung von Homosexuellen von zweifelhafter Wirkung ist."<sup>62</sup>

1939 war Dr. Hans Löffler in einem Gutachten etwas vorsichtiger: Es ist "nie hinreichend sicher festzustellen, ob die Libido und auch die Potenz durch die Operation erloschen sind", aufgrund der bisherigen Erfahrung mit Kastrationen sei eine "erhebliche Minderung aber wahrscheinlich". Abschließend stellte er dann aber doch fest, dass der "Erfolg der Entmannungsoperation eingetreten" sei.<sup>63</sup> Unzufriedenheit der Opfer mit der Kastration und die Nebenwirkungen der Operation wurden dementsprechend in den Gutachten heruntergespielt. Vertiefende Einlassungen, etwa zum Triebmodell, finden sich in den Akten nicht.

Die Bezeichnung der Kastration als "Entmannung", die in Gutachten und Urteilen durchgängig ist, verweist auf eine biologistische Konstruktion von Männlichkeit, in der diese mit Potenz und Zeugungsfähigkeit gleichgesetzt wurde. Weitergedacht wurde das Bild jedoch nicht, so taucht etwa die Bezeichnung "Kastrat" für einen "entmannten" Mann nur in einem einzigen Gutachten auf,<sup>64</sup> während sonst immer von Männern die Rede ist. Dementsprechend ist der Begriff "Entmannung" im Sprachgebrauch der Gerichtsmediziner und Juristen eher als biologistische Metapher denn als das biologische Geschlecht determinierende Kategorie aufzufassen. Das Bild der "Entmannung" durch das Entfernen der Hoden wurde ebenfalls nicht mit dem Bild des "unmännlichen Homosexuellen" in Beziehung gesetzt.

## Gerichtshilfe

Die MitarbeiterInnen der Gerichtshilfe waren diejenigen Angehörigen des Verfolgungsapparates, die am wenigsten in medizinische oder juristische Fachdiskurse involviert waren und den engsten Kontakt zu "einfachen Bürgern" aufbauen konnten, da sie die Menschen oft in deren Wohnungen oder am Arbeitsplatz aufsuchten. Ihre Ermittlungsberichte sind geprägt durch stereotype Zuschreibungen von Kriminalität, Minderwertigkeit und Weiblichkeit Männer beherrschender Männer und bezogen sich auf das Bedrohungsszenario, das von der Propaganda verbreitet wurde.

Der Behauptung des an der Hamburger Universität lehrenden Juristen Rudolf Sieverts von 1956/57, die Berichte der Ermittlungshilfe seien

<sup>62</sup> Gutachten von Dr. Koopmann, Gesundheitsbehörde, vom 26.11.1938, Rep. 4019/37.

<sup>63</sup> Gutachten von Dr. Hans Löffler, Gesundheitsbehörde, vom 12.8.1939, Rep. 9484/36.

<sup>64</sup> Rep. 419/34.

"immer zuverlässiger, tiefer und unschematischer"<sup>65</sup> geworden, ist (zumindest) in Bezug auf Berichte über Männer begehrende Männer klar zu widersprechen. Die Berichte lassen auf ein schematisiertes Fragenraster schließen, da sich Formulierungen wiederholen. In den Ermittlungsberichten finden sich zahlreiche diffamierende Stereotype, Abwertungen und Vorverurteilungen, die intensiv und unverblümt angeführt wurden: So heißt es in einem Bericht vom Dezember 1935 über den 67-jährigen Hans Kirsten, er sei ein "Waschlappen", "dessen sexuelle Abwegigkeit sich schon in seinem ganzen Wesen und seiner ganzen Haltung offenbart".<sup>66</sup> Der 27-jährige Arbeiter Ernst Hansen wurde im Mai 1938 als "ein ethisch minderwertiger Mensch" bezeichnet.<sup>67</sup> Der 27-jährige Transvestit Heinrich Habitz, der seinen Lebensunterhalt mit Prostitution bestreiten musste, gilt in einem Bericht vom Januar 1936 gar als "Parasit am Volke".<sup>68</sup>

Übliche Standardformulierungen in den Berichten sind die Bezeichnung von gleichgeschlechtlichen Handlungen als "anormal", "abwegig", "widernatürlich" oder als "sexuelle Verwirrungen". Ähnlich wie die Ärzte schrieben die "VolkspflegerInnen" Männer begehrenden Männern insbesondere Weichheit und Weiblichkeit zu: "Sein Gesichtsausdruck hat etwas Weibisches"<sup>69</sup>, ein "weichlicher und haltloser Mensch"<sup>70</sup> oder "ein Mensch mit ausgesprochen femininem Einschlag".<sup>71</sup> Auch Weinen galt als "unmännlich".<sup>72</sup> Oft wurden Biographien dahingehend konstruiert, dass es den Männern in ihrer Jugend schon an "richtiger Jungenhaftigkeit" gefehlt habe.<sup>73</sup> Insbesondere das Puppenspiel in der Kindheit hatte es auch den "VolkspflegerInnen" angetan, danach scheinen sie regelmäßig gefragt zu haben.<sup>74</sup> Über die Ehefrau eines Männer begehrenden Mannes hieß es im September 1938, sie habe zunächst den Eindruck eines "Mannweibes" gemacht, "entpuppt sich bei näherer Betrachtung als ein verzogenes Mädchen, dem anscheinend von zuhause auch kein Wunsch versagt worden ist".<sup>75</sup>

<sup>65</sup> Sieverts 1956/57, S. 87. Zu Sieverts' eigener Rolle in der NS-Zeit siehe u.a.: Paech/Krampe 1991.

<sup>66</sup> Bericht der Gerichtshilfe für Erwachsene (GfE) vom 15.12.1935, Rep. 8035/36. Ähnliche Zuschreibungen: Bericht der GfE vom 23.11.1936, Rep. 1285/37.

<sup>67</sup> Bericht der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege (EdS) vom 2.5.1938, Rep. 7701/38. Ähnliche Zuschreibungen: Bericht der GfE vom 27.1.1936, Rep. 7394/36.

<sup>68</sup> Bericht der GfE vom 25.1.1936, Rep. 2764/36.

<sup>69</sup> Bericht der GfE vom 3.12.1935, Rep. 2519/36.

<sup>70</sup> Bericht der EdS vom 7.1.1941, Rep. 6536/41. Ähnliche Zuschreibungen: Bericht der GfE vom 31.7.1936, Rep.9101/36. Bericht der EdS vom 2.11.1937, Rep. 1978/38.

<sup>71</sup> Bericht der EdS vom 18.7.1940, Rep. 715/41.

<sup>72</sup> Bericht der EdS vom 1.4.1941, Rep. 7957/41.

<sup>73</sup> Bericht der EdS vom 6.8.1947, Rep. 29501/48.

<sup>74</sup> Z.B.: Berichte vom 3.12.1935, Rep. 2519/36; 3.3.1938, Rep. 7888/38; 27.7.1938, Rep. 9467/38; 6.3.1939, Rep. 9051/39; 8.8.1939, Rep. 3007/40; 6.4.1940, Rep. 1020/42; 18.7.1940, Rep. 5715/41.

<sup>75</sup> Bericht der EdS vom 7.9.1938, Rep. 10058/38.

In einigen Fällen gewinnt man den Eindruck, dass bestimmte Formulierungen der Betroffenen oder ihrer Bekannten, die ja ohnehin nur durch die Wiedergabe der MitarbeiterInnen der Ermittlungshilfe überliefert sind, den Befragten regelrecht in den Mund gelegt wurden. Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass einige Männer und auch ihre Angehörigen diese Stereotype ebenfalls verinnerlicht hatten, dass sie "Homosexuelle" mit Hilfe dieser Kategorien definierten und dass diese Stereotype in einigen Fällen wohl auch der Lebenspraxis entsprachen.

## **2. Fremdbilder in der Bevölkerung und das Verhalten gegenüber Männer begehrenden Männern**

Eine Vorstellung davon, was Homosexualität sei und wie ein "Homosexueller" zu charakterisieren sei, hatten vermutlich fast alle im Deutschen Reich lebenden Menschen. Die Hamburger Strafjustizakten zeigen vielfach Fremdbilder und diffamierende Stereotype, die in der Bevölkerung über gleichgeschlechtlich begehrende Menschen bestanden und mit denen diese konfrontiert wurden. Die Hamburger Strafjustizakten geben Einblicke in die Vorstellungen über Homosexualität von Personen aus dem Wohn- und Arbeitsumfeld gleichgeschlechtlich begehrender Menschen, von Familienangehörigen, FreundInnen und Bekannten sowie von Mitgefangenen, aber auch von Personen, die persönlich keine "Homosexuellen" kannten. Fremdbilder über "Homosexuelle" finden sich insbesondere in Alltagsgesprächen, im Zusammenhang mit Denunziationen Männer begehrender Männer und Ermittlungen der Polizei oder der Gerichtshilfe im Umfeld wegen homosexueller Handlungen inhaftierter oder nach §§ 175, 183, 185 angeklagter Männer, aber auch in deren eigenen Aussagen über das Verhalten ihrer Bekannten. Darüber hinaus zeigen die Akten Reaktionen auf das Bekanntwerden der (vermeintlichen) Homosexualität einzelner Männer oder deren Verurteilungen und Inhaftierungen.

### **Gerüchte, Tratsch und Gerede im Umfeld**

Im Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder im Wohnumfeld vieler Männer begehrender Männer wurde mehr oder weniger offen und ausgiebig über deren Homosexualität spekuliert und getratscht, homophobe Stereotype waren ein fundamentaler Bestandteil dieses Geredes. Gerüchte, dass ein Mann "homosexuell" sei, entstanden und verbreiteten sich schnell. Zwar meinten viele Personen, klar angeben zu können, ob ein Mann "homosexuell veranlagt" sei oder nicht, Indizien oder gar

Beweise führten sie jedoch nur selten an. Zumeist kamen die vermeintlichen Anhaltspunkte aus dem Bereich der Geschlechterstereotype und lassen darauf schließen, dass ein Mann nicht dem herrschenden Männerbild entsprach.

Als Indikatoren für die vermeintliche Homosexualität eines Mannes galten für manche Menschen deren "Getue", "komisches Gebaren", der "Gang und Beckenbau", gefärbte Haare oder das Verwenden von Kosmetika.<sup>76</sup> Ehelosigkeit und der Umstand, dass Männer keine Liebesbeziehungen zu Frauen unterhielten, gab den Gerüchten oft weitere Nahrung, jedoch wurden auch verheiratete Männer Gegenstand von Gerede, unabhängig davon, ob sie in Tarnen lebten oder ob sie Kinder hatten. Vaterschaft und Ehe dürften aber zur Verunsicherung geführt haben. Ein 18-jähriger Lehrling gab 1941 in einem Polizeiverhör zum Verhalten des Chemietechnikers Johannes Wiering (Jg. 1896) an: "Ich war erstaunt, als es im Betriebe hieß, daß Wiering warm sein sollte, zumal er eine Familie hat."<sup>77</sup>

Selten verfügten die Tratschenden über tatsächliche Informationen über das gleichgeschlechtliche Begehren eines Mannes, etwa weil sie von ihm selbst informiert worden waren oder entsprechende Handlungen beobachtet hatten. Offensichtlich wurde in vielen Fällen zu dem Wenigen, das man wusste, etwas hinzugedichtet. So hieß es über den Hausdiener Ernst-Erich Hinze (Jg. 1906), er nehme Freunde mit ins Haus und sei früher in Frauenkleidern gegangen. Für beide Behauptungen ließen sich weder Belege noch Zeugen finden. Hinze schrieb 1938 aus der Haft an eine befreundete Familie:

"Die Anzeige kam von der Köchin, wie ich schon erzählte. Was die alles angab, ich weiß nicht wie ein Mensch eine solche Erfindungsgabe haben kann; unter anderem: Ich wäre früher in Frauenkleidern gegangen (habe nie so was besessen) man muß direkt lachen. Es wird aber geglaubt, ferner hätte ich eine zünftige Kleidung (vielleicht denkt sie auch noch ich wäre auf den Strich gegangen.) Also darf man dann keine Lederjacke und lange Stiefel tragen, man ist ja dann verdächtig! Dann meinte sie noch, ich hätte mir Freunde mit ins Haus genommen [...]. Wenn von alledem noch etwas Wahres wäre wollte ich nichts sagen, aber solche Verlogenheit ist mir in meinem ganzen Leben noch nicht vorgekommen."<sup>78</sup>

Personen, die von einzelnen Männern über ihr sexuelles Begehren ins Vertrauen gezogen worden waren, beteiligten sich in der Regel nicht am Tratsch, bestritten, dass eine Person "homosexuell" sei, oder versuchten

<sup>76</sup> Z.B.: Rep. 2041/38, 2246/44.

<sup>77</sup> Aussage des Laborlehrlings Günter V. (Jg. 1923), 3.9.1941, 24. KK, Rep. 2298/44.

<sup>78</sup> Brief des Hausdieners Ernst-Erich Hinze (Jg. 1906) aus der U-Haft an Familie A., 15.3.1938, Rep. 2632/38.

zaghaft, den diffamierenden Zuschreibungen etwas Positives entgegenzusetzen. Viele von ihnen schwiegen auch gegenüber der Polizei. So äußerte Kriminalassistent Höppner im Juni 1938 resignierend zum Verhalten der 68-jährigen Witwe Lisette Reins, der Zimmerwirtin von Heinrich Erich Starke: "Ich hatte aber das Gefühl, daß Frau Reins auch nichts sagen würde, wenn sie tatsächlich etwas wüsste."<sup>79</sup>

Für viele der an den Gesprächen beteiligten Menschen dürfte das Tratschen über "Homosexuelle" die übliche Funktion von Klatsch gehabt haben: das Gerede an sich, die Neugier in Bezug auf das Leben anderer und das damit verbundene Sich-Selbst-Wichtig-Machen. Gleichzeitig diente das Gerede aber auch dazu, andere Menschen zu diffamieren und auszugrenzen, eigene Fehler auf sie zu projizieren und sich so über sie zu erheben. Das Gerede im Umfeld führte darüber hinaus häufig dazu, dass die Gerüchte über die vermeintliche Homosexualität eines Mannes schließlich bei der Polizei oder einer Dienststelle der NSDAP landeten, da sich unter den vielen Menschen, denen die Gerüchte bekannt wurden, auch immer solche befanden, die homosexuelles Verhalten als ein Verbrechen ansahen, das bestraft werden sollte, und es für ihre Aufgabe hielten, den Staat in seiner Tätigkeit zu unterstützen, weil sie an der Macht des Regimes partizipieren oder sich einfach nur wichtig machen wollten.

Vor allem in der Nachbarschaft wurde gern und viel über "Homosexuelle" getratscht, wobei es in Hamburg Gerüchte sowohl in dicht besiedelten innerstädtischen Stadtteilen als auch in dünner besiedelten Gebieten am Rande der Stadt gab. So machte im Stadtteil St. Georg Anfang 1938 das Gerücht die Runde, dass im Haus Koppel 6 ein "junger Mann ein separates Zimmer bewohne und zu jeder Tageszeit nacheinander mehrere junge Männer bei sich aufnehme" und dass es sich um einen "Homosexuellen" handele, bis schließlich eine Bewohnerin des Nebenhauses diese Gerüchte zur Polizei trug.<sup>80</sup> Über die Homosexualität des 31-jährigen Dentisten Friedrich Schlappkohl liefen 1934 unter den Jugendlichen in seiner Wohngegend die wildesten Gerüchte um: Alle gaben vor, etwas zu wissen, konkrete Angaben konnte bei der Polizei fast niemand machen.<sup>81</sup> Es sind auch Fälle von Tratsch über "Homosexuelle" im Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz, an Bord von Schiffen, innerhalb der NSDAP, der HJ, der SA, in NS-Kameradschaftslagern und bei der Polizei überliefert.<sup>82</sup> Gele-

<sup>79</sup> Notiz von Kriminalassistent Höppner, 24. KK, 17.6.1938, Rep. 9467/38.

<sup>80</sup> Rep. 467/39.

<sup>81</sup> Rep. 1138/36.

<sup>82</sup> Bekanntenkreis: Rep. 7573/37, 8451/38, 9828/38. Arbeitsplatz: Rep. 1224/37, 6001/38, 2298/42. Schiffe: Rep. 7435/37, 9942/38, 10531/39. NS-Organisationen: Rep. 2524/35 (Lager), 2111/37 (SA), 7907/37 (NSDAP), 56/38 (NSDAP), 38/46 (HJ), A1 5955 (SA). Polizei: Rep. 6376/37.

gentlich wurden vor allem Jugendliche und junge Männer vor dem Umgang mit Männern, die als "Homosexuelle" galten, gewarnt.<sup>83</sup> Der Geschäftsführer eines Hamburger Ledergeschäfts sah sich sogar bemüßigt, den Gerüchten über die Homosexualität eines Angestellten selber nachzugehen und Ermittlungen in dessen Freundeskreis anzustellen.<sup>84</sup>

Die Gerüchte über ihre angebliche Homosexualität gefährdeten die ökonomische Existenz vieler Geschäftsleute, Ladeninhaber und Ärzte. 1933 musste der Friseur Otto Krepp seinen Laden aufgeben und sich einen neuen suchen, da aufgrund der Gerüchte über seine Homosexualität niemand mehr zum Haarschneiden kam.<sup>85</sup> Der Dentist Werner J. musste 1937 seine Praxis in einen anderen Stadtteil verlegen, da wegen des Geredes die Patienten ausblieben. Er verklagte den Urheber des Rufmordes auf Unterlassung.<sup>86</sup> In Bergedorf scheint die "homosexuelle Veranlagung" eines dort praktizierenden Arztes allgemeines Ortsgespräch gewesen zu sein. Rudolf Brachmann (Jg. 1894) äußerte bei einem Polizeiverhör im September 1936 die Vermutung, dass die Gerüchte andererseits dazu geführt hätten, dass viele Männer begehrende Männer – oft Rat suchend – in seine Sprechstunde gekommen seien.<sup>87</sup>

Das Gerede war in der Regel mit diffamierenden Zuschreibungen und Stereotypen über "Homosexuelle" verbunden, sie galten als unerwünschte Andere. Das Propagandabild der Minderwertigkeit des "Homosexuellen" spiegelt sich in den Alltagsgesprächen ebenso wie dessen vermeintliche Weiblichkeit, die in der Propaganda meist eher unterschwellig thematisiert wurde. So wurde Mitte der dreißiger Jahre bei der Hamburger Schutzpolizei über einen mit einem Polizisten befreundeten Rechtsanwalt verbreitet, er falle "auf durch sein außerordentlich weichliches und mädchenhaftes Benehmen, seinen verschleierte Blick und seine stets betont leise Sprache".<sup>88</sup> Der Kaufmann Detert Iderhoff (Jg. 1899), ein "angesehener Bürger" der Nordseeinsel Norderney, der "den Ruf hat, gleichgeschlechtlich veranlagt" zu sein, wurde wegen "seines weibischen Benehmens und Eindrucks" "im Volksmunde auf Norderney 'kleines Mädchen' genannt".<sup>89</sup> Im Februar 1938 gab ein Denunziant bei der NSDAP an, der Beschuldigte sei ihm "unsympathisch wegen seines scheelen Blickes

---

<sup>83</sup> Z.B.: Rep. 8159/36.

<sup>84</sup> Rep. 5445/36.

<sup>85</sup> p: Das Verbrechen am Brunnenhof. War Krepp mit seinem Opfer allein? In: Hamburger Anzeiger, 12.6.1936, Erste Beilage, S. 5.

<sup>86</sup> Rep. 7218/39.

<sup>87</sup> Rep. 2111/37.

<sup>88</sup> Rep. 6376/37.

<sup>89</sup> Rep. 9831/38.

und seines unmännlich laschen Händedrucks".<sup>90</sup> Entsprachen Männer begehrende Männer jedoch nicht den gängigen Klischees, waren viele Menschen verwundert, wenn diese wegen "widernatürlicher Unzucht" verhaftet wurden.<sup>91</sup>

Die Vorstellung, dass gleichgeschlechtliche Sexualität ein Verbrechen sei, und das Stereotyp des "homosexuellen Verbrechers, Jugendverführers oder Staatsfeindes", das die Propaganda bestimmte, zeigt sich in den überlieferten Gesprächen meist in Fällen, in denen Denunzierende ihr Verhalten begründeten. Über den Diener Ernst-Erich Hinze hieß es im Haushalt, in dem er arbeitete und aus dem heraus er denunziert wurde, er sei "kein richtiger Mann" und darüber hinaus ein "böser Mensch".<sup>92</sup> Ein Ehepaar, das seinen Untermieter denunzierte, brachte ihn in Zusammenhang mit Sexualmördern, und die Mutter eines 18-Jährigen bezeichnete den Freund ihres Sohnes direkt als potenziellen Mörder, da er homosexuell veranlagt sei.<sup>93</sup> Im Januar 1939 gab der Maurergeselle August Kirchhoff (Jg. 1898) bei der Polizei an: "Ich bin ein großer Gegner der Homosexuellen, weil sie eine Gefahr für die Kinder sind." Der Beschuldigte hatte aber keine Kinder belästigt, sondern versucht, den über 40-jährigen Kirchhoff in einem Lokal zum Geschlechtsverkehr zu überreden.<sup>94</sup> Es ist aber auch unabhängig von Denunziationen entsprechendes Gerede mit diffamierenden Stereotypen überliefert: Dem Bergedorfer Arzt Rudolf Brachmann sagte man nach, er habe einen 19-jährigen Waisen nur ins Haus aufgenommen, "um seine homosexuellen Triebe an dem Knaben zu befriedigen", auch "in anderen Jungen" habe er "ein Werkzeug für seine homosexuellen Bedürfnisse gesucht und gefunden". Ihm wurde gleichfalls durch Gerüchte vorgeworfen, seinen Beruf zur Befriedigung seiner Lüste missbraucht zu haben.<sup>95</sup>

In den Alltagsgesprächen spiegelt sich vornehmlich die Abwertung und gesellschaftliche Ausgrenzung "Homosexueller" wider, weniger die Forderung nach einem "harten" strafrechtlichen Vorgehen gegen sie. Ob viele Menschen dies implizit unterstützten oder nicht für erforderlich hielten, geht aus den Akten nicht hervor. Eine Denunziantin äußerte gegenüber der weiblichen Kriminalpolizei im August 1941 über ihren Vorgesetzten, den sie als "Homosexuellen" denunzierte: "Mich eckelt das Treiben dieses Mannes an. Ich kann das nicht mit ansehen."<sup>96</sup>

---

<sup>90</sup> Rep. 8809/38.

<sup>91</sup> Z.B.: 1104/38.

<sup>92</sup> Rep. 2632/38.

<sup>93</sup> Rep. 6993/36, 8512/38.

<sup>94</sup> Rep. 8210/39.

<sup>95</sup> Rep. 2111/37. Vgl. einen ähnlichen Fall: Rep. 373/37.

<sup>96</sup> Aussage der Stenotypistin Ella U. (Jg. 1919), 13.8.1941, Weibliche Kriminalpolizei Kiel,



Auch zahlreiche sexualitätsspezifische und unspezifische Schimpfworte wurden in den Alltagsgesprächen verwendet. Häufig wurden die Männer als "Schwule", "warme Brüder", "Warme", "Tanten" oder "Arschficker" diffamiert, gelegentlich in gängigen Verbindungen wie "schwule Sau", "schwuler Hund" oder weniger gängigen wie "schwules Paket".<sup>97</sup> Vereinzelt war auch von "Knabenschändern" oder "Schweinehunden" die Rede.<sup>98</sup> Die Selbstbezeichnung "anders als die anderen" wurde gleichfalls als Beleidigung verwendet.<sup>99</sup> Die Aussage eines 15-Jährigen bei der Kripo im November 1934 macht deutlich, dass er in erster Linie das diffamierende Schimpfwort "schwul" kannte: "Ich weiß ungefähr, was homosexuell ist, das ist doch das selbe, was man schwul nennt."<sup>100</sup> Einige Männer berichteten, dass sie von Bekannten gegen ihren Willen im Beisein oder in Abwesenheit mit Frauennamen titulierte wurden.<sup>101</sup>

Gleichgeschlechtliche Sexualhandlungen wurden von vielen Personen als "Schweinereien"<sup>102</sup> bezeichnet. Hierin ist weniger eine gezielte Diffamierung gleichgeschlechtlicher Sexualität zu sehen, denn auch heterosexuelle Praktiken wurden so bezeichnet, sondern der Begriff spiegelt eine allgemein sexualfeindliche Sprache bzw. zeigt, dass ein affirmatives Vokabular zur Beschreibung von Sexualität kaum vorhanden war.

Offensichtlich wurde Homosexualität von vielen Menschen auf sexuelle Akte beschränkt. Wenn Männer über Gefühle wie Liebe oder Sehnsucht berichteten, löste dies Irritationen und zum Teil auch Gelächter aus. Der 20-jährige Rudolf R. und seine Mutter, die im November 1937 als Boten für einen Liebesbrief fungieren sollten, öffneten den Brief und amüsierten sich über den Inhalt. Rudolf R. berichtete gegenüber der Polizei, in dem Brief an seinen Freund Gerd habe gestanden: "Mein Lieber Gerd, ich kann ohne dich nicht leben, er solle ihm doch wieder verzeihen, denn er könne ohne ihn nicht vergessen, denn er habe ihn doch so lieb und anderen Unsinn. Er solle doch wieder zu ihm zurückkehren." Die Mutter berichtete: "Beim Lesen des Briefes fing er hell an zu lachen, was mich veranlasste, ihn über die Schulter meines Sohnes mitzulesen. [...] Ich

---

Rep. 4187/42.

<sup>97</sup> "Schwule": z.B. Rep. 2524/35, 3674/35, 1138/36. "Warme Brüder": z.B. Rep. 1138/36, 2909/36, 7435/37. "Warme": z.B. 3408/38, 8210/39, Al 5955. "Tanten": z.B. 492/38. "Arschficker": z.B. Rep. 2524/35, 1090/38. "Schwule Sau": z.B. Rep. 76/39. "Schwuler Hund": z.B. Rep. 7184/38, 7272/41. "Schwules Paket": z.B. Al 6626.

<sup>98</sup> Z.B.: Rep. 1024/37.

<sup>99</sup> Z.B.: Rep. 2524/35.

<sup>100</sup> Aussage von Heinz V. (Jg. 1919), 16.11.1934, F36, Rep. 1138/36.

<sup>101</sup> Z.B.: Aussage des Arbeiters Hans Klevenow (Jg. 1901), 21.3.1935, Kripo Wilhelmsburg, Rep. 7573/37. Urteil des Amtsgerichts gegen Paul-Reimar I. (Jg. 1917), 5.9.1941, Rep. 6776/41.

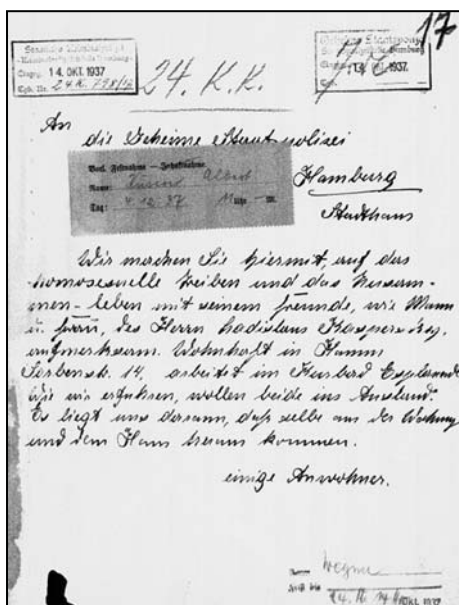
<sup>102</sup> Z.B.: Rep. 3434/35, 3146/37, 2139/38, 1099/43.

sagte zu meinem Sohne, er sollte den Brief ins Feuer werfen, denn es widerte einen an."<sup>103</sup> Dass ein derartiger Brief, den beide als Liebesbrief bezeichneten, von einem Mann an einen Mann geschrieben wurde, passte offensichtlich nicht in ihr Weltbild.

### Denunziationen Männer begehrender Männer

Oft führte der Tratsch früher oder später zu einer Anzeige bei einer Gliederung der NSDAP, der Gestapo oder einer örtlichen Polizeiwache. NachbarInnen, MitbewohnerInnen, ArbeitskollegInnen und Angestellte von Gaststätten und Hotels, aber auch Familienangehörige und Bekannte sowie völlig fremde Personen denunzierten Männer begehrende Männer. Die vermeintliche Anonymität der Großstadt, die ein unbehelligtes Leben hätte ermöglichen können, war während der NS-Zeit kaum noch gegeben. Nach einer Anzeige ermittelten Polizei und Gerichtshilfe im Bekanntenkreis der Männer. Wurden wohlwollende Bekannte von den Ermittlern gefragt, ob sie von der "Veranlagung" gewusst hätten, stritten diese das vielfach ab, in der Hoffnung, die Männer so schützen zu können. Übelwollende Bekannte konnten sich in der Regel nur auf Gerüchte, nicht aber auf Selbstbenennungen der Männer stützen.

Denunziationen in Hamburg richteten sich gegen Männer begehrende Männer aus allen Bevölkerungsschichten und allen Altersgruppen. Insbesondere Menschen aus dem näheren und weiteren Wohnumfeld denunzierten, oft lebte die anzeigende Person in der gleichen Wohnung wie das Denunziationsopfer.<sup>104</sup> Mehrere Fälle zeigen, dass die DenunziantInnen



<sup>103</sup> Aussagen von Rudolf O. (Jg. 1917) und seiner Mutter, 26./29.11.1937, 24. KK, Rep. 8012/38.

<sup>104</sup> U.a. Rep. 3549/38, 724/39, 7101/41 (Denunziation durch VermieterInnen), 8842/37, 3454/38, 5327/39 (Denunziation durch Mitbewohner).

ihre Opfer gezielt beobachtet oder gar ihre Post gelesen hatten. So wurden der Verkäufer Rudolf G. (Jg. 1915) und der Dekorateurslehrling Alfred P. (Jg. 1915) im September 1935 von P.s Vermieter, dem Hausmeister Georg U. (Jg. 1885), in P.s Zimmer eingesperrt, während U. die Polizei anrief. U. war irritiert davon gewesen, dass Rudolf G. Alfred P. Blumen mitbrachte, hatte daraufhin durch das Schlüsselloch der Zimmertür geguckt und sie bei sexuellen Handlungen beobachtet.<sup>105</sup> Im Juni 1938 zeigte der Fuhrunternehmer Willi Schmuck (Jg. 1911) seinen 70-jährigen Untermieter August Hünfeldt wegen homosexueller Handlungen bei der Polizei an. Zwei Tage später ließ Schmucks Ehefrau Herta (Jg. 1913) Hünfeldts Freund Heinrich Erich Starke in die Wohnung, sperrte ihn in Hünfeldts Zimmer ein und verständigte die Polizei. Da die Eheleute V. Hünfeldt über Wochen durch ein Oberlichtfenster in der Tür, durch das sie blicken konnten, wenn sie sich auf eine Türleiste stellten, intensiv beobachtet hatten, konnten sie der Polizei verschiedene Sexualpartner nennen und detailliert Art und Häufigkeit der Sexualpraktiken schildern.<sup>106</sup> Die Vermieter des 19-jährigen Kellners Börge F. verletzten ebenfalls die Intimsphäre ihres Untermieters: Sie lasen im März 1941 F.s Post, darunter verschiedene Liebesbriefe, und zeigten ihn daraufhin bei der Polizei an.<sup>107</sup> Selbst eine eigene Wohnung bot keinen Schutz vor Denunziationen, denn auch Personen aus dem gleichen Haus oder aus der Nachbarschaft denunzierten, teilweise unter Angabe ihres Namens, teilweise anonym.<sup>108</sup>

Denunziationen gab es auch aus der eigenen Familie, dem eigenen Freundeskreis oder der Familie und dem Freundeskreis des Partners.<sup>109</sup> Der 32-jährige Dreher Alfred Beckmann und der 45-jährige Fahrradschlosser Wilhelm Wilck, die eine langjährige Beziehung unterhielten und auch eine Zeit lang zusammenlebten, wurden von Wilcks Bruder im Februar 1937 denunziert.<sup>110</sup> Der im Januar 1945 wegen sexueller Handlungen mit einem 18-Jährigen in Haft genommene 43-jährige Schlosser Charles Gläser vermutete, dass seine eigene Mutter ihn angezeigt habe, da

<sup>105</sup> Rep. 1724/36.

<sup>106</sup> Rep. 9467/38, 255/39. Siehe: Micheler, eben homosexuell 1999.

<sup>107</sup> Rep. 5353/41.

<sup>108</sup> Weitere Fälle von Denunziationen aus der Nachbarschaft: Rep. 3185/35, 5688/36, 7394/36, 196/37, 424/38, 1029/38, 1090/38, 467/39, 6355/41. Denunziation durch die Belegschaft eines gegenüberliegenden Geschäfts: Rep. 7942/37. Anonyme Anzeigen aus der Nachbarschaft: Rep. 1033/38, 10251/38.

<sup>109</sup> Denunziation durch eigene Freunde: Rep. 5573/38, 7560/38, Denunziation durch Freunde des minderjährigen Partners: Rep. 1353/36, 7523/38, 6819/39. Anzeigen von Familienangehörigen minderjähriger Sexualpartner werden hier nicht als Denunziationen betrachtet, auch wenn sie gegen den Willen der Jugendlichen erfolgten.

<sup>110</sup> Rep. 4036/37, 2752/38.

sie ihm dies angedroht hatte.<sup>111</sup> Käthe Dellin (Jg. 1896) brachte am 3. Juli 1937 ein Telegramm und in den folgenden Tagen verschiedene Briefe an ihren Sohn zur Kripo, in denen zahlreiche Männer begehrende Freunde von ihm genannt wurden. Der 16-jährige Bote Karl-Heinz Dellin hatte Ende Juni einen Selbstmordversuch unternommen, weil er irrtümlich glaubte, seine Liebe zu einem Mann würde von diesem nicht erwidert, und war am 3. Juli im Krankenhaus gestorben.<sup>112</sup>

Denunziationen am Arbeitsplatz betrafen überwiegend Kontakte von erwachsenen Männern mit jugendlichen männlichen Lehrlingen oder Mitarbeitern.<sup>113</sup> Auch wenn diese im Einvernehmen bestanden, wurden sie denunziert.<sup>114</sup> Der jugendliche Kellnerlehrling Gerd P. unternahm im November 1937 einen Selbstmordversuch, nachdem der 32-jährige Elektriker Heinrich Carstensen P.s Beziehung zum Hausdiener des Hotels, in dem beide arbeiteten, bei der Polizei angezeigt hatte.<sup>115</sup> Dass eine ähnliche moralische Entrüstung auch bei Annäherungsversuchen von Männern an weibliche Lehrlinge gegeben war, erscheint fraglich. Meldungen über homosexuelle Handlungen auf Schiffen wurden, wenn sie dem Kapitän<sup>116</sup> oder der NS-Parteiorganisation des Schiffes<sup>117</sup> bekannt geworden waren, an die Kripo im Heimathafen weitergeleitet.

Denunziationen durch das Personal von Nachtquartieren waren keine Seltenheit: So riefen beispielsweise die Portiers des in der Nähe der Reeperbahn gelegenen *Logierheimes Concordia* (später: *Fremdenheim St. Pauli*) in den Jahren 1935 bis 1937 mindestens in 17 Fällen die Polizei, wenn sie Männer, die ein Zimmer genommen hatten, gleichgeschlechtlicher Handlungen verdächtigten. Zuvor hatten sie in den meisten Fällen ausgiebig die intimen Sexual-

<p style="text-align: center;">Anmeldung eines Gastes für <b>Fremdenheim Concordia</b> Hamburg-St. Pauli, Reeperbahn 154 (Fährweg)</p> <p>Zimmer-Nr. <u>245</u>, Ankunft: Tag <u>30.11.35</u> <u>100</u> Uhr</p> <p><small>Jugliche Haltung für abgeleitete Sachen aller Art wird unter Bestrafung auf § 201 B.G.B. für das Fremdenheim ausgeschlossen, wenn ich mich einverstanden erkläre.</small></p> <p>HAMBURG, den <u>30.11.35</u> 193</p> <p>Vor- u. Zuname: <u>Müller, Heinrich</u> (Eigentliche Schrift)</p> <p>Stand oder Gewerbe: <u>Kaufmann</u></p> <p>Wohnort: <u>Hausenlaubau</u></p> <p>Geburtsort: <u>Hausenlaubau</u></p> <p>Geburts-tag und -jahr: <u>18.9.10</u></p> <p>Staatsangehörigkeit: <u>D. R.</u></p> <p>Begleitende Familienmitglieder: (Ehefrau, Kinder, Nennend) <u>Heinrich Müller</u> (Unterschrift)</p> <p><small>W.F.V.C. 000033</small></p>	<p style="text-align: center;">Anmeldung eines Gastes für <b>Fremdenheim Concordia</b> Hamburg-St. Pauli, Reeperbahn 154 (Fährweg)</p> <p>Zimmer-Nr. <u>245</u>, Ankunft: Tag <u>30.11.35</u> <u>100</u> Uhr</p> <p><small>Jugliche Haltung für abgeleitete Sachen aller Art wird unter Bestrafung auf § 201 B.G.B. für das Fremdenheim ausgeschlossen, wenn ich mich einverstanden erkläre.</small></p> <p>HAMBURG, den <u>30.11.1935</u></p> <p>Vor- u. Zuname: <u>Walden, Heinrich</u> (Eigentliche Schrift)</p> <p>Stand oder Gewerbe: <u>Leinwand</u></p> <p>Wohnort: <u>Leipzig</u></p> <p>Geburtsort: <u>Leipzig, Sachsen</u></p> <p>Geburts-tag und -jahr: <u>3. 2. 09</u></p> <p>Staatsangehörigkeit: <u>S. R.</u></p> <p>Begleitende Familienmitglieder: (Ehefrau, Kinder, Nennend) <u>Walden, Heinrich</u> (Unterschrift)</p> <p><small>W.F.V.C. 000033</small></p>
---	--

<sup>111</sup> Rep. 2744/45.

<sup>112</sup> Rep. 584/38.

<sup>113</sup> Z.B.: Rep. 323/38, 456/38, 7192/41, 2298/42, 3496/44.

<sup>114</sup> Z.B.: Rep. 2033/38, 7893/38 (Strichjungen), 8938/38.

<sup>115</sup> Rep. 8011/38.

<sup>116</sup> Z.B. Rep. 8530/38, 719/39, 5854/41, 6081/41.

<sup>117</sup> Z.B. 371/38, 9942/38.

handlungen der Männer beobachtet.<sup>118</sup> Ein Hinweis, dass sie von der Polizei zu diesen Spitzeltätigkeiten aufgefordert worden waren, ist in den Akten nicht enthalten, liegt aber im Bereich des Möglichen, da im Oktober 1934 bei einer Besprechung des Hamburger Jugendamtes mit der HJ und dem Leiter des Sittendezernates der Hamburger Polizei das *Logierheim Concordia* als eine der Herbergen genannt wurde, in denen häufiger "Homosexuelle" abstiegen und für die eine strengere Überwachung angestrebt werden sollte.<sup>119</sup> Das *Logierhaus Concordia* war seit der Weimarer Republik ein bekanntes Nachtquartier für Männer begehrende Männer und für männliche Prostituierte. Vermutlich sprach es sich nur sehr langsam herum, dass die dortigen Portiers denunzierten. Dass es auch Alternativen dazu gab, den Denunziationsaufforderungen der Verfolgungsapparate nachzukommen, geht aus der Lebensgeschichte von Erich P. hervor. Er stieg in der ersten Hälfte der 40er Jahre mehrfach mit einem Freund in einem Kölner Hotel ab. Einmal habe der Portier beim Weggehen gesagt, "so etwas" dürfte "hier nicht passieren". Auch in Brüssel besuchte er als Besatzungssoldat mehrfach mit einem Freund ein Hotel. Beim dritten Mal habe die Frau an der Rezeption gesagt: "Die Gestapo hat uns verboten, dass wir Euch hier ein Zimmer geben."<sup>120</sup> Das Hotelpersonal entzog sich hier offensichtlich nicht nur den Aufforderungen zur Anzeige, sondern warnte die Männer sogar.

Angestellte und Besitzer von Gastwirtschaften riefen gleichfalls die Polizei, wenn sie Männer als "Homosexuelle" ansahen.<sup>121</sup> Besonders befremdlich ist ein Fall vom Februar 1941: Die 39-jährige Kellnerin der *Theaterklausen*, Marie Schütt, rief die Polizei, weil zwei Männer sich im Lokal küssten. Zuvor hatte sie die Männer aufgefordert, mit dem Aus-

<sup>118</sup> Heinrich Rohde (Jg. 1893) denunzierte in mindestens sechs Fällen, Rep. 1149/37, 10599/38, 3383/38, 5034/36, 2399/38, 6622/38, 741/38; Max Reimer (Jg. 1890 oder 1891) in mindestens vier Fällen, Rep. 9286/36, 1876/36, 2882/36, 1595/38; Karl Fröhlich (Jg. 1881) in mindestens drei Fällen, Rep. 324/38, 1048/38, 1060/38. Vgl. zu den Denunziationen im *Logierhaus Concordia*: Ramm 1995, S. 91.

<sup>119</sup> Niederschrift über die am 5.10.1934 im Jugendamt Hamburg stattgefundene Besprechung über Fragen der Zusammenarbeit zwischen Hitler-Jugend u. Jugendamt. Staatsarchiv Hamburg: 354-5, Jugendbehörde I, 232e: Einsetzung und Tätigkeit des HJ-Streifenendienstes der NSV-Jugendhilfe 1934-1941. Ob die Portiers tatsächlich die Anweisung erhielten, die Polizei umgehend zu informieren, wenn zwei Männer ein Zimmer anmieten wollten, ist unklar, wie auch die Frage, welche Polizeidienststelle dies veranlasst haben mag. Der Umstand, dass zwischen der Nennung des Quartiers in der Besprechung und der ersten Anzeige von dort fast ein Jahr verging und dass die meisten Denunziationen sogar erst 1936 erfolgten, könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Hamburger Sittenpolizei nicht oder erst sehr spät tätig wurde.

<sup>120</sup> Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Erich P. am 22.7.1992. Unveröffentlichtes Manuskript. Aufzeichnung und Transkription im Besitz des Verfassers.

<sup>121</sup> Z.B. Rep. 7184/38, 367/39.

tausch von Zärtlichkeiten aufzuhören, und sie des Lokals verwiesen. Die *Theaterklausur* war jahrelang ein Treffpunkt Männer begehrender Männer gewesen, dementsprechend hatten ihr die Männer geantwortet, dass das Lokal früher von ihnen gelebt habe.<sup>122</sup>

Insbesondere bei einigen Hitlerjungen muss die homophobe Propaganda einen derartigen Eindruck gemacht haben, dass sie nicht nur Männer begehrende Männer denunzierten, sondern selbst versuchten, "Homosexuelle dingfest zu machen".<sup>123</sup> Verschiedene Hitlerjungen betätigten sich als "Lockspitzel" oder Agents Provocateurs, das heißt sie boten sich selbst als Sexualpartner an, um einzelne Männer der versuchten "widernatürlichen Unzucht" bezichtigen zu können.<sup>124</sup> Bei Jugendlichen scheint es grundsätzlich einen großen Denunziationseifer gegeben zu haben, so gingen auch viele politische Denunziationen auf Jugendliche zurück.<sup>125</sup>

Denunziationen durch Menschen, die ihre Opfer nicht persönlich kannten, betreffen überwiegend Fälle, in denen sexuelle Handlungen in Parkanlagen<sup>126</sup> oder öffentlichen Bedürfnisanstalten beobachtet wurden. Das Verhalten des Hausmeisters Rudolf Arnold (Jg. 1885), der in der Nähe einer Bedürfnisanstalt wohnte und diese über Wochen intensiv beobachtete, war jedoch eine Ausnahme. Arnold observierte unter anderem Gustav Pannier, der die Toilette häufiger in den Abendstunden aufsuchte, wochenlang von seinem Fenster aus, verfolgte ihn auf dem Weg zu einer anderen Bedürfnisanstalt und brachte ihn schließlich am 17. August 1938 – vermutlich unter Androhung körperlicher Gewalt – zu einer Polizeiwache, um ihn dort als "Homosexuellen" anzuzeigen.<sup>127</sup> Dass Männer andere Männer beobachteten und verfolgten, wenn sie durch einen Zufall den Eindruck gewonnen hatten, dass diese miteinander Sex haben wollten, kam hingegen häufiger vor.<sup>128</sup>

---

<sup>122</sup> Rep. 5718/41.

<sup>123</sup> Eine erhebliche Zahl von Ermittlungen in Hamburg geht auf Anzeigen der HJ zurück. Z.B.: Rep. L735/34, 1138/36, 8809/38, 3333/35, 3476/35, 6514/37, 2492/45, 38/46. Die Streifen der eigenen HJ-Wache im Hamburger Hauptbahnhof, deren Einrichtung die HJ damit begründet hatte, im Bahnhofsbereich "Homosexuelle fangen" zu wollen, betätigten sich 1934/35 als "Lockspitzel", bis die Hamburger Kriminalpolizei diesen Ermittlungsmethoden und "Anmaßungen" der "Hobbykriminalisten" nach wenigen Wochen ein Ende setzte. Staatsarchiv Hamburg: 354-5, Jugendbehörde I, 232e: Einsetzung und Tätigkeit des HJ-Streifendienstes der NSV-Jugendhilfe 1934-1941. Zur Auseinandersetzung um die HJ-Wache im Hauptbahnhof siehe: Ramm 1995, S. 27/28.

<sup>124</sup> Ein Zeuge gibt an, bei der HJ sei gesagt worden, "Mitschnacker" müssten "zur Strecke gebracht" werden, daher habe er sich zusammen mit anderen Hitlerjungen als "Lockspitzel" betätigt. Rep. 7391/36. Vgl. auch Ramm 1995, S. 90. Zu ähnlichen Fällen in Berlin vgl.: Pretzel, Denunziationen 2000, S. 31.

<sup>125</sup> Gellately 1990, S. 156.

<sup>126</sup> Z.B. in: Rep. 675/36, 1383/36, 1684/43.

<sup>127</sup> Rep. 9210/37.

<sup>128</sup> Z.B.: Rep. 498/38.

Eine große Zahl von Denunziationen erfolgte anonym oder wurde von der Polizei nicht namentlich aufgenommen. So ging im Oktober 1937 folgender Brief bei der Hamburger Gestapo ein, den diese an die Kripo weiterleitete: "Wir machen Sie hiermit auf das homosexuelle Treiben und das Zusammenleben mit einem Freunde, wie Mann u. Frau, des Herrn Ladislaus Kaspersky [richtig: Stanislaus Kasperski], aufmerksam. Wohnhaft in Hamm, Sorbenstraße 14. Arbeitet im Kurbad Esplanade. Wie wir erfuhren, wollen beide ins Ausland. Es liegt uns daran, daß selbe aus der Wohnung und dem Haus heraus kommen. Einige Anwohner."<sup>129</sup> Formulierungen wie "Vertraulich wird hier mitgeteilt" finden sich häufig im ersten Ermittlungsbericht der Polizei zu einem Fall. Viele Denunzierende wollten nicht, dass ihre Namen bekannt würden, insbesondere die Denunziationsopfer sollten nicht erfahren, wer sie angegeben hatte. Dies war auch bei Denunziationen in Berlin der Fall.<sup>130</sup>

Die DenunziantInnen stammten aus allen Schichten der Bevölkerung und gehörten vom Jugendlichen bis zum Rentner unterschiedlichen Altersgruppen an; überwiegend waren es Männer, die denunzierten. Burkhard Jellonnek kam hingegen 1995 zu dem Ergebnis, es seien überproportional viele Frauen gewesen, die Männer begehrende Männer denunziert hätten.<sup>131</sup> Frank Sparing wies 1997 diese Behauptung für den Düsseldorfer Aktenbestand, der auch von Jellonnek herangezogen worden war, zurück und kritisierte Jellonneks Methoden.<sup>132</sup> Die Behauptung, dass insbesondere Frauen in der NS-Zeit denunziert hätten, ist nach Gisela Diewald-Kerkmann ein Klischee der Forschung zum Denunziantentum im Nationalsozialismus. Belege für den angeblichen Denunziationseifer von Frauen seien in der (männerdominierten) Forschung nie angeführt worden, ihre eigenen Untersuchungen zeigen, dass es zum weit überwiegenden Teil Männer waren, die denunzierten.<sup>133</sup> Robert Gellately und Peter Hüttenberger haben betont, dass politische Denunziationen sich in der Regel auf Angehörige der gleichen Gesellschaftsschicht bezogen,<sup>134</sup> auch meine Stichproben bei "Heimtücke-Fällen" in Hamburg bestätigen dies. Für die Denunziationen Männer begehrender Männer in Hamburg ist allerdings festzustellen, dass auch Angehörige anderer Gesellschaftsschichten denunziert wurden, insbesondere Akademiker, Ärzte und Vorgesetzte; die überwiegende Zahl der Fälle betraf aber Angehörige der gleichen Schicht.

<sup>129</sup> Anonymer Brief an die Gestapo, o. D., gestempelt am 13.10.1937, Rep. 1033/38.

<sup>130</sup> Pretzel, Denunziationen 2000, S. 23.

<sup>131</sup> Jellonnek 1995, S. 350.

<sup>132</sup> Sparing, Vergehen 1997, S. 128.

<sup>133</sup> Diewald-Kerkmann 1996, S. 14. Vgl. auch: Dördelmann 1997.

<sup>134</sup> Gellately 1990, S. 125. Hüttenberger 1981, S. 517.

Auch während der Weimarer Republik hatte es Denunziationen gegen Männer begehrende Männer gegeben, sie bezogen sich häufig auf das Wohn- oder Arbeitsumfeld, hatten aber selten strafrechtliche Konsequenzen.<sup>135</sup> Der Masseur Kasperski berichtete, dass er 1926 wegen "homosexueller Verdächtigungen" aus dem Marienkrankenhaus entlassen worden sei. Als im Juni 1933 ein Zettel an der Badeanstalt, in der er tätig war, hing, mit dem er als "Homosexueller" denunziert worden sei, habe er eine Unterredung mit seinem Vorgesetzten gehabt und sei schließlich auf dem Stadthaus, dem Sitz der Kriminalpolizei, dazu befragt worden. Folgen habe diese Denunziation aber nicht gehabt.<sup>136</sup> Im Gegensatz zu dem vorne geschilderten Fall aus Chemnitz<sup>137</sup> ging die Hamburger Polizei Denunziationen aus der Bevölkerung bis zum Sommer 1936 nur selten nach, nicht zuletzt, weil nur "beischlafähnliche" Handlungen strafbar waren, für die Denunzierende in der Regel keine Beweise liefern konnten. Kam es zu Ermittlungen, endeten sie schnell, wenn die Männer bestritten, strafbare sexuelle Handlungen miteinander vorgenommen zu haben.<sup>138</sup>

Offensichtlich stieg in der NS-Zeit die Bereitschaft, Männer begehrende Männer zu denunzieren, da die Propaganda nicht nur suggerierte, dass allein eine entsprechende "Veranlagung" ein Verbrechen sei, sondern auch allgemein ein Denunziationsklima forcierte.<sup>139</sup> Stanislaus Kasperski und Albert Küssow hatten immerhin elf Jahre lang unbehelligt in einer Wohnung zusammengewohnt. Auch von den zahlreichen Arbeitern, die 1932 am Millerntor auf die Straßenbahn warteten, mit der sie zur Früh-schicht fuhren, sah sich keiner dazu veranlasst, die in der Nähe befindliche Polizeistreife darüber zu informieren, dass in der Bedürfnisanstalt Männer sexuelle Handlungen miteinander vornahmen. Sie machten sich zwar über die Männer lustig, nahmen aber offensichtlich kein Ärgernis an den Vorgängen, wie die Polizei und das Gericht unterstellten.<sup>140</sup>

## Die Motive der Denunzierenden

Die Denunziationsforschung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass es ein ganzes Bündel von persönlichen, ökonomischen und politischen Motiven für Denunziationen gibt: Enttäuschung und Rache, sozialer Neid, der Wunsch, der denunzierten Person schaden zu können, das Bestreben, einen persönlichen Konflikt durch eine andere Instanz entscheiden zu las-

---

<sup>135</sup> Z.B.: Denunziation gegen den Händler Oskar Kertscher (Jg. 1893), Rep. 986/32.

<sup>136</sup> Aussage von Stanislaus Kasperski (Jg. 1887), 14.12.1937, 24. KK, Rep. 1033/38.

<sup>137</sup> Siehe Kapitel IV.8, S. 185.

<sup>138</sup> Denunziation gegen den Händler Helmut Rösecke (Jg. 1882), 1919, Rep. 986/32.

<sup>139</sup> Vgl. Micheler, *Homophobic Propaganda 2002*, S. 116/117, 124-130.

<sup>140</sup> Rep. 9886/32.



sen, der Versuch, Einfluss zu gewinnen oder an der Macht der Obrigkeit teilzuhaben, aber auch Übereinstimmung mit den politischen Zielen der Obrigkeit.<sup>141</sup>

In Bezug auf Denunziationen Männer begehrender Männer in Hamburg lässt sich eine Parallele zu den Motiven politischer DenunziantInnen erkennen. Sowohl Robert Gellately als auch Gisela Diewald-Kerkmann nennen auf Grundlage ihrer Auswertung politischer Denunziationen Resentiments, sozialen Neid, Verbitterung, Rachegefühle, enttäuschte Erwartungen und geschäftliche Konkurrenz als Motive.<sup>142</sup> Beide betonen in Anlehnung an Martin Broszat, die Denunziation sei die Möglichkeit des "gewöhnlichen" Bürgers gewesen, zum Funktionieren des Polizeisystems beizutragen. Diewald-Kerkmann unterstreicht darüber hinaus, die Denunziation sei (auch) im Nationalsozialismus eine Möglichkeit gewesen, an der Macht des Systems zu partizipieren und selbst soziale Macht auszuüben.<sup>143</sup> Denunziationen seien in erster Linie aus privaten Motiven und aus "niedereren", selbststüchtigen Beweggründen erfolgt.<sup>144</sup>

Während sich persönliche Konflikte als Motiv für eine Denunziation Männer begehrender Männer in Hamburg und auch in Berlin nur selten nachweisen lassen, waren die Übereinstimmung mit den politischen Zielen oder der Wunsch, zum Erfolg des Regimes beizutragen oder an seiner Macht zu partizipieren, die zentralen Motive der Denunzierenden.<sup>145</sup> Dies wird nicht zuletzt durch die Denunziationen von unbeteiligten Dritten, die die Männer, die sie denunzierten, nicht kannten, unterstrichen. Unklar bleibt allerdings, ob die Denunziationen aus politischer Übereinstimmung mit dem NS-Regime im Allgemeinen oder in Bezug auf die Verfolgung "Homosexueller" im Besonderen erfolgten. Festzuhalten bleibt, dass Personen, die mit dem Regime und seinen Zielen nicht sympathisierten, wohl kaum zu seiner Stärkung und Machtentfaltung beitragen oder an seiner Macht partizipieren wollten.

Nur in wenigen Hamburger Justizakten werden die Motive der DenunziantInnen gleichgeschlechtlich begehrender Menschen explizit genannt, denn die Polizei fragte in den seltensten Fällen nach den Gründen für eine Anzeige und protokollierte sie. Wenn Denunzierende aus eigennützigem

<sup>141</sup> Siehe u.a.: Jerouschek/Marßolek/Röckelein 1997, S. 17.

<sup>142</sup> Gellately 1990, S. 136. Diewald-Kerkmann, Denunziantentum 1995, S. 302. Diewald-Kerkmann 1997, S. 150.

<sup>143</sup> Gellately 1990, S. 132/133. Diewald-Kerkmann, Denunziantentum 1995, S. 302.

<sup>144</sup> Diewald-Kerkmann 1996, S. 32.

<sup>145</sup> Pretzel, Denunziationen 2000, S. 22, 27. Nach mündlicher Auskunft von Jürgen Müller gibt es in den Kölner Akten, die in erster Linie Ermittlungen im Rahmen polizeilicher "Sonderaktionen" betreffen, drei Fälle, die in Zusammenhang mit Denunziationen aus persönlichen Motiven stehen.

Motiven, etwa aus Rache, handelten, gaben sie dies selbstverständlich nicht ausdrücklich an. Die Akten zeigen aber, dass persönliche Konflikte in den seltensten Fällen die Ursache für eine Denunziation waren, da dies im Zuge der Ermittlungen und Äußerungen der Beschuldigten oder ihrer Anwälte deutlich geworden wäre, sondern dass viele entweder aus der Überzeugung handelten, dass "Homosexuelle" eine gesellschaftliche Gefahr darstellten, oder aus dem Wunsch, an der Macht des Regimes zu partizipieren, etwas zu seiner Herrschaft beizutragen. Dabei dokumentieren die Akten deutlich – wie oben an Beispielen dargelegt – die Homophobie vieler Denunzierender.

Mehrere DenunziantInnen beriefen sich darauf, dass in der Presse entsprechende Aufrufe gestanden hätten oder dass führende Repräsentanten des NS-Regimes zur Anzeige von "homosexuellen" Männern aufgefordert hätten. So sagte Elisabeth Cohrs, die 1938 einen Mann im Nachbarhaus denunzierte: "Da mir durch Zeitungen bekannt geworden ist, dass solche Personen nicht geschont bleiben sollen und von der Polizei streng verfolgt werden, hielt ich es für meine Pflicht, dieses zur Anzeige zu bringen."<sup>146</sup> Im Juli 1934, also kurz nach der Ermordung der SA-Führung, zeigte die Hausfrau Else N. den Steuerinspektor Hermann Scheibel, der seit 1922 Mitglied der NSDAP war, wegen homosexueller Handlungen an: "Ich habe die Sache dem Sektionsleiter Hubenthal erzählt, da ich es für meine Pflicht hielt, dass die Partei Kenntnis erhalte, denn es war doch extra gesagt, dass mit diesen Sachen aufgeräumt werden müsse. Der Vertreter des Führers, R. Hess, hatte auch vorher in seiner Kölner Rede dazu aufgerufen, dass man Leute melden sollte, wenn sie nicht am rechten Platze wären in der Partei."<sup>147</sup> Else N. hatte die Gerüchte über Scheibel in einem Kolonialwarenladen gehört, in dem auch Scheibel Kunde gewesen war. Scheibels Anwalt teilte der ermittelnden Staatsanwaltschaft mit, nach Ansicht Scheibels "beruht das Zustandekommen der Beschuldigungen ihm gegenüber auf der durch die Röhm-Affäre ausgehenden Psychose und unverantwortlichen Äusserungen von Personen, die in unsachlicher und persönlicher Weise ihre Verärgerung und Verbitterung gegenüber dem Beschuldigten abregiert haben." So habe Scheibel seine Lebensmittel nicht mehr in dem Laden gekauft, weil sie oft verdorben gewesen seien, und

---

<sup>146</sup> Aussage von Elisabeth Cohrs bei der Kriminalpolizei, Abt. K24, 27.4.1938, Rep. 467/39.

<sup>147</sup> Aussage von Else N. bei der Kriminalpolizei, Abt. F31, 10.7.1934, Rep. L189/35. Welche Rede von Rudolf Heß hier gemeint ist, konnte bisher nicht eindeutig ermittelt werden. Möglicherweise handelt es sich um eine Rede vom 18. April 1934, in der Heß dazu aufrief, Personen, die nicht in die Partei gehörten, zu benennen. Vgl. Gellately 1990, S. 139. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, dass Frau N. ein Stellungnahme Heß' zum "Röhm-Putsch" vom 6.7.1934 meinte. Heß und Lutze über die SA. In: Hamburger Fremdenblatt, 7.7.1934, Abendausgabe, S. 2.

dies auch anderen Kunden gesagt. Außerdem sei die Verbreiterin der Gerüchte, die Lebensmittelhändlerin V., eine "kranke und hysterische Frau".<sup>148</sup> Interessant ist an diesem Fall auch, dass Frau V. selber mit einem Mann verheiratet war, der sexuelle Kontakte mit Männern hatte. Sie lebten im Juli 1934 bereits in Scheidung, das gemeinsame Kind lebte bei Frau V.<sup>149</sup> Da allerdings unklar ist, ob Frau V. die sexuellen Kontakte ihres Mannes bekannt waren, kann nicht klar gesagt werden, ob sie den Ärger über ihren Mann auf Scheibel übertrug. Hingegen gibt es weder in Bezug auf Elisabeth Cohrs noch auf Else N. Hinweise auf ein persönliches Motiv. Entweder handelten sie aus Übereinstimmung mit den Zielen des Regimes oder versuchten ganz gezielt, seine Repräsentanten zu schädigen.

Auch ein Mann, dessen Name ungenannt blieb, berief sich in einem Denunziationsbrief vom 2. Juni 1937 an die Hamburger Staatsanwaltschaft auf Aufrufe führender Nationalsozialisten: "Veranlasst durch die Rede von Herrn Dr. Göbbels halte ich es für meine Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass der SS Mann Drewes sich fortgesetzt und seit Jahren gegen den Paragraphen 175 vergeht. [...] Ein Mensch wie D. bedeutet eine Gefahr für unsere SS."<sup>150</sup> Der Reichspropagandaminister hatte am 29. Mai 1937 eine Rede zu den Sittlichkeitsprozessen gegen katholische Geistliche gehalten, in der er betont hatte, die NSDAP sei 1934 scharf gegen "Homosexuelle" in den eigenen Reihen vorgegangen.<sup>151</sup> Auffällig ist, dass viele Fälle, in denen Motive explizit genannt werden, Anzeigen gegen NSDAP-Mitglieder betreffen. Vermutlich hat die Polizei in dem einen Fall direkt danach gefragt, da durchaus bekannt war, dass es eine Vielzahl von Falschdenunziationen aus privaten Motiven gab. Im anderen Fall hat der Anzeigende vielleicht im Wissen darum gleich seine Motive genannt, um seiner Denunziation nicht den Anstrich persönlicher Rache zu geben.

Andere Fälle lassen erkennen, dass die Denunzierenden "Verbrecher unschädlich" machen wollten, insbesondere ging es dabei um den "Schutz der Jugend". So gaben die Eheleute M., die ihren Untermieter Eduard Spreng, einen 45-jährigen Buchdrucker, Anfang 1936 während des Prozesses gegen Adolf Seefeld denunzierten, an: "Weil [sich] aus diesen Leuten heraus die 'Seefeld's' entwickeln, die sich später an Kindern vergreifen, habe[n] [wir] die Sache zur Anzeige gebracht."<sup>152</sup> Spreng hatte

<sup>148</sup> Schreiben von Rechtsanwalt Erich Wandschneider an die Hamburger Staatsanwaltschaft, 30.7.1934, Rep. L189/35.

<sup>149</sup> Rep. 124/37.

<sup>150</sup> Rep. 709/39.

<sup>151</sup> Deutschlands Antwort. In: Hamburger Nachrichten, 29.5.1937, Abendausgabe, S. 1. Abrechnung: Dr. Goebbels spricht. In: Hamburger Nachrichten, 29.5.1937, Abendausgabe, S. 2/3. Vgl. Stümke/Finkler 1981, S. 206.

<sup>152</sup> Bericht der Gerichtshilfe für Erwachsene, 17.3.1936, Rep. 6993/36.

aber keine sexuellen Handlungen mit Jugendlichen, geschweige denn Kindern, vorgenommen. Dieses Vorgehen zeigt, dass die Berichterstattung zum Fall des Sexualmörders Seefeld offensichtlich dazu beitrug, eine homophobe Stimmung zu schüren und zu einer Übertragung der Vergewaltigungs-, "Kinderschändungs-" und Mordvorwürfe auf Männer begehrende Männer führte, denn die Eheleute M. hatten schon Monate zuvor entdeckt, dass Spreng Sex mit anderen Männern hatte und ihn ausgiebig dabei beobachtet. Auch der NSDAP-Kreisleiter von St. Pauli, der Schneidermeister Emil Illau (Jg. 1891), konstruierte im Juli 1935 bei einer Anzeige einen Zusammenhang mit Mördern, wobei die Ursache ebenfalls in der homophoben Berichterstattung über einen "homosexuellen" Mörder liegen dürfte: Der von Illau angezeigte 32-jährige Kutscher Ernst Schmuck sei in den Mordfall Otto Krepp verwickelt, was nicht im Geringsten den Tatsachen entsprach.<sup>153</sup>

Während in den geschilderten Fällen das Motiv für die Denunziation war, an der Macht des Regimes zu partizipieren oder weil die Verfolgung abweichenden Verhaltens im Allgemeinen oder homosexueller Handlungen im Besonderen durch den Staat für richtig gehalten wurde, versuchten andere, mit der Denunziation persönliche Konflikte auszutragen. So wollten Angestellte ihren Arbeitgebern schaden<sup>154</sup> oder sich an Arbeitskollegen rächen.<sup>155</sup> Ehekonflikte waren ebenfalls eine Motivation zur Denunziation homosexuellen Verhaltens: Alma O. zeigte ihren Schwager, den 29-jährigen Arbeiter Walter Herber, im Juni 1936 an, "weil uns das Treiben mit seinen Freunden zu arg wurde. Der [Alfred] Pepig war sein Freund." Sie handelte vermutlich in Absprache mit ihrer Schwester, denn: "Hätte er nicht immer seine Frau so mißhandelt, hätten wir vielleicht noch nichts von der Sache gesagt." Herber bestritt durch Prostitution den Unterhalt seiner Familie, in die die Ehefrau ein uneheliches Kind mitgebracht hatte.<sup>156</sup> Der 67-jährige Rentner Hermann Köster denunzierte im September 1936 seinen Stiefsohn und seine Ehefrau, um Material für die von ihm gewünschte Scheidung zu sammeln. Seine Ehefrau toleriere und fördere die homosexuellen Beziehungen des Stiefsohnes und habe die gemeinsame Wohnung zu einem Absteigequartier gemacht.<sup>157</sup>

Auch Eifersucht konnte ein Denunziationsgrund sein: Die Schwestern Hermine Basedow (Jg. 1900) und Helene Blöss (Jg. 1895) bezeichneten die Wohnung des Dentisten Wilhelm Jacobsen (Jg. 1901) in einem anony-

---

<sup>153</sup> Rep. 56/38.

<sup>154</sup> Falschdenunziation: Rep. 5242/37.

<sup>155</sup> Rep. 1366/41. Vgl. Ramm 1995, S. 89.

<sup>156</sup> Rep. 9706/36.

<sup>157</sup> Rep. 8689/38.

men Denunziationsbrief von Februar 1935 als "ein Absteigequartier von warmen Brüdern". Während die beiden Frauen, die als Urheberinnen des Schreibens ermittelt werden konnten, angaben: "Wir dachten damit ein gutes Werk zu tun, da die heutige Regierung wiederholt verkündet hat, dass Auswüchse auf diesem Gebiet schärfstens bekämpft werden sollen", vermutete Jacobsen, es habe sich um eine Böswilligkeit aus Eifersucht gehandelt, da er die Freundschaft zu Hermine Basedow beendet habe.<sup>158</sup>

Alle DenunziantInnen handelten aus eigener Motivation. Selbst während des Nationalsozialismus gab es kein Gesetz, das BürgerInnen zur Anzeige von Verbrechen nötigte, es gab also keine Pflicht zur Denunziation. Es kann vermutet werden, dass die Anzeigenden oft nicht genau wussten, welches Leid die Angezeigten aufgrund ihrer Anzeige erwartete. Dies dürfte mit Sicherheit für zwei Mütter gelten, die ihre minderjährigen Söhne bei der Polizei anzeigten, weil sie sie offensichtlich vor weiteren Kontakten zu Männern "schützen" wollten und sich nicht klar darüber waren, dass sie ihre Söhne damit auch dem Verfolgungsapparat auslieferten.<sup>159</sup> Es ist jedoch auch zu betonen, dass allen Denunzierenden hätte klar sein müssen, dass das Regime, wie es auch angekündigt hatte, "hart" mit diesen Männern verfuhr und äußerst brutal gegen "Abweichler" und "Gegner" vorging.

### Falschdenunziationen und Rufmord

Das Stigma Homosexualität wurde gezielt eingesetzt, um unliebsamen Personen zu schaden. Es sind uns allerdings nur solche Fälle von Falschdenunziationen und Rufmord bekannt, in denen das Opfer nachweisen konnte, dass der Vorwurf substanzlos war und einen Prozess wegen Verleumdung anstrebte.<sup>160</sup> Unter den Männern, die wegen homosexueller Handlungen in Hamburg verurteilt wurden, befanden sich wahrscheinlich aber auch solche, die einer Falschdenunziation zum Opfer gefallen waren und nicht beweisen konnten, dass sie zu Unrecht verdächtigt worden waren, oder unter dem Druck der Verhöre gar falsche Geständnisse abgelegt hatten.<sup>161</sup> Wie schnell Gerüchte und Anzeigen entstehen konnten und wie

<sup>158</sup> Rep. 4484/35.

<sup>159</sup> In beiden Fällen wurden die 15-jährigen Jungen wegen gewerbsmäßiger Unzucht verurteilt, obwohl dies zumindest in einem Fall nicht bewiesen werden konnte. So hatte Egon V. vor Gericht angegeben, Männer zu lieben. Er wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Rep. 1821/38. Richard N. wurde als "Strichjunge übelster Sorte" zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, ein späteres Gnadengesuch der Mutter wurde abgelehnt. Rep. 3533/42. Vgl. zu ähnlichen Berliner Fällen: Pretzel, Denunziationen 2000, S. 25.

<sup>160</sup> Z.B.: Rep. 4536/40, 5310/41, 6512/41.

<sup>161</sup> Zu Falschdenunziationen in Berlin: Pretzel 2000, S. 28/29.

schwer es war, die Vorwürfe aus der Welt zu schaffen, soll hier exemplarisch am Beispiel eines Akademikers gezeigt werden.

Der Hamburger Ordinarius für öffentliches Recht Rudolf Laun (Jg. 1882) verbrachte 1937 einen Sommerurlaub mit seiner Frau auf der Nordseeinsel Sylt. Ihr Sohn hielt sich wegen eines Einsatzes beim Reichsarbeitsdienst ebenfalls auf Sylt auf. Mehrere Tage trafen sich die Eheleute Laun mit ihrem Sohn vor dessen Dienstbeginn am Strand, brachten ihm Essen mit und badeten zusammen. An einigen Tagen kam Frau Laun nicht mit. Laun gab einmal seinem Sohn "beim Abschied einen flüchtigen Kuss" und machte dann Morgengymnastik. Am 7. August wurden Launs darüber informiert, dass die Kripo beim Arbeitsdienst "folgende Anzeige gemacht habe. Einige Personen aus Westerland hätten einigemal des Morgens beobachtet, dass ein junger Arbeitsmann ungefähr um 7h morgens im Strandkorb Nr. 1435 mit einem älteren Herren offenbar zum Zwecke geschlechtlicher Unzucht zusammenkomme, dass sie gemeinsam badeten und im Strandkorb verweilten, dass der ältere Herr dem jungen Arbeitsmann am Schlusse der Zusammenkünfte Geld gegeben habe und dass er ihn einmal beim Abschied geküsst habe. Nachdem der Arbeitsmann weggegangen sei, habe der ältere Herr sich auf dem Strande mit Hilfe gymnastischer Übungen geschlechtlich befriedigt."

Laun erstattete daraufhin sofort bei der Polizei eine Anzeige wegen Verleumdung, dabei stellte sich heraus, dass offenbar mehrere Menschen Vater und Sohn Laun über mehrere Tage beobachtet und auch Erkundigungen über sie angestellt hatten. Die Sylter Polizei hatte daraufhin den Strand überwacht, allerdings an einem Morgen, an dem der Sohn nicht gekommen war. Am 12. August schrieb Laun an die Staatsanwaltschaft in Flensburg, er glaube nicht an einen Zufall, sondern es sei eine gezielte Denunziation gegen ihn, die Anzeigenden hätten den eigentlichen Charakter der Begegnungen erkennen können: "Dass zwei Männer miteinander baden und einen Strandkorb benutzen, ist nichts Besonderes." Grotesk sei die Behauptung, dass er sich öffentlich im nassen Sand befriedigt habe. Man habe nicht sehen können, was er dem Sohn gegeben habe. Hätte er nicht zufällig seinen Urlaub verlängert, hätte es für seinen Sohn große Probleme gegeben, die Wahrheit zu beweisen. Im "Gegenteil, unsere Abreise gerade an diesem Morgen wäre als schwerwiegendes Indizium zu unseren Ungunsten in die Waagschale gefallen." "Die Denunziation hätte seinen Sohn in den Abgrund stürzen und seinen eigenen Ruf als Wissenschaftler schädigen können. Dass Launs Einschätzung zutreffend war, zeigt nicht zuletzt der Umstand, dass die Sylter Polizei den Namen des oder der Anzeigenden nicht preisgeben wollte und die Flensburger Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen diese einstellte, da deren Verdacht

gegen Laun "nicht unbegründet" gewesen sei.<sup>162</sup> Es stellt sich die Frage, wie es zwei Männern ergangen wäre, die nicht eng verwandt waren und nicht einer der höheren Gesellschaftsschichten angehörten.

### Denunziationen Frauen begehrender Frauen

Frauen begehrende Frauen wurden in der NS-Zeit ebenfalls als unerwünschte "Andere" angesehen, sie wurden unter anderem als "Asoziale" stigmatisiert.<sup>163</sup> Die Feindbilder von Frauen begehrenden Frauen wurden dabei zum einen aus Bildern erwünschter Frauenrollen abgeleitet, zum anderen vom Fremdbild des "homosexuellen Mannes" übertragen. Obwohl Sexualkontakte zwischen Frauen in Deutschland nicht strafbar waren, wurden auch Frauen begehrende Frauen Opfer von Propaganda, Denunziationen und auch von Strafverfolgung. Ihr Leben wurde aber nicht nur durch direkte Repression massiv erschwert, sondern auch durch die Verdrängung von Frauen aus dem Berufsleben und die Erschwerung einer von Männern unabhängigen Existenz.<sup>164</sup>

Die Kriminalisierung mann männlicher Sexualität und die Stereotype vom "homosexuellen Mann" wurden zum Teil direkt auf Frauen übertragen, wie ein anonymes Schreiben an die Kripo aus dem Jahr 1941 zeigt, mit dem die 20-jährige Frauen begehrende Vertreterin Ellen E. denunziert wurde, die gemeinsam mit ihrem Verlobten, dem Männer begehrenden Kunstmaler Paul-Reimer I., bei einer Zahnarztfamilie lebte und mit ihm eine "Tarnehe" schließen wollte. In dem Brief hieß es: "Ich bitte, das Absteigequartier bei E. [...] auszuheben. Dort selbst wohnt ein 'Mann-Weib' und nimmt des Nachts nur 'ihresgleichen', oft mehrere, mit in Quartier. Es ist in der heutigen Zeit wohl nicht angebracht, daß [sic!] Treiben im Sinne § 175 (à la Röhm) zu fördern. Da im gleichen Haushalt minderjährige Kinder leben, ist ein sofortiges Eingreifen geboten. Es ist unserer Jugend wohl nicht dienlich, solches Treiben mitanzusehen." Paul-Reimer I. wurde aufgrund der Denunziation zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, Staatsanwaltschaft und Gericht legten ihm die Kastration nahe, die er 1941 vornehmen ließ.<sup>165</sup> Über das Schicksal von Ellen E. ist nichts bekannt.

Es sind mehrere Fälle überliefert, in denen "lesbische Liebe" als Stigma benutzt wurde, um Frauen zu diffamieren: Eine Mutter warf dem Leiter eines Erziehungsheims, in dem sie ihre Töchter untergebracht hatte, im

<sup>162</sup> StA Hamburg: 241-2, Justizverwaltung, Personalakten A 3210, Rudolf Laun. Für den Hinweis danke ich Thomas Mohr, Hamburg.

<sup>163</sup> Zum Stigma "Asozialität": Schoppmann 1997 (1991), S. 260/261.

<sup>164</sup> Zur Verfolgung Frauen begehrender Frauen siehe insbesondere: Schoppmann 1993, Schoppmann 1997 (1991), Schoppmann 1999.

<sup>165</sup> Anonymer Brief an die Kripo, 28.4.1941, Rep. 6776/41.

Frühling 1941 vor, "daß die Mädchen dort der lesbischen Liebe in die Arme getrieben" würden. Sie wurde wegen übler Nachrede verurteilt.<sup>166</sup> Im Herbst 1942 berichtete die Bewohnerin eines Fürsorgeheims in der Hoffnung, dieses verlassen zu können, über angebliche lesbische Beziehungen der Fürsorgerinnen.<sup>167</sup> Auch sie wurde wegen der Verbreitung unwahrer Behauptungen verurteilt. Ein Parkwärter zeigte 1938 angebliche lesbische Handlungen zweier Krankenschwestern an, die er durch ein Fenster beobachtet haben wollte. Zuvor hatte er versucht, die Oberin des Krankenhauses zu erpressen.<sup>168</sup> Ein Arzt bezichtigte im August 1938 in einem Brief an die Kripo Schwestern des Helenenstifts, sich an Patientinnen zu vergehen, "denen sie Morphium geben, um deren Willenskraft zu brechen". Die Krankenschwester Frieda Kähler (Jg. 1900) wurde aufgrund dieser Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses und Unterschlagung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>169</sup>

Die Denunziationen gingen oft einher mit homophoben Zuschreibungen und Abwertungen, insbesondere Verschlagenheit und Unaufrichtigkeit, Unangepasstsein, Missbrauch und Verführung. Auch ist es sicherlich kein Zufall, dass alle Falschdenunziationen sich auf Erzieherinnen oder Krankenschwestern bezogen, die in einem frauenspezifischen Raum lebten, der einerseits die Phantasie der Denunzierenden anregte und es andererseits aufgrund der kollektiven Phantasie über lesbische Sexualität von Kranken- und Ordensschwestern ermöglichte, dem Vorwurf Glaubwürdigkeit zu verleihen. Ob den Vorwürfen zunächst tatsächlich geglaubt worden war und die Denunzierten deswegen gezwungen waren, die Vorwürfe zu widerlegen, kann aufgrund der Aktenlage nicht geklärt werden.

### Reaktionen von Familienangehörigen

Familienangehörige Männer begehrender Männer teilten die bestehenden gesellschaftlichen Bilder über "Homosexuelle" und kolportierten sie. Oft erfuhren sie erst durch die Strafverfolgung ihrer Angehörigen, dass diese Männer beehrten. Die Reaktionen von Familienangehörigen auf eine Verhaftung oder das Bekanntwerden des gleichgeschlechtlichen Begehrens waren sehr unterschiedlich, sie reichten von vollständiger Abwendung bis zu intensiver Unterstützung.

Je nachdem, ob das Verhältnis zwischen den Männer begehrenden Männern und ihren Angehörigen herzlich oder belastet war, äußerten sich

---

<sup>166</sup> Rep. 2448/42.

<sup>167</sup> Rep. 2336/43.

<sup>168</sup> Rep. 7979/38.

<sup>169</sup> Rep. 465/38. Vgl. Schoppmann 1997 (1991), S. 209.



die Familienmitglieder gegenüber der Polizei oder der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege wohlwollend entschuldigend oder abwertend diffamierend über ihre Angehörigen und deren Begehren. Auch Verwandte und Bekannte, die Männer begehrende Männer schützen und nicht diskreditieren wollten oder mann männlichem Begehren aufgeschlossen oder zumindest nicht ablehnend gegenüberstanden, reproduzierten in ihren Aussagen gängige Stereotype und wiesen die vorgegebenen Raster der Verhörenden nicht zurück. Positiv äußerte sich niemand über "Homosexuelle", was angesichts der gesellschaftlichen Abwertung im Allgemeinen und der spezifischen Verhör- oder Berichtssituation nicht weiter verwunderlich ist. Gleichgeschlechtliches Begehren erschien so auch in den Äußerungen wohlwollender Angehöriger und FreundInnen als unerwünschtes Verhalten, wie auch "Homosexuelle" als minderwertig angesehen wurden.

In einem Wechselspiel aus insistierenden Fragen von Polizisten und MitarbeiterInnen der Gerichtshilfe und bestätigenden Antworten der befragten Familienmitglieder wurden Stereotype angeführt und so vermeintliche Eigenschaften zu "Beweisen" für eine "homosexuelle Veranlagung" gemacht. "Weiblichkeit", Perversion und Pathologie sowie Kriminalität standen auch hier im Mittelpunkt. Mehrere Geschwister des Schiffbauers Karl B. (Jg. 1914) stellten ihn gegenüber der Gerichtshilfe im Januar 1936 in einem schlechten Licht dar. Schon als Kind sei er unaufrichtig und feminin gewesen, die Mutter habe ihn verhätschelt, der Stiefvater habe es an der nötigen Strenge fehlen lassen.<sup>170</sup> Der Vater des Arbeiters Hans Bade (Jg. 1906) äußerte gegenüber der Gerichtshilfe im März 1939, "daß man bei seinem Sohn schon als Schüler erkennen konnte, daß sein Wesen mehr ins Weibliche als ins Männliche hinüberschlug. Er verstand es ausgezeichnet, sich im Haushalt außerordentlich nützlich zu machen und während der Kriegszeit für seine Geschwister mitzusorgen." Der Vater habe sich oft gesagt, dass mit seinem Sohn etwas "nicht stimme".<sup>171</sup> Anna Kruse (Jg. 1897), die Ehefrau des Büroangestellten Carl Kruse (Jg. 1895), gab im März 1938 gegenüber der Polizei an, dass ihr Mann "in der Kindheit gerne mit Puppen gespielt" habe. "Er hat sich auch mit Handarbeiten beschäftigt und zwar bis zu unserer Verlobung. Nach meiner Meinung muß schon immer ein krankhafter Trieb in ihm gesteckt haben."<sup>172</sup> Auch wenn die Angehörigen bestimmte Vorhaltungen der Polizisten oder MitarbeiterInnen der Gerichtshilfe zurückwiesen, bedienten sie sich der stereotypen Vorstellungen über "Homosexuelle": Der Vater

<sup>170</sup> Bericht der EdS, 27.1.1936, Rep. 7394/36. Auch die Familie des Schneiders Rudolf Nebendahl reproduzierte gegenüber der Gerichtshilfe ähnliche Stereotype, Bericht der EdS, 18.7.1940, Rep. 5715/41.

<sup>171</sup> Bericht der EdS, 6.3.1939, Rep. 9051/39.

<sup>172</sup> Aussage von Anna Kruse (Jg. 1897), 30.3.1938, 24. KK, Rep. 5564/38.

des Studienassessors Hans Knorr (Jg. 1905) erklärte im September 1938 gegenüber der Gerichtshilfe, sein Sohn habe "keineswegs eine weichliche, weibische oder energielose Art".<sup>173</sup>

Familienangehörige machten sich auch Gedanken darüber, warum ein Mann "homosexuell sei". Der Gedanke, dass jemand "verführt" worden sei, wurde dabei nur selten geäußert. Meist sah man in einer "zu weichen" Erziehung den Grund oder vermutete, dass die Homosexualität ererbt sei, weil es andere Verwandte gab, deren gleichgeschlechtliches Begehren entweder bekannt war oder vermutet wurde. Ein Bruder von Karl B. vermutete, dass dessen "Homosexualität" ererbt sei,<sup>174</sup> die Schwägerin eines anderen Mannes berichtete von zwei "homosexuellen" Onkeln in der Familie.<sup>175</sup> Wieso Homosexualität nur bei einem von mehreren Geschwistern oder mit "Generationsprüngen" auftreten sollte, geht aus den Aussagen der Befragten nicht hervor. Ihr Alltagsverständnis von Vererbung wird in den Aussagen nicht deutlich, denn die Modelle, die sie möglicherweise als gültig betrachteten, wurden nicht in den Verhören dargelegt. Nicht endgültig klären lässt sich, ob die "Vererbungstheorie" nicht eher in die Verhören "hineingefragt" wurde, als dass sie deren Wahrnehmungen entsprach.

Manche Eltern wandten sich von ihren Söhnen nach dem Bekanntwerden ihres mannsmännlichen Begehrens ab und enterbten sie, andere drängten sie zu einer Ehe. Einige Ehefrauen reichten die Scheidung ein, wenn ihnen das gleichgeschlechtliche Begehren ihrer Männer oder die Verhaftung bekannt wurde,<sup>176</sup> andere unterstützten ihre Männer.<sup>177</sup> Viele Angehörige, darunter viele Söhne und Töchter, halfen so gut sie konnten, engagierten Anwälte, verfassten Gnadengesuche, versorgten die Männer im Gefängnis. Der Vater von Hans Knorr gab an, sehr enttäuscht von seinem Sohn zu sein, ihn aber keinesfalls fallen lassen zu wollen.<sup>178</sup> Hingegen sagten sich die Eltern des Müllers Arthur Wettstein (Jg. 1902) 1938 nach seiner Verurteilung von ihm los und waren auch nicht bereit, ihn nach der Haftentlassung wieder bei sich aufzunehmen.<sup>179</sup> Rudolf E. (Jg. 1924), der Ende der dreißiger Jahre eine Freundschaft zu einem Gleichaltrigen hatte, die von anderen Jugendlichen denunziert wurde, berichtete 1992 in einem Interview, dass die Eltern seines Freundes Achim diesen zwangen, sich mit 17 Jahren freiwillig zur Waffen-SS zu melden, um die "Schande", die er über die Familie gebracht habe, wieder gutzumachen.

---

<sup>173</sup> Bericht der EdS, 17.9.1938, Rep. 3766/39.

<sup>174</sup> Bericht der EdS, 27.1.1936, Rep. 7394/36.

<sup>175</sup> Rep. 4023/37.

<sup>176</sup> Z.B.: Rep. 3075/41, 7630/41, 29501/48.

<sup>177</sup> Z.B.: Rep. 10808/39, 11252/39, 332/41, 857/41, 3922/41, 2298/42.

<sup>178</sup> Bericht der EdS, 17.9.1938, Rep. 3766/39.

<sup>179</sup> Bericht der EdS, 17.7.1940, Rep. 724/39.

Achim starb 1943 als Soldat in Russland. Rudolf E. hingegen musste seiner Mutter "nur" versprechen, "so etwas" nie wieder zu tun.<sup>180</sup>

Die von den Verurteilten, ihren Familienangehörigen oder ihren Anwälten eingereichten Gnadengesuche enthielten in der Regel keine Stereotype über "Homosexuelle", in ihnen stand das Vergehen, nicht das Begehren eines Mannes im Mittelpunkt. Ihre AutorInnen konzentrierten sich darauf, einen Mann als "anständigen Menschen" erscheinen zu lassen, der durch die Strafe "tief beeindruckt" und geläutert sei. Somit dürften sie sich von Gnadengesuchen für Menschen, die wegen anderer Delikte verurteilt worden waren, kaum unterschieden haben. Allerdings wurde in vielen Gnadengesuchen die Bereitschaft zur "Triebherrschaft" unterstrichen, hier schlägt sich möglicherweise die Vorstellung eines besonders starken "homosexuellen Sexualtrieb" nieder. Lediglich wenn ein Mann als "Jugendverführer" oder "gefährlicher Gewohnheitsverbrecher" verurteilt oder im Urteil als eine besondere Gefahr für die Gesellschaft, bezeichnet worden war, bezogen sich die AntragstellerInnen auf die Stereotype, etwa indem sie versicherten, dass nunmehr keine "Gefahr" mehr von dem betreffenden Mann ausgehen könne.

Insbesondere die Sorge vieler Mütter um ihre Söhne spiegelt sich in den Akten. Der Steward Günther Rosenberg (Jg. 1910), der 1937 seine Strafe wegen Verstoßes gegen § 175 abgesessen hatte und zu seiner Mutter gezogen war, berichtete der Polizei nach einer erneuten Verhaftung: "Als meine Mutter nach England fuhr, hat sie mich beinahe kniefällig gebeten, nicht wieder meinem Triebe nachzugehen." Rosenberg wollte seiner Mutter in die Emigration folgen, da die jüdische Familie im Deutschen Reich keine Lebensperspektive mehr sah, er wurde jedoch erneut verurteilt und konnte erst 1939 nach Shanghai auswandern.<sup>181</sup> Die Mutter des Kaufmännischen Angestellten Adolf Mertens (Jg. 1903) forderte ihren Sohn 1936 in einem Brief auf, alles zuzugeben, damit er aus der Schutzhaft im KZ Fuhlsbüttel herauskäme.<sup>182</sup> Die Selbsttötung eines Ehepaares im Oktober 1937, nachdem die Verhaftung ihres 18-jährigen Sohnes wegen "widernatürlicher Unzucht" bekannt geworden war, zeigt, dass auch auf Familienangehörige durch das Umfeld ein immenser Druck ausgeübt wurde und dass auch sie aus dem Bekanntenkreis mit Stereotypen und Vorwürfen konfrontiert wurden; insbesondere eine Wohnungsnachbarin hatte dem Ehepaar Vorhaltungen wegen seiner vermeintlichen "Erziehungsfehler" gemacht.<sup>183</sup>

<sup>180</sup> Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Rudolf E. (Jg. 1924), 1992. Unveröffentlichtes Manuskript. Aufzeichnung und Transkription im Besitz des Verfassers.

<sup>181</sup> Rep. 8878/37.

<sup>182</sup> Rep. 6376/37.

<sup>183</sup> Rep. 2242/38.

## **VII. Lebens- und Überlebensstrategien Männer begehrender Männer in der NS-Zeit: Der Einfluss der Verfolgung auf Lebenswelten, Mentalitäten und Selbstbilder**

"[...] eben homosexuell, wie andere Menschen heterosexuell"

*Heinrich Erich Starke im Polizeiverhör, 18. Juni 1938*

"Ich wollte [...] von meiner perversen Triebrichtung geheilt werden."

*Rudolf P. im Polizeiverhör, 25. November 1938*

Für Männer begehrende Männer herrschte während der NS-Zeit wie auch für Angehörige anderer Minderheiten, die zu Feinden des deutschen Volkes erklärt worden waren, ein Klima der Angst. Waren viele Männer schon während der Weimarer Republik bestrebt gewesen, ihr gleichgeschlechtliches Begehren und ihre Freundschaften zu Männern vor der Öffentlichkeit zu verbergen, drohte nun bei Entdeckung und Anzeige in der Regel monate- oder jahrelange Haft, Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust, häufig auch Kastration, KZ-Haft oder Tod. Wegen der Denunziationsgefahr war es oft nicht einmal im engeren Umfeld möglich, offen gleichgeschlechtliches Begehren zu thematisieren.

Die Diffamierung, Kriminalisierung und Verfolgung jeglicher männlicher Sexualität beeinflusste die Lebenswelten Männer begehrender Männer erheblich, der Alltag vieler Männer wurde durch die Angst vor Verfolgung bestimmt. Die Männer mussten sich tagtäglich mit der drohenden Gefahr auseinandersetzen, um in der Gesellschaft zu leben, zu überleben und sich ihren Gegebenheiten anzupassen. Unabhängig von ihrem Verhalten waren alle Männer begehrenden Männer von polizeilicher Verfolgung bedroht. Bestimmte Verhaltensweisen, wie der Besuch öffentlicher Treffpunkte, erhöhten zwar das Risiko einer Festnahme, aber auch Männer, die zurückgezogen lebten und nicht in Lokale oder an Treffpunkte gingen, gerieten in die Hände des Verfolgungsapparates.

Während sich bei Männer begehrenden Männern, die ihr Begehren ablehnten, der Wunsch nach eigener "Normalität" verstärkte, stieg auch für Männer, die sich selbst positiv als "anders als die anderen" betrachteten, der Konformitätsdruck. Wer den Freundschaftsverbänden angehört, Freundschaftszeitschriften gelesen oder Freundschaftslokale besucht hatte und auch in der NS-Zeit die Gemeinschaft mit anderen gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen, Freundschaften, Beziehungen oder sexuelle Kontakte zu Männern suchte, musste sein Leben auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen und Strategien entwickeln, um trotz des Ver-

folgungsdruckes Kontakte zu anderen gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen zu erhalten und neue aufzubauen.

Durch die Einstellung der Zeitschriften und die Auflösung der Verbände war schon im Jahre 1933 vielerorts ein öffentlicher Austausch von Informationen unmöglich geworden und damit auch die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen, eine Solidarität zu entwickeln oder gar Widerstand zu leisten, erheblich eingeschränkt worden. Durch die Schließung vieler altbekannter Freundschaftslokale und die Überwachung anderer Gaststätten, in denen sich gleichgeschlechtlich begehrende Menschen trafen, wurden auch Netzwerke und private Freundeskreise beeinträchtigt, da es keine sicheren öffentlichen Treffpunkte mehr gab und viele Männer nicht über ausreichend Wohnraum verfügten, um im privaten Rahmen Treffen abzuhalten.

Viele Männer konnten wegen fehlender Kontaktmöglichkeiten keine engen Verhältnisse zu anderen aufbauen oder gar dauerhafte Beziehungen eingehen, andere hatten Angst, sich selbst zu gefährden oder von Spitzeln verraten zu werden.<sup>1</sup> Die massive Strafverfolgung führte zu Angst und Misstrauen untereinander, zu Rückzügen, Vereinsamung und auch zu Selbsttötungen. Denn es war nicht unwahrscheinlich, von einem ehemaligen Sexualpartner, Freund oder Bekannten unter dem Druck der Verhöre bei der Polizei als "Homosexueller" genannt zu werden. Viele Männer zogen sich nicht nur aus der "homosexuellen Subkultur" zurück, sondern auch von Männer begehrenden Männern, mit denen sie befreundet waren. Insbesondere verhaftete und verurteilte Männer verloren oft auch ihre Männer begehrenden Freunde. Das NS-Regime zerstörte so direkt und indirekt langjährige Freundeskreise und Beziehungen. Selbst wer zurückgezogen lebte und den Kontakt zu anderen Männer begehrenden Männern mied, war angesichts des Denunziationsklimas vor Strafverfolgung nicht sicher.

Starke Netzwerke und ein effektiver Informationsaustausch wären gerade angesichts der massiven Repression notwendiger gewesen als zu Zeiten der Weimarer Republik. So hätten etwa die 1930 im *Freundschaftsblatt* veröffentlichten "unverbindliche[n] Ratschläge" zum Schutz vor Denunziationen, Erpressungen und polizeilichen Ermittlungen sowie zum Verhalten gegenüber ermittelnden Behörden vielen Männern eine nützliche Hilfe sein können.<sup>2</sup> Viele Männer blieben auf sich alleine gestellt und mussten individuelle Lebens- und Überlebensstrategien entwickeln. Manchem Mann und mancher Frau gelang es, ungestraft intime

---

<sup>1</sup> Vgl. Lautmann 1980, S. 380-384.

<sup>2</sup> A., München: Einige unverbindliche Ratschläge. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 32, 7.8.1930 (8. Jg.), S. 1-3.

Verhältnisse mit Personen des gleichen Geschlechts einzugehen, solange es ihnen möglich war, dies konsequent nach außen zu verbergen.

Trotz der Repression beschrieben manche Männer im Rückblick die NS-Zeit, insbesondere den Kriegsdienst und die Gefangenschaft, als "glücklichste Zeit" ihres Lebens, sie hätten nie so viele sexuelle Kontakte zu Männern gehabt wie in dieser Zeit.<sup>3</sup> Es liegt auf der Hand, dass sie das Leid, das sie erlebten und vermutlich auch bereiteten, verdrängt haben. Die zahlreichen Kriegsgerichtsverfahren nach § 175, in denen teilweise härtere Strafen als vor Zivilgerichten ausgesprochen wurden, zeigen, dass der Kriegsdienst für viele Männer begehrende Männer vermutlich alles andere als die "glücklichste Zeit ihres Lebens" gewesen ist. Über die Verhältnisse bei der Wehrmacht liegen bisher nur wenige Zeitzeugen-Interviews vor, Gerichtsurteile sind bisher nur in sehr geringer Zahl bekannt.<sup>4</sup> Daher kann der Frage nach den Lebenswelten Männer begehrender Männer als Soldaten des Deutschen Reiches hier nicht nachgegangen werden. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Verhältnisse im zivilen Leben.

## 1. Das Wissen um die Homophobie des NS-Regimes und die Verfolgung "Homosexueller"

Fast allen Männer begehrenden Männern war während der NS-Zeit bewusst, dass mannmännliche Sexualität im Deutschen Reich unerwünscht war und dass sie polizeilich und strafrechtlich verfolgt wurde. Männern, die innerhalb des Deutschen Reiches aufwuchsen und lebten, dürfte nicht zuletzt wegen der um die Jahrhundertwende beginnenden Debatte um den § 175, die während der 20er Jahre auch eingehend in der Tagespresse dargestellt wurde, die strafrechtliche Verfolgung bekannt gewesen sein. Da die "Röhm-Revolution", die "Sittlichkeitsprozesse" gegen katholische Geistliche und die "Säuberungsaktionen" des Gestapo-Sonderkommandos ausführlich in der Presse und zum Teil auch im Rundfunk dargestellt wurden, ist davon auszugehen, dass diese Ereignisse und Vorgänge Männer begehrenden Männern bekannt gewesen sind und sie daraus schließen konnten, dass auch sie selbst sich in Gefahr befanden.

Mit der medialen Inszenierung der "Niederschlagung der Röhm-Revolution" wurde vielen Männer begehrenden Männern deutlich, dass das NS-Regime nun eher repressiv gegen "Homosexuelle" vorgehen würde, als Homosexualität stillschweigend zu dulden. Der Umstand, dass ein "Homosexu-

---

<sup>3</sup> Lautmann 1980.

<sup>4</sup> Seidler 1977.

eller" die Nummer zwei des Regimes gewesen war, hatte vielen Männern bisher das Gefühl gegeben, der Staat würde nicht gegen sie selbst vorgehen, sondern sich mit der Schließung von Lokalen, dem Einstellen der Zeitschriften und der Auflösung der Organisationen zufrieden geben. Mit Röhm's Ermordung war diese "Sicherheit" nicht mehr gegeben. Die Aussagen mehrerer Männer im Rückblick auf die NS-Zeit unterstreichen die Signalwirkung, die die Ermordung Röhm's für sie hatte. So berichtete der Kunsterzieher Erich P. (Jg. 1918) 1992 in einem Interview, nach dem "Röhm-Putsch" sei ihm klar gewesen, dass er sich jetzt besonders vorsehen müsse.<sup>5</sup> Der spätere Filmarchitekt Albrecht Becker (Jg. 1906) äußerte gegenüber Lutz van Dijk Anfang der 90er Jahre: "Mir war [...] zu Ohren gekommen, daß der SA-Chef Röhm ein ziemlich offen schwul lebender Mensch war – der propagierte die Homosexualität ja förmlich. Und deshalb glaubte ich, von den Nazis nichts weiter befürchten zu müssen." Die Einschätzung, dass Röhm Homosexualität öffentlich propagierte, ist unzutreffend, zeigt aber, wie der SA-Führer von einigen Männer begehrenden Männern wahrgenommen wurde. Dementsprechend irritiert war Albrecht Becker angesichts der Liquidierung der SA-Führung: "Am 30. Juni 1934, als der Röhm dann von den Nazis ermordet wurde, traf mich das völlig überraschend."<sup>6</sup> Mit Röhm's Ermordung verschwand das Gefühl von Sicherheit. Der Lübecker Friedrich-Paul von Groszheim (Jg. 1906) berichtete van Dijk: "Nach der Ermordung des offen schwulen SA-Führers Ernst Röhm durch Hitler war uns Schwulen in Lübeck klar – da kommt noch was nach!"<sup>7</sup>

Zahlreiche Männer, die der Strafverfolgung ausgesetzt waren, gaben in den polizeilichen Verhören oder vor den Gerichten die "Röhm-Revolte" als den Zeitpunkt in ihren Biographien an, ab dem sie keinen Sex mit Männern mehr gehabt hätten. Diese Äußerungen der Angeklagten sind zwar als Schutzbehauptungen zu verstehen, zeigen aber, dass die Ermordung Röhm's sowohl von den Verfolgten als auch von den Verfolgern als Wendepunkt des Umgangs mit "Homosexuellen" angesehen wurde. Der Bauunternehmer Franz Rübke (Jg. 1909) äußerte im September 1936 in einem Polizeiverhör, die entsprechenden Presseveröffentlichungen "waren mir eine Lehre",<sup>8</sup> der Ingenieur Erich Schubert (Jg. 1894) gab gegenüber

<sup>5</sup> Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Erich P., 22.7.1992. Unveröffentlichtes Manuskript. Aufzeichnung und Transkription im Besitz des Verfassers.

<sup>6</sup> "Man kann doch nur sein, was man ist ..." Albrecht Becker, Jg. 1906, Hamburg. In: van Dijk 1992, S. 35-46, S. 38.

<sup>7</sup> "Aber zusammenhalten müssen wir doch ..." Friedrich-Paul von Groszheim, Jg. 1906, Lübeck. In: van Dijk 1992, S. 25-34, S. 28.

<sup>8</sup> Aussage des Bauunternehmers Franz Rübke (Jg. 1909), 12.9.1936, Gestapo 8, Rep. 4833/38.

der Polizei an, die "Röhm-Revolte" sei ihm eine "Warnung" gewesen.<sup>9</sup> Dem Hamburger Schauspieler Friedrich Pilgram (Jg. 1899) gelang es als einem der wenigen, das Gericht davon zu überzeugen, dass die Niederschlagung der "Röhm-Revolte" einen derart tiefen Eindruck auf ihn gemacht habe, dass er sich fortan jeglicher sexuellen Handlungen mit Männern enthalten habe.<sup>10</sup> Die Richter hielten ihrerseits vielen Männern vor, dass sie sich nicht auf die neue Situation nach dem "Röhm-Putsch" eingestellt hätten.<sup>11</sup>

Inwieweit die drastische Verschärfung des Homosexuellen-Strafrechts zum September 1935 Männer begehrenden Männern bekannt war, ist unklar. Diese Teile der Strafrechtsreform wurden in den Medien nicht ausführlich thematisiert, sondern in der Regel nur in Aufzählungen der einzelnen Veränderungen erwähnt. Auch die Art der Verschärfung wurde nicht explizit genannt. Das *Hamburger Fremdenblatt* berichtete im Mai 1935 über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission: "Die Unzucht zwischen Männern wurde von der Kommission einhellig im weiteren Umfang als bisher als strafwürdig angesehen." Dass dies konkret bedeutete, dass nunmehr mann-männliche Sexualität generell mit § 175 bestraft wurde, geht aus dem Artikel nicht hervor. Allerdings war von der Einführung von Zuchthausstrafen für "besonders schwere Fälle", wie "Missbrauch eines Abhängigkeits-Verhältnisses, Verführung Minderjähriger, gewerbsmäßige Vergehungen" die Rede.<sup>12</sup> Der *Hamburger Anzeiger* und die *Hamburger Nachrichten* informierten noch knapper nur darüber, dass das Strafmaß für "Unzucht zwischen Männern" auf bis zu zehn Jahre Zuchthaus-Haft erhöht worden sei.<sup>13</sup> Da die Artikel der beiden Zeitungen abgesehen vom ersten Absatz wortgleich sind, handelt es sich vermutlich um den Abdruck einer Agentur-Meldung oder einer entsprechenden Pressemitteilung, sodass vermutet werden kann, dass in vielen Zeitungen des Deutschen Reiches nur diese Kurzinformation gegeben wurde. Die Artikel im August 1936 über die Tätigkeit des Gestapo-Sonderkommandos in Hamburg verwiesen ebenfalls nur auf die Strafrechtsreform, gaben aber

---

<sup>9</sup> Rep. 1224/37. Ein weiterer Fall ist Rep. 463/38.

<sup>10</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Schauspieler Friedrich Pilgram (Jg. 1899), 12.2.1938, Rep. 1821/38.

<sup>11</sup> Z.B.: Rep. 1821/38, 686/39.

<sup>12</sup> Neues Strafrecht. Die bisherigen Beschlüsse der amtlichen Kommission. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 8.5.1935, Morgenausgabe, S. 2.

<sup>13</sup> Die neuen Ergänzungen des Strafgesetzbuches. Gemeingefahr – Fahnenflucht – Schutz der Partei. In: *Hamburger Anzeiger*, 6./7.6.1935, S. 2. Die neuen Ergänzungen des Strafgesetzbuches. Stärkerer Schutz der Wehrkraft und der Partei – ein neues Delikt: die Gemeingefahr. In: *Hamburger Nachrichten*, 6.7.1935, Abendausgabe, S. 2.



ebenfalls keine ausführlichen Informationen. Lediglich im *Hamburger Anzeiger* wurde am 26. August 1936 mitgeteilt, dass durch die Gesetzesnovelle von 1935 der "Tatbestand der strafbaren Homosexualität erweitert [wurde] auf jede Unzuchtshandlung zwischen Männern".<sup>14</sup>

Es kann also zumindest in Zweifel gezogen werden, dass allen Männern die Verschärfung des Strafgesetzes prinzipiell bekannt war und es erscheint als wahrscheinlich, dass viele nicht wussten, dass nunmehr alle mann männlichen Sexualhandlungen unter Strafe standen. Während einige Männer versuchten, die Polizisten und Richter davon zu überzeugen, dass sie sich seit Bekanntwerden der Gesetzesänderung ab Juli oder September 1935 "zurückgehalten", keinen Sex mit Männern mehr gehabt<sup>15</sup> oder nur noch mit Frauen verkehrt hätten,<sup>16</sup> gaben andere in den Polizeiverhören oder vor den Gerichten an, dass ihnen die Verschärfung nicht bekannt geworden sei. Der Bote Karl Sellhorn (Jg. 1906) beteuerte vor dem Amtsgericht im März 1936, dass er von den verschärften Bestimmungen "nicht gewußt" habe.<sup>17</sup> Der Kaufmann Fred Lau (Jg. 1879) gab im Februar 1938 an, er habe "vor Jahren" durch den Vortrag eines Anwalts beim *Bund für Menschenrecht* erfahren, dass "wechselseitige Onanie" "straflos" sei. "Daran habe ich mich immer gehalten. Daß dieses nach der Machtergreifung im Jahre 1933 nicht mehr gestattet ist, habe ich nicht gewußt."<sup>18</sup> Zwar können diese Aussagen als Teil der Verteidigungsstrategie angesehen werden, die falsche zeitliche Einordnung durch Lau spricht aber dafür, dass ihm die Verschärfung tatsächlich nicht bekannt war.

Polizisten, Staatsanwälte, Richter und Vollzugsbeamte unterstellten jedoch, dass allen "Homosexuellen" die Verschärfung des Strafrechts bekannt gewesen sein müsse. Amtsrichter Riebow warf dem Schmied Wilhelm Eicke (Jg. 1903) im August 1936 vor, er habe "sich durch die Röhmmaffaire im Juni 1934 oder durch die Gesetzesverschärfung im Jahre 1935, die ihm wie allen Homosexuellen gewiß bekannt gewesen sind", nicht "hemmen lassen".<sup>19</sup> Woher sie diese Information, die zwar für die

<sup>14</sup> Es wird durchgegriffen ... Im Kampf gegen die Homosexualität. In: *Hamburger Anzeiger*, 26.8.1936, Erste Beilage, S. 1.

<sup>15</sup> Aussage des Kaufmännischen Angestellten Gustav Kott (Jg. 1911), 30.9.1937, 24. KK, Rep. 1056/38.

<sup>16</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Uhrmacher Werner Schultz (Jg. 1899), 15.9.1936, Rep. 8414/36. Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Kontoristen Angelius Schlichting (Jg. 1901), 22.9.1936, Rep. 8693/36.

<sup>17</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Boten Karl Sellhorn (Jg. 1906), 27.3.1936, Rep. 194/37.

<sup>18</sup> Aussage des Kaufmanns Fred Lau (Jg. 1879), 11.2.1938, 24. KK, Rep. 5566/38.

<sup>19</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Schmied Wilhelm Eicke (Jg. 1903), 23.8.1938, Rep. 8163/36. Ähnliche Fälle sind u.a. Rep. 4036/37, 1053/38, 2377/38, 4861/38, 709/39.

Angehörigen der Verfolgungsapparate eine Selbstverständlichkeit war, aber en détail nicht zum gesellschaftlichen Wissen gehörte, erhalten haben sollten, gaben die Verfolger allerdings nicht an. Vor diesem Hintergrund sind Aussagen der Verhörten, dass sie mit anderen Männern nur gegenseitig masturbiert hätten, nicht nur als Versuch zu sehen, lediglich Handlungen zuzugeben, die als weniger verwerflich galten, sondern können auch dahin gehend verstanden werden, dass ein Teil der Männer tatsächlich davon ausging, dass diese Handlungen nach wie vor strafrechtlich nicht belangt wurden. Die einzig logische Konsequenz der Kenntnis der gesetzlichen Gegebenheiten wäre ein überzeugendes Leugnen aller mann männlichen Sexualhandlungen in den Verhören gewesen.

Es gab für Männer begehrende Männer kaum Möglichkeiten, sich konkrete Informationen über die Verschärfung des Strafrechtes zu beschaffen. Männer mit administrativen oder juristischen Kenntnissen kamen möglicherweise auf die Idee, im Reichsgesetzblatt den Wortlaut des veränderten und des neuen Paragraphen nachzulesen, entsprechende Kommentare und Richtlinien für die Auslegung des Strafrechts waren hingegen 1935 noch nicht erschienen. Andere konsultierten möglicherweise einen Rechtsanwalt, sofern sie sich einen leisten konnten. Dass Heinrich Erich Starke sich 1935 beim Chef der Sittenpolizei erkundigte, "wie Homosexuelle sich jetzt verhalten sollten",<sup>20</sup> ist als ein mutiger Schritt anzusehen, denn Starke konnte nicht damit rechnen, dass Förster, der sich in den Dienst der neuen Machthaber gestellt hatte, "Homosexuellen" nach wie vor wohlgesonnen war. Welche Auskunft Kriminaloberinspektor Rudolf Förster Starke erteilte, ist nicht überliefert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Starke im Rahmen eines größeren Freundeskreises agierte, zu dem möglicherweise auch weitere ehemalige BfM-Mitglieder gehörten. Möglicherweise wurden die mit der Strafverschärfung verbundenen Fragen hier diskutiert und auch privat und in den Lokalen weitergegeben. Fest steht, dass Männer, die mehr oder weniger stark in die Subkultur oder Freundeskreise eingebunden waren, eine größere Chance hatten, über die Änderung informiert zu sein, während dieses Wissen isolierte Männer kaum erreicht haben dürfte.

Ausländer und Jugendliche wussten oft nicht, dass mann männliche Sexualität in Deutschland unter Strafe stand, insbesondere die konkrete Gesetzeslage dürfte ihnen noch weniger bekannt gewesen sein als erwachsenen Männern, die in Deutschland aufgewachsen waren. Zumindest dürfte aber auch Ausländern und Jugendlichen bewusst gewesen sein, dass Homosexualität gesellschaftlich unerwünscht war. Mehrere Ausländer, die in Hamburg verurteilt wurden, verwiesen darauf, dass ihnen

---

<sup>20</sup> Urteil des Amtsgerichts Hamburg gegen Heinrich Erich Starke, 17.2.1937, Rep. 2905/37.

nicht bewusst gewesen sei, dass die entsprechenden Handlungen in Deutschland strafbar seien, denn in ihren Heimatländern würde gleichgeschlechtliche Sexualität nicht vom Gesetz verfolgt.<sup>21</sup> Aus dem Kontext lässt sich allerdings nicht schließen, ob dies eine Schutzbehauptung war oder ob die Männer tatsächlich nicht wussten, dass im Deutschen Reich entsprechende Gesetze galten.

Das Wissen vieler Männer begehrender Männer war nicht nur in Bezug auf die Rechtsnormen, sondern auch in Bezug auf die Rechtsanwendung gering. Offensichtlich gab es in Hamburg zumindest bis 1936 in den Lokalen und Freundeskreisen Informationen, dass einzelne Männer verhaftet worden waren. Heinrich Erich Starke berichtete Hugo Frischmeyer, der 1934 in Haft genommen worden war und den Starke im Gefängnis versorgte, vom "Szene-Tratsch": "In den Lokalen laufen z. Zt. über dich die wildesten Gerüchte um. Du hättest 4 Jahre bekommen, oder Du hättest Dich in Deiner Zelle erhängt. Über soviel Blödsinn und Quatsch muß man lachen, wenn es um Dich nicht so traurig stände."<sup>22</sup> Starke wird sicherlich in den Lokalen über die tatsächlichen Umstände informiert haben.

Unklar ist hingegen, wie weit in späteren Jahren Informationen über Misshandlungen in der Haft, die Nötigung zur Kastration, über KZ-Einweisungen oder andere Maßnahmen im Rahmen der "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" anderen Männer begehrenden Männern bekannt waren.

Wohl eher selten gelangten unter Häftlingen ausgetauschte Informationen auch zu Männern in Freiheit. Der Kaufmännische Angestellte Gustav Kott (Jg. 1911) brachte im August 1937, als er gerade aus der Haft entlassen worden war, in einem Brief an seinen Freund Hermann Schiemann seine Erleichterung darüber zum Ausdruck, dass in Hamburg wieder die Kripo für Verstöße gegen den § 175 zuständig war: "Was übrigens Deine Furcht hinsichtlich eines Konfliktes mit dem berühmten Paragraphen betrifft, kann ich Dich, falls Du das nicht schon wissen solltest, ziemlich beruhigen. Natürlich gibt es den Paragraphen noch, aber seit einigen Wochen werden seine Übertretungen nicht mehr von der Gestapo bearbeitet, sondern wieder von unserer lieben alten guten normalen Polizei. Ich glaube, daß sogar Herr Tr. [Tripke, der ehemalige Leiter des "Homosexuellen-Dezernats] wieder dabei ist, und wie der der Sache gegen-

---

<sup>21</sup> So berief sich ein 17-jähriger belgischer Zwangsarbeiter am 8. Mai 1941 vor dem Hamburger Amtsgericht darauf, dass gegenseitige Masturbation in Belgien nicht mit dem Strafgesetz verfolgt werde, Rep. 4821/41.

<sup>22</sup> Brief von Heinrich Erich Starke an Hugo Frischmeyer, 22.10.1934, von der Gefängnisverwaltung "angehalten", Rep. L189/35.

übersteht, weißt Du ja. Also: etwas, wenn nur wenig, besser scheint es für unsereinen ja geworden zu sein. Selbstverständlich bleibt Vorsicht die Mutter der Porzellankiste."<sup>23</sup> Da der Brief abgefangen wurde, musste Kott sich am 30. September 1937 gegenüber Kriminaloberassistent Benthien dazu äußern. Kott gab an, der Mithäftling "Henry" habe während der Haft im Gefängnis Glasmoor erzählt, dass nun die Kripo wieder zuständig sei und "daß auch Herr Tripke wieder dabei sei und daß man nicht mehr so große Angst zu haben brauche. Von ihm habe ich dann auch gehört, daß auch ein Bauernführer festgenommen gewesen sei, der sich nach seiner Entlassung beschwert habe und darauf sei dann die Veränderung eingetreten. Was ich über Herrn Tripke geschrieben habe betr. die Äußerung, die er mir gemacht hat als ich die Anzeige gegen den Erpresser gemacht habe. Er sagte ja damals zu mir, daß er kein Interesse daran hätte, uns zu verfolgen. Ihm läge hauptsächlich daran, die Erpresser zu fassen."<sup>24</sup>

Es liegt auf der Hand, dass viele Männer alleine schon deswegen über ihr Schicksal schwiegen, um nicht erneut mit dem Leiden konfrontiert zu werden. Männer, die dazu genötigt worden waren, ihre Hoden entfernen zu lassen, dürften auch aus Scham darüber geschwiegen haben. Da viele verurteilte Männer sich aus Angst, erneut in die Hände des Verfolgungsapparates zu geraten, von ihren Freunden und Bekannten zurückzogen und da viele ihrerseits aus Angst vor einer Verurteilung den Kontakt zu Männern mieden, die der Polizei als "Homosexuelle" bekannt geworden waren, beraubten sich die Männer auch der Möglichkeit, entsprechende Informationen weiterzugeben oder zu erhalten. Darüber hinaus war es in der Regel Teil der Auflagen im Rahmen der "vorbeugenden Maßnahmen", dass die aus der Haft entlassenen Männer jeglichen Kontakt zu anderen "Homosexuellen" meiden mussten. Wurde ein Mann aus dem KZ entlassen, wurde er zum Schweigen über das Erlebte verpflichtet. Wer über Misshandlungen in den Konzentrationslagern berichtete, konnte nach der "Heimtücke-Verordnung" bzw. nach dem "Heimtücke-Gesetz" zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt werden, Betroffenen selbst drohte die erneute Inhaftierung. Einzelne Männer, wie etwa enge Freunde, erfuhren vermutlich von dem Schicksal der Männer, es ist allerdings zu bezweifeln, dass sie ausführlich unterrichtet wurden.

---

<sup>23</sup> Brief von Gustav Kott an Hermann Schiemann, 29.8.1937, Rep. 1056/38.

<sup>24</sup> Verhör von Gustav Kott durch KOA Benthien, K24, 30.9.1937, Rep. 1056/38. Ob die Beschwerde eines NS-Funktionärs tatsächlich der Grund für den Zuständigkeitswechsel war, ist nicht mehr zu recherchieren. Fest steht allerdings, dass sich die Hoffnungen Kotts nicht erfüllten, denn weder Tripke noch andere Beamte der früheren Inspektion F36 gehörten dem 24. KK an. Vermutlich fand der Zuständigkeitswechsel im Rahmen einer allgemeinen Umorganisation der Hamburger Polizei statt.

Grundsätzlich dürfte aber allen Männer begehrenden Männern nicht zuletzt angesichts der Propaganda des NS-Regimes bewusst gewesen sein, dass die Gefahr, Opfer von Strafverfolgung zu werden, größer geworden war und dass der Umstand, den Verfolgungsapparaten ausgeliefert zu sein, mit großen Gefahren für Leib und Leben verbunden war. Das gesamte Ausmaß und die Radikalität der Verfolgung bis hin zum Mord waren aber vermutlich nicht absehbar.

## 2. Der Umgang mit der Einschränkung von Kontaktmöglichkeiten

Männer begehrende Männer stellten sich unterschiedlich auf die veränderten Rahmenbedingungen ihres Lebens ein. Manche brachen ihre Kontakte zu anderen Männer begehrenden Männern vollständig ab, andere konzentrierten ihre Kontakte auf bestehende Freundeskreise und langjährige Sexualpartner, weitere suchten Partner auf Straßen, an halböffentlichen Treffpunkten und in Cafés und Lokalen oder gaben vermeintlich unauffällige Kontaktanzeigen auf.

### Lokale und Freundeskreise

Zwangloses Tanzen und Sich-Kennen-Lernen waren in der Öffentlichkeit in den meisten Städten ab 1933 und in Hamburg ab Sommer 1936 kaum noch möglich, obwohl nicht alle Freundschaftslokale geschlossen worden waren und auch in der NS-Zeit in verschiedenen Städten des Deutschen Reiches neue Freundschaftslokale eröffneten oder Lokale sich durch ihre BesucherInnen dementsprechend entwickelten.<sup>25</sup> Auch kamen noch während der NS-Zeit Männer aus anderen Gebieten Norddeutschlands nach Hamburg, um hier die Lokale zu besuchen.<sup>26</sup> Die gängige Forschungsmeinung, dass die Polizei nicht alle Lokale schloss, um die "Homosexuellen" besser überwachen zu können, ist dahingehend zu ergänzen, dass der Polizei zunächst erst einmal bekannt werden musste, dass es sich bei

<sup>25</sup> Mehrere Männer berichteten gegenüber der Hamburger Polizei, im April 1937 im *Stadtkasino* und bei *Tante Clara* viele "Homosexuelle" getroffen und gleichgeschlechtliche Paare beim Tanzen gesehen zu haben, Rep. 6001/38. Mehrere Zeitzeuginnen geben an, dass das *Stadtkasino* bis 1943 geöffnet war. Information aus den Interview-Recherchen zum Film *Verzaubert*, Anfang der 90er Jahre. Für den Hinweis danke ich Ulrich Pohn, Hamburg, und Dorothee von Diepenbroick, Berlin. Zu *Tante Clara* siehe auch: Rep. 2756/38. Vgl. zu Berlin: Gerlach 2000. Zu Köln: J. Müller 2003, S. 162. Zu Düsseldorf: Sparing, Vergehen 1997, S. 97-107. Zum Ruhrgebiet: Berude 1998, S. 57-59.

<sup>26</sup> Z.B.: Rep. 8581/36, 5566/37.

einem Lokal um ein "Homosexuellen-Lokal" handelte, bevor sie eine Schließung erwägen konnte. Einige Treffpunkte konnten offensichtlich lange unerkannt bleiben. Darüber hinaus entwickelten die LokalbesucherInnen Strategien, wie mit Polizei-Razzien umzugehen sei. So war ein Lokal in Hamburg offensichtlich nur unter Nennung eines Code-Worts zu betreten, in anderen Lokalen wurde dafür gesorgt, dass durch ein "Frühwarnsystem" beim Eintritt der Polizei nur Männer und Frauen miteinander tanzten und dass gefährdete Personen sich verstecken oder unerkannt entkommen konnten.<sup>27</sup> Solche Lokale konnten aber nur von Männern und Frauen besucht werden, die eng in die "homosexuelle Gemeinschaft" eingebunden waren. Insbesondere Männer, die einen ersten Kontakt zu Männer begehrenden Männern in den Lokalen suchten, und solche, die bisher nicht oder nur am Rande zu Bekanntenkreisen gehört hatten, waren ihrer Kontaktmöglichkeiten weitgehend beraubt. So wichen viele Männer nach der Schließung der ihnen bekannten Freundschaftslokale auf andere Lokale aus in der Hoffnung, dort Männer begehrende Männer zu treffen. Darunter befanden sich populäre Lokale, in denen auch schon zu Zeiten der Weimarer Republik "Homosexuelle" verkehrt hatten.<sup>28</sup>

Private Treffen in größeren Gruppen waren nur – überwiegend wohlhabenden – Männern mit eigenen Häusern oder großen Wohnungen möglich, Treffen in größeren Gruppen erhöhten aber die Wahrscheinlichkeit von Entdeckungen und Anzeigen. Wer Treffen in seiner Wohnung abhielt, musste eine Denunziation fürchten. So wurde etwa der Maler Paul Zehrt (Jg. 1898), der in seiner Wohnung in Wilhelmsburg während der Karnevalszeit regelmäßig Tanzabende zum Programm des Rundfunks gestaltete, von Nachbarn deswegen denunziert.<sup>29</sup> Insbesondere Männer, die nicht eng in Netzwerke eingebunden waren, mussten andere Möglichkeiten finden, Männer begehrende Männer kennen zu lernen.

## Kontaktanzeigen

Einige Männer gaben Kontaktanzeigen in der Tagespresse und anderen Periodika auf, um Männer kennen zu lernen. Zwar waren die allgemeinen

---

<sup>27</sup> So berichteten mehrere ZeitzeugInnen im Interview-Film *Verzaubert* von entsprechenden Schutzmaßnahmen. Der Maler Herbert M. äußerte im Januar 1938 in einem Schreiben aus der Haft an die Polizei, sein Sexualpartner habe ihm erzählt, es gebe in der Brüderstraße einen *Klub Edelweiß*, den man zum Schutz vor der Polizei nur mit Code-Wort betreten könne, Rep. 1816/38. Ob es diesen Klub tatsächlich gab und ob es einen Zusammenhang mit der Widerstandsgruppe jugendlicher "Edelweißpiraten" gab, war bisher nicht zu rekonstruieren.

<sup>28</sup> In den NS-Strafjustizakten werden von vielen Männer begehrenden Männern zahlreiche Lokale genannt, in denen sie nach 1936 verkehrten.

<sup>29</sup> Rep. 7573/37.

Presseorgane auch schon in früheren Jahren zu diesem Zweck genutzt worden, nach der Einstellung der Freundschaftszeitschriften waren sie jedoch die einzigen Foren, die zu diesem Zweck genutzt werden konnten. Angesichts der Verfolgungssituation mussten diese Anzeigen unverfänglich erscheinen, so wurden etwa Wanderkameraden oder Brieffreunde gesucht.<sup>30</sup> Dabei wurden auch Publikationen genutzt, in denen man keine Kontaktanzeigen Männer begehrender Männer vermuten würde. So berichtete Jakob K. (Jg. 1913), der Lutz van Dijk sein Leben schilderte, dass er seinen Freund Heiner Herold (1922-1944) 1942 durch eine Anzeige in *Auerbachs Kinderkalender* kennen gelernt hatte.<sup>31</sup>

Wer eine Kontaktanzeige aufgab, setzte sich jedoch der Gefahr der Entdeckung aus. Zumindest in Hamburg scheinen die Kontaktanzeigen in der Tagespresse zur Lektüre des Hamburger Staatsanwalts Siemßen gehört zu haben: So antwortete in dessen Auftrag die Polizei 1941 als junger Mann getarnt auf eine Kontaktanzeige im *Hamburger Tageblatt*, mit der ein 27-jähriger Soldat einen Wanderkameraden suchte. Nachdem auf diesem Weg Name und Adresse des Mannes ermittelt worden waren, wurde er zum Verhör vorgeladen und schließlich wegen Verstoßes gegen § 175 angeklagt, da er unter dem Druck der Verhöre sexuelle Handlungen mit Männern zugegeben hatte.<sup>32</sup>

### Begegnungen auf der Straße

Manche Männer versuchten, Männer begehrende Männer im Alltagsleben kennen zu lernen. Während es auch zu Zeiten der Weimarer Republik solche Formen der Kontaktabahnung gegeben hatte, waren sie in der NS-Zeit für viele Männer, die aus Angst vor Verfolgung jegliche Treffpunkte mieden, die einzigen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Heinrich Junge (Jg. 1910) beschrieb 1937 gegenüber der Hamburger Kripo, wie er den gleichaltrigen Kontoristen Richard Zietz im Neuen Steinweg kennen gelernt hatte: "Ich ging in Richtung Millerthor, während der Mann von dort kam. Im Vorbeigehen sahen wir uns beide an und drehten uns nach einigen Schritten wieder um. Nach einigen Schritten ging ich wieder zurück. Zietz, der dieses wohl gesehen hatte, blieb stehen. An einem Schaufenster blieben wir beide stehen und es kam zur Unterhaltung."<sup>33</sup> Einige Männer baten um Feuer, um eine Unterhaltung beginnen zu können.<sup>34</sup> Manche Männer

<sup>30</sup> Z.B.: Rep. 9332/38, 10371/38.

<sup>31</sup> "Alles in allem ein erfülltes Leben – trotzdem ..." Jakob K., Jg. 1913, M. in Niedersachsen. In: van Dijk 1992, S. 68-77, S. 75.

<sup>32</sup> Rep. 763/42.

<sup>33</sup> Aussage von Heinrich Junge (Jg. 1910), 24.9.1937, 24. KK, Rep. 463/38.

<sup>34</sup> Z.B.: Rep. 1045/38, 1814/38.

gaben gegenüber den Verhörenden an, andere Männer begehrende Männer schnell durch Blickkontakte erkannt zu haben.

Ein beliebter Treffpunkt Männer begehrender Männer war der Verkaufsstand von "Oskar" in der Hamburger Innenstadt. Der redengewandte Verkäufer bot auf dem Pferdemarkt über viele Jahrzehnte Sonderposten an und war in der Regel von einer großen Menschentraube umgeben. Zahlreiche Männer gaben in den Verhören an, in den 30er Jahren hier im Gedränge Partner gesucht und zum Teil auch andere Männer durch Berührungen zum Sex ermuntert zu haben. Männliche Prostituierte kamen ebenfalls hierher, um Freier zu finden.<sup>35</sup> Zum Teil fielen die Kontaktanbahnungen anderen Anwesenden auf, ob es zu einer besonderen Überwachung des Standes kam oder ob sein Inhaber über das Treiben vor dem Stand informiert wurde, ist nicht überliefert. Der Verkaufsstand für Winterhilfswerk-Lose, die Schaukästen von Zeitungen wurden als ähnlich unverfängliche Treffpunkte genutzt.<sup>36</sup>

Die Männer suchten nach der Kontaktaufnahme oft Orte auf, an denen sie sich für unbeobachtet hielten, etwa Toiletten großer Kaufhäuser, Wettbüros und Gaststätten, Treppenhäuser oder Eingänge entlegener Gebäude, und hatten dort Sex miteinander.<sup>37</sup> Andere Männer besuchten Schwimmbäder, Kinos, Theater, die Oper oder gingen zu Box- und Ringveranstaltungen, um dort Partner zu treffen.<sup>38</sup>

### Begehungen in Bedürfnisanstalten und Parkanlagen

Viele Männer sahen für sich keine Alternative, als auf die Anonymität der Klappen und Grünanlagen auszuweichen, um überhaupt Kontakte zu anderen Männern zu bekommen oder Sex mit Männern zu haben. Nach der Schließung eines Großteils der Freundschaftslokale waren die Klappen und Parks auch für viele Männer, die diese Orte bisher gemieden hatten, die einzigen Treffpunkte. Zeitzeugen berichten, dass hier auch während der NS-Zeit ein reges Treiben herrschte,<sup>39</sup> was durch Strafjustizakten aus Berlin, Hamburg und Köln bestätigt wird. In der NS-Zeit galten fast alle öffentlichen Toiletten in den inneren Stadtteilen Hamburgs als Treff-

---

<sup>35</sup> Z.B.: Rep. 9185/36 (Mai 1936), Rep. 581/41 (August 1936), Rep. 855/37 (September 1936), Rep. 4895/37, 2152/37 (Dezember 1936), Rep. 498/38 (1937/1938), Rep. 8981/38 (1938), Rep. 763/42 (1939/1940).

<sup>36</sup> Stand des Winterhilfswerks: Rep. 66/38. Schaukasten des *Hamburger Fremdenblatt*: Rep. 2152/37. Schaukasten des *Stürmer*: Rep. 1254/38.

<sup>37</sup> Rep. 1193/37, 1295/37, 7499/38, Gaststätte: Rep. 9046/37.

<sup>38</sup> Staatsoper: Rep. 3640/41. Kino: Rep. 8104/41. Schwimmbäder: Rep. 7082/37, 8104/41, 5321/44. Ringkämpfe in der *Flora*: Rep. 530/38.

<sup>39</sup> Lautmann 1980, S. 377.



punkte der "Homosexuellen", während sich in der Weimarer Republik die Orte anonymer Lust vornehmlich auf die öffentliche Toilette am Millernator, die Parkanlage rund um das Bismarck-Denkmal, die Wallanlagen, das süd-östliche Alsterufer und den Sternschanzenpark konzentriert hatten. Zwar ist der Umstand, dass viele Männer in den Polizeiverhören angaben, nur mit unbekanntem Männern in Bedürfnisanstalten Sex gehabt zu haben, auch als Schutzbehauptung anzusehen, dies spiegelte aber ungeachtet dessen auch die Lebenspraxis vieler Männer.

Die Klappen und Parkanlagen wandelten sich während der NS-Zeit von reinen Orten anonymer Lust hin zu Plätzen, an denen auch Bekantschaften gemacht werden konnten, die über bloße sexuelle Handlungen hinausgingen, sofern man anderen ein entsprechendes Vertrauen entgegenbrachte. Doch auch hier bestand die ständige Gefahr der Entdeckung, da die Treffpunkte unregelmäßig von Streifenpolizisten oder Beamten der Sittenpolizei überwacht wurden und zudem viele Passanten die Männer denunzierten.

Manche Männer, die Kontakte zu Männer beghehenden Männern auf der Straße und in den Bedürfnisanstalten suchten, waren bei der Wahl ihrer Sexualpartner sehr unvorsichtig. Sie sprachen Männer an, die keinesfalls Interesse an sexuellen Handlungen hatten und teilweise Anzeige bei der Polizei erstatteten. Über 5 % aller von mir gesichteten Verurteilungen nach § 175 in Hamburg gingen auf solche Begebenheiten zurück. Wieso viele Männer "die Falschen" ansprachen, geht aus den Verhörprotokollen nicht hervor. Nur sehr vereinzelt provozierten die Angesprochenen aktiv das Verhalten der Männer, um sie dann denunzieren zu können.<sup>40</sup> Zu Zeiten der Weimarer Republik waren solche Irrtümer vermutlich weniger weit verbreitet, zumindest führten sie nur sehr selten zu Strafverfahren.<sup>41</sup>

Geht man von einem Anstieg solcher Irrtümer aus, lassen sich hierfür verschiedene Gründe annehmen, die auch zusammenwirken konnten. Zum einen lässt sich vermuten, dass die Situationen, in denen sich Männer in Bedürfnisanstalten zum Sex aufforderten, nicht durch eine eindeutig codierte Sprache geprägt waren. So kamen in der NS-Zeit auch Männer in Bedürfnisanstalten, die dort bisher keine Sexualpartner gesucht hatten und mit der Situation nicht vertraut waren. Möglicherweise war auch das Verhalten der angesprochenen Männer ambivalent oder sie hielten sich länger als nötig in der Toilette auf, sodass manche Männer meinten, es mit je-

<sup>40</sup> Nicht nur Polizeibeamte und Hitler-Jungen betätigten sich als Lockspitzel, sondern auch Privatpersonen, siehe z.B. Rep. 2496/38, 2727/39.

<sup>41</sup> So sind in Hamburg aus den 20er Jahren nur zwei Fälle von tätlicher Beleidigung bekannt, in denen ein erwachsener Mann Anzeige erstattete, weil ihn ein Mann zum Sex aufgefordert hatte: Rep. 1797/30, 120/32.

mandem zu tun zu haben, der sein Interesse nicht klar zeigen wollte. Zum anderen ist es nicht unwahrscheinlich, dass viele Männer sich aus Furcht vor Überwachung und Festnahme nicht lange in den Bedürfnisanstalten aufhalten wollten, und so "schnell zur Sache kamen". Darüber hinaus lässt sich auch vermuten, dass sich – abgesehen von einigen zentral gelegenen Bedürfnisanstalten – nur wenige Männer begehrende Männer gleichzeitig in einer Bedürfnisanstalt aufhielten und dass manche Männer einen besonders starken Druck zu sexuellen Handlungen verspürten, sodass sie sehr unvorsichtig und risikobereit waren. Grundsätzlich lässt sich auch vermuten, dass viele Männer wohl eher mit einem bösen Kommentar, aber nicht mit einer Denunziation rechneten, wenn sie "die Falschen" ansprachen. Geht man davon aus, dass die Zahl solcher Irrtümer in der NS-Zeit nicht anstieg, erhöhte sich zumindest die Bereitschaft der Angesprochenen, die Männer bei den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen oder, teilweise unter Anwendung von körperlicher Gewalt, selbst zur Polizei zu bringen. Ebenso erhöhte sich die Bereitschaft der Behörden, diesen anzeigen nachzugehen.

### **Anstieg der Prostitution?**

Ob es in der NS-Zeit zu einem Anstieg der männlichen Prostitution kam, weil die Möglichkeit, Bekanntschaften zu machen, drastisch eingeschränkt worden war, ist meiner Ansicht nach unklar, da es keine seriösen Vergleichsmöglichkeiten zur Weimarer Republik gibt.<sup>42</sup> Aus den Strafjustizakten kann auch nicht auf die Verbreitung von Prostitution geschlossen werden, da unter den ermittelten Fällen vermutlich überproportional viele in Zusammenhang mit Prostitution stehen, weil die Polizisten Prostituierte besonders intensiv befragten und gezielt Razzien in den Bedürfnisanstalten durchführten, in denen sie Prostituierte vermuteten.

Fest steht allerdings, dass sich in der NS-Zeit zahlreiche junge Männer als Sexualpartner anboten. Unter den Männern, die sich in Hamburg gegen Bezahlung in den Bedürfnisanstalten, insbesondere am Millerntorplatz/Bismarckdenkmal, zum Sex anboten, befanden sich im Gegensatz zu den 20er Jahren weit weniger, die "professionell" als Strichjungen arbeiteten, und kaum welche, die sich selbst als homosexuell betrachteten, sondern Männer, die aus materieller Not gelegentlich oder häufiger auf den Strich gingen. Frank Sparing hat 1997 unterstrichen, dass das soziale Elend in den Unterschichten infolge der Weltwirtschaftskrise viele

---

<sup>42</sup> Frank Sparing geht aufgrund seiner Untersuchung von Fällen aus Düsseldorf davon aus. Sparing, *Vergehen* 1997, S. 111. Er bezieht sich dabei auf: Waite 1980, S. 240.

Menschen in die Prostitution trieb.<sup>43</sup> Jugendliche und junge Arbeiter versuchten, mit der Prostitution ihren Lebensunterhalt oder den ihrer Familien zu bestreiten oder das oft knappe Einkommen aus Erwerbsarbeit aufzubessern. Friedrich W. (Jg. 1919) gab während seines Verfahrens im Frühling 1937 an, er gehe auf den Strich, da der Vater die Familie nur notdürftig ernähren könne.<sup>44</sup> Auch der Maurerlehrling Erich K. (Jg. 1920) ließ, seit er 10 Jahre alt war, einen Bekannten seines Vaters über sechs Jahre bei sich masturbieren, um Geld zu erhalten, mit dem die Familie ihr knappes Budget erhöhen konnte. Laut K. war seinen Eltern nicht bekannt, welche Gegenleistungen er für die Zahlungen erbringen musste.<sup>45</sup>

Einige Prostituierte, die verheiratet waren oder eine Familie gegründet hatten, unterhielten nach wie vor Kontakt zu ehemaligen Freiern und hatten mit ihnen gelegentlich Sex, wofür diese die Familie mit Geld und Sachleistungen unterstützten, andere Männer nutzten die Einkünfte aus der Prostitution als eigenes Zusatzeinkommen. Während manche Männer ihre Ehefrauen über ihre Tätigkeit oder über ihre frühere Tätigkeit informierten, wussten viele Ehefrauen nicht, dass ihre Männer "anschaffen" gingen oder gegangen waren. Kamen die Einnahmen der ganzen Familie zugute, billigten die Frauen das Verhalten ihrer Männer in der Regel.<sup>46</sup> Ein besonderes Verhältnis entwickelte sich zwischen dem Arbeiter Alfred E. (Jg. 1911) und seinem langjährigen Freier, dem Straßenbahner Hermann I. (Jg. 1891). Alfred E. füllte mit I.s Zahlungen nicht nur die Haushaltskasse seiner fünfköpfigen Familie, sondern Hermann I. versorgte E.s Familie mit Kinderkleidung und anderen Geschenken und übernahm sogar die Patenschaft für das älteste Kind. Die Ehefrau und die Schwester I.s waren darüber informiert und unterstützten das Verhältnis.<sup>47</sup>

Unter den Prostituierten befanden sich zu einem erheblichen Teil Jugendliche, die sich nicht in den vom nationalsozialistischen Staat für die männliche Jugend vorgegebenen Lebensentwurf von HJ-Dienst, Arbeitsdienst, Ausbildung, Militärdienst, Familiengründung einpassen wollten. Als Hafenstadt zog Hamburg junge Männer aus vielen Städten des Deutschen Reiches an: Sie liefen von zu Hause weg, wegen familiärer Probleme, fehlender oder schlechter Ausbildungsplätze, körperlicher und seelischer Misshandlungen durch Vorgesetzte und Meister, aus Abenteuerlust. Viele von ihnen wollten in Hamburg Matrose werden, die Welt bereisen und andere Länder kennen lernen. Da es nur wenigen gelang,

---

<sup>43</sup> Sparing, *Vergehen* 1997, S. 111.

<sup>44</sup> Rep. 5043/37.

<sup>45</sup> Rep. 2202/38.

<sup>46</sup> Z.B.: Rep. 9706/36, 2415/37; Rep. 8217/41.

<sup>47</sup> Rep. 5535/38, 5544/38.

angeheuert zu werden, da sie oft über keinerlei soziale Bindungen in Hamburg verfügten und sich auch nicht an Fürsorgestellen wenden wollten und konnten, landeten sie wie Hamburger Jugendliche mit ähnlichen Biographien oft völlig mittellos auf dem Strich. Teilweise erhielten die Jugendlichen nur wenige Groschen, manche waren alleine schon für ein Abendessen und eine Übernachtungsmöglichkeit bereit, ihren Körper zu verkaufen.<sup>48</sup> Die wenigen Akten aus der Weimarer Republik, in denen Honorare von Straßenprostituierten genannt werden, nennen Summen zwischen 2 und 2,50 RM.<sup>49</sup>

Manche Jugendlichen und jungen Männer wurden insbesondere durch Bekannte, die sich prostituierten, darauf hingewiesen, dass man durch sexuelle Handlungen mit Männern Geld verdienen könne. So berichtete der arbeitslose 17-jährige Heinrich S. der Hamburger Kriminalpolizei 1939, er sei durch einen gleichaltrigen Freund auf die *Spielhalle Minulla* an der Reeperbahn aufmerksam gemacht worden. Der Freund habe gesagt: "Heini, hier kommen Schwule", hier könne man sich "Freier wegholen".<sup>50</sup> Auch der 20-jährige Melker Oskar E. schilderte der Polizei 1937 eine ähnliche Begebenheit: "Auf der Reeperbahn traf ich einmal einen unbekanntem Jungen. Dieser sprach mich an. Er erzählte mir, daß es in Hamburg Männer gebe, bei denen ich viel Geld verdienen könne, wenn ich ihnen einen 'abwichse'. Dies war vor etwa 14 Tagen. Ich sagte ihm, daß mir das zu gefährlich sei. Er meinte aber, so dumm müßte ich nicht sein. Ich brauchte mich ja nur nicht erwischen zu lassen!"<sup>51</sup> Andere erhielten entsprechende Hinweise oder Ratschläge in den Obdachlosenasylen der Stadt. Neben der *Spielhalle Minulla* war der Billardsaal *Monte Carlo* an der Ecke Große Freiheit / Reichenstraße ein Treffpunkt, an dem Freier und Stricher miteinander ins Geschäft kommen konnten. Er blieb der Polizei offensichtlich über mehrere Jahre als solcher unbekannt.

Durch den Umgang mit Strichern erhöhte sich die Entdeckungsgefahr, da viele ihre ehemaligen Freier erpressten. So gab der Kaufmännische Angestellte Wilhelm Behrend (Jg. 1900) im November 1937 bei der Kripo an: "Mit Strichjungen habe ich mich niemals eingelassen, da ich Angst hatte, dadurch verraten zu werden."<sup>52</sup> Die Anzeige einer Erpressung bei der Polizei brachte die Männer in der NS-Zeit in die Gefahr, selbst

---

<sup>48</sup> Z.B.: Rep. L578/33, 1054/38, 6317/39.

<sup>49</sup> Z.B.: Rep. 11027/31, 12565/31,

<sup>50</sup> Aussage von Heinrich S. (Jg. 1922), 9.3.1939, 24. KK, Rep. 4587/42.

<sup>51</sup> Aussage von Oskar E. (Jg. 1917), 7.8.1937, 24. KK, Rep. 1026/38.

<sup>52</sup> Aussage des Kaufmännischen Angestellten Wilhelm Behrend (Jg. 1900), 24.11.1937, 24. KK, Rep. 1392/38.

wegen "widernatürlicher Unzucht" belangt zu werden,<sup>53</sup> weshalb viele die Forderungen der Erpresser erfüllten, bis sie dazu finanziell nicht mehr in der Lage waren. Andere versuchten, ihrem Leben angesichts der drohenden Denunziation ein Ende zu setzen.<sup>54</sup>

Viele Ermittlungsakten zeigen, dass zahlreiche Männer, darunter auch 20- bis 30-Jährige, sexuelle Kontakte mit Strichern hatten, die in der Regel zwischen 16 und 25 Jahre alt waren,<sup>55</sup> in einzelnen Fällen waren die Stricher kaum jünger als ihre Freier.<sup>56</sup> Aus den 20er Jahren sind nur einige Fälle von jüngeren Männern bekannt, die Dienste von Strichern in Anspruch nahmen.<sup>57</sup> Ob sich hierin eine besondere Neigung Männer begehrender Männer zu möglichst jungen Sexualpartnern ausdrückt oder ob dies ein spezifisches Phänomen der NS-Zeit war, da junge Männer mangels anderer Kontaktmöglichkeiten Partner in Bedürfnisanstalten suchten, muss angesichts der geringen Quellendichte und fehlender anderer Hinweise offen bleiben. Die geringe Altersspanne wurde von den Beteiligten und den Ermittlern offensichtlich nicht als ungewöhnlich angesehen, denn sie wurde in keinem der betreffenden Fälle thematisiert.

Warum viele Männer mit Strichern verkehrten und sich damit der Gefahr von Erpressungen aussetzten, obwohl sie in den Bedürfnisanstalten auch mit jüngeren Männern kostenlos Sex haben konnten, liegt im Bereich des Spekulativen. Zum einen lässt sich aber davon ausgehen, dass arbeitslose Prostituierte sich sehr viel häufiger und länger in Bedürfnisanstalten aufhalten und dort auf Partner warten konnten, als dies Männern möglich war, die einer geregelten Tätigkeit nachgingen oder eine Familie hatten. Zum anderen dürfte die große Zahl an Strichern vielen Männern begehrenden Männern die Möglichkeit gegeben haben, sich "ihren begehrten Typ" zu einem geringen Preis auszusuchen. Darüber hinaus waren Stricher möglicherweise einfacher als potenzielle Sexpartner zu erkennen und boten sich selbst aktiv an, wodurch für Männer begehrende Männer nicht die Gefahr bestand, den "Falschen" anzusprechen.

---

<sup>53</sup> Verschiedene Fälle zu Erpressungen zeigen, dass die Verfolgungsbehörden erwogen, gegen die anzeigenden Erpressungsoffer ein Verfahren nach § 175 zu eröffnen, wegen der lückenhaften Aktenüberlieferung lässt sich aber nur ein Fall nachweisen, in dem ein Verfahren tatsächlich stattfand: Rep. 4968/39.

<sup>54</sup> Z.B.: Rep. 10927/39.

<sup>55</sup> Der jüngste Mann, der wegen Prostitution verurteilt wurde, war 15 Jahre alt, es gab aber auch viele Männer zwischen 25 und 38 Jahren, die anschaffen gingen.

<sup>56</sup> Z.B.: Rep. 2113/39.

<sup>57</sup> Z.B.: Rep. 1295/37, 9210/37, 367/39.

### 3. Der Umgang mit der verstärkten Bedrohung: Vorsicht walten lassen

Waren viele Männer begehrende Männer schon während der 20er Jahre sehr darauf bedacht, nicht als "Homosexuelle" angesehen zu werden, verstärkte sich während der NS-Zeit angesichts der wachsenden institutionalisierten Homophobie die Angst vor Entdeckung und führte zu einer noch größeren Vorsicht. Neben homophobe Äußerungen und die Furcht, im Arbeits- oder Wohnumfeld als "Homosexueller" ausgegrenzt zu werden, trat in der NS-Zeit verstärkt die Gefahr, den Strafverfolgungsbehörden ausgeliefert zu werden. Generell lässt sich festhalten, dass viele Männer vorsichtiger und misstrauischer wurden. Zahlreiche Männer versuchten trotz der verstärkt drohenden Verfolgung, ein Leben wie bisher zu führen, als möglichst "normal" zu erscheinen und nicht aufzufallen. Ebenso wenig wie einheitliche Lebensentwürfe Männer begehrender Männer existierten, gab es einheitliche Strategien, mit der drohenden Verfolgung umzugehen. So zogen mehrere Männer bei neugierigen Vermieterinnen aus, um sich zu schützen.<sup>58</sup> Manche Männer versuchten durch Wanderungen und das Anmieten von kleinen Wochenendhäusern auf dem Lande – zu zweit oder in Gruppen – der sozialen Kontrolle in der Großstadt zu entgehen.<sup>59</sup>

Für viele Männer war es offensichtlich während der NS-Zeit selbstverständlich, ihren Bekannten und Sexualpartnern nur ihre Vornamen oder falsche Namen anzugeben und andere persönliche Informationen zu verschweigen. Der Kaufmännische Angestellte Herbert V. (Jg. 1916) gab im Februar 1938 gegenüber der Polizei an: "Die Leute kenne ich alle nur beim Vornamen. Es ist unter Homosexuellen Mode, daß sie ihren Nachnamen nicht preisgeben."<sup>60</sup> Diese Aussage ist gleichzeitig auch als Strategie anzusehen, keine Namen angeben zu müssen, denn V. kannte durchaus einige seiner Partner näher. Der Arbeiter Willi K. (Jg. 1914) und sein Freund wollten aus Angst vor Angaben anderer ihr Verhältnis auch in der "homosexuellen Subkultur" verbergen.<sup>61</sup> Im Oktober 1940 schrieb der Aufwäscher Georg Huber (Jg. 1912) an seinen neuen Freund Otto J. (Jg. 1919), der wie er selbst in Deutschland als Soldat stationiert war, er habe nichts dagegen, dass J. auch mit anderen Männern verkehre, aber: "[...] du mußt nur vorsichtig sein und Dir die Menschen gut aussuchen, damit Du nicht Gefahr läufst, denn sicher weißt Du auch, daß es strafbar ist, also

<sup>58</sup> Z.B.: Rep. 7544/39, 4187/42.

<sup>59</sup> Z.B.: Rep. L189/35, 7876/36, 1053/38, 1399/38, 2040/38, 3120/38, 3466/38, 4861/38.

<sup>60</sup> Aussage des Kaufmännischen Angestellten Herbert V. (Jg. 1916), 21.2.1938, 24. KK, Rep. 3945/38.

<sup>61</sup> Aussage des Arbeiters Willi K. (Jg. 1914), 16.5.1938, 24. KK, Rep. 76/39.

Augen und Ohren auf. Solltest Du wirklich mal die Gelegenheit haben, daß sich Dir auf der Straße oder im Hotel jemand anbietet, so sage nicht Deinen Namen, Wohnung und Beruf, sei vorsichtig, dann kann Dir nichts passieren. Ich weiß ja nicht, wo Du überhaupt ausgehst, um solche Abenteuer zu erleben. Ich schreibe Dir dieses ja nur, weil ich nicht will, daß Dir etwas zustößt. Sollte dann wirklich mal einer von uns das Pech haben, dann heißt es nur Mundhalten und den anderen nicht mit hineinreißen. Hoffentlich verstehst Du mich."<sup>62</sup>

Zahlreiche Männer wiesen ihre Freunde und Bekannten darauf hin, in Briefen und auf Karten nicht direkt über Homosexualität zu schreiben und die Texte nach dem Lesen zu vernichten, da die Briefe in falsche Hände geraten könnten. Zwar gab es keine generelle Postüberwachung, sie wurde aber in Verdachtsfällen angeordnet. Vor allem bezogen sich die Ängste aber auf Menschen aus dem eigenen Lebensumfeld, die aus Neugier die Post "mitlasen" und sie dann zur Polizei trugen. Dass diese Befürchtungen durchaus berechtigt waren, zeigt sich daran, dass zahlreiche Briefe in den Ermittlungsakten der Polizei überliefert sind. Georg Huber schrieb 1940 an Otto J., er solle seine Briefe verbrennen, denn diese sollten keine anderen sehen: "[...] wirst sehen, es kann Dir mal etwas passieren, dann schnüffelt nun deine Wirtin in deinen Sachen rum. Die Briefe sind nicht für andere Ohren. Du verstehst mich doch."<sup>63</sup> Der Soldat Walter J. bat im Oktober 1943 den Vertreter Wilhelm Boldt (Jg. 1900), er möge seine Briefe so "formulieren, daß nicht ein Jeder die Situation erkennen muß".<sup>64</sup> Der Bibliotheksleiter Gunthard von Pechmann (Jg. 1893) verbrannte die

St. 8. 41

Lieber Jünge!

Ich bin auch sehr betrübt das du dich so viel Gedanken um mich machst. Glaub mir Ich habe dich gern, du hast nichts gemacht. Ich habe hier eine sehr Unangenehme Sache und da möchte Ich dich nicht mit Unglücklich machen, du bist mein bester Kamerad gewesen und wirst es auch für mein ganzes Leben bleiben.

Schreibe nach wie vor weiter aber bitte so, das keiner Entschlüsse daraus ziehen kann, Pals die Briefe magt in andere Hände geraten sollten. Aber bitte keine Karten, sondern nur Briefe.

Bubi schreibe bitte nichts von Liebe und der gleichen, sondern nur Harmlose und Kameradschaftliche Briefe. Du weiß man kann nicht vorsichtig genug sein.

Man weiß du bescheid mein Junge, wie du die Briefe schreiben solst.

Bitte sei mir nicht böse darüber, du bist doch mein lieber Junge.

Man möcht ich schlüssen das du grüße dich Herzlich dein  
Freund!

G.H.

<sup>62</sup> Brief von Georg Huber (Jg. 1912) an Otto J. (Jg. 1919), 23.9.1940, Rep. 5854/41.

<sup>63</sup> Brief von Georg Huber (Jg. 1912) an Otto J. (Jg. 1919), 18.9.1940, Rep. 5854/41.

<sup>64</sup> Brief von Walter J. an Wilhelm Boldt (Jg. 1900), 22.10.1943, Rep. 1599/44. Siehe auch: Brief von Otto E. an Borge F. (Jg. 1921), 24.3.1941, Rep. 5353/41.

Briefe seines Freundes gleich, nachdem er sie gelesen hatte, im Ofen. In seinen eigenen Briefen, die überliefert sind, weil sein Freund unvorsichtiger war, wählte er häufig Umschreibungen, wenn er über die Beziehung der beiden sprach.<sup>65</sup> Der Angestellte Karl Götz (Jg. 1896) wechselte für seine Feldpost-Briefe an einen Soldaten, den er umwarb, ständig den Absender, "damit es nicht auffiele, dass er so oft schreibt". Gleichzeitig forderte er diesen auf, die Briefe immer in einen verschlossenen Umschlag zu stecken, "damit keiner mitliest".<sup>66</sup> Vielen Männern wurden offene Hinweise auf Liebe und Sexualität in den Briefen zum Verhängnis, andere schrieben so, dass die Polizisten, die die Briefe beschlagnahmten, keine Schlüsse daraus ziehen konnten.

Auch in den Klappen scheint teilweise eine besondere Vorsicht das Verhalten der Männer bestimmt zu haben. Der Schiffsbauergeselle Willi Bohn (Jg. 1912), der seinen Lebensunterhalt als Stricher unter anderem in der Bedürfnisanstalt beim Fähranleger 7 im Hamburger Hafen bestritt, berichtete im Februar 1939 bei der Kripo: "Von diesen Männern kamen manche zweimal nach unten. Sie wollten sich vergewissern, ob wir auch nicht Spitzel der Polizei wären."<sup>67</sup> Nicht alle Männer ließen eine entsprechende Vorsicht walten, viele wurden von Polizeistreifen "in flagranti" gestört.

Einige Männer wähnten sich in Sicherheit, da sie nicht in Lokalen verkehrten und keine Bedürfnisanstalten aufsuchten; mit der Möglichkeit, denunziert oder durch andere beim Verhör genannt zu werden, rechneten sie nicht. Der Kaufmännische Angestellte Ludwig Michaelis (Jg. 1907) gab im September 1936 bei der Gestapo an, dass ein ihm bekannter Mann, der bei der Justiz arbeitete, im Bekanntenkreis über Verurteilungen wegen Verstoßes gegen § 175 und die Existenz einer "Homosexuellen-Kartei" gesprochen habe: "Durch die Schilderungen des Müller stiegen mir oft Bedenken auf, dass auch ich eines Tages festgenommen werden könnte. Ich habe auch Müller gesprochen. Dieser erklärte mir daraufhin, dass mir doch keine Gefahr drohen könnte, da ich erstens bei ihm (bei der Behörde) nicht als Homosexueller bekannt bin und weiterhin auch keine Bekanntschaften auf der Straße suche, im übrigen ja auch nicht in diesen Lokalen und Bedürfnisanstalten mich aufhalte."<sup>68</sup> Diese Einschätzung war ab dem Sommer 1936 nicht mehr zutreffend. Auch der Kaufmännische

---

<sup>65</sup> Rep. 4187/42, 5541/42.

<sup>66</sup> Protokoll der Vernehmung des Soldaten D., Wehrmacht, Einheit 09422, 13.10.1940, Rep. 4876/41.

<sup>67</sup> Aussage des Schiffsbauergesellen Willi Bohn (Jg. 1912), 15.2.1939, Rep. 7544/39.

<sup>68</sup> Aussage des Kaufmännischen Angestellten Ludwig Michaelis (Jg. 1907), 26.9.1936, Gestapo 8, Rep. 8874/36.



Angestellte Hermann Ewers (Jg. 1880) hätte durch seine Kenntnis der Verfolgungsmethoden gewarnt sein können. Er fällte als Schöffe seit Januar 1937 selbst Urteile gegen Männer, die mit Männern Sex hatten, bis er Weihnachten 1938 wegen "widernatürlicher Unzucht" festgenommen wurde, da er einen Mann "unsittlich angefasst" hatte.<sup>69</sup>

Zahlreiche Männer lebten in der Hoffnung, nicht "erwischt" zu werden, und ersehnten "bessere Zeiten". So hofften einige Männer in Hamburg, dass mit der Wiederübernahme der Ermittlungen durch die Kripo im Sommer 1937 die Verfolgung und Repression zurückgehen würde.<sup>70</sup> Bei anderen Männern führte die Angst vor Verfolgung dazu, dass sie asketisch lebten. So berichtete etwa Albrecht Becker, nach Absitzen der Strafe wegen gleichgeschlechtlicher Sexualität im Jahr 1938 bis 1945 keinen Sex mehr gehabt zu haben.<sup>71</sup>

Einige Männer begehrende Männer wanderten in der NS-Zeit aus oder planten zumindest ihre Emigration. Für sie war aber weniger die Verfolgung mann männlicher Sexualität der entscheidende Grund für diesen Schritt als vielmehr eine politische Grundüberzeugung, die (drohende) Verfolgung als politische Gegner oder die Ausgrenzung und (drohende) Verfolgung als "Nicht-Arier". So emigrierte Kurt Hiller als einer der führenden Repräsentanten der "homosexuellen Bewegung" 1934 in erster Linie, weil er als Linker und Pazifist verfolgt worden war und auch im KZ gesessen hatte. Magnus Hirschfeld, als Homosexueller, Sozialdemokrat und Jude dreifach stigmatisiert, zog es nach der Plünderung seines Institutes vor, von seiner Weltreise gar nicht erst nach Deutschland zurückzukehren und blieb im Exil in Frankreich.<sup>72</sup> Andere führende Repräsentanten der "homosexuellen Bewegung", die nicht aus "rassistischen" oder politischen Gründen von Verfolgung bedroht waren, wie etwa Adolf Brand oder Paul Weber, zogen eine Emigration offensichtlich nicht in Erwägung.

Für den Hamburger Kaufmann und späteren Photographen Herbert List (1903-1975) war die Kriminalisierung mann männlicher Sexualität 1936 ebenso nur ein weiterer Grund, Deutschland zu verlassen, neben der generellen Ablehnung des NS-Regimes und seiner Angst, als "Vierteljude" nicht nur stigmatisiert, sondern auch verfolgt zu werden. Nach Aufenthalt in London und Paris lebte er bis zur Besetzung Griechenlands

---

<sup>69</sup> Rep. 8210/39.

<sup>70</sup> Rep. 1056/38.

<sup>71</sup> Sternweiler, Albrecht Becker 1993, S. 50.

<sup>72</sup> Hiller: Beutin/Schütt 1998. Hirschfeld: Herzer 2002.

durch deutsche Truppen 1941 in Athen.<sup>73</sup> Männer begehrende Männer, die nicht doppelt stigmatisiert waren oder dem politischen Widerstand angehörten, zogen eine Emigration oder Flucht wegen der Homophobie des Regimes unabhängig von konkreter eigener Strafverfolgung offensichtlich nur sehr selten in Erwägung. Bei den meisten der in den Hamburger Strafjustizakten genannten Männer mit Auswanderungsplänen handelte es sich um Männer, die als Juden verfolgt wurden. Zum Teil hatten sie ihre Visa und Fahrkarten bereits besorgt, als sie verhaftet wurden.<sup>74</sup> Während der Steward Günter Rosenberg (Jg. 1910) nach seiner Haftentlassung nach Shanghai emigrierte,<sup>75</sup> ist das Schicksal der anderen Männer unbekannt.

Ob die Gerüchte im Bekanntenkreis des Hausdieners Ernst-Erich Hinze, sein Vater habe ihm Geld gegeben, damit er auswandern könne, weil ihm als "Homosexueller" im Deutschen Reich Gefahr drohe,<sup>76</sup> tatsächlich mit Hinzes Plänen korrespondierten, geht aus seiner Strafjustizakte nicht hervor. Über andere Männer kursierten Gerüchte, dass sie sich durch Auswanderung einer drohenden Strafverfolgung entziehen wollten,<sup>77</sup> vom Friseur Otto Krepp hieß es in der Nachbarschaft, er wolle auswandern, um sich der Wehrpflicht zu entziehen.<sup>78</sup> Auch in Bezug auf diese Männer ist unklar, ob sie entsprechende Pläne tatsächlich hatten. Einige Männer entwickelten wegen der Verurteilung nach § 175 zu einer Haftstrafe Auswanderungspläne: Der Maler Oskar Micheler (Jg. 1894) plante offensichtlich, nach seiner Haftentlassung 1938 nach Belgien zu gehen.<sup>79</sup> Für den Bürovorsteher Wolfgang Ammermann (Jg. 1908) bereiteten Verwandte seine Auswanderung in die USA nach der Haftentlassung vor.<sup>80</sup>

Eine Emigration war selbstverständlich eine grundlegende Entscheidung, die die Männer nicht leichtfertig fällten, da sie zum einen ihr bisheriges Leben, ihre Sicherheiten und Freundschaften aufgeben mussten und zum anderen nicht wussten, was sie in einem fremden Land erwartete. So schrieb der Rechtsanwalt Herbert Bukow (Jg. 1907), der sich zu einer Auswanderung entschlossen hatte, nachdem die Staatsanwaltschaft gegen seinen Freispruch durch das Amtsgericht Berufung eingelegt hatte, im Juni 1937 an seinen Rechtsanwalt:

---

<sup>73</sup> List kehrte 1941 ins Deutsche Reich zurück. Scheler/Harder 2000.

<sup>74</sup> Rep. 8493/38, 2339/41.

<sup>75</sup> Rep. 8878/37.

<sup>76</sup> Rep. 2632/38.

<sup>77</sup> Z.B.: Rep. 1138/36, 1029/38.

<sup>78</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 352 Altona, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona, 7102-7109.

<sup>79</sup> Rep. 9185/36.

<sup>80</sup> Rep. 2033/38.

"Ich kann nicht mehr in Deutschland bleiben. Ich ziehe hier die letzte, schwerste Konsequenz, wenn ich die Heimat, die Familie und Alles verlasse. Aber es geht nicht anders. Ich bin nicht töricht genug, über mein eignes Schicksal die Erkenntnis dafür zu verlieren, daß das Staatsinteresse die Entfernung der anormal Veranlagten fordert und ich kann nicht mehr tun, als diesem Erfordernis zu genügen und Deutschland zu verlassen und niemals mehr zurückzukehren. Glauben Sie mir, daß dies der schwerste Entschluß ist, denn ich habe sehr an meinem Vaterland gehangen. [...] Das Einzige, was ich hoffen kann, ist, daß man mir, nachdem ich diese letzte bitterste Konsequenz ziehe, die Möglichkeit beläßt, im Auslande ein neues Leben zu beginnen."<sup>81</sup>

Es lässt sich vermuten, dass der Verfolgungsdruck in den Zeiten, zu denen man als Person, die nicht polizeilich gesucht wurde, noch problemlos hätte auswandern können und als Arbeitsemigrant im Gegensatz zu zahlreichen Künstlern und Schriftstellern durchaus Aufnahme in vielen Ländern hätte finden können, noch nicht so stark war, dass Männer begehrende Männer eine entsprechende Entscheidung überhaupt in Erwägung zogen oder gar fällen wollten. Hingegen bestand zu Kriegszeiten, in denen sich auch die Verfolgung "Homosexueller" bis hin zum Mord verschärfte und manche Männer möglicherweise an eine Emigration dachten, keine Möglichkeit der legalen Auswanderung mehr, und auch die Aufnahmebereitschaft anderer Länder war gesunken.

#### **4. Eheschließungen als Tarnung und als Ausdruck des Wunsches "normal" zu sein**

Die Heteronormativität der deutschen Gesellschaft verstärkte sich in der NS-Zeit gegenüber den Jahren der Weimarer Republik erheblich. Durch die allgemeine Propagierung des Familienglücks, die Förderung von Familien, die Einführung einer "Junggesellensteuer" sowie die Diffamierung und Verfolgung anderer Partnerschaftsmodelle und von der Norm abweichender Sexualität nahm der Konformitätsdruck auch in Bezug auf persönliche Lebensentwürfe zu. Nicht nur Tratsch im Bekanntenkreis, konkretes Drängen von Familien, die Sorge um berufliches Fortkommen, sondern auch die Hoffnung, als verheirateter Mann vor Strafverfolgung geschützt zu sein, veranlasste viele Männer begehrende Männer, sich verstärkt mit dem Gedanken an eine Eheschließung auseinander zu setzen,

<sup>81</sup> Schreiben von Herbert Bukow an seinen Rechtsanwalt Robert Neuhäuser, 7.6.1937, Rep. 6376/37. Bukow kehrte Ende 1938 aus Rumänien nach Deutschland zurück, nachdem die Staatsanwaltschaft aus nicht zu klärenden Gründen die Berufung zurückgezogen hatte.

und zahlreiche, sich schließlich zu einer Heirat durchzuringen. So begründete der Kaufmännische Angestellte Wilhelm Scherfig (Jg. 1899) seine 1937 erfolgte Eheschließung bei der Polizei derart: "Ich habe geheiratet, weil ich das andere Leben satt war."<sup>82</sup> Bei anderen Männern verstärkte sich durch das homophobe Klima der eigene Wunsch, "normal zu sein" und ließ sie eine Tarnehe oder Überzeugungsehe eingehen.

Manche verheiratete Männer begehrende Männer schlugen ihren Freunden oder Bekannten vor, ebenfalls eine Ehe einzugehen. So forderte der Soldat Ewald S. seinen Bekannten, den Meieristen Johann Schmidt (Jg. 1900), 1936 auf, sich eine Frau zu suchen,<sup>83</sup> auch Hans Eggert (Jg. 1911) schrieb 1937 seinem Freund, dem Kaufmännischen Angestellten Carl Pajonk (Jg. 1904), dass er seine Heiratspläne unterstütze, auch er wolle bald heiraten und Kinder haben, ferner sei es höchste Zeit, dass ein anderer Bekannter sich endlich vereheliche.<sup>84</sup>

Insbesondere nach Verurteilungen versuchten viele Männer, eine Ehe zu schließen. So heirateten etwa der Büroangestellte Heinrich H. (Jg. 1909) und der Schneidergeselle Heinz M. (Jg. 1915) nach ihren Haftentlassungen.<sup>85</sup> Vermutlich war der Konformitätsdruck nach einer Haftentlassung besonders groß und die Eheschließung wurde als eine Möglichkeit gesehen, "einen neuen Anfang zu machen". Jakob K. berichtete in den 90er Jahren, dass er 1943 nach seiner Haftentlassung auf Druck seines Bruders geheiratet habe, der als Polizist um sein Fortkommen fürchtete. Sein Bruder habe ihm zahlreiche Frauen in Hinblick auf eine Eheschließung vorgestellt.<sup>86</sup> Bei einigen Männern verstärkte die erlittene Verurteilung und Haft offensichtlich den Wunsch, das Begehren zu Männern zu unterdrücken. Sie hielten eine Eheschließung für die richtige Lösung, um vor "Anfechtungen" bewahrt zu werden, oder eine geeignete Hilfestellung, um "von den Männern loszukommen".

Andere Männer sahen hingegen auch in der NS-Zeit in der Ehe einen Irrweg. Der Kaufmännische Angestellte Gustav Pannier (Jg. 1908) äußerte im August 1945: "Da ich diese Veranlagung habe, von der Natur aus, war es für mich ganz klar, dass ich nicht heiraten konnte. Denn eine Frau

---

<sup>82</sup> Rep. 3819/38.

<sup>83</sup> Rep. 3454/38.

<sup>84</sup> Rep. 8168/38. Ob die Männer sich selber als "homosexuell" begriffen, geht aus den Briefen nicht hervor, dies kann aber wegen des Kontextes für beide angenommen werden.

<sup>85</sup> Rep. 4373/41, 5752/41.

<sup>86</sup> Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Jakob K., Juli 1992. Unveröffentlichtes Manuskript. Aufzeichnung und Transkription im Besitz des Verfassers. Siehe auch: "Alles in allem ein erfülltes Leben – trotzdem ..." Jakob K., Jg. 1913, M. in Niedersachsen. In: van Dijk 1992, S. 68-77, S. 75/76.

unglücklich machen ist für mich ein Verbrechen."<sup>87</sup> Hanno Hügl (ca. Jg. 1887) hatte Wilhelm Scherfig ausdrücklich von einer Heirat abgeraten: "Willy ich bitte Dich, tue es nicht, es wäre Dein Unglück."<sup>88</sup>

Nicht alle Männer, die aus strategischen Erwägungen eine Tarnehe schließen wollten, konnten eine Kameradschaftsehe mit einer Frau oder eine Freundschaftsehe mit einer Frauen begehrenden Frau eingehen, da alleine schon die Möglichkeiten, eine Frauen begehrende Partnerin zu finden, durch die Einstellung der Zeitschriften, das Ende der Verbände und die Schließung vieler Lokale beschränkt waren und Pläne zu einer Freundschafts- oder Kameradschaftsehe kaum öffentlich artikuliert werden konnten. Ob die Zahl der Freundschafts- und Kameradschaftsehen in der NS-Zeit gegenüber der Weimarer Republik anstieg, lässt sich nicht ergründen, jedoch nahm offensichtlich die Zahl derjenigen zu, die eine derartige Ehe eingehen wollten.<sup>89</sup>

Für Männer begehrende Männer war mit einer solchen Eheschließung nicht zwangsläufig ein Schutz vor Denunziationen gegeben, da der Charakter einer Freundschafts- oder Kameradschaftsehe schnell aufgedeckt werden konnte. So wurde nicht nur die vermutlich bekannteste Kameradschaftsehe der NS-Zeit zwischen dem Schauspieler Gustaf Gründgens und der Schauspielerin Marianne Hoppe umgehend als solche bekannt,<sup>90</sup> sondern auch Ehen weniger bekannter Menschen waren der Gefahr der Enttarnung ausgesetzt. Wurden solche Ehen staatlichen Institutionen bekannt, mussten die Eheleute mit Schwierigkeiten rechnen: Der Angestellte Adolf Großkopf (Jg. 1906) und Irma Fischer (Jg. 1908), die 1935 eine Freundschaftsehe eingegangen waren und sich im gleichen Jahr hatten scheiden lassen, wurden 1936 wegen Betruges verurteilt. Laut Behauptungen der Gestapo sollen die beiden einen Ehevertrag abgeschlossen haben, in dem geregelt war, dass beide ihre bestehenden gleichgeschlechtlichen Beziehungen aufrechterhalten konnten. Dementsprechend habe Adolf Großkopf die Hochzeitsnacht mit seinem Freund verbracht. Da die Gestapo hierin auch das Erschwindeln eines Ehestandsdarlehens sah, wurde Adolf Großkopf genötigt, sein Vermögen dem Staat "freiwillig" zur

<sup>87</sup> Rep. 1890/42.

<sup>88</sup> Rep. 3819/38.

<sup>89</sup> Mehrere Zeitzuginnen erwähnen, dass viele Frauen begehrende Frauen in der NS-Zeit Freundschaftsehen mit Männer begehrenden Männern schlossen, um diese zu schützen. Interview-Recherchen zum Film *Verzaubert*, Anfang der 90er Jahre. Für den Hinweis danke ich Ulrich Prehn, Hamburg, und Dorothee von Diepenbroick, Berlin.

<sup>90</sup> Laut Wolf Borchers kursierten Witze über die Ehe der beiden in der Bevölkerung. Borchers 1998, S. 93. Eugen Lenz erwähnte 1946 in einem Antrag auf Wiederaufnahme seiner Verfahren, bereits in einem Verfahren 1940 auf die Kameradschaftsehe der beiden hingewiesen zu haben. Rep. 9493/36, 8065/37, 3007/40.

Verfügung zu stellen. Warum die Ehe so schnell geschieden wurde, geht aus den Akten nicht hervor, es lässt sich aber vermuten, dass Irma Fischer sich nicht weiter Adolf Großkopfs Rücksichtslosigkeit und Unvorsichtigkeit, die schließlich auch zu seiner Verhaftung führten, aussetzen wollte.<sup>91</sup>

Auch die Ehe von Karl (Jg. 1897) und Grete Peters (Jg. 1909) war durch eine Denunziation als "Scheinehe" enttarnt worden. Der Elektriker, der sich als Transvestit ansah und möglicherweise auch Sex mit Männern hatte, und seine Ehefrau hatten sich 1931 durch eine Anzeige, die er 1931 in der *Freundin* aufgegeben hatte, kennen gelernt und 1935 geheiratet. Offensichtlich führte eine Denunziation gegen Grete Peters, deren Freundinnen gelegentlich in der Wohnung übernachteten, zu einem Strafverfahren wegen Schwere Kuppelei gegen Karl Peters. Welches Schicksal Grete Peters ereilte und warum die Ehe 1943 geschieden wurde, geht aus der Akte nicht hervor.<sup>92</sup> Die NS-Justizakten zeigen auch die Planung von Freundschaftsehen, etwa zwischen dem Photographen Heinrich Roth (1907-1945) und Rosetta Kersten (Jg. 1910) oder zwischen dem Maler Paul-Reimar I. (Jg. 1917) und der Vertreterin Ellen E. (Jg. 1921), die wegen der Strafverfolgung der Männer infolge von Denunziationen nicht geschlossen werden konnten.<sup>93</sup>

Inwieweit die in den NS-Strafjustizakten dokumentierten Ehen verabredete Kameradschaftsehen, Liebesehen oder den Ehefrauen unbekanntes Tarnsehen waren, lässt sich in vielen Fällen nicht eindeutig klären, da die Ehemännern sich hierzu gegenüber den Verfolgern aus Angst vor weiteren Repressionen selbstverständlich nicht äußerten und nur bei einem Teil der Ehen entsprechende Informationen überliefert sind. Offensichtlich hatten aber insbesondere in der NS-Zeit nur einige Männer ihre Ehefrauen vor der Eheschließung über ihr Begehren zu Männern informiert. Teils aus Scham, teils aus Angst, die Frau würde nicht in die Eheschließung einwilligen, verschwiegen viele Männer ihre Neigung zu Männern. Während manche Ehefrauen nach einer Verhaftung oder nach einer Verurteilung den Kontakt zu ihren Männern beendeten und die Scheidung einreichten, standen andere zu ihnen, unterstützten sie und formulierten Gnadengesuche.

Wie peinlich manchen Männern, die ihr Begehren zu Männern verschwiegen hatten, die Verhaftung und damit auch die Offenlegung dieses Begehrens war, zeigt ein Brief des Zigarrenhändlers Johann Hamelmann-Wedde (Jg. 1885) aus der Untersuchungshaft im Herbst 1937 an seine Ehefrau, mit der er seit 1919 verheiratet war. Er schrieb ihr: "[...] ich

---

<sup>91</sup> Rep. 9180/36.

<sup>92</sup> Rep. 4445/41.

<sup>93</sup> Rep. 8740/38, 6776/41.

schäme mich, vor dir zu treten, zu verzeihen ist garnicht mein Fehltritt. Was für ein Leid füge ich Euch zu. Sei nur tapfer, halte dich gesund. Ich hoffe, bald zurück zu sein. Was mußt du für einen Schreck bekommen haben. [...] Du weißt ja nicht, was in mir steckt. Wie glücklich waren wir stets. Jetzt bringe ich dir Unglück in die Familie." Er bat seine Frau, den Kindern und Verwandten zu verheimlichen, dass und aus welchem Grund er verhaftet worden war. In den Verhören äußerte er mehrfach die Befürchtung, seine Frau könne ihn verlassen.<sup>94</sup>

Andere Fälle zeigen, dass eine Offenlegung der gleichgeschlechtlichen Neigung gegenüber den Verlobten oder deren Bekanntwerden Männern auch gefährlich werden konnte. So wurde der Verlobten des Fahrstuhlführers Wilhelm Bley (Jg. 1901) im Bekanntenkreis nachgesagt, sie verwahre ein Schreiben, aus dem hervorgehe, dass B. mit Männern Sex gehabt habe, "als eine Reserve für evtl. aufkommende Streitigkeiten".<sup>95</sup>

Jedoch ließen sich manche Frauen auch auf eine Ehe ein, wenn ihnen das Begehren der Männer oder eine Verurteilung bekannt war, einige erklärten sich auch während der Strafhaft zu einer Eheschließung bereit. So wollten Gerhard N. (Jg. 1913) und Herta V., die zahlreiche Gnadengesuche für ihn einreichte, im Gefängnis Verlobungsringe tauschen, was der zuständige Amtsrichter nicht gestattete. Stattdessen wurde K. in die Emslandlager verlegt.<sup>96</sup> Vermutlich handelte es sich bei einem Teil dieser Ehen um Kameradschaftsehen, mit denen die Frauen Männer begehrende Männer vor weiteren Verfolgungen bewahren wollten. Mehrere Frauen erwiderten auf die Vorhaltungen der Polizei oder der Gerichtshilfe, warum sie bewusst einen "Homosexuellen" geheiratet hätten, auf im Bekanntenkreis kursierende Gerüchte "nichts zu geben".<sup>97</sup>

Die Motive der Frauen waren vermutlich vielfältig und reichten von Solidarität über Versorgungswünsche und die Möglichkeit, selbst Konformitätsansprüchen nachzukommen oder einen Vater für ein erwartetes Kind zu haben, bis hin zu der Ansicht, mit einem Männer begehrenden Mann eine erfülltere Ehe als mit einem Frauen begehrenden Mann führen zu können. Einige Frauen waren offensichtlich in ihre Ehemänner oder Verlobten verliebt. Alice N. schrieb 1940 in einem Gnadengesuch für den Streckenarbeiter Gustav E. (Jg. 1903): "Wir haben die Absicht, in Kürze zu heiraten. Ich glaube sicher, hierdurch beitragen zu können, aus meinem Verlobten wieder einen ordentlichen Menschen zu machen ..." <sup>98</sup> Auch die

<sup>94</sup> Rep. 7893/37.

<sup>95</sup> Rep. 1090/38.

<sup>96</sup> Rep. 8011/38.

<sup>97</sup> Z.B.: Rep. 7622/38, 4876/41.

<sup>98</sup> Gnadengesuch von Alice N., 18.12.1940, Rep. 4737/41.

Verlobte und spätere Ehefrau des Büroangestellten Otto H. (Jg. 1900), Johanna K., gab in einem Gnadengesuch an, dass sie ihn durch ihre Zuneigung von seinen "Verirrungen" abbringen könne.<sup>99</sup> Zwar sind diese Formulierungen durchaus als taktische Äußerungen zu verstehen, der Kontext zeigt jedoch, dass beide Frauen offensichtlich von ihren Aussagen auch überzeugt waren. So hatten sie immer wieder ihre Zuneigung bekundet und versucht, "Homosexuelle" aus dem Umfeld der Männer fern zu halten.

Gerade Frauen, die in die Männer verliebt waren, hielten das gleichgeschlechtliche Begehren der Männer für ein vorübergehendes Verhalten, das sich durch den Umgang mit ihnen als Frauen legen würde, und machten sich die ganze Tragweite der mit einer Ehe mit einem Männer begehrenden Mann verbundenen Problematik oft nicht bewusst. So berichtete Jakob K. im Interview mit dem *Arbeitskreis schwule Geschichte Hamburg*, seiner 19-jährigen Ehefrau vor der Heirat von seiner Verurteilung nach § 175 erzählt zu haben: "Die hatte von Homosexualität noch nie etwas gehört. Das sagte sie: 'Was ist das denn überhaupt. [...] Auch das regelt sich während der Ehe.' Es hat sich aber nichts geregelt." Gegenüber Lutz van Dijk unterstrich Jakob K., mit seiner Frau bis zu deren frühem Tod 1961 "eine tiefe und ehrliche Partnerschaft" gehabt zu haben, aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor.<sup>100</sup>

Nur wenige der während der NS-Zeit unter Konformitätsdruck geschlossenen Ehen waren glücklich. Viele Männer waren offensichtlich der Auffassung, ihren Ehefrauen viel zumuten zu können. So hielten sich viele Männer nicht an das eheliche Treuegebot und suchten nach wie vor, offen oder versteckt, Kontakte zu Männern. Gleichzeitig hintergingen viele Männer durch die Eheschließung auch ihre Partner, falls sie sich in festen Beziehungen befanden. Jakob K. erzählte seinem neuen Freund aus Angst, ihn zu verlieren, nichts von der Eheschließung.<sup>101</sup>

Auch Herta V. (Jg. 1914), die im März 1938 mit dem Gastwirtsgehilfen Carl E. (Jg. 1889) eine Ehe eingegangen war, hatte vermutlich kaum geahnt, worauf sie sich mit dieser Eheschließung einließ. Trotz der

---

<sup>99</sup> Gnadengesuch von Johanna K., 8.9.1938, Rep. 2491/38.

<sup>100</sup> Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Jakob K., Juli 1992. Unveröffentlichtes Manuskript. Aufzeichnung und Transkription im Besitz des Verfassers. Siehe auch: "Alles in allem ein erfülltes Leben – trotzdem ..." Jakob K., Jg. 1913, M. in Niedersachsen. In: van Dijk 1992, S. 68-77, S. 75/76.

<sup>101</sup> Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Jakob K., Juli 1992. Unveröffentlichtes Manuskript. Aufzeichnung und Transkription im Besitz des Verfassers. "Alles in allem ein erfülltes Leben – trotzdem ..." Jakob K., Jg. 1913, M. in Niedersachsen. In: van Dijk 1992, S. 68-77, S. 75/76.



vielen Probleme, die das Verhalten ihres Mannes für sie und ihre Kinder mit sich brachte, hielt sie zu ihm. Zwar hatte Carl E. ihr vor der Hochzeit erzählt, dass er "in eine homosexuelle Sache verwickelt" gewesen war, ihr aber verschwiegen, dass schon mehrfach Verfahren nach § 175 gegen ihn angestrengt worden waren und dass er 1916 nach § 175 von einem Kriegsgericht verurteilt worden war. Auch nach der Eheschließung suchte er weiterhin Kontakte zu jungen Männern und Jugendlichen. Im Sommer 1938 wurde er wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen verhaftet und im Oktober 1938 zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. Herta E., die kurz nach der Verurteilung ihres Mannes ihr erstes Kind bekam, reichte für ihn erfolglos Gnadengesuche ein. Im Juli 1939 wurde E. erneut nach § 175 zu zehn Monaten Haft verurteilt, vermutlich wegen Fällen, die er im Verfahren 1938 nicht zugegeben hatte. Als E., der nach seiner Haftentlassung unter polizeilicher Überwachung stand, im Februar 1941, als seine Frau ihr zweites Kind erwartete, erneut verhaftet wurde, hieß es im Bericht der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege, Frau E. sei "fest entschlossen", sich scheiden zu lassen, falls ihr Mann erneut verurteilt werde. Herta E. ließ sich jedoch nach der Verurteilung nicht scheiden, sondern hielt weiterhin zu ihrem Ehemann, obwohl er ihr Vertrauen mehrfach enttäuscht hatte. Nach wie vor reichte sie Gnadengesuche für ihn ein. Obwohl Carl E. in eine "freiwillige Entmannung" eingewilligt hatte, wurde er im Mai 1943 in das Konzentrationslager Neuengamme gebracht und starb dort nach zwölf Tagen.

Woher Herta E. die Kraft nahm, nicht nur ihre beiden Kinder alleine zu versorgen und großzuziehen, sondern auch noch ihren Mann zu betreuen, ist unklar. Obwohl von Seiten der Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege negative Beschreibungen förmlich in sie hineingefragt wurden und ihr eine Scheidung offenbar nahe gelegt wurde, trennte sie sich nicht von ihrem Mann. Sie äußerte sich überwiegend positiv über ihren Ehemann, er sei "sehr solide und häuslich" und behandle sie "im großen und ganzen gut", allerdings mache sie ihm vieles nicht recht, "dann braust er auf und wird ausfallend", auch mit "seinem Kind konnte er sich nicht recht beschäftigen". Sie gab ferner an, dass "sie sich ihre Ehe anders vorgestellt" habe, wovon man angesichts der vielen Belastungen, denen sie ausgesetzt war, sicherlich ausgehen kann.<sup>102</sup>

Nicht alle Ehefrauen und Verlobte waren so nachsichtig, andere Frauen drohten mit Scheidung, wenn ein Mann weiterhin sexuelle Kontakte zu Männern suchte. Hierbei spielte nicht nur Eifersucht eine Rolle, sondern auch die Angst vor einer Strafverfolgung des Mannes, die die ökonomi-

---

<sup>102</sup> Rep. L189/35, 10023/38, 7630/41.

sche Existenz der Ehe oder Familie ruinieren konnte. Auch für die Freunde eines Mannes war eine Verheiratung in der Regel mit Problemen und Unbehagen verbunden. Die Hamburger Justizakten zeigen verschiedene Fälle, in denen Ehefrauen und Freunde des Mannes um seine Gunst stritten. So versuchten Johanna K. und Helmuth E., die jeweils andere Person aus dem Leben Otto H.s zu drängen.<sup>103</sup> Arthur Kock (Jg. 1887) versuchte 1935 den Maler Herbert M. (Jg. 1912) dazu zu überreden, seine jüngst geschlossene Ehe scheiden zu lassen und zu ihm zu ziehen. M. solle ein Vaterschaftsgutachten erstellen lassen, das zeigen würde, dass er nicht der Vater des gemeinsamen Kindes sei. Frau M. berichtete im Polizeiverhör, dass Kock, nachdem sie ihm vorgehalten habe, er wolle ihre Ehe zerstören, sie beschimpft und ihr vorgeworfen habe, sie hätte das Leben ihres Mannes ruiniert. "Als ich sagte, daß ich dann ja ins Wasser gehen könne, sagte Kock, das solle ich man tun, dann sei er mich los."<sup>104</sup> Der Vertreter Martin K. (Jg. 1895) wohnte bis zu seiner Eheschließung mit seinem Freund Heinz N. zusammen. Mit der Heirat musste dieser die Wohnung verlassen, statt seiner zog die Ehefrau ein.<sup>105</sup> Walter P. musste nach Aussage eines Bekannten auf Druck seiner Ehefrau die Beziehung zu dem Blumenhändler Hans Ewers (Jg. 1909) beenden. Ewers schrieb P.: "Du glaubst nicht, wie weh es dem Andern ums Herz ist, wenn man eine Freundschaft in solcher Form auseinander gehen läßt. Ich kann es sehr gut verstehen, dass Du nicht mit mir zusammen bleiben kannst, aber deshalb kann man doch besonders lieb u. gut auseinander gehen, den[n] aus meinem Innern wirst Du doch niemals verschwinden."<sup>106</sup> Walter J. brach die Beziehung zum Vertreter Wilhelm Boldt (Jg. 1900) nach seiner Eheschließung 1943 ab, da Boldt seine Verheiratung missbilligte und weil er gegenüber seiner Frau eine "ehrliche Beziehung" führen wollte. Über seine Verhältnisse zu Männern hatte er die Ehefrau aber nicht informiert, sondern wollte sie erst nach einigen Jahren darüber in Kenntnis setzen.<sup>107</sup> Der Gastwirt Rudolf Müller (Jg. 1899) bat hingegen seine Ehefrau, wieder zu ihm zu ziehen, um so eine Unterstützung gegen einen aufdringlichen Ex-Freund, der ihn ausnutze, zu haben.<sup>108</sup>

---

<sup>103</sup> Rep. 2491/38.

<sup>104</sup> Brief von Herbert M. vom 20.1.1938, Aussage von Martha M. (Jg. 1900), 25.10.1937, 24. KK, Rep. 1816/38.

<sup>105</sup> Rep. 7875/36.

<sup>106</sup> Rep. 3372/38.

<sup>107</sup> Rep. 1599/44.

<sup>108</sup> Rep. 1058/41, 1020/42.

## 5. Einstellungen gegenüber dem NS-Regime

Unter Männer begehrenden Männern gab es weder eine besondere Systemkonformität oder Überanpassung noch einen massiven Widerstand gegen das NS-Regime. Dass Männer begehrende Männer eine besondere Neigung zu autoritären männerbündischen Regimen hätten, ist vielfach behauptet, aber nie belegt worden<sup>109</sup> und hat vornehmlich nur für einige Maskulinisten eine Gültigkeit. Eine ausgeprägte Affinität zum Nationalsozialismus lässt sich bei den in den Hamburger Strafjustizakten genannten Männern nicht ablesen. Zwar gehörten auch viele "Homosexuelle" der NSDAP an, abgesehen von einigen "alten Kämpfern" der Bewegung handelte es sich jedoch überwiegend um Männer, die meinten, um beruflich fortkommen zu können, der Partei angehören zu müssen, oder um Männer, die zu Berufsgruppen gehörten, bei denen die NSDAP-Mitgliedschaft zwingend erforderlich war. Hierin unterschieden sich Männer begehrende Männer nicht von anderen Deutschen, die Mitgliedszahl der NSDAP stieg von 1,5 Millionen im Jahr 1933 auf 8,5 Millionen im Jahr 1945. Es erscheint mehr als unwahrscheinlich, dass Männer in die NSDAP eintraten, weil sie sich hier besser geschützt fühlten. Eher das Gegenteil war der Fall, denn unliebsame Parteimitglieder wurden von Parteigenossen oder anderen Personen nicht selten als "Homosexuelle" denunziert. Eine explizite Abneigung gegen das NS-Regime wegen der "Homosexuellen-Verfolgung" lässt sich nur bei wenigen Männern erkennen.

Eine Gruppensolidarität entwickelten nur wenige Männer begehrende Männer, die eine Identität als "anders als die anderen" angenommen hatten. Hierin zeigt sich, dass die "homosexuelle Persönlichkeit" als positives Selbstbild eine relativ junge Identität mit einer beschränkten Wirkungsmacht war. Im Gegensatz zu politischen Gruppen entwickelte sich nur marginal ein Zusammengehörigkeitsgefühl, aus dem sowohl Solidarität gegenüber Männer begehrenden Männern, die in die Hände des Verfolgungsapparates geraten waren, als auch Widerstand gegen das NS-Regime, ein aktives non-konformes Verhalten oder zumindest Protest und Widerstand gegen die homophobe Politik hätte erwachsen können.

Lediglich Friedrich-Paul von Groszheim sprach von einem Solidaritätsgefühl unter Männer begehrenden Männern, er beschrieb rückblickend die Einstellung in der Lübecker "homosexuellen Subkultur" in den Jahren 1933/1934 so: "Es gab so etwas wie eine Idee von Solidarität unter uns. Von den einfachen Strichjungen bis zu den wohlhabenden Schwulen

---

<sup>109</sup> Zur Konstruktion des "Analcharakters" in der Kritischen Theorie und zum Stereotyp des "homosexuellen Nazis" siehe: Micheler, *Heteronormativität* 1999, S. 83-87.

wurde gesagt: Was jetzt auch kommen mag – aber zusammenhalten müssen wir doch ..."<sup>110</sup>

Andere Zeitzeugen sprechen jedoch eher von einer Entsolidarisierung, insbesondere nach Verhaftungen zogen sich viele Freunde aus Angst, selbst in Verfahren hineingezogen zu werden, zurück.<sup>111</sup> Nur selten stellten Männer begehrende Freunde und Bekannte Gnadengesuche für Männer in Haft. Das Verhalten Heinrich Erich Starkes, der 1934 seinen Freund Hugo Frischmeyer im Gefängnis versorgte, und Ernst Schüttes, der während eines Prozesses eine Beziehung zu Josef Biscan aufbaute, obwohl sie sich so selbst verdächtig machten, sind als zwei der wenigen Ausnahmen anzusehen,<sup>112</sup> wie auch der Versuch mehrerer Männer aus Duisburg im August 1936, einen gerade festgenommenen Mann aus den Händen von Kripo-Beamten zu befreien.<sup>113</sup>

Die fehlende Solidarität wurde Männer begehrenden Männern insbesondere in der KZ-Haft zum Verhängnis. Während andere Häftlingsgruppen durch Netzwerke das Überleben vieler Männer sichern konnten, entwickelten die Rosa-Winkel-Häftlinge nur selten eine Solidarität untereinander, vermutlich auch, da ihnen Freundschaften häufig von der Lagerverwaltung und den Wachmannschaften als homosexuelle Kontakte ausgelegt wurden. Über einen Widerstand gegen das NS-Regime wurde angesichts der fehlenden Solidarität offensichtlich nicht einmal nachgedacht.

Diejenigen Männer begehrenden Männer, die Widerstand gegen das NS-Regime leisteten, waren in andere soziale Bewegungen eingebunden, wie die Arbeiterbewegung oder die Bündische Jugend. Sie bezahlten ihren Mut zum Teil mit ihrem Leben, den Überlebenden widerfuhr in der Nachkriegszeit keine Gerechtigkeit. Der Hafearbeiter Wilhelm Paradowski (1888-1942), der dem Rotfrontkämpferbund (RFB), der Wehrorganisation der KPD, angehörte, wurde während der NS-Zeit mehrfach wegen politischer Delikte und einmal wegen "widernatürlicher Unzucht" verurteilt. Im Februar 1942 wurde er im KZ Mauthausen ermordet.<sup>114</sup> Der Schaueremann Christian Dait (Jg. 1901) verteilte 1933 linke Flugblätter, er wurde von Gestapo-Beamten misshandelt und beraubt, während der NS-Zeit war er 16 Monate in Konzentrationslagern interniert, wurde dreimal wegen Verstoßes gegen § 175 zu Haftstrafen verurteilt, darunter zweimal von Kriegsgesichten.<sup>115</sup> Im April 1937 wurden der Arbeiter Walter Lankening-

<sup>110</sup> "Aber zusammenhalten müssen wir doch ..." Friedrich-Paul von Groszheim, Jg. 1906, Lübeck: In: van Dijk 1992, S. 25-34, S. 28.

<sup>111</sup> Lautmann 1980.

<sup>112</sup> Rep. L189/35, 1024/37.

<sup>113</sup> Jellonnek, Widerstand 1990.

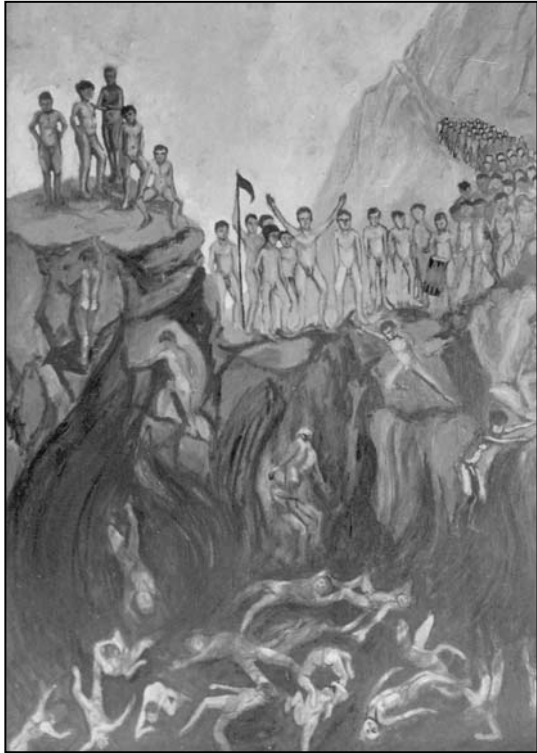
<sup>114</sup> Rep. 16/38.

<sup>115</sup> Rep. 7621/38. Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung, Archiv, Personen-

kat (Jg. 1905) und der Polizist Erich Kruse (Jg. 1909), die eine längere Beziehung miteinander hatten, zusammen mit anderen Männern und Frauen wegen Vorbereitung zum Hochverrat vom Volksgerichtshof verurteilt; was sie konkret getan hatten, ist in den Verfahrensakten wegen § 175 nicht erwähnt.<sup>116</sup> Einige der Arbeiterbewegung zuzurechnende Männer zogen als Kämpfer auf der republikanischen Seite in den Spanischen Bürgerkrieg.<sup>117</sup>

Der Steward Paul Hahn (1907-1985), der der Bündischen Jugend angehörte, flüchtete in Zusammen-

hang mit Verfahren wegen "Hochverrats" und "widernatürlicher Unzucht" mit Freunden 1937 nach Belgien, schloss sich dort dem politischen Widerstand an und beteiligte sich an der Herausgabe einer Exil-Zeitung. Nach dem deutschen Angriff auf Belgien wurde er 1940 als Deutscher interniert und nach Frankreich gebracht, von wo er 1942 nach Aufenthalt in verschiedenen Internierungslagern in das Deutsche Reich ausgeliefert wurde. Er überlebte mehrere Haftanstalten und das KZ Sachsenhausen, sein Freund Werner Wohlers wurde wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und hingerichtet.<sup>118</sup> Der Arbeiter Johann Peters (Jg. 1911), der sich



*Der Sturz, Georg Ekl, 1930er/1940er Jahre  
Ekl wurde in der NS-Zeit mehrfach  
wegen politischer Delikte verurteilt*

akte Christian Dait.

<sup>116</sup> Rep. 7854/37.

<sup>117</sup> Z.B.: Rep. 678/42.

<sup>118</sup> Rep. 2764/44. Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung, Archiv, Personenakte Paul Hahn. Rainer Hoffschildt, dem Paul Hahn seinen Nachlass anvertraut hat, hat in

als Stricher betätigte, flüchtete 1937 während eines Verfahrens und ging als Kämpfer in den Spanischen Bürgerkrieg, später wurde er an das Deutsche Reich ausgeliefert.<sup>119</sup> Der Kraftfahrer Erich Drabsch (Jg. 1902), ein langjähriges Mitglied der *Liga für Menschenrecht*, entzog sich der Wehrpflicht und lebte unter falschem Namen im Deutschen Reich. Er galt der Gestapo als Spion, wurde aber zu einem derart absurden Geständnis gezwungen, dass das Verfahren von der Justiz nicht weiter verfolgt wurde.<sup>120</sup> Auch andere Männer desertierten oder entzogen sich dem Pflichteinsatz beim Reichsarbeitsdienst.<sup>121</sup>

Einige Männer wurden wegen "Abhörens feindlicher Sender" oder regierungsfeindlicher Äußerungen nach dem "Heimtücke-Gesetz" verurteilt.<sup>122</sup> Der Kaufmännische Angestellte Heinz S. (Jg. 1914), der bereits wegen Verstoßes gegen § 175 vorbestraft war, wurde im August 1941 nach dem "Heimtücke-Gesetz" verurteilt, weil er die Doppelmoral des NS-Regimes und dessen Mutterkult angegriffen hatte. Er hatte behauptet, die NS-Herrschaft führe zum Sittenverfall, da immer mehr minderjährige Mädchen schwanger und dafür mit dem Mutterkreuz belohnt würden, ferner hatte er geäußert, dass die Zahl der Toten bei den Bombenangriffen viel zu gering angegeben würde.<sup>123</sup>

## 6. Verhalten bei konkreten Bedrohungen: Widerstand, Flucht und Selbsttötungen

Die meisten Männer begehrenden Männer waren, wenn sie der Polizei als "Homosexuelle" bekannt geworden waren, den Verfolgungsapparaten ausgeliefert, selten konnten sie sich einer Strafverfolgung entziehen. Zum Teil wurden sie direkt von Polizisten aus ihrer Wohnung oder vom Arbeitsplatz abgeholt, wenn sie bei der NSDAP oder der Polizei als "Homosexuelle" denunziert oder von Sex-Partnern bei Verhören angegeben worden waren. Erhielten Männer eine Vorladung zur Polizei, folgten sie dieser in der Regel. Gegen eine Festnahme auf der Straße oder in Bedürfnisanstalten leisteten die wenigsten Männer begehrenden Män-

---

zwei Veröffentlichungen über Paul Hahns Tätigkeit und Schicksal berichtet: Hoffschildt 2000. Hoffschildt 1999, Kapitel "Aus dem Exil in die Hamelner Haft", S. 165-170.

<sup>119</sup> Rep. 678/42.

<sup>120</sup> Rep. 7279/36, 6188/43.

<sup>121</sup> Z.B.: Rep. 3383/38, 1202/41.

<sup>122</sup> Z.B.: Rep. 375/37, 581/44, 2700/44, 30/46.

<sup>123</sup> Rep. 8210/41.

ner Widerstand, auch nicht dann, wenn sie eine Chance gehabt hätten zu entkommen und nicht identifiziert zu werden.

Lediglich von mehreren männlichen Prostituierten<sup>124</sup> und zwei Männer begehrenden Männern ist überliefert, dass sie sich gegen eine Festnahme wehrten: Ein 29-jähriger Schlosser widersetzte sich 1936 in Duisburg der Verhaftung durch zwei Zivilbeamte durch körperlichen Widerstand und rief laut um Hilfe.<sup>125</sup> Der Kaufmännische Angestellte Ernst Söhle (Jg. 1897) wehrte sich 1943 gegen die Festnahme durch Zivilbeamte in einer Bedürfnisanstalt, wie dem Schlosser kamen auch ihm Passanten und andere Besucher der Bedürfnisanstalt zu Hilfe, obwohl die Polizeibeamten sich als solche zu erkennen gaben; eine Flucht war ihm jedoch nicht möglich. Ob es sich bei den Unterstützern um Männer begehrende Männer und Prostituierte handelte, geht aus dem entsprechenden Polizeibericht nicht hervor.<sup>126</sup> Möglicherweise hat es weitere Fälle gegeben, in denen der Widerstand erfolgreich war.

Warum andere Männer begehrende Männer nicht versuchten, unerkannt zu entkommen, ist unklar, möglicherweise hatten sie Angst, von den Polizisten mit Waffengewalt gestellt zu werden. Der Fall des Melkers Oskar E. (Jg. 1917), der als Prostituiertes und Dieb einer Uhr gesucht wurde, zeigt, dass Polizisten durchaus auch bei Festnahmen von "Kleinkriminellen" bereit waren, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Kriminaloberassistent Timmermann schrieb in seinem Bericht vom 7. August 1937:

"Als ich den [E.] zur Wache bringen wollte und ich ihn aus diesem Grunde anfaßte, setzte er sich sofort kräftig zur Wehr. Es gelang ihm, sich in dem auf der Gehbahn herrschenden Gedränge loszureißen und zu flüchten. Er lief durch die Reeperbahn, durch die Heinestr., Wilhelminenstr., Eckernförderstr. auf vielen Kreuz- und Querwegen. Auf meine Halterufe blieb er nicht stehen. Wegen des herrschenden starken Verkehrs konnte ich von meiner Pistole keinen Gebrauch machen. Nachdem ich bei der Verfolgung auf der Reeperbahn gestürzt war und mir Verletzungen an den Knien, an der linken Hand und am Kinn zugezogen, außerdem Beschädigungen meiner Kleidung davon getragen hatte, gelang es mir, ihn in der Eckernförderstr. zu stellen und erneut anzuhalten. Ich faßte [E.] jetzt wieder an, um ihn zur Wache zu bringen. [E.] setzte sich sofort wieder zur Wehr und schlug dabei mit beiden Händen um sich. Die Pistole, die ich in der rechten Hand hielt, wurde mir mit voller Gewalt aus der Hand geschlagen, so daß sie auf die Erde fiel. Es gelang mir schließlich, [E.] zu überwältigen und in die Wache zu bringen."<sup>127</sup>

<sup>124</sup> Rep. 1026/38, 1054/38, 3474/38.

<sup>125</sup> Jellonnek, Widerstand 1990, S. 18.

<sup>126</sup> Rep. 13/44.

<sup>127</sup> Bericht von KOA Timmermann, 7.8.1937, 24. KK, Rep. 1026/38.

Männer begehrende Männer ließen sich auch von unbewaffneten Passanten auf Polizeiwachen bringen. So folgte etwa Gustav Pannier dem Hausmeister Rudolf Arnold zur Polizei,<sup>128</sup> der Arbeiter Günter S. leistete keinen Widerstand, als ein Mann ihn zur Polizeiwache brachte,<sup>129</sup> und auch Wilhelm Scherfig und sein Partner ließen sich im Dezember 1935 von einem Krankenhauswärter zur Polizei bringen.<sup>130</sup> Lediglich ein Fall von Widerstand gegen einen Denunzianten ist in den Akten überliefert: Der Arbeiter Helmut Q. (Jg. 1917), der die Bedürfnisanstalt am Millertordamm regelmäßig beobachtete und Männer denunzierte, gab am 31. Juli 1937 bei der Polizei zu Protokoll: "Unter den Homosexuellen, die sich am Millertordamm herumtreiben, ist anscheinend bekannt geworden, daß ich für die Polizei arbeite. Ich wurde gegen 22.30 Uhr von mehreren dieser Männer (etwa 10-12 Mann) angegriffen und geschlagen. Ich kenne die Männer von Ansehen."<sup>131</sup> Vermutlich befanden sich mehrere Stricher unter den Männern.

Nur wenige Akten zeigen, dass Männer versuchten, sich durch Flucht in eine andere Stadt oder außer Landes einer drohenden Verhaftung oder Verurteilung zu entziehen. Meist hatten die Männer wenig Glück, wurden an der Grenze gestellt oder gaben schließlich selbst auf. So ging etwa der Friseur Clemens Albrecht (Jg. 1880) nach Bremen, nachdem sein Freund verhaftet worden war.<sup>132</sup> Der Kaufmännische Angestellte Paul Drews (Jg. 1899) konnte sich 1937/38 über ein Jahr erfolgreich vor der Polizei verstecken, er wanderte zu Fuß durch Norddeutschland und wurde erst im August 1938 an der Grenze zu Dänemark festgenommen.<sup>133</sup> Dem Kneipenwirt Peter Andreas (Jg. 1890) gelang es, während eines Militärgerichtsverfahrens unterzutauchen, er stellte sich aber schließlich selbst den Behörden.<sup>134</sup> Fälle wie der des Berliner Gerichtsassessors Jürgen Riel (Jg. 1906), der Ende 1935 ins Ausland flüchtete und schließlich in die USA ging, wo er offensichtlich Karriere machte,<sup>135</sup> sind aus Hamburg nicht überliefert.

Einige Männer nahmen sich vor einer Verhaftung das Leben: Der Gärtner Ulrich Böttcher (Jg. 1909) versuchte seinem Leben 1939 nach einer Vorladung zur Kriminalpolizei mit Gas ein Ende zu setzen, seine Vermieterin fand ihn jedoch, bevor der Tod eingetreten war. Im Kranken-

---

<sup>128</sup> Rep. 9210/37.

<sup>129</sup> Rep. 9417/38.

<sup>130</sup> Rep. 355/38.

<sup>131</sup> Aussage des Arbeiters Helmut Q. (Jg. 1917), 31.7.1937, Polizeiwache 10, Rep. 486/38.

<sup>132</sup> Rep.1256/39.

<sup>133</sup> Rep. 709/39.

<sup>134</sup> Rep. 2344/43.

<sup>135</sup> Ursula Meinhard hat seine Biographie dokumentiert. Meinhard 2000.



haus wurde er verhaftet. In seinem Abschiedsbrief an seine Familie hatte er geschrieben: "Verzeiht mir, ich habe nichts unrechtes getan. Ich werde jedoch auf dieser Welt nicht glücklich leben."<sup>136</sup> Der Bote Erich G. (Jg. 1914) brachte sich 1935 mehrere Schnittverletzungen am Hals bei, weil er irrtümlich vermutete, dass ein langjähriger Bekannter ihn bei der Polizei als "Homosexuellen" denunzieren wollte.<sup>137</sup> Manche befreundete Männer hatten offensichtlich gemeinsam geplant, sich im Falle einer drohenden Verhaftung das Leben zu nehmen. Der Kaufmännische Angestellte Kurt Brose (Jg. 1912) und sein Freund Hans Georg S., zwei ehemalige Angehörige der SS, realisierten den Plan, sich bei einer Verhaftung selbst zu erschießen, vermutlich nicht, weil sie keine Gelegenheit mehr dazu hatten.<sup>138</sup>

Andere Männer nahmen sich in der Haft das Leben: Polizeimeister Strübing setzte seinem Leben 1936 im Konzentrationslager Fuhlsbüttel ein Ende, wo er sich in "Schutzhaft" befand.<sup>139</sup> Der Arbeiter Fritz Raudies (1899-1941) erhängte sich in der Haftanstalt Wolfenbüttel in seiner Zelle.<sup>140</sup> Rund 20 Akten geben Hinweise auf den Suizid von Männern, weitere 20 erwähnen geplante Selbsttötungen. Da nur solche Fälle überliefert sind, die in den Ermittlungsakten anderer Männer erwähnt werden, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Zahl der Selbsttötungen insgesamt weit darüber lag.

## 7. Verteidigungsstrategien

In den polizeilichen Verhören bestritten die meisten Männer zunächst alles, was ihnen vorgehalten wurde, sowohl konkrete Sexualhandlungen mit anderen Männern als auch "homosexuell veranlagt" zu sein. Viele, auch Männer, die eine Identität als "anders als die anderen" angenommen hatten, gaben beim ersten Verhör an, nicht "homosexuell veranlagt", sondern "normal" zu sein. Dieses Verhalten entsprach dem grundsätzlichen Umgang vieler Männer damit, im Sinne eines Vorwurfs als homosexuell bezeichnet zu werden. Es war auch der Furcht davor geschuldet, dann, wenn sie sich selber als homosexuell bezeichneten, von den Polizisten als minderwertig angesehen, schlechter behandelt, besonders drangsaliert und verhört zu werden und entsprechend der homophoben Propaganda als

---

<sup>136</sup> Rep. 6900/41.

<sup>137</sup> Rep. 711/36.

<sup>138</sup> Rep. 2037/38.

<sup>139</sup> Rep. 373/37.

<sup>140</sup> Rep. 6786/41.

"schlimme Kriminelle", "Gefahr für die Volksgemeinschaft" oder "Staatsfeinde" zu gelten. Darüber hinaus drohte die Gefahr, als "unverbesserliche Homosexuelle" besonders intensiv nach Partnern befragt zu werden und sich damit selbst auch stärker zu belasten. Insofern versuchten viele Männer, wenn sie etwas zugaben, dies als "einmaligen Ausrutscher" darzustellen. Hinzu dürfte die berechtigte Angst gekommen sein, dass die Polizei ihr Wohn- und Arbeitsumfeld über "ihre Homosexualität" in Kenntnis setzen würde und möglicherweise bestehende Gerüchte nunmehr mit obrigkeitlichem Siegel als authentisch und belegt angesehen werden könnten.

Während einige Männer in späteren Verhören und vor Gericht "einräumten", "homosexuell veranlagt" zu sein, lehnten es andere auch hier ab, sich als "homosexuell" zu bezeichnen, oder gaben an, keine Vorstellung davon zu haben, ob sie homosexuell seien oder nicht. Um die Polizisten und Richter milde zu stimmen, äußerten viele, "todunglücklich" wegen ihres "perversesten Lasters", ihres "krankhaften Triebes" oder ihrer "krankhaften Veranlagung" zu sein. Für manche Männer war dies Teil ihrer Verteidigungsstrategien, bei anderen entsprach dies der Selbstwahrnehmung.

Der Druck, die Drohungen der Beamten, die Schutzhaft und die erniedrigende Behandlung führten dazu, dass viele Männer, unabhängig von ihren Selbstbezeichnungen, in den späteren Verhören eine regelrechte Lebensbeichte ablegten, in der sie alle oder zumindest einen Großteil ihrer bisherigen Sexualpartner nannten und ausführlich das Kennenlernen und auch sexuelle Handlungen schilderten. Viele Männer gaben als Sexualhandlung nur "wechselseitige Onanie" an, die bis 1935 straffrei war, einige äußerten explizit, sich vor anderen Praktiken zu "ekeln".<sup>141</sup> Im Gegensatz zu Burkhard Jellonnek halte ich die Angaben der Verhörten über ihre Sexualpraktiken aber nicht für ein Abbild der tatsächlich stattgefundenen Sexualhandlungen,<sup>142</sup> sondern sehe darin den Versuch, möglichst "wenig" zuzugeben. Lediglich gegenseitige Masturbation als Sexualpraktik anzugeben, ist in erster Linie als Verteidigungsstrategie anzusehen, da Polizisten, Staatsanwälte und Richter "Afterverkehr" und "Mundverkehr" als besonders verwerfliche Handlungen ansahen. Ferner gingen einige Männer davon aus, dass wechselseitige Masturbation nicht strafbar sei. Die Polizeibeamten versuchten zwar herauszufinden, ob nicht doch andere Handlungen vorgekommen waren, richteten hierauf aber ein weniger starkes Augenmerk als darauf, dass die Männer überhaupt sexuelle Handlungen zugaben.

---

<sup>141</sup> Z.B.: Rep. 2040/38, 4985/38.

<sup>142</sup> Jellonnek 1990, S. 205, 242, 305.

Um der Angabe, nur wenige Sexualpartner gehabt zu haben, Glaubhaftigkeit zu verleihen, stellten manche Männer sich selbst als unattraktiv dar,<sup>143</sup> andere, insbesondere Männer über 40, verwiesen darauf, dass der "Sexualtrieb" bei ihnen nachgelassen habe.<sup>144</sup> Nur einigen Männern gelang es in den Verhören, plausibel darzustellen, dass die Namen ihrer zahlreichen Partner ihnen nicht bekannt seien, oder nur solche Männer anzugeben, von denen sie wussten, dass sie nicht in die Hände der Verfolger gelangen konnten. Sie gaben an, nur mit ihnen namentlich unbekanntem Männern Geschlechtsverkehr in öffentlichen Bedürfnisanstalten oder mit unbekanntem Matrosen gehabt zu haben. Wenige Männer hatten den Mut, die Angabe der Namen von Sexualpartnern explizit abzulehnen. Der Arzt Dr. Walter Leiner (Jg. 1901) sagte im Januar 1938 im letzten einer langen Reihe von polizeilichen Verhören: "Zugeben muß ich, daß ich mehrere Namen [...] verschwiegen habe. Ich werde die Namen dieser Personen aber auf keinen Fall nennen. Ich bin mir darüber klar und auch verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß mir das später zum Verhängnis werden kann. Ich bleibe aber trotzdem bei meinem Vorsatz, die Namen zu verschweigen."<sup>145</sup> Der Schneider Rudolf Müller (Jg. 1910) verhielt sich weniger offensiv, gab aber ebenfalls keine Partner an, denen seine Aussage gefährlich werden konnte.<sup>146</sup>

Heinrich Erich Starke, der während der NS-Zeit mehrfach wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen verurteilt wurde, gab 1938 in den polizeilichen Verhören nur zwei Sexualpartner an, den verstorbenen Jacobsen und den vermutlich im Ausland befindlichen Aps. Es handelte sich hierbei um Fälle, die verjährt waren. Darüber hinaus äußerte Starke nur: "Wieviel Partner ich sonst gelegentlich gehabt habe, kann ich tatsächlich nicht mehr angeben."<sup>147</sup> Bereits bei früheren Verhören und Gerichtsverhandlungen hatte Starke die Namen seiner Partner verschwiegen und nur das zugegeben, was durch Aussagen anderer bekannt geworden und nicht mehr abzustreiten war, obwohl er bei seiner Verurteilung am 17. Februar 1937 geäußert hatte, bis 1929 "in sehr ausgedehntem Maße" Geschlechtsverkehr mit Männern gehabt zu haben.<sup>148</sup> Als Grund für sein Schweigen gab Starke am 2. Juli 1938 bei der Kriminalpolizei an, dass er "es als unfein empfinde, wenn man seine Partner, mit denen man sich

---

<sup>143</sup> Z.B. 7330/37, 9467/38.

<sup>144</sup> Z.B.: Rep. 2519/36.

<sup>145</sup> Rep. 6001/38.

<sup>146</sup> Rep. 8168/38.

<sup>147</sup> Aussage des Buchhändlers Heinrich Erich Starke (Jg. 1900), 17.6.1938, 24. KK, Rep. 9467/38.

<sup>148</sup> Rep. L189/35, 2905/37.

früher einmal amüsiert hat, jetzt einfach anprangern würde".<sup>149</sup> Starkes selbstbewusste Aussage ist in dieser offensiven Deutlichkeit einmalig und verärgerte Polizei und Staatsanwaltschaft,<sup>150</sup> denen selbstbewusste Verhaftete, die sich nicht devot der Macht des Verfolgungsapparates beugen wollten, suspekt waren. Explizite Verweigerungen der Aussage finden sich in den Akten fast nie. Eine Ausnahme bildet der Adressenschreiber Ernst Schütte (Jg. 1908), der ausdrücklich angab, er verweigere die Aussage zu seinem Verhältnis zu "Felix", mit dem er seit Jahren eng befreundet war.<sup>151</sup>

Während die meisten Männer die Verhöre unwiderrspochen über sich ergehen ließen und zumindest formal kooperierten, widersetzten sich einige Männer den Fragen der Polizeibeamten grundsätzlich. So machte der Handlungsgehilfe Ludwig Eichhoff (Jg. 1898), der im Februar 1938 von einer Streife in einer Bedürfnisanstalt festgenommen worden war, zunächst nicht einmal Angaben zur Person. Hingegen beschimpfte er die Polizisten: "Das ist das neue Deutschland und die neuen Beamten, worüber man im Ausland spricht. Aber wartet nur! Ihr bekommt auch noch Euer Teil!"<sup>152</sup>

Auch der erst 16-jährige Erich K. (Jg. 1920) wollte die zermürbenden Verhöre trotz massiven Druckes nicht über sich ergehen lassen. Der ermittelnde Gestapo-Kriminalassistent Joost vermerkte im September 1936 in seinem Bericht:

"Erich [K.] zeigte bei seiner Vernehmung ein derart herausforderndes und freches Benehmen, dass eine ordnungsmässige Befragung unmöglich war. Auf einschlägige Fragen, z.B. ob er sich der Onanie hingegeben habe, erklärte [K.] in zynischem Tone, dieses sei eine Privatangelegenheit und ginge mich nichts an. Wenn eine Frage wiederholt wurde, erklärte [K.]: 'Dieses habe ich Ihnen schon 10 mal gesagt.' Es war erforderlich, [K.] für kurze Zeit (2 Minuten) im Arrestantenzimmer unterzubringen. [K.] erklärte dann, dass er sich nunmehr anständig benehmen und ordentliche Antworten geben wolle. Bei seiner erneuten Befragung zeigte er wieder das gleiche herausfordernde Benehmen und sabotierte offensichtlich die Vernehmung. Er wurde nun dem Dienststellenleiter vorgestellt. Auch diesem gegenüber zeigte er dasselbe Benehmen, so dass er energisch zurechtgewiesen wurde. Auf die Aufforderung des Dienststellenleiters, in das Vernehmungszimmer zurückzugehen, blieb er breitbeinig stehen, so dass er angefasst werden musste, um ihn zurückzubringen."

---

<sup>149</sup> Aussage des Buchhändlers Heinrich Erich Starke (Jg. 1900), 2.7.1938, 24. KK, Rep. 9467/38.

<sup>150</sup> Notiz der Staatsanwaltschaft, o.D., Rep. 9467/38.

<sup>151</sup> Rep. 1024/37.

<sup>152</sup> Aussage des Handlungsgehilfen Ludwig Eichhoff (Jg. 1898), 8.2.1938, Rep. 10773/38.

K.s beharrliche Weigerung zu kooperieren führte schließlich dazu, dass man ihn gehen ließ, da man ihm nichts nachweisen konnte.<sup>153</sup>

Die Männer erklärten oder rechtfertigten ihre sexuellen Handlungen mit Männern mittels unterschiedlicher Argumente oder Erklärungen. Zentral war hierbei, unabhängig davon, ob sie homosexuelles Verhalten als natürlich darstellten oder nicht, die Vorstellung von einem Sexualtrieb, der sie "zum Manne dränge" und den sie befriedigen müssten. Eine Unterdrückung dieses Triebes sei ihnen zwar oft, aber nicht immer möglich. So erklärten die Männer, aus "sexueller Not" gehandelt zu haben. Die Vorstellung des Geschlechtstriebes verband sich dabei häufig mit dem Bild, getrieben zu sein oder getrieben zu werden. Viele Männer befeuerten, "dagegen angekämpft" zu haben. Manche gaben an, nur unter Einfluss von Alkohol Sex mit Männern zu haben<sup>154</sup> und sich in nüchternem Zustand vor diesen Handlungen zu ekeln,<sup>155</sup> einige verheiratete Männer erklärten sich dahingehend, wegen Unlust oder Krankheit ihrer Ehefrauen mit diesen keinen Geschlechtsverkehr haben zu können. Nicht ungewöhnlich waren Erklärungen oder Rechtfertigungen, dass man als Jugendlicher begonnen habe, mit jungen Männern verkehre, weil einem der Umgang mit Mädchen von den Eltern verboten worden sei. So gab der Bauunternehmer Franz Rübke (Jg. 1909) im September 1936 an "Ich bitte zu berücksichtigen, daß ich durch meine häusliche Erziehung ungewöhnlich lange von dem geschlechtlichen Verkehr mit irgend einem jungen Mädchen abgehalten worden bin. Ich mußte also, zumal ich in meinen Handlungen auch nichts Gefährvolles sah, zwangsläufig [...] der Onanie mit anderen jungen Männern gemeinsam verfallen."<sup>156</sup>

Einige Männer behaupteten sich gegenüber den Verfolgern und stritten nicht ab, "homosexuell veranlagt" zu sein. Sie stellten mann männliche Sexualität selbstbewusst als Variante menschlichen Verhaltens dar, sie beriefen sich darauf, "von Natur aus so veranlagt" zu sein und nur ihrem "natürlichen Trieb" zu folgen. So gab der Hausdiener Ernst-Erich Hinze (Jg. 1906) im Januar 1938 selbstsicher an, er habe "die homosexuelle Veranlagung schon mit auf die Welt gebracht".<sup>157</sup> Der Schmied Wilhelm

<sup>153</sup> Bemerkung von KA Joost, Gestapo, 24.9.1936, Rep. 2202/38. In einem späteren Verhör gab K. doch sexuelle Handlungen zu. Das Gericht sah wegen seines geringen Alters von einer Strafe ab, verfügte aber, dass er sich ein Jahr lang einmal im Monat beim Jugendamt melden musste.

<sup>154</sup> Z.B.: Rep. 5531/35, 1048/38, 1060/38, 1093/38, 9327/38.

<sup>155</sup> Z.B.: Rep. 10788/38.

<sup>156</sup> Aussage des Bauunternehmers Franz Rübke (Jg. 1909), 17.9.1936, Gestapo 8, Rep. 4833/38.

<sup>157</sup> Notiz KA Gaier, 17.1.1938, 24. KK, Rep. 2632/38. Vgl. auch: Aussage des Kranken-

Eicke erwiderte dem Gericht auf den Vorhalt, dass "sein Treiben äußerst schädlich" sei, "man könne gegen seine Natur nicht gegenan".<sup>158</sup>

Die Aussage Heinrich Erich Starkes, er sei "eben homosexuell wie andere Leute heterosexuell", mit der er seine Vorstellung einer nicht pathologischen homosexuellen Identität untermauerte und darüber hinaus unterstrich, Heterosexualität und Homosexualität seien gleichwertige Varianten menschlichen Verhaltens, zeugt von einem selten in den Protokollen zu findenden starken Selbstbewusstsein. Der ermittelnde Kriminalassistent Höppner vom 24. Kriminalkommissariat ereiferte sich darüber: "Starke ist im übrigen von sich selbst stark überzogen [überzeugt]. [...] Aus seiner Veranlagung leitet er das Recht her, sich auf diesem Gebiete Befriedigung zu verschaffen."<sup>159</sup> Oft kamen viele Faktoren zusammen, die zu einem derartigen Selbstbewusstsein führten: Grundlegend war dafür in der Regel die Überzeugung, nichts Unrechtes getan zu haben.

Auch Eugen Lenz unterstrich die "Natürlichkeit der Homosexualität" in vielen Texten, die er während der drei Verfahren, die in der NS-Zeit gegen ihn angestrengt wurden, verfasste. So hatte er 1936 in einer Verteidigungsschrift an das Gericht betont, dass "gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen" nicht "minderwertig, asozial oder krankhaft", sondern verdienstvolle Mitglieder der "Volksgemeinschaft" seien und auf die "kulturellen Leistungen der Homosexuellen" in Geschichte und Gegenwart verwiesen. Hetero- und Homosexualität seien als gleichberechtigt zu betrachten. Eine Bestrafung sei nur dann legitim, wenn andere Menschen beeinträchtigt würden. "Widernatürlich" sei vielmehr, einen "Homosexuellen" zu zwingen, Geschlechtsverkehr mit Frauen zu haben.<sup>160</sup>

Eine Vielzahl der Männer widersprach den Äußerungen der Polizisten, Staatsanwälte und Richter, dass gleichgeschlechtliche Sexualität widernatürlich und gefährlich sei, jedoch nicht. Vielmehr betonten sie, sexuelle Erfahrungen mit Frauen gehabt zu haben und zu haben. So versuchten sie mit realen und erfundenen "Frauengeschichten" die ihnen abgesprochene



*Logo auf dem Briefpapier von Eugen Lenz*

pflegers Otto Sauer (Jg. 1893), 19.10.1938, 24. KK, Rep. 6317/39.

<sup>158</sup> Urteil des Hamburger Amtsgerichts gegen den Schmied Wilhelm Eicke (Jg. 1903), 25.8.1936, Rep. 8163/36.

<sup>159</sup> Notiz KA Höppner, 24. KK, o.D. [18.6.1938], Rep. 9467/38.

<sup>160</sup> Verteidigungsschrift von Eugen Lenz, 29.9.1936, Rep. 9493/36.

Männlichkeit wieder einzufordern und zu zeigen, dass sie durchaus "normal" seien.<sup>161</sup> Dementsprechend gab beispielsweise Erich Kunz (Jg. 1902), Abteilungsleiter bei einer Eisenbahngesellschaft, im November 1937 bei der Polizei zunächst an: "Ich bin durchaus geschlechtlich normal veranlagt. Eine homosexuelle Veranlagung lehne ich entschieden ab, weil es mich anwidert. Ich bin verlobt gewesen, d.h. nicht offiziell und zwar mit der Nichte meines früheren Chefs." Anfang Dezember gab er schließlich zu Protokoll: "Ich gebe heute zu, daß ich bisexuell veranlagt bin. Ich liebe Frauen, bin aber durch meine Geschlechtskrankheit, an der ich seit 1924 leide, dazu gekommen, daß ich mir gelegentlich habe einen abwichsen lassen." Auch während des Prozesses bezeichnete er sich als bisexuell, obwohl er hier im Gegensatz zu zahlreichen Handlungen mit Männern nur eine einzige sexuelle Handlung mit einer Frau anführte, die über zehn Jahre zurücklag.<sup>162</sup>

Viele Männer bezeichneten darüber hinaus Ehe und Familie als Ideale, die sie anstrebten. Einige Männer sprachen vornehmlich aus taktischen Gründen von Heiratsplänen, um so als "normal" zu erscheinen. Der 34-jährige Dentist Wilhelm Jacobsen äußerte 1936 im Polizeiverhör: "Ich glaube auch, dass ich durch eine Ehe vollkommen von dem gleichgeschlechtlichen Verkehr abkommen kann."<sup>163</sup> Andere Männer brachten damit durchaus eigene Wünsche zum Ausdruck. So gab ein Mann 1937 im Verhör an, nach Jahren der "Verirrung" nun eine junge Frau kennen gelernt zu haben, die er begehre und heiraten wolle: "Ich war über meine Veranlagung tot unglücklich und glaube, daß ich in Frl. Q. das richtige Mädchen gefunden habe, die mich wieder auf den richtigen [Weg] bringen wird."<sup>164</sup> Lediglich 15 der rund 1.100 Männer, deren Biographien mir durch die Auswertung der Akten bekannt wurden, gaben an, nie mit Frauen Sex gehabt zu haben.<sup>165</sup>

Zur Verteidigungsstrategie vieler Männer gehörte auch, ihre bürgerliche Respektabilität hervorzuheben. Sie betonten, ähnlich wie andere Verhaftete oder Angeklagte, ihre gesellschaftlichen Verdienste, ihre beruflichen Leistungen, ihre Auszeichnungen im Krieg, ihre Tätigkeit in der NSDAP oder ihren Unterorganisationen. Oft wählten sie hierfür die Formulierung, sie hätten hier "ihren Mann gestanden".<sup>166</sup>

<sup>161</sup> Vgl.: Schlatter 2002, S. 415.

<sup>162</sup> Rep. 1104/38.

<sup>163</sup> Aussage von Wilhelm Jacobsen, 23.9.1936, Gestapo-Inspektion 8, Rep. 8870/36. Weitere Fälle: z.B. Rep. 5267/38, 6025/38.

<sup>164</sup> Rep. 3351/38.

<sup>165</sup> Rep. 9492/36, 4023/37, 7075/37, 530/38, 1037/38, 2040/38, 4861/38, 5544/38, 8364/38, 9362/38, 6317/39, A1 1959, A1 6930; 2905/37, 9467/38 (Heinrich Erich Starke); 9493/36, 8065/37, 3007/40 (Eugen Lenz).

<sup>166</sup> Z.B.: Rep. 4546/35, 5727/39, 3007/40.

Den homophoben Stereotypen, wie etwa der fehlenden oder defizitären Männlichkeit und der Gefahr durch Verführung, widersprachen manche Männer, andere bestätigten sie, teils, indem sie sich selbst pathologisierten. Einige Männer gaben an, von anderen oder durch die Lektüre von Schriften "verführt" worden zu sein.<sup>167</sup> Der Kaufmännische Angestellte Felix Blauensteiner (Jg. 1900), dem im Mai 1941 seine vermeintliche Homosexualität offensichtlich durch die Behauptung, sein Benehmen sei "weibisch", nachgewiesen werden sollte, entgegnete: "Wenn mir vorgehalten wird, daß ich ein weibisches Benehmen an den Tag lege, so enthalte ich mich hierüber jeder Äußerung. Mir ist es nicht zum Bewußtsein gelangt, daß ich mich anders benehme als andere Männer auch. Höflichkeit und Zuvorkommenheit ist mir als Österreicher eine Selbstverständlichkeit."<sup>168</sup> Die meisten Männer äußerten sich zu den Stereotypen jedoch nicht.

Während einige Männer sich im Kontext der Verfolgung selbst pathologisierten, wurde dies anderen von den Verfolgern in den Mund gelegt: Der Amtsarzt Reuss schrieb 1938 in einem Gutachten über den Gürtler Waldemar R. (Jg. 1916), er wisse, dass "seine Veranlagung eine Sexualperversion schlimmster Art" sei.<sup>169</sup> Eugen Lenz verwehrte sich 1942 gegen die von Amtsarzt Koopmann in einem Gutachten formulierte Unterstellung, dass Lenz Homosexualität als "widernatürlich", ein "Laster" und einen "perversen Trieb" ansehe.<sup>170</sup>

Während der NS-Zeit wehrte sich fast keiner der angeklagten Männer gegen Maßnahmen oder Verhalten der Verfolger, die auch in der NS-Zeit nicht statthaft waren. Als sehr mutig ist das Verhalten von Eugen Lenz zu bezeichnen, der 1940 aus der Strafhaft schriftlich eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Oberlandesgerichtspräsidenten gegen den Amtsgerichtsdirektor Groth einreichte, weil dieser im Prozess gegen ihn gesagt hatte, man solle alle Homosexuellen "wie die Katzen ersäufen". Erst 1942 erhielt er auf Nachfrage die Auskunft, dass kein Verfahren eingeleitet worden sei. Nach seiner Haftentlassung 1942 warf Lenz dem Amtsarzt Hans Koopmann in mehreren Briefen vor, völlig inkompetent und gar nicht befähigt zu sein,



*Eugen Lenz, 1940,  
von der Haft gezeichnet*

<sup>167</sup> Rep. 2641/37.

<sup>168</sup> Aussage von Felix Blauensteiner (Jg. 1900), 9.5.1941, 24. KK, Rep. 5933/41.

<sup>169</sup> Gutachten von Dr. Reuss, Gesundheitsamt, über Waldemar R., 7.4.1938, Rep. 7523/38.

<sup>170</sup> Staatsarchiv Hamburg: 352-12, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen", Personenakten Eugen Lenz.



Gutachten über "Homosexuelle" zu erstellen. Er verlangte von Koopmann "Genugtuung" für die Verletzung der Ehre seiner Eltern, seiner Ehre und der Ehre der Wissenschaft. Er strengte ein Verfahren gegen Koopmann wegen Beleidigung an, das 1943 eingestellt wurde. Erst 1946, als Lenz erneut ein Verfahren gegen Groth, Koopmann und andere an seinen Verfahren Beteiligte anstrebte, hielt Koopmann es für erforderlich, auf Lenz' Vorwürfe zu reagieren.<sup>171</sup>

## 8. Probleme nach der Haftentlassung

Mit der Haftentlassung war für viele wegen gleichgeschlechtlicher Sexualität verurteilte Männer das Leiden nicht beendet, sie waren mit einer Verurteilung meist bis an ihr Lebensende stigmatisiert: Sie waren nicht nur der gesellschaftlichen Ächtung ausgesetzt, sondern meist auch finanziell ruiniert, sie hatten Schulden und oft ihre Wohnung verloren, waren gesundheitlich, physisch und psychisch stark angegriffen und hatten Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, da Verurteilung und Verurteilungsgrund in den polizeilichen Führungszeugnissen, die bei einer Bewerbung vorgelegt werden mussten, vermerkt wurden. Bisherige Arbeitgeber waren von der Polizei über die Verhaftung informiert worden.<sup>172</sup> Gustav Kott berichtete seinem Freund Hermann Schiemann 1937 in einem Brief: "Durch meine Geschichte mit [der Haft im Gefängnis] Glasmoor habe ich viel mehr Unangenehmes als ich anfangs übersehen konnte."

Unter anderem hatte er 1937 Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, und ein Gerichtsvollzieher hatte Gegenstände gepfändet, um so die durch die Haft entstandenen Kosten eintreiben zu können.<sup>173</sup> Erst mit Fortdauern des Krieges, als immer weniger Männer als Arbeitskräfte zur Verfügung standen, fanden Männer, die wegen gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen verurteilt worden waren, wieder leichter Arbeit.<sup>174</sup>

Gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst und bei staatlichen Arbeitgebern, wie Reichspost und Reichsbahn, waren auch Dienststrafverfahren eingeleitet worden, die in der Regel mit der Entlassung endeten. Dadurch verloren die Männer nicht nur ihr Einkommen, sondern auch ihre etwaigen Ansprüche auf Pension oder anderweitige

<sup>171</sup> Rep. 9493/36, 8065/37, 3007/40, 19077/64, Staatsarchiv Hamburg: 352-12, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen", Personenakten Eugen Lenz.

<sup>172</sup> Z.B.: Rep. 2037/38.

<sup>173</sup> Brief von Gustav Kott an Hermann Schiemann, 29.8.1937, Rep. 1056/38.

<sup>174</sup> Vgl. Lautmann 1980, S. 374.

Altersversorgung.<sup>175</sup> Akademische Titel wurden aberkannt, erworbene Patente und Lizenzen weggenommen, sodass viele Männer aus der Mittelschicht und dem Bildungsbürgertum nicht in den Berufen arbeiten konnten, die sie erlernt und vor der Verhaftung ausgeübt hatten.

Allein die Auflagen im Rahmen der "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" der Polizei, darunter die regelmäßige Meldepflicht und die Überlassung eines Hausschlüssels, verunmöglichten ein selbstbestimmtes Leben. Die Männer lebten in der ständigen Furcht, Besuche von Polizeibeamten zu erhalten. Entsprechend den Auflagen zogen sich viele von Männern behrenden Freunden und Bekannten zurück und vereinsamten. Über ihr Leid sprachen sie vermutlich selten.

Die Verurteilung und Haft eines verheirateten Männer behrenden Mannes brachte auch für die Ehen und Familien erhebliche Probleme mit sich. Neben den äußeren Sorgen wie Arbeitsplatzverlust und damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten, die zum sozialen Abstieg führten, waren die Familien auch nach innen bedroht. Ehefrauen fehlten ihre Männer, minderjährige Kinder vermissten ihre Väter, Mütter wurden oft über viele Jahre zu Alleinerziehenden. Oft war das Vertrauen innerhalb der Familien getrübt. Wurde den Kindern die Verurteilung verheimlicht, konnte dies als weiterer Vertrauensbruch aufgefasst werden. Darüber hinaus wurden soziale Stigmata gegen "Homosexuelle" oder gegen "Kriminelle" auf die Familien übertragen.

Ein Freispruch oder die Einstellung eines Verfahrens aus Mangel an Beweisen oder im Rahmen allgemeiner Amnestien<sup>176</sup> kam einer "Rehabili-



*J. Stollberg soll nicht wieder für das  
Schneiderhandwerk zugelassen werden.  
Schreiben der Handwerkskammer  
Hamburg, 3. August 1938*

<sup>175</sup> Als Beispiel: Rep. 2377/38 und Rep. 3469/38 enthalten Hinweise auf ein Dienststrafverfahren gegen einen Postangestellten.

<sup>176</sup> Einige Verfahren, in denen nur eine kurze Haftstrafe zu erwarten war, wurden aufgrund

tation" des Angeklagten nicht gleich, sondern hatte ähnliche Konsequenzen wie eine Verurteilung: Viele Männer verloren im Zuge des Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens ihre Arbeitsplätze oder wurden unehrenhaft und ohne Pensionsansprüche aus dem Dienst entlassen.<sup>177</sup> Der gesellschaftlichen Diskriminierung waren sie oft genauso ausgesetzt, als wären sie verurteilt worden.

Viele Männer waren im Gefängnis, Zuchthaus oder Konzentrationslager ihrer körperlichen Unversehrtheit durch die Haftbedingungen, durch Zwangsarbeit oder durch Misshandlungen beraubt worden. Männer, die sich einer Kastration unterzogen hatten, litten zeit ihres Lebens unter den Folgen des schwer wiegenden körperlichen Eingriffs. Der schädliche Einfluss auf die Gesundheit wurde in den ärztlichen Untersuchungen allerdings beschönigt oder totgeschwiegen.<sup>178</sup> Hinzu kam, dass mit der Kastration zwar die Zeugungsfähigkeit und oft auch Erektions- und Orgasmusfähigkeit nicht mehr gegeben waren, das Begehren zu Männern jedoch nach wie vor bestand, was zu einem besonderen Leidensdruck führte, wie mir 1992 ein Zeitzeuge, der die Operation hatte vornehmen lassen, um dem KZ zu entgehen, nach Abschalten des Aufnahmegerätes berichtete.

Männer begehrende Männer galten aufgrund ihrer Verurteilung als wehrunwürdig und mussten daher nicht in den Krieg ziehen. Einige von ihnen versuchten, ihre "Wehrwürdigkeit" wiederzuerlangen, da sie als Soldaten weniger Repression befürchteten als im Zivilleben oder weil sie sich "an der Front bewähren" wollten. Diese Hoffnung erfüllte sich nur bei wenigen. Nur ganz junge Männer, denen nur eine einmalige Handlung vorgeworfen wurde, kamen in regulären Einheiten zum Einsatz.<sup>179</sup> Andere als "Homosexuelle" Verurteilte gelangten in Bataillone "zur besonderen Verwendung", die meist mit so genannten "Himmelfahrtskommandos" betraut wurden und eine überdurchschnittlich hohe Todesrate aufwiesen.<sup>180</sup>

von Amnestiegesetzen eingestellt. Siehe: Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 43.

<sup>177</sup> So wurden etwa die Professoren Alfred Schüz (1892-1957) und Otto Westphal (1891-1950), die am Historischen Seminar der "Hansischen Universität" tätig waren, trotz der Einstellungen der jeweiligen Verfahren durch die Gerichte aus dem Dienst entlassen bzw. es wurde ihnen nahe gelegt, um eine entsprechende Entlassung zu ersuchen, Rep. 1043/38, 6450/37. Siehe auch: Borowsky 1991, S. 552-555.

<sup>178</sup> Siehe: Micheler, Gesundheits- und Sozialverwaltungen 2001, S. 94.

<sup>179</sup> Z.B. Albrecht Becker, der sich 1940 freiwillig zur Wehrmacht meldete. Becker berichtete, dass seine Vorstrafe nicht zur Sprache kam und dass ihm unklar sei, ob man bei der Wehrmacht nichts davon wusste oder ob sie nicht interessierten. Sternweiler, Albrecht Becker 1993, S. 50.

<sup>180</sup> Vgl. z.B. Rep. 2762/38: Hermann Georg O. leistete 1941 Dienst in der "Division z.b.V.". Vgl. auch die Aussage eines Zeitzeugen: Stümke/Finkler 1981, S. 312-316.

## 9. Der Einfluss der Verfolgung auf die Selbstbilder

Die homophobe Propaganda, die Diffamierung von Homosexualität und die Verfolgung gleichgeschlechtlichen Verhaltens hatten Einfluss auf die Selbstbilder und Identitätskonzepte Männer begehrender Männer. Ob es in dieser Hinsicht zu deutlichen Brüchen in den Biographien, etwa zur Abkehr oder Distanzierung von einer gleichgeschlechtlichen Identität, kam, kann anhand der untersuchten Quellen allerdings nicht endgültig beantwortet werden, da sich hierzu keine expliziten Äußerungen finden und weil implizite Hinweise in den Akten oft angesichts des Verfolgungskontextes, in dem sie entstanden sind, nicht eindeutig interpretiert werden können.

Offen und selbstbewusst äußern, dass er "anders als die anderen" sei, konnte in der NS-Zeit wohl kaum ein Männer begehrender Mann außerhalb des engsten Freundeskreises, da er ständig mit einer Denunziation rechnen musste. Damit war den Männern ein wesentliches Element der Selbstbestätigung genommen. Die Männer mussten im Gegenteil ständig ihr gleichgeschlechtliches Begehren verleugnen. Für Männer, die sich selbst als "anders" betrachteten, kam das Abstreiten, "homosexuell" zu sein, gegenüber Bekannten oder Verfolgern einer Selbstverleugnung gleich. Für Männer, die sich nicht als "anders" betrachteten, waren diese Äußerungen ein Versuch, für sich und andere zu unterstreichen, dass sie nicht "so" seien, sich gegen "Homosexuelle" abzugrenzen und damit ihr gleichgeschlechtliches Begehren zu verdrängen. Rüdiger Lautmann hat hierzu 1980 festgestellt: "Angstvolle Geheimhaltung bewirkt eine negative Selbstdeutung. Was ich vor fast allen verbergen muss, kann auch für mich selbst nicht wirklich gut sein. Den Homosexuellen wurde im Dritten Reich ein selbstvernichtendes Bild nahegebracht, mit dem sie ihrer Existenz keinerlei Sinn zu geben vermochten."<sup>181</sup> Angesichts der Verfolgung kam es nicht zu einer verstärkten Gruppenbildung unter Männer begehrenden Männern, die zumindest nach innen den Aufbau einer starken (kollektiven) Identität ermöglicht hätte, wie dies etwa bei politischen Gegnern des NS-Regimes der Fall war.

Trotzdem erhielten einige Männer ihre positiven Selbstbilder als "anders als die anderen" aufrecht, darunter befanden sich in erster Linie Männer, die sich in den Jahren der Weimarer Republik im Umfeld der Freundschaftsverbände bewegt hatten. Zum Teil wahrten sie aber nach außen den Schein einer bürgerlichen Existenz und von Normalität, etwa durch eine Eheschließung.

---

<sup>181</sup> Lautmann 1980, S. 378.

Hingegen verdrängten Männer begehrende Männer, die sich nicht im positiven Sinn als "anders als die anderen" ansahen, während der NS-Zeit (und in der Nachkriegszeit) zusehends ihr Begehren zu Männern. Sie versuchten "davon loszukommen", mieden den Kontakt zu Männer begehrenden Männern, heirateten und gründeten Familien. Das Verdrängen des gleichgeschlechtlichen Begehrens war für viele Männer nicht einfach. Rudolf E. (Jg. 1924), der seiner Mutter versprechen musste, "so etwas" nie wieder zu tun, berichtete 1992: "Doch ich habe dann viel Angst gehabt, daß ich also nichts mehr versucht habe." Er bezeichnete sein damaliges Leben als "Verdrängungsgeschichte": "Innerlich habe ich von Anfang an gewußt, es ist überhaupt nichts zu ändern, es ist und bleibt so. Nach außen hin habe ich natürlich so getan und habe mir selbst oft vorgemacht, daß es wohl doch zu ändern ist."<sup>182</sup>

Männer, die ohnehin schon "dagegen ankämpften", sich als "homosexuell" zu betrachten, wurden in der NS-Zeit noch mehr in Selbstzweifel und Selbsthass gedrängt, ihre Selbstwahrnehmung als pathologisch und minderwertig verstärkte sich. So zeigen die handschriftlichen Texte, mit denen zahlreiche Männer ihre "Entmannung" beantragten, dass viele in ihren Erklärungen weit über das von ihnen Geforderte – den Antrag dahin gehend zu begründen, dass sie hofften, so nicht wieder "rückfällig" zu werden – hinausgingen und sich selbst pathologisierten, sich als Kranke, Kriminelle oder große Gefahr für die Gesellschaft darstellten, davon sprachen, sich vor gleichgeschlechtlichem Sex zu ekeln, und darum baten, von "ihrer perversen Triebrichtung geheilt" zu werden.<sup>183</sup> Der Handlungsgehilfe Erich Drabsch (Jg. 1902) stellte im Februar 1937 sogar einen Antrag, ohne von Verfolgungsbehörden dazu direkt gedrängt worden zu sein, denn er befand sich in Freiheit, nachdem ein Verfahren gegen ihn eingestellt worden war. Er stelle den Antrag, da "ich nun nicht einer von denen bin, die sich dieser scheuslichen Unzucht angenommen haben [...], sondern mir diese Veranlagung als homosexualler von Natur aus mitgegeben worden ist. [...] Da ich nun schon des öfteren deswegen mich vor der Behörde zu verantworten hatte und auch schon von Elementen erpresst wurde und meine Arbeit verloren habe, stelle ich hiermit den Antrag auf eigenen Wunsch durch operat. Eingriff, von der mir selbst ekligen Unzucht, dadurch von meinem Leiden enthoben werde. Solange ich von diesem nicht davon befreit werde und bin, muß ich mich selbst als Schädling den anderen Volksgenossen gegenüber bezichtigen und kann

---

<sup>182</sup> Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Rudolf E. (Jg. 1924), 1992. Unveröffentlichtes Manuskript. Aufzeichnung und Transkription im Besitz des Verfassers.

<sup>183</sup> Z.B.: Rep. 5885/39.

nicht mit diesen in ein Glied der anständigen Volksgenossen mich einreihen."<sup>184</sup>

Die (erstmalige) Annahme einer positiv besetzten Identität als "anders als die anderen" war während der NS-Zeit kaum möglich, alleine schon, weil entsprechende Äußerungen nicht mehr in der Öffentlichkeit gemacht wurden und weil Literatur, die solche Bilder vermittelte, kaum noch verfügbar, aus Leihbibliotheken genommen und zum Teil verbrannt worden war. Jugendliche, die entdeckten, dass sie Personen des gleichen Geschlechts begehrten, hatten während der NS-Zeit kaum die Möglichkeit, ein positives Verhältnis zu ihrem sexuellen Begehren zu entwickeln, geschweige denn eine positiv besetzte Identität auf Grundlage gleichgeschlechtlichen Begehrens aufzubauen. Neben der Diffamierung von Homosexualität in der Öffentlichkeit und den Medien waren sie zusätzlich einer massiven homophoben Propaganda in der Hitlerjugend ausgesetzt und hatten nicht wie Ältere die liberalen Zeiten der Weimarer Republik (bewusst) erlebt. Das Einstellen der Zeitschriften, die Auflösung der Verbände und die Schließung der Lokale schadete ihnen mehr als anderen, da sie in der Regel keine gleichgeschlechtlich begehrenden Freunde und Bekannten hatten, sondern solche Kontakte erst in den Lokalen und Verbänden oder über die Zeitschriften hätten aufbauen können. Darüber hinaus existierten auch diejenigen Gruppen der Jugendbewegung, die gleichgeschlechtliches Begehren und gleichgeschlechtliche Sexualität zumindest billigten, nicht mehr.

Jugendliche waren während der NS-Zeit, sofern sie den Mut dazu aufbrachten und ihnen diese Möglichkeit bekannt war, wie Männer begehrende Männer auf Begegnungen an anonymen Orten wie Bedürfnisanstalten angewiesen. Dass sie hier die Freunde fanden, die sie suchten, erscheint fraglich. So klammerte sich der Kaufmännische Angestellte Harald K. (Jg. 1921) 1940 an die Freundschaft zu einem Soldaten, dessen "väterliche Fürsorge" überwiegend darin bestand, K.s Gedichte abzukanzeln.<sup>185</sup> Manche Jugendlichen oder jungen Männer versuchten, mit "heterosexuellen" Freunden Sex zu haben oder Beziehungen aufzubauen, was für sie oft Gefahren mit sich brachte. So wurde der Bote Erich G. (Jg. 1914) 1935 von dem Kaufmännischen Angestellten Gustav P. (Jg. 1916), mit dem er jahrelang eng befreundet gewesen war, nach einem Annäherungsversuch zunächst verprügelt, mit der Polizei bedroht und schließlich

---

<sup>184</sup> Brief des Handlungsgehilfen Erich Drabsch (Jg. 1902) an das Erbgesundheitsgericht, 6.2.1937, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen", Personenakten Erich Drabsch. Zwar sprach Drabsch von "Sterilisation", meinte aber "Kastration".

<sup>185</sup> Rep. 3080/41.

wegen "tätlicher Beleidigung" angezeigt.<sup>186</sup> Auch der Kaufmännische Lehrling Kurt P. (Jg. 1921) geriet 1937 in die Hände des Verfolgungsapparates, weil er einen Gleichaltrigen durch Exhibitionismus in einer Schrebergartenkolonie zum Geschlechtsverkehr überreden wollte.<sup>187</sup> In der Weimarer Republik hätten diese Annäherungsversuche unter Gleichaltrigen und Freunden vermutlich weder mit einer Anzeige noch mit einer Verurteilung geendet.

---

<sup>186</sup> Rep. 711/36.

<sup>187</sup> Rep. 581/41.

## VIII. Schlussbetrachtung

### 1. Zusammenfassung und Einordnung

Die Weimarer Republik brachte mit den Freundschaftszeitungen, den Freundschaftsverbänden und zahlreichen neu eröffneten "Homosexuellen-Lokalen" neue Formen der Öffentlichkeit und neue Organisationsstrukturen gleichgeschlechtlich begehrender Menschen mit sich, die nicht nur eine Erweiterung der "homosexuellen Bewegung" auf breitere gesellschaftliche Schichten ermöglichten, sondern auch entscheidend dazu beitrugen, die Vorstellung von der "homosexuellen Persönlichkeit" weiter unter Menschen, die Personen des gleichen Geschlechts beehrten, aber auch in der Gesamtgesellschaft zu verbreiten und zu popularisieren.

Die Zeitschriften waren weit verbreitete Organe, die Verbände mitgliederstarke Organisationen. Wochenzeitschriften wie die *Freundschaft* oder die *Blätter für Menschenrecht* brachten es auf Stückzahlen von 20.000 bis 60.000, wobei davon auszugehen ist, dass sie weit mehr Leserinnen und Leser hatten, da gezielt zur Weitergabe und zum öffentlichen Auslegen "ausgelesener" Nummern aufgefordert wurde. Dem *Bund für Menschenrecht*, der größten Organisation gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik, gehörten Ende der 20er Jahre rund 50.000 Personen und damit auch MultiplikatorInnen an. Der Organisationsgrad gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik in politischen Verbänden, die auch Freizeitgruppen waren, war damit um ein Vielfaches größer als in der heutigen deutschen Gesellschaft, in der es eher kleine politische Interessenvertretungen, aber mitgliederstarke Freizeitgruppen gibt.<sup>1</sup> Während es heute eine Vielzahl von Gruppen gibt, die sich aus einem speziellen Einzelinteresse heraus zusammengefunden haben, hatte der *Bund für Menschenrecht* den Anspruch, als Einheitsorganisation sowohl politische Interessen zu vertreten als auch ein persönliches Forum zu sein, ein Unterhaltungsangebot zu bieten und Freizeitgruppen zu unterhalten. Dabei sah er sich in Konkurrenz zu den kleineren elitären Gruppen, dem *WhK* und der *GdE*, die sich schon im Kaiserreich gebildet hatten, zum 1925 neu gegründeten *DFV*, aus dem er selbst hervorgegangen war, und zu kleinen örtlichen Privatgruppen. Den wöchentlich erscheinenden überregionalen Freundschaftszeitungen kam als verbreitetsten eigenen Medien eine große Bedeutung für die Verbreitung der Positionen der "homosexuellen Bewegung" zu. Die auflagenstarken unter ihnen hatten trotz ihrer im Vergleich zu heute

---

<sup>1</sup> Zum Vergleich: Der heutige *Lesben- und Schwulenverband in Deutschland* hat rund 2.000 Mitglieder.



geringeren Gesamtauflagen vermutlich einen größeren Bekanntheitsgrad, zumindest in bestimmten sozialen Schichten, als heutige Monatszeitschriften und andere Medien, da zu bestimmten Zeitpunkten einzelne Blätter eine führende, nahezu dominante Stellung hatten und heutige Zeitschriften überwiegend regional erscheinen.<sup>2</sup> Ähnlich wie heutige Magazine versuchten die Freundschaftszeitschriften unterschiedliche Leseinteressen von politischen Informationen bis zu Unterhaltung abzudecken, enthielten aber sehr viel mehr literarische Beiträge als heutige Zeitschriften und, technisch bedingt, sehr viel weniger Abbildungen. Im Gegensatz zu den elitären Organisationen des Kaiserreiches und ihren Zeitschriften, die sich vornehmlich an ein gebildetes Publikum richteten, wollten die Freundschaftsverbände und ihre Zeitschriften alle ansprechen, die sich als "anders als die anderen" betrachteten. Sie erreichten aber insbesondere Angehörige des Mittelstandes, da die Zeitschriften für ArbeiterInnen und kleine Angestellte unerschwinglich waren und auch die Mitgliedsbeiträge der Verbände zumindest in den ersten Jahren von diesen kaum bestritten werden konnten.

Trotz innerer Konflikte konnte die "homosexuelle Bewegung" Einfluss auf politische Debatten und die öffentliche Meinung während der 20er Jahre nehmen, zumindest in Teilen der veröffentlichten Meinung und Politik herrschte die Auffassung vor, bei "Homosexuellen" handle es sich um rechtschaffene Menschen, die nur wegen ihres sexuellen Begehrens "anders als die anderen" seien. Den liberalen und linken Parteien und der liberalen und linken Presse erschienen die politischen Bestrebungen der "Homosexuellen" nach Aufhebung des Sonderstrafrechtes und Beseitigung der gesellschaftlichen Diskriminierung als legitim, trotzdem instrumentalisierten SPD- und KPD-Blätter Homophobie im politischen Kampf. Die rechte Presse kolportierte hingegen weiterhin bestehende Stereotype der defizitären Männlichkeit, der Verführung, der "Triebhaftigkeit" und damit der Minderwertigkeit "Homosexueller".

Die Zeitschriften und Vereine, aber auch die zahlreichen neuen Freundschaftslokale förderten ein Gruppenbewusstsein, ein "Wir"-Gefühl und

---

<sup>2</sup> Zum Vergleich: Das inzwischen eingestellte bundesweit erscheinende kostenlose Monatsmagazin *Queer* hatte im Jahr 2001 eine Auflage von rund 100.000 Exemplaren, alle lesbischswulen Printmedien kamen zusammen auf rund 350.000 Exemplare, die geringste Auflage haben dabei die Kaufzeitschriften. Ein direkter Vergleich scheint mir vor dem Hintergrund angemessen, dass auch heute Printmedien die wichtigsten Informationsträger homosexueller Männer und Frauen sind. Schwule und lesbische Sparten-Radio- und Fernsehprogramme gibt es nur in einigen "offenen Kanälen", das Internet ist in Deutschland erst in den letzten Jahren zu einem wichtigen Medium geworden. Zahlen nach: Breyer2001.

damit eine gemeinsame Identität der "Anderen", die sich auf sexuelles Begehren und gleichgeschlechtliche Liebe gründete. Bestehende Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens im Sinne eines grundlegenden Persönlichkeitsmerkmals wurden erweitert, wissenschaftlich unterfüttert oder verändert. Kritik daran, Menschen nach dem Geschlecht der von ihnen begehrten SexualpartnerInnen zu klassifizieren, wurde nicht geäußert, im Gegenteil: Die Verbände und Zeitschriften trugen dazu bei, das Konzept einer Dichotomie von normal/unnormal, normal/anders bzw. heterosexuell/homosexuell weiter in der Gesellschaft zu verbreiten und damit das Modell der sexuellen Identitäten zu verstärken.

Durch den Charakter der Zeitschriften als LeserInnen-AutorInnen-Foren waren viele Menschen an der Konstruktion und Etablierung der Gruppen-Identität beteiligt. Auch Personen, die nicht zu den "Prominenten der Bewegung" oder den Hauptautoren der Zeitschriften gehörten, hatten die Möglichkeit, Einfluss auf die Debatten und Positionen zu nehmen. Mit viel Engagement wurden Vorstellungen formuliert, Definitionen vorgenommen, Normen gesetzt, Menschen und Personengruppen ein- und ausgeschlossen und damit gleichgeschlechtliche Identität(en) hergestellt. Die in der Gesellschaft bestehenden Fremdbilder hatten einen starken Einfluss auf die Konstruktion einer positiven Gruppenidentität, und die den Zeitschriften ständig drohende Zensur steckte einen engen Rahmen für die Debatten, insbesondere in Hinblick auf Fragen der Sexualität. Die Weiterentwicklung und Verbreitung gleichgeschlechtlicher Identitäten vollzog sich während der 20er Jahre im Zuge einer allgemeinen Demokratisierung der Gesellschaft, der Liberalisierung von Sexualnormen und dem verstärkten Auftreten von Emanzipationsbewegungen.

Gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen sollte ein positives Selbstwertgefühl und ein stärkeres Selbstbewusstsein vermittelt werden, denn viele von ihnen versteckten sich, lebten isoliert, litten unter sozialer Ausgrenzung oder fürchteten sie, was nicht zuletzt durch die von den Zeitschriften und Verbänden oft beklagte hohe Zahl von Selbsttötungen deutlich wird. Zentrales Ziel war, die Vorstellung einer Normalität der Homosexualität im Sinne einer natürlichen, angeborenen Veranlagung zu etablieren, um den in der Gesellschaft bestehenden Auffassungen, Homosexualität sei eine Sünde, eine Krankheit oder das Resultat von "Verführung", zu begegnen. Damit wurden gleichzeitig die alleinige Normalität von Heterosexualität und darüber hinaus auch Heteronormativität in Frage gestellt. Mittels einer "Ahnengalerie" berühmter Persönlichkeiten, die als "homosexuell" vorgestellt wurden, und durch die Betrachtung von gleichgeschlechtlichem Begehren in nicht-europäischen Kulturen wurde die Idee der "Anderen" als eine Gruppe über Raum und Zeit geschaffen.

In den Zeitschriften wurde intensiv darüber debattiert, wie die Gruppe der "Anderen" am besten genannt werden sollte. Obwohl der Begriff Homosexuelle für viele zu sehr auf Sexualität verwies und man auch sonst bemüht war, die gleichgeschlechtliche Identität im Sinne von Freundschaft und Kameradschaft zumindest propagandistisch zu entsexualisieren, blieb "Homosexuelle" neben "Freunde und Freundinnen", "Homoeroten" und "Artgenossen" einer der am häufigsten verwendeten Begriffe. In zahlreichen Beiträgen wurde in den Freundschaftszeitungen betont, dass man der Sexualität keine große Bedeutung einräumen dürfe. Sowohl aus Überzeugung als auch aus taktischem Kalkül wurde immer wieder versucht, "das Geistige" statt "des Sexuellen" zu betonen. Das ständige Thematisieren der Sexualität trotz der drohenden Zensur zeigt aber, dass eine gleichgeschlechtliche Identität ohne Sexualität kaum gedacht werden konnte.

Zwar wurde die Frage nach den Ursachen des gleichgeschlechtlichen Begehrens im Allgemeinen und der Homosexualität im Besonderen von vielen Männer begehrenden Männern den "Experten", den der Bewegung angehörenden Sexualwissenschaftlern oder anderen selbst ernannten Spezialisten, überlassen, viele Autoren der Freundschaftszeitungen nutzten in ihren Argumentationen über das "Wesen der Homosexualität" jedoch Ideen sowohl aus den biologischen als auch aus den soziokulturellen Erklärungsansätzen und verbanden sie miteinander. Dabei wurde häufig die Zwischenstufentheorie Magnus Hirschfelds, mittels derer die Natürlichkeit der Homosexualität und die Existenz der "Anderen" als eigene Menschengruppe begründet wurde, durch die maskulinistische Auffassung der kulturellen Überlegenheit der "Anderen" ergänzt. Viele andere Autoren wiesen diese Vorstellung der Überlegenheit allerdings zurück, mehrheitlich wurde die Auffassung vertreten, Männer, die Männer begehren, seien ganz normale Menschen wie andere auch, nur ihre Sexualität sei auf das gleiche Geschlecht gerichtet. Die Freud'sche Inversions- theorie wurde hingegen fast überhaupt nicht rezipiert.

Viele Männer begehrende Männer in Großstädten, aber auch in ländlichen Regionen nahmen die von der "homosexuellen Bewegung" offerierten Konzepte gleichgeschlechtlicher Identität für sich positiv an. Insbesondere die Vorstellung des Angeborensens der "Veranlagung" wurde von vielen Männern übernommen, die sich positiv als "anders als die anderen" begriffen. Andere Männer begehrende Männer nahmen kein Selbstkonzept auf Grundlage gleichgeschlechtlichen Begehrens an, viele von ihnen versuchten, ihr Begehren zu Männern zu verdrängen, wandten sich Hilfe suchend an Ärzte oder gingen eine Ehe ein, in der Hoffnung, so von ihrem "Laster" loszukommen und ihre "Normalität" unter Beweis stellen

zu können. Viele dieser Ehen verliefen unglücklich, nicht zuletzt weil die Männer oft nicht ehrlich gegenüber ihren Ehefrauen waren. Nicht endgültig klären ließ sich die Frage, welche Umstände zur Annahme einer positiven gleichgeschlechtlichen Identität führten und welche zu einer Ablehnung. Alter und Schichtenzugehörigkeit spielten hierfür keine Rolle. Lediglich das Konzept des "pädagogischen Eros" blieb auf Männer bildungsbürgerlicher Herkunft beschränkt. Die Einbindung in die "Gemeinschaft der Anderen", sowohl in die Welt der Lokale als auch in die Verbände, führte aber zu einer Stabilisierung der gleichgeschlechtlichen Identität und zu einer positiven Selbstsicht für viele Männer. Mannmännliche Sexualität wurde – abgesehen von Jugendlichen – bereits in der Weimarer Republik fast ausschließlich vor dem Hintergrund des Konzeptes der "homosexuellen Persönlichkeit" betrachtet, Sex zwischen erwachsenen Männern war offensichtlich nicht mehr möglich, ohne ihn mit Homosexualität in Verbindung zu bringen.

Andere Konzeptionalisierungen gleichgeschlechtlichen Begehrens, etwa die Vorstellung einer grundlegenden Bisexualität aller Menschen, konnten sich kaum neben dem Modell der zu einem positiven Selbstbild umgedeuteten pathologischen "homosexuellen Persönlichkeit" etablieren. Magnus Hirschfelds Theoriebildung und insbesondere die Vorstellung der Natürlichkeit der Homosexualität als einer angeborenen Veranlagung hatten offensichtlich trotz aller Kritik an der Zwischenstufentheorie eine derartige Mächtigkeit, dass andere Positionen kaum wahrgenommen wurden. Darüber hinaus war die Gesellschaft des Kaiserreiches und der Weimarer Republik nicht nur durch eine starke Wissenschaftsgläubigkeit und eine führende Stellung von Biologie und Medizin geprägt, sondern sie war auch stark in einem polaren Denken verhaftet, in das sich die Vorstellung von Heterosexualität und Homosexualität als sich ausschließende Prinzipien sehr viel besser integrieren ließ als die Vorstellung von einer grundlegenden Bisexualität, die gleichgeschlechtlichen Sex oder Sex mit Personen des anderen Geschlechts als Verhaltensmöglichkeit einschloss und polare Modelle grundlegend in Frage stellte. Das Umdeuten des pathologischen Modells in ein positives Selbstbild kann somit auch als Möglichkeit gesehen werden, gleichgeschlechtliches Begehren und gleichgeschlechtliche Sexualität überhaupt zu legitimieren.

Darüber, wie das Ziel eines gleichberechtigten und offenen Lebens für die "Anderen" zu erreichen sei, gab es unter Männer begehrenden Männern sehr unterschiedliche Auffassungen. Viele vertraten die Ansicht, durch ein "anständiges" und unauffälliges Auftreten und durch fleißige, vorbildliche Lebensführung könne man sich Respekt verschaffen und so der Dis-

kriminierung vorbeugen. Zum geeigneten Zeitpunkt solle man sich Personen "offenbaren", bei denen man davon ausgehen könne, dass sie Verständnis aufbrächten. Während manche Männer über positive Erfahrungen berichteten und betonten, nur durch den eigenen Mut zu einem offenen Leben könne man die Emanzipation der "Anderen" erreichen, schilderten andere negative Erfahrungen und warnten davor, das gleichgeschlechtliche Begehren offen zu legen. Offensichtlich lebte nur eine Minderheit Männer begehrender Männer während der 20er Jahre offen als "anders", es hat aber den Anschein, als sei die Zahl der offen lebenden im Laufe der 20er Jahre gestiegen. Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen war ein klassenspezifisches Verhalten hierbei nicht zu erkennen.

Als wesentliches Element des in den Zeitschriften formulierten Verhaltenskodexes galt das "männliche Auftreten". Die Vorstellungen von Geschlechtern und Geschlechtscharakteren, die von der Gruppe der "Anderen" nicht nur in diesem Zusammenhang vertreten wurden, basierten auf den Geschlechternormen der gesamten Gesellschaft, sie wurden von Männer begehrenden Männern eher verstärkt als in Frage gestellt. Männlichkeit galt als hohes Gut, das sich die meisten Männer begehrenden Männer nicht absprechen lassen wollten. Unter dem Motto "Fort mit den Tanten" wurde in den Zeitschriften und von den Verbänden häufig dazu aufgerufen, "alles Weibliche an sich" zu bannen und "männlich" aufzutreten. Von einem großen Teil der Zeitschriftenautoren und Verbandsfunktionäre wurde die Verantwortung für die Diskriminierung von Männer begehrenden Männern den "Tanten" als einer vermeintlichen Untergruppe der "Anderen" zugeschrieben. Es ließ sich jedoch nicht klar definieren, wer eine "Tante" war bzw. als solche galt. Wie viele Schimpfworte hatte "Tante" in den Zeitschriften nur eine diffuse Referenz zu realen Personen. Zumeist waren es andere, denen Weiblichkeit bzw. Effeminiertheit zugeschrieben wurde. Als positive Selbstbeschreibung wurde der Begriff in den Zeitschriften nicht verwendet. Die Vorstellung von der "Tante" und ihre Abwertung dienten als Gegenbild für den "anständigen Invertierten" und damit auch als Projektionsfläche für eigene "Weiblichkeit", die "Tante" war eine Figur, auf die die gesellschaftlich allen "Homosexuellen" zugeschriebene Weiblichkeit projiziert werden konnte. Die Konstruktion der Tante diene damit der Stärkung der "Männlichkeit" des "anständigen Homosexuellen". Mit ihrem überhöhten männerbündischen Ideal hatten die Maskulinisten unter den Männer begehrenden Männern wesentlichen Anteil an einem umfassenderen gesellschaftlichen Diskurs; innerhalb der "homosexuellen Bewegung" blieb diese Extremposition jedoch marginal, während die Vorstellung vom "anständigen invertierten Artgenossen" als "ganz normaler Mann" dominierte. Das Tragen von

Frauenkleidung und Effeminiertheit galten vielen Männer begehrenden Männern nur im privaten Kreis oder auf Maskeraden als legitim. Temporäres Gender-Crossing und "feminines Verhalten" sollten dem "anständigen Invertierten" also nur außerhalb der Öffentlichkeit oder in der Ausnahmesituation des Karneval möglich sein; viele lehnten selbst dies ab.

Lediglich zwei Personengruppen wurden Cross-Dressing und Effeminiertheit zugebilligt: Damenimitatoren, die in einem professionellen Rahmen eine temporäre Rolle auf einer Bühne einnahmen, und "veranlagungsbedingten Transvestiten", deren "Veranlagung" von medizinischen Gutachtern attestiert und denen das Tragen von Frauenkleidern polizeilich gestattet war. Die auf Magnus Hirschfeld zurückgehende Konstruktion von Transvestiten bzw. Transsexuellen als eigene Gruppe und damit die Abgrenzung von Transvestiten und Männer begehrenden Männern diente wie die Konstruktion der "Tante" als Projektionsfläche der Stärkung der Männlichkeit gleichgeschlechtlich begehrender Männer: Feminines Auftreten und Verhalten wurden somit – unabhängig vom sexuellen Begehren – als "natürliche Weiblichkeit" einer Frau im Männerkörper gesehen und nicht als "Effeminiertheit" eines (Männer begehrenden) Mannes. Diese Konzeption besitzt bis heute eine Gültigkeit und hat sich administrativ im Transsexuellen-Gesetz niedergeschlagen. Hingegen integrierten Frauen begehrende Frauen das Cross-Dressing in die zu Beginn des 20. Jahrhunderts explizit formulierte Konzeption gleichgeschlechtlichen Begehrens im Rahmen der Rollen von Viriler und Femininer. Dieser ungleiche Umgang von Männern und Frauen lässt sich mit der unterschiedlichen Stellung von Männern und Frauen und der unterschiedlichen Bewertung von Männlichkeit und Weiblichkeit begründen: Die Betonung von "Männlichkeit" bedeutete für Frauen begehrende Frauen eine Aufwertung in der Geschlechterhierarchie, die Zuschreibung von "Weiblichkeit" für Männer begehrende Männer hingegen eine Abwertung.

Nichtsdestotrotz gab es Männer, die die Vorstellung, Angehörige eines dritten Geschlechtes zu sein, in dem Sinne aufnahmen, dass sie sich positiv als zwischen Mann und Frau stehend definierten. Manche Männer, auch solche, die sich nicht als Transvestiten begriffen, sahen sich als "Damen" an, gaben sich weibliche Spitznamen, trugen im privaten Rahmen und auf Tanzveranstaltungen Kleider oder schminkten sich. Diese Männer kamen in den Zeitschriften und Verbänden jedoch kaum zu Wort oder gaben sich nicht als solche zu erkennen.

Die "Tanten-Hetze" stand für die meisten Männer begehrenden Männer nicht in Zusammenhang mit Antifeminismus und spezifischer Frauenfeindlichkeit, sondern war Ausdruck einer allgemeinen Geschlechterhierarchie. Im Gegenteil forderten immer wieder einzelne Autoren dazu

auf, Frauen als Freundinnen und als Bündnispartnerinnen im politischen Kampf um Emanzipation anzusehen. Antifeministische Positionen blieben in den Freundschaftszeitungen marginal. Explizit wurde davon ausgegangen, dass Männer begehrende Männer und Frauen begehrende Frauen aufgrund ihres Andersseins eine gemeinsame Gruppe bildeten.

Anfang der 20er Jahre formulierten Männer begehrende Männer ein Modell für gleichberechtigte Beziehungen. Ein gegenseitiges Einvernehmen und gegebenenfalls ein Bekanntmachen in der gleichgeschlechtlichen Gemeinschaft und gegenüber den Eltern wurden als Grundlage dieser Beziehungen angesehen, sowohl eine staatliche Akzeptanz als auch eine kirchliche Segnung dieser Partnerschaften wurden überwiegend explizit abgelehnt. Dem gegenüber standen männerbündische Vorstellungen, nach denen Partnerschaften im Sinne eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses zwischen einem älteren und einem jüngeren Mann angestrebt wurden. Viele Vertreter dieses in der gleichgeschlechtlichen Öffentlichkeit randständigen Konzeptes gingen von einer Bisexualität aller Menschen aus, da die Figur des Jünglings, der die Führung eines erwachsenen Mannes suchte, dies erforderlich machte. In den Zeitschriften wurde engagiert über die Frage der Notwendigkeit von Gleichaltrigkeit und Gleichberechtigung der Partner debattiert, allerdings ohne die unterschiedlichen Konzepte explizit als solche zu benennen und gegeneinander zu stellen. Das Partnerschaftsideal vieler Männer orientierte sich zwar an der romantischen Ehe, der Anspruch, dass Partnerschaften lebenslang bestehen sollten, wurde hingegen nicht übernommen. Vielmehr wurde entsprechend der Lebenspraxis vieler Männer begehrender Männer ein Modell serieller Monogamie entwickelt, das viele Autoren dahingehend rechtfertigten, dass eine dauerhafte sexuelle Anziehung zweier Menschen nicht möglich sei. In manchen Partnerschaften galt sexuelle Treue als unabdingbar, andere Beziehungen hatten keinen Anspruch auf Monogamie. Einige Beziehungen scheiterten wegen sexueller Untreue und Eifersucht. Während für viele Männer Partnerschaften ohne Sex kaum vorstellbar waren, formulierten einige Männer explizit ein Beziehungsmodell, in dem das Aufrechterhalten der Freundschaft nach dem Ende der Leidenschaft füreinander zentral war.

Im Gegensatz zu Frauen begehrenden Frauen entwickelten die Männer keine Partnerschaftsmodelle auf der Grundlage von Geschlechterrollen. Auch in der Praxis gibt es kaum Hinweise auf Beziehungen, in denen sich einer als "Mann" und der andere als "Frau" betrachtete. Hingegen orientierten sich manche Beziehungen, zumeist aufgrund der Arbeitslosigkeit eines der Partner, am Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

von Ehen. Ein Zusammenleben war nicht zuletzt wegen der Wohnknappheit nur wenigen Beziehungspartnern möglich, wie viele Männer eine gemeinsame Wohnung als Ideal anstrebten, ist unbekannt.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft verschwanden alle positiven Äußerungen über Homosexualität aus öffentlichen Diskursen. Wie anderes von der Norm abweichendes Verhalten wurde Homosexualität nun durchgehend kriminalisiert. Durch allgemeine Berichterstattung in der Tagespresse und gezielte Propaganda unterschiedlicher NS-Machtzentren wurde in der Öffentlichkeit das Bild des "homosexuellen Verbrechers" gezeichnet und ein Bedrohungsszenario entworfen. Stigmata waren dabei insbesondere "Triebhaftigkeit", "Unaufrichtigkeit", "Weichheit" und "Jugendverführung". Auch wurde Homosexualität mit Gewaltverbrechen in Verbindung gebracht. In Zusammenhang mit der Ermordung des SA-Stabschefs Ernst Röhm wurde auch das Stereotyp des Homosexuellen als "Staatsfeind" etabliert, das insbesondere der SS diente, die Kompetenz für die Verfolgung "Homosexueller" für sich zu reklamieren. Der "Homosexuelle" galt als einer der Antitypen des nationalsozialistischen Mannes und wurde zum Feindbild. Breite Bevölkerungskreise wurden mittels der Medien Presse und Rundfunk, aber auch durch gezielte "Schulungen" beim Reichsarbeitsdienst oder der HJ mit Stereotypen des "Homosexuellen" konfrontiert. Durch die Propaganda wurde eine homophobe Stimmung in der Bevölkerung geschürt, die die Grundlage für deren Mithilfe bei der Verfolgung "Homosexueller" legte und eine Akzeptanz der Verfolgungsmaßnahmen forcierte.

"Homosexuelle" sollten als "Perverse", "Staatsfeinde" und "bevölkerungspolitische Blindgänger" aus der "Volksgemeinschaft" ausgegrenzt werden. Ähnlich dem Antikommunismus der Anfangsjahre des Nationalsozialismus, dem Antisemitismus und anderen Diskursen der Ausgrenzung ist auch die Homophobie als eine verbindende Ideologie der deutschen "Volksgenossen" anzusehen, wenn auch weniger stark und zentral. Die große Zahl der Denunziationen zeigt, dass viele Deutsche mit dem Ziel des NS-Regimes, "hart gegen Homosexuelle vorzugehen", einverstanden waren oder das Stigma der Homosexualität nutzten, um sich selber in den Dienst des Regimes zu stellen und an seiner Macht zu partizipieren.

Homosexualität war Gegenstand von Alltagsgesprächen, hauptsächlich in Form von Gerüchten über das tatsächliche oder vermeintliche gleichgeschlechtliche Begehren einzelner Personen. Aus den Gerüchten entstanden schnell Anzeigen bei der Polizei oder bei Parteiorganisationen. Männer begehrende Männer waren im Nationalsozialismus vor Denunziationen nicht sicher. Wurde ihr sexuelles Begehren im Bekanntenkreis, in



der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz bekannt oder gab es entsprechende Vermutungen, wurde über sie geredet, sie wurden beobachtet, ausspioniert, häufig denunziert und manchmal auch körperlich angegriffen.

Es gab während der NS-Herrschaft aber durchaus auch Menschen, die sich solidarisch gegenüber gleichgeschlechtlich begehrenden Männern verhielten: Sie machten gegenüber den Ermittlungsbehörden keine oder falsche Angaben, um die Männer zu schützen, hielten Kontakt in der Gefangenschaft oder stellten sie als Arbeitgeber nach der Haftentlassung wieder ein. Besonders homophobe Umfelder, aber auch besonders aufgeschlossene Umfelder ließen sich nicht identifizieren.

Staatsanwaltschaften und Gerichte stellten sich auf die massive polizeiliche Verfolgung während der NS-Zeit ein, forderten und verhängten wesentlich höhere Strafen als zu Zeiten der Weimarer Republik und stellten sich damit aktiv in den Dienst des NS-Regimes. Die Angehörigen unterschiedlicher Verfolgungsapparate waren durch tradierte und wieder aufgegriffene Stereotype vom "Homosexuellen" beeinflusst und lieferten ihrerseits Argumente zu deren Ausbau und zur Vertiefung. Im Kontext der Strafverfolgung und der nationalsozialistischen Propaganda verbanden sich Fachdiskurse von Medizin, Polizei, Justiz und Politik sowie Alltagsverständnisse, so dass ein bedrohliches Bild der "Anderen" als Gefahr für die Gesellschaft und insbesondere die "deutsche Jugend" entworfen und damit ihre Ausgrenzung aus der "Volksgemeinschaft" begründet werden konnte. Die Vorstellung, dass es sich bei "Homosexuellen" um Kriminelle handele, war nicht nur dem juristischen Rahmen, in dem die Apparate tätig waren, geschuldet. Auch Menschen, die sich eines Vergehens, das vor 1935 nicht strafbar war, schuldig gemacht hatten, wurden schnell zu gefährlichen Verbrechern stilisiert, worin eine Orientierung an den Vorgaben des NS-Regimes zu sehen ist.

Die Vorstellung der Sexualwissenschaft des 19. Jahrhunderts, dass der "homosexuelle Charakter" von seiner "perversen Sexualität" bestimmt sei, erlebte in der NS-Zeit eine Renaissance. Zwar war sie in den 20er Jahren nicht vollständig durch emanzipatorischere Sichtweisen ersetzt worden, hatte zumindest aber in öffentlichen Diskursen eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Alleine durch den Umstand, dass die Gerichte zahlreiche Gutachten anforderten, wurden die Stereotype auch von Medizinern wieder aus den Fachbüchern herausgeholt. Wissenschaftlich valide oder argumentativ fundiert waren die meisten Texte der Verfolger nicht. Vielmehr orientierten sie sich an einem "Mindeststandard", der für den jeweiligen Zweck des Textes als ausreichend angesehen wurde, zu dem offensichtlich das Reproduzieren möglichst vieler Stereotype gehörte.

Durch das bloße Thematisieren einer (vermeintlichen) Eigenschaft im Rahmen des Diskurses über Homosexualität erhielt sie eine konstituierende Bedeutung für die Betrachtung eines Menschen als "Homosexuellen". Widersprüche zwischen ihren Vorstellungen und dem Verhalten Männer begehrender Männer, wie etwa die statische Zuschreibung aktiver und passiver Rollen im Sinne von männlich und weiblich, konnten die Beamten dabei häufig nicht auflösen.

Gemeinsam war den Selbstbildern Männer begehrender Männer und den Fremdbildern ihrer Verfolger, die im Kontext der Strafverfolgung geäußert wurden, die Vorstellung, dass Männer durch einen sexuellen Trieb bestimmt seien. Während viele Männer begehrende Männer der Auffassung waren, sie hätten aufgrund ihrer "natürlichen Veranlagung" ein Recht, diesen "Trieb" zu befriedigen, verlangten die Angehörigen der Verfolgungsapparate, dass sie ihn zu beherrschen hätten. Innerhalb dieses Triebmodells erschien die Kastration oder "Entmannung" als geeignete Maßnahme, den "Trieb" der Männer zu beseitigen. Unabhängig davon, ob sie dieser Argumentation folgten oder nicht, ließen sich zahlreiche Männer auf die Operation ein, um so der Internierung in einem Konzentrationslager und damit dem wahrscheinlichen Tod zu entgehen. Zwar stimmten die in den 20er Jahren in den Zeitschriften veröffentlichten Bilder von Sexualität mit den Fremdbildern der Verfolger in der NS-Zeit darin überein, dass der sexuelle "Trieb" beherrscht werden solle und Sexualität somit tendenziell eher als etwas Suspektes denn als etwas Positives bezeichnet wurde, hierbei handelte es sich aber eher um eine publizistische Strategie als eine eigene Überzeugung der Autoren.

Allgemein herrschte für Männer begehrende Männer im Nationalsozialismus ein Klima der Angst. Ihr Alltag wurde erheblich durch Verdrängung von "Homosexuellen" aus der Öffentlichkeit und durch die Verfolgung gleichgeschlechtlichen Begehrens bestimmt: Dies gilt insbesondere für Männer, die den Freundschaftsverbänden angehört hatten (Auflösung), Zeitschriften bezogen hatten (Einstellung), Lokale besuchten (Schließung oder Überwachung), auf Klappen gingen oder Grünanlagen aufsuchten (Überwachung, Streifen, Denunziation durch PassantInnen). Auch bestand die Angst, von (ehemaligen) Sexualpartnern beim Verhör angegeboten oder durch Stricher erpresst zu werden.

Zum Klima der Angst trug das weit verbreitete Denunziantentum bei, denn selbst in der Privatwohnung, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz waren Männer begehrende Männer kaum geschützt. Damit waren auch Männer, die sich nicht in gleichgeschlechtlichen Räumen oder Bekanntenkreisen bewegten, ständig bedroht. Wegen der Denunziationsgefahr war

es oft nicht einmal im engeren Umfeld möglich, offen gleichgeschlechtliches Begehren zu thematisieren. Das Klima der Angst führte zu Rückzügen, Vereinsamung und auch zu Selbsttötungen. Viele Männer zogen sich nicht nur aus der "homosexuellen Subkultur" zurück, sondern auch von Männer begehrenden Männern, mit denen sie befreundet waren, da sie Angst hatten, durch diese (ungewollt) dem Repressionsapparat ausgeliefert zu werden. Insbesondere verhaftete und verurteilte Männer verloren oft auch ihre Männer begehrenden Freunde. Es kam angesichts der Angst, selbst Opfer von Verfolgung zu werden, nicht zu einer verstärkten Gruppenbildung unter Männer begehrenden Männern, die zumindest nach innen den Aufbau einer starken (kollektiven) Identität ermöglicht oder einen gemeinsamen Widerstand gegen die Verfolgungsmaßnahmen forciert hätte, wie dies etwa bei politischen Gegnern des NS-Regimes der Fall war.

Manche Männer, die sich bereits während der Weimarer Republik als "anders als die anderen" in einem positiven Sinne definiert hatten, erhielten diese Identität für sich selbst auch während der NS-Zeit aufrecht. Eine enge Anbindung an die "homosexuelle Bewegung" oder der Besuch von Freundschaftslokalen führte zu einer Stabilisierung von Identitäten, dazu, dass einige Männer ihre positiven Identitätsvorstellungen während der NS-Zeit behaupten konnten und vereinzelt auch gegenüber ihren Verfolgern sehr selbstbewusst auftraten. Männer, die sich während der Weimarer Republik selbst nicht als "anders als die anderen" in einem positiven Sinn gesehen hatten, und Männer, die ihr gleichgeschlechtliches Begehren für sich verleugneten, nahmen sich während der NS-Zeit zunehmend als pathologisch und minderwertig wahr.

Da man nicht mehr öffentlich selbstbewusst äußern konnte, "anders als die anderen" zu sein, war Männer begehrenden Männern auch ein wesentliches Element der Selbstbestätigung genommen. Sie mussten im Gegenteil ständig ihr gleichgeschlechtliches Begehren verleugnen. Die Diffamierung und Verfolgung von Homosexualität führte für einige Männer begehrende Männer zu einem Verlust ihrer positiven Selbstbilder, bei anderen verstärkte sich der Selbsthass. Viele Männer verdrängten ihr gleichgeschlechtliches Begehren während der NS-Zeit (und in der Nachkriegszeit). Sie versuchten "davon loszukommen" und brachen den Kontakt zu gleichgeschlechtlich begehrenden Freunden und Bekannten ab. Ein nicht unerheblicher Teil heiratete aus Selbstschutz oder auf Druck von Angehörigen und gründete eine Familie. Vielen war klar, dass sie vornehmlich nach außen den Schein der Normalität aufrechterhielten.

Die Annahme einer positiv besetzten gleichgeschlechtlichen Identität war während der NS-Zeit kaum möglich, alleine schon deshalb, weil ent-

sprechende Äußerungen nicht in der Öffentlichkeit präsent waren und weil Literatur, die solche Bilder vermittelte, kaum noch verfügbar war. Jugendliche, die entdeckten, dass sie Personen des gleichen Geschlechts begehrten, hatten während des Nationalsozialismus kaum die Möglichkeit, ein positives Verhältnis zu ihrem sexuellen Begehren zu entwickeln, geschweige denn eine positiv besetzte gleichgeschlechtliche oder homosexuelle Identität aufzubauen. Neben der Diffamierung von Homosexualität in der Öffentlichkeit und den Medien waren sie zusätzlich einer massiven homophoben Propaganda in der Hitlerjugend ausgesetzt und hatten nicht wie Ältere die liberalen Zeiten der Weimarer Republik (bewusst) erlebt.

## 2. Ausblick und offene Fragen

Die Emanzipationsbewegung gleichgeschlechtlich begehrender Menschen wurde durch das NS-Regime 1933 zerstört und entstand nach 1945 nicht in den bisherigen Größe und Breite neu. Zum einen waren viele Menschen sehr verängstigt, sich als "Homosexuelle" zu erkennen zu geben, zum anderen wurden Gruppenzusammenschlüsse von der Polizei verhindert. Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit setzte die Überwachung der bestehenden und der neu entstandenen Homosexuellen-Lokale wieder ein. Ob es hier eine direkte Kontinuität zur NS-Zeit gab, werden erst weitere Forschungen zeigen können.

Ein besonderes Augenmerk richtete die Sittenpolizei auf die neuen Homophilen-Zeitschriften und Zusammenschlüsse von "Homosexuellen". So untersagte die Hamburger Polizei im September 1949 die Neugründung des "Deutschen Freundschaftsbundes", und "motorisierte Streifen" und "Straßendoppelposten" sorgten vor dem Lokal *Stadtcasino* am Großneumarkt am geplanten Gründungsabend dafür, dass die Versammlung nicht stattfinden konnte. Die 50 Personen, die an der Vereinsgründung teilnehmen wollten, mussten unverrichteter Dinge wieder nach Hause gehen. Als Grund für das Verbot gab der Kriminalbeamte Rieck an, dass der Verein gegen den § 175 kämpfen wolle, es sei aber nicht zulässig, dass Vereine "gegen gültige Gesetze" angingen.<sup>3</sup>

Die während der 50er Jahre entstandenen Gruppen blieben kleine Zirkel, die mit ihren ständig zensierten Zeitschriften nur eine kleine Öffentlichkeit gleichgeschlechtlich begehrender Menschen erreichen konnten und von den allgemeinen Medien nicht wahrgenommen oder dort negativ

---

<sup>3</sup> Gemacht wird's ja doch. In lila Nächten. In: Der Spiegel, Heft 38, 1949, S. 8. Für den Hinweis danke ich Erwin In het Panhuis, Köln.

dargestellt wurden. Die Gruppen und Zeitschriften bezogen sich positiv auf die Bewegung der 20er Jahre, so wurden Vereins- und Zeitschriftennamen übernommen und wurde insbesondere das Leitbild bürgerlicher Anständigkeit vertreten. Erst mit dem Auftreten der Schwulenbewegung und der FrauenLesbenbewegung ab Anfang der 70er Jahre konnten die Emanzipationsbestrebungen der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts erfolgreich wieder aufgenommen werden. Sie konnten aber nicht an die Traditionen des Kaiserreiches und der Weimarer Republik anknüpfen, da es keine personellen Kontinuitäten zwischen den Bewegungen und kaum eine Überlieferung der frühen Emanzipationsgeschichte gab.

Hingegen lebte in der Bundesrepublik Deutschland das Bild des Homosexuellen als des negativen Anderen fort. Die BRD übernahm nicht nur die nationalsozialistische Gesetzgebung, die Apparate der Kriminalpolizei und der Justiz sowie die medizinischen Theorien von NS-Medizern zur Entstehung von Homosexualität, sondern auch die homophoben Stereotype, die den Umgang mit Homosexualität im politischen, strafrechtlichen und pädagogischen Kontext prägten. Die gesellschaftliche Diskriminierung lebte in der Bundesrepublik bis in die 60er Jahre hinein als hegemoniale Strömung fort. So kolportierten die Medien nach wie vor das Bild des "lüsternen Kinderschänders" oder "Jugendverderbers". Die Denunziationen Männer begehrender Männer setzten sich in der frühen Bundesrepublik ebenfalls fort. In der britischen Besatzungszone wurden die in der NS-Zeit nach § 175 verurteilten Männer oft nicht befreit und blieben weit über den Mai 1945 hinaus in Haft.<sup>4</sup> Entschädigungs- und Wiedergutmachungsanträge von Männern, die wegen gleichgeschlechtlicher Sexualität in der NS-Zeit verfolgt worden waren, wurden von Behörden und Gerichten abgelehnt, "Homosexuelle" wurden bis in die 80er Jahre nicht als Opfer des NS-Regimes angesehen.<sup>5</sup>

Unklar ist, inwieweit es der "homosexuellen Bewegung" in der Weimarer Republik gelang, die Vorstellung einer Gleichberechtigung von Heterosexualität und Homosexualität in der gesamten Gesellschaft zu verankern. Fest steht allerdings, dass diese Bestrebungen durch den Nationalsozialismus weit zurückgeworfen wurden, Ehe und Familie in der NS-Zeit als Lebensentwürfe idealisiert und gefördert wurden und Heteronormativität auch in der frühen BRD ein dominantes, umfassendes ideologisches Konzept war. Erst in den 70er Jahren wurde eine breitere Öffentlichkeit wieder mit Lebensformen und Beziehungsmodellen jenseits der Ehe konfrontiert, die als positive Modelle erschienen.

---

<sup>4</sup> Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 92-96.

<sup>5</sup> Ein Überblick findet sich bei: Micheler/Terfloth, Opfer 2002, S. 107-117.

Basierend auf dieser Untersuchung ließe sich die Entwicklung der Vorstellung einer Dichotomie von Sexualverhalten im 20. Jahrhundert weiter beleuchten. In diesem Zusammenhang wäre zu fragen, ob, wann und in welchen gesellschaftlichen Gruppen sich die Dichotomie von normal/anders zu heterosexuell/homosexuell verschob und welche Bedeutung dabei "Bisexualität" zugeschrieben wurde. Darüber hinaus wäre zu fragen, in welchem Zusammenhang die Konstruktion von Transsexualität bzw. Transvestismus damit steht, die ebenfalls aus der Hirschfeld'schen Zwischenstufentheorie abgeleitet wurde.

Nicht zuletzt, weil Berlin in den 20er Jahren als "homosexuelle Welt-hauptstadt" galt und weil Zeitschriften und Lokale schon in den 60er Jahren stark durch internationale Einflüsse, vornehmlich aus den USA und den Niederlanden, bestimmt wurden, wäre eine Betrachtung der Entwicklung von Selbst- und Fremdbildern Männer begehrender Männer im 20. Jahrhundert mit internationaler Perspektive sinnvoll. Wie bereits in der Einleitung dargelegt, setzte sich das Konzept einer homosexuellen Identität in unterschiedlichen westlichen Ländern zu unterschiedlichen Zeiten durch, verschiedene Begriffe unterschiedlicher Sprachen verweisen möglicherweise auch auf unterschiedliche Konzepte. So stellt sich etwa die Frage, ob nicht nur die Existenz einer breiten "homosexuellen Bewegung" im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in Deutschland eine Ausnahme bildet, sondern auch die Verbreitung des Homosexualitätskonzeptes nur oder primär hier von Gruppen und breiteren Kreisen aufgegriffen und zum Bestandteil des allgemeinen gesellschaftlichen Wissens wurde. Dementsprechend wäre zu fragen, wie die deutsche Bewegung die Debatten in anderen Ländern beeinflusste und wie Weiterentwicklungen des Konzeptes dann in der Nachkriegszeit nach Deutschland zurückkamen.

Da die Homosexuellen-Bewegung im 20. Jahrhundert vornehmlich in protestantisch geprägten Ländern erstarkte und sich hier eine vielschichtige Subkultur entwickelte, während sie in katholisch geprägten Ländern eher klein blieben, wäre auch die Bedeutung der Religionszugehörigkeit für die Ausbildung von Identitäten auf Grundlage sexuellen Begehrens zu untersuchen. Zwar wurde der Religionszugehörigkeit in den Zeitschriften der 20er Jahre keine Bedeutung für gleichgeschlechtliche Identitäten beigemessen und zeigen auch die Strafjustizakten Angehörige jüdischen, christlich-katholischen und christlich-protestantischen Glaubens bzw. mit entsprechender Sozialisation. Die Bildungen von Religionsgemeinschaften, die Auseinandersetzung mit östlichen Religionen, die Beschäftigung mit Esoterika und die Angriffe gegen beide große Kirchen in den Freundschaftszeitschriften verweisen jedoch darauf, dass Religion durchaus für manche gleichgeschlechtlich begehrende Menschen ein wichtiges

Thema war. Für Deutschland als sowohl katholisch als auch protestantisch geprägtes Land wäre zu fragen, ob es hier regionale Unterschiede gab, die zumindest für die 20er Jahre nicht sichtbar wurden, oder ob die mehrheitlich katholisch geprägten Regionen Deutschlands hier eine Sonderstellung in Europa einnehmen, etwa durch den protestantischen Einfluss innerhalb des Deutschen Reiches.

Darüber hinaus könnten die in dieser Untersuchung für die Jahre der Weimarer Republik nur in Ansätzen beleuchteten Fremdbilder über Männer begehrende Männer auf Grundlage der hier formulierten ersten Ergebnisse überprüft und auf eine breitere Basis gestellt werden. Systematische Presseauswertungen könnten ein umfassenderes Bild der veröffentlichten Meinung vermitteln als diese Untersuchung, die sich nur auf ausgewählte Beiträge zu bestimmten Ereignissen und auf von den Freundschaftszeitschriften abgedruckte Artikel aus der Tagespresse stützen konnte. Die Analyse von ärztlichen Berichten, sofern solche Quellen noch vorhanden sind, könnte fundierter Auskunft über den Wandel von Perspektiven praktizierender Ärzte geben und mit den Debatten in Fachzeitschriften kontrastiert werden. Ferner wäre zu überprüfen, ob es nicht noch in anderen Städten Polizeiprotokolle und umfangreiche Justizakten gibt, die einen tieferen Einblick in die Fremdbilder der Verfolger mann männlicher Sexualität in der Weimarer Republik geben.

Des Weiteren wäre es wünschenswert, die Selbstbilder Männer begehrender Männer während der NS-Zeit anhand weiterer persönlicher Schriftstücke und auf Grundlage von Selbstauskünften untersuchen zu können. Angesichts der in der Einleitung dargelegten Überlieferungsproblematik erscheint es aber unwahrscheinlich, dass sich eine Möglichkeit für entsprechende Forschungen ergeben wird.

# IX. Quellen- und Literaturverzeichnis

## Quellenverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

#### Staatsarchiv Hamburg

- 213-11, Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen.
- 213-5, Amtsgericht Hamburg – Verwaltung, Abl. 1987-442- Generalakten.
- 213-5, Amtsgericht Hamburg – Verwaltung, Abl. 1987-403-a- Generalakten "Allgemeines", Schutz der Volkskraft.
- 214-2, Justizverwaltung – Personalakten.
- 221-10, Dienststrafkammer D34/38, Akte Rudolf Förster.
- 242-1 II, Gefängnisverwaltung II, Abl. 13, Neuere Kartei, Gefangenenpersonalaktei.
- 242-1 II, Gefängnisverwaltung II, Abl. 18, Gefangenenpersonalakten.
- 331-1 III, Polizeibehörde III, 15, Chronik der Kriminalinspektion Sitte, Band 1.
- 352-10, Gesundheitsverwaltung – Personalakten, Ärztekartei.
- 352-12, Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen".
- 354-5 I, Jugendbehörde I, 232e, Einsetzung und Tätigkeit des HJ-Streifendienstes der NSV-Jugendhilfe 1934-1941.

#### Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig

Abt. 352 Altona, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altona.

#### Bundesarchiv Berlin

- R58/984, Reichssicherheitshauptamt.
- R3001/R22alt, Reichsjustizministerium.

#### Justizbehörde Hamburg

Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, Amtsgerichtsserie 1930-35.

#### Sozialbehörde Hamburg

Amt für Wiedergutmachung, Archiv, Personenakten.

#### Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Hamburg

Archiv, 353-32 II. Peter Zylmann: Bericht über seine Zeit als Häftling im KZ Fuhlsbüttel für seine Söhne, 1938.

### Zeitschriften

Die Freundschaft. 1. Jg. (1919) bis 15. Jg. (1933).

Blätter für Menschenrecht. 1. Jg. (1923) bis 11. Jg. (1933).

Das Freundschaftsblatt. 1. Jg. (1923) bis 11. Jg. (1933).

Uranos. 1. Jg. (1921/22) bis 2. Jg. (1922/23).

Uranos. Unabhängige uranische Monatsschrift für Wissenschaft, Belletristik, Kunst. Herausgegeben von Ferdinand Karsch-Haack und René Stelter. Jahrgang 1 (1921/22). Nachdruck mit einem Nachwort und Register von Sabine Schmidtke, Hamburg: MännerschwarmSkript 2002.

Der Hellasbote. 1. Jg. (1923) bis 2. Jg. (1924).

Die Fanfare. 1. Jg. (1924) bis 2. Jg. (1925).

Neue Freundschaft. 1. Jg. (1928).

Die Sonne. 1. Jg. (1920) [nur Nr. 12, Oktober 1920].

#### Einzelne Beiträge aus:

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. 1. Jg. (1899) bis 23. Jg. (1923).

Mitteilungen des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees, 1919-1933.

1919-1926 abgedruckt in: *Die Freundschaft*



- Mitteilungen des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees 1926-1933. Faksimile-Nachdruck. Mit einer Einleitung hg v. Friedemann Pfäfflin. Redaktion: Walter v. Murat, Hamburg; C. Bell Verlag 1985.
- Der Eigene. 1. Jg. (1896/97) bis 13. Jg. (1930-32).
- Die Gemeinschaft der Eigenen. 1. Jg. (1904) bis 7. Jg. (1924/25).
- Eros. 1. Jg. (1926-29) bis 3. Jg. (1931/32).
- Freundschaft u. Freiheit. 1. Jg. (1921).
- Die Freundin / Ledige Frauen. 1. Jg. (1923) bis 11. Jg. (1933).
- Frauenliebe / Garçonne. 1. Jg. (1926) bis 6. Jg. (1932).

### **Zeitgenössische Tageszeitungen und Illustrierte**

- Hamburger Anzeiger (Jg. 1933-1937, einzelne Artikel aus anderen Jahren).
- Hamburger Fremdenblatt (Jg. 1933-1937, einzelne Artikel aus anderen Jahren).
- Hamburger Nachrichten (Jg. 1933-1937, einzelne Artikel aus anderen Jahren).

#### Einzelne Artikel aus:

- Der Angriff. Die nationalsozialistische Abendzeitung.
- Arbeiter-Illustrierte-Zeitung.
- Berliner Tageblatt.
- Generalanzeiger für Hamburg-Altona.
- Neue Hamburger Zeitung.
- Das schwarze Korps. Zeitung der Schutzstaffel der NSDAP. Organ der Reichsführung der SS.
- Der völkische Beobachter.
- Volkszeitung.

### **Zeitgenössische Lexika und Wörterbücher**

- Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 12. Band, 1. Abteilung, Leipzig: Verlag von S. Hirzel 1956, 15. Band, Leipzig: Verlag von S. Hirzel 1899, 16. Band, Leipzig: Verlag von S. Hirzel 1905.
- Der Große Brockhaus. Handbuch des Wissens in zwanzig Bänden. 15., völlig neu bearbeitete Auflage von Brockhaus' Konversationslexikon [2 Ergänzungsbände], Leipzig: Brockhaus 1928-1935.
- Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 4., völlig neu bearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon, Freiburg/Breisgau: Herder Verlag 1931-1935.
- Meyers Lexikon, 7. Auflage, Leipzig: Bibliographisches Institut 1924-1930, 2 Ergänzungsbände 1933; 8. Auflage, 1936-1942.

### **Gesetze und Erlasse**

- Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18. Dezember 1926 nebst Ausführungsverordnung vom 23. Dezember 1926. Für die Praxis erläutert von Elsa Matz und Ernst Seeger, Berlin 1927.
- Zweiter Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren vom 23. Februar 1933 [Zur Schließung von Gaststätten], Dritter Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren vom 23. Februar 1933 [Zum Verbot anstößiger Schriften], dokumentiert in: Grau, Günter (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1993, S. 56-60.

### **Interviews**

- Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Rudolf E. (Jg. 1924), 1992.
- Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Jakob K. (Jg. 1913), Juli 1992.
- Interview des Arbeitskreises schwule Geschichte Hamburg mit Erich P. am 22.7.1992.

**Gedruckte Quellen**

- Blüher, Hans: Wandervogel. Geschichte einer Jugendbewegung, Teil I: Heimat und Aufgang; Teil II: Blüte und Niedergang, 2 Bde., Berlin-Tempelhof: Bernhard Weise 1912.
- Blüher, Hans: Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft, Bd. 1: Der Typus inversus, Jena: Diederichs 1917, Bd. 2: Familie und Männerbund (Mit neuem Untertitel: Eine Theorie der menschlichen Staatsbildung nach Wesen und Wert), Jena: Diederichs 1919.
- Blüher, Hans: Werke und Tage: Geschichte eines Denkers, München: Paul List 1953.
- Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940. Salzhausen: Verlag Petra Nettelbeck, Frankfurt a.M.: Zweitausendeins 1980 (Originalveröffentlichung hg. v. Erich Rinner im Auftrag des Exilvorstandes der SPD, Prag / Paris 1934-1940).
- Domarus, Max: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen. Teil I: Triumph 1932-1938, Leonberg: Pamminger & Partner <sup>4</sup>1988 (1962).
- Duc, Aimée (d.i. Minna Wettstein-Adelt): Sind es Frauen? Roman über das dritte Geschlecht, Berlin 1901, Nachdruck: Berlin: Amazonen Frauenverlag 1976.
- Förster, Rudolf: Über Sexual-Delikte und sexuelle Triebrichtungen. Kurz gefaßte Erläuterung zum Dienstgebrauch für Beamte der Polizei, der Jugend-, Pflege- und Gesundheitsämter sowie für Lehrer und Erzieher. Von Kriminal-Oberinspektor Rudolf Förster, Hamburg (mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde), Hamburg: Broschek & Co. 1932.
- Goebbels, Joseph: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Band 2: 1931-1936. Hg. v. Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, München / New York / London / Paris: K.G. Saur 1987.
- Got, Ambroise: Le Vice organisé en Allemagne. In: Mercure de France Nr. 591, 1.2. 1923, S. 655-678. Übersetzt unter dem Titel "Das organisierte Laster in Deutschland", abgedruckt in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte, Nr. 15, Mai 1993 (6. Jg.), S. 4-13.
- Hall, Radclyffe: Quell der Einsamkeit, Leipzig: List 1931, in anderer Übersetzung Göttingen: Daphne 1991 (Hamburg 1967).
- Hiller, Kurt: Sexualfreiheit und Proporz. In: Hiller, Kurt: § 175: die Schmach des Jahrhunderts! Hannover: Paul Steegemann Verlag 1922, S. 38-42.
- Hiller, Kurt: Befreiung durchs Parlament. In: Hiller, Kurt: § 175: die Schmach des Jahrhunderts! Hannover: Paul Steegemann Verlag 1922, S. 43-55.
- Hirschfeld, Magnus: Ursachen und Wesen des Uranismus. in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 1903 (5. Jg.), S. 1-193.
- Hirschfeld, Magnus: Berlins drittes Geschlecht, Berlin / Leipzig: Verlag von Hermann Seemann Nachfolger 1904. Neuauflage des Textes: Hirschfeld, Magnus: Berlins drittes Geschlecht. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Manfred Herzer, Berlin: Verlag rosa Winkel 1991.
- Hirschfeld, Magnus: Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb, mit umfangreichem kasuistischem und historischem Material, Berlin: Verlag Alfred Pulvermacher 1910.
- Hirschfeld, Magnus: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1914.
- Hirschfeld, Magnus: Geschlechtskunde. Bd. 1: Die körperseelischen Grundlagen, Stuttgart: Julius Püttmann 1926.
- Hirschfeld, Magnus: Von einst bis jetzt. Geschichte einer homosexuellen Bewegung 1897-1922. Hg. und mit einem Nachwort versehen von Manfred Herzer und James Steakley, Berlin: Verlag rosa Winkel 1986.
- 100 Jahre Schwulenbewegung an der Isar I: Die Sitzungsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Comitees München 1902-1908. Herausgegeben, neu kommentiert und eingeleitet von Marita Keilson-Lauritz und Friedemann Pfäfflin, München: Forum Homosexualität und Geschichte München e.V. 2002.

- Kertbeny, Karl Maria: Schriften zur Homosexualitätsforschung. Hg. v. Manfred Herzer, Hamburg: MännerschwarmSkript 2000.
- Klare, Rudolf: Homosexualität und Strafrecht, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1937.
- Klotz, Helmut: Der Fall Röhm, Berlin-Tempelhof: Selbstverlag 1932.
- Kruse, Hans: Die Ermittlungshilfe der Strafrechtspflege in Hamburg. In: *Bewährungshilfe*, 3. Jg. 1956/57, S. 90-94.
- Lindsey, Ben B. / Evans, Wainwright: Die Kameradschaftsehe. Vorschläge zur Verbesserung der Ehegesetzgebung, Berlin / Leipzig: DVA 1928.
- Linsert, Richard: § 297. Unzucht zwischen Männern, Berlin 1929.
- Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. Hg. und eingeleitet von Heinz Boberach, Herrsching: Pawlak 1984.
- Moll, Albert: Paragraph 175. In: *Die Zukunft*, Nr. 51, 1905, S. 315-320, 412-413.
- Moll, Albert: Inwieweit ist die Agitation zur Aufhebung des §175 berechtigt? In: *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, Nr. 46, 1907 (33. Jg.), S. 1910-1912.
- Moll, Albert: Berühmte Homosexuelle, Wiesbaden: Bergmann 1910.
- Roellig, Ruth Margarete: Berlins lesbische Frauen. Leipzig: Bruno Gebauer Verlag für Kulturprobleme 1928.
- Schurtz, Heinrich: Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft, Berlin: Reimer 1902.
- Sieverts, Rudolf: Zur Entwicklung der Gerichtshilfe in Deutschland. In: *Bewährungshilfe*, 3. Jg. 1956/57, S. 75-90.
- Sittengeschichte der Nachkriegszeit. Hg. v. Magnus Hirschfeld, unter Mitarbeit von Andreas Gaspar. Bd. 1: Die Grundlagen der Nachkriegserotik. Wien / Leipzig: Verlag für Sexualwissenschaft Schneider & Co. 1931, Bd. 2: Die Formen der Nachkriegserotik, 1932.
- Spender, Stephen: *The Temple*. London / Boston: Faber and Faber 1988.
- Spender, Stephen: *Welt in der Welt. Eine Autobiographie*, München / Zürich: Piper 1992 (engl. London 1951, dt. Erstausgabe Frankfurt a.M. 1952).
- Sperlings Zeitschriften-Adressbuch. Handbuch der deutschen Presse. Die wichtigsten Zeitschriften und politischen Zeitungen Deutschlands, Österreichs und des Auslandes. Hg. vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler, Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Stuttgart: Sperling, Nr. 50 = 1923, Nr. 51 = 1925, Nr. 52 = 1926, Nr. 53 = 1927, Nr. 54 = 1928, Nr. 56 = 1930, Nr. 57 = 1931, Nr. 58 = 1933.
- Thiess, Frank: *Das Tor zur Welt*, Stuttgart 1926.
- Ulrichs, Karl Heinrich: *Prometheus. Beiträge zur Erforschung des Naturräthsel des Uranismus und zur Erörterung der sittlichen und gesellschaftlichen Interessen des Urningthums*, Leipzig: Serbe'sche Verlagsbuchhandlung 1870, S. 65. Nachgedruckt in: Ulrichs, Karl Heinrich: *Forschungen über das Räthsel der mann männlichen Liebe*. Hg. v. Hubert Kennedy, Berlin: Verlag rosa Winkel 1994.
- Ulrichs, Karl Heinrich: Vier Briefe von Karl Heinrich Ulrichs (Numa Numantius) an seine Verwandten. In: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* 1899 (1. Jg.), S. 36-70.
- van de Velde, Theodor: Die vollkommene Ehe. Studie über ihre Physiologie und Technik, Rüschnikon: Müller 1926.
- Westphal, Carl: Die conträre Sexualempfindung, Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes. In: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten*, Bd. II, 1. Heft, Berlin 1869, S. 73-108.
- Wyneken, Gustav: *Eros. Lauenburg* 1921.

## Forschungsliteratur

- Abelove, Henry: The Queering of Lesbian/Gay History. In: *Radical History Review* 62, 1995, S. 44-57.
- Aldrich, Robert / Wotherspoon, Garry (Hg.): *Who's Who in Gay and Lesbian History. From Antiquity to World War II*, London / New York: Routledge 2001.
- Aldrich, Robert / Wotherspoon, Garry (Hg.): *Who's Who in Contemporary Gay and Lesbian History. From World War II to the Present Day*, London / New York: Routledge 2001.
- Baumgardt, Manfred: Der "Bund für Menschenrecht e.V." 1923-1933. In: *Berlin von hinten 83/84*, hg. v. Bruno Gmünder u. Christian von Maltzahn, Berlin (West): Bruno Gmünder 1983, S. 16-38.
- Baumgardt, Manfred: Das Institut für Sexualwissenschaft und die Homosexuellenbewegung in der Weimarer Republik. In: *Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur*. Hg. v. Berlin Museum, Berlin (West): Frölich & Kaufmann 1984, S. 31-41.
- Baumgardt, Manfred: Geschichte der Schwulenbewegung in Berlin 1850-1933. In: *Schwulenreferat im Allgemeinen Studentenausschuß der Freien Universität Berlin* (Hg.): *Dokumentation der Vortragsreihe "Homosexualität und Wissenschaft"*, Berlin (West): Verlag rosa Winkel 1985, S. 157-180.
- Baureithel, Ulrike: Masken der Virilität. Kulturtheoretische Strategien zur Überwindung des männlichen Identitätsverlustes im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: *Die Philosophin, Forum für feministische Theorie und Philosophie*, Nr. 8, 1993, S. 24-36.
- Beck, Gad: Und Gad ging zu David. Die Erinnerungen des Gad Beck 1923-1945. Hg. v. Frank Heibert, Berlin: Edition diá 1995.
- Becker-Schmidt, Regina / Knapp, Gudrun-Axeli: *Feministische Theorien zur Einführung*, Hamburg: Junius 2000.
- Belach, Helga / Jacobsen, Wolfgang: Anders als die Andern (1919). Dokumente zu einer Kontroverse. In: *Bock, Hans Martin / Jacobsen, Wolfgang / Schöning, Jörg* (Hg.): *Richard Oswald. Regisseur und Produzent, München: edition text und kritik 1990*, S. 25-35.
- Bennecke, Heinrich: *Hitler und die SA*, München / Wien: Olzog 1962.
- Bergmann, Armin: Artikel Homosexualität/Homosexuelle. In: *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*. Hg. v. Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß, München: dtv 1997, S. 518/519.
- Berude, Wolfgang D.: Das Ende der 'Blütenfeste'. Zum Vorgehen der nationalsozialistischen Polizei gegen Homosexuellenlokale – dargestellt an Beispielen aus dem Ruhrgebiet. In: *Centrum Schwule Geschichte* (Hg.): *"Das sind Volksfeinde!" Die Verfolgung von Homosexuellen an Rhein und Ruhr 1933-1945*, Köln: Emons Verlag 1998, S. 47-61.
- Beutin, Wolfgang / Schütt, Rüdiger (Hg.): *"Zu allererst antikonservativ"*. Kurt Hiller (1885-1972), Hamburg: edition fliehkraft 1998.
- Blazek, Helmut: *Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht*, Berlin: Aufbau 2000.
- Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela: *Tabu Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils*, Frankfurt a.M.: S. Fischer 1978.
- Bleuel, Hans Peter: *Das saubere Reich. Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich*, Bern / München / Wien: Scherz 1972.
- Bock, Ulla / Alfermann, Dorothee: Androgynie in der Diskussion: Auflösung der Geschlechterrollen oder Verschwinden der Geschlechter? – Eine Einleitung. In: *Bock, Ulla / Alfermann, Dorothee* (Hg.): *Androgynie. Vielfalt der Möglichkeiten* (Querelles, Bd. 4), Stuttgart / Weimar: Metzler 1999, S. 11-34.
- Bohlin, Eva: *Die Freundin. Eine lesbische Zeitschrift in der Weimarer Republik*, Spezialarbeiten, Universität Stockholm 1989.
- Bollmann, Ulf / Micheler, Stefan: Einweihung einer Informationstafel zum Schicksal homosexueller Opfer des Nationalsozialismus in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme [16.6.1996].

- In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Die frühen Nachkriegsprozesse. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 3, Bremen: Edition Temmen 1997, S. 179.
- Borchers, Wolf: "Niemals lieben sich Männer mehr als im Kriege". Homoerotik im "völkischen" Drama. In: Centrum Schwule Geschichte (Hg.): "Das sind Volksfeinde!" Die Verfolgung von Homosexuellen an Rhein und Ruhr 1933-1945, Köln: Emons Verlag 1998, S. 87-98.
- Borchers, Wolf: Männliche Homosexualität in der Dramatik der Weimarer Republik, Diss. phil. Universität zu Köln 2001.
- Borowsky, Peter: Geschichtswissenschaft an der Hamburger Universität 1933 bis 1945. In: Krause, Eckart / Huber, Ludwig / Fischer, Holger (Hg.): Hochschulalltag im "Dritten Reich". Die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin / Hamburg: Dietrich Reimer Verlag 1991, S. 537-588.
- Bravmann, Scott: *Queer Fictions of the Past: History, Culture, and Difference*, New York: Cambridge University Press 1997.
- Bray, Alan: *Homosexuality in Renaissance England*, London: Gay Men's Press 1982.
- Breyer, Conrad: Werben mal andersrum. In: *media & marketing* Nr. 6, 2001, S. 98-101. <http://www.mediaundmarketing.de/imperia/md/content/pdfdateien/marktforschung/zielgruppen/zielgruppen/4.pdf>, 20.10.2002.
- Broszat, Martin: Politische Denunziationen in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München. In: *Archivalische Zeitschrift*, 1977 (73. Jg.), S. 221-238.
- Bruns, Claudia: (Homo-)Sexualität als virile Sozialität. Sexualwissenschaftliche, antifeministische und antisemitische Strategien hegemonialer Männlichkeit im Diskurs der Maskulinisten 1880-1920. In: Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tuider, Elisabeth (Hg.): *Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies*, Hamburg: MännerschwarmSkript 2001, S. 87-108.
- Bruns, Claudia / Walter, Tilmann (Hg.): *Von Lust und Schmerz. Eine historische Anthropologie der Sexualität*, Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2004.
- Burleigh, Michael / Wippermann, Wolfgang: *The Racial State. Germany 1933-1945*, Cambridge: Cambridge University Press 1991.
- Butler, Judith: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, London / New York: Routledge 1990. Deutsche Übersetzung: Butler, Judith: *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991.
- Butler, Judith: *Bodies that matter. On the discursive Limits of "Sex"*, London / New York: Routledge 1993. Deutsche Übersetzung: Butler, Judith: *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Berlin: Berlin-Verlag 1995.
- Cadden, Joan: *Meanings of sex difference in the Middle Ages. Medicine, Science and Culture*, Cambridge: Cambridge University Press 1993.
- Caplan, Greg: Militärische Männlichkeit in der deutsch-jüdischen Geschichte. In: *Die Philosophin: Forum für feministische Theorie und Philosophie*, Nr. 22, Oktober 2000, S. 85-100.
- Caplan, Pat (Hg.): *The Cultural Construction of Sexuality*, London: Tavistock 1987.
- Centrum Schwule Geschichte (Hg.): "Das sind Volksfeinde!" Die Verfolgung von Homosexuellen an Rhein und Ruhr 1933-1945, Köln: Emons Verlag 1998.
- Claus, Doris: Selbstverständlich lesbisch in der Zeit der Weimarer Republik. Eine Analyse der Zeitschrift "Die Freundin". Magisterarbeit, Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft, Universität Osnabrück 1987.
- Claus, Doris: Wenn die Freundin ihrer Freundin lila Veilchen schenkt. Zum Selbstverständnis lesbischer Frauen am Anfang des 20. Jahrhunderts. In: Roebling, Irmgard (Hg.): *Lulu, Lilith, Mona Lisa ... Frauenbilder der Jahrhundertwende*, Pfaffenweiler: Centaurus 1988.
- Connell, Robert W.: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen: Leske + Budrich 1999.
- Connell, Robert W. / Dowsett, Gary W.: "The Unclean Motion of the Generative Parts": Frameworks in Western Thought on Sexuality. In: Parker, Richard / Aggleton, Peter (Hg.): *Culture, Society and Sexuality. A Reader*, London / Philadelphia: UCL Press 1999, S. 179-196.

- Czarnowski, Gabriele: Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim: Deutscher Studien-Verlag 1991.
- Damm, Jens: Reminiszenz an Ferdinand Karsch-Haack. Der Blick auf fremde Kulturen als Mittel zur Toleranz in der eigenen Gesellschaft. In: Ferdinand, Ursula / Pretzel, Andreas / Seeck, Andreas (Hg.): Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, Münster: LIT 1998, S. 281-297.
- D'Emilio, John: Capitalism and Gay Identity. In: Abelow, Henry / Barale, Michèle Aina / Halperin, David M. (Hg.): The Lesbian and Gay Studies Reader, New York / London: Routledge 1993, S. 467-476.
- Derks, Paul: Die Schande der heiligen Päderastie. Homosexualität und Öffentlichkeit in der deutschen Literatur 1750-1850, Berlin: Verlag rosa Winkel 1990.
- Diewald-Kerkmann, Gisela: Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der "Volksgenossen", Bonn: Dietz 1995.
- Diewald-Kerkmann, Gisela: Denunziantentum und Gestapo. Die freiwilligen "Helfer" aus der Bevölkerung. In: Paul, Gerhard / Mallmann, Michael (Hg.): Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1995, S. 285-305.
- Diewald-Kerkmann, Gisela: Politische Denunziation – eine "weibliche Domäne"? Der Anteil von Männern und Frauen unter Denunzianten und ihren Opfern. In: 1999, Nr. 2, 1996 (11. Jg.), S. 11-35.
- Diewald-Kerkmann, Gisela: Politische Denunziationen im NS-Regime. Die kleine Macht der "Volksgenossen". In: Jerouschek, Günter / MarBolek, Inge / Röckelein, Hedwig (Hg.): Denunziationen: historische, juristische und psychologische Aspekte, Tübingen: Edition diskord 1997, S. 146-156.
- Dobler, Jens: Zum Verhältnis der Sexualwissenschaft und der homosexuellen Emanzipationsbewegung zur Polizei in Berlin. In: Ferdinand, Ursula / Pretzel, Andreas / Seeck, Andreas (Hg.): Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, Münster: LIT 1998, S. 329-336.
- Dobler, Jens: Nicht nur Verfolgung – auch Erfolge. Zusammenarbeit zwischen Schwulenbewegung und Polizei in der Kaiserzeit und der Weimarer Republik. In: Heiss, Stephan / Schmale, Wolfgang (Hg.): Polizei und schwule Subkulturen (= Comparativ, Heft 1, 9. Jg.), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 1999, S. 48-60.
- Dobler, Jens: Zensur von Büchern und Zeitschriften mit homosexueller Thematik in der Weimarer Republik. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 2000 (2. Jg.), S. 85-104.
- Dobler, Jens: Dr. Heinrich Kopp (1871-1941). In: Archiv für Polizeigeschichte Nr. 30, 2000 (11. Jg.), S. 6/7.
- Dobler, Jens (Hg.): Prolegomena zu Magnus Hirschfelds *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* (1899 bis 1923). Register – Editions-geschichte – Inhaltsbeschreibungen, Hamburg: von Bockel Verlag 2004.
- Dördelmann, Katrin: Denunziationen im Nationalsozialismus. Geschlechtsspezifische Aspekte. In: Jerouschek, Günter / MarBolek, Inge / Röckelein, Hedwig (Hg.): Denunziationen: historische, juristische und psychologische Aspekte, Tübingen: Edition diskord 1997, S. 157-167.
- Dörner, Bernhard: "Heimtücke": das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933-1945, Paderborn: Schöningh 1998.
- Dornröschen. Das Leben der "Verzauberten" im Köln der 20er Jahre. Hg. v. Arbeitskreis Schwule Geschichte Kölns, Köln: Selbstverlag 1987.
- Duden, Barbara: Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart: Klett-Cotta 1987.
- Duden, Barbara: Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung. Ein Zeitdokument. In: Feministische Studien 2/1993, S. 24-33.
- Dupont, Marc: Sexualwissenschaft im "Dritten Reich". Eine Inhaltsanalyse medizinischer Zeitschriften, Med. Diss. Frankfurt a.M. 1996.

- Ebbinghaus, Angelika / Kaupen-Haas, Heidrun / Roth, Karl Heinz (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg: Konkret Literatur Verlag 1984.
- Ebeling, Helmut: Schwarze Chronik einer Weltstadt. Hamburger Kriminalgeschichte 1919 bis 1945, Hamburg: Ernst Kabel Verlag 1980.
- Eder, Franz X.: "Sexualunterdrückung" oder "Sexualisierung"? Zu den theoretischen Ansätzen der "Sexualitätsgeschichte". In: Erlach, Daniela / Reisenleitner, Markus / Vocolka, Karl (Hg.): Privatisierung der Triebe? Sexualität in der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M.: Lang 1994, S. 7-29.
- Eder, Franz X.: Die Historisierung des sexuellen Subjekts. Sexualitätsgeschichte zwischen Essentialismus und sozialem Konstruktivismus. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Heft 3, 1994 (5. Jg.), S. 311-327.
- Eder, Franz X.: Von "Sodomiten" und "Konträrsexuellen". Die Konstruktion des "homosexuellen" Subjekts im deutschsprachigen Wissenschaftsdiskurs des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Hey, Barbara / Pallier, Ronald / Roth, Roswitha (Hg.): Que(e)rdanken. Weibliche / männliche Homosexualität und Wissenschaft, Innsbruck / Wien: Studien-Verlag 1997, S. 15-39.
- Eder, Franz X. / Hall, Lesley / Hekma, Gert (Hg.): Sexual Cultures in Europe. Bd. I: National Histories, Bd. II: Themes of Sexuality, Manchester / New York: Manchester University Press 1999.
- Eder, Franz X.: Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, München: Beck 2002.
- Eissler, W. U.: Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage. Zur Sexualpolitik von SPD und KPD in der Weimarer Republik, Berlin: Verlag rosa Winkel 1980.
- Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur. Hg. v. Berlin Museum, Berlin (West): Frölich & Kaufmann 1984.
- Emanzipation hinter der Weltstadt. Adolf Brand und die Gemeinschaft der Eigenen. Katalog zur Ausstellung vom 7. Oktober bis 17. November 2000 in Berlin-Friedrichshagen. Hg. v. Marita Keilson-Lauritz, Rolf F. Lang, Berlin: Müggel-Verlag Rolf F. Lang 2000.
- Erhart, Walter / Hermann, Britta (Hg.): Wann ist der Mann ein Mann? Zur Geschichte der Männlichkeit, Stuttgart / Weimar: Verlag J.B. Metzler 1997.
- Ewers, Nico: "Besonders ein regelrechtes Liebesverhältnis muss aufs schwerste verurteilt werden". Verfolgung von Homosexuellen in Bielefeld in der Zeit des Nationalsozialismus. In: 86. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 2000, S. 73-80.
- Faderman, Lillian: Surpassing the Love of Men. Romantic Friendship and Love between Women from the Renaissance to the Present, New York: Junction Books 1980.
- Fangmann, Helmut / Rufner, Udo / Steinborn, Norbert: "Parteisoldaten". Die Hamburger Polizei im "3. Reich", Hamburg: VSA Verlag 1987.
- Ferdinand, Ursula: Frauenfrage und Eheform – Partnerschaft statt Ehe oder Partnerschaft in der Ehe. In: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Nr. 20/21, 1995, S. 25-33.
- Fessel, Karen-Susan / Schock, Axel (Hg.): Out! 600 Lesben, Schwule & Bisexuelle, 3. erweiterte Auflage, Berlin: Querverlag 2003 (1997).
- Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1, Frankfurt a.M.: Suhrkamp<sup>8</sup>1995 (1977, Paris 1976).
- Fout, John C.: Homosexuelle in der NS-Zeit: Neue Forschungsansätze über Alltagsleben und Verfolgung. In: Jellonnek, Burkhard / Lautmann, Rüdiger (Hg.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt, Paderborn: Schöningh 2002, S. 163-172.
- Frei, Norbert / Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich. 3., überarbeitete Auflage, München: Beck 1999 (1989).
- Frevort, Ute: "Mann und Weib, und Weib und Mann". Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München: Beck 1995.

- Friedländer, Saul: *Nazi Germany and the Jews. Volume 1: The Years of Persecution, 1933-1939*, New York: HarperCollins 1997.
- Fröhlich, Elke: Ein "Volksschädling". In: Fröhlich, Elke: *Die Herausforderung des Einzelnen. Geschichten über Widerstand und Verfolgung (Bayern in der NS-Zeit, hg. v. Martin Broszat u. Elke Fröhlich, Bd. 6)*, München u. Wien: Oldenbourg 1983, S. 76-114.
- Fromme, Jürgen: *Zwischen Anpassung und Bewahrung. Das Hamburger Fremdenblatt im Übergang von der Weimarer Republik zum "Dritten Reich". Eine politisch-historische Analyse*, Hamburg: Christians Verlag 1981.
- Gamm, Hans-Jochen: *Der Flüsterwitz im Dritten Reich. Mündliche Dokumente zur Lage der Deutschen während des Nationalsozialismus. Überarbeitete und erweiterte Auflage*, München / Leipzig: List Verlag 1990 (1963).
- Gellately, Robert: *The Gestapo and German Society: Political Denunciation in the Gestapo Case Files*. In: *Journal of Modern History*, vol. 60, no. 4 (December 1988), S. 654-694.
- Gellately, Robert: *The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933-1945*, Oxford: Clarendon Press 1990.
- Genschel, Corinna: *Umkämpfte sexualpolitische Räume. Queer als Symptom*. In: Etgeton, Stefan / Hark, Sabine (Hg.): *Freundschaft unter Vorbehalt. Chancen und Grenzen lesbisch-schwuler Bündnisse*, Berlin: Querverlag 1997, S. 77-98.
- Gerard, Kent / Hekma, Gert (Hg.): *The Pursuit of Sodomy: Male Homosexuality in Renaissance and Enlightenment Europe*, New York / London: Harrington Park Press 1989.
- Gerlach, Carola: "Außerdem habe ich dort mit meinem Freund getanz't". In: Pretzel, Andreas / Roßbach, Gabriele: "Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ...": *Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945*. Hg. v. Kulturring in Berlin e.V., Berlin: Verlag rosa Winkel 2000, S. 305-332.
- Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle. Katalog zur Ausstellung in Berlin und in Frankfurt am Main 1990*, Hg.: *Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V.*, Berlin: Verlag rosa Winkel 1990.
- Geuter, Ulfried: *Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jungenfreundschaften und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie am Beginn des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1994.
- Giles, Geoffrey J.: "The Most Unkindest Cut of All": *Castration, Homosexuality and Nazi Justice*. In: *Journal of Contemporary History* 27, 1992, S. 41-61.
- Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulenbewegung. Eine Ausstellung des Schwulen Museums Berlin und der Akademie der Künste, 17. Mai bis 17. August 1997*, Berlin: Verlag rosa Winkel 1997.
- Göttert, Margit: Über die "Wuth, Frauen zu lieben". *Die Entdeckung der lesbischen Frau*. In: *Feministische Studien*, Nr. 2, November 1989 (7. Jg.), S. 23-38.
- Göttert, Margit: *Macht und Eros. Frauenbeziehungen und weibliche Kultur um 1900 – eine neue Perspektive auf Helene Lange und Gertrud Bäumer*, Königstein: Ulrike Helmer Verlag 2000.
- Grau, Günter: *Die Verfolgung und "Ausmerzungen" Homosexueller zwischen 1933 und 1945. Folgen des rassenhygienischen Konzepts der Reproduktionssicherung*. In: Thom, Achim / Caregorodcev, Genadij Ivanovič (Hg.): *Medizin unterm Hakenkreuz*, Berlin (DDR): VEB Volk und Gesundheit 1989, S. 91-110.
- Grau, Günter: *Berichte von Augenzeugen: Die Situation der Homosexuellen im Konzentrationslager Buchenwald*. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 1989 (2. Jg.), S. 243-253.
- Grau, Günter: *Die "Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung" – Administratives Instrument zur Durchsetzung rassenpolitischer Zielstellungen 1936-1945*. In: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte*, Nr. 1, Mai 1990 (3. Jg.), S. 3-17.
- Grau, Günter (Hg.): *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*, Frankfurt a.M.: Fischer 1993.
- Grau, Günter: "Unschuldige" Täter. *Mediziner als Vollstrecker der nationalsozialistischen Homosexuellenpolitik*. In: *Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft*, Nr. 28, Dezember 1998, S. 5-28.



- Grau, Günter: Herrschaft der Sachverständigen. Zur Rolle von Medizinern bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Homosexuellenpolitik. In: Zeitschrift für Sexualforschung, 2001 (14. Jg.), S. 146-165.
- Greenberg, David F.: The Construction of Homosexuality, Chicago: Chicago University Press 1988.
- Grossmann, Thomas: Prä-homosexuelle Kindheiten. Eine empirische Untersuchung über Geschlechtsrollenkonformität und -nonkonformität bei homosexuellen Männern in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter. Dissertation, Fachbereich Psychologie, Universität Hamburg 2000, Online-Veröffentlichung unter: [www.sub.uni-hamburg.de/disse/175/disse.pdf](http://www.sub.uni-hamburg.de/disse/175/disse.pdf).
- Günther, Dagmar: "And now for something completely different." Prolegomena zur Autobiographie als Quelle der Geschichtswissenschaft. In: Historische Zeitschrift, Bd. 272, Nr. 1, Februar 2001, S. 25-61.
- Hacker, Hanna: Frauen und Freundinnen. Studien zur "weiblichen Homosexualität" am Beispiel Österreich 1870-1938, Weinheim / Basel: Beltz 1987.
- Hagener, Malte (Redaktion): Geschlecht in Fesseln. Sexualität zwischen Aufklärung und Ausbeutung im Weimarer Kino 1918-1933, München: edition text + kritik 2000.
- Hale, Oron J.: The Captive Press in the Third Reich, Princeton: Princeton University Press 1964. Deutsche Übersetzung: Hale, Oron J.: Presse in der Zwangsjacke 1933-1945, Düsseldorf: Droste 1965.
- Halperin, David M.: How to Do the History of Homosexuality, Chicago: Chicago University Press 2002.
- Halperin, David M.: Ein Wegweiser zur Geschichtsschreibung der männlichen Homosexualität. In: Kraß, Andreas (Hg.): Queer Denken. Gegen die Ordnung der Sexualität. Queer Studies, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 171-220.
- Hancock, Eleanor: "Only the Real, the True, the Masculine Held Its Value": Ernst Röhm, Masculinity, and Male Homosexuality. In: Journal of the History of Sexuality, Nr. 4, April 1998 (8. Jg.), S. 616-641.
- Hark, Sabine: Deviante Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität, 2., völlig überarb. Aufl., Opladen: Leske + Budrich 1999 (1996).
- Hausen, Karin: Die Polarisierung der "Geschlechtscharaktere". Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart: Klett 1976, S. 363-393.
- Hausen, Karin / Wunder, Heide: Einleitung. In: Hausen, Karin / Wunder, Heide (Hg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a.M. / New York: Campus 1992, S. 9-17.
- Hegener, Wolfgang: Das Mannequin. Vom sexuellen Subjekt zum geschlechtslosen Selbst, Tübingen: Konkursbuch 1992.
- Hegener, Wolfgang: Von der schwulen Identität, die nicht aufhört aufzuhören. In: Kraushaar, Elmar (Hg.): Hundert Jahre schwul. Eine Revue, Berlin: Rowohlt 1997, S. 219-233. Wiederabgedruckt in: Ferdinand, Ursula / Pretzel, Andreas / Seeck, Andreas (Hg.): Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, Münster: LIT 1998, S. 51-60.
- Heger, Heinz: Die Männer mit dem Rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft von 1939-1945, Hamburg: Merlin<sup>3</sup>1989 (1972).
- Heidel, Ulf: In Verteidigung der Männlichkeit. Sexualpsychiatrische Bestimmungen der Konträrsexualität in der Geschlechterordnung des späten 19. Jahrhunderts. In: Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tuider, Elisabeth (Hg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies, Hamburg: MännerschwarmSkript 2001, S. 291-310.
- Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tuider, Elisabeth: Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von *Queer Studies*. Einleitung. In: Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tuider, Elisabeth (Hg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von *Queer Studies*, Hamburg: MännerschwarmSkript 2001, S. 10-29.

- Heiss, Stephan R.: Die Polizei und Homosexuelle in München zwischen 1900 und 1933. Schlaglichter auf ein schwieriges Verhältnis zwischen Obrigkeit und Subkultur. In: Polizeireport München 1799-1999. Katalog zur Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, hg. v. Michael Farin, München: belleville 1999, S. 194-207.
- Hekma, Gert: Sodomites, Platonic Lovers, Contrary Lovers. The Backgrounds of the Modern Homosexual. In: Gerard, Kent / Hekma, Gert (Hg.): The Pursuit of Sodomy. Male Homosexuality in Renaissance and Enlightenment Europe, London: Harrington Park Press 1989, S. 433-456.
- Hekma, Gert: "A Female Soul in a Male Body". Sexual Inversion as Gender Inversion in Nineteenth-Century Sexology. In: Herdt, Gilbert (Hg.): Third Sex, Third Gender. Beyond Sexual Dimorphism in Culture and History, New York: Zone 1993, S. 213-239.
- Hekma, Gert: Die Verfolgung der Männer. Gleichgeschlechtliche männliche Begierden und Praktiken in der europäischen Geschichte. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Heft 3, 1998 (9. Jg.), S. 328-341.
- Herdt, Gilbert H.: Guardians of the Flute: Idioms of Masculinity, New York: Columbia University Press 1984.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich: Hans Blüher. In: Lautmann, Rüdiger (Hg.): Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte, Frankfurt a.M. / New York: Campus Verlag 1993, S. 150-158.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich: Mann für Mann. Biographisches Lexikon zur Geschichte von Freundschaft und mannmännlicher Sexualität im deutschen Sprachraum, Hamburg: MännerschwarmSkript 1998.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich: Sodom und Gomorra. Zur Alltagswirklichkeit und Verfolgung Homosexueller im Mittelalter, Hamburg: MännerschwarmSkript 1998.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich: Einführung in die Historiographie der Homosexualitäten, Tübingen: edition diskord 1999, S. 37-50.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich: Hans Blüher's Männerwelten. Fragmente, Widersprüche, Perspektiven. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 2000 (2. Jg.), S. 58-84.
- Herzer, Manfred: Asexuality as an Element in the Selfpresentation of the Right Wing of the German Gay Movement before 1933 (Elisar von Kupffer, Benedict Friedlaender, Hans Blüher, Karl Günther Heimsoth). In: Among Men, Among Women: Sociological and Historical Recognition of Homosocial Arrangements (Conference June 22-26 1983), Amsterdam: Universiteit van Amsterdam 1983, S. 317-319.
- Herzer, Manfred: Homosexualität als Gegenstand der Sexualwissenschaft unter dem Nationalsozialismus. In: Pfäfflin, Friedemann / Schorsch, Eberhard (Hg.): Sexualpolitische Kontroversen. Ergebnisse der 15. Wissenschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, Stuttgart: Enke 1987, S. 29-33.
- Herzer, Manfred: Nazis, Psychiater und Schwule. In: Schwulenreferat im ASTA der Freien Universität Berlin (Hg.): Homosexualität und Wissenschaft II, Berlin: Verlag rosa Winkel 1992, S. 97-120.
- Herzer, Manfred: Kommunisten, Sozialdemokraten und die Schwulenbewegung in der Weimarer Republik. In: Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung, Nr. 31: Geschlechterverhältnisse. Sexualität, 1992 (15. Jg.), S. 174-199.
- Herzer, Manfred: Communists, Social Democrats and the Homosexual Movement in the Weimar Republic. In: Hekma, Gert / Oosterhuis, Harry / Steakley, James (Hg.): Gay Men and the Sexual History of the Political Left, New York / London: Harrington Park Press 1995, S. 197-226.
- Herzer, Manfred: Das wissenschaftlich-humanitäre Komitee. Vom Institut für Sexualwissenschaft bis zur Selbstauflösung. In: Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulenbewegung. Eine Ausstellung des Schwulen Museums Berlin und der Akademie der Künste, 17. Mai bis 17. August 1997, Berlin: Verlag rosa Winkel 1997, S. 83-88.

- Herzer, Manfred: Die Zerschlagung der Schwulenbewegung. In: *Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulenbewegung. Eine Ausstellung des Schwulen Museums Berlin und der Akademie der Künste*, 17. Mai bis 17. August 1997, Berlin: Verlag rosa Winkel 1997, S. 155-159.
- Herzer, Manfred: "Dunkel ist das Leben, ist der Tod." Verschwörungstheorien und Suizidtabu bei Adolf Brand. In: *Emanzipation hinter der Weltstadt. Adolf Brand und die Gemeinschaft der Eigenen*. Katalog zur Ausstellung vom 7. Oktober bis 17. November 2000 in Berlin-Friedrichshagen. Hg. v. Marita Keilson-Lauritz, Rolf F. Lang, Berlin: Muggel-Verlag Rolf F. Lang 2000, S. 54-68.
- Herzer, Manfred: *Magnus Hirschfeld. Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen*, 2. überarbeitete Auflage, Hamburg: MännerschwarmSkript 2002.
- Herzog, Dagmar: *Hubris and Hypocrisy, Incitement and Disavowal: Sexuality and German Fascism*. In: *Journal of the History of Sexuality*, Nr. 1/2, Januar-April 2002 (11. Jg.), S. 3-21.
- Hewitt, Andrew: *Political Inversions. Homosexuality, Fascism, & the Modernist Imaginary*, Stanford: Stanford University Press 1996.
- Hewitt, Andrew: *Die Philosophie des Maskulinismus*. In: *Zeitschrift für Germanistik*, Neue Folge, 1999 (9. Jg.), S. 36-56.
- Hirschauer, Stefan: *Die soziale Konstruktion der Transsexualität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1993.
- Hockerts, Hans Günter: *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Eine Studie zum nationalsozialistischen Kirchenkampf*, Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1971.
- Hoffschildt, Rainer: *Olivia. Die bisher geheime Geschichte des Tabus Homosexualität und der Verfolgung der Homosexuellen in Hannover*, Hannover: Selbstverlag 1992.
- Hoffschildt, Rainer: *Die Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Zeit. Zahlen und Schicksale aus Norddeutschland*, Berlin: Verlag rosa Winkel 1999.
- Hoffschildt, Rainer: "Nach der Befreiung wieder in Haft". Der bündische Widerstandskämpfer Paul Hahn. In: Müller, Joachim / Sternweiler, Andreas: *Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen*. Hg. v. Schwulen Museum Berlin, Berlin: Verlag rosa Winkel 2000, S. 354-358.
- Hoffschildt, Rainer: 140.000 Verurteilungen nach "§ 175". In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 2002 (4. Jg.), S. 140-149.
- Hohmann, Joachim S.: *Der Eigene. Ein Blatt für männliche Kultur. Das Beste aus der ersten Homosexuellenzeitschrift der Welt*, Frankfurt a.M. / Berlin (West): Foerster Verlag 1981.
- Homosexuality, Which Homosexuality?* International Conference on Gay and Lesbian Studies. Hg. v. Altman, Dennis / Vance, Carole / Vicinus, Martha / Weeks, Jeffrey u.a., Amsterdam: Uitgeverij An Dekker/Schorer, London: GMP Publishers 1989.
- Honegger, Claudia: *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750-1850*, Frankfurt a.M. / New York: Campus 1991.
- Hüttenberger, Peter: *Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933-1939*. In: Broszat, Martin / Fröhlich, Elke / Grossmann, Anton (Hg.): *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 4, München: Oldenbourg 1981, S. 435-526.
- Hutter, Jörg: *Die gesellschaftliche Kontrolle des homosexuellen Begehrens. Medizinische Definitionen und juristische Sanktionen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. / New York: Campus 1992.
- Hutter, Jörg: *Die Rolle der Polizei bei der Schwulen- und Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus*. In: Dobler, Jens (Hg.): *Schwule, Lesben, Polizei. Vom Zwangsverhältnis zur Zweck-Ehe?* Berlin: Verlag rosa Winkel 1996, S. 61-78.
- Jagose, Annamarie: *Queer Theory. Eine Einführung*, Berlin: Querverlag 2001 (Melbourne 1996).
- Janshen, Doris (Hg.): *Blickwechsel: Der neue Dialog zwischen Frauen- und Männerforschung*, Frankfurt a.M. / New York: Campus 2000.
- Jellonnek, Burkhard: *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn: Schöningh 1990.

- Jellonnek, Burckhard: Aus den Akten der Geheimen Staatspolizei: ein Fall öffentlichen Widerstands von Homosexuellen. In: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte, Nr. 1, Mai 1990 (3. Jg.), S. 18-20.
- Jellonnek, Burkhard: Staatspolizeiliche Fahndungs- und Ermittlungsmethoden gegen Homosexuelle. Regionale Differenzen und Gemeinsamkeiten. In: Paul, Gerhard / Mallmann, Michael (Hg.): Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1995, S. 343-356.
- Jellonnek, Burkhard / Lautmann, Rüdiger (Hg.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesöhnt, Paderborn: Schöningh 2002.
- Jerouschek, Günter / MarBolek, Inge / Röckelein, Hedwig: Denunziation – ein interdisziplinäres Forschungsfeld. In: Jerouschek, Günter / MarBolek, Inge / Röckelein, Hedwig (Hg.): Denunziationen: historische, juristische und psychologische Aspekte, Tübingen: Edition diskord 1997, S. 9-25.
- Johe, Werner: Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtsprechung 1933-1945, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt 1967.
- Johnson, Eric A.: Nazi Terror. The Gestapo, Jews and ordinary Germans, London: John Murray 2000 (New York: Basic Books 1999).
- Justizbehörde Hamburg (Hg.): "Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen ..." Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus, Hamburg: Ergebnisse Verlag 1995.
- Kahlfeld, Rudolf: "Der Abstand der Betten muß groß genug sein". Homoerotische Vorfälle in der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz. In: Centrum Schwule Geschichte (Hg.): "Das sind Volksfeinde!" Die Verfolgung von Homosexuellen an Rhein und Ruhr 1933-1945, Köln: Emons Verlag 1998, S. 182-199.
- Katz, Jonathan: Gay/Lesbian Almanac, New York: Harper & Row 1983.
- Katz, Jonathan Ned: The Invention of Heterosexuality, New York: Plume 1995.
- Katz, Jonathan Ned: Die Erfindung der Heterosexualität. In: 100 Jahre Schwulenbewegung. Dokumentation einer Vortragsreihe in der Akademie der Künste. Ausgewählt u. hg. v. Manfred Herzer, Berlin: Verlag rosa Winkel 1998, S. 129-143.
- Kaupen-Haas, Heidrun (Hg.): Der Griff nach der Bevölkerung: Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Nördlingen: Greno 1986.
- Keilson-Lauritz, Marita: Wilhelmshagen gegen das Deutsche Reich. Adolf Brands Flugschrift gegen den Reichskanzler von Bülow. In: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte, Nr. 17, September 1994 (7. Jg.), S. 2-20.
- Keilson-Lauritz, Marita: Die Geschichte der eigenen Geschichte. Literatur und Literaturkritik in den Anfängen der Schwulenbewegung am Beispiel des "Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen" und der Zeitschrift "Der Eigene", Berlin: Verlag rosa Winkel 1997.
- Kennedy, Hubert: Karl Heinrich Ulrichs. Leben und Werk, 2. überarbeitete Auflage, Hamburg: MännerschwarmSkript 2001.
- Kershaw, Ian: How Effective Was Nazi Propaganda? In: Welch, David (Hg.): Nazi Propaganda. The Power and the Limitations, London / Canberra / Totowa: Croom Helm, Barnes & Noble Books 1983, S. 180-205.
- Kessel, Martina / Signori, Gabriela: Geschichtswissenschaft. In: von Braun, Christina / Stephan, Inge (Hg.): Gender-Studien. Eine Einführung, Stuttgart / Weimar: Metzler 2000, S. 119-129.
- Kessemeier, Gesa: Sportlich, sachlich, männlich. Das Bild der "Neuen Frau" in den Zwanziger Jahren. Zur Konstruktion geschlechtsspezifischer Körperbilder in der Mode der Jahre 1920 bis 1929, Dortmund: edition ebersbach 2000.
- Klein, Christian: Schreiben im Schatten. Homoerotische Literatur im Nationalsozialismus, Hamburg: MännerschwarmSkript 2000, S. 34-38.
- Klein, Hans-Günter: "Wir sind nun einmal anders als die Andern ..." Mischa Spolianskys "Lila Lied". In: SG – Schwule Geschichte, Nr. 2, Juni 1998, S. 3-6.

- Knapp, Gudrun-Axeli: Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. In: Becker-Schmidt, Regina / Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): *Feministische Theorie zur Einführung*, Hamburg: Junius 2000, S. 63-102.
- Knoll, Albert: Ein Schandfleck für das Dritte Reich. Homosexuelle als Opfer von Verfolgung und Vernichtung während der Diktatur des Nationalsozialismus in Bayern. In: *Polizei-report München 1799-1999*. Katalog zur Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, hg. v. Michael Farin, München: Belleville 1999, S. 220-239.
- Knoll, Albert: Homosexuelle Häftlinge im KZ Dachau. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 2002 (4. Jg.), S. 68-91.
- Koch, Friedrich: *Sexuelle Denunziation. Die Sexualität in der politischen Auseinandersetzung. Erweiterte und aktualisierte Neuauflage*, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 1995 (1986).
- Kogon, Eugen: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München: Wilhelm Heyne Verlag <sup>8</sup>1979 (1947).
- Kokula, Ilse: *Jahre des Glücks, Jahre des Leids*, Kiel: Frühlings Erwachen 1986.
- Kokula, Ilse / Böhmer, Ulrike: *Die Welt gehört uns doch! Zusammenschluss lesbischer Frauen in der Schweiz der 30er Jahre*, Zürich: eFeF Verlag 1991.
- Kosthorst, Erich / Walter, Bernd: *Konzentrations- und Strafgefängnisse im Emsland 1933-1945. Zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz*, Düsseldorf: Droste Verlag 1985.
- Kraß, Andreas (Hg.): *Queer Denken. Gegen die Ordnung der Sexualität*. Queer Studies, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003.
- Kraß, Andreas: *Queer Studies – Eine Einführung*. In: Kraß, Andreas (Hg.): *Queer Denken. Gegen die Ordnung der Sexualität*. Queer Studies, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 7-30.
- Krappe, Rolf: *Einiges von meinen Eindrücken aus dem KZ. Zweiter Entwurf*. Dresden, den 1.X.50 (mit einer Vorbemerkung von Manfred Herzer). In: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte*, Nr. 24, Oktober 1997 (10. Jg.), S. 38-43.
- Küchlin, Friederike: *Der Streit um die Bordellaufhebung in Hamburg – "Hermann Abels Nachpost"*. In: 1999, Nr. 1, 1992 (7. Jg.), S. 12-33.
- Kühne, Thomas (Hg.): *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*, Frankfurt a.M. / New York: Campus Verlag 1996.
- Kühne, Thomas: "... aus diesem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren." *Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert*. In: Kühne, Thomas (Hg.): *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*, Frankfurt a.M. / New York: Campus 1996, S. 174-192.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): *Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Heft 5, Bremen: Edition Temmen 1999 (= Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, H. 5).
- Landwehr, Achim: *Geschichte des Saggaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse*, Tübingen: edition diskord 2001.
- Lange, Hubertus: *Geschichtliche Entwicklung, Nachkriegssituation und Aufbauphase der Gerichtshilfe*. In: Kerner, Hans-Jürgen (Hg.): *Straffälligenhilfe in Geschichte und Gegenwart. Beiträge und Dokumente zur Entwicklung von Gerichtshilfe, Strafaussetzung, Bewährungshilfe, Strafvollzug und Straftatlassenenhilfe*, Bonn: Forum Verlag Godesberg 1990, S. 107-138.
- Laqueur, Thomas: *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, München: dtv 1996 (Cambridge/Mas. 1990, Frankfurt a.M. 1992).
- Lassen, Hans-Christian: *Der Kampf gegen Homosexualität, Abtreibung und "Rassenschande". Sexualdelikte vor Gericht in Hamburg 1933-1939*. In: *Justizbehörde Hamburg (Hg.): "Für Führer, Volk und Vaterland ..." Hamburger Justiz im Nationalsozialismus*, Hamburg: Ergebnisse Verlag 1992, S. 216-289.
- Lautmann, Rüdiger: *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. Mit Beiträgen v. Hanno Beth u.a.*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp <sup>2</sup>1984 (1977).

- Lautmann, Rüdiger: "Hauptdevise: bloß nicht anecken". Das Leben homosexueller Männer unter dem Nationalsozialismus. In: Beck, Johannes / Boehncke, Heiner / Heinz, Werner / Vinnai, Gerhard (Hg.): Terror und Hoffnung in Deutschland 1933-1945, Reinbek: Rowohlt 1980, S. 366-390.
- Lautmann, Rüdiger: Categorization in Concentration Camps as a Collective Fate: A Comparison of Homosexuals, Jehovah's Witnesses and Political Prisoners. In: Journal of Homosexuality, Nr. 1, 1990 (19. Jg.), S. 67-88.
- Lautmann, Rüdiger: Geschichte und Politik. Paradigmen der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung. In: Jellonnek, Burkhard / Lautmann, Rüdiger (Hg.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt, Paderborn: Schöningh 2002, S. 41-54.
- Lautmann, Rüdiger / Grikschat, Winfried / Schmidt, Egbert: Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. In: Lautmann, Rüdiger: Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. Mit Beiträgen v. Hanno Beth u.a., Frankfurt a.M.: Suhrkamp <sup>2</sup>1984 (1977), S. 325-365.
- Limpricht, Cornelia / Müller, Jürgen / Oxenius, Nina (Hg.): "Verführte" Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich, Köln: Volksblattverlag 1991.
- Lindemann, Gesa: Magnus Hirschfeld. In: Lautmann, Rüdiger (Hg.): Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte, Frankfurt a.M. / New York: Campus 1993, S. 91-104.
- Lorenz, Maren: Kriminelle Körper – Gestörte Gemüter. Die Normierung des Individuums in Gerichtsmedizin und Psychiatrie der Aufklärung, Hamburg: Hamburger Edition 1999.
- Maihofer, Andrea: Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz, Frankfurt a.M.: Helmer 1995.
- Mak, Geertje: Mannelijke vrouwen. Over grenzen van sekse in de negentiende eeuw, Amsterdam: Boom 1997.
- Mak, Geertje: Wo das Sprechen zum Schweigen wird. Zur historischen Beziehung zwischen 'Frauen' und 'Lesben'. In: Medick, Hans / Trepp, Anne-Charlott (Hg.): Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen: Wallstein Verlag 1998, S. 316-330.
- Mak, Geertje: Hirschfeld und Transvestitinnen. Warum es nie etwas geworden ist zwischen Frauen in Männerkleidung und der Sexualwissenschaft. In: 100 Jahre Schwulenbewegung. Dokumentation einer Vortragsreihe in der Akademie der Künste. Ausgewählt u. hg. v. Manfred Herzer, Berlin: Verlag rosa Winkel 1998, S. 157-169.
- Mak, Geertje: "Passing Women" im Sprechzimmer von Magnus Hirschfeld. Warum der Begriff "Transvestit" nicht für Frauen in Männerkleidern eingeführt wurde. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 9 (1998), S. 384-399.
- Marnau, Björn: Die Verfolgung von männlichen Homosexuellen im Landgerichtsbezirk Itzehoe 1937-1945. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 30, 1996, S. 26-62.
- Maynard, Steven: "Respect Your Elders, Know Your Past": History and Queer Theorists. In: Radical History Review 75, 1999, S. 56-78.
- McIntosh, Mary: The Homosexual Role. In: Social Problems, Nr. 2, 1968 (16. Jg.), S. 182-192.
- Meer, Theo van der: Sodoms zaad in Nederland. Het ontstaan van homoseksualiteit in de vroegmoderne tijd, Nijmegen: SUN 1995.
- Mehmann, Sabine: Sexualität und Geschlechtlichkeit. Vom Geschlechtscharakter zur Geschlechtsidentität. In: Ferdinand, Ursula / Pretzel, Andreas / Seeck, Andreas (Hg.): Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, Münster: LIT 1998, S. 35-50.
- Meinhard, Ursula: "Ich ahne nun, daß die Luft ganz dick ist!" Ein Gerichtsassessor unter Verdacht 1935. In: Pretzel, Andreas / Roßbach, Gabriele: "Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ...": Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945. Hg. v. Kulturring in Berlin e.V., Berlin: Verlag rosa Winkel 2000, S. 187-193.

- Mende, Bodo: Die antihomosexuelle Gesetzgebung in der Weimarer Republik. In: Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e.V. (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle. Katalog zur Ausstellung in Berlin und in Frankfurt am Main 1990, Berlin: Verlag rosa Winkel 1990, S. 82-104.
- Merrick, Jeffrey / Ragan, Bryant T. Jr. (Hg.): Homosexuality in Early Modern France. A Documentary Collection, New York / Oxford: Oxford University Press 2001.
- Meuser, Michael: Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorien und kulturelle Deutungsmuster, Opladen: Leske + Budrich 1998.
- Meve, Jörn: Homosexuelle Nazis: Ein Stereotyp in Politik und Literatur des Exils, Hamburg: MännerschwarmSkript 1990.
- Meyer, Adele (Hg.): Lila Nächte. Die Damenklubs der Zwanziger Jahre, Köln: Frauenbuchverlag Zitronenpresse 1981.
- Meyer, Adele (Hg.): Lila Nächte. Die Damenklubs im Berlin der Zwanziger Jahre, Berlin: Edition Lit.europe 1994.
- Micheler, Stefan: "... eben homosexuell, wie andere Leute heterosexuell". Der Fall Heinrich Erich Starke. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 5, Bremen: Edition Temmen 1999, S. 77-92.
- Micheler, Stefan: Heteronormativität, Homophobie und Sexualdenunziation in der deutschen Studierendenbewegung. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 1999 (1. Jg.), S. 70-101.
- Micheler, Stefan: "Verfahren nach § 175 übertrafen in ihrer Häufigkeit die Verfahren gegen andere Verfolgte erheblich" – daher wurden sie vernichtet. Zum Umgang des Hamburger Staatsarchivs mit NS-Justizakten. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 5, Bremen: Edition Temmen 1999, S. 112-121.
- Micheler, Stefan: Die Rolle der Gesundheits- und Sozialverwaltungen bei der Verfolgung gleichgeschlechtlich begehrender Männer im Nationalsozialismus in Hamburg. In: Dünkel, Barbara / Fesel, Verena (Hg.): Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge. Regionale und überregionale Forschungsergebnisse der Sozialen Arbeit zwischen 1920 und 1970, Münster: LIT 2001, S. 79-114.
- Micheler, Stefan: Kampf, Kontakt, Kultur. Die Freundschaftsverbände gleichgeschlechtlich begehrender Männer und Frauen in der Weimarer Republik in Norddeutschland. Ein Werkstattbericht. In: Hahlbohm, Paul M. / Hurlin, Till (Hg.): Querschnitt – Gender Studies. Ein interdisziplinärer Blick nicht nur auf Homosexualität, Kiel: Verlag Ludwig 2001, S. 42-81.
- Micheler, Stefan: Die Verfolgung gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen zwischen Männern während der NS-Zeit – Ein Überblick zum Forschungsstand. Beitrag zum Online-Projekt "NS-Zwangsarbeit im Landkreis Harburg": "Die Verletzung Ihrer Arbeitspflicht unterliegt ... strenger Bestrafung." Zwangsarbeitende Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Harburg während des Zweiten Weltkrieges. Ein Projekt der Universitäten Lüneburg und Oldenburg sowie des Landkreises Harburg, Projektleitung: Katharina Hoffmann, Februar 2002, <http://www.lkharburg.de/kreishaus/ns/themen/verboten/homosex/micheler2.pdf>.
- Micheler, Stefan: Rezension zu: Christian Klein: Schreiben im Schatten. Homoerotische Literatur im Nationalsozialismus. Hamburg 2000. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 2002 (4. Jg.), S. 198-200.
- Micheler, Stefan: Homophobic Propaganda and the Denunciation of Same-sex Desiring Men under National Socialism. In: Journal of the History of Sexuality, Nr. 1/2, Januar-April 2002 (11. Jg.), S. 95-130.
- Micheler, Stefan: "... denn es war doch extra gesagt, daß mit diesen Sachen aufgeräumt werden müsse." Der Beitrag der deutschen Bevölkerung zur Verfolgung "Homosexueller" während der NS-Zeit. In: Hering, Rainer / Nicolaysen, Rainer (Hg.): Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2003, S. 417-435.

- Micheler, Stefan: Selbstbilder und Fremdbilder der "Anderen". Eine Geschichte Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Diss. phil., Universität Hamburg 2003.
- Micheler, Stefan / Michelsen, Jakob: Geschichtsforschung und Identitätsstiftung. Von der "schwulen Ahnenreihe" zur Dekonstruktion des Homosexuellen. In: Grumbach, Detlef (Hg.): Was heißt hier schwul? Politik und Identitäten im Wandel, Hamburg: MännerchwarmSkript 1997, S. 94-110.
- Micheler, Stefan / Michelsen, Jakob: Von der "schwulen Ahnengalerie" zur Queer Theory. Geschichtsforschung und Identitätsstiftung. In: Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tuider, Elisabeth (Hg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von *Queer Studies*, Hamburg: MännerchwarmSkript 2001, S. 127-143.
- Micheler, Stefan / Terfloth, Moritz: Homosexuelle Männer als Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, Hamburg: Freundschaften. Verein zur Erforschung der Geschichte gleichgeschlechtlichen Lebens in Hamburg e.V., 2002.
- Micheler, Stefan / Terfloth, Moritz: Aus den Mühlen der Justiz in den Reißwolf des Archivs. Der Umgang des Hamburger Staatsarchivs mit Strafverfolgungsakten von NS-Opfern. In: Jellonnek, Burkhard / Lautmann, Rüdiger (Hg.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt, Paderborn: Schöningh 2002, S. 379-388.
- Micheler, Stefan / Müller, Jürgen K. / Pretzel, Andreas: Die Verfolgung homosexueller Männer in der NS-Zeit und ihre Kontinuität. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Großstädten Berlin, Hamburg und Köln. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 2002 (4. Jg.), S. 8-51.
- Micheler, Stefan / Schader, Heike: Gleichberechtigung als Ideal? Partnerschaftsmodelle und Beziehungen Männer begehrender Männer und Frauen begehrender Frauen in der Weimarer Republik. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 2004 (6. Jg.), S. 49-94.
- Michelsen, Jakob: Von Kaufleuten, Waisenknaben und Frauen in Männerkleidern. Sodomie im Hamburg des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Sexuallforschung 1996 (9. Jg.), S. 205-237.
- Michelsen, Jens: Homosexuelle im Konzentrationslager Neuengamme – Eine Annäherung. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 5, Bremen: Edition Temmen 1999, S. 42-47.
- Mildenberger, Florian: Kulturverfall und Umwandlungsmännchen. Die Psychiatrie und die Homosexuellen im Dritten Reich am Beispiel München, München: Forum Homosexualität und Geschichte München e.V. 2000.
- Mildenberger, Florian: "... in der Richtung der Homosexualität verdorben". Psychiater, Kriminalpsychologen und Gerichtsmediziner über männliche Homosexualität 1850-1970, Hamburg: MännerchwarmSkript 2002.
- Mosse, George L.: Nationalism and Sexuality. Respectability and Abnormal Sexuality in Modern Europe, New York: Howard Fertig 1985. Deutsche Übersetzung: Mosse, George L.: Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen, München / Wien: Carl Hanser 1985.
- Mosse, George L.: The Image of Man. The Creation of Modern Masculinity, New York: Oxford University Press 1996. Deutsche Übersetzung: Mosse, George L.: Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit, Frankfurt a.M.: S. Fischer 1997.
- Müller, Detlev / Müller, Jürgen: "Dienstags gestündigt, mittwochs gebeichtet". Die Sittlichkeitsprozesse gegen die katholische Kirche in den Jahren 1936/1937. In: Limpricht, Cornelia / Müller, Jürgen / Oxenius, Nina (Hg.): "Verführte" Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich, Köln: Volksblattverlag 1991, S. 76-81.
- Müller, Joachim / Sternweiler, Andreas: Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen. Hg. v. Schwulen Museum Berlin, Berlin: Verlag rosa Winkel 2000.
- Müller, Jürgen: Die Kölner Kriminalpolizei zwischen Verbrechenaufklärung und "vorbeugender Verbrechensbekämpfung". In: Heiss, Stephan / Schmale, Wolfgang (Hg.): Polizei



- und schwule Subkulturen (= Comparativ, Heft 1, 9. Jg.), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 1999, S. 25-47.
- Müller, Jürgen: Ausgrenzung der Homosexuellen aus der Volksgemeinschaft. Die Verfolgung von Homosexuellen in Köln 1933-1945, Köln: Emons-Verlag 2003.
- Müller, Klaus: Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut. Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert, Berlin: Verlag rosa Winkel 1991.
- Müller, Jürgen / Schneberger, Helge: Schwules Leben in Köln. In: Limpricht, Cornelia / Müller, Jürgen / Oxenius, Nina (Hg.): "Verführte" Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich, Köln: Volksblattverlag 1991, S. 10-22.
- Niederhäuser, Andreas: "... nemlich das yedweder dem andern sin nemlich glid jn die hand genomen ...". Gleichgeschlechtliche Sexualität zwischen Männern im Spätmittelalter. In: Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tuider, Elisabeth (Hg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von *Queer Studies*, Hamburg: MännerwarmSkript 2001, S. 30-49.
- Norton, Rictor: Mother Clap's Molly House: The Gay Subculture in England 1700-1830, London: Gay Men's Press 1992.
- Oosterhuis, Harry: Reinheit und Verfolgung. Männerbünde, Homosexualität und Politik in Deutschland (1900-1945). In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 5/3 1994, S. 388-409.
- Oosterhuis, Harry: Medicine, Male Bonding and Homosexuality in Nazi Germany. In: Journal of Contemporary History, Nr. 32, 1997, S. 187-205.
- Oosterhuis, Harry: Richard von Krafft-Ebings Stiefkinder der Natur. Wie die Psychiatrie moderne sexuelle Identitäten produzierte. In: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte, Nr. 24, Oktober 1997 (10. Jg.), S. 2-27.
- Oosterhuis, Harry: Stepchildren of Nature. Krafft-Ebing, Psychiatry and the Making of Sexual Identity, Chicago / London: University of Chicago Press 2000.
- Oosterhuis, Harry: Adolf Brand und die Schwulenbewegung. In: Emanzipation hinter der Weltstadt. Adolf Brand und die Gemeinschaft der Eigenen. Katalog zur Ausstellung vom 7. Oktober bis 17. November 2000 in Berlin-Friedrichshagen. Hg. v. Marita Keilson-Lauritz, Rolf F. Lang, Berlin: Muggel-Verlag Rolf F. Lang 2000, S. 69-84.
- Ostertag, Ernst: *Der Kreis – Le Cercle – The Circle* und sein Nachlass. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 2004 (6. Jg.), S. 138-158.
- Paech, Norman / Krampe, Ulrich: Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Abteilung Rechtswissenschaft. In: Hochschulalltag im "Dritten Reich". Die Hamburger Universität 1933-1945. Hg. v. Eckart Krause, Ludwig Huber, Holger Fischer, Teil II: Philosophische Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Berlin / Hamburg: Reimer 1991, S. 867-912.
- Paragraph 175. Ein Film v. Rob Epstein und Jeffrey Friedman, USA 2000.
- Paulus, Stanislaw: Identität außer Kontrolle. Handlungsfähigkeit und Identitätspolitik jenseits des autonomen Subjekts, Hamburg: LIT 2001.
- Penn, Donna: Queer: Theorizing Politics and History. In: Radical History Review 62, 1995, S. 24-42.
- Peters, Wilma: Das Bild der lesbischen Frau in der Literatur der Weimarer Republik. Doctoralscriptie Moderne Letterkunde, Universiteit van Amsterdam 1988.
- Petersen, Klaus: Zensur in der Weimarer Republik. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler 1995.
- Peukert, Detlev: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Ausgrenzung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln: Bund Verlag 1982.
- Pfäfflin, Friedemann: Chirurgische Kastration vor und nach 1945. In: Kaiser, Günther u.a. (Hg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg im Breisgau: Eigenverlag Max-Planck-Institut 1988, S. 591-603.

- Plant, Richard: *The Pink Triangle. The Nazi War against Homosexuals*, New York: Henry Holt & Co. 1986. Deutsche Ausgabe: Plant, Richard: *Rosa Winkel. Der Krieg der Nazis gegen die Homosexuellen*, Frankfurt a.M. / New York: Campus 1991.
- Plötz, Kirsten: *Einsame Freundinnen? Lesbisches Leben während der zwanziger Jahre in der Provinz*, Hamburg: MännerschwarmSkript 1999.
- Plötz, Kirsten: *Die Artgenossin der Weimarer Republik und ihr Beruf*. In: *Ihrrinn*, Nr. 21, 2000, S. 70-81.
- Plummer, Kenneth: *Sexual Stigmata: an interactionist Account*, London: Routledge & Kegan Paul 1975.
- Plummer, Kenneth (Hg.): *The Making of the Modern Homosexual*, London: Hutchinson 1981.
- Poppe, Uli / Marnau, Björn: "Unzucht zwischen Männern". Strafrechtliche Verfolgung männlicher Homosexualität im Landgerichtsbezirk Flensburg. In: Schwensen, Broder: *Ausgebürgert. Ausgegrenzt. Ausgesondert. Opfer politischer und rassistischer Verfolgung in Flensburg 1933-1945*, Flensburg: Stadtarchiv Flensburg 1998, S. 156-189.
- Pretzel, Andreas: *Ehereform oder Sexualreform?* In: *Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft*, Nr. 20/21, 1995, S. 13-24.
- Pretzel, Andreas / Roßbach, Gabriele: "Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ...": Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945. Hg. v. Kulturring in Berlin e.V., Berlin: Verlag rosa Winkel 2000.
- Pretzel, Andreas: "Als Homosexueller in Erscheinung getreten". Anzeigen und Denunziationen. In: Pretzel, Andreas / Roßbach, Gabriele: "Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ...": Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945. Hg. v. Kulturring in Berlin e.V., Berlin: Verlag rosa Winkel 2000, S. 18-42.
- Pretzel, Andreas: "Erst dadurch wird eine wirksame Bekämpfung ermöglicht". Polizeiliche Ermittlungen. In: Pretzel, Andreas / Roßbach, Gabriele: "Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ...": Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945. Hg. v. Kulturring in Berlin e.V., Berlin: Verlag rosa Winkel 2000, S. 43-74.
- Pretzel, Andreas: "Ich wünsche meinem schlimmsten Feind nicht, daß er das durchmacht, was ich da durchgemacht habe." Vorfälle im Konzentrationslager Sachsenhausen vor Gericht in Berlin. In: Pretzel, Andreas / Roßbach, Gabriele: "Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ...": Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945. Hg. v. Kulturring in Berlin e.V., Berlin: Verlag rosa Winkel 2000, S. 119-168.
- Pretzel, Andreas / Kruber, Verena: *Jeder 100. Berliner. Statistiken zur Strafverfolgung Homosexueller in Berlin*. In: Pretzel, Andreas / Roßbach, Gabriele: "Wegen der zu erwartenden hohen Strafe ...": Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945. Hg. v. Kulturring in Berlin e.V., Berlin: Verlag rosa Winkel 2000, S. 169-186.
- Puff, Helmut: *Männergeschichten/Frauegeschichten. Über den Nutzen einer Geschichte der Homosexualitäten*. In: Medick, Hans / Trepp, Anne-Charlott (Hg.): *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen: Wallstein 1998, S. 125-169.
- qu aestio (Hg.): *Queering Demokratie. Sexuelle Politiken*, Berlin: Querverlag 2000.
- Ramm, Bettina: *Die Verfolgung der Homosexuellen in der Zeit des Nationalsozialismus, dargestellt am Beispiel Hamburgs, Magistra-Arbeit, Universität Göttingen 1994 (unveröffentlicht)*.
- Reimers, Tekla: *Die Natur des Geschlechterverhältnisses. Biologische Grundlagen und soziale Folgen sexueller Unterschiede*, Frankfurt a.M.: Campus 1994.
- Reulecke, Jürgen: *Das Jahr 1902 und die Ursprünge der Männerbund-Ideologie in Deutschland*. In: Völger, Gisela / von Welck, Karin (Hg.): *Männerbände, Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich*, Köln: Stadt Köln 1990, S. 3-10.
- Reulecke, Jürgen: "Ich möchte einer werden so wie die ...". *Männerbünde im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. / New York: Campus 2001.

- Rey, Michel: Parisian Homosexuals Create a Lifestyle, 1700-1750: The Police Archives. In: *Eighteenth-Century Life*, vol. 9, n. s., no. 3, May 1985, S. 179-191.
- Röll, Wolfgang: Homosexuelle Häftlinge im Konzentrationslager Buchenwald. Hg. v. der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, Weimar o.J. (1992).
- Rohrwasser, Michael: Saubere Mädel, Starke Genossen. Proletarische Massenliteratur? Frankfurt a.M.: Verlag Roter Stern 1975.
- Roth, Karl Heinz: Die "Behandlung" von Homosexuellen im Nationalsozialismus. In: *Konkret Sexualität* 1985, S. 26-29.
- Rothmaler, Christiane: "Prognose zweifelhaft". Die kriminalbiologische Untersuchungs- und Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926 bis 1945. In: *Juristische Zeitsgeschichte*, hg. v. Justizministerium NRW, Bd. 6, 1997, S. 107-150.
- Rothmaler, Christiane: Von "haltlosen Psychopathinnen" und "konstitutionellen Sittlichkeitsverbrechern". Die kriminalbiologische Untersuchungs- und Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926 bis 1945. In: Kaupen-Haas, Heidrun / Saller, Christian (Hg.): *Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*, Frankfurt a.M. / New York: Campus 1999.
- Rusinek, Bernd-A.: Vernehmungprotokolle. In: Rusinek, Bernd-A. / Ackermann, Volker / Engelbrecht, Jörg (Hg.): *Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn: Schöningh* 1992, S. 111-131.
- Saul, Klaus: Wider die "wilde Ehe": Die Bekämpfung nichtehelicher Lebensgemeinschaften im Deutschen Kaiserreich. In: Gillis-Carlebach, Miriam / Vogel, Barbara (Hg.): "... und so zogen sie aus: ein jeder bei seiner Familie und seinem Vaterhaus (4. Moses 2, 34). Familie im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne, Hamburg: Dölling und Galitz 2000, S. 90-118.
- Schader, Heike: Das Rollenverhalten von 'Bubis' (virilen homosexuellen Frauen) in Berlin in den 1920er Jahren, Magistra-Arbeit, Universität Hamburg 1997 (unveröffentlicht).
- Schader, Heike: Virile homosexuelle Frauen im Spiegel ihrer Zeitschriften im Berlin der zwanziger Jahre. In: Ferdinand, Ursula / Pretzel, Andreas / Seeck, Andreas (Hg.): *Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart*, Münster: LIT 1998, S. 137-146.
- Schader, Heike: Konstruktionen weiblicher Homosexualität in Zeitschriften homosexueller Frauen in den 1920er Jahren. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 2000 (2. Jg.), S. 8-34.
- Schader, Heike: *Virile, Vamps und wilde Veilchen. Sexualität, Begehren und Erotik in den Zeitschriften homosexueller Frauen im Berlin der 1920er Jahre*, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 2004.
- Schaepfer-Wimmer, Sylva: *Das Unbegreifliche berichten. Zeitschriftenberichte ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau*, München: Museums-Pädagogisches Zentrum 1997.
- Scheler, Max / Harder, Matthias (Hg.): *Herbert List. Die Monographie*, München: Schirmer/Mosel 2000.
- Schlatter, Christoph: "Merkwürdigerweise bekam ich Neigung zu Burschen" – Selbstbilder und Fremdbilder homosexueller Männer in Schaffhausen 1867 bis 1970. Zürich: Chronos-Verlag 2002.
- Schmale, Wolfgang (Hg.): *MannBilder. Eine Lese- und Quellenbuch zur historischen Männerforschung*, Berlin: Berlin Verlag 1998.
- Schmersahl, Katrin: *Medizin und Geschlecht. Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts*, Opladen: Leske + Budrich 1998.
- Schmidt, Gunter: Helfer und Verfolger. Die Rolle von Wissenschaft und Medizin in der Homosexuellenfrage. In: *Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft*, Nr. 3 (Juli 1984), S. 21-32.
- Schmidt, Gunter (Hg.): *Jugendsexualität. Sozialer Wandel, Gruppenunterschiede, Konfliktfelder*, Stuttgart: Enke 1996, S. 3/4.
- Schmidt, Gunter: *Das Verschwinden der Sexualmoral*, Hamburg: Klein 1996.

- Schmidt, Gunter (Hg.): Kinder der sexuellen Revolution. Kontinuität und Wandel studentischer Sexualität 1966-1996. Gießen: Psychosozial 2000.
- Schmidt, Gunter: Gibt es Heterosexualität? In: Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tuider, Elisabeth (Hg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von *Queer Studies*, Hamburg: MännerschwarmSkript 2001, S. 223-232.
- Schmidt, Jens: "Sich hart machen, wenn es gilt." Männlichkeitskonzeptionen in Illustrierten der Weimarer Republik, Münster: LIT Verlag 2000.
- Schmidtke, Sabine: Nachwort. In: Uranos. Unabhängige uranische Monatsschrift für Wissenschaft, Belletristik, Kunst. Herausgegeben von Ferdinand Karsch-Haack und René Stelter. Jahrgang 1 (1921/22). Nachdruck mit einem Nachwort und Register von Sabine Schmidtke, Hamburg: MännerschwarmSkript 2002, S. 267-294.
- Schneider-Lastin, Wolfram / Puff, Helmut: "Vnd solt man alle die so das tuend verbrennen, es blihen nit funffzig mannen jn Basel". Homosexualität in der deutschen Schweiz im Spätmittelalter. In: Puff, Helmut (Hg.): Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft, Göttingen / Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht 1993, S. 79-103.
- Schnell, Rüdiger: Sexualität und Emotionalität in der vormodernen Ehe, Köln / Weimar / Wien: Böhlau Verlag 2002.
- Schön, Uwe: Die Zeitschriften der Homosexuellenbewegung in Deutschland. Ansatz zu einer deutschsprachigen Gesamtbibliographie. Mit Arbeitsbericht. Diplomarbeit Bibliothekswesen, Berlin 1987.
- Schoeps, Julius H.: Sexualität, Erotik und Männerbund. Hans Blüher und die deutsche Jugendbewegung. In: Schoeps, Julius H.: Leiden an Deutschland. Vom antisemitischen Wahn und der Last der Erinnerung, München / Zürich: Piper 1990, S. 139-158.
- Schoppmann, Claudia: Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit. In: Grau, Günter (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt a.M.: Fischer 1993, S. 35-42.
- Schoppmann, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, 2. überarbeitete Auflage, Pfaffenweiler: Centaurus 1997 (1991).
- Schoppmann, Claudia: Elsbeth Killmer: ein Leben mit Kompromissen. In: Centrum Schwule Geschichte (Hg.): "Das sind Volksfeinde!" Die Verfolgung von Homosexuellen an Rhein und Ruhr 1933-1945, Köln: Emons Verlag 1998, S. 205-214.
- Schoppmann, Claudia: Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945, Berlin: Querverlag 1999.
- Schulz, Christian: Paragraph 175 (abgewickelt). Homosexualität und Strafrecht im Nachkriegsdeutschland – Rechtsprechung, juristische Diskussionen und Reformen seit 1945. Mit einem Beitrag v. Michael Sartorius: Wider Gutmachung. Die versäumte Entschädigung der schwulen Opfer des Nationalsozialismus, Hamburg: MännerschwarmSkript 1994.
- Schulze, Winfried: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? In: Lundt, Bea / Reimöller, Helma (Hg.): Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte. Für und mit Ferdinand Seibt aus Anlaß seines 65. Geburtstages, Köln / Weimar / Wien: Böhlau Verlag 1992, S. 417-450.
- Schulze, Winfried / Fuchs, Ralf-Peter (Hg.): Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit, Münster: LIT 2002.
- Schwarz, Gudrun: "Mannweiber" in Männertheorien. In: Hausen, Karin (Hg.): Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, München: C.H. Beck 1987, S. 64-82.
- Scott, Joan W.: Von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte. In: Schissler, Hanna (Hg.): Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, Frankfurt a.M. / New York: Campus 1993, S. 37-58.
- Seidler, Franz: Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939-1945, Neckargemünd: Vowinkel 1977.

- See, Klaus von: Politische Männerbund-Ideologie von der wilhelminischen Zeit bis zum Nationalsozialismus. In: Völger, Gisela / von Welck, Karin (Hg.): Männerbände, Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich, Köln: Stadt Köln 1990, S. 93-152.
- Seeck, Andreas: Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik im Selbstverständnis der Sexualwissenschaft. In: Ferdinand, Ursula / Pretzel, Andreas / Seeck, Andreas (Hg.): Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, Münster: LIT 1998, S. 199-212.
- Seel, Pierre: *Moi, Pierre Seel, déporté homosexuel. Récit écrit en collaboration avec Jean Le Bitoux*, Paris: Editions Calmann-Lévy 1994. Deutsche Ausgabe: *Ich, Pierre Seel, deportiert und vergessen. Ein Bericht, mit Jean Le Bitoux geschrieben. Mit Anmerkungen u. einem Nachwort v. Mario Kramp*, Köln: Jackwerth 1996.
- Sigusch, Volkmar: Karl Heinrich Ulrichs. Der erste Schwule der Weltgeschichte, Berlin: Verlag rosa Winkel 2000.
- Simon, Klaus: "Für eine Nacht voller Seligkeit." Homosexuelle im Kölner Karneval. In: Limpricht, Cornelia / Müller, Jürgen / Oxenius, Nina (Hg.): "Verführte" Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich, Köln: Volksblattverlag 1991, S. 23-30.
- Skinner, Jody: *Bezeichnungen für das Homosexuelle im Deutschen*, 2 Bd., Essen: Verlag blaue Eule 1999.
- Smith-Rosenberg, Carroll: *Disorderly Conduct*, New York / Oxford: Oxford University Press 1985.
- Sommer, Kai: Die Strafbarkeit der Homosexualität von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus. Eine Analyse der Straftatbestände im Strafgesetzbuch und in den Reformentwürfen (1871-1945), Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 1998.
- Sparing, Frank: "... wegen Vergehen nach § 175 verhaftet." Die Verfolgung der Düsseldorfer Homosexuellen während des Nationalsozialismus, Düsseldorf: Gruppello Verlag 1997.
- Sparing, Frank: Zwangskastrationen im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Kriminalbiologischen Sammelstelle Köln. In: Juristische Zeitgeschichte, hg. v. Justizministerium NRW, Bd. 6, 1997, S. 169-212.
- Sparing, Frank: "... daß er es der Kastration zu verdanken hat, daß er überhaupt wieder in die Volksgemeinschaft entlassen wird". Die Entmannung von Homosexuellen im Bereich der Kriminalbiologischen Sammelstelle Köln. In: Centrum Schwule Geschichte (Hg.): "Das sind Volksfeinde!" Die Verfolgung von Homosexuellen an Rhein und Ruhr 1933-1945, Köln: Emons Verlag 1998, S. 160-181.
- Steakley, James D.: *The Homosexual Emancipation Movement in Germany*, New York 1975; Neuaufgabe: Salem / New Hampshire: The Ayer Company 1982.
- Steakley, James D.: *Iconography of a Scandal. Political Cartoons and the Eulenburg Affair in Wilhelmin Germany*. In: Duberman, Martin / Vicinus, Martha / Chauncey, George Jr. (Hg.): *Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past*, New York: Meridian Books 1990 (1989), S. 233-257, 527-532.
- Steakley, James: Film und Zensur in der Weimarer Republik: Der Fall Anders als die Andern. In: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte, Nr. 21, März 1996 (9. Jg.), S. 2-33.
- Stein, Edward (Hg.): *Forms of Desire. Sexual Orientation and the Social Constructionist Controversy*, New York / London: Routledge 1992.
- Steinrück, Alrun: Zwischen Ehereform und "neuer Ethik". Bürgerliche Frauenbewegung und "Krise der Sexualität" in der Weimarer Republik, Magistra-Arbeit, Fachbereich Geschichtswissenschaft, Universität Hamburg, 1989 (unveröffentlicht).
- Sternweiler, Andreas (Hg.): *Fotos sind mein Leben: Albrecht Becker (Schwules Museum Berlin, Lebensgeschichten 1)*, Berlin: Verlag rosa Winkel 1993.
- Sternweiler, Andreas: *Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling: Heinz Dörmer (Schwules Museum Berlin, Lebensgeschichten 2)*, Berlin: Verlag rosa Winkel 1994.
- Sternweiler, Andreas: *Frankfurt*, Basel, New York: Richard Plant (Schwules Museum Berlin: Lebensgeschichten 3), Berlin: Verlag rosa Winkel 1996.
- Sternweiler, Andreas: *Die Freundschaftsbünde. Eine Massenbewegung. In: Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulenbewegung. Eine Ausstellung des Schwulen Museums Berlin*

- und der Akademie der Künste, 17. Mai bis 17. August 1997, Berlin: Verlag rosa Winkel 1997, S. 95-104.
- Sternweiler, Andreas: Schwules Selbstbewußtsein. In: Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulenbewegung. Eine Ausstellung des Schwulen Museums Berlin und der Akademie der Künste, 17. Mai bis 17. August 1997, Berlin: Verlag rosa Winkel 1997, S. 123-128.
- Stoff, Heiko: Diskurse und Erfahrungen. Ein Rückblick auf die Körpergeschichte der 90er Jahre. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Nr. 2, 1999 (14. Jg.), S. 142-160.
- Stümke, Hans-Georg / Finkler, Rudi: Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und "Gesundes Volksempfinden" von Auschwitz bis heute, Reinbek: Rowohlt 1981.
- Stümke, Hans-Georg: Die Verfolgung der Homosexuellen in Hamburg. In: Ebbinghaus, Angelika / Kaupen-Haas, Heidrun / Roth, Karl Heinz (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg: Konkret Literatur Verlag 1984, S. 80-84.
- Stümke, Hans-Georg: Vom "unausgeglichenen Geschlechtshaushalt". Zur Verfolgung Homosexueller. In: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hg.): Verachtet, verfolgt, vernichtet. Zu den "vergessenen" Opfern des NS-Regimes. 2., überarbeitete Auflage, Hamburg: VSA Verlag 1988 (1986), S. 47-63.
- Stümke, Hans-Georg: Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte, München: Verlag Ch. Beck 1989.
- Taeger, Angela: Intime Machtverhältnisse. Moralstrafrecht und administrative Kontrolle der Sexualität im ausgehenden Ancien Régime, München: R. Oldenbourg Verlag 1999.
- Terfloth, Moritz: Die Beeinflussung der Lebenswelten homosexueller Männer durch die Kriminalisierung "widernatürlicher Unzucht" in der NS-Zeit in Hamburg. Masterarbeit, Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaft, Universität Hamburg 2002 (unveröffentlicht).
- Theis, Wolfgang: Anders als die Andern. Geschichte eines Filmskandals. In: Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur. Hg. v. Berlin Museum, Berlin (West): Frölich & Kaufmann 1984, S. 28-30.
- Theis, Wolfgang: Verdrängung und Travestie. Das vage Bild der Homosexualität im deutschen Film (1917-1957). In: Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur. Hg. v. Berlin Museum, Berlin (West): Frölich & Kaufmann 1984, S. 102-113.
- Theweleit, Klaus: Männerphantasien, 2 Bde., Reinbek: Rowohlt 1977.
- Tietz, Lüder: Jenseits westlicher Identitätskonzepte? Alternative Geschlechter und Sexualitäten bei UreinwohnerInnen Nordamerikas heute. In: Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tüder, Elisabeth (Hg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von *Queer Studies*, Hamburg: MännerschwarmSkript 2001, S. 162-177.
- Timpke, Henning: Das KL Fuhlsbüttel. In: Rothfels, Hans / Eschenburg, Theodor (Hg.): Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1970, S. 11-28.
- Trumbach, Randolph: London's Sodomites: Homosexual Behavior and Western Culture in the 18<sup>th</sup> Century. In: Journal of Social History, Nr. 1, 1977 (11. Jg.), S. 1-33.
- Trumbach, Randolph: The Rise of the Egalitarian Family: Aristocratic Kinship and Domestic Relations in Eighteenth-Century England, New York: Academic Press 1978.
- Trumbach, Randolph: Sodomitical Subcultures, Sodomitical Roles, and the Gender Revolution of the 18th Century: the Recent Historiography. In: Eighteenth-Century Life, no. 3, 1985 (9. Jg.), S. 109-121.
- Trumbach, Randolph: The Birth of the Queen. Sodomy and the Emergence of Gender Equality in Modern Culture, 1660-1750. In: Duberman, Martin / Vicinus, Martha / Chauncey, George Jr. (Hg.): Hidden from History. Reclaiming the gay and lesbian Past, New York u.a.: Meridian 1989, S. 129-140.
- Trumbach, Randolph: Sex and the Gender Revolution. Vol. 1: Heterosexuality and the Third Gender in Enlightenment London, Chicago: University of Chicago Press 1998.

- van Dijk, Lutz: "Ein erfülltes Leben – trotzdem ..." Erinnerungen Homosexueller 1933-1945, Reinbek: Rowohlt 1992.
- van Eickels, Klaus: "Tender Comrades". Gesten männlicher Freundschaft und die Sprache der Liebe im Mittelalter. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 2004 (6. Jg.), S. 9-48.
- Vance, Carole S.: Social Construction Theory: Problems in the History of Sexuality. In: *Homosexuality, Which Homosexuality?* International Conference on Gay and Lesbian Studies. Hg. v. Altman, Dennis / Vance, Carole / Vicinus, Martha / Weeks, Jeffrey u.a., Amsterdam: Uitgeverij An Dekker/Schorer, London: GMP Publishers 1989, S. 13-34.
- Verzaubert. Drittes Reich und Wirtschaftswunder – Geschichten vom anderen Ufer. Ein Film v. Dorothee von Diepenbroick u.a., BRD 1994.
- Vierhaus, Rudolf: Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. In: Lehmann, Hartmut (Hg.): *Wege zu einer neuen Kulturgeschichte*, Göttingen: Wallstein Verlag 1995, S. 7-28.
- Voegeli, Wolfgang: Nationalsozialistische Familienpolitik zwischen Ideologie und Durchsetzung, Hamburg: Mauke 2001.
- Voigt, Wolfgang: Geschichte der Schwulen in Hamburg. In: *Hamburg ahoi! Der schwule Lotse durch die Hansestadt*. Hg. v. Wolfgang Voigt, Klaus Weinrich, Berlin (West): Verlag rosa Winkel 1982, S. 5-49.
- Völger, Gisela / von Welck, Karin (Hg.): *Männerbande, Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich*, 2 Bde., Köln: Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde 1990.
- von Ankum, Katharina (Hg.): *Frauen in der Großstadt. Herausforderung an die Moderne?* Dortmund: edition ebersbach 1999.
- von Bockel, Rolf: Kurt Hiller und die Gruppe revolutionärer Pazifisten (1926-1933). Beitrag zur Geschichte der Friedensbewegung und der Szene linker Intellektueller in der Weimarer Republik, Hamburg: edition hamburg 1990.
- von Bockel, Rolf (Hg.): *Kurt Hiller. Ein Leben in Hamburg nach Jahren des Exils*, Hamburg: Bormann-von Bockel-Verlag 1990.
- von Bockel, Rolf / Lützenkirchen, Harald (Hg.): *Kurt Hiller. Erinnerungen und Materialien*, Hamburg: von Bockel Verlag 1992.
- von Braun, Christina / Stephan, Inge (Hg.): *Gender-Studien. Eine Einführung*, Stuttgart / Weimar: Metzler 2000.
- von Bülow, Carola: *Der Umgang der nationalsozialistischen Justiz mit Homosexuellen*, Diss. Oldenburg/O. 2000, <http://docserver.bis.uni-oldenburg.de/publikationen/dissertation/2000/bueumg00/bueumg00.html>.
- von Rönn, Peter: Politische und psychiatrische Homosexualitätskonstruktionen im NS-Staat. Teil I: Die politische Genese des Homosexuellen als Staatsfeind. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 1998 (11. Jg.), S. 99-129.
- von Rönn, Peter: Politische und psychiatrische Homosexualitätskonstruktionen im NS-Staat. Teil II: Die soziale Genese der Homosexualität als defizitäre Heterosexualität. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 1998 (11. Jg.), S. 220-260.
- von Ruffin, Kurt / Kuhn, Winfried: Als schwuler Häftling 1934/35 in den KZs Kolumbia-Haus und Lichtenburg. In: *Hundert Jahre schwul. Eine Revue*, hg. v. Elmar Kraushaar, Berlin: Rowohlt 1997, S. 46-59.
- Wagner, Patrick: *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg: Christians 1996.
- Waite, Robert George: *Juvenile Delinquency in Nazi Germany 1933-1945*, Ann Arbor / Michigan 1980.
- Weeks, Jeffrey: *Coming Out. Homosexual Politics in Britain, from the Nineteenth Century to the Present*, London / Melbourne / New York: Quartet Books 1977.
- Weeks, Jeffrey: *Movements of Affirmation: Sexual Meanings and Homosexual Identities*. In: *Radical History Review* 20, 1979, S. 164-179.

- Weeks, Jeffrey: *Sex, Politics and Society. The Regulation of Sexuality since 1800*, London: Longman 1981.
- Weeks, Jeffrey: *Sexuality and Its Discontents. Meanings, Myth & modern Sexualities*, London: Routledge & Kegan Paul 1985.
- Weeks, Jeffrey: *Sexuality*, London: Ellis Horwood/Tavistock 1986.
- Weeks, Jeffrey: Sexualität, Subversion und Bürgerpartizipation. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 1995 (8. Jg.), S. 222-240.
- Weeks, Jeffrey: *Making Sexual History*, London: Polity Press 1999.
- Weeks, Jeffrey: Fragen der Identität. In: Scherl, Christiane / Soine, Stefanie / Steinhilbers, Marlene / Wrede, Birgitta (Hg.): *Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften*, Opladen: Leske + Budrich 2000, S. 163-182.
- Weingand, Hans-Peter: "Im Sumpfe der Großstadt". Männliche Homosexualität in Graz um 1900. In: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*, Bd. 27/28, Graz 1998, S. 709-722.
- Widdig, Bernd: *Männerbünde und Massen. Zur Krise männlicher Identität in der Literatur der Moderne*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1992.
- Wilde, Harry: *Das Schicksal der Verfeimten. Die Verfolgung der Homosexuellen im "Dritten Reich" und ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft*, Tübingen: Katzmann 1969.
- Wilhelm, Friedrich: *Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick*, Paderborn: Schöningh 1997.
- Wir sind wie wir sind! *Homosexualität auf Schallplatte*, Teil 1, Aufnahmen 1900-1936 [zusammengestellt von Ralf Jörg Raber], Bear Family Records, Hambergen 2002.
- Würdemann, Kathrin: *Geburtenpolitik im Nationalsozialismus. Pro- und antinatalistische Bevölkerungspolitik in ihrer Bedeutung für die Zurichtung weiblicher Arbeitskraft unter besonderer Berücksichtigung ihres rassistischen und sexistischen Charakters*, Diplomarbeit, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld, 1987.
- Wulf, Joseph: *Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Gütersloh: Sigbert Mohn Verlag 1964.
- Zinn, Alexander: "Die Bewegung der Homosexuellen". Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten im antifaschistischen Exil. In: Grumbach, Detlef (Hg.): *Die Linke und das Laster. Schwule Emanzipation und linke Vorurteile*, Hamburg: MännerchwarmSkript 1995, S. 38-84.
- Zinn, Alexander: *Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Zur Genese und Etablierung eines Stereotyps*, Frankfurt a.M.: Peter Lang Verlag 1997.



## X. Register

### Register genannter Personen (Auswahl)

- Balz**, Bruno (1902-1988): 156, 213, 214, 228  
**Bäumer**, Getrud (1873-1954): 233  
**Blüher**, Hans (1888-1955): 44, 48, 121, 122, 137, 140, 141, 142, 143, 145, 146, 148, 149, 150, 152, 153, 160, 164, 191, 244  
**Bottlinger**, Kurt Felix: 157, 260, 261  
**Brand**, Adolf (1874-1945): 48, 54, 68, 89, 90, 95, 97, 119, 120, 124, 131, 141, 152, 157, 176, 177, 191, 247, 268, 291, 410  
**Bürger-Prinz**, Hans (1897-1976) 215, 360, 361  
**Butzkow / Butzkow-Radszuweit**, Martin (1900-?): 242, 257  
**Caesareon** (Max Wipperling?): 147, 221, 237, 238  
**Caspar**, Johann Ludwig (1796-1864): 39  
**Danielsen**, Max H. (1885-?): 99, 110, 130, 172, 174, 175, 176, 180, 223, 224, 230, 284  
**Elberskirchen**, Johanna (1864-1943): 42, 43, 142  
**Förster**, Rudolf (1879-?): 324, 325, 395  
**Freud**, Sigmund (1856-1939): 24, 141, 142, 151, 157, 164, 222, 362, 444  
**Friedlaender**, Benedict (1866-1908): 139, 140, 147, 152  
**Giese**, Karl (1898-1938): 242  
**Goebbels**, Joseph (1897-1945): 306, 380  
**Habitz**, Heinrich (1908-1943): 216, 261, 337, 348, 349, 364  
**Heimsoth**, Karl-Günther (1899-1934): 88, 195  
**Heines**, Edmund (1897-1934): 304  
**Hiller**, Kurt (1885-1972): 54, 55, 226, 266, 291, 410  
**Himmler**, Heinrich (1900-1945): 63, 285, 286, 298, 308, 315, 325, 336, 341, 343  
**Hirschfeld**, Magnus (1868-1935): 43, 45, 46, 48, 54, 83, 89, 90, 98, 103, 107, 111, 113, 114, 115, 116, 119, 120, 122, 125, 126, 129, 131, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 145, 146, 147, 149, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 160, 164, 168, 169, 175, 182, 187, 188, 191, 192, 195, 196, 198, 205, 208, 212, 214, 225, 236, 240, 241, 262, 272, 273, 284, 291, 300, 347, 356, 358, 362, 410, 444, 445, 447, 455  
**Hitler**, Adolf (1889-1945): 18, 19, 20, 22, 134, 285, 293, 294, 304, 305, 306, 307, 308, 320, 321, 322, 392  
**Hössli**, Heinrich (1784-1864): 23, 39, 118, 131, 132, 133  
**Kahnert**, Hans / Janus, Hans / Janus-Kahnert, Hans: 86, 88, 97, 111, 146, 182, 183, 186, 188, 189, 202, 204, 235, 236, 237, 252, 256, 258  
**Kankeleit**, Hamburger Arzt: 227, 239, 252, 271, 284  
**Kanthack**, Günther (Jg. 1896 oder 1897): 329, 341, 343, 347  
**Karsch-Haack**, Ferdinand (1853-1936): 131, 132, 133, 134, 136, 147, 156, 165, 166, 174, 180, 223, 224  
**Kertscher**, Oskar (1893-?): 227, 239, 252, 270, 271, 283, 284, 377  
**Konradt**, Fredy: 147, 221, 224, 234, 235, 236, 237, 238, 258  
**Koopmann**, Hans (1885-1959): 338, 356, 358, 359, 360, 361, 363, 433, 434  
**Krafft-Ebing**, Richard von (1840-1902): 39, 137  
**Kronfeld**, Arthur (1886-1941): 116  
**Kurt**, Leipzig: 136, 175, 183, 221, 238  
**Lange**, Helene (1848-1930): 233  
**Langelüddeke**, Albrecht (1889-1977): 215  
**Lenz**, Eugen (1885-1964): 146, 159, 167, 191, 192, 221, 229, 272, 278, 307, 308, 338, 344, 361, 389, 431, 433, 434  
**Linsert**, Richard (1899-1933): 113, 266

- Löffler, Hans (1900-?): 356, 359, 363  
 Lüdemann, Hamburger Arzt: 221, 357, 361, 362  
 Pannier, Gustav (1908-?): 273, 278, 327, 333, 338, 375  
 Radszuweit, Friedrich (1876-1932): 34, 46, 85, 87, 88, 89, 92, 95, 100, 101, 102, 105, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 118, 123, 124, 129, 134, 135, 143, 144, 152, 153, 156, 161, 162, 163, 167, 173, 179, 183, 188, 190, 195, 196, 207, 212, 214, 220, 224, 225, 226, 229, 230, 241, 242, 250, 257, 262, 266, 268, 270, 282, 284, 289, 347  
 Reuss, Heinrich Wilhelm (1900-?): 357, 358, 359, 433  
 Riebow, Günther (1901-1980): 327, 329, 330, 341, 343, 352, 354, 355, 394  
 Röhm, Ernst (1887-1934): 56, 88, 111, 167, 195, 293, 294, 295, 296, 298, 303, 304, 306, 307, 308, 317, 319, 320, 321, 379, 384, 391, 392, 393, 394, 449  
 Schütz, Alfred (1892-1957): 436  
 Schwabach, Kurt / Schneider, Kurt (1898-1966): 117, 125  
 Schwartz, Wilhelm (1872-1947): 357, 358, 359  
 Siemßen, Nicolaus (1901-?): 328, 329, 341, 400  
 Spoliansky, Mischa (1898-1985): 117, 125  
 Starke, Heinrich Erich (1901-1942): 159, 167, 196, 210, 211, 256, 278, 292, 367, 372, 395, 396, 421, 428, 429, 431  
 Stegemann, Herbert (1870-1945): 121  
 Stelter, René: 147, 148, 150, 156, 163, 165, 177, 194, 206, 238, 265  
 Tardieu, Auguste Ambroise (1818-1864): 39, 360  
 Ulrichs, Karl Heinrich (1825-1895): 24, 39, 42, 43, 60, 131, 132, 133, 137, 150, 154, 163, 197  
 Weber, Paul: 167, 185, 213, 214, 225, 241, 250, 255, 259, 288, 291, 410  
 Westphal, Carl (1833-1890): 39, 358  
 Westphal, Otto (1891-1950): 436  
 Wynecken, Gustav (1875-1964): 48, 141, 146, 147, 153, 224, 244

## Register genannter Organisationen (Auswahl)

- Wissenschaftlich-humanitäres Komitee (WhK): 43, 44, 45, 46, 47, 48, 54, 55, 67, 68, 70, 84, 86, 90, 95, 96, 111, 113, 114, 115, 118, 119, 128, 136, 137, 138, 145, 152, 153, 212, 225, 291, 300, 296, 441  
 Gemeinschaft der Eigenen (GdE): 48, 54, 67, 68, 69, 70, 84, 86, 87, 95, 96, 139, 140, 141, 152, 153, 157, 161, 232, 441  
 Deutscher Freundschaftsverband (DFV): 55, 68, 69, 70, 84, 85, 86, 88, 89, 92, 202, 212, 235, 182  
 Bund für Menschenrecht (BfM): 55, 56, 68, 69, 70, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 100, 111, 113, 114, 124, 129, 144, 150, 158, 161, 173, 185, 196, 212, 214, 219, 225, 256, 262, 282, 290, 291, 292, 296, 347, 356, 394, 395, 441  
 Deutscher Freundschaftsbund: 453  
 Liga für Menschenrecht: 291, 347, 423  
 KPD: 109, 293, 299, 352, 421, 442, 449  
 SPD: 65, 109, 111, 293, 306, 307, 410, 442  
 NSDAP: 65, 75, 110, 134, 196, 285, 293, 294, 295, 298, 300, 304, 307, 308, 314, 319, 320, 333, 367, 368, 371, 379, 380, 381, 420, 423, 432  
 Hitlerjugend/HJ: 292, 299, 300, 303, 305, 307, 314, 367, 374, 375, 402, 404, 439, 449, 453  
 SA: 56, 88, 111, 195, 293, 294, 298, 299, 303, 304, 305, 306, 307, 314, 317, 333, 358, 367, 379  
 SS: 285, 286, 295, 298, 300, 308, 315, 318, 325, 333, 350, 380, 426, 449  
 Reichsarbeitsdienst/RAD: 246, 254, 299, 300, 350, 383, 404, 423, 449  
 Wehrmacht: 22, 64, 298, 299, 391, 409, 436

## XI. Abbildungsnachweis

- S. 84 Die Freundschaft Nr. 1, [August] 1919 (1. Jg.), Titelblatt.
- S. 89 Das Freundschaftsblatt Nr. 14, 7.4.1932 (10. Jg.), Titelblatt.
- S. 90 Blätter für Menschenrecht Nr. 1, 15.2.1923 (1. Jg.), Titelblatt.
- S. 91 Die Fanfare Nr. 1, Januar 1924 (1. Jg.), Titelblatt.
- S. 93 Verbandsnachrichten. In: Die Freundschaft Nr. 4, 28.1.1922 (4. Jg.), S. 4.
- S. 97 Der Freund Nr. 1 = Die Freundschaft, Nr. 3, [August] 1919 (1. Jg.), Titelblatt.
- S. 103 Anzeigen [Ausschnitt]. In: Die Freundschaft Nr. 26, 2.7.1921 (3. Jg.), S. 11.
- S. 105 Anzeige. In: Die Freundschaft Nr. 15, 15.4.1922 (4. Jg.), S. 7.
- S. 112 Blätter für Menschenrecht Nr. 1, 25.7.1924 (2. Jg.), Titelblatt.
- S. 126 Das lila Lied [Noten und Text], Berlin: Karl-Schultz-Verlag 1920, Titelblatt.
- S. 131 Rubrik: Urnische Chronik. In: Die Freundschaft Nr. 22, 3.5.1922 (4. Jg.), S. 14.
- S. 133 Lichte Fäden ... In: Die Freundschaft Nr. 4, 28.1.1922 (4. Jg.), S. 3.
- S. 155 Die Freundschaft Nr. 24, [Juni] 1920 (2. Jg.), Titelblatt.
- S. 171 Die Freundschaft Nr. 9, [März] 1920 (2. Jg.), Titelblatt.
- S. 176 Das Freundschaftsblatt Nr. 1, 2.1.1925 (3. Jg.), Titelblatt.
- S. 184 Überschrift. In: Die Freundschaft Nr. 18, [Mai] 1920 (2. Jg.), S. 2.
- S. 191 "Die "Tante" = Der Eigene Nr. 9, 1925 (10. Jg.), Titelblatt.
- S. 201 Rubrik: Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft. In: Die Freundschaft Nr. 11, November 1929 (11. Jg.), S. 153.
- S. 227 Neue Freundschaft Nr. 1, Januar 1928 (1. Jg.), Titelblatt.
- S. 230 Anzeige [Ausschnitt]. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 21, 1930 (8. Jg.), S. 7.
- S. 235 Die Freundschaft Nr. 43, 29.10.1921 (3. Jg.), Titelblatt.
- S. 243 Von der Polizei beschlagnahmte Fotos und Zeitungsausschnitte aus Hamburger NS-Strafjustizakten. Staatsarchiv Hamburg: 213-11, Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Reponierungsnummern 1138/38, 6776/41, 5349/42.
- S. 246 StArch HH: 213-11, Rep. 959/36.
- S. 247 StArch HH: 213-11, Rep. 1056/38.
- S. 257 StArch HH: 213-11, Rep. 6376/37.
- S. 268 Kleine Anzeigen [Ausschnitt]. In: Die Freundschaft Nr. 48, 3.12.1921 (3. Jg.), S. 9.
- S. 271 Die Freundschaft Nr. 5, 5.2.1921 (3. Jg.), Titelblatt.
- S. 280 StArch HH: 213-11, Rep. 8011/38.
- S. 290 Hinweis. In: Das Freundschaftsblatt Nr. 10, 9.3.1933 (11. Jg.), S. 7.
- S. 305 Hamburger Fremdenblatt, 1.7.1934, Titelblatt [Ausschnitt]. Hamburger Nachrichten, 1.7.1934, Titelblatt [Ausschnitt].
- S. 313 Meldung der Hamburger Nachrichten, 16.6.1936, Abendausgabe, S. 6.
- S. 315 Meldung des Hamburger Anzeigers, 26.8.1936, Erste Beilage, S. 1.
- S. 324 Geständnis von Herbert Bukow, Rasierklinge, Scherbe von einem Spiegel. StArch HH: 213-11, Rep. 6376/37.
- S. 329 StArch HH: 214-2, Justizverwaltung – Personalakten, A3347, Nicolaus Siemßen.
- S. 329 StArch HH: 214-2, Justizverwaltung – Personalakten, A3222, Günther Riebow.
- S. 336 Auflagen der Überwachung von Heinrich Habitz durch die Kriminalpolizei. StArch HH: 213-11, Rep. 2764/38.
- S. 346 StArch HH: 213-11, Rep. 467/39.
- S. 371 Denunziationsbrief gegen Stanislaus Kasperski und Albert Küssow, 13.10.1937. StArch HH: 213-11, Rep. 1033/38.
- S. 373 Anmeldescheine aus dem Logierhaus Concordia, Hamburg. StArch HH: 213-11, Rep. 2761/36.
- S. 408 Brief von Otto E. an Børge F. (Jg. 1921), 24.3.1941 [Montage aus Vorder- und Rückseite] StArch HH: 213-11, Rep. 5353/41.
- S. 422 StArch HH: 213-11, Rep. 581/44.
- S. 431 Logo auf diversen Briefen, StArch HH: 213-11, Rep. 9493/36 8065/37 3007/40.
- S. 433 352-12, Foto [Ausschnitt]. Gesundheitsbehörde – Sonderakten, Abl. 1999/1, "Freiwillige Entmannungen", Personenakte Eugen Lenz.
- S. 435 StArch HH: 213-11, Rep. 2328/37.